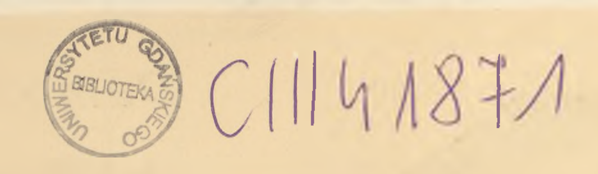


Wirtschaft und Gemeindewirtschaft

in

OSTPREUSSEN

GRENZMARK / DANZIG / MEMEL

SONDERHEFT DER ZEITSCHRIFT
FÜR KOMMUNALWIRTSCHAFT

Herausgegeben von

Generalsekretär ERWIN STEIN, Berlin-Friedenau

unter Mitwirkung von:

Dr. Alexander Berner, Syndikus der Industrie- und Handelskammer, Königsberg / Landrat Friedrich, Mohrungen / Bürgermeister Dr. Goerdeler, Königsberg / Oberbürgermeister Dr. Grabow, Memel / Bürgermeister Hart, Meseritz Meliorationsrat Heinemann, Königsberg / Generaldirektor Dr. Huck, Königsberg / Direktor Jahncke, Königsberg / Stadtbaurat Kutschke, Königsberg Verbandssyndikus Lau, Königsberg / Oberbürgermeister Dr. Merten, Elbing Stadtbaurat Mollenhauser, Marienburg / Generaldirektor Nadolny, Königsberg / Erster Bürgermeister Pawelcik, Marienburg / Stadtrat Dr. Raabe, Königsberg / Erster Bürgermeister Schön, Gumbinnen / Bürgermeister Teschner, Tilsit / Oberbürgermeister Wedel, Insterburg / Direktor Dr. Wiehe, Allenstein / Direktor Zirkel, Königsberg u. a.

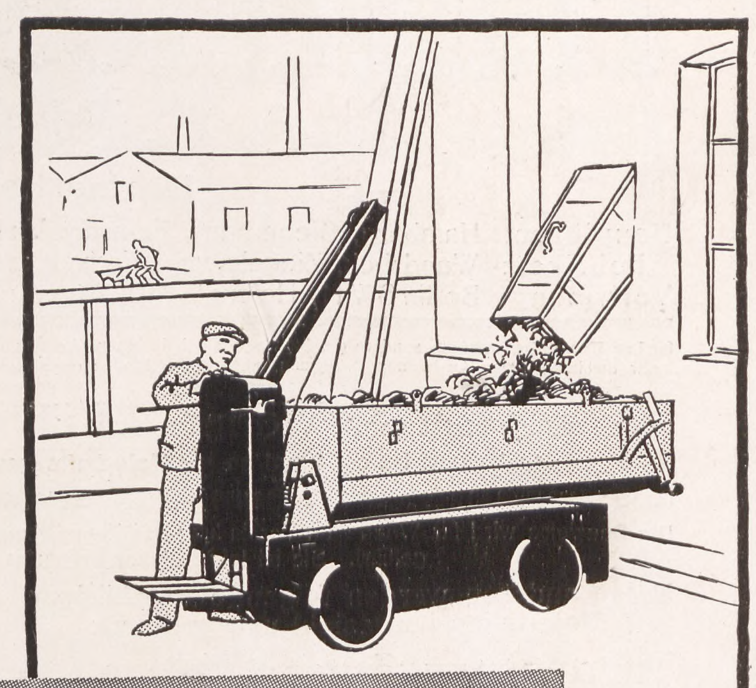




1925

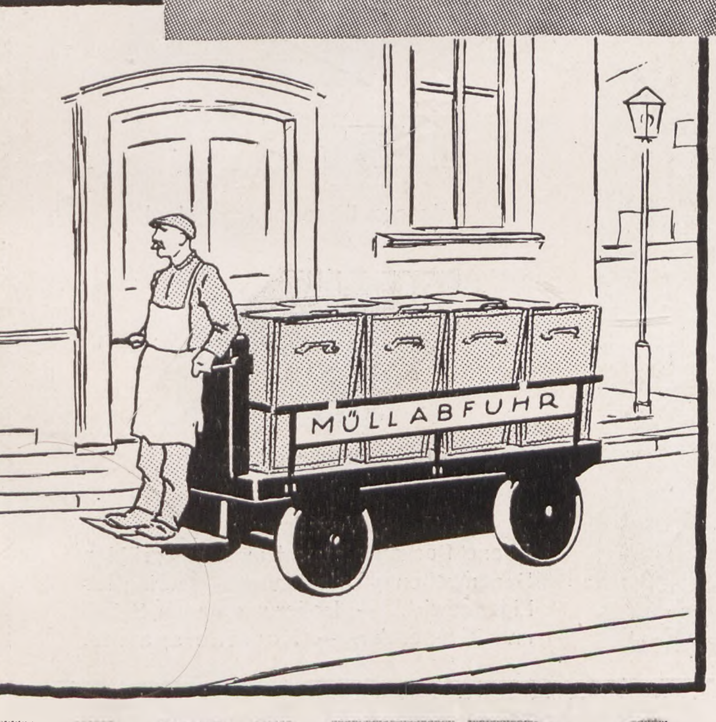
DEUTSCHER KOMMUNAL-VERLAG G. M. B. H.

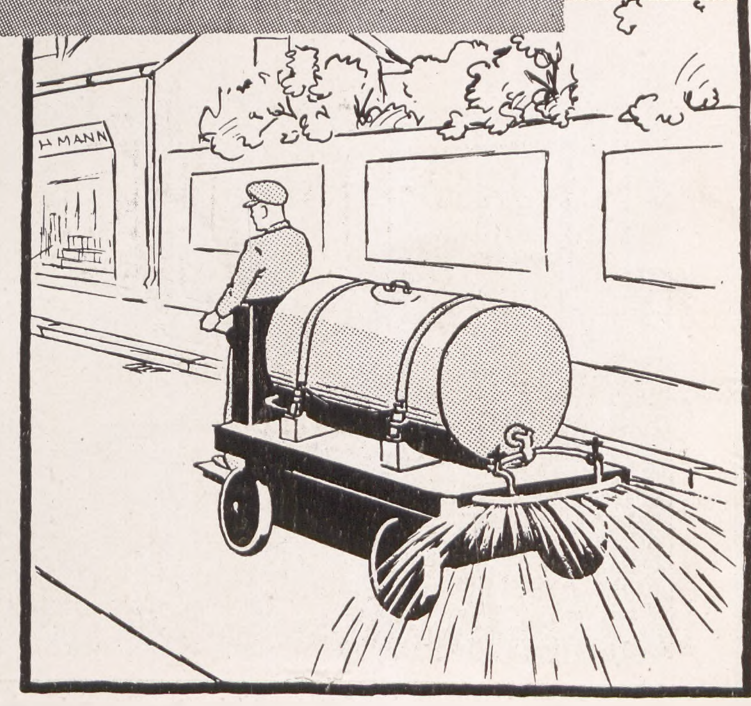




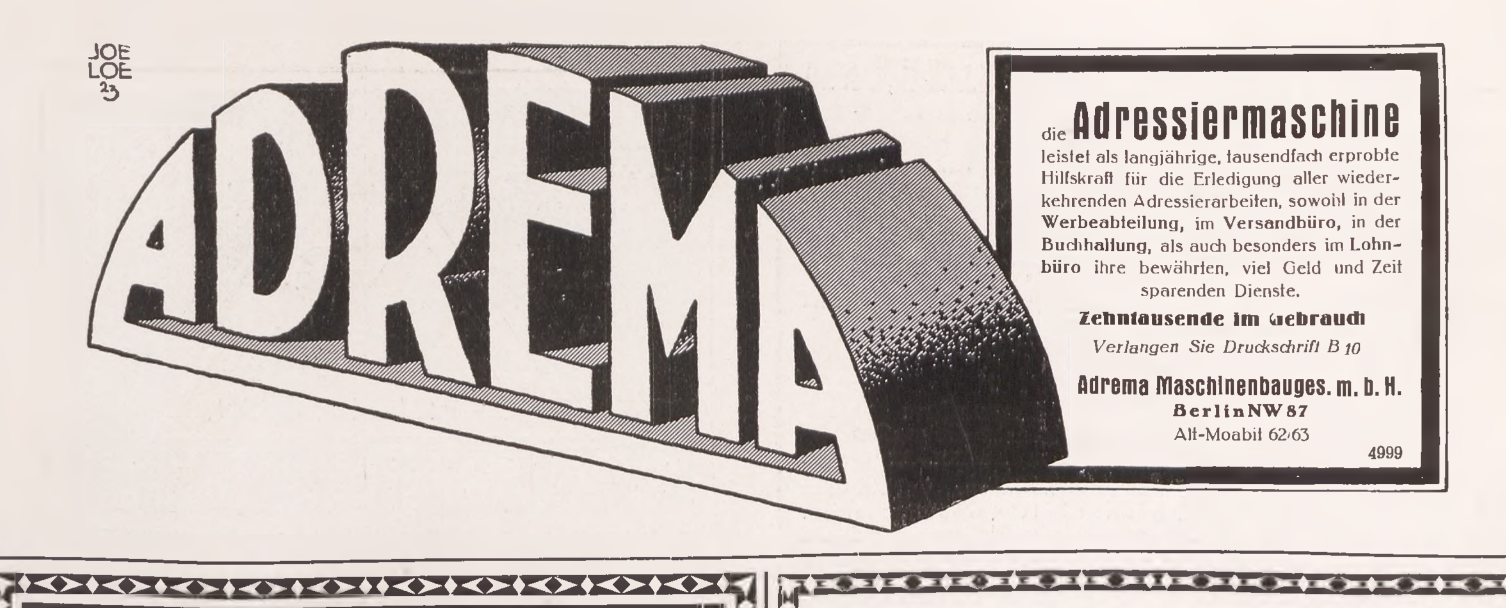
AEG

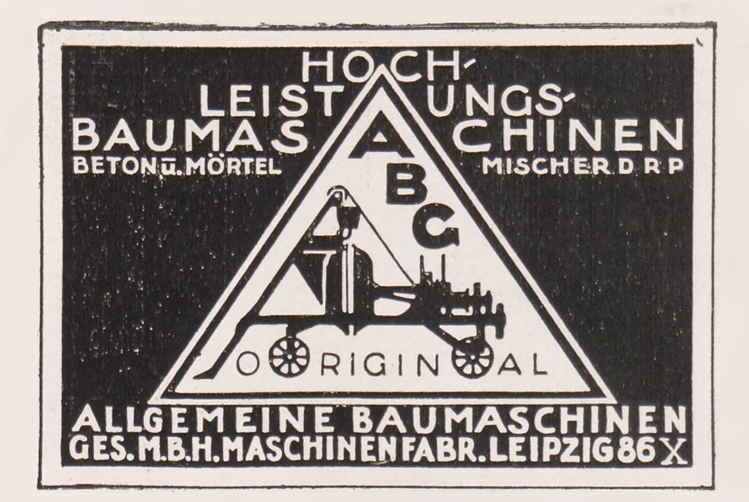
LIEBUSCH

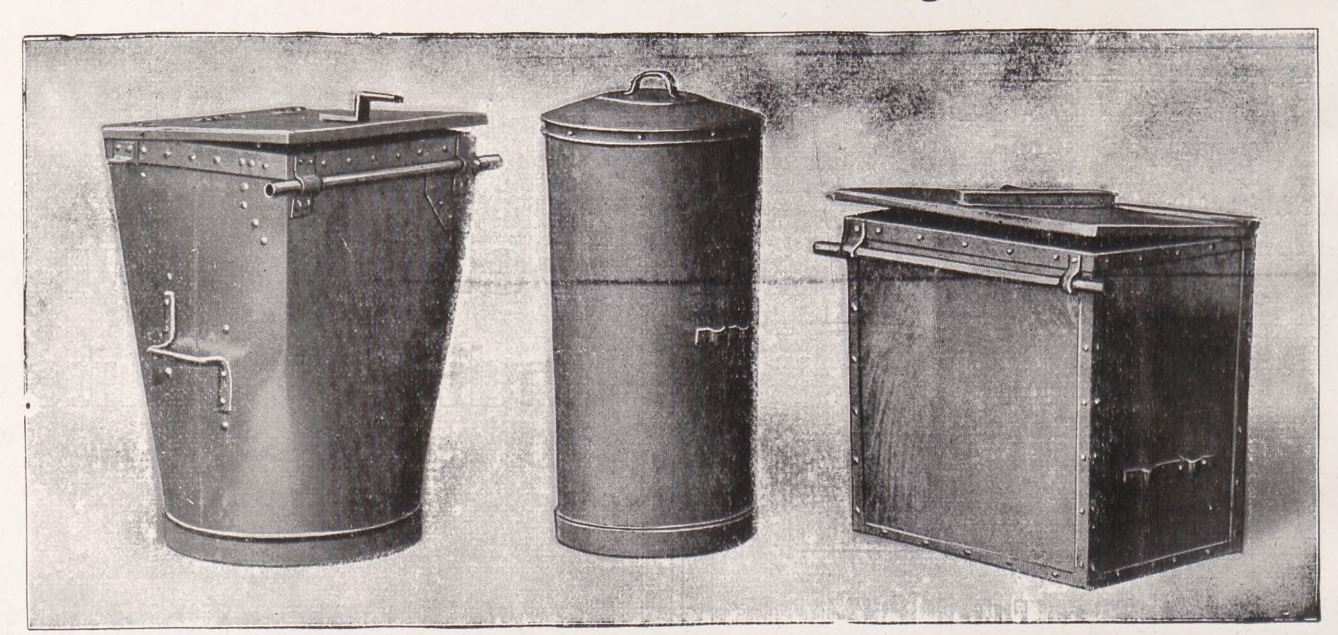




ELEKTROKARREN


JOE
LOE
23
ADREMA
die Adressiermaschine
leistet als langjährige, tausendfach erprobte Hilfskraft für die Erledigung aller wiederkehrenden Adressierarbeiten, sowohl in der Werbeabteilung, im Versandbüro, in der Buchhaltung, als auch besonders im Lohnbüro ihre bewährten, viel Geld und Zeit sparenden Dienste.
Zehntausende im Gebrauch
Verlangen Sie Druckschrift B 10
Adrema Maschinenbauges. m. b. H.
Berlin NW 87
Alt-Moabit 62/63
4999


HOCH-LEISTUNGS-BAUMASCHINEN
BETON u. MÖRTEL MISCHER D.R.P.
ABC
ORIGINAL
ALLGEMEINE BAUMASCHINEN
GES. M.B.H. MASCHINENFABR. LEIPZIG 86 X




V G W

Elbing in Westpreußen

Größter Industrieplatz des deutschen Ostens, 67000 Einwohner

Hauptsitz der Firmen F. Schichau, F. Komnik, Loeser & Wolff

Eisenbahn-Hauptstrecke: Berlin—Elbing—Königsberg—Eydtkuhnen—Riga

Knotenpunkt der Bahnen:

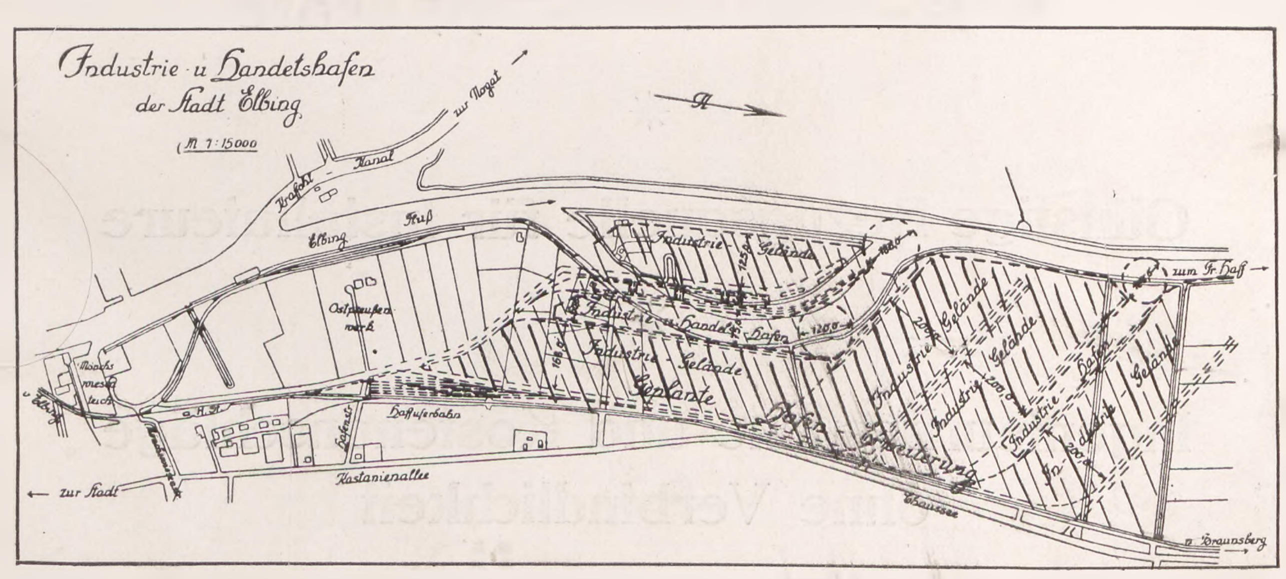
Elbing—Osterode— Hohenstein
Elbing—Maldeuten—Allenstein
Elbing—Schlobitten—Wormditt—Heilsberg
Elbing—Braunsberg (Haffuferbahn)

Wasserverbindungen seewärts:

Elbingfluß (Hafen)—Frisches Haff—Pillau—Ostsee

Wasserverbindungen binnenwärts:

Elbingfluß—Haff—Königsberg i. Pr.
Elbingfluß über Kraffohlkanal oder Haff nach Danzig
Elbingfluß—Kraffohlkanal—Nogat—Weichsel—Polen od. Deutsches Reich
Elbingfluß (Hafen)—Oberländischer Kanal—Osterode—Deutsch-Eylau (Südostpreußen)



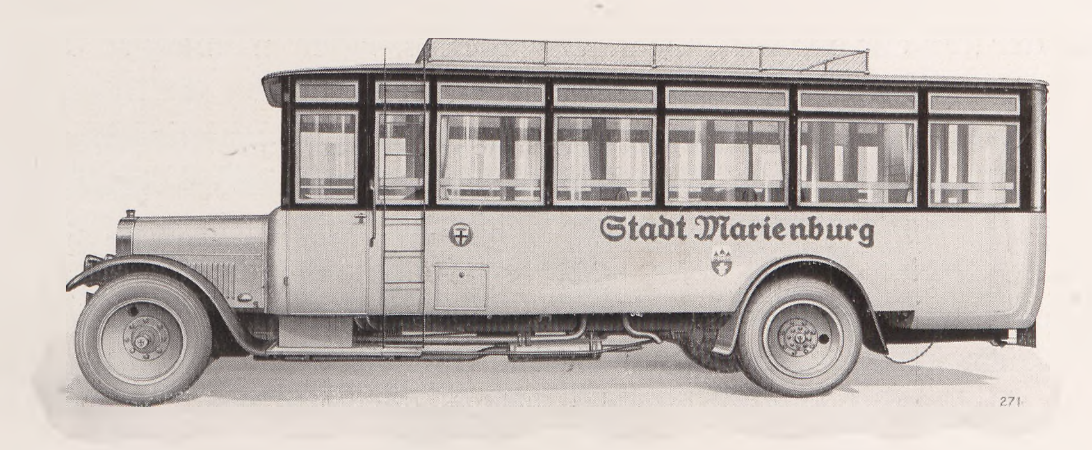
Verkauf u. Verpachtung von Industrie- u. Umschlaggelände / Elektr. Kraftstation am Hafen

Nähere Auskunft durch den Magistrat



Omnibusse

auf Niederfahrgestell, für Stadt- und Ueberlandverkehr



Lastkraftwagen

für sämtliche Transportzwecke

Sprengwagen / Fäkalienwagen / Feuerspritzen usw.

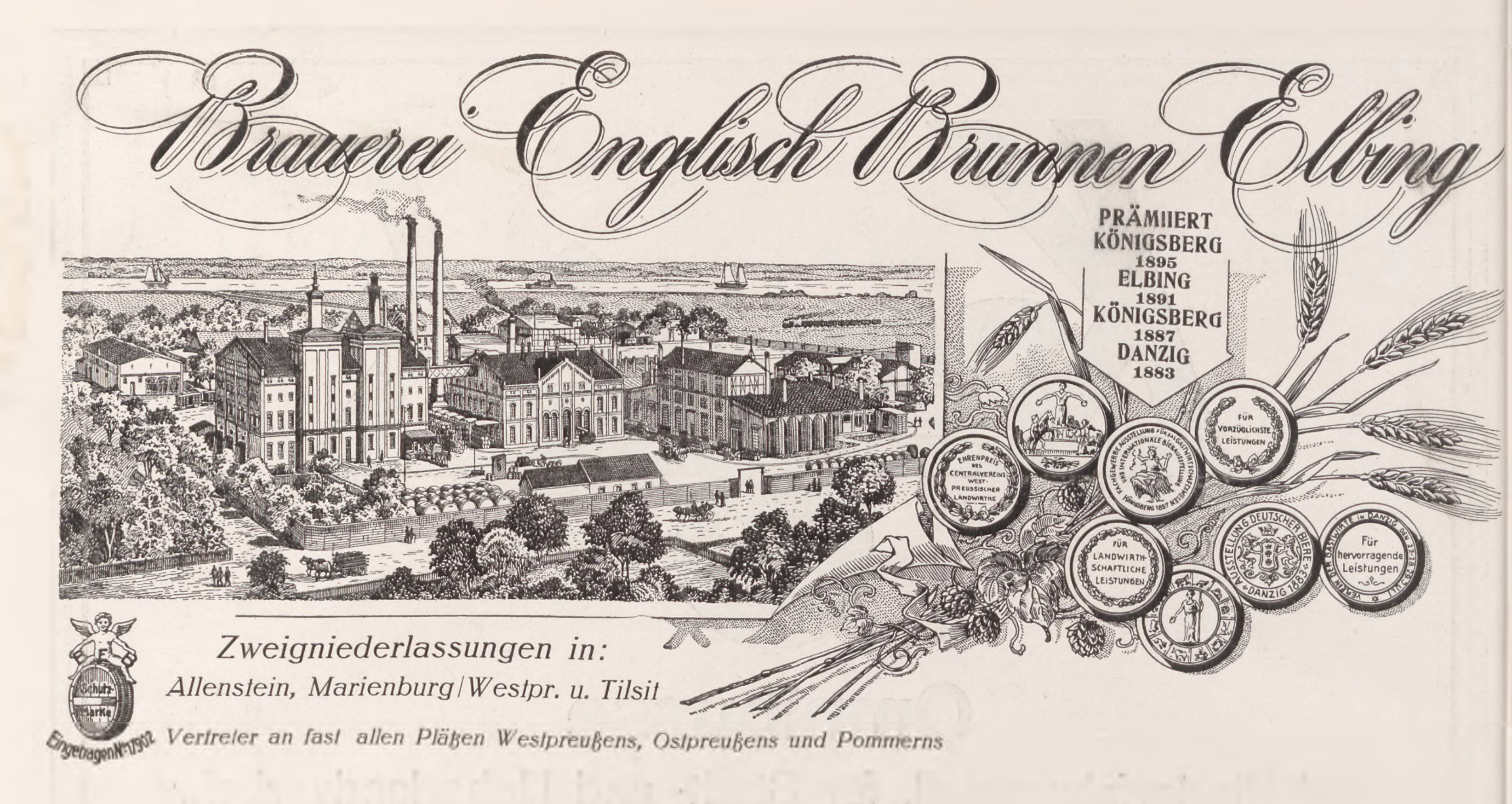
Personenkraftwagen
Krankentransportwagen

im Dienste zahlreicher Staats-, Kommunal- und Kreisbehörden

Automobilfabrik Komnick A.-G., Elbing

Eigene große Stahlgießerei und Karosseriefabrik

Verkaufsstellen, Vorführungen und Ersatzteillager an allen größeren Plätzen



Die Brauerei Englisch Brunnen, Elbing, größtes derartiges Unternehmen Westpreußens, hat ihren Namen aus der Zeit der englischen Handelsniederlassungen in Elbing im 16. Jahrhundert. Wie die Chronik besagt, entdeckten die Engländer an der Stelle, an der die Brauerei steht, ein vorzügliches Wasser. Dieses in Verbindung mit nur erstklassigen Rohmaterialien, sichert den Ruf der Brauerei und ihrer nur erstklassigen Qualitätsbiere, und macht diese zu den führenden Bieren des Ostens usw. Rühmlichst bekannt und in Güte und Bekömmlichkeit einzig dastehend, ist das Deutsch Pilsener und Deutsch Porter. Es ist daher selbstverständlich, daß die Biere der Brauerei Englisch Brunnen die weiteste Verbreitung finden. Einerseits bis nach Tilsit, der Grenze des Memellandes, andererseits bis Stettin in Pommern werden die Biere geliefert und finden ungeteilten Beifall. Ist doch Elbing auch die Hauptstadt der Biere des Ostens, denn wie die Chronik besagt, gab es zu Anfang des 14. Jahrhunderts in Elbing über 150 Braustätten.

Daß eine Brauerei, die ein erstklassiges Bier herstellt (der Herr Reichspräsident von Hindenburg hat dieses bei einer Uebersendung nach seinem früheren Wohnsitze Hannover sogar anerkannt), technisch auf der Höhe ist, ist wohl als selbstverständlich nicht weiter hervorzuheben.

Die modernsten Einrichtungen im Sudhaus sind vorhanden, ebenso Gär- und Lagertanks bedeutender Größe.

Eine Selter- und Limonadenfabrikation mußte auf Wunsch des Publikums wegen des rühmlichst bekannten Wassers vor zwei Jahren eingerichtet werden, und das seit Jahresfrist hergestellte Weißbier Berliner Art steht unerreicht da.

Der Versand der Biere usw. erfolgt durch Fuhrwerke, Last-Autozüge, sowie eigene Eisenbahn-Kühlwaggons, als auch Staatsbahnwagen und Dampfer.

Der Kenner verlangt nur ff. Englisch Brunnen-Bier!
Das führende Bier des Ostens!

Die beste Brunnenkur
Trinkt Englisch Brunnen nur!

F. Komnick, Maschinenfabrik, Elbing



Aelteste und größte Spezialfabrik für
Kalksandstein-, Schlackenmauerstein-
u. Asbestzementschiefer-Einrichtungen

KOMNICK

Hauptsonderheiten der Landmaschinen-Abteilung:

Heißdampf-Pflüge / Rohölmotore

Walzen-Schrot-, Mahl- und Quetschmühlen „Germania"

Dampfkessel und Dampfmaschinen
jeder Art und Größe

Transmissionen
in neuzeitlicher Ausführung

Grau- und Stahlgußteile
nach eigenen oder eingesandten Modellen

Reparatur-Werkstätten
für landwirtschaftliche Maschinen aller Art

Riffelei für Schrotmühlen-Walzen

075

Ostdeutsche Riemenwerke
Elbing

Aelteste Treibriemenfabrik
Ostdeutschlands





Ueber 100 Jahre Bestehen, viele Prämiierungen.

Technisches Geschäft:
Brückstraße
Techn. Artikel, Riemenscheiben, Transmissionen
Packungen, Gummiwaren

Telegramme: RIEMENSCHEFFLER. Telefon: 1238/39.

Großtankanlage:
Fliegerstraße
Oele, Fette, Autoöle, Benzin,
Benzol Treiböle,

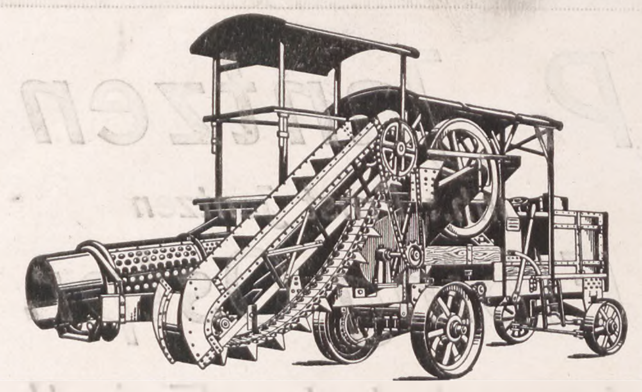
04

Kostenlose & unverbindliche Beratung in allen Fragen der

Müllbeseitigung

SCHMIDT & MELMER
WEIDENAU/SIEG

Abtlg.: Auskunftsstelle für Müllbeseitigung



Max Friedrich & Co.

Leipzig-Plagwitz P. 16

54jährige Spezialisten

Patentsteinbrecher
mit schlagartig nach unten durchreißender Brechbacke. Patentsteinbrecher gibt scharfen, kantigen Schotter ohne Risse

Patentschotteranlagen
ortsfest, fahrbar, mit Motor, als Auto selbstfahrend

Kies- und Schottersortiermaschinen
Kies- und Schotterwaschmaschinen
Pflastersteinmeßmaschinen

Moderne
Aufbereitungsanlagen jeglicher Materialien für alle Hoch- und Tiefbauten

4000

Bautischlerarbeiten

wie

Türen, Fenster

sowie sonstige

Inneneinrichtungen

führen in vorzüglicher Qualität aus

Spremberger Holz-Industrie-Werke

Spremberg (Laus.)

Fernruf Nr. 30

Ständige Lieferanten für Behörden u. Private

Beste Referenzen vorhanden

5042



Geleitwort.

Der Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik E. V. hält seine diesjährige Tagung im Osten des Reiches ab, um auch seinerseits zur Befestigung der Beziehungen zwischen dem Osten und den übrigen Gebieten des Reiches beizutragen. Um die Wirkung der Tagung zu vertiefen und einen Einblick in die Gemeindewirtschaft und die allgemeine Wirtschaft des Ostens zu ermöglichen, ist die vorliegende Veröffentlichung vorbereitet und zum Druck gegeben worden. Die Angelegenheiten der Provinz Ostpreußen, der ostpreußischen Städte (an ihrer Spitze Königsberg), der Freien Stadt Danzig, der Städte der Grenzmark und des Memelgebietes, haben dabei Berücksichtigung gefunden. Die führenden Persönlichkeiten der Provinzialverwaltung, der Städte und Landkreise haben sich die großzügige Förderung des Werkes angelegen sein lassen. Darauf ist das Gelingen des Werkes in allererster Linie zurückzuführen.

Den beigegebenen Bildschmuck verdanken wir ebenfalls der Unterstützung durch die beteiligten Städte. Die textliche Ausgestaltung, insbesondere die Reihenfolge der Beiträge konnte leider nicht systematisch durchgeführt werden, da ein Teil des Materials erst im letzten Augenblick vor der Drucklegung einging und deshalb die Reihenfolge des Einganges für die Eingliederung in den Textteil maßgebend war.

Die Äußerlichkeiten werden aber nicht verhindern, daß diese Veröffentlichung als wertvolle Gabe, insbesondere auch von den Mitgliedern des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik E. V. im In- und Ausland entgegengenommen und gewürdigt wird.

Die Herzlichkeit der Beziehungen der Gesamtheit der deutschen Kommunen zum Osten braucht nicht besonders betont zu werden, hat doch in den letzten sechs Jahren das Schicksal des deutschen Ostens uns stets bewegt. Danzig mußte aus dem Gebiete des Reiches ausscheiden, ebenso Memel. Die Grenzmark hat gerade in den letzten Wochen und Monaten besonders schwere Aufgaben in der Optantenfürsorge gehabt und Ostpreußen selbst hat unter allen politischen Stürmen schwer gelitten. Der Vertrag von Versailles hat Ostpreußen vom Reiche abgetrennt und so die zusammengehörigen Landesteile, Ost- und Westpreußen, auseinander gerissen. Damit wurden die engen und erfreulichen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ostpreußen und dem Reich zerstört. Trotz alledem hält Ostpreußen, wie es in der Abstimmung in Masuren bewiesen hat, am Deutschen Reiche fest und wird getreulich die Grenzwacht des Deutschtums im Osten auch in Zukunft ausüben. In einem Gebiet, in dem eine Stadt wie Königsberg als einzige Großstadt in einer rein agrarischen Provinz vorhanden ist, zeigen sich die natürlichen Gegensätze zwischen Stadt und Land besonders deutlich; aber es ist erfreulich zu sehen, wie stark das Bestreben ist, diese Gegensätze zu überbrücken, um das natürliche Gefühl der Zusammengehörigkeit von Stadt und Land zu pflegen. Dazu gehört Anspannung aller Kräfte nicht nur in der Hauptstadt des Landes, sondern auch in den kleineren Stadtverwaltungen, in den Landkreisen und Landgemeinden und von dieser Kräfteentfaltung mag die vorliegende Veröffentlichung ein erfreuliches Zeugnis sein.

Berlin-Friedenau, im September 1925.

Erwin Stein

Generalsekretär des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik E. V.

Die Elektrisierung der Provinz Ostpreußen.

Von

Dipl.-Ing. Otto Jahncke, Direktor des Ostpreußenwerk A.-G.

Die Möglichkeit, elektrische Energie über große Gebiete in wirtschaftlicher Weise fortzuleiten und zu verteilen, ist in der Hauptsache eine Frage der erreichbaren Spannung. Je höher gespannten Strom man herstellen kann, um so dünnere Leitungen braucht man und um so wirtschaftlicher ist die Fortleitung des Stromes. Die Drehstromtechnik hat es mit ihrer glänzenden Entwicklung in dem letzten Jahrzehnt erreicht, daß es heute möglich ist, elektrische Energie mit einer Spannung von 200 000 Volt und mehr herzustellen und fortzuleiten. In Deutschland ist bisher in größerem Maße eine Spannung von 100 000 Volt zur Verwendung gekommen, wie z. B. in den großen Verteilungsnetzen der Elektrowerke Berlin, der Sächsischen Werke, des Bayernwerkes, des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes u. a. m. Aus dieser Tatsache heraus ist die Ueberlandzentralenbewegung entstanden. Um das Jahr 1900 herum entstanden die ersten Ueberlandversorgungsanlagen, die sich damals zunächst auf die engbesiedelten Gegenden des Industriegebietes beschränkten. Nachdem diese Gebiete gesättigt waren, wagte man sich auch an die Gegenden mit vornehmlich landwirtschaftlichem Charakter heran und heute wird der Stand so sein, daß etwa 80 Prozent aller Städte, Gemeinden und Gutsbezirke in Deutschland im Genuß von elektrischer Energie sind.

Die Provinz Ostpreußen ist eines derjenigen Gebiete, in denen es erst spät möglich war, eine Versorgung des platten Landes mit Strom vorzunehmen. Es fehlt hier Industrie in größerem Umfange und der Strombedarf ist infolgedessen im Verhältnis zu der großen räumlichen Ausdehnung ein geringer. Die Ansichten über die Frage, ob eine zusammenfassende Versorgung der Provinz mit elektrischer Arbeit notwendig und zweckmäßig wäre, gingen lange Zeit auseinander. Es hat nicht an Bestrebungen gefehlt, kleinere Gebiete der Provinz zusammenzufassen, weil man die einheitliche Versorgung für wirtschaftlich undurchführbar hielt. Wären diese Bestrebungen zur Wirklichkeit geworden, so wären die elektrowirtschaftlich besser gelagerten Teile der Provinz wohl in den Genuß der Vorteile des elektrischen Stromes gekommen, weite Gebiete der Provinz wären aber auf unabsehbare Zeit ausgeschlossen gewesen. Aber auch die wirtschaftlich besser gelagerten Gebiete wären später zu einem Zusammenschluß gezwungen worden, wenn sie hätten bestehen wollen, eine Entwicklung, die andere Landesteile des Deutschen Reiches ebenfalls durchgemacht haben und noch heute durchmachen. Die Zusammenfassung kleiner Gebiete hätte nur einen Aufenthalt in der unweigerlich kommenden großen Entwicklung einer zusammenfassenden Versorgung bedeutet und wäre daher ein schwerer volkswirtschaftlicher Schaden gewesen.

Man kann daher nicht oft und eindringlich genug betonen, ein wie großes Verdienst sich die Provinzialverwaltung erworben hat, indem sie rechtzeitig und tatkräftig eingriff und der drohenden Zersplitterung der Elektrizitätswirtschaft in Ostpreußen vorbeugte. Es gibt allerdings noch heute in Ostpreußen Kommunalverbände, die andere eigene Wege beschreiten und beschreiten möchten. Es ist aber kein Zweifel, daß die Entwicklung mit zwingender Gewalt auch über diese Sonderbestrebungen hinwegschreiten und Trümmer zurücklassen wird, für die eine kurzsichtige Politik verantwortlich zu machen ist. Es ist einmal die Ansicht ausgesprochen worden, daß wir trotz der großen Entwicklung, die die Elektrotechnik bisher schon genommen hat, erst am Anfang eines sogenannten elektrischen Zeitalters stehen. Die ganze Entwicklung deutet darauf hin, daß die elektrische Energie für immer weitere Zwecke des menschlichen Bedarfes herangezogen werden wird und daß die Zusammenfassung der Energieerzeugung über noch weitere Gebiete als die Provinz Ostpreußen nur eine Frage der Zeit ist. Man soll sich dabei durch eine gelegentliche rückläufige Bewegung nicht irremachen lassen. Dasjenige Gebiet, das einer noch weiteren Zusammenfassung der Energieerzeugung vorbereitet gegenübersteht, wird dann um so schneller in den Genuß der weiteren technischen Errungenschaften kommen. Jede Kommunalverwaltung sollte sich daher in der jetzigen Zeit der allgemeinen Kapitalnot hüten, bei etwa notwendig werdenden Erweiterungen oder Erneuerungen ihrer Stromerzeugungsanlagen grundsätzliche Entscheidungen kostpieliger Art zu treffen, die von der von der Allgemeinheit als richtig erkannten Entwicklung abweichen, selbst wenn Augenblicksverhältnisse dazu verleiten. Sie würden nicht nur unnötige Kapitalien binden, sondern auch der großzügig in die Wege geleiteten öffentlichen Elektrizitätswirtschaft in den Rücken fallen.

Die bereits im Jahre 1913 von der Provinzialverwaltung in die Hand genommenen Vorarbeiten für eine einheitliche Elektrisierung der Provinz Ostpreußen nahmen im Jahre 1920 durch die Gründung der Ostpreußische Kraftwerke Aktiengesellschaft und der Ueberlandzentrale Ostpreußen Aktiengesellschaft, die im Jahre 1920 zur Ostpreußenwerk Aktiengesellschaft unter Beteiligung von Reich und Preußen zusammengeschmolzen wurde, feste Formen an. Das Ostpreußenwerk sollte sowohl die Stromerzeugung als auch die Stromverteilung bis zum einzelnen Kleinabnehmer vornehmen. Bei fortschreitender Geldentwertung schien diese Aufgabe nicht durchzuführen zu sein und man trennte deshalb Anfang 1923 die mittelspannungsseitige Verteilung und den Verkauf des Stromes an den einzelnen Abnehmer in den 31 Landkreisen wieder vom Ostpreußenwerk ab und gründete unter der Beteiligung der Landkreise 3 als selbständige Gesellschaften mit beschränkter Haftung arbeitende Ueberlandwerke Gumbinnen, Königsberg und Osterode, weil man hoffte, daß die Geldbeschaffung mit Hilfe der Kreise leichter sein würde. Diese Hoffnung ging leider nicht in Erfüllung und die Aktionäre des Ostpreußenwerks, Reich, Preußen und Provinz mußten weiter für die Finanzierung der Ueberlandwerke sorgen. Die Unmöglichkeit für die Aktionäre des Ostpreußenwerks, weitere Gelder für die Ueberlandwerke herzugeben, ohne daß das Ostpreußenwerk vollen Einfluß auf die Verwaltung der Ueberlandwerke hatte, und die Schwerfälligkeit des Verwaltungsapparates durch die Bildung der drei Gesellschaften mit beschränkter Haftung führten Ende 1924 dazu, daß zwar die drei Gesellschaften m. b. H. bestehen blieben, daß aber wieder sämtliche Anteile auf das Ostpreußenwerk übergingen und die Vorstandsmitglieder der Ostpreußenwerk Aktiengesellschaft in den Vorstand der drei Ueberlandwerke eintraten. Die Kreise wurden dabei durch die Umwandlung ihrer Anteile an den Ueberlandwerken durch Aktien der Ostpreußenwerk Aktiengesellschaft entschädigt. Die 31 Kreise sind jetzt außerdem durch drei Landräte im Aufsichtsrat der Ostpreußenwerk A.-G. vertreten. Wenn auch die Kreise sich durch Barmittel infolge der ganz besonders in Ostpreußen gelagerten Verhältnisse nur mit ganz geringen Summen während der Inflationszeit bei den Ueberlandwerken beteiligen konnten, so wurde und wird die Mitarbeit der Kommunalverwaltungen für das Gedeihen der Unternehmungen und für die reibungslose Abwicklung des Geschäftsganges vom Ostpreußenwerk doch für sehr wertvoll gehalten und es wurden daher neben der Vertretung im Aufsichtsrat den Kreisen auch noch für jedes Ueberlandwerk je ein Beirat zugestanden, der sich aus je einem Vertreter der Kreise zusammensetzt. Diese drei Beiräte entsenden je zwei Vertreter in einen Gesamtbeirat, der der Verwaltung des Ostpreußenwerks beratend zur Seite steht und die Verbindung zwischen den Abnehmern und dem Ostpreußenwerk aufrechterhalten soll, ohne einseitig die Interessen der Abnehmer zu vertreten.

Als Versorgungsgebiet sind festgelegt

beim Ueberlandwerk Gumbinnen 11 Landkreise
„ „ Königsberg 12 „
„ „ Osterode 8 „

Die Aufgabe des Ostpreußenwerks beschränkt sich also, abgesehen von der Mitwirkung bei den Aufgaben der Ueberlandwerke, auf die Erzeugung und Beschaffung der notwendigen elektrischen Energie durch den Bau und Betrieb von Kraftwerken oder durch den Strombezug aus bereits be-

stehenden Kraftwerken und auf den Bau und Betrieb des 60 000 Volt Hauptverteilungsnetzes mit den zugehörigen Umspannwerken, in denen die Energie von 60 000 Volt in 15 000 Volt umgewandelt und an die Ueberlandwerke und die sonstigen Abnehmer verkauft wird. Außer den drei Ueberlandwerken G. m. b. H. beziehen noch Strom vom Ostpreußenwerk die Stadt Elbing, der Kreis Elbing und der Kreis Marienburg. Der Kreis Pr. Holland hat sich noch nach der Gründung des Ostpreußenwerks veranlaßt gesehen, ein eigenes kleines Torfkraftwerk zu bauen und bezieht vom Ostpreußenwerk nur Reservestrom.

Nicht einbezogen in das Versorgungsgebiet sind die früher westpreußischen Kreise Stuhm und Marienwerder, die von dem Rest des früheren westpreußischen Ueberlandwerks durch ein eigenes Kraftwerk in Marienwerder versorgt werden. Dasselbe bezieht aber auch während des Nachts und an Sonntagen und während der Sommermonate Strom vom Ostpreußenwerk, und es wird voraussichtlich auch nur eine Frage der Zeit sein, daß es seinen ganzen Strombedarf vom Ostpreußenwerk decken läßt. Nicht einbezogen in das Versorgungsgebiet des Ostpreußenwerks sind ferner die Kreise Rosenberg und Braunsberg, einige mittlere und kleinere Städte, wie Tilsit, Insterburg, Lyck u. a. m. Aber auch mit diesen werden mit der Zeit Stromlieferungsverträge zustande kommen, zu denen die Verhandlungen teilweise schon eingeleitet sind. Neuerdings schwebt auch ein Stromlieferungsabkommen mit dem Danziger Kreis Grosses Werder.

Die Stromerzeugung des Ostpreußenwerks stützt sich zunächst auf zwei Wasserkraftalagen in Friedland und Gr. Wohndorf an der Alle, die auf 19 000 PS und 4000 PS Maschinenleistung ausgebaut sind und in einem normalen Jahr ca. 30 Millionen KWSt zu erzeugen imstande sind. Weitere ausbaufähige Wasserkräfte sind noch in der Angerapp und in der Passarge vorhanden. Der Ausbau dieser ist vorläufig wegen der Höhe des Kapitaldienstes, der ja bekanntlich bei einem Wasserkraftwerk die Hauptrolle spielt, zurückgestellt worden. Das Ostpreußenwerk hat sich vielmehr zunächst bei dem Elektrizitätswerk der Stadt Königsberg für die nächsten Jahre eine Leistung von 10 000 KW gesichert, die durch Neuaufstellung eines 15 000-KW-Dampfturbinen-Aggregats geschaffen wird. Damit ist es imstande, allen Anforderungen auf Strom in den nächsten Jahren zu entsprechen und es ist zu hoffen, daß sich aus diesem Verhältnis zur Stadt Königsberg im Laufe der Jahre ein noch engeres entspinnt mit dem Ziele, die Stromerzeugung in ganz Ostpreußen einschl. der Stadt Königsberg in ein Unternehmen zu verschmelzen, wie dies auch an andern Stellen als der wirtschaftlich richtigste Weg erkannt worden ist.

Die Verteilung des in den Kraftwerken erzeugten Stromes geschieht mit 60 000 Volt in folgenden Leitungen, die einschl. der im Bau befindlichen eine Länge von 460 km umfassen (siehe Abbildung):

Friedland—Königsberg—Kreuzburg,
Friedland—Kreuzburg—Elbing—Marienburg,
Friedland—Insterburg,
Friedland—Rastenburg,
Elbing—Liebstadt—Allenstein,
Insterburg—Widminnen (im Bau befindlich).

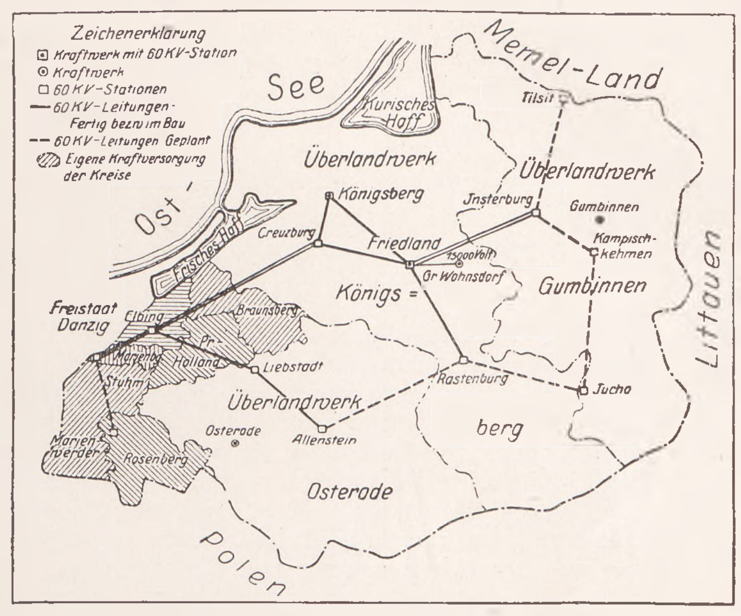
Am Ende dieser Leitungen befinden sich die Umspannwerke, die den Strom von 60 000 auf 15 000 Volt heruntertranformieren, und zwar: Königsberg (Cosse), Kreuzburg, Elbing, Insterburg, Rastenburg, Liebstadt, Allenstein, Widminnen (im Bau befindlich).

Die drei Ueberlandwerke verteilen den Strom in 15 000-Volt-Leitungen und transformieren denselben für die einzelnen Abnehmer auf eine Gebrauchsspannung von 380/220 Volt in den einzelnen kleinen Transformatorenstationen um. Solche 15 000-Volt-Leitungen sind in einer Länge von ca. 4000 km in Betrieb, 1000 weitere Kilometer befinden sich im Bau. Angeschlossen sind etwa 1500 Transformatorenstationen, aus denen ca. 1000 Einzelgüter, 432 Gemeinden und Genossenschaften und 39 Städte versorgt werden.

Der Wert der gesamten Anlagen wird, gemessen an den heutigen Preisen, mit 30 Millionen Goldmark nicht zu hoch geschäßt sein. Die tatsächlichen Kosten sind, da ein großer Teil der Bauten während des Markverfalles errichtet wurde, hinter dieser Summe zurückgeblieben.

Die Provinz Ostpreußen darf sich glücklich schäßen, daß Reich und Preußen durch ihr bereitwilliges Eintreten für diese Ziele es möglich gemacht haben, in der Zeit schwerster wirtschaftlicher Erschütterungen ein Unternehmen auf die Beine zu stellen, das anders nie hätte zustande kommen können.

Die Finanzierung des Unternehmens erfordert es allerdings, daß seine Einnahmen und seine Ausgaben einschließlich Kapitaldienst im Einklang bleiben. Das Unternehmen darf nie ein Zuschußunternehmen werden, das seinen Abnehmern etwa auf Kosten anderer Steuerzahler billigere Strompreise einräumt, als es unter Berücksichtigung kaufmännischer Gesichtspunkte möglich ist. Da aber anderseits privatwirtschaftliche Interessen nicht verfolgt werden, werden die Strompreise troß der Ungunst der ostpreußischen Verhältnisse in elektrowirtschaftlicher Beziehung immer so gehalten werden können, daß der Anschlußnehmer sich aus der Ueberzeugung wirtschaftlichen Vorteiles heraus zur Stromentnahme entschließt. Damit wird das Unternehmen berufen sein, mitzuwirken an der wirtschaftlichen Erstarkung der Provinz Ostpreußen.



Kraftstationen und 60 kV-Netz der Ostpreußenwerk A. G

Die Landesbank der Provinz Ostpreußen.

Von Generaldirektor Dr. Huck.

Nachdem die Provinz Ostpreußen durch den unglücklichen Ausgang des Weltkrieges geographisch vom deutschen Mutterlande abgetrennt und in eine insulare Lage, umgeben von slawischen Staaten, gebracht worden ist, sind die Fragen der besonderen Wirtschaftsgestaltung innerhalb des Rahmens der gesamten deutschen Wirtschaft weit über die Bedeutung der provinziellen Eigenart hinausgewachsen. So sehr das traurige Schicksal der Vereinzelung Anlaß gibt, die Beziehungen zur großen Heimat um so sorgsamer zu pflegen, so sehr ergibt sich die Pflicht, mit wachsamen Augen alle die Probleme und Gefahren ins Auge zu fassen, die sich notwendigerweise für ein politisches und wirtschaftliches Ganzes ergeben, dessen besondere Schwierigkeiten und exponierte Stellung sich, jedermann erkennbar, plastisch abheben. Dieses gilt in besonderem Umfange für die Kreditlage des Landes Ostpreußen. Wird somit ohne weiteres erwartet werden, daß die Kreditorganisation dieser Provinz, als ein wesentliches Rückgrat ihres wirtschaftlichen Lebens, den Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit durch die berufenen Stellen bilden muß, so wird in erster Reihe dabei auf die eigene Kredit-

anstalt der kommunal-politischen Einheit, des Provinzialverbandes, geblickt werden, die sich dieser in seiner Landesbank geschaffen hat. Denn die Lebenslinie der Landesbank muß genau parallel mit der ihres Trägers, der Provinz, verlaufen, da eine Rücksichtnahme auf außen- und innenpolitische Momente der Entfaltung ihrer Wirtschaftsgebarung logischerweise niemals entgegenstehen kann. Durch die Erstreckung ihrer Tätigkeit auf ganz Ostpreußen, losgelöst von dem Einfluß lokaler Interessen und Gegensätzlichkeiten, aber auch frei von allen Bindungen zugunsten eines einzelnen Berufszweiges, weist sie unter den bodenständigen Banken vornehmlich die Struktur auf, die sie zu der Förderin aller wirtschaftspolitischen Belange der Gesamtprovinz befähigt und bestimmt. Diese besondere Berufung und Eignung wird das Recht verleihen, über den Ausbau und die Zielsetzung der Landesbank der Provinz Ostpreußen, hinausgehend über das Allgemeingültige für die Landesbanken, über die auch die Mehrzahl der übrigen Provinzen verfügt, einige Mitteilungen zu machen.

Die Landesbank der Provinz Ostpreußen ist erst im Jahre 1919, nachdem die räumliche Trennung der Provinz vom übrigen Deutschland bereits vollzogen war, gegründet worden. Die Gründung erfolgte im Wege der Umwandlung der Provinzialhilfskasse, deren Aufgaben sie übernahm, in eine zur Pflege aller Zweige des Bankgeschäfts berufene Kreditanstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Abgesehen von dem ihr überkommenen Eigenvermögen ihrer Rechtsvorgängerin sollten die Betriebsmittel aus dem Ertrage von Anleihen bestehen, die seitens des Provinzialverbandes für die Zwecke ihrer Kreditgewährung aufzulegen waren. Solange die Lage des Rentenmarktes die Begebung von Anleihen zuließ, setzte die Landesbank die Pflege des langfristigen, gemeinnützigen Tilgungskredits fort. Sie führte dabei ihre Mittel besonders den Stellen zu, die auf bodenständige, provinzielle Kreditquellen angewiesen waren und namentlich solchen, für deren Betreuung keine Sonderkreditorganisationen zur Verfügung standen. Es gilt dieses vornehmlich für das Gebiet der Urbarmachung und Verbesserung des Bodens, eine Aufgabe, der gerade in der Provinz Ostpreußen stets eine besondere Bedeutung zukam und die auch heute noch ein weites Arbeitsgebiet, im Interesse der Förderung der Volksernährung und der provinziellen Wohlfahrt, darstellt. Sodann wurden der landwirtschaftliche Kredit als Zusatzkredit für die Beleihungen durch die Ostpreußische Landschaft, der kommunale Kredit, namentlich auch derjenige für Kirchen-, Schul- und Landgemeinden, aber auch der gewerbliche und Hausbesitzkredit gepflegt.

Mit fortschreitender Inflation und dem sich ergebenden Mangel an langfristigen Mitteln kam diese volkswirtschaftlich so bedeutsame Tätigkeit zum Stillstande. Versuche zur Beschaffung von Auslandskredit hatten keinen Erfolg und sind auch für die Zukunft kaum erfolgversprechend. Nachdem sich nunmehr, trotz aller Verarmung, der Spartrieb und das Streben nach Kapitalbildung wieder kräftiger zu regen beginnen, wird ungesäumt der Versuch der Begebung einer Goldanleihe gemacht werden. Es ist geplant, diese Aufgabe der Landesbank einer rechtlich verselbständigten, aber von ihr verwalteten Kreditanstalt zu überweisen, bei der das Prinzip der speziellen Deckung zur Verbesserung des Kursstandes streng gewahrt werden kann. An Stelle von Provinzialanleihen sollen Obligationen der Kreditanstalt mit pfandbriefartigem Charakter ausgegeben werden. Die diesbezügliche Satzung ist bereits beschlossen, hat aber leider noch nicht die Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde gefunden. An dieser Stelle mag erwähnt werden, daß die Landesbank in der Uebergangszeit nach Kriegsende die sogenannte Kriegshilfskasse verwaltete, die aus einem von staatlichen und provinziellen Mitteln gespeisten Fonds Darlehen zur Neubegründung und Erhaltung der wirtschaftlichen Existenz von Kriegsteilnehmern gewährte und damit wirklich segensreich wirkte. Die Landesbank verwaltet ferner die Geschäfte der Ostpreußischen Stadtschaft, die in ständig wachsendem Umfange den Hausbesitz der Provinz mit Realkredit in Gestalt von Tilgungshypotheken versorgt.

Als durch die Ungunst der Zeitverhältnisse die überkommene Aufgabe des langfristigen Darlehnsgeschäfts, wenigstens in dem früheren Umfange, zum Erliegen kam, wurde mit erhöhtem Nachdruck an der Verwirklichung der weiteren Ziele gearbeitet, die durch die Umstellung der Provinzialhilfskasse zur Landesbank verfolgt wurden. Diese Arbeit war niemals von der Auffassung geleitet, daß die Aufgabe der bankgeschäftlichen Tätigkeit in der größtmöglichen Gewinnerzielung zu bestehen hätte, so sehr ein Erfolg in dieser Richtung in Anbetracht der Zeitnot, namentlich zur Entlastung der Steuerzahler, erwünscht und erstrebenswert erschien. Immerhin ist jedoch zu verzeichnen, daß die Landesbank mit wachsendem finanziellen Erfolge bisher gearbeitet hat und selbstverständlich auch niemals in Zukunft dem Schicksal einer Zuschußwirtschaft verfallen darf.

Die Aufgabe der Landesbank besteht vielmehr in erster Linie in der Erleichterung der durch die Zeitverhältnisse und speziell durch die koloniale Lage außerordentlich erschwerten Kreditlage der Provinz. Tatsächlich ist es der Landesbank gelungen, an zahlreichen Stellen im Reiche ergiebige Kreditquellen zu erschließen, die ohne ihren Ausbau zur Kreditbank der ostpreußischen Wirtschaft verloren gegangen wären. Nicht zuletzt muß in diesem Zusammenhange an die großen Vorteile gedacht werden, die der Anschluß an den Verband der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten Deutschlands, in dem die übrigen Landesbanken, die Staatsbanken, Landschaften, Stadtschaften usw. zusammengeschlossen sind, bot. Die Kredithilfe, die die Landesbank stets in bereitwilligster Weise bei der gemeinsamen Bankanstalt dieses Verbandes, der „Deutschen Landesbankenzentrale“, aber auch bei den genannten befreundeten Bankanstalten gleicher Tendenz, die zum größten Teil von kapitalstärkeren Ländern und Provinzen betrieben werden, gefunden hat, würde heute ohne wesentlichen Schaden für den ostpreußischen Kredit nicht gemißt werden können.

Da, wie bemerkt, das Verdienststreben bei der Landesbank nicht im Vordergrunde steht, ist sie nicht darauf bedacht, ihre Mittel in erster Reihe unter dem Gesichtspunkt der Lukrativität anzulegen. Ihr Bemühen ging vielmehr stets dahin, den wirtschaftlich belangreichen Zweigen der Wirtschaft die erforderlichen Kräfte zuzuführen und für sie erhaltend und befruchtend zu wirken. Ein Land in kolonialer Lage, wie Ostpreußen, wird in erhöhtem Maße die Bodenständigkeit unentbehrlicher Industrie- und Gewerbebetriebe zu pflegen haben. Die hierauf gerichtete planwirtschaftliche Förderung der Entwicklung betrachtet die Landesbank als ihre spezielle Aufgabe. Hingewiesen mag auch darauf werden, daß mit dem Erwachen des Handelsverkehrs mit Rußland und den Oststaaten der Landesbank ebenfalls Sonderaufgaben heranwachsen, zu deren pfleglicher Behandlung sie auf Grund der Kenntnis der individuellen Verhältnisse Ostpreußens besonders berufen erscheint.

Der bereits angedeutete Gesichtspunkt, daß die ostpreußische Landesbank als eigene, bodenständige Bank der Provinz deren politisches Schicksal teilt und deshalb in außenpolitisch zugespitzten Umständen keinen Anlaß zur Zurückhaltung in ihrer Kreditpolitik erblicken kann, ist für Ostpreußen von wesentlichster Bedeutung. Denn leider läßt sich die Tatsache nicht verkennen, daß die politisch exponierte Lage der Provinz einen ungünstigen Einfluß auf die Kreditgewährung aus nicht bodenständigen Geldquellen ausübt, so daß bereits abträgliche Gerüchte eine schwankende Bewegung in die Kreditversorgung hineinbringen. Was unter wirklich ernsten Umständen die Landesbank zur Aufrechterhaltung eines geordneten Wirtschaftsverkehrs zu leisten haben wird, braucht nur angedeutet zu werden. Die Stärkung ihrer Kräfte beizeiten ist daher mehr als weise Vorsicht. Aus diesem Grunde wird auch eine Konzentrierung der provinziellen Kreditorganisationen in der Landesbank anzustreben sein, die sich auf der Provinz, als dem gegebenen Träger, aufbaut.

Die Bodenständigkeit der Landesbank bietet die Garantie dafür, daß die ihr anvertrauten Kapitalien der Provinz erhalten bleiben und zum Segen der Gesamtheit volkswirtschaftlich richtig den provinziellen Bedarfsstellen zugeführt werden.

Zur besseren Erfüllung dieser Aufgabe ist der Landesbank eine mündelsichere Sparkasse angegliedert. Im Hinblick auf das bereits Gesagte stellt diese nicht nur eine weitere Spargelegenheit, neben den zahlreichen lokalen Sparkassen, dar, vielmehr ist sie durch ihre Erstreckung auf den ganzen Gebietsumfang der Provinz zur Erfüllung volkswirtschaftlich wichtiger Sonderaufgaben, die über lokale Bedeutung hinausgehen, berufen.

Schließlich soll hier noch im Hinblick auf die allerdings von niemand gewünschte Möglichkeit der Wiederholung ähnlicher Verhältnisse, auf die Arbeit, hingewiesen werden, die die Landesbank in der Zeit der Geldmittel- und Währungsnot zu leisten hatte. Als die Erzeugung der Geldmittel durch die Reichsbank unzureichend wurde, weil die Produktion des Währungsgeldes mit der, durch sie selber hervorgerufenen Entwertung nicht gleichen Schritt halten konnte, machte sich die Zahlungsmittelnot in Ostpreußen, wohl infolge der räumlichen Entfernung von Berlin, in besonders verschärftem Umfange bemerkbar. Die Landesbank übernahm in dieser Notzeit führend das Geschäft der Ausgabe eines einheitlichen Notgeldes und erreichte damit im großen ganzen die Vermeidung des wirtschaftserschwerenden Unwesens, das sich in anderen Teilen des Deutschen Reiches durch Ausgabe eigenen Notgeldes kleiner und kleinster Gemeinwesen breit gemacht hatte. Unter Anspannung aller Kräfte — es wurde mit einem kleinen Heer von Menschen, unter Anwendungen von Nachtschichten und Inanspruchnahme aller leistungsfähigen Druckereien gearbeitet — wurde erreicht, daß Stockungen des ostpreußischen Wirtschaftslebens und ernste politische Gefahren vermieden werden konnten. Der Wert einer Bank, die technisch zur Ausgabe eines einheitlichen und von der ganzen Provinz garantierten Geldes für das ganze Umlaufsgebiet schnell und in ausreichendem Umfange in der Lage war, wurde damals von jedermann erkannt. Noch größer war die bei beginnender Repudiation der Papiermark zu lösende Aufgabe der Schaffung eines einheitlichen wertbeständigen Notgeldes, das von der Provinz durch die Landesbank auf der Basis der Reichsgoldanleihe ausgegeben wurde. Dieses Goldnotgeld stellte zeitweise nahezu das einzige Zahlungsmittel in der Provinz dar. Die damals gemachten währungstechnischen Erfahrungen beweisen, daß ohne das Vorhandensein einer eigenen provinziellen Kreditanstalt mit dem Ausbau der ostpreußischen Landesbank diese schwierige Aufgabe überhaupt nicht hätte bewältigt werden können. Vor ernsteren währungspolitischen Maßnahmen, für die die Landesbank im äußersten Notfalle, soweit Ostpreußen in Frage kam, gerüstet bereit stand, blieb Deutschland durch das wunderbare Gelingen des Rentenmarkexperiments glücklicherweise bewahrt.

In großen Linien sind die Gesichtspunkte gestreift worden, die der Errichtung und dem Betrieb der Landesbank der Provinz Ostpreußen ihr besonderes Gepräge und ihre unterscheidende Bedeutung geben. Die Landesbank kann sich im Hinblick auf ihre unmittelbaren Ziele im Interesse der ostpreußischen Wirtschaft nicht, wie andere Landes- und Staatsbanken, darauf beschränken, ein zentrales Geldinstitut lokaler Bankanstalten zu bleiben, sondern muß sich darauf einstellen, unmittelbar mit der kreditbedürftigen Wirtschaft in Verbindung zu treten. Sie tut dieses durch die Pflege sämtlicher Zweige des Bankgeschäfts, so daß sie jedem einzelnen als Bankverbindung vollwertig zu dienen imstande ist. Die Erfüllung dieser Aufgaben setzt eine vorhandene, die ganze Provinz umspannende banktechnische Organisation voraus. Die Landesbank hat sich daher nicht nur in ihrer Zentrale zu einer allen Bedürfnissen entsprechenden modernen Bankanstalt ausgebaut, sondern auch in den größeren Städten der Provinz Zweigstellen errichtet. Solche bestehen zurzeit, abgesehen von den beiden Niederlassungen in Königsberg, in Allenstein, Elbing, Marienburg, Marienwerder, Lyck, Prostken und Tilsit. Die Errichtung einer Zweigstelle in Insterburg befindet sich im Ausbau. Auch hierin unterscheidet sie sich wesentlich von der Mehrzahl der übrigen Staats- und Landesbanken.

Notwendigerweise mußten im Vordergrunde dieser Betrachtung die Momente stehen, die die Landesbank von gleichgerichteten Kreditanstalten unterscheiden und ihr mit Rücksicht auf die Eigenart der ostpreußischen Verhältnisse und Bedürfnisse eine Sonderstellung zuweisen. Der Wunsch ihrer Leitung ist jedoch, daß ihr niemals Aufgaben zufallen mögen, die über das Ziel der bestmöglichen Kreditversorgung der Provinz hinaus Bedeutung haben.

Die Ostpreusische Heimstätte G. m. b. H. zu Königsberg i. Pr.

Provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft der Provinz Ostpreußen.

Von Generaldirektor Ernst Nadolny.

Die Ostpreußische Heimstätte zu Königsberg ist als provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft für die Provinz Ostpreußen auf Grund des Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 gegründet worden. Dieses Gesetz ist das Ergebnis einer Entwicklung, die im Anschluß an die Wohnungsfürsorge in England, Belgien und Holland bereits seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts in Bewegung gekommen war und in diesem Gesetz ihren Abschluß fand. Der Artikel 8 des Wohnungsgesetzes bestimmt, daß zur Förderung der gesamten Bautätigkeit der Staatsregierung ein Betrag von 20 Millionen Mark zur Verfügung gestellt wird, der zur Beteiligung des Staates mit Stammeinlagen bei gemeinnützigen Bauvereinigungen zu verwenden ist.

Diese Bestimmung in Verbindung mit den Ausführungsbestimmungen des Gesetzes und dem Bürgschaftssicherungsgesetz bedeutet einen grundsätzlichen Wendepunkt in der Wohnungsfürsorge durch den preußischen Staat.

Während der Staat sich bisher darauf beschränkte, an der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der eigenen Beamten und Arbeiter, und zwar in erster Linie aus Rücksichten des Betriebes, durch Darlehnsgewährung mitzuwirken, ging er auf Grund dieser Gesetze dazu über, sich an der allgemeinen Wohnungsfürsorge aktiv zu beteiligen. Bis dahin hatte sich die gemeinnützige Bautätigkeit und fast alles, was auf dem Gebiete praktischer Förderung des Wohnungs- und Siedlungswesens durch unmittelbares Eingreifen geschehen war, in der Regel im engen Rahmen der einzelnen Gemeinden entfaltet. Die Unternehmungen gemeinnütziger Art, die in verhältnismäßig großer Zahl schon entstanden waren, betätigten sich mit wenigen Ausnahmen nur innerhalb des gemeindlichen Weichbildes oder in unmittelbarer Nachbarschaft desselben. Die verbandlichen Zusammenschlüsse dieser Vereinigungen beschränkten sich lediglich als Revisionsverbände auf die Ueberprüfung der Einzelfragen finanzieller Natur, ohne an die Bearbeitung der großen wirtschaftlichen Fragen ihres Gesamtbezirkes heranzugehen. So ist die praktische Lösung großzügiger Wohnungsfürsorgeaufgaben bewußt und systematisch bis dahin nur selten in Angriff genommen und betrieben worden. Durch das Wohnungsgesetz wollte man sich frei machen von den Ideen und Zielen, welche die besonderen Bauinteressen eines einzelnen Gemeinwesens vorschreiben. Man hat die Bedürfnisse umfassender Gebiete ins Auge gefaßt und deren Befriedigung sich zur Aufgabe gestellt. Der mit dem Gesetz von 1918 eingeschlagene Weg verfolgt die Absicht, soweit es sich um die Errichtung von Wohnungen für minderbemittelte Volksklassen handelt, unter Mitwirkung des Staates und unter Aufrechterhaltung der bisherigen Wirtschaftsform Planmäßigkeit zur Anwendung zu bringen.

Die politische Entwicklung der Nachkriegszeit, der rasch sich verschärfende Wohnungsmangel und das in immer schlimmeren Formen zutage tretende Wohnungselend brachten auf der Suche nach schneller und befriedigender Lösung der Wohnungsfrage die Erörterung darüber in Fluß, inwieweit an Stelle der vor dem Kriege herrschenden ungebundenen Bauwirtschaft und der im Gesetz von 1918 vorgesehenen planmäßigen Bauwirtschaftsform der Gemeinwirtschaftsgedanke im Wohnungsbauwesen Eingang finden könnte. Ohne auf die Einzelheiten des von den verschiedenen Richtungen mit großer Heftigkeit geführten Kampfes einzugehen,

kann man wohl feststellen, daß der Gedanke der Gemeinwirtschaft im Wohnungsbauwesen nicht den genügenden Boden gefunden hat, daß andererseits aber auch an die Ausschaltung der Planmäßigkeit im Kleinwohnungsbau, wie sie bei dem allgemeinen Wohlstande vor dem Kriege noch tragbar war, nicht mehr gedacht werden kann.

Wenn der Ruf nach der freien Wirtschaft jeßt immer lauter wird, so berührt das die planmäßige Förderung des Kleinwohnungsbaues nicht. Es bedeutet, richtig betrachtet, vielmehr nur den Kampf gegen die Wohnungszwangswirtschaft. Vielfach wird allerdings von interessierten, aber nicht genügend unterrichteten Kreisen beides, die Wohnungszwangswirtschaft und die planmäßige Förderung des Wohnungsbauwesens, miteinander derart in Verbindung gebracht, als ob die Planmäßigkeit im Wohnungsbau durch das Bestehen der Zwangswirtschaft bedingt sei und für das freie Baugewerbe eine wirtschaftliche Beschränkung bedeute.

Beides trifft nicht zu. Die Zwangswirtschaft hat die Verfügungsbeschränkung des Eigentümers eines Miethauses gegenüber seinen Mietern zum Gegenstande; der Hauswirt ist nicht in der Lage, den Mietern zu kündigen, er kann auch nur eine in der Höhe geseßlich beschränkte Miete von ihnen beanspruchen. Die Zwangswirtschaft bezieht sich also nur auf die V e r w a l t u n g der Wohnungen, und zwar im wesentlichen derjenigen, die vor dem Jahre 1918 gebaut sind. Ihr Zusammenhang mit dem Wohnungsneubau ist nur dadurch gegeben, daß gewisse Erträgnisse aus den Mieten der alten Wohnungen dem Wohnungsneubau zufließen. Diese Mittel könnten aber auch in anderer Form, etwa auf rein steuerlichem Wege, aufgebracht werden, ohne daß es der Zwangswirtschaft bedürfte.

Das Problem des Wohnungsneubaues ist anders gerichtet; es steht in engster Verbindung mit der allgemeinen Finanznot. Der Kernpunkt dieses Problems ist die Beschaffung ausreichender Geldmittel zu so billigem Zinssaß, daß die Mieten für die Bewohner der neuen Wohnungen tragbar sind. Es ist also gleichgültig, ob die Wohnungszwangswirtschaft besteht oder nicht, das Problem der Finanzierung des Wohnungsneubaues wird dadurch nicht berührt. Die Baukosten betragen gegenwärtig 1,6 bis 1,8 der Friedensbaukosten, der Zinssaß für Leihgeld beträgt das Zwei- bis Dreifache der Friedenszinsen, also müßten die Mieten das Vierfache der Friedensmieten betragen. Der Verdienst der Arbeiter und Unterbeamten beträgt aber nur das 1,2fache der Friedensbezüge, der Verdienst der höheren und mittleren Beamten viel weniger. Es ist daher, ob mit oder ohne Zwangswirtschaft, ausgeschlossen, daß gegenwärtig ein Bauunternehmer für eigene Rechnung Kleinwohnungen zur Vermietung baut. Gesundung kann vielmehr nur eintreten, wenn durch Maßnahmen des Staates geringverzinsliche Leihmittel für den Wohnungsbau beschafft werden, die getilgt und immer wieder der gleichen Bestimmung zugeführt werden, wenn ferner durch planmäßige Beeinflussung der Bauwirtschaft, besonders des Baustoffmarktes, die Baupreise so gesenkt werden, daß die Mieten tragbar sind und ein Hausbau rentabel wird. Dazu kommen noch sonstige Gründe allgemeiner, volkswirtschaftlicher und sozialer Natur, die, je länger, desto stärker hervortreten und die Notwendigkeit planmäßiger Fortführung des Wohnungsbaues rechtfertigen. Die Frage ist also nicht so zu stellen, Zwangswirtschaft einerseits oder freie Wirtschaft andererseits, sondern „wie wird die Lösung des großen Wohnungsproblems am besten gesichert, ohne daß in der Bauwirtschaft Hemmungen entstehen, welche die Ausführung des Problems verzögern oder gar gefährden?“ Das bedeutet den Uebergang zur planmäßigen Wirtschaft.

Zur Mitarbeit an dieser Aufgabe sind die Wohnungsfürsorgegesellschaften berufen. Ihr Aufgabenkreis ist im Geseß wie folgt festgelegt:

„Art. 8. Bereitstellung staatlicher Mittel. § 1. Zur Förderung der gemeinnüßigen Bautätigkeit wird der Staatsregierung ein Betrag von 20 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, der zur Beteiligung des Staates mit Stammeinlagen bei gemeinnüßigen Bauvereinigungen zu verwenden ist.“

Diese „gemeinnüßigen Bauvereinigungen“ sind die später sogenannten „Wohnungsfürsorgegesellschaften“, die in der Folge in allen preußischen Provinzen mit mehr oder weniger hohen Stammeinlagen des Staates gegründet wurden, — einige Provinzen: Schlesien und Hessen-Nassau, besißen deren sogar zwei.

Die näheren Bestimmungen über die diesen Gesellschaften zugewiesenen Aufgaben enthält die Ausführungsanweisung zum Wohnungsgeseß vom 17. Mai 1918. Es seien hier die für unser Thema wesentlichen Bestimmungen dieser Ausführungsanweisung kurz wiedergegeben. Zu Artikel 8 des Geseßes heißt es daselbst unter:

I. Mit Hilfe der Staatsbeleihung sollen gemeinnüßige Unternehmungen entstehen, die imstande sind, auch solche Aufgaben der Kleinwohnungsfürsorge zu übernehmen, deren Durchführung die Verfügung über eine beträchtliche eigene Kapitalkraft vorausseßt. Da eine unwirtschaftliche Zersplitterung der zur Verfügung stehenden Staatsmittel vermieden und auch auf eine angemessene Vertretung des Staates in den Organen der Unternehmungen Wert gelegt werden muß, an denen er sich beteiligt, läßt sich eine unmittelbare Beteiligung des Staates an zahlreichen örtlichen Bauvereinigungen nicht ermöglichen. Die Mittel werden vielmehr dazu zu verwenden sein, leistungsfähige Unternehmungen für den Umfang der Provinzen oder wenigstens für den ganzen Bereich größerer Wirtschaftsgebiete ins Leben zu rufen.

II. Bei der Verwendung der bereitgestellten Mittel ist davon auszugehen, daß jede Beeinträchtigung der Tätigkeit anderer Unternehmungen privater wie gemeinnüßiger Art auf dem Gebiete der Befriedigung des Kleinwohnungsbedürfnisses unbedingt vermieden werden muß. Die gemeinnüßige Kleinwohnungsfürsorge wird überhaupt auch in Zukunft nicht dazu berufen sein, das Wohnungsbedürfnis der minderbemittelten Bevölkerungsschichten allein zu befriedigen, sie wird vielmehr nur vorbildlich und ergänzend insoweit einzutreten haben, als die private Bautätigkeit diesem Bedürfnis nicht in angemessener Weise gerecht wird. Die mit Staatsbeteiligung zu errichtenden gemeinnüßigen Bauvereinigungen (Wohnungfürsorgegesellschaften) sollen also lediglich die Tätigkeit anderer gemeinnüßiger Organisationen jeder Rechtsform auf diesem Gebiete stüßen und fördern und diejenigen Aufgaben der gemeinnüßigen Kleinwohnungsfürsorge übernehmen, denen jene aus eigenen Kräften nicht gerecht werden können. . . .

III. Die gemeinnüßigen Bauvereinigungen mit Staatsbeteiligung (Wohnungsfürsorgegesellschaften) sollen sich die Förderung der Beschaffung gesunder und zweckmäßig eingerichteter Kleinwohnungen zu möglichst billigem Preise zum Ziele seßen.

Zur Erreichung dieses Zieles können für die gemeinnüßigen Bauvereinigungen mit Staatsbeteiligung (Wohnungsfürsorgegesellschaften) im einzelnen hauptsächlich folgende Aufgaben in Betracht kommen:

1. Die technische Förderung des Kleinwohnungswesens, insbesondere durch die Bearbeitung von Bau- und Siedlungsplänen, sowie durch die Ausarbeitung zweckmäßiger Typen für den Kleinwohnungsbau und einheitlicher Maße und Formen für die Bauzubehörteile.

2. Die Beschaffung und Erschließung von Baugelände, sowie die Herstellung und Verwertung von Kleinwohnungen und anderen der Wohnungsfürsorge für die minderbemittelte Bevölkerung dienenden Baulichkeiten, beispielsweise von Ledigenheimen.

3. Die Vermittlung gemeinsamer Bezüge von Baumaterial und Bauzubehörteilen und die Tätigung von Abschlüssen über deren Lieferung im großen.

4. Die Gewährung finanzieller Hilfe an andere gemeinnüßige Bauvereinigungen und an Stiftungen durch Vermittlung von Hypotheken und Zwischenkrediten und durch Vermittlung und Prüfung der an die Preußische Zentralgenossenschaftskasse zu richtenden Anträge auf Uebernahme von Staatsbürgschaft.

5. Die Beteiligung an örtlichen gemeinnützigen Bauvereinigungen, welche den Zwecken der Kleinwohnungsfürsorge dienen.

Man hat die Wohnungsfürsorgegesellschaften in der ersten Zeit ihres Bestehens vielfach in Parallele zu den ländlichen provinziellen Siedlungsgesellschaften gestellt. Auch die Ausführungsbestimmungen zum Wohnungsgesetz berechtigen in gewissem Sinne dazu, indem sie einen besonderen Abschnitt der Ordnung des Verhältnisses zwischen den beiden Organisationen widmen. Endlich bietet die Aehnlichkeit der Organisationsform bei beiden Gesellschaften dafür einen gewissen Anhalt. Tatsächlich ist aber sowohl der Aufgabenkreis wie die Arbeitsform beider Stellen ganz verschieden. Die provinziellen Siedlungsgesellschaften haben die Aufgabe der Landaufteilung und Besiedlung. Diese Aufgabe haben sie als Unternehmer selbständig und allein durchzuführen. Die Wohnungsfürsorgegesellschaften sind nicht Unternehmer, sie haben vielmehr die Bautätigkeit anderer Stellen zu fördern, indem sie ihnen nur bestimmte Aufgaben abnehmen und dadurch erleichtern.

Will man, um den Charakter der Wohnungsfürsorgegesellschaften genau festzustellen, eine Parallele zu anderen Organisationen des Wirtschaftslebens ziehen, so kann man sie eher mit den Landwirtschaftskammern vergleichen. Der § 2 des Gesetzes über die Bildung der Landwirtschaftskammern vom 30. Juli 1894 klingt nach verschiedenen Richtungen stark an die Bestimmungen des Ausführungsgesetzes zum Wohnungsgesetz an. Ebenso wie die Landwirtschaftskammern die Förderung der Landwirtschaft in ihrem Bezirk zum Gegenstand haben, so hat die Wohnungsfürsorgegesellschaft die Wohnungsbauwirtschaft ihres Bezirkes zu fördern. Der Unterschied gegenüber der Landwirtschaftskammer ergibt sich aus der anders gearteten Einstellung der Bauwirtschaft. Das Bauwesen ist ein besonders schwieriges Kapitel der Volkswirtschaft, nicht nur wegen des Umfanges und des Wertes der einzelnen Objekte, auch nicht, weil neben den rein wirtschaftlichen Fragen eine Reihe anderer Belange, z. B. solche der Aesthetik, der Technik, der Hygiene, nebeneinander in Erscheinung treten und miteinander im öffentlichen Interesse verknüpft werden müssen, sondern vor allem, weil bei der Bauwirtschaft eine Reihe von Personenkreisen notwendig miteinander in Verbindung treten muß, die nur zum Teil in ihrem sonstigen Erwerbsleben aufeinander angewiesen sind. Da ist der Bauherr, der Architekt, der Bauunternehmer, der Bauhandwerker, der Baustofflieferant, der Geldgeber, die alle zusammenwirken müssen, damit die Bautätigkeit erst einmal geweckt werde und dann so schnell als möglich vorwärts schreite. Die Verschiedenartigkeit dieser Gruppen, deren Interessen bei der Bauherstellung weder gleichartig, noch gleich groß sind und auf deren Zusammenwirken gleichwohl die Bauwirtschaft angewiesen ist, zeitigt ganz besonders erschwerende Wirkungen.

Die Schwierigkeit auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge besteht also darin, das Erfordernis der Planmäßigkeit in der Wohnungsbauwirtschaft mit dem berechtigten Bedürfnis der gewerblichen Berufe nach Freihaltung von einengender Bevormundung durch die öffentliche Hand in Einklang zu bringen. Die Wohnungsfürsorgegesellschaften können diese Aufgabe nur erfüllen, wenn sie sich in den Baubetrieb organisch einschalten und die verschiedenen an der Bauwirtschaft interessierten Kreise zu gemeinsamer Arbeit zusammenführen, ohne mit ihnen in Wettbewerb zu treten.

Aus diesem großen Rahmen ergeben sich die Aufgaben für die einzelnen Wohnungsfürsorgegesellschaften und für ihr Verhältnis zu den Bauwirtschaftsinteressenten ihres Geschäftsbereiches. Es ist offensichtlich, daß entsprechend dem wirtschaftlichen und kulturellen Stande der einzelnen Bezirke der Aufgabenkreis der provinziellen Gesellschaften verschieden sein muß und daß jede Wohnungsfürsorgegesellschaft bestrebt sein muß, die ihr obliegenden Aufgaben auf dem für sie geeignetsten Wege zu lösen.

Die Provinz Ostpreußen erfordert z. B. bei ihrer abgetrennten Lage, bei dem starken Vorherrschen des kleinstädtischen und ländlichen Verhältnisses, bei dem Mangel an eigener Industrie und darum an Kapitalkraft und endlich bei den niedrigen Einkommensverhältnissen der Bevölkerung eine andere Einstellung, als etwa die Provinzen Westfalen oder Sachsen. In Ostpreußen ist eine stärkere Geschlossenheit der interessierten Kreise mit der Richtung gemeinsamen Handelns zur Erlangung lebensnotwendiger Vorbedingungen für die Bauwirtschaft erforderlich. Die provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft für die Provinz Ostpreußen kann daher ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie sich in stärkstem Ausmaß als Vertreterin der Interessen der gesamten Wohnungsbauwirtschaft zeigt und wenn sie erreicht, daß sie in diesen Kreisen als solche anerkannt wird, und endlich, wenn sie mit großen finanziellen Mitteln und mit wirklich einwandfreier Betriebstechnik in der Lage ist, diese Interessen mit genügender Stoßkraft und Stärke zu vertreten.

Die Ostpreußische Heimstätte wurde als provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft für die Provinz Ostpreußen am 24. Februar 1919 mit einem Stammkapital von 2 295 000 M. gegründet. Als Gründer waren beteiligt der Staat, die Provinz Ostpreußen, die Ostpreußische Landschaft, die Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, die Feuersozietät, die Ostpreußische Landgesellschaft, die Landesversicherungsanstalt.

Nach dem Uebergang aus der Inflationszeit zur festen Währung wurde das Kapital der Gesellschaft auf 471 000 Goldmark umgestellt, durch Beschluß vom 8. August 1924 auf 1,5 Millionen Mark verstärkt und durch Beschluß vom 7. April 1925 weiter auf 6 Millionen Goldmark erhöht. An der Gesellschaft sind zurzeit außer den vorgenannten Gründern

19 Kreise,
40 Städte,
62 Bauvereinigungen

beteiligt.

Nach den ersten Jahren des Tastens und verschiedenartiger Versuche, sich ihr Arbeitsgebiet zu erschließen und ihrer Tätigkeit eine bestimmte Form zu geben, ist sie zu folgenden Grundsätzen gekommen:

Sie berät ihre Auftraggeber bei der Beschaffung geeigneter Baugrundstücke, sie besorgt den Ankauf des ausgewählten Geländes, führt die Verhandlungen mit den Verkäufern und den Behörden und regelt sämtliche mit dem Ankauf zusammenhängenden Grundbuchsachen und Steuerzahlungen. Im Falle der Enteignung übernimmt sie die Einleitung und Durchführung des Enteignungsverfahrens. Endlich übernimmt sie die Auslegung von Heimstättengebieten als Ausgeberin auf Grund des Reichsheimstättengesetzes. Nach dem Ankauf veranlaßt sie die erforderlichen Vermessungen sowohl beim Erwerb, als bei der Verteilung und Besiedlung. Im Zusammenhang mit dem Landerwerb und im Auftrage von Kommunen stellt sie die Besiedlungs- und Stadtbebauungspläne auf.

Ferner übernimmt sie die Aufstellung von Bauprogrammen für ein oder mehrere Jahre und die Ausarbeitung von Bauentwürfen auf Grund des Bauprogramms. Ist ein Entwurf bereits vorhanden, so verpflichtet sie sich, diesen auf seine Tauglichkeit hin zu prüfen und notwendige Abänderungen vorzuschlagen. Die Aufstellung der Entwürfe erfolgt im Einvernehmen mit den Auftraggebern nach den besten Grundsätzen der Wohnungswirtschaft. Sie übernimmt weiterhin alle die Durchführung des Vorhabens betreffenden Verhandlungen mit den Behörden, Unternehmern und Baustoffhändlern, insbesondere die Einholung der Baugenehmigung, die Ausschreibung und Vergebung von Arbeiten, die Abrechnung mit den Unternehmern und die rechtzeitige Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr. Sie beschafft sämtliche für die Bauausführung erforderlichen Unterlagen und sorgt für geregelten Baufortgang und für die Fertigstellung der Bauten in kürzester Frist.

Sie übernimmt gemäß den Bestimmungen über die zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Architekten und Ingenieure die allgemeine Bauaufsicht. Ist eine örtliche Bauleitung nötig, so sorgt sie für die Stellung von Bausachverständigen. Zur Durchführung ihrer bautechnischen Aufgaben bedient sie sich in immer steigendem Umfange der freien Architektenschaft.

Ein besonders wichtiges Gebiet bildet die Finanzierung der Bauvorhaben. Die Heimstätte übernimmt hierbei die Feststellung der voraussichtlichen Baukosten einschließlich des Grundstückspreises und sämtlicher Nebenkosten, sowie des Finanzierungsplanes, aus dem hervorgeht, in welcher Weise die Aufbringung der benötigten Mittel erfolgen soll. Sie verpflichtet sich, die für das Bauvorhaben jeweils erforderlichen Mittel entsprechend dem Finanzierungsplan zu beschaffen und die hypothekarische Beleihung durchzuführen. Die Durchführung von Bauvorhaben wird nicht begonnen, bevor über das Aufkommen der benötigten Mittel volle Klarheit geschaffen ist. Ist dies der Fall, so übernimmt sie die Verpflichtung, gegebenenfalls aus eigenen Mitteln während der Bauausführung das erforderliche Kapital so rechtzeitig bereitzustellen, daß der Bau keine Unterbrechung erleidet. Sie übernimmt endlich die Beschaffung sämtlicher für die Bauten benötigten Baustoffe. Die Voraussetzung für ihre Heranziehung ist, daß sie die Baustoffe billiger beschafft, als es dem Bauherrn auf andere Weise möglich ist.

Die soeben geschilderte Aufgabe der Betreuung steht im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit der Heimstätte. Um sie ordnungsmäßig durchführen zu können, war eine Dezentralisation notwendig. Es sind für Gebiete von je vier bis fünf Kreisen, und zwar in Tilsit, Gumbinnen, Lyck, Angerburg, Sensburg, Allenstein, Marienwerder, Elbing, Königsberg-Nord und Königsberg-Süd, Zweigstellen eingerichtet, deren Größe so bemessen ist, daß der Zweigstellenleiter mit den einzelnen Bauvorhaben ohne Schwierigkeiten dauernd in Kontakt bleiben kann, und deren Umfang so groß ist, daß für die Zweigstellen fortlaufende Beschäftigung gewährleistet ist. Die Betreuung wird daher nicht von der Zentralstelle, sondern von den einzelnen Zweigstellen ausgeführt.

Die Tätigkeit der Hauptgeschäftsstelle ist den allgemeinen Verwaltungsaufgaben, der Bearbeitung der Fragen der allgemeinen Bauwirtschaft, der Sammlung statistischer Unterlagen, dem Studium wirtschaftlicher Arbeitsmethoden, der Anfertigung umfangreicher Besiedlungspläne, der Ueberprüfung der Unterlagen für die einzelnen Bauvorhaben gewidmet. Dazu tritt die Baustoffbeschaffung, die wiederum in drei Gebiete: die Bauholzbeschaffung, die Abteilung für genormte Bauteile (Fenster und Türen) und die Abteilung für die Beschaffung sonstiger Baustoffe geteilt ist. Als wichtigste Abteilung tritt endlich dazu die Finanzierungsabteilung, welche die Heranschaffung und Weitergabe der notwendigen Geldmittel zum Gegenstande hat. Als hauptsächliche Bankverbindung kommen, abgesehen von der Reichsbank, die Girozentrale für die Provinz Ostpreußen, die Deutsche Wohnstättenbank in Berlin, die Preußische Landespfandbriefanstalt, gleichfalls in Berlin, in Betracht. Letztere hat der Ostpreußischen Heimstätte die Generalvertretung für die Provinz Ostpreußen übertragen.

Ein besonderes Gebilde im Rahmen der Heimstätte ist ihre Spar- und Bauwirtschaftsbank-Abteilung, deren Aufgabe in dem Betrieb von Bank- und bankähnlichen Geschäften zum Zwecke der Förderung des Wohnungsbaues besteht. Diese Aufgabe ist zu erfüllen durch Heranziehung von Sparmitteln in der Form von Heimspareinlagen und durch Beschaffung von Bürgschaften für die Aufnahme von Krediten vom freien Geldmarkt. Die Abteilung besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit, sie ist vielmehr ein Teil der Heimstätte; die Buchführung ist aber von den sonstigen Geschäften der Heimstätte getrennt. Für diese Abteilung ist vom Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen ein besonderer Treuhänder bestellt, welcher die Tätigkeit der Spar- und Bauwirtschaftsbank überwacht. Nebenstellen der Bank sind bei jeder Zweigstelle der Heimstätte eingerichtet.

Abgesehen von dieser allgemeinen Tätigkeit, sind der Ostpreußischen Heimstätte noch folgende Sonderaufgaben zugewiesen:

Sie wirkt bei der Reichsbeamtensiedlung als Vertreterin der Deutschen Wohnstättenbank Berlin mit, und ist in dieser Beziehung die Trägerin des Verfahrens zur Schaffung von Heimstätten für abgebaute Beamte. Ferner ist sie Trägerin des Verfahrens zur Schaffung von Landarbeiterwerkwohnungen für Instleute und Deputanten und von Landarbeiter-Eigenheimen für landwirtschaftliche Freiarbeiter.

Aus dieser Uebersicht ergibt sich die Form, in der sie mit den bei der Errichtung von Wohnungen beteiligten Wirtschaftskreisen zusammenarbeiten kann.

Ihr Tätigkeitsfeld grenzt sich zunächst streng gegen das der Bauherren jeder Art ab, gleichviel, ob es sich um Bauvereinigungen (Siedlungsgesellschaften oder -genossenschaften), oder um Kommunalverbände, Kommunen oder um einzelne Bauherren handelt. Entsprechend dem Verbot des Wohnungsgesetzes, die Arbeit der Bauvereinigungen zu beeinträchtigen, baut die Heimstätte grundsätzlich nicht für eigene Rechnung, sie hält sich auch davon fern, etwa durch Gründung von Tochtergesellschaften den Versuch der Durchbrechung der ihr gezogenen Richtlinien zu machen. Sie ist sich aber klar, daß es Fälle geben kann, die es notwendig machen können, ausnahmsweise von dieser grundsätzlichen Einstellung abzuweichen, nämlich dann, wenn es sich um die Erprobung einer neuen Bauweise handelt, wenn Bauvereinigungen aus irgendeinem Grunde zur Uebernahme eines dringenden Bauvorhabens nicht zu bewegen sind, oder wenn Bauvorhaben vorliegen, die durch ihre besondere Art außerhalb des Interessenkreises einer Bauvereinigung liegen. Das Schwergewicht ist vielmehr auf eine möglichst enge Verbindung mit den Bauherren zu legen. In dieser Beziehung ist durch besonderes Uebereinkommen ein Zusammenschluß der ostpreußischen Bauvereinigungen mit der Heimstätte erreicht worden. Es ist für die Provinz Ostpreußen der Reichsverband der Baugenossenschaften durch einen selbständigen Bezirksverband, der 70 Bauvereinigungen umfaßt, ins Leben getreten. Dieser Verband hat sich mit der Heimstätte zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. In ähnlicher Weise hat die Heimstätte mit der Arbeitgeberschaft des Baugewerbes, mit Mitgliedern der freien Architektenschaft und mit Angehörigen der Baustoffindustrie und des Baustoffhandels Arbeitsverträge geschlossen, welche die Gemeinschaft des Handelns für die Zukunft sicherstellen. Diesen Kreis zu schließen, ihn arbeitsfähig zu gestalten und in immer gesteigerter Arbeitsfähigkeit zu erhalten, bleibt die zukünftige Aufgabe der Heimstätte. Grundlegend bei diesen Arbeitsgemeinschaften ist, daß der besondere Charakter der einzelnen Wirtschaftskreise und die Selbständigkeit ihrer Arbeit nicht angetastet werden darf, wenn man sich von der Arbeitsgemeinschaft Erfolg versprechen will. Die provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft darf nur das verbindende Glied sein; das ist die Aufgabe, die ihr vom Staate zugedacht ist, und die sie nicht allein im Interesse der einzelnen Unternehmen, sondern ebensosehr im allgemeinen Interesse des Staates zu erfüllen hat. Nicht Organisation von oben herab, sondern Schaffung gesunder wirtschaftlicher Beziehungen in freier, durch soziale Maßnahmen des Staates gemilderter Betätigung!

Von besonderer Bedeutung wird die Wirkung dieser Arbeitsgemeinschaft werden, wenn es ihr gelingt, ihre Beziehungen zum Staate günstig zu gestalten und zu erreichen, daß der Staat sie, die unter seiner Mitwirkung organisch aufgebaut ist, als einen selbständigen Bestandteil des gesamten Wirtschaftslebens anerkennt, der, abgesehen von dauernder Ueberwachung, der Einwirkung der Verwaltungsbehörden nur hinsichtlich der leitenden Grundsätze bedarf. Dieses Ziel ist noch nicht erreicht, es wird aber erreicht werden können, wenn alle an der Lösung Beteiligten diese Bestrebungen unterstützen. Ganz besonders wird es Sache des Staates und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften sein, eine solche Entwicklung nach Kräften zu fördern und sie dem Gemeinwohl nach Möglichkeit dienstbar zu machen.



Oberbürgermeister Dr. Lueken
Vorsitzender des
Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik E. V.

Das Meliorationswesen in Ostpreußen.

Von Meliorationsrat Heinemann, Königsberg Pr.

Rückblicke.

Als älteste Landesmeliorationen im heutigen Gebiet der Provinz Ostpreußen sind die Eindeichungen in dem kleinen Marienburger Werder und in den Elbinger Niederungen sowie in der Marienwerderer Niederung anzusprechen. Von den ersteren beginnen die urkundlichen Berichte bereits mit 1311, über die Eindeichungen in der Marienwerderer Niederung erst mit 1381. Der Deutsch-Ritterorden war schon 1242 im Besitze jener Niederungen. Er verschrieb bereits 1246 der neugegründeten Stadt Elbing beträchtliche Teile als städtisches Territorium.

Alsbald nach der Besitzergreifung der Niederungen durch den Orden begann dort die deutsche Kolonisation, zunächst auf und hinter den aufgelandeten Flußufern, später immer weiter binnenwärts. Die Einwanderer in diese fruchtbaren, damals aber noch unwegsamen und meist mit Wald und Strauch bestandenen, von unzähligen Wassergängen und Mündungsarmen durchzogenen Niederungen waren, weil auf die Notwendigkeit von Dammarbeiten gefaßt, in der Anwendung solcher Bauten wohl schon erfahren und wandten sie zunächst zur Umwallung der einzelnen Gehöfte oder Dörfer an. Nach und nach wurden die Verwallungen um die urbar gemachten Landstücke herumgeführt. Für den Abzug des binnendeichs sich ansammelnden, oder bei höherem Außenwasser über die Deiche strömenden Wassers wurden verschließbare oder selbsttätige Holzschleusen angelegt. Wann die Entwässerung der eingedeichten Siedelungen mittels Windmühlen, oder Schöpfrädern mit Pferdebetrieb, eingeführt worden ist, ist nicht nachweisbar. Zweifelsohne hat sie aber schon in den ersten Jahrzehnten der Siedlungstätigkeit begonnen.

Uranfänglich war die Vornahme solcher Deich- und Entwässerungsbauten den einzelnen Ansiedlern oder Siedlungsschaften überlassen. Diese konnten, weil es sich vorerst um Arbeiten einfacherer Art und verhältnismäßig geringen Umfanges handelte, das Notwendige mit eigenen Kräften leisten. Denn in jenen Zeiten brauchten die vereinzelten Deiche in den zunächst spärlich besiedelten Niederungen längst nicht die Höhe und Querschnitte zu haben, als in den späteren Zeiten, in denen die zunehmende Besiedelung und Bedeichung den Hochwasserabfluß immer mehr einengte und deshalb stärkere und höhere Deiche beanspruchte.

War aber die Zahl der Kolonisten erheblich gewachsen, oder wenn es sich um ein gleichzeitiges Ansetzen einer größeren Zahl von Kolonisten in einem bestimmten, durch Wasserzüge abgegrenzten Niederungsabschnitte handelte, dann trat der Orden in Mitwirkung, indem er die Deichbauten leitete und planmäßig ausführen ließ, auch dafür sorgte, daß durch eine Verbindung zerstreut liegender älterer Hof- und Flurdeiche mit benachbarten Deichen desselben Abschnittes die Ausführung und Unterhaltung erleichtert und die Leistungen und Kosten tunlichst gerecht verteilt wurden. Später verordnete er für die Beratung und Leitung der Deich- und Dammangelegenheit für die Werder des Weichsel-Nogat-Deltas wie auch für die Marienwerderer Niederung ein Kollegium von Deichgeschworenen mit einem Deichgrafen an der Spitze. Urkundlich werden diese Organe bezüglich des großen Marienburger Werders bereits 1378, bezüglich der Marienwerder Niederung 1381, und bezüglich des Fischau'schen (Klein Marienburger) Werders 1415 erwähnt. 1378 bat der städtische Rat zu Elbing um Aufnahme der städtischen Werderdörfer in die „Kore" (Deichverband des großen Werders), welcher Bitte unter Vermittelung des Hochmeisters entsprochen wurde.

An die Anlage durchgehender Deichzüge, wie sie heute in den genannten Niederungen bestehen, konnte erst mit der Zunahme der Besiedelung gedacht werden, und es hat Jahrhunderte bedurft, um diese großen Werke für ein Gebiet von rund 575 000 Morgen zu schaffen. Die Behauptung eines Schreibers der Geschichte Preußens, daß auf den Befehl des Landmeisters Grafen Meinhard von Querfurt, „die Nogat, Weichsel und den Elbingfluß durch Dämme einzuschließen, die groß und stark genug wären, um den anschwellenden Wogen und dem Drange des Eisganges Trotz zu bieten", dieses Werk in den Jahren 1288—1294 durchgeführt worden sei, kann daher nicht zutreffend sein.

Von Anbeginn der Besiedelung ist neben der Bedeichung auch auf die Verbesserung des Schiffsverkehrs auf den einzelnen Wasserläufen, sowie auf die Verbesserung der Abflußverhältnisse durch Beseitigung von Sandbänken und Verwachsungen in den vorhandenen Wasserzügen, und endlich durch Grabung neuer Wasserzüge zur besseren Entwässerung des bedeichten Landes Bedacht genommen worden. Indes wurde hierbei meist nur erfahrungsmäßig gehandelt. Von einem planmäßigen Vorgehen dergestalt, daß die Bemessung der Deich- und Flußquerschnitte unter genauer Berücksichtigung des Gefälles und der durchziehenden Wassermengen nach wasserbautechnischen Grundsätzen geschehen wäre, konnte damals wohl nicht die Rede sein. Denn es fehlte an der Beobachtung der Niederschlagsmengen und an der Kenntnis der Größe der Zuflußgebiete. Der Verkleinerung, welche das Hochwasserabflußprofil durch die Bedeichung erfuhr, wurde bei der Führung der Deichlinien und bei der Verbesserung des Wasserabflusses meist nur unvollkommen Rechnung getragen. Die Bedeichungen brachten deshalb einschneidende Veränderungen in die ganzen Wasserabflußvorgänge; und so ist es erklärlich, daß, wie die Geschichtsschreiber melden, Deichbrüche und Ueberschwemmungsschäden in den ersten Jahrhunderten in schneller Aufeinanderfolge eintraten, und daß gewaltige Flußverlegungen durch Hochwasser und Eisgang entstanden. Einer solchen Katastrophe ist es wohl auch zuzuschreiben, daß die Weichsel, die ursprünglich ihre Mündungsarme fast ausschließlich in das Frische Haff führte, sich östlich von Danzig eine Hauptausmündung in die See gesucht hat. Denn nach einer Elbinger Chronik ist „Anno 1371 die Wysel nach Dantzig ausgebrochen, da sie vorhin den gantzen Strohm ins Haff gehabt, und haben alldar erstlich die Dantzker die Wyselfahrt bekommen". Bis dahin erfreute Elbing sich allein des recht lebhaften Schiffsverkehrs von und nach der Weichsel, der durch einen Nogatarm bis an die Stadt herangeführt wurde.

Dieser Nogatarm versandete infolge der großen Veränderung, welche der Weichseldurchbruch nach Danzig auch für die Flutverhältnisse in der Nogat bewirkte, zunehmend, und auch die Schiffahrt von und nach Elbing verringerte sich immer mehr. Der Elbinger Nogatarm ist deshalb später verbaut worden, worüber ein Chronist berichtet: „Anno 1483 ist auch der alte Nogat richt über dem Rohbach[1]) zugeschlagen und nach der Zeyer[2]) gewiesen worden, damit der Sand nicht ferner in den Draussen und Elbing geführet würde".

Die Deich- und Entwässerungsarbeiten waren in dem kleinen Marienburger Werder, auch Fischau'sches Werder genannt, sowie in der Elbinger Niederung und in den Niederungen um den Drausensee von Anbeginn der Besiedelung an besonders schwierig, weil diese Gebiete nicht nur den Ueberschwemmungen aus der Nogat, sondern auch dem Rückstau aus dem Haff und besonders der Einwirkung jener zahlreichen Gewässer ausgesetzt waren, die aus den südlichen und östlichen Höhenzügen herniederkommen. Jahrhunderte hindurch ist hier ein zäher und schwieriger Arbeitskampf zur Gewinnung und Erhaltung des Siedlungs- und Weidelandes geleistet worden, oft verlustreich unterbrochen durch Hochwasserkatastrophen, die infolge von Sturmfluten des Haffs, Eisverstopfungen in der Nogat und infolge von Ueberschwemmungen aus den vorgenannten Höhengewässern hervorgerufen wurden.

Aber mit der Zeit mehrten sich die Hochwasserbeobachtungen und die Erfahrungen im Deichbau und Deichschutz. Immer mehr schlossen sich die einzelnen kleineren Verbände zu größeren Verbänden zusammen, um in gemeinsamer Arbeit, geordnet und verwaltet nach behördlich erlassenen Satzungen, die Nachteile abzuwehren und die Vorteile zu mehren. Solcherart Verbände bildeten sich in dem uns hier beschäftigenden jetzt ostpreußischen Gebiete rechts der Weichsel und Nogat die nachgenannten:

1. der Deichverband der Marienwerderer Niederung, der 1866 ein neues Statut erhielt und jetzt 15 100 ha umfaßt;

---

[1]) bei Hakendorf-Rohbach } ehemals an gleichnamigen Wasserzügen gelegen.
[2]) Dorf nordöstlich Rohbach } ehemals an gleichnamigen Wasserzügen gelegen.

2. die Kleinwerder Kommune (Klein Marienburger Werder), welche aus 23 Ortschaften rechts der Nogat bestand und bereits am 18. September 1676 statutarische Rechte erhielt;
3. das sogenannte Landrichter-Amt, das aus 3 Dammkommunen, — der Schwarzdammkommune, Kerbswalder Kommune und Hoppenauerdammkommune, — mit 21 Ortschaften bestand;
4. das Deichrevier des Ellerwaldes zwischen Nogat und Elbingfluß;
5. 18 Verbände westlich des Drausensees.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden die hier unter 2—5 bezeichneten Verbände in den „Deichverband der rechtsseitigen Nogatniederung" zusammengefaßt. Später erhielt dieser Verband den Namen „Elbinger Deichverband", dem auch die Flächen östlich des Elbingflusses zugeteilt wurden. Er umfaßt nunmehr 36 800 ha, und zwar das gesamte Gebiet, welches 1888 infolge Bruches des rechten Nogatdeiches bei Jonasdorf überschwemmt wurde. Damals durch Statut vom 20. Juni 1889 auf Grund des Weichselregulierungsgesetzes vom Jahre 1888 mit den beiden anderen großen Verbänden, nämlich dem Marienburger Deichverband zwischen Nogat und Weichsel, und dem Danziger Deichverband links der Weichsel, in einen großen „Weichsel-Nogat-Deichverband" vereinigt, erhielt nach Uebergang des Gebietes links der Nogat in den Freistaat Danzig der „Elbinger Deichverband" am 26. September 1921 ein eigenes Statut. Er hat im ganzen 235,5 Kilometer Deiche und 109,6 Kilometer Vorflut zu unterhalten. An Schöpfwerken waren 1899 nach einer Statistik des Preußischen Wasserausschusses 90 Dampfschöpfwerke, 29 Windradschöpfwerke und 6 Schöpfwerke mit Pferdebetrieb vorhanden. Neuerdings wird mehr und mehr dazu übergegangen, die Schöpfwerke für elektrischen Betrieb umzubauen und dabei gleichzeitig kleinere Polder mit veralteten Schöpfwerken zu größeren Poldern mit gemeinsamem Schöpfwerk zu vereinigen. Die Zahl der Schöpfwerke beträgt gegenwärtig 75, von denen bereits 20 für elektrischen Betrieb umgebaut wurden.

Im Drausensee macht die Verschlickung und Verwachsung der Ufer große Fortschritte, und man hat dort seit etwa 15 Jahren mit der Eindeichung der sogenannten Außenkampen beginnen können, ein Unternehmen, durch dessen neuzeitliche Fortsetzung noch etwa 3000 ha fruchtbarsten Landes für die landwirtschaftliche Nutzung erschlossen werden.

In den Niederungen des Memeldeltas sind die Meliorationswerke wesentlich später entstanden als im Weichsel-Nogat-Delta. Aber dort wie hier gab der Schutz, den der Deutsch-Ritterorden durch seine Niederlassungen schuf, den Anlaß zur Besiedelung und damit zum Beginn der Landesmeliorationen durch Deichbau und Entwässerung. Der Verlauf war in gewissem Sinne der gleiche, wie der vorstehend bezüglich der Nogat-Elbing-Niederung geschilderte, vollzog sich indes erheblich langsamer. Und noch heute sind ausgedehnte Flächen, besonders im Nemonienstromgebiete und in den Niederungen vorlängs des Kurischen Haffs, weil ohne Deichschutz, erst spärlich besiedelt und in der Hauptsache noch versumpftes Grasland oder Erlenwälder, eine Heimat des Elchs.

Die Meliorationswerke in den Niederungen zwischen Memelstrom und Kurischem Haff waren in ihren Uranfängen sehr verschieden. Dienten sie, von den am Memel- bzw. Rußstrome gelegenen Ordensniederlassungen Splitter (1365) und Kuckerneese (1460?) ausgehend, als Strom- oder Binnendeiche nur der Besiedelung, so waren es, von der Ordensgründung Labiau (1258) ausgehend, zunächst Anlagen zur Erleichterung der Schiffahrt nach Litauen, nämlich die unweit des Haffs angelegten Binnenwasserstraßen zur Verbindung der Deime mit der Memel, um den Schiffen den gefährlichen Weg über das Haff zu ersparen.

Zu letztgenanntem Zwecke ließ der Orden, angeblich zwischen 1415 und 1420, den Bau eines Kanals von dem Wiepefluß, dem südlichen Mündungsarm des Nemonienstromes, in der Richtung auf die Deime beginnen. Aber erst von 1689 bis 1697 erfolgte ein vollständiger Ausbau dieses „Ordens- oder Probegrabens" zu einem Schiffahrtskanal, und zwar auf Veranlassung der Gräfin Katharina Truchseß zu Waldburg, der Gemahlin des Besitzers der Grafschaft Rautenburg. Die Kanalpläne waren von ihrem ersten Gatten, dem Generalquartiermeister Philipp von Chieze entworfen. Der Kanal erhielt den Namen „Großer Friedrichsgraben". 1688 wurde der 5 Kilometer lange „Kleine Friedrichsgraben" zur Verbindung des Nemonienstromes mit der Gilge angelegt. Lange vorher schon hatten weitgehende Begradigungen und Durchstiche den Lauf der Gilge für die Schiffahrt verbessert. Alle diese Anlagen bezweckten zunächst zwar eine Verbesserung des Schiffahrtsweges nach Litauen, dienten aber in hohem Maße auch der Landentwässerung und Besiedelung und wurden grundlegend für die Gestaltung späterer Deich- und Entwässerungsbauten.

In Jahrhunderte langer mühsamer Arbeit hat dann unter fortschreitender Zusammenfassung der vielen, aus den jeweiligen Bedürfnissen heraus entstandenen Einzelgebilden die Bedeichung und Entwässerung der Memel-Haffgebiete den Abschluß erreicht, den wir heute vorfinden. Zurzeit bestehen dort folgende größere Meliorationsverbände:

1. der Linkuhnen-Seckenburger Deichverband für den Deich, der nordwestlich Tilsit bei Splitter auf dem linken Ufer des Memelstromes beginnt und stromab dann auf dem linken Ufer der Gilge bis Seckenburg hinführt und die Niederungen links der Memel und Gilge gegen Ueberflutungen aus diesen Strömen schützt. Die rechtlichen Verhältnisse dieses Verbandes wurden durch Statut vom 10. August 1888 neugeordnet. Das Verbandsgebiet umfaßt 24 475 ha.
2. Der Linkuhnen-Seckenburger Entwässerungsverband, der die Entwässerung der vorgenannten Niederungen links der Gilge bis zum Nemonienstrome zur Aufgabe hat. Der Verband ist durch Zusammenfassung älterer Entwässerungssozietäten durch Statut vom 14. März 1859 begründet worden und umfaßt ein Gebiet von 22 176 ha.
3. Der Stromdeichverband des Memeldeltas, der durch Vereinigung der „Russ-Kukerneeser-" und „Rautenburger Deichsozietät" durch Statut vom 5. April 1897 für die Deiche begründet wurde, welche das Delta zwischen Russtrom und Gilge gegen die Ueberflutungen aus diesen beiden Strömen sichern. Das Verbandsgebiet umfaßt 21 570 ha.
4. Der Haffdeichverband im Memeldelta, begründet durch Statut vom 24. Januar 1894. Er bezweckt den Schutz eines 18 650 ha umfassenden Teiles des vorstehend zu 3 genannten Deltas gegen den Haffrückstau, sowie die Entwässerung dieses Gebietes.
5. Der Rosenwalder Deichverband, begründet durch Statut vom 15. Mai 1890 für Bedeichung und Entwässerung eines 1010 ha großen Gebiets südlich des Linkuhnen-Seckenburger Entwässerungsverbandes.
6. Der Nemonien-Deichverband, begründet durch Statut vom 6. Juni 1904 für die Bedeichung und Entwässerung eines rund 16 000 ha großen Gebietes am Nemonienstrome und seiner südlichen und östlichen Zuflüsse. Der Verband ist noch im Ausbau seiner Deiche und Entwässerungsanlagen begriffen.

Jede Landesmelioration, welcherart sie auch sei, bedeutet zunächst die Schaffung von Anlagen für eine Herrschaft über das Wasser, alsdann aber dauernde Beaufsichtigung und Erhaltung dieser Anlagen. Im besonderen sind der Schutz und die Erhaltung der Deichanlagen eine Daseinsfrage für Land und Leute eines eingedeichten Gebietes. Die Verordnungen und Gesetze, welche sich mit dem Schutze und der Unterhaltung von Deichen befassen, sind deshalb von jeher sehr einschneidend gewesen. So enthielt u. a. das allgemeine Landrecht im Teil II Titel 20 §§ 1571—1577 noch bis zum Jahre 1851 folgende Strafbestimmungen.

„Wer Dämme, Deiche, Schleusen oder andere Wasserbaue, wodurch ganze Gegenden und Feldmarken wider die Gewalt des Wassers beschützt werden sollen, vorsätzlich durchsticht, wegreißt oder sonst dergestalt beschädigt, daß dadurch ein gewaltsamer Durchbruch oder Ueberströmung

des Wassers verursacht wird, der hat die Todesstrafe verwirkt."

„Ist die boshafte Ueberschwemmung in der Absicht, Menschen zu töten verursacht, und diese Absicht wirklich erreicht worden, so soll die geschärfte Strafe des Rades stattfinden."

„Wenn auch noch kein Schaden geschehen ist, so hat doch der, welcher in der Absicht zu töten ein dergleichen Verbrechen unternommen hat, lebenswierige Zuchthausstrafe nebst Staupenschlag verwirkt" usw.

•

Nachrichten über ältere Landesmeliorationen in den übrigen Gegenden Ostpreußens sind nur spärlich vorhanden und beginnen im wesentlichen erst mit der Zeit des Königs Friedrich Wilhelm I. Dieser siedelte in dem durch die Pest entvölkerten Ostpreußen Einwanderer aus ganz Europa an, von denen namentlich in den Litauischen Bezirken große Flächen Landes urbar gemacht, Sümpfe entwässert und verwilderte Wasserläufe geräumt und begradigt wurden. Der Pissakanal bei Trakehnen und der Broszeitscher Kanal in den Kreisen Goldap und Darkehmen sind die hervorragendsten Entwässerungsanlagen jener Zeit. Den ersteren ließ König Friedrich Wilhelm I. zur Entwässerung von 3500 Morgen Wiesen und Weiden unweit des Stutamts Trakehnen anlegen, und zwar in einer Länge von 1 Meile, einer Breite von 24 Fuß und einer Tiefe von 10 Fuß. Die Ausführung geschah in den Jahren 1726 und 27 unter Leitung des Ingenieurs Sochodolez durch Militär aus Memel. Der 1¼ Meilen lange Broszeitscher Kanal wurde 1753 auf Befehl des Königs, der gelegentlich einer Bereisung Ostpreußens die Ueberschwemmungsschäden in den Wiesenniederungen der unteren Goldap und mittleren Angerapp gesehen hatte, zu dem Zweck in Angriff genommen, das Goldaphochwasser quer durch die Skalischer Forst auf kürzestem Wege in die Angerapp abzuleiten.

In den nachfolgenden Jahrzehnten kam aber in Ostpreußen die Meliorationstätigkeit mehr und mehr wieder zum Stillstande. Auch das „Gesetz zur Förderung der Landeskultur vom 14. September 1811", und das „Vorflutgesetz vom 15. November" desselben Jahres, welch beiden Gesetze neue Grundlagen für landwirtschaftliche Verbesserungen geschaffen hatten, vermochten wegen der Verarmung und Entvölkerung, die durch die unglücklichen Kriege von 1806 und 1807 und die folgenden Freiheitskriege 1813/15 verursacht wurden, eine irgendwie bedeutsame Betätigung auf dem Gebiete der Landesmelioration vorerst nicht zu bewirken. Erst allmählich konnten sich Staat und Besitz den Aufgaben der Landverbesserung wieder zuwenden. Größere Betätigung hierin finden wir zunächst in den südlicheren Teilen Ostpreußens durch das persönliche Eingreifen des Königs Friedrich Wilhelm IV. In seinem Auftrage bereiste im Sommer 1841 der Finanzrat Senfft von Pilsach die Provinz Preußen, „um daselbst die geeigneten Terrains zu den von Sr. Majestät dem Könige beabsichtigten umfassenden landwirtschaftlichen Meliorationsanlagen zu ermitteln". Das Flußgebiet der Alle, insbesondere der Allensteiner Kreis erschien bei dieser Bereisung wegen des dortigen Reichtums an Flüssen und Seen und wegen der Höhenverhältnisse und der Beschaffenheit der Ländereien sowohl zu großen Entwässerungs- als auch Bewässerungsanlagen vorzugsweise geeignet. Auf Anregung des Senfft von Pilsach traten die Stände des Allensteiner und Heilsberger Kreises unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten und Staatsministers v. Schoen und unter Mitwirkung des Regierungspräsidenten, Obermarschalls von Preußen Graf zu Dohna-Wundlacken, am 19. August 1841 in Guttstadt zusammen, um über die angeregten Landesmeliorationen zu beraten. Die Vorschläge fanden bei den versammelten Ständen lebhaften Anklang. Durch Kabinettsorder vom 22. Juli 1842 genehmigte der König ein Statut für die „Allensteiner Kreiskorporation zur Ausführung von Meliorationen aller Art". Dieser Korporation unter dem Vorsitz des Landrats Gisevius wurde ein Staatsdarlehen von 120 000 Talern gewährt und die Ausgabe von 200 000 Talern Kreisobligationen genehmigt.

Eine Anzahl von See- und Bruchlandentwässerungen, sowie von Bewässerungsanlagen verdanken diesen Vorgängen ihr Entstehen. Von einzelnen Fehlschlägen abgesehen, wirkten viele dieser Meliorationsunternehmungen recht segensreich und haben heute noch Bedeutung, so z. B. die Entwässerung des Kirmeßflußgebietes, durch welche einer Kette von sechs Seen 680 Morgen furchtbarsten Bodens abgewonnen wurden. Außerdem wurden im Allensteiner Kreise durch Vermittlung und Baugeldhergabe der Kreiskorporation auf 24 Gütern und Bauerndörfern Wiesenmeliorationen auf einer Gesamtfläche von 6521 Morgen ausgeführt, desgleichen in den Kreisen Heilsberg und Rössel eine Anzahl von privaten Seeablassungen nebst Vorflutanlagen für 1081 bzw. 638 Morgen. Auch die Entwässerung des fiskalischen Staßwinner Sees im Kreise Lötzen, 1842 bis 1847, mit einem Kostenaufwande von 61 942 Talern für eine Fläche von 2848 Morgen, sowie die Senkung des fiskalischen Kruglinner Sees bei Kruglanken in derselben Zeit mit einem Kostenaufwande von 63 873 Talern für einen Wiesengewinn von 1880 Morgen ist aus den Anregungen des Herrn Senfft v. Pilsach entstanden.

Eine allgemeine Betätigung in der Landverbesserung wasserwirtschaftlicher Art brachte indes erst das „Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse" vom 28. Februar 1843, das einen Zusammenschluß von Grundstücken zu Bewässerungsgenossenschaften ermöglichte, sowie die Erweiterung dieses Gesetzes vom 11. Mai 1853, wodurch die Bestimmungen für Bewässerungsgenossenschaften auch auf die Bildung von Entwässerungsgenossenschaften ausgedehnt wurden. Ferner war das „Gesetz über das Deichwesen" vom 28. Januar 1848 hochbedeutsam für die Förderung der Landeskultur. Auf Grund dieser Gesetze konnten Genossenschaften nicht nur mit Zustimmung der Mehrheit, sondern sogar gegen den Willen aller Beteiligten gebildet werden.

Durch Bildung von Be- und Entwässerungsgenossenschaften und Deichverbänden wurden nunmehr große versumpfte Landflächen einer lohnenden Bewirtschaftung erschlossen. Nachdem die erste Genossenschaft in hiesiger Provinz, die Bewässerungsgenossenschaft des Skottauflusses im Kreise Neidenburg, durch Statut vom 2. Juni 1852 für ein Beteiligungsgebiet von 669 ha begründet worden war, folgten bald zahlreiche weitere Genossenschaftsgründungen, so durch Statut vom 28. März 1854 die Meliorationsgenossenschaft des Neidetales bei Neidenburg für ein Gebiet von 687 ha, am 19. März 1856 der Alt-Passarger Deichverband, Kreis Heiligenbeil, für ein Gebiet von 554 ha, am 24. Mai 1857 der Omuleff-Meliorationsverband zu Malga, Kreis Neidenburg, für 1067 ha, am 11. August 1857 der Orzeck-Meliorationsverband, Kreis Neidenburg, für 2952 ha, am 1. Februar 1858 der Caymen-Lablacker Deichverband, Kreis Labiau, für ein Gebiet von 2417 ha, am 30. August 1861 der Verband zur Senkung der Arysgewässer, Kreis Johannisburg, für ein Gebiet von 4337 ha, am 18. Dezember 1869 der Friedrichsfelder Meliorationsverband, Kreis Ortelsburg, für ein Gebiet von 7165 ha, und am 12. April 1873 die Genossenschaft zur Regulierung der unteren Gardenga in den Kreisen Rosenberg, Marienwerder und Graudenz für ein Gebiet von 481 ha.

Auch viele Einzelbesitzer begannen damals mit der planmäßigen wasserwirtschaftlichen Verbesserung ihrer Grundstücke. Immer mehr Eingang fand die Entwässerung des Ackerlandes durch Dränage, zunächst auf den Gütern, seltener beim Mittel- und Kleingrundbesitz. Ermittelungen der landwirtschaftlichen Vereine vom Jahre 1863 ergaben für Ostpreußen eine dränierte Fläche von rund 14 000 Morgen, und zwar im Regierungsbezirk Gumbinnen 3000, im Regierungsbezirk Königsberg 11 000 Morgen.

In den südlichen Teilen der Provinz erstreckte sich die Bodenverbesserung, die genossenschaftliche wie auch die einzelne, vorwiegend auf die vielen und ausgedehnten Wiesensümpfe. Hierbei fand neben der die Grundlagen schaffenden Entwässerung leider zu häufig die Berieselung Anwendung, veranlaßt durch vereinzelte gute Erfolge bei geeigneten Boden- und Wasserverhältnissen. Der obengenannte Senfft v. Pilsach und die von ihm bei der Errichtung der großen fiskalischen Berieselungsanlagen in der Tucheler Heide ausgebildeten Hilfskräfte haben in besonderem Maße die Wiesenverbesserung wie in Pommern und Westpreußen, so auch in Ostpreußen eingeführt. Die neuzeitlichen Hilfsmittel

zur Wiesenberieselung, die künstlichen Düngemittel, fehlten damals noch, und da erfahrungsgemäß die Entwässerung der Wiesensümpfe deren Ertragsmasse verminderte, so suchte man auf den entwässerten Flächen die Erträge durch Berieselung zu erhalten und zu heben. Da aber die Wiesensümpfe in hiesiger Provinz vorwiegend Moorboden enthalten, und weil zur Berieselung meist nur ein nährstoffarmes Wasser zur Verfügung steht, so erwiesen sich hier die Berieselungsanlagen fast durchweg als unwirtschaftlich. Viele der in damaliger Zeit mit großem Kostenaufwande eingerichteten Berieselungsanlagen, so auch die 1843—1848 in der Bauausführung von Herrn Senfft v. Pilsach mit seinem Gehilfen, dem Wiesenbautechniker und späteren Regierungsrat Waas, persönlich geleiteten ausgedehnten Berieselungsanlagen in den Gebieten des oben erwähnten Pissa- und Broszeitscner Kanals sind daher allmählich wieder als zwecklos aufgegeben worden, zumal inzwischen neuere Moorwiesenverbesserungsverfahren bekanntgeworden waren, besonders das von dem Landrat v. Saint-Paul auf Jäcknitz bei Zinten in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts ermittelte und veröffentlichte Verfahren der Moorwiesenkompostierung mit gleichzeitigem Schwarzeggen und Ansamen; dann aber auch das Besandungsverfahren, das der Rittergutsbesitzer Rimpau auf Cunrau aus langjährigen Versuchen gewonnen hatte und im Jahre 1862 zum ersten Male in größerer Ausdehnung als sogenannte „Moordammkultur" anwendete.

Auch diese Verfahren hatten die Entwässerung als Voraussetzung, und so machte die Bildung von Entwässerungsgenossenschaften gute Fortschritte. Die Genossenschaftsbildung wurde durch das „Gesetz betreffend die Bildung von Wassergenossenschaften" vom 1. April 1879 neu geregelt.

Die zunehmende Erkenntnis von der Bedeutung der Ackerlandentwässerung durch Dränage führte zur Bildung von Dränagegenossenschaften. Als erste in Ostpreußen wurde auf Grund des vorgenannten Gesetzes die Dränagegenossenschaft Knöppelsdorf im Landkreise Königsberg durch Statut vom 21. April 1884 für ein Gebiet von 2068 ha gegründet. Ihr folgte durch Statut vom 10. Juni 1885 die Dränagegenossenschaft Tannenberg im Kreise Osterode mit 1074 ha Beteiligungsgebiet. Anfangs 1893 bestanden in der damaligen Provinz Ostpreußen bereits 80 Entwässerungsgenossenschaften mit 57 310 ha Beteiligungsgebiet, und 29 Dränagegenossenschaften mit 27 156 ha Beteiligungsgebiet.

*

Gegenwart.

Der allgemeine Aufschwung der Landwirtschaft und die zunehmende Verwendung künstlicher Düngemittel ließen in hiesiger Provinz Ende vorigen Jahrhunderts das Bedürfnis nach Bodenentwässerungen immer mehr hervortreten.

Die Ackerlanddränage fand allgemeineren Eingang, jetzt auch bei dem Mittel- und Kleingrundbesitz, da von dem als Acker genutzten Lande durchweg etwa 60 Prozent der Dränage bedürftig sind.

Die wachsende Bedeutung der Viehhaltung brachte der Verbesserung der Wiesen und Weiden immer mehr Beachtung. Die neuere Niederungsmoorkultur unter Benutzung mineralischen Düngers war unter der eifrigen Tätigkeit der 1876 begründeten Zentral-Moorkommission und der 1877 begründeten Königlich Preußischen Moorversuchsstation zu Bremen, wie auch des 1882 gegründeten „Vereins zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reiche" in wissenschaftlicher Erforschung und praktischer Erprobung zu einem gewissen Abschluß gelangt. Nun galt es, die erforschten und erprobten Wege auch in hiesiger Provinz in erhöhtem Maße auszunutzen. Enthält doch die Provinz bei rund 3 490 000 ha Gesamtfläche (ohne die Haffe) rund 400 000 ha zu Wiesen und Weiden geeignete Niederungsmoorflächen, welche, soweit sie nicht in die vorgenannten Meliorationsgenossenschaften einbezogen waren, zumeist noch der Versumpfung unterlagen und nur unbedeutende Erträge lieferten.

Ackerlanddränage und Grünlandverbesserung zu fördern, richteten Staat und Provinz im Jahre 1892 aus gemeinsamen Zuschüssen den „Fonds zur Förderung der Landwirtschaft" ein. Anfänglich mit jährlich nur 80 000 M. ausgestattet (Staat 50 000 M., Provinz 30 000 M.), wurde er aber 1896 bereits verdreifacht und von 1905 ab auf 400 000 M. (Staat 250 000 M., Provinz 150 000 M.) erhöht. Ursprünglich diente dieser Fonds sowohl zur Hergabe von Mitteln zur Aufstellung von Meliorationsentwürfen, als auch zur Uebernahme der für genossenschaftliche Meliorationsdarlehen in den ersten Jahren zu zahlenden Zinsen, ferner zur Bewilligung von Beihilfen zu den Kosten genossenschaftlicher Vorflutanlagen und Folgeeinrichtungen, und in Ausnahmefällen, in denen Genossenschaften nicht gebildet werden konnten, auch zur Gewährung von Beihilfen für Einzelmeliorationen. Die Beihilfen betrugen je nach der Bedürftigkeit der Beteiligten bis zur Hälfte der Ausführungskosten.

Außer diesen Mitteln wurden von 1904 ab seitens der Provinz und des Staates noch je 90 000 M. jährlich für Beihilfen zu genossenschaftlichen Flußregulierungen hergegeben.

Die Bereitstellung dieser Mittel und die Hergabe langfristiger Tilgungsdarlehen aus der Provinzialhilfskasse zu mäßigen Zinsen und in der vollen Höhe der durch Beihilfen nicht gedeckten Kosten führte zu einem glänzenden Aufschwung der gesamten Meliorationstätigkeit. Dieser Entwicklung war auch das neue Preußische Wassergesetz vom 7. April 1913 sehr förderlich, indem es für das Wassergenossenschaftswesen durch Erweiterung der Genossenschaftszwecke und der Zwangsmöglichkeiten neue Rechtsgrundsätze aufstellte.

Dieser Aufschwung der Meliorationstätigkeit verlangte eine erhebliche Vermehrung der Meliorationsbaubeamten. War 1893 in Ostpreußen nur ein Meliorationsbauamt mit einem Meliorationsbauinspektor und vier bis fünf Hilfsarbeitern tätig, so bestehen jetzt, außer einer Meliorationsabteilung bei jedem der vier Regierungspräsidenten als obere Prüfungs- und Aufsichtsstelle, in jedem der vier Regierungsbezirke zwei staatliche Kulturbauämter mit je einem Regierungsbaurat als Vorstand und fünf bis zehn anderen technischen Beamten und Hilfskräften. Auch haben von den 37 Landkreisen der Provinz 35 Kreise ein eigenes Kreiswiesenbauamt eingerichtet und je einen Kreiswiesenbaumeister mit einer Anzahl von Hilfskräften angestellt. Zur Besoldung der Kreiswiesenbaumeister und der Hilfskräfte erhielten die Kreise Zuschüsse aus dem Fonds zur Förderung der Landwirtschaft.

Außer den beamteten Meliorationstechnikern ist noch eine ganze Anzahl Privattechniker und Kulturingenieure als Entwurfsbearbeiter und Unternehmer für genossenschaftliche und Einzelmeliorationen tätig.

Zur Heranbildung technischer Hilfskräfte wurde 1896 die Provinzial-Wiesenbauschule zu Königsberg i. Pr. gegründet.

Neben der genossenschaftlichen Meliorationstätigkeit findet auch von Jahr zu Jahr eine vermehrte Betätigung der einzelnen Besitzer in der außergenossenschaftlichen Dränung von Ackerland und Verbesserung von Wiesen statt, letzteres namentlich auf den großen Gütern seit Errichtung des Mooramtes und der Futterbauberatungsstelle der Landwirtschaftskammer. Unter Mitwirkung derselben werden alljährlich Hunderte von Hektaren solcher Grünlandflächen, die nicht in die Gebiete von Meliorationsgenossenschaften einbezogen sind, in ertragreiche Wiesen und Weiden umgewandelt.

Einer der wichtigsten ostpreußischen Landesmeliorationen der Neuzeit sei hier noch besonders gedacht. Es ist dieses die Anlage der Staubecken im masurischen Seengebiet zum Zwecke der Regelung der Wasserstände in diesem Seengebiet und des Wasserabflusses sowohl nordwärts nach der Angerapp und dem Pregel, als auch südwärts durch den Pisseckfluß nach dem Narew und der Weichsel. Die hier in Betracht kommenden Seen umfassen mit ihren Nebengewässern eine Wasserfläche von 34 500 ha bei einem Gesamtniederschlagsgebiete von 361 000 ha. Die großen Seen, — Mauer-, Löwentin- und Spirding-See — hatten ursprünglich verschiedene Höhenlagen, sind aber durch Damm und Kanalbauten, die sich über Jahrhunderte hingezogen haben und angeblich bis auf den Ordensmeister Winrich v. Kniprode zurückreichen, teilweise auch unter dem Großen Kurfürsten und Friedrich dem Großen ausgeführt wurden, für Schiffahrtszwecke miteinander verbunden und auf einen einheitlichen Wasserspiegel gebracht worden. Mangels ge-

nügender Vorrichtungen zur Regelung des nördlichen (Angerapp-Pregel) und südlichen (Pissek—Memel—Weichsel) Abflusses war der Wasserstand indes großen Schwankungen unterworfen, die sich auf längere Zeiträume erstreckten. In schnee- und regenreichen Jahren hob sich der Wasserstand zuungunsten großer Wiesenniederungen. Etwa 750 ha Wiesen unterlagen dann ganz der unmittelbaren Ueberflutung, und etwa 6650 ha der Versumpfung durch Rückstau. Umgekehrt litten bei tiefer Absenkung des Wassers in niederschlagsarmen Zeitabschnitten etwa 9600 ha Wiesen und Weiden der höheren Randflächen durch zu große Senkung des Grundwassers. Hier einen Ausgleich zu schaffen, und zwar einerseits durch genaue Regelung des Abflusses, sowie andererseits durch Zurückhaltung stärkerer Zuflüsse in besonderen Staubecken, ist die Aufgabe des großen Werkes, das auf Grund eines besonderen Gesetzes vom 14. Mai 1908 nach den Plänen und unter Leitung des Geh. Oberbaurats Nuyken vom Landwirtschaftlichen Ministerium und des Regierungsbaurats Fritze vom Kulturbauamt in Lötzen in den Jahren 1910—1912 mit einem Kostenaufwande von rund 2 000 000 M. zur Ausführung gelangte. Neun Zehntel dieser Kosten wurden aus Staatsmitteln gedeckt, und ein Zehntel von dem Gewährsverbande für den Grunderwerb (Provinz und die Kreise Angerburg, Lötzen, Sensburg und Johannisburg) aufgebracht.

Nicht nur der Landeskultur sollte dieses bedeutsame Werk dienen, es sollte auch die gleichmäßige Speisung des geplanten Schiffahrtskanals vom Mauersee nach der Alle (Masurischer Kanal) ermöglichen. Da der Bau dieses Kanals — begonnen im Jahre 1909 und bis 1921 weit vorgeschritten — wegen der allgemeinen Finanznot bis auf weiteres hat eingestellt werden müssen, so dient das Staubeckenunternehmen vorerst lediglich der Landeskultur, für die es aber von viel weitgehenderer Bedeutung ist, als es von den beteiligten Kreisen infolge der Gewöhnung an jetzt erträglichere Zustände anerkannt wird.

Dem oben geschilderten großen Aufschwunge der Meliorationstätigkeit konnte leider nicht durch eine entsprechende Erhöhung der Beihilfenfonds Rechnung getragen werden. Es mußten deshalb die Unterstützungsbestimmungen nach und nach verschärft werden, um mit den verfügbaren Mitteln den allerdringendsten Bedürfnissen entsprechen zu können. Aus dem Fonds zur Förderung der Landwirtschaft mußten die Beihilfen zur Aufstellung von Meliorationsentwürfen mit der Zeit ganz wegfallen, ebenso die Zinszahlungsbeihilfen und die Zuschüsse an die Kreise zur Besoldung ihrer Kreiswiesenbaumeister und deren Hilfskräfte. Auch der Staat konnte bei der Zunahme der Anträge auf Vorarbeitskostenbeihilfen diese aus seinem besonderen Vorarbeitskostenfonds nicht mehr restlos berücksichtigen. Die Antragsteller mußten deshalb, wollten sie auf die staatlichen Vorarbeitsbeihilfen nicht warten, sondern ihre Meliorationsvorhaben beschleunigen, die Vorarbeitskosten aus eigenen Mitteln aufbringen.

Aber trotz der verminderten Hilfe aus staatlichen und provinziellen Beihilfenfonds machte die Meliorationstätigkeit in allen Teilen der Provinz erfreuliche Fortschritte, zumal der Geldbedarf fast restlos darlehnsweise von der Provinzialhilfskasse gedeckt werden konnte.

Dann brachte der Krieg 1914—1918 seine Hemmungen und Geldnöte.

Jedoch gleich nach dem Kriege lebte die Meliorationstätigkeit wieder auf, zunächst als Mittel gegen die durch den Kriegsausgang hervorgerufene allgemeine Arbeitslosigkeit, dann aber auch als bestes Mittel zur beschleunigten Vermehrung der inländischen Erzeugung an Nahrungs- und Futtermitteln. Zunächst galt es, die durch den Krieg unmittelbar zerstörten, wie auch die aus Anlaß des Krieges durch Mangel an Aufsichts-, Arbeits- und Gespannkräften in Verfall geratenen Meliorationsanlagen wieder herzustellen. Zur Unterstützung dieser und zur Förderung neuer Meliorationsarbeiten wurden 1920 und 1921 u. a. 2½ Millionen Mark, welche aus Ueberschüssen des Ostpreußischen Viehhandelsverbandes dem Provinzialverbande überwiesen worden waren, verwendet. Auch die staatlichen und provinziellen Meliorationsfonds traten, wenn auch zunächst mit wesentlich geringeren Mitteln als vordem, wieder in Mitwirkung. Für das Jahr 1925 wird von Provinz und Staat der Fonds zur Förderung der Landwirtschaft mit je 168 250 M. und der Flußregulierungsfonds mit je 148 000 M. ausgestattet. Für die kommenden Jahre ist eine wesentliche Verstärkung dieser Mittel zu erwarten.

Der Umfang der genossenschaftlichen Meliorationstätigkeit in den Nachkriegsjahren ist aus folgenden Zahlen ersichtlich:

Im Jahre	Reg.-Bezirk Königsberg		Reg.-Bezirk Gumbinnen		Reg.-Bezirk Allenstein		Reg.-Bezirk Marienwerd.	
	Zahl der neuen Genossenschaften	Flächengröße ha	Zahl	Flächengröße ha	Zahl	Flächengröße ha	Zahl	Flächengröße ha
1919	14	6 710	20	4 035	17	1 718	3	291
1920	17	5 166	4	724	8	712	—	199 Anschlüss.
1921	8	2 769	26	3 646	16	3 200	5	4 030
1922	26	9 017	18	3 280	7	1 501	2	155
1923	9	2 315	18	3 306	10	2 440	5	1 292
1924	17	4 421	20	2 708	10	805	3	458
zusammen	91	30 398	106	17 699	68	10 376	18	6 425
Gumbinnen	106	17 699						
Allenstein	68	10 376						
Westpreußen	18	6 425						
Gesamtsumme	283	64 900						

Diese Zahlen geben ein Bild sowohl von dem großen Meliorationsbedürfnis in Ostpreußen, als auch von dem Bestreben der ostpreußischen Landwirte zur Vornahme genossenschaftlicher Meliorationen. Die Durchführung dieser zahlreichen neuen Unternehmungen war aber infolge der allbekannten mißlichen Kreditverhältnisse der Nachkriegszeit vielen Hemmungen ausgesetzt. Anfänglich konnten die Unternehmungen noch durch langfristige Darlehen aus der Provinzialhilfskasse, bzw. von deren Rechtsnachfolgerin, der Landesbank der Provinz Ostpreußen, finanziert werden. Die Inflationszeit schaltete später aber diese Finanzierungsmöglichkeit gänzlich aus. Zwar wurde einer Anzahl von Meliorationsgenossenschaften die Bauausführung durch Hergabe von Darlehen und Zuschüssen aus den Reichs- und Staatsmitteln für die produktive Erwerbslosenfürsorge, sowie durch kurzfristige Darlehen aus den Kreisbanken und Kreissparkassen auch während der Inflationszeit möglich gemacht. Im allgemeinen hat aber die Bauausführung nur wenig mit der Genossenschaftsgründung Schritt gehalten. Zahlreiche Bauausführungen haben wegen Baugeldmangel noch nicht begonnen bzw. nicht zu Ende geführt werden können.

Zurzeit sind Baudarlehen zu tragbaren Zins- und Tilgungsbedingungen nur aus dem sogenannten „außerordentlichen Meliorationskreditfonds“, der aus Mitteln der Rentenbank sowie des Reiches und des Staates gespeist wird, erhältlich. Die hieraus für Ostpreußen bereitgestellten Mittel sind aber gänzlich unzulänglich. Im Jahre 1924 konnten bei einem Meliorationsbaugeldbedarf von rund 5 000 000 M. nur 767 000 M. Darlehen bewilligt werden. Und für das Jahr 1925 sind für die Provinz Ostpreußen nur 3¼ Millionen Mark für Meliorationsdarlehen aus vorgenannten Mitteln bereitgestellt worden, während der darlehnsweise zu deckende Baugeldbedarf rund 7¼ Millionen Mark beträgt.

Der Provinzialverband der Provinz Ostpreußen hatte durch Beschluß vom 31. März 1924 die Gründung einer Landeshypothekenbank beschlossen, deren Aufgabe es u. a. sein sollte, auch für Meliorationsgenossenschaften langfristige Darlehen, wie solche vordem seitens der Provinzialhilfskasse gewährt wurden, zu tragbaren Bedingungen zu beschaffen. Bedauerlicherweise hat dieser Beschluß die staatliche Genehmigung bisher nicht erhalten. Die Meliorationstätigkeit ist dadurch in erheblichem Maße beeinträchtigt worden.

Ausblicke.

Am 1. Januar 1925 bestanden im jetzigen Gebiete der Provinz Ostpreußen 716 Entwässerungsgenossenschaften, 410 Dränagegenossenschaften, 169 Vorflut- und Drängenossenschaften und 76 Deichverbände, zusammen 1371 Meliorationsgenossenschaften mit einem Beteiligungsgebiete

von 567 571 ha, wovon 269 519 ha durch Dränung entwässert worden sind.

Ist nun weiterhin eine Meliorationstätigkeit größeren Umfanges in Ostpreußen noch erforderlich? Diese Frage beantwortet sich durch folgende Zahlen: Die Provinz Ostpreußen hat bei 3 488 468 ha Gesamtfläche (ohne die Haffe) 2 026 450 ha Ackerland und 670 700 ha Grünland (Wiesen und Weiden). Von dem Ackerland sind, gering geschätzt, 60 Prozent entwässerungsbedürftig, also rund 1 200 000 ha. Hiervon sind rund 270 000 ha genossenschaftlich dräniert worden. Die außergenossenschaftlich dränierten Ackerflächen umfassen etwa 315 000 ha. Sonach harren noch 1 200 000 ha — (270 000 + 315 000) = rund 615 000 ha Ackerland der Entwässerung durch Vorflutverbesserung und Dränung. Von den 670 000 ha Grünland, darunter etwa 400 000 ha Niederungsmoor, sind, ebenfalls gering geschätzt, 80 Prozent = rund 535 000 ha, meliorationsbedürftig. Davon sind bis jetzt rund 298 000 ha in das Gebiet der obengenannten 716 Entwässerungsgenossenschaften und 76 Deichverbände eingezogen worden. Für rund 223 000 ha bleibt also noch die planmäßige Entwässerung durchzuführen.

Aber auch innerhalb der Entwässerungsgenossenschaften und Deichverbände sind noch überaus zahlreiche Wiesen und Weiden durch Folgeeinrichtungen (Binnenentwässerung, Umbruch, Düngung und Ansaat) zu verbessern. Hier liegt die besondere Aufgabe der Kreiswiesenbauämter, sowie des Mooramtes und der Futterbauberatungsstelle der Landwirtschaftskammer. Diese Aufgabe läßt sich indes in der notwendigen Beschleunigung nur dann erfüllen, wenn mehr, als es bisher geschehen, maschinelle Kräfte (Fräsmaschinen, Raupenschlepper zum Pflügen, Grubbern und Walzen, sowie Motorwalzen) für die Grünlandkulturen zu Hilfe genommen werden, weil mit Gespannen allein die beschleunigte Kultivierung der ausgedehnten Grünlandflächen nicht erreichbar ist.

Den Genossenschaften, besonders aber den einzelnen Landwirten, fehlen jedoch die Geldmittel zur Anschaffung solcher Maschinen. Hier will nun die Landwirtschaftskammer gemeinsam mit der 1923 gegründeten „Aktien-Gesellschaft für Landeskultur Ostpreußen“ helfend eingreifen und derartige Maschinen den Genossenschaften und Einzellandwirten gegen entsprechendes Entgelt zur Verfügung stellen, bzw. Gründlandkulturen mittels maschineller Arbeiten gegen Bezahlung ausführen. Zum Ankauf solcher Maschinen sind der Landwirtschaftskammer bzw. der vorgenannten Aktiengesellschaft zunächst 40 000 M. darlehnsweise aus Mitteln der Provinz gegeben worden, und es besteht die begründete Hoffnung, daß nach den im Sommer und Herbst 1924 ausgeführten einleitenden Versuchen nunmehr in größerem Maße an die Ausführung von Grünlandkulturen mit Kraftgeräten herangegangen wird. Dieses Vorgehen zu unterstützen, wird fortan auch die Aufgabe der provinziellen und staatlichen Beihilfenfonds sein müssen.

Neben der Bodenentwässerung und Grünlandkultur wird sich die Meliorationstätigkeit in erhöhterem Maße auch der Landberegnung und der Verwertung der städtischen Abwässer durch Landbewässerung zuzuwenden haben.

Jedenfalls haben die sämtlichen meliorationstechnischen staatlichen, kommunalen und privaten Kräfte noch auf Jahrzehnte hinaus ein reichliches Arbeitsfeld vor sich, abgesehen davon, daß die Verwaltung und Instandhaltung des bisher Geschaffenen allein schon vieler Kräfte und Mittel unausgesetzt bedarf. Die Aufwendungen für die Instandhaltung und den Betrieb der bereits bestehenden genossenschaftlichen Meliorationsanlagen beziffern sich auf jährlich 2,5 bis 3 Millionen Mark.

Die ostpreußische Landwirtschaft ist hiernach gehalten, für bereits bestehende Meliorationswerke dauernd erhebliche und für neue Meliorationsausführungen noch sehr große Geldmittel aufzuwenden. Neue Meliorationen wird die Landwirtschaft im wesentlichen aber nur mit Hilfe des Staates und der Provinz und durch Inanspruchnahme weitgehenden Kredits auszuführen in der Lage sein.

Die überaus große volkswirtschaftliche Bedeutung der Meliorationen ist bekannt. Der Boden kann nur dann in den bestmöglichen Kulturzustand und zu Ertragshöchstleistungen gebracht werden, wenn er da, wo es nötig ist, durch planmäßige Entwässerung in richtiger Weise vom überschüssigen Wasser befreit wird, und wenn er da, wo es an Wasser, dem wichtigsten Pflanzenwachstumsfaktor, fehlt, dieses durch Bewässerung oder Beregnung in wirtschaftlichen Grenzen erhält. Diese Arbeiten zu fördern, ist für die Belange der Volksernährung unerläßlich, abgesehen von dem großen volkswirtschaftlichen Vorteil, Gelegenheit für Erwerbslose zu produktiver Arbeit zu schaffen.

Ostpreußische Arbeiterfragen.

Von Zirkel,
Direktor des Ostpreußischen Landesarbeitsamts.

Nach den letzten amtlichen Ermittlungen wurden in Ostpreußen im Jahre 1907 gezählt:

a) 841 724 Erwerbstätige,
b) 40 745 Hausangestellte,
c) 131 247 berufslose Selbständige,
d) 989 623 Familienangehörige von a und c,

zus. 2 003 339 Personen.

Von den Erwerbstätigen (a) waren
591 340 auf dem Lande,
250 384 in der Stadt
beschäftigt.

Ein Vergleich mit den Zahlen im gesamten Staat ergibt, daß der Anteil des Landes an der Bevölkerungsziffer in Ostpreußen weit höher ist als im Staatsdurchschnitt, und daß sich demgemäß auch die Bevölkerungsziffer für die Städte entsprechend verschiebt.

Von 100 Erwerbstätigen wurden gezählt:

a) auf dem Lande: in Ostpreußen 70,3 Prozent, im Staate 44,4 Prozent,

b) in der Stadt: in Ostpreußen 29,7 Prozent, im Staate 55,6 Prozent.

Schon aus diesen Zahlen ist zu ersehen, daß für Ostpreußen die Beschäftigung auf dem Lande eine ausschlaggebende Rolle spielt. Dies wird auch durch die nachstehende Verteilung der Gesamtbevölkerung nach der Berufszugehörigkeit bestätigt.

Es waren beschäftigt (Berufszählung 1907):

a)	in der Landwirtschaft, einschl. Gärtnerei, Forstwirtschaft und Fischerei	1 066 011 Pers.
b)	in der Industrie, einschl. Bergbau und Baugewerbe	408 801 „
c)	in allen übrigen Berufen (Handel und Verkehr, Hausdienste, öffentliche Dienste, freie Berufsarten)	329 627 „
d)	hierzu treten berufslose Selbständige, Rentner usw.	198 800 „

In Prozentsätzen ausgedrückt und im Vergleich zu den entsprechenden Ziffern der Gesamtbevölkerung der Provinz und des Staates gebracht:

In Ostpreußen:

a)	in der Landwirtschaft	53,2 Proz.,
b)	in der Industrie, einschl. Bergbau und Baugewerbe	20,4 „
c)	in allen übrigen Berufen	16,5 „
d)	berufslose Selbständige	9,0 „

Im Staat:

a) 28,6 Prozent,
b) 42,8 „
c) 20,0 „
d) 8,6 „

Die Landwirtschaft beschäftigt also in Ostpreußen mehr als die Hälfte, in Preußen aber noch nicht ein Drittel der Gesamtbevölkerung. Dagegen ist der Anteil der in der Industrie und im Baugewerbe beschäftigten Personen in Ostpreußen noch nicht halb so groß wie in Preußen. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der früheren Berufszählungen zeigt deutlich auch einen Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

im Jahre 1882 waren noch . . . . 64,4 Prozent und
im Jahre 1895 . . . . 59,1 „
im Jahre 1907 aber nur noch . . . 53,2 „
der Gesamtbevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt.

Leider liegen amtliche Ergebnisse über Berufserhebungen seit 1907 nicht vor, so daß die weitere Entwicklung der beruflichen Gliederung der erwerbstätigen Bevölkerung mit zuverlässigem Zahlenmaterial nicht dargestellt werden kann. Es läßt sich aber auch ohne derartige Unterlagen feststellen, daß die ostpreußische Bevölkerung von den Erscheinungen des Krieges wie in allen anderen Landesteilen Deutschlands betroffen worden ist. Es kann sogar darüber hinaus behauptet werden, daß hier der Krieg Wirkungen ausgelöst hat, von denen andere deutsche Landesteile verschont geblieben sind. Es sei nur an die Russeneinfälle mit ihren Folgen erinnert: 433 Zivilpersonen wurden durch die feindlichen Truppen verwundet, 1620 Zivilpersonen wurden ermordet, 10 725 Personen wurden durch die Russen verschleppt und 866 752 Personen, zwei Fünftel der ostpreußischen Gesamtbevölkerung, mußten vor den Russen fliehen. Außerdem ist in Ostpreußen die wehrfähige Bevölkerung von Beginn des Krieges an in besonders beschleunigtem Tempo zu den Waffen gerufen worden, da es sich hier darum handelte, die Heimat gegen den eindringenden Feind zu verteidigen. Auch der Umstand, daß Ostpreußen schon im Frieden einen größeren Teil seiner Bevölkerung für den Militärdienst abgab als andere deutsche Landesteile, ist im Zusammenhang hiermit nicht ohne Bedeutung. Auf ein „Soll" von 100 Rekruten stellte Ostpreußen 140 Mann, Preußen 106 Mann, Bayern 91 Mann, Sachsen 96 Mann, Württemberg 93 Mann, Hamburg 42 Mann und Berlin 39 Mann.

Der im vorletzten Absatz erörterte Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist sicherlich zu einem nicht geringen Teil auf die Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in die westliche Industrie zurückzuführen. Ueber diese Abwanderungserscheinungen und ihre Ursachen ist in der Vorkriegszeit in zahlreichen Schriften berichtet worden, so daß an dieser Stelle nur die in den letzten Jahren gemachten Beobachtungen zu erwähnen sind. Diese zeigen, daß nach wie vor der ostpreußische Arbeitsmarkt in erheblichem Maße beeinflußt wird von den Schwankungen des Wirtschaftslebens im westlichen Industriebezirk und daß Ostpreußen auch in der Nachkriegszeit von den industriellen Betrieben des Westens als Arbeiterrekrutierungsgebiet benutzt wird, wenn die Beschäftigungslage die Neueinstellung von Arbeitern ermöglicht oder notwendig macht. Andererseits findet aber auch bei ungünstiger Konjunktur oder bei schlechten Lebensverhältnissen eine Rückwanderung der aus Ostpreußen stammenden Industriearbeiter in die Heimat statt. So sind z. B. gegen Ende des Krieges und in der ersten Nachkriegszeit über Tausend Industriearbeiter mit ihren Familien und ihrem ganzen Hausrat aus Rheinland-Westfalen nach Ostpreußen zurückgekehrt und haben hier Aufnahme in der Landwirtschaft gefunden. Allerdings nur für kurze Dauer, weil sich sehr bald herausstellte, daß weitaus die Mehrzahl dieser Leute durch ihre jahrelange Tätigkeit in der Industrie und durch das Leben in den Städten der Landarbeit und dem Landleben in so weitgehendem Maße entfremdet waren, daß sie sich hier nicht mehr eingewöhnen konnten und daher auch in der Landwirtschaft nur wenig oder gar nicht zu verwenden waren. Diese Arbeiterfamilien wie auch ihre Arbeitgeber waren daher froh, als sich zu Ende des Jahres 1919 wieder ein Arbeiterbedarf im Bergbau zeigte, zu dessen Deckung die erst vor kurzem hierher zurückgekehrten Bergarbeiter herangezogen werden konnten. Von der dabei eingesetzten erneuten Abwanderungsbewegung wurden auch andere Kreise, insbesondere jüngere, ledige Landarbeiter, ergriffen, für welche aber die Industrie weder Beschäftigungs- noch Unterkunftsmöglichkeit hatte. Um diese ziel- und regellose Abwanderung in geordnete Bahnen zu lenken, vereinbarten die beteiligten Landesarbeitsämter ein besonderes Ueberweisungsverfahren, durch welches auf der einen Seite erreicht wurde, daß nur solche Arbeitskräfte abwanderten, für welche tatsächlich ein Bedarf und eine Unterbringungsmöglichkeit vorhanden war, während auf der anderen Seite dafür gesorgt werden konnte, daß diese Arbeitsgelegenheiten solchen Arbeitern zugute kamen, welche in der Heimat für absehbare Zeit arbeitslos bleiben mußten, was damals hauptsächlich von den ungelernten städtischen Arbeitern galt. Diese geregelte Vermittlung erstreckte sich bis in das Jahr 1922, hörte dann aber auf, da auch die westlichen Industriebetriebe, insbesondere nach der Ruhrbesetzung, immer weniger aufnahmefähig wurden. Insgesamt wurden durch diese Vermittlung, soweit statistische Meldungen darüber vorliegen,

	gelernte Bergarbeiter (Hauer und Lehrhauer)	ungelernte Bergarbeiter
im Jahre 1920	160	734
im Jahre 1921	78	361
im Jahre 1922	62	760
insgesamt	300	1855

dem rheinisch-westfälischen Bergbau zugeführt. Daß daneben aber auch noch die selbständige Abwanderung im Gange blieb, läßt eine durch das ostpreußische Landesarbeitsamt bei den rheinisch-westfälischen Zechenbetrieben veranlaßte Umfrage erkennen. Zwar ist daraufhin nur von 15 Zechenverwaltungen Material eingegangen, doch ergeben bereits diese, nur einen Teil der Bergwerksbetriebe umfassenden Antworten recht beträchtliche Zahlen, und zwar sind in den Jahren 1919, 1920 und 1921 insgesamt 3086 Arbeiter aus Ostpreußen zugewandert. Hiervon waren

im Alter von unter 20 Jahren	902 Personen,
im Alter von 20 bis 30 Jahren . . .	1482 „
im Alter von 30 bis 40 Jahren	432 „
über 40 Jahre alt	270 „
zusammen	3086 Personen.

Im Verlauf der Ruhrbesetzung durch die Franzosen setzte erneut eine Rückwanderung aus dem Westen nach dem Osten ein, und zwar wurde diese Bewegung häufig von behördlichen Stellen, welche die infolge der Lahmlegung der Betriebe mit Arbeitslosen überfüllten Städte entlasten wollten, durch Gewährung der Kosten für die Rückreise in weitgehendem Maße gefördert. Ueber den Umfang dieser monatelang andauernden Rückwanderung von Arbeitskräften liegen zahlenmäßige Angaben nicht vor, doch ist aus Einzelmeldungen von ostpreußischen Städten und Landkreisen ersichtlich geworden, daß an vielen Orten durch diesen Zuwachs an Arbeitskräften ein beträchtliches Steigen der Arbeitslosenziffer entstand. Denn Arbeitsgelegenheit war für die zugereisten Personen bei der damaligen Lage des Arbeitsmarktes in den Städten nur in ganz vereinzelten Fällen, auf dem Lande nur für landwirtschaftlich geübte, ledige Personen vorhanden.

Mit Freigabe der Industriebetriebe des Ruhrgebietes durch die Franzosen trat erneut ein Umschwung der Verhältnisse ein, indem wieder die Abwanderung aus Ostpreußen nach dem Westen in Fluß kam. Sie dauert noch heute an und hat gegenwärtig einen Umfang angenommen, welcher ernste Befürchtungen für die Versorgung der Landwirtschaft mit einheimischen Arbeitskräften rechtfertigt. Aus verschiedenen Teilen der Provinz laufen Meldungen ein, wonach ein Mangel an deutschen einheimischen Arbeitern bemerkbar wird. Die zahlenmäßige Erfassung dieser Vorgänge ist eingeleitet. Eigenartig berührt dabei der Umstand, daß trotz der großen Arbeitslosigkeit im Westen die ostpreußischen Arbeiter dort immer noch aufgenommen werden und nur ganz vereinzelt aufs Geratewohl abgewanderte Familien unverrichteter Sache hierher wieder zurückkehren. Hierfür ist eine Erklärung wohl in der Tatsache zu finden, daß die Abwandernden, meistens jüngere Landarbeiter, durch Vermittlung ihrer bereits im Westen tätigen Verwandten und Bekannten Arbeitsgelegenheit und auch Unterkunft verschafft erhalten, und daß die aus der landwirtschaftlichen Provinz Ostpreußen kommenden Arbeiter von dem Betriebsaufsichtspersonal der Industrie lieber eingestellt werden, als die am Ort ansässigen Arbeitslosen. Es handelt sich dabei sicherlich bei manchen Betrieben um den Wunsch, eine „Sanierung" oder „Blutauffrischung" ihrer Belegschaften vorzunehmen.

Ueber die Ursachen der Abwanderung und über etwaige Mittel zu ihrer Verhütung ist oft viel geschrieben worden.

Im Rahmen dieses Aufsatzes soll nur eine mit der Abwanderung im Zusammenhang stehende Frage, nämlich die Wohnungsfrage, angeschnitten werden. Wer die Landarbeiterwohnungen in Ostpreußen kennt, wird zugeben müssen, daß hier manches zu bessern ist. Zwar ist in den letzten Jahren gerade in Ostpreußen durch Um- und Neubau von Landarbeiterwohnungen sehr viel geleistet worden, doch ist die Zahl der unzulänglichen Wohnungen noch immer verhältnismäßig groß. Man sollte deshalb den Bau von zeitgemäßen Landarbeiterwohnungen, in welchen den erwachsenen Kindern, geschlechterweise getrennt, heizbare Wohnkammern zur Verfügung gestellt werden, mit allergrößtem Nachdruck und in weitgehendstem Maße zu fördern suchen. Zweifellos wird damit einer der Gründe, welche sowohl ganze Arbeiterfamilien, wie auch Einzelpersonen zur Abwanderung veranlaßt, beseitigt. Auch können immer noch in erheblichem Umfange ständige Arbeitskräfte auf dem Lande neu angesetzt werden, wenn angemessene Wohnungen in genügender Zahl erstellt werden. Erfreulicherweise haben Reich und Staat die Bedeutung des Landarbeiterwohnungsbaues für den Ausgleich des Arbeitsmarktes zwischen Stadt und Land erkannt und in großzügiger Weise Mittel zur Herstellung angemessener Landarbeiterwohnungen bewilligt. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme der produktiven Erwerbslosenfürsorge, die seit 1921 im Gange ist und in Ostpreußen schon gute Erfolge erzielt hat. Das Landesarbeitsamt hat bisher 2768 Anträge für 8384 Wohnungen als förderungswürdig anerkannt, von denen schätzungsweise etwa zwei Drittel, also 5590, bis jetzt tatsächlich erbaut wurden, oder im Laufe dieses Rechnungsjahres noch fertiggestellt werden. Während in den Jahren 1921, 1922 und 1923 in der Hauptsache die größeren Betriebe die Mittel zum Bau von Landarbeiterwohnungen in Anspruch nahmen, bemühen sich in neuerer Zeit auch die kleineren, auf fremde Arbeitskräfte angewiesenen Wirtschaften um Gewährung von Darlehen zum Wohnungsbau, da die Gewinnung von unständigen Freiarbeitern sich immer schwieriger gestaltet und deshalb die Einstellung und Seßhaftmachung ständiger Arbeiter auch für den kleineren Besitz zur Notwendigkeit wird. Von den vom Landesarbeitsamt als förderungswürdig anerkannten Wohnungen entfallen:

	Auf Betriebe: bis 200 Morgen:	von 200—400 Morgen:	von 400—600 Morgen:	über 600 Morgen:
a) bis 31. 7. 23:	12,5 %	20,0 %	14,0 %	53,5 %
b) ab 1. 8. 23:	27,1 %	26,9 %	14,3 %	31,7 %

Die von der Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues erhoffte Wirkung der Einschränkung der Beschäftigung ausländischer Arbeiter ist in Ostpreußen bereits eingetreten. Während vor dem Kriege die ostpreußische Landwirtschaft alljährlich etwa 20- bis 30 000 Ausländer beschäftigte, wurden

für 1923 nur 11 289 ausländische Landarbeiter,
für 1924 nur 8 378 ausländische Landarbeiter

zur Beschäftigung zugelassen. Hierunter befinden sich etwa 3000 bis 3500 deutschstämmige Rückwandererfamilien.

Im Jahre 1924 befanden sich an

684 Arbeitsstellen Ausländer in Gruppen von drei und mehr Personen,
587 Arbeitsstellen je zwei Ausländer und an
2551 Arbeitsstellen je ein Ausländer.

Von diesen 3822 mit Ausländern besetzten landwirtschaftlichen Betrieben waren

2648 Betriebe bis 400 Morgen groß,
294 Betriebe von 401 bis 600 Morgen groß,
184 Betriebe von 601 bis 800 Morgen groß,
122 Betriebe von 801 bis 1000 Morgen groß,
574 Betriebe über 1000 Morgen groß.

Die weitere Einschränkung der Ausländerbeschäftigung ist abhängig von vermehrter Ansetzung deutscher Landarbeiter, wozu aber in erster Linie die Schaffung einwandfreier Wohnungen nötig ist. Die mit so gutem Erfolge bisher betriebene Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge sollte daher in Ostpreußen in verstärktem Maße fortgesetzt werden. Amtlichen Nachrichten zufolge war dies auch beabsichtigt, doch betragen nach einer neuerlichen Mitteilung die für 1925 für den Landarbeiterwohnungsbau verfügbaren Mittel etwa nur die Hälfte der im abgelaufenen Rechnungsjahre hierher geflossenen Beträge. Für Ostpreußen entsteht dadurch die Gefahr, daß bei fortschreitender Abwanderung ein zunehmender Mangel an einheimischen Arbeitskräften eintritt und daß dadurch die Landwirtschaft in vermehrtem Umfange auf Ausländer zurückzugreifen genötigt ist. Was dies aber für die vom übrigen Reich abgetrennte und von fremden, mit nicht immer freundnachbarlicher Gesinnung beseelten Staaten umgebene „Kolonie Ostpreußen" zu bedeuten haben würde, bedarf an dieser Stelle wohl kaum weiterer Erörterungen, da die durch die Einfügung des Korridors für Ostpreußen geschaffene schwierige wirtschaftliche und politische Lage aus zahlreichen anderen Berichten und Veröffentlichungen zur Genüge bekannt sein sollte.

Der Kommunale Spar- und Giroverband für die Ostmark.

Von Verbandssyndikus Lau, Königsberg i. Pr.

Die Provinz Ostpreußen war erst kurze Zeit von den Russen befreit, als man in der zuversichtlichen und, wie wir heute wissen, auch in Erfüllung gegangenen Erwartung, daß der Feind nicht mehr wiederkehren werde, den Wiederaufbau des zerstörten Gebietes und die Fortsetzung aller vor dem Kriege angefangenen und durch den Russeneinfall unterbrochenen Arbeit begann. Auch unsere Sparkassen, denen bekanntlich einige Jahre vor dem Kriege durch die Angliederung des Depositen- und Scheckverkehrs ein neues Tätigkeitsgebiet erschlossen worden war, gingen sofort eifrig ans Werk. Für sie galt es, sich des Vertrauens würdig zu erweisen, das der Gesetzgeber und die Regierung in sie durch die Erweiterung ihres Aufgabenkreises gesetzt hatten. Die guten Erfolge, die andere Landesteile, so die Königreiche Sachsen und Bayern, in Preußen die Provinzen Pommern, Schlesien, Posen, Hannover und Brandenburg bereits in dem neuen Geschäftszweige aufzuweisen hatten, waren nicht nur auf die wirtschaftlichen Vorteile des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, sondern auch zu einem guten Teil auf die frühzeitige Schaffung einer zentralen Abrechnungsstelle für den Fernüberweisungsverkehr zurückzuführen. Die Errichtung einer solchen Abrechnungsstelle, Girozentrale genannt, mußte daher auch von den Sparkassen unserer Provinz erstrebt werden, wollten sie ihrer neuen Aufgabe in gleicher Weise wie ihre Schwesteranstalten gerecht werden. Man hatte es in Ost- und Westpreußen zunächst mit der Einrichtung einer Abrechnungsstelle bei der städtischen Sparkasse in Königsberg versucht, ein Unternehmen, dem aber der Erfolg deshalb von vornherein versagt war, weil man hier nur die Ueberweisungsaufträge derjenigen Kassen ausführte, die bei der Sparkasse in Königsberg ein Girokonto unterhielten; die Ausdehnung auf andere Kassen lehnte man angeblich wegen Fehlens der notwendigen Organisation ab. Diese Mängel wurden indes sehr bald von den interessierten Kreisen erkannt. Der Sparkassenverband der Provinzen Ost- und Westpreußen, in dem seit dem Jahre 1885 die Sparkassen beider Provinzen zusammengeschlossen waren, faßte am 27. Juni 1924 in einer Sitzung zu Osterode nach einem eingehenden Referat des Stadtrats Jursch, Elbing, jetzigen Geschäftsführers des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, den Beschluß, die Errichtung eines Giroverbandes für die beiden Provinzen Ost- und Westpreußen durch einen Arbeitsausschuß vorbereiten zu lassen. Der inzwischen ausgebrochene Krieg, insbesondere der Einfall der Russen in Ostpreußen, hinderte den Beginn der Beratungen zunächst, um so schneller führten sie jedoch nach der Vertreibung der feindlichen Heere zum Ziele, denn bereits am 10. Oktober 1915 wurde von der Generalversammlung des Sparkassenverbandes die Gründung eines Giroverbandes mit dem Sitz in Königsberg endgültig beschlossen. Als Rechtsgrundlage wurde nach dem Vorbild bereits bestehender Giroverbände



Königsberg

Kaiser-Wilhelm-Platz mit Schloß

das preußische Zweckverbandsgesetz vom 19. Juli 1911 gewählt. Die Aufsichtsbehörde stand dem Vorhaben von vornherein wohlwollend gegenüber — es sei erwähnt, daß der Bericht des Regierungspräsidenten an den Bezirksausschuß mit den Worten beginnt: „Die Gründung des geplanten Giroverbandes ist nur zu begrüßen" —, und so wurde dann durch Beschluß des Bezirksausschusses zu Königsberg vom 19. Mai 1916 der Giroverband für Ost- und Westpreußen „behufs Einrichtung eines Giroverkehrs der Verbandsmitglieder unter sich und mit anderen kommunalen Verbänden, sowie zur Förderung des Geldausgleichs der Kommunalverbände und ihrer Sparkassen" zunächst aus 28 Städten und 21 Landkreisen gebildet. Die Zahl der Mitglieder wuchs in den folgenden Jahren rasch an, es gehören heute zum Giroverbande bereits sämtliche Landkreise und Stadtgemeinden der Provinz Ostpreußen und des ehemaligen westpreußischen Teiles der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen; auch die deutsch gebliebenen Kreise und Städte der damaligen Provinz Posen haben sich, nachdem die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen durch das preußische Gesetz vom 21. Juli 1922 gebildet war, fast vollzählig dem Giroverbande angeschlossen; wegen der örtlichen Lage ist allerdings den an Schlesien bzw. Brandenburg grenzenden Kreisen Fraustadt und Bomst der wirtschaftliche Anschluß an den Giroverband jener Provinzen durch besondere privatrechtliche Abkommen gestattet worden. Außerdem gehören in Ostpreußen noch einige größere Landgemeinden dem Giroverbande an, so daß der Verband heute 46 Kreise, 100 Städte und 7 Landgemeinden umfaßt.

Neben dem Giroverband bestand der Sparkassenverband zunächst weiter. Beide Verbände wurden jedoch unter Hinzunahme der kommunalen Banken nach schneller Ueberwindung einzelner Widerstände, die namentlich in den Kreisen der Sparkassenbeamten zu suchen waren, im Jahre 1921 zu einem Einheitsverbande zusammengeschlossen, der den Namen „Kommunaler Spar- und Giroverband für die Ostmark" mit dem Untertitel „Vereinigter Sparkassen-, Giro- und kommunaler Bankenverband" erhielt.

Die Satzung des Einheitsverbandes bezeichnet als Zweck allgemein die Pflege des Geld- und Kreditwesens der Verbandsmitglieder. Diese neue Fassung des Verbandszweckes, verglichen mit der ersten Satzung „Einrichtung eines Giroverkehrs und Förderung des Geldausgleichs der Kommunalverbände und ihrer Sparkassen", bringt bereits die Entwicklung des Aufgabenkreises des Verbandes deutlich zum Ausdruck.

Die zur Erfüllung des Verbandszweckes vom Verbande errichtete Bankanstalt, die Girozentrale, ursprünglich, wie oben erwähnt, als Abrechnungsstelle für den kommunalen Ueberweisungsverkehr, darüber hinaus als Sammelbecken für die überschießenden Gelder der angeschlossenen Sparkassen gedacht, ist schnell anwachsend zur Zentralbank der Verbandsmitglieder geworden, die durch sie ihre finanziellen Geschäfte erledigen lassen, soweit nicht die Sparkassen und etwaige eigene kommunale Bankanstalten hierfür in Frage kommen. Der Kreis der Geschäfte der Girozentrale umfaßt heute nach der Satzung fast alle Zweige des Bankbetriebes vom Depositenverkehr bis zum Börsenhandel und sogar zum Konsortialgeschäft. Ausgenommen sind eigentlich nur noch die Geschäfte rein spekulativen Charakters, also insbesondere der Handel mit Effekten, Sorten und Devisen für eigene Rechnung. Der Grund dieser auffallend raschen Entwicklung ist nun wie bei allen Girozentralen weniger in dem freien Willen und Bestreben ihrer Organe, als in den Anforderungen zu suchen, die von den Kommunalverbänden, aber auch von den Zentralbehörden mehr und mehr an sie gestellt wurden. Der bargeldlose Zahlungsverkehr, im Weltkriege aus Gründen der Volkswirtschaft von den Behörden in breiter Oeffentlichkeit empfohlen und von den Sparkassen und Girozentralen vornehmlich gepflegt, machte diese zu Sammelbecken für die eingehenden Gelder. Hieraus ergab sich unter Zuhilfenahme des Betriebskapitals die Möglichkeit der Kreditgewährung an die Verbandsmitglieder. Auf der anderen Seite konnten diejenigen Gemeinden und Sparkassen, die größere Geldmittel zur Verfügung hatten, diese bei der Girozentrale zu günstigeren Zinsbedingungen als bei den Privatbanken anlegen; so bildete sich bei den Girozentralen zunächst das Depositen- und Kontokorrentgeschäft. Zu gleicher Zeit wurden die Sparkassen von der Regierung dazu auserwählt, die Kriegsanleihen in den Kreisen der Sparkassenkundschaft, also hauptsächlich der Handwerker, kleinen Kaufleute und Rentner, unterzubringen. Die Möglichkeit der Kreditentnahme gab den Sparkassen nun Veranlassung, die Finanzierung der Kriegsanleihe den Girozentralen aufzutragen und sich selbst an der Zeichnung in größerem Umfange zu beteiligen. Dies führte für die Girozentralen zur Uebernahme des Effektenvermittlungs- und Depotgeschäfts. Die Aufgaben, die der Krieg an die Kommunalverbände in finanzieller Hinsicht, namentlich durch die Aufbürdung der Einquartierungslasten und der Kriegsfürsorge, stellte, machte die Gewährung langfristiger Kredite notwendig. Das Kreditbedürfnis wurde bald derart, daß die Einlagen der Sparkassen bei weitem nicht zu seiner Deckung ausreichten; infolgedessen blieb nur der eine Ausweg übrig, auch private Gelder hereinzunehmen. Andererseits war die bloße Kreditgewährung an Kommunen wegen der geringen Zinsspannung nicht rentabel genug, weshalb es notwendig war, die kurzfristig zur Verfügung stehenden Gelder nutzbringender im privaten Kreditgeschäft anzulegen. Hieraus entstand die Pflege des Vorschußgeschäftes in allen seinen Spielarten. Als nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges die Reichssteuergesetzgebung den Gemeinden die Steuerhoheit und damit die Ausgleichsmöglichkeit nahm, wuchs ihr Kreditbedürfnis und die Inanspruchnahme der Girozentralen in einem Maße an, daß diese sich zu einer wesentlichen Erweiterung ihres bisherigen Geschäftskreises gezwungen sahen. Veranlassung hierzu boten außerdem die Zugeständnisse, die das preußische Ministerium des Innern den Sparkassen machte, indem es ihnen die bankmäßige Erweiterung ihres Geschäftsbereiches gestattete und ihnen hierzu geeignete Richtlinien an die Hand gab. Die bankmäßige Einstellung der Sparkassen hatte naturgemäß gleichfalls eine erhöhte Inanspruchnahme der Girozentrale zur Folge.

So kam es, daß der Giroverband sich mit seiner Geschäftsstelle in Königsberg nicht mehr begnügte, sondern in einzelnen Provinzstädten, wenn die betreffenden Landkreise oder Stadtgemeinden damit einverstanden waren, Zweigstellen errichtete. Auf diese Weise entstand allmählich ein ganzes Netz von Zweiganstalten; es bestehen heute Girozentralen in folgenden Städten: Königsberg, Bartenstein, Danzig, Eydtkuhnen, Gumbinnen, Heiligenbeil, Insterburg, Johannisburg, Lötzen, Marienburg, Marienwerder, Mohrungen, Schneidemühl, Stallupönen, Stuhm und Tilsit.

Die Hauptgeschäftsstelle in Königsberg hat ihr gesamtes Stadtgeschäft auf die von der Stadt Königsberg gemeinsam mit dem Giroverbande als offene Handelsgesellschaft errichtete Königsberger Stadtbank übertragen, um sich selbst mehr ihrer eigentlichen Aufgabe, dem Kommunal-Kreditgeschäft, widmen zu können. Die Zweiganstalten in den Provinzstädten sind zum Teil reine Geschäftsstellen der Girozentrale, in der Regel aber unter Beteiligung der betreffenden Stadt oder des Kreises, oder beider zusammen gleichzeitig Kommunalbanken.

Ein weiterer bedeutsamer Zusammenschluß ist im Jahre 1923 im Bezirk der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen erfolgt, indem hier der Giroverband und die Provinzialverwaltung sich zum Betrieb einer gemeinsamen Bankanstalt, der „Provinzialbank Grenzmark Posen-Westpreußen, Girozentrale", in Schneidemühl vereinigt haben. Der Bankanstalt ist durch Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 17. März 1925 die Eigenschaft einer juristischen Person des öffentlichen Rechts verliehen worden. Der Giroverband hat mit dieser Gründung den Anfang zu der erstrebenswerten Zusammenfassung des öffentlichen Kapitals gemacht und hierdurch die noch in den meisten anderen Provinzen bestehende unliebsame Konkurrenz zweier provinzieller Geldinstitute, der Girozentralen und Landesbanken, ausgeschaltet.

Ueber die krisenreichste Zeit des deutschen Wirtschaftslebens, das Inflationsjahr 1923 und das Folgejahr 1924, ist die Girozentrale für die Ostmark ohne nennenswerte Erschütterungen hinweggekommen, was nicht zuletzt der fortschreitenden Rührigkeit der dem Verbande angeschlossenen Sparkassen, deren Spareinlagenbestand im Jahre 1924 von 400 000

Goldmark auf 22 Millionen Goldmark angewachsen ist, und der steten Hilfsbereitschaft der Deutschen Girozentrale, Berlin, zu verdanken ist. Die Umsätze bei der Girozentrale und ihren Zweigstellen stiegen im letzten Geschäftsjahr von rund 43 Millionen auf rund 771 Millionen Goldmark auf einer Seite des Hauptbuches, ein Erfolg, der für die weitere Entwicklung der Girozentrale zu den besten Hoffnungen berechtigt.

Aus der Entwicklung der ostpreußischen Landkreise nach dem Weltkriege.

Von Landrat Friedrich, Mohrungen (Ostpreußen).

In Ostpreußens Provinzialhauptstadt zeugen ragende Bauten aller Art und manche andere sinnfällige Unternehmung von der Entwicklung der städtischen Gemeinwesens in den letzten Jahren. Die Speicher am neuen Hafenbecken, das Messegelände mit seinen zahlreichen Baulichkeiten, der Handelshof, sogar die neuen Straßenbahnwagen zeigen jedem, der Augen hat zu sehen, daß hier trotz schwierigster wirtschaftlicher und finanzieller Verhältnisse vorwärts drängende Kräfte am Werke sind. Aehnlich ist das Bild in den größeren Städten der Provinz, ja selbst in mancher ostpreußischen Kleinstadt verkündet der neue Wasserturm oder eine Siedlungsvorstadt, daß die Gemeinde die Nachkriegszeit mit ihren besonderen Möglichkeiten nicht ungenutzt hat vorübergehen lassen.

Die Wirkungen einer erfolgreichen Betätigung auf kreiskommunalem Gebiet sind in der Regel weniger augenfällig, als in den Städten, da sie sich auf einen größeren Raum erstrecken und auch ihrer Art nach oft nicht so beschaffen sind, daß sie auch von jedem Uneingeweihten bemerkt werden müssen. Es sei hier nur an die so wichtigen Gebiete des Straßenbaues und des Meliorationswesens erinnert. Um so mehr ist es daher notwendig und deshalb mit Dank zu begrüßen, daß aus Anlaß der Herausgabe des Sonderheftes dieser Zeitschrift auch den ostpreußischen Landkreisen Gelegenheit gegeben worden ist, sich zum Wort zu melden.

I. Verkehrswesen.

Die Besserung der Verkehrsverhältnisse im Kreise, darunter insbesondere die Unterhaltung und der Ausbau der Kreisstraßen bildet nach wie vor das Haupttätigkeitsfeld der Kreiskommunalverwaltungen, wie auch die hierfür aufzubringenden Kosten die Hauptausgabe in jedem Kreishaushaltsplan darstellen.

1. Kreisstraßen.

Die Unterhaltung der Kreisstraßen erfordert gegenüber dem Friedensstande erhebliche Mehraufwendungen. Die Straßen haben während des Krieges durch stärkere Abnutzung und infolge geringerer Unterhaltung stark gelitten. Der stetig zunehmende Kraftwagenverkehr verkürzt die Lebensdauer der Straßendecke. Die Kosten der Unterhaltung sind infolge der allgemein gestiegenen Löhne und Baustoffpreise wesentlich höher als vor dem Kriege. Die ostpreußischen Kreise haben sich trotzdem nach Beendigung des Krieges ungesäumt ans Werk gemacht, um ihre Straßen möglichst bald wieder auf den alten Stand zu bringen. Die jährlichen Neuschüttungsstrecken übersteigen in vielen Kreisen das Friedensmaß um fast das doppelte. Die Gesamt-Jahresaufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen (ausschließlich der Personalkosten) im Rechnungsjahre 1925 schwanken zwischen 75 000 und 400 000 Mark in den einzelnen Kreisen. Die Gesamtaufwendungen sämtlicher ostpreußischer Kreise für die Unterhaltung der Kreisstraßen betragen für den gleichen Zeitraum 7 108 963 Mark. Man wird nach den von dem Verfasser für seinen Kreis angestellten Vergleichen nicht zu niedrig greifen, wenn man die vor dem Kriege für die laufende Unterhaltung der Kreisstraßen aufgewendete Summe auf etwa die Hälfte des vorgenannten Betrages veranschlagt.

Die Finanzierung der Kreisstraßenunterhaltung geht fast ausschließlich zu Lasten der direkten Kreisabgaben. Hier muß in kürzester Zeit Wandel geschaffen werden, da die Leistungsfähigkeit der Kreise auf diesem Gebiete bis an ihre äußerste Grenze und darüber hinaus in Anspruch genommen ist. Kommt von seiten des Staates keine Hilfe, so wird der Verfall der Straßen auf die Dauer nicht mehr aufzuhalten sein. Der einfachste und wohl geeignetste Weg, Abhilfe zu schaffen, wäre ein Ausbau der Kraftfahrzeugsteuer, an der die Kreise angemessen zu beteiligen wären. Denn die mit der Vorleistungsverordnung anderwärts gemachten Erfahrungen sprechen nicht zugunsten ihrer allgemeinen Einführung in den ostpreußischen Kreisen.

Trotz der vermehrten Aufwendungen für die Straßenunterhaltung ist auch der Straßenneubau wesentlich gefördert worden, ungeachtet der fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich in der Inflationszeit der Finanzierung von Neubauprogrammen entgegenstellten. Die Gesamtstrecke der nach dem Kriege neu entstandenen Kunststraßen beträgt 430 km. Besonders erfolgreich haben sich die Kreise Sensburg (mit 57 km Neubaustrecke) und Rössel (mit 32 km Neubaustrecke) betätigt. In den meisten andern Kreisen schwanken die entsprechenden Zahlen zwischen 28 und 1,5 km. Nur einige wenige Kreise haben Neubauten nicht ausgeführt.

Wohl die meisten Kreise beschäftigen sich zurzeit mit weiteren mehr oder weniger umfangreichen Neubauprogrammen, teils neu aufgestellten Projekten, teils solchen Projekten, die aus dem Frieden vorliegen, deren Ausführung aber infolge des Krieges unterbleiben mußte. Beispielsweise will der Kreis Sensburg in diesem Jahre mit dem Neubau von 27 km Kunststraßen beginnen, im Kreise Stuhm sollen 19 km ausgebaut werden. Auch der Kreis Ortelsburg steht vor der Ausführung eines umfangreicheren Straßenneubauprogramms. Ebenso hat der Kreis Braunsberg ein größeres Bauprogramm in Vorbereitung. Die Finanzierung der Neubauten soll der Hauptsache nach durch Beiträge der Anlieger, darunter in wesentlichem Umfange solche des Forstfiskus, durch Mittel der Erwerbslosenfürsorge, durch Provinzialprämien und durch staatliche Notstandsbeihilfen, im übrigen durch laufende Kreismittel, hier und da auch unter Zuhilfenahme von Anleihen erfolgen.

Es versteht sich aber von selbst, daß dort, wo nicht besondere Verhältnisse wie die vorerwähnten noch Chausseeneubauten größeren Stils ermöglichen, der Tatkraft der Kommunalverbandsleiter durch die notwendige Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft ihrer Kreise enge Grenzen gesteckt sind. Eine überall gleichmäßige Förderung des Neubaues von Kunststraßen, wie sie vor dem Kriege üblich war, wird erst dann möglich sein, wenn den Kommunalverbänden wieder langfristige Anleihen zu tragbaren Zinssätzen zur Verfügung gestellt werden können. Aussichten hierauf sind zurzeit nicht vorhanden, zumal den Kreisen wie übrigens auch den Städten die Aufnahme von Hypothekarkredit verboten worden ist. Die Finanzierung von Straßenbauten durch Aufnahme von Bankgeld in der Hoffnung der beliebigen Prolongation ist nicht anzuraten, am allerwenigsten bei den eigenen Sparkassen der Kreise, es sei denn, daß deren Status so günstig sein sollte, daß er die Gewährung echten langfristigen Kredits an den eigenen Gewährsverband schon jetzt gestattet, was aber wohl nur in besonderen Ausnahmefällen zutreffen dürfte.

2. Gemeindewegebau.

Kaum weniger bedeutsam als die Förderung des Kreisstraßenbaues ist die Unterstützung des Gemeindewegebaues durch die Kreise. Sie müssen auf diesem Gebiete nachhaltiger eingreifen als vor dem Kriege, weil die wenigsten Landgemeinden und Güter heute in der Lage sind, ihre wichtigsten öffentlichen Wege aus eigener Kraft auszubauen. Außerdem wird zur Verbilligung der Kosten des ersten Ausbaues und wegen der späteren Unterhaltung vielfach an die Stelle des Baues von kreiseigenen Straßen der Ausbau von Gemeindewegen mit Hilfe des Kreises treten müssen, deren Unterhaltung den Gemeinden verbleibt. Die Bedeutung dieser Aufgabe ist, wie die Haushaltspläne erkennen lassen, auch von den Kreisen erkannt worden. Die darin für Gemeindewegebau eingesetzten Beträge übersteigen die Friedensziffern zumeist recht erheblich. Sie bewegen sich zwischen 50 000 und 2000 Mark und ergeben im Gesamt-

betrage für das laufende Rechnungsjahr 695 960 Mark. Hierzu treten aus Mitteln der Provinz weitere 560 000 Mark, die in Höhe von 380 000 Mark den Kreisen unmittelbar nach einem feststehenden Verteilungsschlüssel zur Verfügung gestellt werden, während der Rest von 180 000 Mark zwecks Gewährung von außerordentlichen Beihilfen zur Verfügung des Provinzialausschusses steht.

Die Art der Förderung des Gemeindewegebaues ist verschieden. Eine Reihe von Kreisverwaltungen ist dazu übergegangen, Wegestrecken von größerer Bedeutung für den allgemeinen Verkehr durch den Kreis selbst ausbauen zu lassen. Die interessierten Ortschaften beteiligen sich durch weitgehende Naturalleistungen und gegebenenfalls auch mit baren Zahlungen. In anderen Kreisen werden den Gemeinden nur Beihilfen gewährt, während die Bauausführung selbst Sache der Gemeinden ist. In allen Fällen haben die Gemeinden die spätere Unterhaltungspflicht.

Als mit der Zeit zu erreichendes Ziel des Gemeindewegebaues wird man anstreben müssen, daß jeder Ort im Kreise auf einer zu jeder Jahreszeit auch für Kraftfahrzeuge befahrbaren Straße zu erreichen ist. Dies verlangt, daß der Ausbau des Gemeindewegenetzes sich planmäßig in das Kreisstraßennetz einfügt. Der Kreis Mohrungen ist bei den Vorarbeiten für die Aufstellung eines Programms für einen derartigen planmäßigen Ausbau der Gemeindewege. Die bedeutenderen Verbindungswege sollen durch den Kreis selbst ausgebaut werden, während die übrigen Gemeindewege dem Ausbau in der Form des Beihilfeverfahrens überlassen bleiben. Die Durchführung dieses Programms wird lange Jahre in Anspruch nehmen und vielfach auch von dem Verständnis und der Leistungswilligkeit der beteiligten Gemeinden und Güter abhängen.

3. Kleinbahnen.

Die Förderung des Kleinbahnwesens durch die Kreise, ist namentlich in der Inflationszeit von Bedeutung gewesen. Die Kreise mußten, da die Kleinbahnen während dieser Zeit mit erheblichen Fehlbeträgen arbeiteten, sehr oft mit ihren Mitteln einspringen, um die wichtigsten Strecken im Betriebe zu erhalten.

Die Länge der in Ostpreußen im Betriebe befindlichen Kleinbahnstrecken beträgt, wie hier beiläufig mitgeteilt sei, 880,233 km. Die Unternehmungen befinden sich im Eigentum von Aktiengesellschaften, deren Aktien zum erheblichen Teil im Besitz der in Betracht kommenden Landkreise sind.

4. Kraftverkehrslinien.

Auch von der seit Ausgang des Krieges verstärkt wieder einsetzenden Entwicklung des Autobusverkehrs ist Ostpreußen nicht unberührt geblieben. Im Gegensatz zu den westlichen Gebieten Preußens steht die Entwicklung hier aber noch in den Anfängen. Sie wird anscheinend auch dadurch gehemmt, daß die Rentabilität von Kraftverkehrslinien wegen der verhältnismäßig geringen Verkehrsdichte auf vielen Strecken fraglich ist. Hinzu kommen die klimatischen Verhältnisse Ostpreußens, die normalerweise während der Wintermonate einen Autobusverkehr nicht zulassen. Wohl aus diesen Gründen ist auch von der in den westlichen Kreisen des Staates unangenehm fühlbar werdenden Konkurrenz des Reiches mit Kraftpostlinien in Ostpreußen bisher nichts zu spüren.

Die Einrichtung von Kraftverkehrslinien beschränkt sich daher zunächst auch auf diejenigen Kreise, in denen zufolge besonders ungünstiger Bahnverbindungen innerhalb des Kreises ein unabweisbares Bedürfnis dafür bestand. So hat beispielsweise der Kreis Stuhm, der besonders schlechte Eisenbahnverbindungen besitzt, zwei eigene Kraftverkehrslinien eingerichtet, die in die Kreisstadt einmünden. Im Kreise Marienburg bestehen drei Kraftverkehrslinien. Andere Kreise, wie Osterode, sind an Gesellschaften, welche Kraftverkehrslinien betreiben, finanziell beteiligt. Der Kreis Wehlau wird voraussichtlich einen Betriebskostenzuschuß bis zum Betrage von 3500 Mark für eine von der Reichspostverwaltung in Aussicht genommene Kraftpostlinie gewähren. Der Kreis Rössel hat zwei Autoomnibusverbindungen eingerichtet, welche die Reichspost in Betrieb nehmen wird.

II. Wohlfahrtspflege.

Die Entwicklung der Wohlfahrtspflege in den ostpreußischen Kreisen seit Beendigung des Krieges zeigt in ihren Grundzügen dasselbe Bild wie wohl in allen Kreisen des preußischen Staates. Kaum auf einem anderen Gebiete der kommunalen Betätigung finden ja der Krieg und seine Folgen einen sichtbaren Ausdruck. Die während des Krieges und in den ersten Jahren nach dem Kriege fast erdrückende Fülle der wohlfahrtspflegerischen Aufgaben, die vom Reich den Kommunalverbänden zur Durchführung übertragen wurden, hat auch in Ostpreußen teils schon während des Krieges, teils unmittelbar nach dem Kriege überall zur Einrichtung von besonderen Abteilungen (Wohlfahrtsämtern) bei den Kreisausschüssen geführt. Die finanzielle Trägerschaft dieser sogenannten Kriegsfolgenfürsorge blieb aber zunächst beim Reich, abgesehen von den Verwaltungskosten und gewissen Zuschüssen, die die Kreise zu leisten hatten.

1. Reichsfürsorgeverordnung.

Die grundlegende Neuregelung, welche die Wohlfahrtspflege auf Grund des § 42 der Dritten Steuernotverordnung durch die Reichsfürsorgepflichtverordnung und die Preußische Ausführungsverordnung dazu erfahren hat, hat überall zu einer gewaltigen Steigerung der Ausgaben für die Wohlfahrtspflege geführt, wie der Vergleich der Zahlen der diesjährigen Haushaltspläne mit den entsprechenden früheren Zahlen erkennen läßt. Die Mehrbelastung beträgt in einzelnen ostpreußischen Kreisen annähernd 400 000 Mark jährlich. Der jährliche Gesamtmehraufwand sämtlicher ostpreußischer Landkreise für Wohlfahrtszwecke gegenüber dem Friedensstande beträgt nach den Angaben der Kreisverwaltungen rund 6 Millionen Mark, erreicht also beinahe die Höhe des Gesamtaufwandes für die Straßenunterhaltung.

In dieser Zahl sind, soweit die Angaben der Kreise dies mit Sicherheit erkennen lassen, auch die Kosten für denjenigen Teil der Armenpflege enthalten, der durch die neuen Bestimmungen den Gemeinden abgenommen und den Kreisen übertragen worden ist. Insoweit handelt es sich freilich nicht um eine Lastenverschiebung vom Reich auf die Länder und die Gemeindeverbände, also nicht um eine echte Mehrbelastung, sondern um einen Lastenausgleich innerhalb der Kreise, der sich aber in den Kreisetats sehr bedeutsam auswirkt. Nach der wohl einhelligen Auffassung aller ostpreußischen Kommunalverbandsleiter ist diese Regelung, die in dem westlichen Teil des Staates gewisse Gründe für sich haben mag, für die ländlichen Verhältnisse Ostpreußens wenig passend. Sie hat eine Kostgängerei der Gemeinden beim Kreise zur Folge, die nach den vorliegenden Angaben schon jetzt dazu geführt hat, daß die Gemeinden es mit der Prüfung der Unterstützungsanträge nicht so genau nehmen wie früher, da ja der Kreis den Hauptteil der Lasten tragen muß. Auch in der Bemessung der Höhe der Unterstützungen werden die Gemeinden weniger vorsichtig sein, als früher. So ist leider zu befürchten, daß die gesetzliche Umstellung der Trägerschaft für die Armenfürsorge nicht nur — wie vielleicht vom Gesetzgeber beabsichtigt — einen Lastenausgleich innerhalb der Kreise, sondern auch eine absolute und sehr erhebliche Erhöhung der tatsächlichen Leistungen für die Armenpflege zur Folge haben wird. Diese wird ihren Ausdruck finden in einem stetigen Anwachsen der in den Haushaltsplänen für Fürsorgezwecke erscheinenden Zahl. Ob durch die mit Verordnung vom 28. März d. J. eingeführte Präzipualbelastung der Gemeinden in Höhe von 30 Prozent des ihnen entstehenden Fürsorgeaufwandes der Erhöhung des sächlichen Fürsorgeaufwandes wirksam gesteuert werden wird, ist zum mindesten noch recht zweifelhaft.

Der durch § 26 der Dritten Steuernotverordnung in Verbindung mit der Zweiten Preußischen Steuernotverordnung den Kreisen für die ihnen neu aufgebürdeten Lasten gewährte Ausgleich, ist, wie auch vom Preußischen Landkreistag mit Recht betont worden ist, völlig unzureichend. Auch die durch die Verordnung zur Aenderung des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz usw. vom 28. März 1925 (GS. S. 42 ff) hinsichtlich der Ausschüttung der Hauszinssteuer bewirkte Besserstellung der Kreise wird nur einen Teil

der so dringend notwendigen Entlastung der Kreisfinanzen bringen.

Ueber die Durchführung der einzelnen Fürsorgezweige des näheren zu reden, ist hier nicht der Ort. Die Zahlen der Haushaltspläne sprechen dafür, daß alle Kreise bis an die Grenze des allenfalls noch Tragbaren bemüht sind, die Fürsorge entsprechend den Grundsätzen über Voraussetzungen, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924 auszuüben.

In formeller Hinsicht ist zu erwähnen, daß in wohl allen ostpreußischen Kreisen bei der Armenfürsorge von der den Kreisen gesetzlich zugestandenen Delegationsbefugnis zweckmäßigerweise Gebrauch gemacht worden ist. Viele Kreise z. B. Lyck, Friedland, Pillkallen, Marienwerder, Stuhm und Osterode haben auch die Klein- und Sozialrentnerfürsorge den Gemeinden zur Durchführung übertragen. Andere wiederum, wie beispielsweise Sensburg und Stallupönen, haben sich die Kleinrentnerfürsorge selbst vorbehalten und nur die Sozialrentnerfürsorge auf die Gemeinden und Gutsbezirke delegiert. Die Wochenfürsorge lassen die Kreise Pillkallen, Pr.-Holland und Marienwerder von den Gemeinden durchführen. Die Minderjährigenfürsorge ist ebenfalls in einer großen Anzahl von Kreisen delegiert worden, während die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge mit Ausnahme eines Kreises durch die Kreise selbst erledigt wird.

2. Reichsjugendwohlfahrtsgesetz.

Zu den Aufgaben, welche den Kreisen nach der Reichsfürsorgepflichtverordnung obliegen, tritt ferner noch eine erhebliche Erweiterung ihres Arbeitsgebiets infolge der Bestimmungen des am 1. April 1924 (teilweise) in Kraft getretenen Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes vom 9. Juli 1922 in Verbindung mit denen des Preußischen Ausführungsgesetzes vom 29. März 1924. Neben der Errichtung der Jugendämter ist es vor allem die Amtsvormundschaft, die den Kreisverwaltungen ein neues Wirkungsfeld erschlossen hat. Wie richtig ihre Bedeutung überall in Ostpreußen erkannt worden ist, geht u. a. daraus hervor, daß von keinem ostpreußischen Kreise ein Antrag auf Befreiung von der Ausübung der Amtsvormundschaft gestellt worden ist. Die Amtsvormundschaft besteht also ausnahmslos in allen ostpreußischen Kreisen.

Mit ganz besonderem Interesse haben sich alle ostpreußischen Kreise der Jugendpflege zugewendet, als dem für den Wiederaufbau unseres Vaterlandes bedeutsamsten Zweig der Jugendwohlfahrtsarbeit.

In zahlreichen Kreisen sind, zum Teil von den Kreisen selbst, zum Teil mit ihrer Unterstützung, Sportplätze geschaffen, Jugendheime, Sporthallen und Jugendherbergen errichtet worden. Erwähnt seien hier die große Sporthalle in Pr.-Holland und die Jugendherbergen der Kreise Heilsberg, Angerburg, Oletzko und Goldap. Die Organisation der Jugendpflege, deren Schwerpunkt in den örtlichen Sport- und Turnvereinen zu suchen ist, ist überall durchgeführt. Den Vereinen werden von seiten der Kreise Beihilfen zur Beschaffung von Sportgeräten und sonstigen für die Jugendpflege benötigten Gegenständen gewährt. Alljährlich finden besondere Kreissport- und Turnfeste — neben den in den einzelnen Vereinen veranstalteten Wettkämpfen — statt, die den Eifer der sportlichen Betätigung erhalten. Neben der körperlichen Jugendpflege ist durch die Einrichtung von Kreiswanderbüchereien (siehe unten zu III) und in mannigfacher anderer Weise auch den geistigen Bedürfnissen der heranwachsenden Jugend Rechnung getragen worden. Erinnert sei hier nur an die Pflege des Liedgesanges und an die Förderung heimatkundlicher Bestrebungen.

3. Andere Zweige der Wohlfahrtspflege.

Auch auf anderen Gebieten der Wohlfahrtspflege entfalten die Kreise eine weit über das Maß ihrer gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehende Tätigkeit. Die meisten Kreise besitzen vorbildlich eingerichtete und geleitete Kreiskrankenhäuser, eine große Wohltat für die Kreiseingesessenen, denen im Erkrankungsfalle die weiten Fahrten zum meist sehr viel teueren großstädtischen Krankenhause erspart bleiben. Erwähnt sei ferner noch die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, die vorbeugende Fürsorge durch Einrichtung von Erholungsstätten für Kinder oder durch Bewilligung von Zuschüssen für Heil- und Kräftigungskuren in den Heilstätten Lochstädt, Hoppenbruch, Cranz und Tolkmitt und vor allem die Tuberkulosefürsorge. Schließlich sei noch daran erinnert, daß die ostpreußischen Kreise schon seit vielen Jahren den Großstädten die Durchführung ihrer Erholungsfürsorge dadurch erleichtern, daß sie den Großstadtkindern in den Sommermonaten Gastfreundschaft gewähren.

4. Personalbedarf.

Es versteht sich von selbst, daß ein so großes Arbeitsgebiet, wie es die Wohlfahrtspflege darstellt, zu seiner sachgemäßen Erledigung auch entsprechender Kräfte bedarf. Neben den Beamten und Angestellten des Wohlfahrtsamts beschäftigen die meisten Kreise einen Kreiskommunalarzt — in der Regel den Kreisarzt im Nebenamt — und eine oder zwei Kreisfürsorgerinnen. Dazu treten als wichtigste örtliche Organe der Wohlfahrtspflege die von den vaterländischen Frauenvereinen mit weitgehender Unterstützung der Kreise eingerichteten Gemeindeschwesternstationen, deren aufopferungsvolle und segensreiche Tätigkeit nicht genug anerkannt werden kann. Dankbar ist hier ferner zu gedenken der Wohlfahrtsarbeit der Verbände der freien Liebestätigkeit, ohne deren Mithilfe eine erfolgreiche Tätigkeit der Behörden auf vielen Gebieten nicht möglich wäre.

III. Förderung des Volksbildungswesens.

Entsprechend dem vorwiegend landwirtschaftlichen Charakter der ostpreußischen Landkreise haben die landwirtschaftlichen Schulen eine große Verbreitung gefunden. Zurzeit bestehen in Ostpreußen 26 solcher Schulen, und zwar in Insterburg, Lyck, Mehlauken, Gumbinnen, Braunsberg, Pr.-Holland, Fischhausen, Rössel, Sensburg, Ortelsburg, Allenstein, Marggrabowa, Rastenburg, Bartenstein, Angerburg, Wehlau, Goldap, Ragnit, Heilsberg, Freystadt, Osterode, Marienburg, Lötzen, Neidenburg, Johannisburg und Mohrungen. Die landwirtschaftlichen Schulen sind Einrichtungen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen. Die Landkreise haben aber zu ihrer Einrichtung und Unterhaltung erhebliche Zuschüsse zu leisten. Vielfach ist die Errichtung der Schulen erst ihrer Initiative zu danken. Da u. a. auch die Bereitstellung der Schulräume Sache der Kreise ist, haben eine Reihe von Kreisen eigene Gebäude errichtet, die sie der Schule unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Im Kreise Pr.-Holland ist neben der Landwirtschaftsschule neuerdings eine Ackerbauschule mit kreiseigenen Gebäuden errichtet worden, die über 160 Morgen Land verfügt.

Das ländliche Fortbildungsschulwesen ist wie überall so auch in Ostpreußen während der letzten Jahre stark zurückgegangen. Auch dort, wo vor dem Kriege eine erfreuliche Entwicklung begonnen hatte, ist durch die Inflation und ihre Folgen das meiste vernichtet worden. Der Wiederaufbau der ländlichen Fortbildungsschulen wird bei den Arbeitgebern noch erheblichen Widerständen begegnen, die nicht nur finanzieller Natur sind. Auch die zurzeit für die Gewährung von Staatsbeihilfen bestehenden Vorschriften sind leider so gefaßt, daß sie ein Hemmnis für den Wiederaufbau des ländlichen Fortbildungsschulwesens bilden. Es steht zu hoffen, daß es der Einwirkung der Kommunalverbandsleiter gelingen wird, auch auf diesem schwierigen Gebiete allmählich zum Ziele zu kommen. In einigen Kreisen bestehen bereits Kreisstatute, durch die Schulzwang und Schulbeiträge eingeführt sind. Auch die anderen Kreise werden sich mit der Zeit hierzu entschließen müssen, da ein erfolgreicher Aufbau des ländlichen Fortbildungsschulwesens auf anderem Wege kaum zu erreichen sein wird.

In zahlreichen Kreisen sind mit der Einrichtung von Wanderhaushaltskursen gute Erfahrungen gemacht worden. In einer größeren Zahl von Kreisen finden im laufenden Jahre Handarbeitskurse statt, die sich nach den vorliegenden Mitteilungen guten Besuchs erfreuen bzw. erfreuen werden.

Aber nicht nur für das landwirtschaftliche Fachschulwesen, sondern auch für die höheren Schulen wenden viele ostpreußische Kreise namhafte Mittel auf. Die Gesamtsumme der von den in Betracht kommenden Kreisen an die in der Regel von kreisangehörigen Städten unterhaltenen höheren Schulen gezahlten Zuschüsse beläuft sich auf etwa 170 000 Mark jährlich.

Im Zusammenhange mit der Bildungspflege steht die Förderung des Büchereiwesens. Sämtliche ostpreußischen Kreise haben Kreiswanderbüchereien, die in der Hauptsache aus Kreismitteln unterhalten werden. Die Kreiswanderbüchereien der Kreise Oletzko, Rosenberg und Wehlau haben einen Bestand von zurzeit je über 5000 Bänden. Im Einvernehmen mit der bei der Hauptwohlfahrtsstelle für Ostpreußen in Königsberg befindlichen Büchereiberatungsstelle schaffen die Kreiswanderbüchereien nur solche Werke an, die volksbildnerischen Wert haben.

IV. Förderung des Wohnungsbaues.

An der Förderung des Wohnungsbaues zur Behebung der Wohnungsnot haben sich die ostpreußischen Kreise, entsprechend der Bedeutung dieser Aufgabe, sehr rege beteiligt. Die Träger der örtlichen Bautätigkeit waren zumeist die während des Krieges unter Beteiligung der Kreise und der kreiszugehörigen Städte gegründeten Kleinsiedelungsgesellschaften. Auf diesem Wege sind beispielsweise im Kreise Sensburg 161 Häuser und 28 landwirtschaftliche Stellen mit insgesamt 346 Wohnungen errichtet worden. Im Kreise Mohrungen sind in den drei kreisangehörigen Städten 249 neue Wohnungen erstanden. Die Kleinsiedlungsgesellschaft Tannenwalde im Kreise Fischhausen hat 346 und die Kleinsiedlungsgesellschaft dieses Kreises 89 neue Wohnungen erstellt. Außerdem hat der Kreis Fischhausen als solcher noch weitere 162 neue Wohnungen geschaffen.

Nach Beendigung der Inflation ist auch auf dem Gebiete des Wohnungsbaues eine „Umstellung" notwendig geworden. Die Finanzierung der Bauten erfordert jetzt eine ungleich größere Gewissenhaftigkeit als in den Zeiten der Inflation, wo auf die Rentabilität des Baues keine Rücksicht genommen zu werden brauchte. Die für die Gewährung der Hauszinssteuerhypotheken den Kreisen aus ihrem Aufkommen und aus dem Ausgleichsfonds (jetzt Wohnungsfürsorgefonds) des Regierungspräsidenten zur Verfügung stehenden Mittel sind begrenzt und reichen nicht hin, um allen Baulustigen die erbetenen Darlehen zu gewähren. Die Aufbringung der restlichen Baukosten verursacht erhebliche Schwierigkeiten. Soweit es sich um Wohnungen für Kreisbeamte und Angestellte handelt, helfen die Kreise vielfach mit Arbeitgeberdarlehen. Private Bauherren verwenden etwaige Ersparnisse oder helfen sich mit kurzfristigem Bankkredit in der Hoffnung, später langfristiges Geld aufnehmen zu können. Unter diesen Umständen kann sich die Bautätigkeit in den einzelnen Kreisen während des Jahres 1924 an Umfang derjenigen der Vorjahre nicht vergleichen. Immerhin ist auch in diesem Jahre recht Beachtliches erreicht, zum wenigsten ist ein völliger Stillstand der Bautätigkeit verhindert worden.

Die bisher vorliegenden Mitteilungen lassen für das Jahr 1925 auf eine recht rege Bautätigkeit in den Kreisen hoffen. Den Hauptanteil werden aber fortan, wie dies auch der zu wünschenden Entwicklung entsprechen dürfte, nicht mehr die Kreise und die Kleinsiedlungsgesellschaften haben, sondern die private Initiative wird wieder zu ihrem Recht kommen müssen und können. Die Aufgabe der Kreise und der provinziellen Wohnungsbaugesellschaft wird es sein, die erfreulicherweise sich wieder belebende private Bautätigkeit durch Gewährung der Hauszinssteuerdarlehen und durch sachkundige Beratung und Unterstützung, insbesondere bei der Finanzierung der Bauten, weitgehendst zu fördern.

V. Ländliche Siedlung.

Die ländliche Siedlung ist nach dem Friedensschluß in verstärktem Maße wieder aufgenommen worden. Von der „Ostpreußischen Landgesellschaft" sind nach Beendigung des Krieges 58 Güter in einer Gesamtgröße von 15 797 ha in 890 Stellen aufgeteilt worden. Die „Deutsche Landsiedlung" hat 10 Güter in einer Gesamtgröße von rund 1500 ha, auf welchen insgesamt 100 Stellen errichtet wurden, besiedelt. Ferner sind durch Vermittlung der staatlichen Landeskulturbehörden 7260 ha in 996 Stellen aufgeteilt worden. Auf den aufgeteilten Gütern wurden in der Hauptsache Verdrängte aus den abgetretenen Gebieten sowie deutsche Rückwanderer angesetzt und ihnen damit eine neue Heimat in Ostpreußen geschaffen.

Auf dem Gebiete der Anliegersiedlung haben sich in erster Linie die Landeskulturbehörden betätigt und auf diesem Wege 4474 vorhandene Stellen um insgesamt 7711 ha vergrößert.

Die nach dem Kriege einsetzende Verteuerung der Baukosten machte es notwendig, den Siedlern zur Errichtung ihrer Wohn- und Wirtschaftsgebäude öffentliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Bei der Bewilligung dieser Mittel (Baukostenzuschüsse, Landesdarlehen usw.) haben die Kreiskommunalverwaltungen — durch Uebernahme von Bürgschaften und Ueberwachung der Verwendung der Mittel — mitgewirkt.

Die Neuregelung der kommunalen Verhältnisse in den Siedlungsbezirken bringt für die Kreiskommunalverwaltungen eine erhebliche Mehrarbeit mit sich. Abgesehen von ihrer gesetzlichen Mitwirkung bei der Bildung der neuen Landgemeinden müssen die Kreise ihr besonderes Augenmerk darauf richten, daß die Leistungen des Siedlungsunternehmens an die neu zu gründenden Gemeinden ausreichend bemessen werden, um deren Leistungsfähigkeit nicht von vornherein in Frage zu stellen.

VI. Meliorationswesen.

Die erfolgreiche Tätigkeit der ostpreußischen Landkreise auf dem Gebiete des Meliorationswesens wurde durch den Krieg unterbrochen. In der Nachkriegszeit mit ihren Folgen war es vielfach aus finanziellen und aus anderen Gründen kaum möglich, größere Meliorationsarbeiten auszuführen. Trotzdem ist es dank der Initiative der Kreisleiter und ihrer Wiesenbaumeister gelungen, in den Landkreisen seit Beendigung des Krieges nicht weniger als 61 144 ha durch Melioration auf genossenschaftlichem Wege zu erschließen und im ganzen 301 neue Wassergenossenschaften zu bilden. Das von den zurzeit bestehenden 1351 Wassergenossenschaften (ohne Deichverbände) erfaßte Gebiet in sämtlichen Landkreisen beträgt 478 208 ha, bei einem Gesamtflächeninhalt der Provinz Ostpreußen (einschl. Wasserflächen, Wald usw.) von 3 846 652 ha. Neben diesen genossenschaftlich meliorierten Flächen sind noch größere Landflächen, besonders von Großgrundbesitz, auf privatem Wege unter Mitarbeit der Kreiswiesenbauämter kultiviert worden.

Trotzdem sind nach Ansicht von Fachleuten von dem Ackerlande in Ostpreußen noch immer 60 Prozent dränagebedürftig und vom Grünlande noch 80 Prozent meliorationsbedürftig. In allen Kreisen machen sich Anzeichen dafür bemerkbar, daß in den nächsten Jahren mit einer regen Meliorationstätigkeit zu rechnen ist. Aber auch hier übt, wie überall jetzt, der Kreditmangel seine lähmende Wirkung aus. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß Reich und Staat mehr noch als bisher Meliorationskredite zu günstigen Bedingungen zur Verfügung stellten, und zwar auch für private Dränagen oder Meliorationen.

VII. Die Entwicklung der Kreditinstitute der Kreise.

Die durch die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege zwangsläufig bestimmte Entwicklung des öffentlichen Kreditwesens hat, wie überall, so auch in den ostpreußischen Kreisen, dazu geführt, daß der eigentliche Sparkassenverkehr immer mehr gegenüber dem bankmäßigen Verkehr, insbesondere dem Kontokorrent- und Wechselverkehr, zurücktrat, bis er durch die ins Ungeheure gesteigerte Inflation vollständig zum Erliegen gebracht wurde. Die Zeichen der Zeit erkennend, haben die meisten ostpreußischen Kreise sich rechtzeitig, zum Teil schon während des Krieges, entschlossen, Kreisbanken, sei es als öffentliche Kreisanstalt, sei es in privater Rechtsform, zu errichten oder wenigstens ihren Kreissparkassen besondere Bankabteilungen anzugliedern und sich damit den erforderlichen technischen Apparat zur Bearbeitung der neuen Aufgaben geschaffen. Dabei haben ein Teil der Kreise ihre Selbständigkeit zugunsten einer vertraglichen Beteiligung an

Zweigstellen der Ostpreußischen Girozentrale aufgegeben, die von dieser im Kreisgebiet errichtet worden sind. Diese Zweigstellen führen zwar auch die Bezeichnung „Kreisbank", sind aber rechtlich und tatsächlich nur Filialen der Königsberger Geschäftsstelle, von der sie ihre Weisungen erhalten.

Die Kreisbanken haben die nach Durchführung der Stabilisierung unserer Währung eingetretene Krise gut überstanden und konnten fast sämtlich einen nicht unerheblichen Bestand an eigenem Kapital in das Jahr 1924 hinübernehmen. Ihre Entwicklung seitdem ist überall erfreulich.

Schlimm stand es dagegen unmittelbar nach Beendigung der Inflation mit den Sparkassen. Ihr Bestand an Spareinlagen war in nichts zerronnen. Sie mußten vollständig von vorn anfangen. Vielfach zeigt sich, namentlich dort, wo die Sparkassenleiter ihrer Aufgabe gewachsen sind, ein nicht unbeträchtliches Anwachsen der Spareinlagen. Durch Verteilung von Geburten-Sparbüchern und durch die Wiedereinführung des Schulsparverkehrs wird hier und dort mit Erfolg daran gearbeitet, den entschwundenen Sparsinn wieder zu beleben. Freilich wird es noch jahrelanger Arbeit bedürfen, ehe das alte Vertrauen der Bevölkerung zu den Sparkassen einigermaßen wiederhergestellt ist.

VIII. Die Kreise als Inhaber wirtschaftlicher Betriebe.

Die Betätigung der Kreise ist auch auf wirtschaftlichem Gebiete recht vielseitig und erfolgreich.

Den Kreisen Rosenberg, Pr.-Holland und Braunsberg ist es trotz der überragenden Stellung des Ostpreußenwerks in bisher erfolgreichem Bemühen gelungen, eigene Elektrizitätswerke mit eigenem Leitungsnetz in Gang zu bringen und zu erhalten. Die Kreise Rosenberg und Pr.-Holland gewinnen den zum Betriebe der Stromerzeugungsmaschinen erforderlichen Heizstoff aus eigenen Torfwerken, die organisch mit dem Betriebe des Elektrizitätswerks verbunden sind. Eigene Torfwerke besitzen ferner die Kreise Pr.-Eylau, Darkehmen, Goldap und Osterode.

Eine Anzahl von Kreisen sind Besitzer größerer landwirtschaftlicher Betriebe, deren Bedeutung für den Kreis zum großen Teil weniger in den etwaigen Ueberschüssen zugunsten des Kreishaushalts, als in ihrer Bereitstellung für andere Kreiszwecke liegt. So betreibt der Kreis Pr.-Holland auf seinem 160 Morgen großen Gute die schon oben erwähnte Ackerbauschule. Der Kreis Rosenberg unterhält auf dem Kreisgut Charlottenwerder eine landwirtschaftliche Haushaltungsschule. Der Kreis Angerburg hat auf seinem 200 Morgen großen Gute Milthalersberg eine Kreisgärtnerei sowie eine Baumschule eingerichtet. Als Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe sind ferner noch zu nennen: die Kreise Sensburg (mit 140 Morgen), Stuhm (mit rund 160 Morgen) und Königsberg (mit rund 172 Morgen). Der Kreis Stuhm ist außerdem Besitzer eines 200 Morgen großen Sees. Die Güter befinden sich in eigener Bewirtschaftung der Kreise; nur der Kreis Königsberg hat sein Grundstück verpachtet.

Die Kreise Heiligenbeil, Pr.-Holland, Goldap, Oletzko, Stallupönen, Allenstein und Ortelsburg beschäftigten ständig Kreisgärtner und haben teilweise auch Mustergärten angelegt. Diese dienen der Aufzucht von Obstbäumen für die Kreisstraßen und für den Bedarf der Kreiseingesessenen. Der Kreis Allenstein setzt zurzeit jährlich 1000 Stück Obstbäume ab, rechnet aber in dem nächsten Jahre mit einer wesentlichen Vermehrung des Absatzes.

Einigen Kreisen ist es gelungen, größere entwicklungsfähige Forst- und Oedlandflächen zur Aufforstung zu erwerben und damit ihren Kreisen für die spätere Zukunft ein von Jahr zu Jahr sich steigerndes Vermögen sowie eine regelmäßig fließende Einnahmequelle zu schaffen. So besitzt der Kreis Ortelsburg einen Kreiswald in Größe von 1075 ha einschließlich der Wiesen und Oedlandflächen. Der Kreis Gerdauen hat in den Jahren 1919 und 1923 rund 480 ha Waldgelände erworben, dessen Kultivierung schon jetzt keine Zuschüsse mehr erfordert, da die systematische Durchforstung des vorhandenen Waldes entsprechende Einnahmen liefert. Der Kreis Allenstein besitzt 335 ha Waldgelände, die sich allerdings zurzeit noch nicht rentieren.

Besondere Aufmerksamkeit wird mit Unterstützung der Landwirtschaftskammer in vielen ostpreußischen Kreisen, wie im Zusammenhange erwähnt sei, der Förderung des Kleinwaldbesitzes gewidmet. Die Organisation der Bewegung liegt in den Händen der Kreise. Im Kreise Ortelsburg ist im vorigen Jahre ein Waldbauverein unter Leitung des Direktors der Landwirtschaftlichen Schule gegründet worden, der schon 120 Mitglieder zählt. Auch im Kreise Oletzko besteht ein solcher Waldbauverein. Andere Kreise werden in Kürze folgen.

Wohl als einziger unter den ostpreußischen Kreisen kann der Kreis Johannisburg sich rühmen, Eigentümer eines großen Hotelgrundstücks mit 31 Fremdenzimmern und Restaurationsräumen nebst großem Saal zu sein, das mit gutem finanziellen Ergebnis für den Kreis verpachtet ist. Der Kreis Rosenberg unterhält in kreiseigenem Gebäude ein gut eingerichtetes Beamtenkasino, dessen Räume gleichzeitig auch für volksbildnerische und für Zwecke der Jugendpflege Verwendung finden. —

Der vorstehende Ueberblick über die Entwicklung der ostpreußischen Landkreise nach dem Weltkriege erhebt weder auf Vollständigkeit noch etwa auf erschöpfende Behandlung der einzelnen Verwaltungszweige Anspruch. Er wird aber, so darf erhofft werden, auch dem nichtfachmännischen Leser ein ungefähres Bild gegeben haben von der großen Mannigfaltigkeit der Kreisaufgaben, und bei ihm den Eindruck hinterlassen haben, daß auch die Landkreise mit Erfolg daran gearbeitet haben und weiter arbeiten, die Wunden, die Krieg und Nachkriegszeit geschlagen haben, zu heilen und darüber hinaus auch Neues zu schaffen.

Die privatwirtschaftlichen Betriebe der Stadt Allenstein.

Von Dr. Wiehe, Direktor des Statistischen und Wirtschaftsamtes.

I. Die städtischen Betriebswerke der Stadt Allenstein.

In der Entwicklungsgeschichte der Kommunen setzt das Kapitel über die gewerbliche Betätigung erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein. Das relativ späte Auftreten der Kommunen als Unternehmer erklärt sich aus dem Erfordernis, jedes Risiko im Interesse des Gemeindewohls zu vermeiden. Der Abschnitt über die kommunale Gewerbebetätigung ist darum besonders interessant, weil auf diesem Gebiete drei ganz entgegengesetzte Gesichtspunkte festzustellen sind. Obenan stand das wirtschaftliche Interesse des städtischen Haushalts an möglichst hohen Ueberschüssen, demgegenüber das soziale Interesse der städtischen Verbraucherschaft an erträglichen Preisen. Würden beide Bestrebungen einseitig verfolgt, so würde das Werk selbst infolge des beiderseitigen Raubbaues an Erschöpfung zugrunde gehen, wäre keinem damit gedient. Das privatwirtschaftliche Interesse des in den städtischen Betrieben investierten Kapitals, das heißt das Interesse an der ordnungsgemäßen Erhaltung, Erneuerung, zeitgemäßen Umgestaltung und Erweiterung der Werke war also eigentlich das Primäre, das nach keiner Richtung eine Einschränkung erfahren durfte.

Der Gegensatz der städtischen und Verbraucherinteressen führte zu verschiedenen Metamorphosen in der Entwicklung der Betriebswerke.

Bis in die 80er Jahre überließen die Gemeinden meist dem privaten Kapital und der privaten Unternehmungslust die Pionierarbeit. Konzessionsverträge räumten den Unternehmern das Recht der gemeindlichen Bodennutzung ein gegen Zusicherung einer rücksichtsvollen Preisgestaltung. Der Beweggrund war zweifellos die Vermeidung eines Risikos in unbekanntem Gelände, zumal noch nicht überall das Bedürfnis der Verbraucherschaft sich zu einer kommunalwirtschaftlichen Frage ausgewachsen hatte.

Das änderte sich, als die Weiterentwicklung erwies, daß die Verfolgung rein privatwirtschaftlicher Interessen bei lebensnotwendigen Betrieben, Gas-, Wasser-, Elektrizitäts- usw. werke, mit den sozialen Aufgaben einer Gemeindewirt-

schaft nicht mehr in Einklang gebracht werden konnten. Das städtische Verantwortungsgefühl sah es nicht mehr als Recht, sondern geradezu als Pflicht an, diese Betriebe nach sozialen Gesichtspunkten in eigene Verwaltung zu nehmen. Teils nach Ablauf der Verträge, teils vorher nach gütlicher Einigung übernahmen die Städte ihre Betriebe selbst.

Solange die Einkünfte aus den Betrieben recht erwünschte, aber nicht völlig unentbehrliche Nebeneinnahmen für die städtischen Finanzen darstellten, schenkte man der Tatsache, daß die zunehmende Industrialisierung und Konzernierung den privaten Erwerbskreisen trotz scheinbar höherer Steuerbelastung, ein billigeres Arbeiten ermöglichte, wenig Beachtung.

Der Ausgang des Krieges und seine wirtschaftliche Folgen beschränkte die steuerliche Autonomie der Gemeinden und rückte die Bedeutung der städtischen Betriebe mit einem Schlage in den Vordergrund. Von der nüchternen Notwendigkeit wirtschaftlicher Selbsterhaltung konnte die erdrückende Fülle sozialpolitischer Erwägungen der Nachkriegszeit nichts abstreifen. Es handelte sich einfach um die Frage, wie aus den Erwerbsbetrieben der höchste Nutzeffekt herausgeholt werden könne unter möglichster Substanzverbesserung und geringer Belastung der Verbraucher. In allen Städten schritt man zur Bildung von sogenannten Studienausschüssen, denen eine eingehende Kritik der bestehenden Verhältnisse und Auffindung neuer Wege zur Aufgabe gemacht wurde. Auch in Allenstein, dessen Gaswerksleitung schon 1920 sich mit der Frage befaßt hatte, wurde 1922 ein solcher Studienausschuß aus Mitgliedern des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung und dem dienstältesten Betriebsleiter bestehend, eingesetzt.

Im Verlauf seiner Studien kam der Ausschuß zu dem Ergebnis, die Betriebswerke aus der städtischen Verwaltung herauszulösen. Maßgebend waren folgende Erwägungen:

Der städtischen Verwaltung, die sich auf der Städteordnung aufbaut, haftet als Glied eines Staatskörpers naturgemäß eine Schwerfälligkeit und Langsamkeit in rein büromäßiger Beziehung an, wie die Umständlichkeit der Rechnungskontrolle und Buchführung die Unmöglichkeit, schnell und nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten einen sicheren Ueberblick über den Vermögensstand und die Geschäftslage der Werke zu erhalten. Die sachgemäße Erledigung von Verwaltungsaufgaben erfordert eine bis ins einzelne gehende Kontrolle jeder Maßnahme, deren Auswirkungen Wohl und Wehe einer ganzen Gemeinde beeinflussen. Eine Verwaltung mit privatrechtlichem Charakter ist in allen Betriebs- und Geschäftsvorfällen viel beweglicher. Der Uebelstand liegt bei den Kommunen nicht etwa in der Unfähigkeit, sondern in de geschichtlichen Entwicklung.

Die rein äußerlichen büromäßigen Hemmungen hätten allenfalls jedoch durch eine gesonderte Behandlung der Werke in etatstechnischer Beziehung zusammen mit einer Erweiterung der Befugnisse des Betriebsausschusses gemildert werden können.

Der Schwerpunkt lag aber in der Schwerfälligkeit, unsicheren Sachlichkeit und Unbeständigkeit der Willensbildung im Betriebe selbst. Eine Entscheidung in wichtigen Fragen konnte nur durch Einigung des Betriebsausschusses, des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt werden. Ganz abgesehen davon, daß diese Entscheidung zuweilen noch mehr dem Einfluß von Zufallsstimmungen als eingehender fachtechnischer und finanzieller Sachkenntnis unterlag, konnte sie jederzeit wieder umgestoßen werden. Die Gefahr einer Vermengung von Partei und Kommunalpolitik war nicht wegzuleugnen, zumal die in den Gemeindebetrieben beschäftigten Personen zugleich Wähler der Gemeindevertretung waren. Der Ruf nach Handlungsfreiheit der Geschäftsleitung hatte selbstverständlich nichts mit dem Versuch einer Rentabilitätssteigerung auf Kosten der Arbeiterschaft zu tun. Aber in allen Fragen von Lohnkämpfen, Preis- und Ueberschußpolitik mußte selbstverständlich den Betrieben eine größere Bewegungsfreiheit eingeräumt werden, da es sich einfach um ihre Selbsterhaltung handelte. Wohl war es angängig, alle Betriebsunkosten auf die Verbraucher abzuwälzen. Städtische Betriebswerke sind aber nicht, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, Monopolbetriebe. Andere Heiz- und Leuchtstoffe und Einrichtungen bieten der städtischen Gas- und Elektrizitätserzeugung durchaus scharfe Konkurrenz und machen es erfahrungsgemäß sogar erforderlich, durch Entfaltung einer gewissen Reklame den Wettbewerb aufzunehmen.

Diese Erwägungen hatten die Notwendigkeit einer Abänderung erwiesen. Dazu kam, daß die fortgesetzte Geldverwässerung mangels rascher Entschließungen zu ungeheuren Substanzverlusten führte.

Inzwischen hatte die Werkleitung des Gaswerkes eine vorläufige Verbesserung der Betriebsführung vorgeschlagen, die in der Durchführung der kaufmännischen Arbeitsmethode, wie sie zum Beispiel Danzig längst vorbildlich hatte, bestand. Es handelte sich um die Einführung der kaufmännischen Rechnungsweise und Buchführung, Vereinfachung des Ablese- und Inkassogeschäftes, die neben einer Entlastung des Betriebspersonals eine große Annehmlichkeit für den Verbraucher (sofortige Reklamationen möglich usw.) sowie für den Ueberweisungsverkehr der Banken, Sparkassen usw. bedeutete, ferner Neuordnung der Lohnverrechnung, Warenkalkulation, Lagerverwaltung, Vereinfachung des Tarifwesens, erhöhte Propaganda usw.

Die „Kasse der Städtischen Betriebswerke", die seit 1907 auch die Kassengeschäfte des Elektrizitätswerkes und der Straßenbahn führte, war 1908 durch die Stadthauptkasse mitübernommen worden, ohne daß den Betrieben daraus ein wesentlicher Vorteil erwuchs. Auch jetzt wurde durch Magistratsbeschluß zunächst nur ab 1. April 1922 das direkte Ablese- und Geldeinziehungsverfahren, und zwar für jeden Betrieb gesondert, eingeführt. Erfolgversprechend konnte jedoch nur die Zusammenfassung des Ablese- und Einkassierungsverfahren sowie des Ein- und Verkaufs der Produkte in einer Hand sein.

Der Studienausschuß hatte inzwischen durch Umfrage von Städten, die ihre Betriebe bereits aus der Verwaltung herausgelöst hatten, zahlreiches Material gesammelt. Drei Möglichkeiten standen zur Beratung. Um das finanzielle Interesse der städtischen Wirtschaft möglichst zu wahren, wurde zunächst die Bildung eines städtischen Betriebsausschusses in Erwägung gezogen, der in sich die Zuständigkeiten beider städtischer Körperschaften vereinigte und mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet werden sollte.

Zwei Gründe waren es vor allen Dingen, die gegen eine solche Form sprachen. Ein derartiger Ausschuß war nach Artikel 59 der Städteordnung als städtische Deputation dauernd abhängig von den städtischen Körperschaften, zum mindesten vom Magistrat, dem er den Bestimmungen der Städteordnung gemäß unterstellt war, und von der Kontrolle der Kommunalaufsichtsbehörden. Die städtischen Körperschaften hatten also jederzeit das Recht, dem Ausschuß die ihm übertragenen Vollmachten zu entziehen oder doch zu schmälern. Die Handlungsfreiheit im Betriebe selbst sowie als zweiter Grund die leichte Kreditbeschaffung waren damit in Frage gestellt. Die Gefahr einer politischen Einflußnahme wurde auf diesem Wege nicht beseitigt und fernerhin war bei häufigem Wechsel in der Person der Ausschußmitglieder die Notwendigkeit eingehender Kenntnis der städtischen Betriebswerke, die bei den Ausschußmitgliedern vorausgesetzt werden mußte, nicht gewährleistet.

Die Umfrage hatte ergeben, daß verschiedene Städte, und zwar vorwiegend kleinere, sich der Hilfe der Privatindustrie bedient hatten. Das Zusammengehen mit dem Privatkapital ermöglichte eine schnelle Geldbeschaffung, die aus städtischen Quellen allein nicht immer möglich war, außerdem hoffte man bei Kapitalbeschaffung durch Anleihen diese leichter unterbringen zu können. Die Verbindung mit der Privatindustrie gestattete eine geringere Vorratshaltung von Betriebsstoffen, die jederzeit aus den Zentrallagern der Privatindustrie schnellstens beschafft werden konnten, wie überhaupt der ganze Einkauf von Betriebsstoffen sich billiger gestaltete. Vielfach war auch der Gedanke maßgebend, die Erfahrungen der Privatwerke sich nutzbar zu machen, zumal gerade die kleineren Städte nicht immer in der Lage waren, ihre Betriebsdirektoren mit allen Neuerungen technisch auf dem Laufenden zu halten.

Unter den Angeboten, die der Stadt Allenstein von verschiedenen Privatgesellschaften vorlagen, möge das der Thüringer Gasgesellschaft in Leipzig hier Erwähnung finden. Gedacht war an eine gemischt-wirtschaftliche Unternehmung in der Form einer G. m. b. H., an der die Stadtgemeinde mit etwa 70 Prozent, die Gasgesellschaft mit 30 Prozent beteiligt sein sollte. Gegen Zahlung einer Leihgebühr sollte die neu zu bildende Gesellschaft für eine längere Reihe von Jahren die Betriebswerke selbständig verwalten. Der über die Leihvergütung hinaus erzielte Gewinn verteilte sich gemäß der Beteiligung am Gesellschaftskapital zwischen der Stadtgemeinde und der Thüringer GG. Die Stadtgemeinde lehnte nach reiflicher Erwägung trotz der bereits obengenannten Vorteile aus dem Zusammengehen mit Privatkapital dessen Beteiligung ab, da ihr an der uneingeschränkten Verfügung über die Betriebe und am ungeschmälerten Ertrage der Betriebe lag. Nur eine Selbstbewirtschaftung in privatwirtschaftlicher Form erhielt der Stadt das unumschränkte Eigentum und ließ ihr alle Vorteile zufließen, außerdem glaubte man auf die Kapitalbeschaffung durch die Privatwirtschaft verzichten zu können, da das Gaswerk in den letzten Jahren bereits modern ausgebaut war und die Erweiterung der übrigen Werke ebenfalls keine erheblichen Geldopfer erforderte. Endlich war eine gemischt-wirtschaftliche Gesellschaft auch in steuerlicher Hinsicht schlechter gestellt, als eine gemeindeeigene, weil sie von der Körperschaftssteuer (20 Prozent des Einkommes und Zuschlag von 15 Prozent auf den ausgeschütteten Gewinn), der Umsatz- und der Vermögenssteuer nicht befreit war. Die neuen Steuergesetze sehen hier allerdings eine wesentliche Aenderung vor.

Als dritte und letzte Möglichkeit blieb nur die Bildung einer stadteigenen Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Bei der Wahl zwischen Aktiengesellschaft und G. m. b. H. entschied man sich für eine G. m. b. H. aus folgenden Gründen: Gegenüber dem Vorteil leichterer Kreditbeschaffung durch Aktienlombard zum billigen Lombardzinsfuß bei einer Aktiengesellschaft ist eine G. m. b. H. nicht an die Veröffentlichung der Bilanz und die Zuziehung eines Betriebsratsmitgliedes in den Aufsichtsrat gebunden. Soziale Rücksichtnahme bei der Preisbemessung kann durch den kontrollierenden Aufsichtrat der G. m. b. H. in wirkungsvollster Weise durchgesetzt werden, zumal die Aufsichtsratsmitglieder zivilrechtlich haften, während z. B. die Mitglieder eines Ausschusses nach § 59 StO. der Bürgerschaft gegenüber nur moralisch haften.

Am 15. Dezember 1923 erfolgte die Eintragung der G. m. b. H. unter der Bezeichnung „Städtische Betriebswerke Allenstein" in das Handelsregister mit einem Stammkapital von 20 000 M. Als Stammeinlage der Stadtgemeinde Allenstein wurden die von ihr eingebrachten Gas-, Wasser-, Kanal- und Elektrizitätswerke und Straßenbahnanlagen usw. mit 19000 M. in Rechnung gestellt. Nach Vereinbarung gingen die weiteren vier Geschäftsanteile von je 250 M. 14 Tage nach Eintragung der Gesellschaft an die Stadtgemeinde über. Aus den Satzungen ist weiter von Interesse, daß die Stadtgemeinde außer dem Anteil am Reingewinn vorweg 10 Prozent des Umsatzes aus den Erzeugnissen der Anstalt, des abgegebenen Stromes und der Fahrgeldeinnahme der Straßenbahn erhält, ferner eine Miete für Benutzung der städtischen Straßen usw. für die Zwecke der Gesellschaft. Zugesichert ist außerdem die unentgeltliche öffentliche Straßenbeleuchtung einschließlich Unterhaltung und Erweiterung der vorhandenen Beleuchtungsanlagen und endlich die unentgeltliche Abgabe des für öffentliche Zwecke — Feuerlöschdienst, Sprengen u. dgl. — erforderlichen Wassers.

Nach außen ist die Gesellschaft durch einen Geschäftsführer und zwei Prokuristen vertreten. Den Geschäftsführern kann der Aufsichtsrat bindende Weisungen erteilen. Damit ist dem Wunsche Rechnung getragen in allen Fragen, die die Substanz der Werke betreffen, die Verfügungsfreiheit der Geschäftsleitung einzuschränken. Diese Regelung ist jedenfalls zweckmäßiger als in Königsberg, wo die Körperschaften sich die Lösung grundsätzlicher Fragen, z. B. Tarifvertrag, Anstellungsgrundsätze, Beamtenfragen usw. vorbehalten haben. Der Aufsichtsrat besteht aus zehn Mitgliedern, von denen drei dem Magistrat, drei der Stadtverordnetenversammlung, drei den Kreisen von Handel, Industrie oder Gewerbe angehören müssen und eins den Betriebsrat der Arbeitnehmerschaft vertritt. Weitere Bestimmungen beziehen sich auf die Gesellschafterversammlung und Auflösung der Gesellschaft.

Die Ausführungsbestimmungen regeln die Uebernahme der bisher beschäftigten Beamten. Es heißt dort:

> „Die von der Gesellschaft übernommenen Beamten haben Anspruch auf die Bezüge, die ihnen zugestanden hätten, wenn sie im Dienste der Stadtgemeinde verblieben wären."

In der Gesellschafterversammlung übt die Stadtgemeinde ihre Rechte durch fünf Abgeordnete aus, deren Amtszeit zwei Geschäftsjahre beträgt. Jeder Abgeordnete vertritt einen Geschäftsanteil. Bei ihrer Tätigkeit sind sie an keinerlei Anweisungen gebunden, sondern sie üben ihre Befugnisse nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen aus.

Das städtische Gaswerk wurde 1889 entsprechend den früheren Anschauungen an einer tiefgelegenen Stelle des Stadtgebiets an der Alle errichtet, wo es auch späterhin ausgebaut wurde. Zur Gaserzeugung verwandte man zunächst Horizontal-Retortenöfen einfachster Bauart. Die Leistungsfähigkeit des Gaswerks betrug bei voller Ausnutzung 1500 cbm Gas täglich. Der Gasbehälterraum umfaßt 750 cbm. Im ersten vollen Betriebsjahr 1890 betrug bei einem Kohlenverbrauch von 581,2 t die Gasabgabe 180825 cbm, wobei außerdem 238,2 t Koks als Nebenerzeugnis für den Verkauf gewonnen wurden.

Das Wachstum der Stadt und die technischen Neuerungen auf dem Gebiete der Gasverwendung steigerten das Bedürfnis der Verbraucherschaft. 1916 ersetzte man darum die Horizontalretorten durch Vertikal-Kammeröfen, die bei Zuhilfenahme der bestehenden Wassergasanlage eine Gesamtleistungsfähigkeit von 15 000 cbm haben. Das verflossene Geschäftsjahr hat die Notwendigkeit des Anbaues weiterer drei Oefen erwiesen, so daß das Gaswerk alsdann eine Leistungsfähigkeit von 25 000 cbm hat. Transporteinrichtungen und Aufbereitungsanlagen für Kohle und Koks wurden nach dem neuesten Stande der Technik für eine Leistung von zehn Tonnen stündlich eingerichtet sowie die Apparatenanlage in allen Teilen für eine Leistung von 25 000 cbm täglicher Gaserzeugung ausgebaut. Die Teer- und Koksproduktion wurde durch Einrichtung von Ammoniak- und Benzolgewinnung erweitert.

Bis zum Kriege war die Gasabgabe auf 15 000 cbm. täglich gestiegen und ging während des Krieges wie in der Nachkriegszeit durch die Einschränkung des Reichskohlenkommissars auf die Hälfte zurück. Um die Gasabgabe zu heben und durch verstärkten Umsatz den Gaspreis weiterhin senken zu können, setzte 1924 eine erfolgreiche Gaswerbetätigkeit ein. Die jetzige freie Bewirtschaftung der Werke ermöglicht es, ohne Schwierigkeiten die Industrie und Gewerbeabnehmer durch Sondertarife zur ausgiebigen Benutzung der Werke zu gewinnen, was bei der früheren kommunalen Wirtschaft kaum möglich gewesen wäre. 1924 betrug die gesamte Gaserzeugung 2 293 170 cbm bei einem Kohlenverbrauch von 6212 t. Die Erzeugung an Koks betrug 4511 t, an Teer 402 t, an reinem Ammoniak 15 309 kg und an Benzol 30 645 kg. Der Mannschaftsbestand in den einzelnen Schichten des Gaserzeugungsbetriebes hat sich im Vergleich zu der Zeit des schwierigen und für die Leute gesundheitsschädlichen Retortenbetriebes um mehr als die Hälfte vermindert.

Die Straßenbeleuchtung, welche am 1. Januar 1924 199 Gasbrennstellen zählte, wurde um 157 neue Gaslaternen vermehrt und die automatische Gasfernzündung wieder eingeführt.

Das städtische Wasserwerk und die Abwasserkanalisation wurden im Jahre 1898 in Betrieb genommen. Das Wasser wird aus Tiefbrunnen gewonnen und nach der Enteisenung dem Stadtnetz zugeführt. Der Hochbehälter gilt nur als Ausgleichsbehälter.

Die Wasserabgabe des ersten Jahres betrug bei 20 470 Einwohnern 327 292 cbm und stieg auf 1 027 545 cbm im Jahre



Königsberg Hundegatt

1924 bei 38 000 Einwohnern. Der Wasserpreis ist so berechnet, daß das Werk sich selbst und das Kanalisationswerk erhält, ohne weitere Ueberschüsse zu erzielen.

Die Anlage der Kanalisation gestaltete sich im Stadtgebiet Allenstein besonders schwierig. Das Gelände ist außerordentlich hügelig, so daß es nicht möglich war, in einem Kanalisationstiefpunkt nur ein zentrales Pumpwerk anzulegen. Entsprechend den verschiedenen Beckenbildungen im Stadtgebiet mußten bei Gründung der Kanalisation sieben und später neun Abwasserpumpwerke eingerichtet werden. Für die Fortschaffung der Kanalabwässer zu der außerhalb der Stadt liegenden Kläranlage wurde das Shones-druckluftsystem gewählt, das sich gut bewährt hat. Die Stationen arbeiten vollkommen automatisch. Die Druckluft wird in der Maschinenstation des Wasserwerks erzeugt und durch ein Rohrnetz den Verbrauchsstellen zugeführt. Die Zusammenlegung der Werke ermöglichte es, großenteils mit elektrischer Energie zu arbeiten, so daß sich der Betrieb des Wasserwerkes recht günstig gestaltete.

Von den 1924 geförderten 936 726 cbm Reinwasser wurden 936 236 cbm Abwasser zur Kläranlage gepumpt, wobei 664 t Kohle und 701 039 KWSt aufgewandt wurden.

Das Elektrizitätswerk und die Straßenbahn wurden 1907 fertiggestellt.

Zunächst wurde der elektrische Strom durch eine Wasserkraftanlage erzeugt, die mit drei Turbinen von je 220 PS ausgerüstet war. Bereits 1912 wurde die Aufstellung eines Dieselmotors und zehn Jahre später die Aufstellung weiterer Dieselmotore nötig, um die Erzeugung elektrischer Energie den gesteigerten Ansprüchen anzupassen. Besonders während des Krieges hatte der Privatgebrauch entsprechend der militärischen Belegung erheblich zugenommen, um dann auf den Stand der Vorkriegszeit wieder zurückzufallen. Die Verbrauchszunahme des letzten Halbjahres, die zum großen Teil auf die Werbetätigkeit der neuen Gesellschaft zurückgeführt werden kann, hat jedoch den Ausbau weiterer Dieselkraftmaschinen nötig gemacht. Ueberhaupt gestaltete sich der Betrieb des Elektrizitätswerkes für die Gesellschaft schwieriger, weil die Betriebseinrichtungen nicht mehr den Ansprüchen des Betriebes genügten. Das Jahr 1924 stand darum unter dem Zeichen intensivsten Ausbaus, der auch 1925 gesteigert fortgesetzt wird.

Um die Wasserzufuhr zu beherrschen, wurde fernerhin von der Gesellschaft Ende 1924 die Wadangmühle mit ihren alten Wasserrechten erworben, deren Leistungsfähigkeit von zurzeit 300 PS durch Anlage einer Wasserkraftanlage an geeigneter Stelle auf 2000 PS gebracht werden soll. Augenblicklich sind an den verschiedenen Stellen des Elektrizitätswerkes drei Krafterzeugungsanlagen von 3000 PS gegen 750 PS im Anfang eingerichtet. Trotz Instandsetzungsarbeiten an den Stauwerksanlagen wurden dort 1 609 180 KWSt Drehstrom erzeugt (gegen 1 970 501 KWSt 1923) und im Wadangwerk 688 730 KWSt. Der Drehstrom wurde teils als Drehstrom weiter abgegeben, teils in Gleichstrom umgesetzt. Die Gleichstromerzeugung durch Dieselmotore betrug 395 090 Kilowattstunden, so daß die gesamte Stromerzeugung 2 693 000 KWSt betrug gegen 2 319 602 KWSt im Jahre 1923.

Die Straßenbahn wurde Ende 1907 dem Verkehr übergeben und auf der Strecke vom Hauptbahnhof durch die verkehrsreichen Straßen der Stadt zum Bahnhof Vorstadt fast ständig im 7½-Minutenverkehr geführt, während die zweite Hauptstrecke vom Stadtmittelpunkt (Rathaus) nach dem Ausflugsort und Sportplatz Jakobsberg im 15-Minutenverkehr betrieben wurde. Da während des Krieges und der Nachkriegszeit, insbesondere der Zeit des Währungsverfalles für die Instandhaltung auch hier nur die allernotwendigsten Ausgaben gemacht werden können, so erforderte die Straßenbahn nach der Uebernahme durch die Betriebswerke besonders hohe Aufwendungen. Das hatte zur Folge, daß dieser Betrieb von allen fünf Abteilungen der Werke am ungünstigsten abgeschlossen hat. Insgesamt wurden 1924 1 817 827 Personen von durchschnittlich täglich 19,3 Wagenführern befördert und in 36 186 Wagenstunden insgesamt 282 160 Wagenkilometer geleistet. 1908 wurden 862 571 Personen befördert bei 308 944 Wagenkilometer.

Die kaufmännische Führung der Betriebe gestaltete sich zunächst sehr schwierig, abgesehen davon, daß der Zusammenhang zwischen den einzelnen Werken noch recht lose war, da die allgemeine Geldknappheit einmal die für den Ausbau wichtige Kreditbeschaffung erschwerte, zum andern den Verbrauchern mit Rücksicht auf ihre unzulänglichen Einkommensverhältnisse eine große Zurückhaltung auferlegte. Trotzdem war es nötig, im Anschluß an die Werbetätigkeit einen Ausstellungsraum mit Verkaufsgeschäft einzurichten und die bestehende Installationsabteilung anzugliedern.

Das wirtschaftliche Ergebnis der drei werbenden Abteilungen des Elektrizitätswerkes, des Gaswerkes und der Straßenbahn ist durchaus als günstig zu bezeichnen. Trotzdem die Rohstoffe für Unterhaltung der Anlagen und Betriebsführung um mehr als 50 Prozent gestiegen sind, ist der Gewinn, den die Stadtgemeinde in Form der zehnprozentigen Abgabe auf den Umsatz der verkauften Produkte und in Form von Straßenmiete 1924 erhalten hat, etwa doppelt so hoch als der Gewinn der letzten Friedensjahre. Trotz der Höhe der Betriebskosten (Anfang 1924 stand der Kohlenpreis sogar 70 Prozent über Friedenspreis) ist z. B. der Durchschnittsgaspreis nur 33 Prozent höher als 1914.

II. Die Stadt- und Kreisbank und die Stadt- und Kreissparkasse.

Bis zum Jahre 1921 bestand in der Stadt Allenstein für den Stadtkreis Allenstein die Stadtsparkasse mit einem Einlagenbestand von etwa 14 Millionen Mark und für den Landkreis Allenstein die Kreissparkasse ebenfalls mit einem Einlagenkapital von etwa 14 Millionen Mark.

Im Dezember 1920 beschloß der Kreisausschuß des Landkreises Allenstein die Errichtung einer Kreisbank unter ihrer Anlehnung an die Kreissparkasse. Zur gleichen Zeit beschäftigte sich der Magistrat der Stadt Allenstein mit der Frage der Errichtung einer Stadtbank in Anlehnung an die Stadtsparkasse.

Die Gründung von Bankinstituten durch Gemeinden und Gemeindeverbänden hat in der Ostmark, so in Osterode, Kulm, Schwetz, Briesen, Konitz und Schlochau ihren Ausgang genommen. Man wollte dem deutschen Mittelstand helfen, weil einengende statutarische Bestimmungen den Sparkassen eine Hifleleistung in vielen Fällen unmöglich machten. Ein anderer Grund lag in der historischen Entwicklung der Sparkassen.

Infolge Verleihung der passiven Scheckfähigkeit (Reichsscheckgesetz vom 11. März 1908) war der Sparverkehr durch den Giro- und Scheckverkehr in Verbindung mit dem Kontokorrentverkehr erweitert worden. Die Heranziehung der Sparkassen im Kriege zur Unterbringung der Kriegs- und Kommunalanleihen machte dann vielfach die Bildung besonderer Giro- oder Bankabteilungen nötig, um den gesteigerten Anforderungen zu genügen. Dazu kam, daß bereits während des Krieges die Anleihestücke zum großen Teil von den Sparkassen in Verwahrung genommen wurden, da die kleineren Leute mit den Wertpapieren nicht umzugehen verstanden. Das Gesetz gegen die Kapitalflucht sowie das Kapitalertragssteuergesetz ermächtigte die Sparkassen später endlich alle Wertpapiere ihrer Kunden, also auch nicht mündelsichere, ins offene Depot zu nehmen. Da nun die Sparkassen satzungsgemäß z. B. den An- und Verkauf von Aktien und sonstigen nicht immer mündelsicheren Werten ihrer Kunden nicht tätigen durften, sahen sich die Kunden genötigt, bei allen sonstigen bankmäßigen Geschäften mit anderen Instituten in Beziehung zu treten. Dieser Unbequemlichkeit, die den Verkehr von den Sparkassen ablenkte, wollte man durch Gründung von Kommunalbanken abhelfen. Im Osten war bereits ein Verband der Kreisbanken zusammengetreten, als der Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 18. Dezember 1917 die Errichtung von Kreisbanken als unerwünscht hinstellte, mit der Begründung, daß der Kreiskommunalverband, der ja nach den meisten Satzungen für alle Verbindlichkeiten der Kreisbanken mit dem ganzen Kreisvermögen haftete, das Risko einer mangelhaften und unvorsichtigen Geschäftsführung nicht tragen könnte. Der Erlaß wies darauf hin, die Staatsregierung könne die Verantwortung dafür nicht übernehmen, daß bei Neubesetzung

eines Landratsamtes eine für derartige Geschäfte geeignet vorgebildete Persönlichkeit in die Leitung der Kreisbank einträte und schlug vor, im Bedarfsfalle die Form der G. m. b. H. zu wählen.

Der Gedanke der Bankgründung in der alten Form war damit nicht aus der Welt geschafft und lebte besonders stark nach dem Kriege wieder auf.

Ueber die strittigen Fragen sagt die Begründung des Kreisauschusses des Landkreises Allenstein:

„Unter der schweren Wirkung der neuen Steuergesetze, die Landwirtschaft, Handel und Industrie gleich hart treffen, wird sich in nicht allzulanger Zeit ein Rückschlag in unserer Geldwirtschaft bemerkbar machen, der seinen Einfluß auf unser gesamtes öffentliches Leben ausüben dürfte. Ist zurzeit ein Ueberfluß an Geld in den meisten Betrieben zu verspüren, darauf zurückführbar, daß — infolge Produktionsstockung und Einfuhrbehinderung — der Landwirtschaft Maschinen, Dünge- und Futtermittel, dem Handel Bedarfsartikel des täglichen Lebens und der Industrie Kohle und Rohprodukte nicht in genügender Menge zugeführt werden können, so wird künftig ein größeres Geldbedürfnis eintreten. In Zeiten solcher Geldknappheit ist es den Banken infolge der leichten Beweglichkeit ihres Zinsfußes und dessen Anpassung an den öffentlichen Geldmarkt möglich, Gelder durch Gewährung höchster Zinsen heranzuziehen, während den Sparkassen diese Möglichkeit, infolge ihrer starren Bestimmungen, die sich aus ihrer Mündelsicherheit ergeben, nicht gegeben ist, selbst dadurch nicht, daß ihnen der Depositen- und Kontokorrentverkehr genehmigt ist, denn der dazu ergangene Ministerialerlaß bestimmt ausdrücklich, daß für derartige Guthaben nicht höhere Zinsen gezahlt werden dürfen, als für Spareinlagen. Und mehr als 4 Prozent können für Spareinlagen nicht in Frage kommen, da die Sparkassen sonst mit Unterschuß arbeiten. Sie müssen einen bestimmten Prozentsatz ihres Einlagenbestandes in Inhaberpapieren, die nicht mehr als 5 Prozent Zinsen bringen, anlegen und können für Hypotheken und Gemeindedarlehen kaum mehr als 5½ Prozent Zinsen erheben. Es würde also in Zeiten von Geldknappheit zweifellos der Fall eintreten, daß sehr viele Gelder von der Kreissparkasse zu den Privatbanken abwandern, da diese eben höhere Zinsen gewähren können.

Die weitere Folge wäre, daß Kreditbedürfnisse der Kreiseingesessenen nur noch durch jene Banken und gegen hohe Zinsen zu befriedigen sind. Ein weiteres Hemmnis in der freien Auswirkung der Kreditbewilligung der Sparkassen liegt in der Beschränkung auf die infolge der Mündelsicherheit vorgeschriebenen Geschäfte. Die Beleihunng von Grundstücken und Hypothekenforderungen über eine bestimmte niedrige Grenze ist unzulässig, Personalkredit über 20 000 M. an eine Person darf nur ganz ausnahmsweise gewährt werden. Der An- und Verkauf von Wertpapieren ist nur auf Reichs- und Staatsanleihen beschränkt. Hypothekenregulierung und Vermittlung von Grundstücksverkäufen ist den Sparkassen nicht gestattet. Der Nutzen aus all diesen Geschäften fließt lediglich Privatbanken zu und deren hohe Gewinne kommen nur Privatpersonen zugute, nämlich den Bankinhabern oder, wo es sich um Bank-Aktiengesellschaften handelt, den Aktionären der Bank.

Infolge des Wegfallens der direkten Steuern und wegen der allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Lage ist der Kreis Allenstein wie alle Landkreise gezwungen, sich nach neuen Einnahmequellen umzusehen. Eine solche darf in der Nutzbarmachung aller, der Kreissparkasse bisher versagten und doch zweifellos sicheren Geldgeschäfte, durch eine Kreditbank erblickt werden."

Zahlreiche Stimmen rieten warnend, das Sparkassengesetz abzuwarten. Die wirtschaftliche Not drängte jedoch zur raschen Entschließung. In der Vorstandssitzung des Deutschen Sparkassenverbandes, der verständlicherweise nicht ohne weiteres zu den Neugründungen Ja und Amen sagen konnte, wurde in richtiger Erkenntnis der Sachlage 1920 eine Entschließung gefaßt, den Kommunalverbänden die Errichtung von Kreis- und Stadtbanken nicht zu verwehren, dringend notwendig sei aber die Zusammenarbeit mit den Sparkassen. Unter diesem Gesichtspunkt fährt die Begründung des Kreisausschusses fort:

„Die Kreisbank wird selbstverständlich im Einvernehmen mit der Kreissparkasse arbeiten, was dadurch gesichert ist, daß die Leitung beider Kassen vorläufig in einer Hand liegt und zwei Herren des Sparkassenvorstandes im Verwaltungsrat der Bank sitzen Die Scheidung der Geschäfte wird in der Weise erfolgen, daß die Darlehen zunächst von der Kreissparkasse innerhalb ihrer satzungsmäßigen Grenze, darüber hinaus von der Kreisbank gewährt werden. Sie wird zweifellos dadurch an Anziehungskraft gewinnen, daß der ganze Landkreis Allenstein hinter ihr steht."

Die Personalunion des Leiters schaltete eine Konkurrenz zwischen Sparkasse und Kreis- oder Stadtbank desselben Gemeindeverbandes ganz von selbst aus. Umfragen haben ergeben, daß trotz Errichtung einer Kreis- oder Stadtbank keine Abnahme der Sparerkonten eintrat, sondern eher eine Zunahme erfolgte, als Beweis des wachsenden Vertrauens. Die kommunalen Banken treten ja hinsichtlich des passiven Sparverkehrs gar nicht in Wettbewerb mit den Sparkassen.

Dagegen standen die Neugründungen in bewußtem Gegensatz zu den Privatbanken. Das kommt in der Begründung des Kreisausschusses klar zum Ausdruck und entsprach auch den Beweggründen der Stadt. Es handelte sich nicht darum, den Privatbanken vollends das Wasser abzugraben, sondern vielmehr darum, einmal den Kundenkreis des Mittelstandes, für den die Sparkasse ursprünglich begründet war, der Sparkasse auch zu erhalten, zum andern ein Gegengewicht zu den andern Instituten zu schaffen. Die Gefahr der Abwanderung von Sparkassenkunden war nicht nur durch die obengenannten Hemmungen in der Ausübung sonstiger Geldgeschäfte gegeben, sondern auch dadurch, daß die obere Grenze für die Annahme von Depositen seit dem 10. August 1917 mit 25 Prozent bemessen war und die Sparkassen vor die Tatsache gestellt werden konnten, nach Erreichung der Höchstgrenze die Errichtung neuer Konten abzulehnen.

Eine Konkurrenz mit den Girozentralen und Genossenschaften aufzunehmen, lag nicht im Sinne der Bewegung. Man strebte vielmehr ein Hand-in-Hand-arbeiten an. Eine spätere Verfügung des Ministers des Innern und des Finanzministers vom 15. Dezember 1921 gewährleistet dies durch die Forderung, bei Errichtung von kommunalen Banken aller Art außer der beteiligten Girozentrale und dem Sparkassenverbande auch sonst den beteiligten Berufsvertretungen, insbesondere den Genossenschaftsverbänden und Handelskammern Gelegenheit zur Aeußerung zu geben.

Der ganze Fragenkomplex wurde von dem 1920 gegründeten Verband der Kommunalbanken mit dem Deutschen Sparkassenverband beraten und das Ergebnis in Richtlinien zur Gründung für Kommunalbanken niedergelegt, auf die hier verwiesen wird.

Am 19. Januar 1921 genehmigte der Kreistag des Landkreises Allenstein den Beschluß des Kreisausschusses.

Wären die Pläne des Magistrats ebenfalls zur Ausführung gekommen, dann bestünde in der Stadt Allenstein nebeneinander: a) eine Stadtsparkasse, b) eine Kreissparkasse, c) eine Stadtbank, d) eine Kreisbank.

Trotz der Erweiterung des satzungsgemäßen Geschäftsbereichs der Sparkassen durch den Ministerialerlaß vom 15. April 1921, der den Zweck verfolgte, das Bedürfnis nach einer Kommunalbank abzuschwächen, hätte aber die Stadtsparkasse allein dem gesteigerten Kreditbedürfnis gerade des erwerbstätigen Mittelstandes sowie den Aufgaben der Kommune nicht gerecht werden können. Außerdem erweist die Ergänzungsverfügung vom 15. Dezember 1921, in wie engen Grenzen diese Ermächtigung zu „sonstigen bankmäßigen Geschäften" gedacht war und unterstreicht fast mit jedem Satz die ursprüngliche Zweckbestimmung der Sparkasse als Instrument des Sparverkehrs.

Zweifellos hätten aber anderseits die völlig gleichartigen Institute des Stadt- und des Landkreises eine scharfe Konkurrenz unter sich herbeigeführt und eine falsche Auffassung über deren Aufgabenkreis in die Bevölkerung gebracht. Auch wären zur Erreichung eines gleichen Zieles doppelte Ausgaben und Verwaltungskosten erforderlich gewesen, wohingegen jedem Institut infolge der scharfen Konkurrenz

nur ein geringer Nutzen in Aussicht gestanden hätte, der einen dauernden Erfolg von vornherein in Frage stellen mußte.

Diese Erwägungen bestimmten die Leiter des Stadtkreises und des Landkreises Allenstein, in gemeinsamen Besprechungen einen Weg zu suchen, um

a) eine Vereinigung der beiden Sparkassen,

b) die gemeinsame Gründung einer Bank

zu ermöglichen. Es stand von vornherein klar vor Augen, daß die gemeinsame Gründung einer Bank ohne gleichzeitige Zusammenlegung der Sparkassen nicht erfolgen könne, ebenso sollte bei der Bankanstalt der Charakter des Kommunalinstituts gewahrt bleiben, also keine Genossenschaftsbank oder Aktiengesellschaft in Frage kommen. Bestimmend hierfür war die Gewährleistung unbedingter Sicherheit für die Geldeinzahler durch die Haftung des Stadt- und des Landkreises mit ihrem gesamten Einkommen und Vermögen. Der Zusammenschluß zu einem Zweckverband schien der einzige Weg, die durch die wirtschaftliche Bedeutung der Garantieverbände gewährleistete Sicherheit am wirksamsten in die Erscheinung treten zu lassen. Auf Grund des Zweckverbandsgesetzes vom 19. Juli 1911 wurde nunmehr eine Satzung für einen zu gründenden Zweckverband Allenstein Stadt und Land aufgestellt, dessen Zweck sein sollte:

1. die Vereinigung der öffentlichen Sparkassen der Verbandsglieder (Stadtsparkasse Allenstein und Kreissparkasse Allenstein) zu einer Anstalt,
2. die Errichtung und der Betrieb einer öffentlichen Bankanstalt.

Diese Satzung erhielt nach ihrer Beratung vom Kreisausschuß und Magistrat die Genehmigung des Kreistages am 8. Juni 1921 und der Stadtverordnetenversammlung am 10. Juni 1921. Damit war der Zweckverband Allenstein Stadt und Land geschaffen mit einer Bindung auf zunächst 20 Jahre. Die Genehmigung des Bezirksausschusses wurde unterm 5. Juli 1921 erteilt.

In dieser Satzung ist die völlige Gleichberechtigung beider Verbandsglieder gewahrt, was darin seine Begründung findet, daß die Sparkassen in ihrem Einlagenbestand bei der Zusammenlegung auf gleicher Höhe standen und auch die Einwohnerschaft beider Kreise ziemlich die gleiche war. Das Betriebskapital ist zu gleichen Teilen einzuzahlen. Als Zweckverbandsvorsteher amtiert abwechselnd der Vorsitzende des Kreisausschusses und der Vorsitzende des Magistrats. Der Verbandsausschuß als Verwaltungsrat der Bank setzt sich aus der gleichen Zahl Vertreter beider Kreise zusammen. Weitere Verbandsorgane sind der Sparkassenvorstand und der Bankvorstand. Während die Bankanstalt nach den Bestimmungen der Satzung des Zweckverbandes geführt wird, regelt den Geschäftsbetrieb der Sparkasse eine besondere Satzung. Zu allen Maßnahmen im Bankbetrieb ist laut Geschäftsanweisung das Einverständnis beider Direktoren erforderlich. Der Reingewinn steht zu gleichen Teilen beiden Garantieverbänden zu. Das Vermögen fällt zu gleichen Teilen an diese. Die vorhandene Sicherheitsrücklage der beiden Sparkassen und deren Inventar wurde nach erfolgtem Ausgleich dem Zweckverbande überwiesen.

Nachdem dieser Unterbau fertiggestellt war, wurde im weiteren Verlauf des Jahres 1921 an den Ausbau geschritten. Die Stadt vermietete einen bisher für die Kriegswirtschaft benötigten großen Raum im Untergeschoß des neuen Rathauses dem Zweckverbande, der ihn zweckentsprechend um- und ausbauen ließ, derart, daß auf der einen Seite die Stadt- und Kreissparkasse und auf der andern Seite die Stadt- und Kreisbank eingerichtet wurde.

Am 1. März 1922 konnte die Stadt- und Kreisbank unter Beteiligung der städtischen und landlichen Körperschaften und der Regierung eröffnet werden. Die Zusammenlegung der beiden Sparkassen erfolgte am 1. April 1922.

Es wurden nunmehr sämtliche Kontokorrentgeschäfte der früheren Sparkassen der Stadt- und Kreisbank überwiesen, so daß die Sparkasse fortan nur den reinen Sparverkehr pflegt. Es erübrigte sich dadurch bei der Sparkasse die durch die Inflationszeit im Bankgeschäft notwendig gewordene Vermehrung der Beamten und Angestellten. Die vorhandenen Kräfte genügten, um die Arbeit auch in der schwersten Zeit durchzuführen und es konnten dadurch ganz erhebliche Verwaltungskosten bei der Sparkassenabteilung gespart werden. Durch diese scharfe Trennung der Geschäfte ist jegliche Konkurrenz zwischen den in einem Raum befindlichen beiden Instituten aufgehoben und ferner ist eine gegenseitige Aushilfe ohne Schwierigkeiten möglich, was aus dem Grunde unbedenklich ist, weil beide Institute durch die Garantie der beiden Verbandsglieder gesichert sind.

Die Stadt- und Kreisbank hat vom Minister des Innern die Berechtigung zur Annahme von Depositengeldern erhalten und wird als selbständiges Bankinstitut verwaltet. Während ihres dreijährigen Bestehens haben sich irgendwelche Schwierigkeiten sowohl in der Form der Einrichtung als auch in der inneren Verwaltung nicht ergeben. Das Publikum hat sich an die Trennung der Betriebe gewöhnt und unterscheidet sehr wohl den Sparverkehr der Sparkasse von dem Kontokorrentverkehr der Bank. Durch die Vereinigung der Betriebe in einem Raum werden zweifellos ganz erhebliche Verwaltungskosten gespart.

Der Zusammenschluß zwischen Stadt und Landkreis regelt auf dem billigsten Wege den Geldaustausch zwischen Stadt und Land. Dadurch, daß sich der Geschäftskreis der Stadt- und Kreisbank nur auf den Stadt- und Landkreis erstreckt, der Kreiseingesessene also weiß, daß die eingezahlten Gelder in erster Linie zur Unterstützung des einheimischen Handels, der Industrie und der Landwirtschaft verwandt werden, arbeitet er um so lieber mit dem Institut, zumal die Garantie beider Kreise eine genügende Sicherheit bietet.

Elbinger Wirtschafts- und Gemeindepolitik.

Von Oberbürgermeister Dr. Merten.

Elbing, mit rund 67 000 Einwohnern die zweitgrößte Stadt der heutigen Provinz Ostpreußen, und nach Königsberg ihr einziger Seehafen, ist eine ausgesprochene Industriestadt. Etwa drei Fünftel der Bevölkerung gehören den werktätigen Schichten an. Das war nicht immer so in seiner bald 700-jährigen Geschichte. Die industrielle Entwicklung beginnt erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts und ist in der Hauptsache das Werk einzelner genialer Männer.

In früheren Jahrhunderten lag die Bedeutung der Stadt auf dem Handelsgebiet. Sie war der erste Seehafen des Deutschen Ritterordens, dessen Landmeister Herrmann Balk die Stadt im Jahre 1237 zusammen mit Lübecker Bürgern begründete. Sie war schon früh ein bedeutendes Mitglied der Hansa. Nach der Niederlage des Ordens bei Tannenberg schloß sich die Stadt dem preußischen Bunde an, empörte sich wider den Orden und kam, wie fast ganz Westpreußen, im Thorner Frieden unter polnische Oberhoheit. Sie blieb aber als „Königliche Stadt" trotzdem Freie und Hansestadt, mit einem ansehnlichen, ihr vom Orden und König Kasimir von Polen verliehenen, Territorium von 8,6 Quadratmeilen fast den ganzen späteren Elbinger Landkreis umfassend. Ihre Handelsstellung vermochte sie jedoch auf die Dauer gegenüber dem durch die günstigere Lage zur See bevorzugten mächtig aufgeblühten Danzig nicht zu behaupten. Eine vorübergehende Wirtschaftsblüte brachte ihr die Niederlassung der Englischen Handels-Sozietät von 1580—1628. Die unberechtigte Verpfändung des Elbinger Territoriums durch die Krone Polen an den Kurfürsten von Brandenburg veranlaßte bei Nichtzahlung der Pfandschuld im Jahre 1703 den preußischen König Friedrich I. zur Besetzung des Pfandobjekts und Beschlagnahme aller Einkünfte daraus. Bei der ersten Teilung Polens im Jahre 1772 fiel Elbing an Preußen, erhielt aber sein Territorium nicht zurück. Auch mit der Herrlichkeit der alten freien Stadtrepublik war es nun vorbei. Dennoch bedeuteten die ersten Jahrzehnte der preußischen Herrschaft für die Stadt eine Zeit wirtschaftlichen Aufschwungs, da Friedrich der Große Elbing systematisch begünstigte und viel zur Hebung des Handels und für den Ausbau seiner Wasserstraßen tat. Nachdem jedoch auch Danzig im Jahre 1795 preußisch geworden

war, machte sich die drückende Konkurrenz der beiden Nachbarhäfen Danzig und Königsberg je länger je mehr geltend. Der unglückliche Krieg von 1806/07 und die französische Besetzung vernichtete ihren Wohlstand endgültig und belastete sie mit Kriegsschulden von solcher Höhe, daß sie erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts getilgt werden konnten. Der immer von neuem aufgenommene Kampf um ihr Territorium wurde schließlich im Jahre 1826 durch einen für die Stadt mageren Vergleich beigelegt.

Andere Umstände kamen hinzu, die ihrer Entwicklung nicht förderlich waren und ihren Handel beeinträchtigten. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts nahm die staatliche Strombauverwaltung gegen den entschiedenen Widerspruch der Stadt und ihrer Kaufmannschaft, welche die unheilvollen Wirkungen voraussagten, an der Montauer Spitze, der Gabelung von Nogat und Weichsel, im Interesse der Weichselregulierung eine Verlegung des Nogatabflusses vor, die zu einer allmählichen Versandung der Nogat führte und dadurch die Stadt ihrer wichtigsten Verbindung mit der oberen Weichsel und Russisch-Polen beraubte. Der Bau der Ostbahn Berlin—Dirschau—Königsberg und noch mehr der Thorn—Insterburger Bahn zogen den Verkehr von Elbing ab und führten ihn den ohnehin durch ihre Lage begünstigten größeren Nachbarhäfen Danzig und Königsberg zu. Auch der Bahnbau Marienburg—Mlawa erfolgte wesentlich im Interesse Danzigs. Durch die staatlichen Seehafentarife wurde der der russischen Grenze am nächsten gelegene Seehafen Elbing auch noch künstlich hinter Danzig und Königsberg zurückgesetzt und mehr und mehr in die Stellung eines bescheidenen Binnenhafens gedrängt. Die wachsende Größe der Schiffe nach Aufkommen des Dampfbetriebs beschränkte die Zugänglichkeit des Elbinger Hafens, der einen zweiten Seekanal wie Königsberg zu schaffen nicht imstande war. Der in den Jahren 1845/60 erfolgte Bau des die Seen des ostpreußischen Oberlandes mit dem Elbingfluß und Haff verbindenden oberländischen Kanals mit seinen geringen, auf die landwirtschaftlichen Produkte zugeschnittenen Abmessungen vermochte das Verhängnis nicht aufzuhalten. So drohte das Wirtschaftsleben ins Stocken zu geraten und die Stadt zu einer unbedeutenden Kleinstadt herabzusinken, wenn nicht die inzwischen eingeleitete industrielle Entwicklung, gekennzeichnet besonders durch die Namen F. Schichau, Loeser & Wolff, F. Komnick, der Stadt einen Ausgleich geboten hätten. Um die Wende des 20. Jahrhunderts schienen neuere Bahnbauten (Haffuferbahn Elbing—Braunsberg, Bahnbau Elbing—Miswalde—Osterode—Hohenstein und Elbing—Güldenboden—Maldeuten—Allenstein), ferner der im Kriege in Angriff genommene Bau der Bahn Schlobitten—Wormditt, die ins Herz des Ermlandes und vermöge der bereits vorhandenen Verlängerung nach Heilsberg—Rastenburg—Lyck und zur Grenze führt, weiter die in der Hauptsache bis 1914 erfolgte Wiederschiffbarmachung der Nogat und ihre Kanalisierung, der Ausbau des den Elbingfluß mit der kanalisierten Nogat verbindenden Kraffohlkanals zu einer der Nogat mindestens ebenbürtigen Wasserstraße, endlich die Begradigung des Elbingflusses und die in Aussicht genommene Vertiefung des Elbinger Fahrwassers, sowie die im Laufe des Krieges aufgetauchten großen Pläne des Weichselausbaues auch dem in der Hauptsache zum Zwischenhandel gewordenen Elbinger Handel wieder günstigere Aussichten zu bieten, als der für das deutsche Vaterland und besonders den deutschen Osten so unglückliche Ausgang des Weltkrieges alle guten Aussichten in Frage stellte.

Das Friedensdiktat von Versailles trennte die blühende Provinz Ostpreußen und die östlich der Weichsel und Nogat belegenen westpreußischen Kreise und Kreisteile Elbing Stadt und Land, Marienburg, Stuhm, Marienwerder und Rosenberg, letztere nach einer für das Deutschtum glänzend verlaufenen Volksabstimmung den heutigen Regierungsbezirk Westpreußen bildend, räumlich vom Mutterlande ab, mit dem es nur noch durch die über den „polnischen Korridor" führenden Schienenstränge und durch den eine höhere Bedeutung gewinnenden Seeweg verbunden geblieben ist. Das Weichselland mit seinen stolzen Ordensstädten Thorn, Kulm und Graudenz wurde dem neuerstandenen Polnischen Reiche einverleibt, und Westpreußens schöne Hauptstadt und größter Seehafen, das alte deutsche Danzig mit seinen Nachbarorten und einem kleinen hauptsächlich das Weichsel-Nogat-Delta umfassende Gebiet zu einer „Freien Stadt" gemacht, die durch Zollunion und Eisenbahngemeinschaft mit Polen in nahe Verbindung gebracht wurde. Weichsel und Nogat, letztere eben erst kanalisiert und wieder schiffbar gemacht, der Anlaß von weitgehenden Zukunftsträumen auf eine Wiederbelebung der alten Elbinger Binnenschiffahrt, sind Grenzströme geworden. Der Landkreis Marienburg hat das fruchtbare große Werder, der Landkreis Elbing den wertvollsten Teil der Elbinger Niederung an den Freistaat Danzig abgeben müssen!

Unendlich schwerer jedoch, als der Verlust des durch den „kleinen Grenzverkehr" der Elbinger Geschäftswelt wenigstens in beschränktem Umfange erhalten gebliebenen Absatzgebietes, traf die Industriestadt Elbing die völlige Einstellung des Kriegsschiffbaus. War es doch hauptsächlich dieser, der dem größten Teil ihrer werktätigen Bevölkerung seit fast vier Jahrzehnten dauernde Beschäftigung und Verdienst, der Elbinger Großfirma F. Schichau einen Weltruf und die Grundlage ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der Stadt einen wesentlichen Teil ihrer Steuerkraft verschafft hatte. Wie soll ohne die großen Aufträge der Reichsmarine und der ausländischen Regierungen den Schichauwerken und ihren Arbeitern auf die Dauer Beschäftigungsmöglichkeit verbleiben? Das war die bange Frage, die auch heute noch nicht restlos gelöst ist, zumal auch die Verbindung der Elbinger Hauptniederlassung und ihrer Werkstätten mit der Danziger Schiffswerft F. Schichau dauernd bedroht ist.

Der Verlust Oberschlesiens mit seinen Eisen- und Kohlenschätzen und die hohen Eisenbahnfrachten treffen die ostpreußische und die ihren Kern bildende Elbinger Metallindustrie in ihrem Lebensnerv, wenn nicht ein Ausgleich durch billige Ausnahmetarife für Kohle, Eisen und Schiffbaumaterialien herbeigeführt wird.

Andererseits hat die politische Trennung Danzigs vom Reiche die Wirkung gehabt, daß Danzig als Seehafen für die westpreußischen Kreise und das südliche Ostpreußen, die bis dahin nach Danzig gravitierten, ausgeschaltet ist, und nunmehr der zweite westpreußische, jetzt ostpreußische Seehafenplatz Elbing berufen scheint, in gewissem Umfange die Rolle des Handels- und Verkehrszentrums für das vorbezeichnete Gebiet zu übernehmen, wozu es vermöge seiner geographischen Lage und günstigen Verkehrsverbindungen zu Wasser und zu Lande durchaus geeignet ist. Die westpreußischen Kreise Elbing, Marienburg, Stuhm, Marienwerder, Rosenberg, die ostpreußischen Kreise Pr. Holland, Mohrungen, Osterode, der größte Teil des Kreises Braunsberg, sowie Heiligenbeil bilden das natürliche Hinterland des Seehafenplatzes Elbing und sind auch zum größten Teil bereits zu einer gemeinsamen Industrie- und Handelskammer mit dem Sitze in Elbing zusammengeschlossen. Freilich eine Großschiffahrt, wie sie nach und von Königsberg durch den Seekanal in den Pregel vermöge ihrer Tiefe möglich ist, läßt sich für Elbing nicht einrichten, da weder das Frische Haff noch der Elbingfluß die erforderliche Tiefe besitzen und die Herstellung und Unterhaltung einer Fahrwassertiefe von über 5 m unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen würde. Eine schrankenlose Konkurrenz für Königsberg würde also Elbing niemals werden können, wohl aber für Seeschiffe mittleren Tiefgangs zugänglich. Die vor 50 Jahren festgesetzte offizielle Wassertiefe des Elbinger Fahrwassers nach Pillau mit 3,20 m und des Elbingflusses mit 4 m, die nach jahrelanger Vernachlässigung während und nach dem großen Kriege endlich vom Reiche wiederhergestellt sind, entsprechen jedenfalls nicht mehr den neuen Verhältnissen und gestiegenen Bedürfnissen. Auch der an die Stelle der Torpedoboote getretene Handelsschiffbau erfordert eine größere Wassertiefe, soll er nicht verkümmern. Der ostpreußische Wasserstraßenbeirat hat die Notwendigkeit anerkannt. Den vereinten Bemühungen aller interessierten Wirtschaftskreise ist es schließlich gelungen, die Baggerung einer Probestrecke von 4 m Wassertiefe im Haff durchzusetzen. Es steht zu erwarten, daß durch die Verwendung geeigneter moderner Baggergeräte die Kosten der Herstellung und

Unterhaltung der vertieften Fahrrinne auf ein wirtschaftlich erträgliches Maß herabgedrückt werden, zumal der gewonnene Schlickboden sich als besonders fruchtbar erwiesen hat, zur Aufhöhung der Haffwiesen der Nehrung und zur Landgewinnung im Westwinkel hervorragend geeignet erscheint und hierdurch die Kosten weiter vermindert werden.

Erforderlich ist endlich, daß bei Absckluß von Handelsverträgen mit Polen und Rußland, sowie mit Litauen und den andern östlichen Randstaaten und in der Tarifpolitik für Elbing dieselben Vergünstigungen von Staat und Reich zugestanden werden, wie sie dem größeren Seehafen Königsberg zugesagt sind oder werden.

So bedarf der schon im Falle von örtlichen Störungen, insbesondere von Hafenarbeiterstreiks in Königsberg (wodurch der ganze ostpreußische Seeverkehr lahmgelegt werden könnte) unentbehrliche zweite ostpreußische Seehafenplatz Elbing dringend der Förderung von Reich und Staat, sollen die seiner Wirtschaft durch den Friedensvertrag geschlagenen Wunden nicht zu seiner Verblutung führen. Was die Stadt selbst tun konnte, um Industrie und Handel neu zu beleben, ist geschehen und wird auch weiter geschehen. Ihre Bemühungen waren seit dem Friedensdiktat darauf gerichtet, für Industrie und Handel neue Niederlassungsmöglichkeiten zu schaffen, insbesondere durch Anlegung des neuen Industrie- und Handelshafens unterhalb der Stadt, der einen großzügigen Umbau der Haffuferbahnanlagen zur Folge hatte, durch Verbesserung und Erweiterung der Umschlagsmöglichkeiten, Schaffung neuen Industriegeländes am Roßwiesenbahnhof und an der ehemaligen Fliegerstation, Anschluß des Stromnetzes an das im Hafengelände errichtete Ostpreußenwerk zwecks unbeschränkter Kraftabgabe u. dgl.

Abgesehen von der seewärtigen Verbindung ist der zeitgemäße Ausbau des in seinen Abmessungen unzureichenden Oberländischen Kanals und seine Verlängerung bis Allenstein und darüber hinaus nach den masurischen Seen ein nie aus dem Auge zu verlierendes Ziel nicht nur für Elbing und die Elbinger Handelskreise, sondern besonders auch für die oberhalb liegenden Gemeinden, Kreise, Landwirtschafts-, Industrie- und Handelsvertretungen, die sich zu dem Oberländischen Kanalverein zusammengeschlossen haben. Die im Jahre 1926 zu erwartende endliche Vollendung des Bahnbaus Schlobitten—Wormditt ist geeignet, dem Elbinger Handel einen neuen Impuls zu verleihen.

Wird hiernach die Förderung von Industrie, Handel und Verkehr stets eine der Hauptsorgen der städtischen Verwaltung sein müssen, um die Steuerkraft der Bevölkerung zu heben und den werktätigen Schichten Arbeit und Verdienstmöglichkeit zu verschaffen, so bildet sie andererseits doch nur einen Teil ihrer Aufgaben, die theoretisch unbegrenzt sind, da sie alles umfassen, was der Wohlfahrt der Bevölkerung zu dienen geeignet ist. In der Praxis findet ihre Erfüllung an der sehr beschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt ihre Grenzen.

Aus der Fülle der Aufgaben seien einige noch hervorgehoben: eine der dringendsten ist die Beseitigung der Wohnungsnot mit allen ihren verderblichen Folgeerscheinungen durch stadteigene Neubauten und Förderung des privaten wie des gemeinnützigen Wohnungsbaus, der zugleich auf alle Gewerbezweige befruchtend wirkt. Das Haupthindernis ist hier leider die Schwierigkeit der Geldbeschaffung und des Hypothekarkredits, zumal die Erträge der Hauszinssteuer allein bei dem vorherrschenden Charakter Elbings als Kleinwohnungsstadt nicht im entferntesten ausreichen. Nicht minder wichtig ist die Erhaltung und Sanierung der Altwohnungen, die infolge der Wohnungszwangswirtschaft in großem Umfang in Verfall begriffen sind.

Bei der Förderung des Wohnungsbaus kommt der Verwaltung sehr zustatten der umfangreiche Grundbesitz und die von der Stadt in den letzten Jahrzehnten betriebene Bodenpolitik. Der Grundbesitz der Stadt, besonders der außerhalb des Stadtkreises belegene, ist zum größten Teil ein Jahrhunderte alter. Die Kämmereiforsten (außer Vogelsang und Stagnitten) und die großen Weide- und Wiesenflächen zwischen Elbingfluß und Nogat sind Reste ihrer alten Territorialherrlichkeit, die nach der gewaltsamen Inbesitznahme des Territoriums durch Preußen auf die dringlichen Vorstellungen der Stadt zur Bestreitung ihrer Ausgaben für die Unterhaltung der städtischen Beamten, Geistlichen und Lehrer wieder herausgegeben wurden. Auch der Grundbesitz der der Stadt gehörigen Hospitäler und Stiftungen rührt zumeist aus alter Zeit her. Der in unmittelbarer Nähe der Stadt belegene und als Park bewirtschaftete Vogelsanger Wald wurde im Jahre 1882 einschließlich der Guts- und Wirtschaftsgebäude für 120 000 Mark gekauft, um der Bürgerschaft als Erholungs- und Vergnügungsstätte zu dienen. Zu seiner Vergrößerung wurden im Jahre 1901 rund 47 ha des Gutes Stagnitten dazu erworben.

Seit 1910 erfolgte eine planmäßige Vermehrung des städtischen Grundbesitzes, besonders innerhalb des Eingemeindungsbezirks, teils aus allgemeinen Gründen kommunaler Bodenpolitik, teils zur Erleichterung der beabsichtigten Eingemeindung, zur Erschließung landschaftlich reizvollen Geländes für die Bebauung nach modernen städtebaulichen Grundsätzen, endlich zwecks Beschaffung des für die neue Garnison und für neue industrielle und gewerbliche Anlagen erforderlichen Grund und Bodens Die Mittel wurden größtenteils dem neugebildeten Grunderwerbsfonds entnommen.

In den Jahren 1909 bis 1913 wurden 237 ha, von 1913 bis 1925 weitere 540 ha von der Stadt erworben. Von dem gesamten Neuerwerb liegen im Stadtbezirk 480 ha. Die Vermehrung des städtischen Grundeigentums im Stadtbezirk gegenüber dem Stande von 1909 beträgt 167 Prozent. Der Anteil des städtischen Grundbesitzes im Stadtbezirk allein im Verhältnis zur Gesamtfläche (ohne Wege, Straßen, Wasserläufe) betrug Ende 1923 unter Berücksichtigung der Neuerwerbungen über 40 Prozent, im Eingemeindungsgebiet allein rund 52 Prozent der gesamten eingemeindeten Flächen. Der Erwerb weiterer 254 ha unmittelbar an den Stadtbezirk angrenzenden Landes ist durch notariellen Vertrag gesichert. Der städtische Grundbesitz einschl. desjenigen der ihr gehörigen Hospitäler, betrug Ende 1924: 5060 ha, davon sind etwa 2560 ha Wald. Die Veräußerung von städtischem Grundeigentum erfolgt seit Jahren grundsätzlich nach bodenreformerischen Gesichtspunkten, d. h. entweder mit Wiederkaufsrecht oder gegen Erbbaurecht. Ausnahmen sind hiervon hauptsächlich zugunsten von industriellen Unternehmungen gemacht worden. Sonst wird das Land im Stadtbezirk, soweit es nicht, wie das Stadtgut Kl. Röbern, selbst bewirtschaftet wird, in Zeitpacht, sei es zu gewerblicher oder landwirtschaftlicher Nutzung ausgegeben gegen Natural- oder Goldzins. Ferner ist ein großer Teil des städtischen Grundbesitzes und in jährlich steigendem Maße zu Kleingärten (hauptsächlich Kartoffelparzellen) verpachtet. Die Zahl der Kleinpächter ist im Jahre 1925 auf rund 6000 gestiegen.

Der Feuerschutz der Stadt wird gewährleistet durch die Berufsfeuerwehr, die kürzlich das 50jährige Jubiläum ihres Bestehens feierte und in den letzten Jahren vollständig mit modernen Automobil-Löschgeräten ausgerüstet worden ist.

Die städtischen Betriebe (Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerk und Straßenbahn) werden von einer selbständigen städtischen Deputation unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters verwaltet. Der Gasverkauf hatte 1924 mit rund 2 550 000 cbm erst den Durchschnitt der Jahre 1912/13 wieder erreicht. Der Gewinn 1924 mit 112 500 Mark entsprach demjenigen von 1912/13 bei einem um 50 Prozent höheren Kohlenpreise und einem Gaspreise von 22 Pfennig, er betrug etwa 18 Prozent der Einnahme aus dem Gasverkauf. Die Elektrizitätsverwaltung vermochte ihre Anschlußziffer von etwa 1800 im Jahre 1918 auf 7000 im Jahre 1925 zu steigern. Die eigene Stromerzeugung ist zugunsten des Anschlusses an das Ostpreußenwerk aufgegeben. Der jährliche Stromverbrauch ist auf 1,8 Mill. Kwh gestiegen, der Reingewinn 1924 auf etwa 180 000 Mark, wovon jedoch nur 70 000 Mark an die Stadthauptkasse abgeführt sind, während der Rest zur Verbesserung der Straßenbahn verwandt wurde. Licht und Kraftstrom halten sich die Wage, der Durchschnittspreis für Licht beträgt etwa 46 Pfennig, für Kraft 21 Pfennig. Die Straßenbahn wurde nur mit Mühe während der Inflationsjahre auf-

rechterhalten. Ohne Inanspruchnahme der Gewinne aus dem Installations- und Ladengeschäft wäre dies nicht möglich gewesen. Erweiterungen des Straßenbahnnetzes und Modernisierung des Wagenparks sind nur möglich durch Zuschüsse der andern städtischen Werke. Das Wasserwerk wird vorwiegend aus dem Gesichtspunkt der Gesundheitsförderung und Gemeinnützigkeit ohne erhebliche Gewinnerzielung verwaltet. Auch der Schlachthof erhält sich nur selbst. Dagegen hat sich die im Jahre 1920 gegründete Stadtbank zu einem ertragreichen Finanzinstitut der Stadt, dem ersten am Orte, entwickelt.

Auf dem kulturellen Gebiet hat die Stadt von jeher Erhebliches geleistet. Das Elbinger Gymnasium wurde im Jahre 1536 vom Rate gegründet, nachdem ihm bereits seit 1319 eine Ratsschule vorangegangen war, und gelangte in der Folgezeit unter ausgezeichneten Rektoren und Lehrern, z. B. Joh. Mylius, Amos Comenius, zu einer gewissen Berühmtheit im ganzen Osten. Das Gymnasium wurde im Jahre 1846 auf Grund der Territorialvergleichsverhandlungen verstaatlicht. Daneben bestand seit 1841 eine städtische höhere Bürgerschule, die spätere Oberrealschule, jetzt Reformrealgymnasium mit Realschule, seit 1914 in einem durch Architektur und Lage hervorragenden Neubau untergebracht. Die höhere Lehranstalt für die weibliche Jugend, die Kaiserin Auguste-Viktoria-Schule besteht als städtische Anstalt seit 1852.

Daneben bestehen 2 städtische Mittelschulen (je eine für Knaben und Mädchen) und 14 siebenstufige Volksschulen einschließlich der neunklassigen Hilfsschule. Die Klassenfrequenz der Volksschulen beträgt durchschnittlich 42 bis 44. Für die schulentlassene Jugend sind als Berufsschulen eingerichtet: die städtische Gewerbeschule, die Mädchenfortbildungsschule und die kaufmännische Fortbildungsschule; als Fachschulen: die Haushaltungsschule, die Handels- und höhere Handelsschule.

Die im Jahre 1601 begründete Stadtbibliothek wurde im Jahre 1914 und den folgenden Jahren zu einer modernen Einheitsbücherei mit Lesesaal umgestaltet und in einem eigenen städtischen Gebäude nebst Büchermagazin untergebracht. Auch das städtische Museum verdankt seine angemessene Unterbringung und systematische Aufstellung in einem historischen Giebelhause erst der neuesten Zeit.

Schöpfungen der letzten 10 bis 15 Jahre sind auch die städtischen Spiel- und Sportplätze, die neue Flußbadeanstalt und das Deutsche Bad mit Schwimmhalle.

Daß bei dem vorherrschenden Charakter der Stadt als Industriestadt die soziale Fürsorge ganz besondere Anforderungen an die städtische Verwaltung und an den Stadtsäckel stellt, erscheint selbstverständlich. Ein großes modernes Krankenhaus und das Siechenhaus, ferner fünf Hospitäler dienen der geschlossenen Fürsorge. Daneben suchen Fürsorgestellen für Lungenkranke und für Geschlechtskranke der Gesundheitspflege zu dienen, während die Mütterberatungsstelle fünf Kinderbewahranstalten und das Jugendheim sich der heranwachsenden Jugend annehmen.

Der geistigen Erholung dient das Stadttheater, der körperlichen Erholung die Wälder der Umgegend und das städtische Seebad Kahlberg auf der frischen Nehrung, mit dem im Sommer eine ständige Dampferverbindung besteht.

So bietet die Gemeindewirtschaft in Elbing Gelegenheit zu mannigfacher Betätigung auf allen Gebieten kommunaler Politik.

Gemeindewirtschaft und Gemeindepolitik der Stadt Gumbinnen.

Vom Ersten Bürgermeister Schön, Gumbinnen

Die östlichste Regierungshauptstadt Preußens, Gumbinnen, gegründet 1724, zählt 19 133 Einwohner, gehört zum Kreise Gumbinnen, umfaßt ein Gebiet von 1280 ha und liegt an der Ostbahn, 36 km von dem Grenzort Eydtkuhnen entfernt.

Die Stadt, deren Plan in seinen Grundlinien durch ihren Gründer Friedrich Wilhelm I. festgelegt wurde, zeichnet sich durch ein regelmäßiges Netz breiter Straßen aus, dessen Starrheit jedoch in glücklichster Weise durch die Art, wie sie sich an einigen bedeutenden Stellen zu Plätzen erweitern, und durch die Ufergestaltung des die Stadtmitte durchschneidenden Flusses gebrochen wird.

Die beiden fast genau nordsüdlich und ostwestlich verlaufenden Hauptstraßenzüge kreuzen sich im Mittelpunkte der Stadt vor der „Alten Regierung“, die kastellartig den ihr vorgelagerten Friedrich-Wilhelm-Platz beherrscht. Früher stand an derselben Stelle das alte „Konferenzgebäude“. Nach Osten erstreckt sich vor der ganzen Front der „Neuen Regierung“ die platzartige Erweiterung der Wilhelmstraße. Zwischen ihr und dem Flusse, auf einer Höhe, welche bereits lange vor Gründung der Stadt befestigter Kirchplatz war, erhebt sich, städtebaulich dem Stadt- und Straßenbilde aufs glücklichste eingefügt, die lutherische (altstädtische) Kirche, deren im einzelnen etwas trockener, im Stadtbild aber in seiner Gesamtform gut wirkender Turm—Blickpunkt im Zuge der Wilhelmstraße — auch von den städtischen Anlagen aus reizvolle Ansicht darbietet. Die weitere evangelische Hauptkirche, die neustädtische (reformierte), steht als eingebaute im Zuge der Königstraße. Ihr in der Straßenfluchtlinie stehender Turm ist durch hohe Flügelmauern mit den Nachbarhäusern verbunden, so daß die Straßenwandung geschlossen und das Gesamtbild von vorzüglicher Wirkung ist. Besonders kennzeichnend für Gumbinnen sind seine zahlreichen Grünflächen, alte Hausgärten, die alten Friedhöfe mit ihrem prächtigen Baumbestand, vor allem aber die Flußpromenaden, die sich mitten durch die ganze Stadt ziehen und sie im Sommerkleide so recht als eine Stadt im „Grünen“ erscheinen lassen.

Zahlreiche Behörden, außer der Bezirksregierung die Oberpostdirektion, ein Telegraphenbauamt, Landratsamt, Hauptzollamt, Finanzamt, Amtsgericht, Eisenbahnbetriebsamt, Hochbauamt, Katasteramt, Gewerbeinspektion, Kulturamt, verleihen Gumbinnen das Gepräge einer Beamtenstadt. Da es ferner von jeher, wie auch heute noch, Sitz einer größeren Garnison war, hatte die Stadt alle jene Einrichtungen treffen müssen, die in früheren Jahren meist nur in größeren Städten zu finden waren. Schon frühzeitig war hier Kanalisation eingeführt, bestand ein Schlachthof, Gaswerk, Wasserwerk und Elektrizitätswerk.

In welcher Weise die Stadtverwaltung ihren Aufgaben gerecht zu werden bestrebt ist, mögen die folgenden Mitteilungen über G e m e i n d e w i r t s c h a f t und G e m e i n d e p o l i t i k d e r S t a d t G u m b i n n e n ersehen lassen:

Der gesamte Haushaltplan des Jahres 1914 schloß in Einnahme und Ausgabe mit 1 135 000 M. (Hauptverwaltung: 478 000 M.) ab. Die Zahlen des Haushaltplanes für 1925 betragen 2 148 000 M. (Hauptverwaltung: 780 000 M.). Der Zahlenunterschied wird hauptsächlich durch folgende Mehrausgaben bedingt:

Die gesamte Armenpflege (offene und geschlossene) erforderte 1914 eine Ausgabe von 16 000 M., während der Haushaltplan der Wohlfahrtverwaltung für 1925 eine Ausgabe von 310 000 M. aufweist. Die Kreisabgaben, die im Jahre 1914 110 000 M. betrugen, sind im Jahre 1925 auf 225 000 M. gestiegen, haben sich also verdoppelt. Bedenkt man dagegen, daß der Schuldendienst eine wesentliche Verringerung erfahren hat, da die städtischen Schulden, die vor dem Kriege 2 375 000 M. betrugen, unter Annahme einer 25prozentigen Aufwertung jetzt etwa auf 600 000 M. zusammengeschmolzen sind, so fällt die große Ausgabensteigerung besonders ins Auge. Die Vermehrung der Ausgaben der Hauptverwaltung geht über die Einwohnervermehrung seit 1914 — 32 Prozent — weit hinaus und beträgt gegen das Jahr 1914 63 Prozent, gegen das Jahr 1913 65 Prozent (für Berlin hat in Nummer 7 des XIV. Jahrganges der „Zeitschrift für Kommunalwirtschaft“ Stadtkämmerer Karding die Steigerung des Jahres 1924 gegen das Jahr 1913, allerdings unter Weglassung der Werke und der Anleihen, auf 82 Prozent berechnet). Auf welche Umstände die Steigerung der Ausgaben zurückzuführen ist, läßt sich nicht einheitlich beantworten. Teilweise ist sie den heu-

tigen gegen die Vorkriegszeit gewaltig veränderten Zeitverhältnissen zuzuschreiben, wie zum Beispiel ein gewisser Teil der Schullasten, ferner die hohen Ausgaben der Wohlfahrtpflege sowie der 1914 noch nicht vorhandene Haushalt des Wohnungsbaues und des Kleingartenwesens; zum Teil hat die Ausgabensteigerung ihre Ursache in der Vermehrung der Einwohnerzahl, was sich einwandfrei bei dem Zuschuß zu einer durch Eingemeindung neu hinzugekommenen Volksschule in Höhe von über 40 000 M. nachweisen läßt; die wesentlichsten Erhöhungen — wie die persönlichen und sächlichen Unkosten (230 000 M. im Jahre 1925 gegen 134 000 M. des Jahres 1914) und die Erhöhung der Kreisabgaben — sind ebenso auf den Bevölkerungszuwachs wie auf die heutigen Verhältnisse zurückzuführen.

Alles in allem ist der Haushaltplan für 1925 mit größter Sparsamkeit aufgestellt worden. Der Personalabbau, schon lange vor Erlaß der Abbauverordnung dadurch wirksam getätigt, daß verstorbene oder in Ruhestand versetzte Beamte möglichst nicht wieder ersetzt wurden, ist nach Erlaß der Abbauverordnung trotzdem in vollem Umfange durchgeführt worden. Eine Dezernentenstelle wurde eingezogen, 8 Beamte, 6 Vertragsangestellte verließen, größtenteils nach gegenseitiger Uebereinkunft, den städtischen Dienst. Infolgedessen weisen die Beamtengehälter (1914: 98 000 M., 1925: 124 000 M.) nur eine Erhöhung um 26,5 Prozent auf, bei einer Vermehrung der Einwohnerzahl um 32 Prozent und trotz der seit 1920 durchgeführten Anpassung an die Gehälter der Staatsbeamten eine recht geringfügige Steigerung!

Wohlgemerkt ist aber nur ein Abbau der Beamten und Angestellten durchgeführt worden, nicht auch ein Abbau der Verwaltungsarbeiten; denn der städtische Aufgabenkreis ist nicht ab-, sondern auf einer großen Anzahl von Gebieten stark ausgebaut worden, wie besonders auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge, des Wohnungsbaues, der Wohlfahrtpflege.

Auf letzterem Gebiete zumal sind uns aus der Verordnung der Reichsregierung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924, der Dritten Steuernotverordnung vom 24. Februar 1924 und den dazu gehörigen Ausführungsverordnungen große Lasten erwachsen, die aus den bereits vorher erwähnten Zahlen erhellen. Von dem Rechte, gemäß § 15 der Preußischen Ausführungsverordnung zur Fürsorgepflichtverordnung die Durchführung der ihm als Bezirksfürsorgeverband obliegenden Fürsorgeaufgaben der Stadt zu übertragen, hat der Kreis Gumbinnen auf Antrag der Stadt Gebrauch gemacht.

Im Laufe des Jahres 1924 ist dem städtischen Wohlfahrtsamte ein Jugendamt angegliedert und der Stadt die Fürsorge für Kriegergräber übertragen worden. Von besonderen Unternehmungen der Wohlfahrtverwaltung seien noch folgende erwähnt:

Unter Mithilfe der Bürgerschaft wurde eine Suppenküche ins Leben gerufen, die seit einigen Jahren während der Wintermonate geöffnet war und gegen ein geringes Entgelt (eine Schüssel 5 Pf., teilweise sogar umsonst) täglich bis 400 Portionen ausgab. In den Volksschulen erhielten täglich 200 bedürftige, unterernährte Kinder ein warmes Frühstück, bestehend aus Kakao oder Milchsuppe nebst Brötchen. Erwähnt sei noch die Abgabe von Milch zu stark ermäßigtem Preise, und zwar 120 Liter täglich, an Säuglinge, Kleinkinder, bedürftige Eltern und nicht mehr erwerbsfähige Personen zu je einem halben Liter. Ferner wurden im abgelaufenen Jahre bedürftige Personen durch Brennmaterial unterstützt. Ausgegeben wurden rund 2000 Zentner Steinkohle oder Briketts, 850 Zentner Koks, über 100 000 Stück Torf, 1100 rm Holz. Wiederholt wurde auch Mehl unentgeltlich zugeteilt. Die Spenden oder die zur Beschaffung erforderlichen Geldmittel stammten zum Teil aus eigenen Beständen, zum Teil von der Kaufmannschaft und Industrie der Stadt, zum Teil von der Landwirtschaft des Kreises und vom Deutschen Zentralausschuß für Auslandshilfe.

Besonders erwähnenswert ist unsere Ferienkolonie „Fichtenwalde“, die erste Ostpreußens, nach der inzwischen auch andere aufgezogen sind. Während der Sommerferien bietet sie alljährlich, unter dankenswerter Mitwirkung der Frauenvereine, 70 unterernährten bedürftigen Kindern der Stadt die erforderliche Erholung und Kräftigung ihrer Gesundheit. Die Tatsache, daß bei einzelnen Kindern in vier Wochen eine Gewichtszunahme bis zu 8 Pfund zu verzeichnen gewesen ist, sagt mehr als viele Worte, welch segensreiche Einrichtung diese Ferienkolonie ist.

Die Wohnungsfürsorge der Stadt Gumbinnen beschränkte sich zunächst, entsprechend der großen Wohnungsknappheit, in den ersten Jahren nach dem Kriege (u. a. großer Ansturm von Flüchtlingen aus den besetzten Gebieten und dem Baltikum) lediglich auf den Bau von Wohnungen. Erst der fortschreitende Verfall der Häuser und die immer schlechter werdende Beschaffenheit vieler Wohnungen nötigte uns, auch der Wohnungspflege das Augenmerk zuzuwenden. Die Bedeutung dieser Aufgabe wächst von Tag zu Tag. Ihre Bearbeitung ist hier dem Stadtbauamte zugewiesen, das nicht so sehr als polizeiliche wie als Wohlfahrtbehörde einzugreifen hat.

Was den Wohnungsbau betrifft, so hat, wie überall, die private Bautätigkeit jahrelang geruht. Erst neuerdings beginnt sie sich unter dem Einfluß der Hauszinssteuerhypotheken und anderer Mittel (zum Beispiel Abgabe billigen Baulandes) wieder zu regen. In der Zwischenzeit haben Stadtverwaltung und „Gemeinnützige Baugesellschaft“, deren Gesellschaftsanteile sich fast ausschließlich im Besitze der Stadt befinden und die einen etwaigen Reingewinn nur zur Förderung des Wohnungsbaues verwenden darf, durch Umbau und durch Neubauten 477 größere, mittlere und kleine Wohnungen und Siedlungsstellen errichtet. Der Bau weiterer Wohnungen und Siedlungen ist geplant.

Es lohnt sich wohl, hierzu noch einige Bemerkungen hinzuzufügen:

Allen Warnungen aus den Kreisen der Bürgerschaft und der städtischen Körperschaften zum Trotz haben wir gerade in den kritischen Jahren nach dem Kriege den Wohnungsbau so betrieben, als sei ein Umschlag der Verhältnisse, das heißt ein Steigen der Mark und Sinken des Dollars, nie zu erwarten. Wir waren uns klar bewußt: Wenn der Umschlag doch einmal kommen würde, mußten wir bereits so viel gebaut haben, daß sämtliche Wohnungen, auch die nach dem Eintritt einer Befestigung der Mark errichteten, uns recht billig zu Buch standen. Jede andere Haltung würde dazu geführt haben, daß wir, aus Furcht vor Verlusten infolge einer Kursbefestigung der Mark, die Hände in den Schoß gelegt hätten. Selbstverständliche Voraussetzung hierfür war, daß, wenn die Kursbefestigung uns überraschte, genügend Mittel vorhanden oder zu erwarten waren, um die in diesem Augenblick noch unvollendeten Bauten fertigzustellen, und diese Voraussetzung war gegeben. Auf diese Weise haben wir gleichzeitig dem Wohnungsbedürfnis Rechnung getragen, Erwerbslose beschäftigt und durch Heranschaffung von Geldmitteln das Wirtschaftsleben der Stadt recht wesentlich befruchtet, Tatsachen, die geeignet waren, unserer Bürgerschaft mannigfache Erleichterungen und Vorteile zu bieten. Allerdings gestaltete sich die Aufbringung der Baugelder und besonders der Zwischenkredite außergewöhnlich schwierig, zumal in der Inflationszeit.

Oft genug ist in den letzten Jahren die Gefahr der Sozialisierung oder Kommunalisierung des Hausbesitzes an die Wand gemalt worden. Die Personen, die mit diesem Gedanken spielten, werden heute schon eingesehen haben, wie schwer sich häufig Theorie und Praxis miteinander in Einklang bringen lassen und wie außerordentlich die Stadtverwaltungen allein schon durch die zur Linderung der Wohnungsnot errichteten stadteigenen Wohnhäuser belastet sind, oder, sagen wir besser, belastet sein werden, sobald der Ausgleich zwischen Wohnungsangebot und Wohnungsnachfrage wiederhergestellt sein wird. Die städtische Baupolitik muß daher von dem Augenblick an, in dem die private Bautätigkeit sich, wie früher, des Wohnungsbaues in vollem Umfang annehmen wird, andere Wege gehen und sich wieder den größeren städtischen Aufgaben zuwenden, deren recht viele, infolge der Not der Zeit zurückgestellt, der Erfüllung harren. Die Pflicht zur Schaffung gesunder Kleinwohnungen darf durch die zu erwartende Umstellung der

Baupolitik allerdings nicht berührt werden. Auf diesem Gebiete ist früher von privaten Bauherren zu viel gesündigt und von Staat, Städten und Polizei zuviel versäumt worden, wie jeder zugeben muß, der die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Bevölkerung kennt.

Hier nur einige Bemerkungen zu den hauptsächlichsten Neubauten der Stadt:

Außer der geschlossenen Kleinwohnungskolonie „Freiheit" (64 Wohnungen) sind Hochbauten an fertigen Straßen in geschlossener Bauweise unter Wahrung städtebaulicher Grundsätze aufgeführt worden:

1. Wiederaufbau kriegszerstörter Häuser in der Königstraße und Salzburger Straße, viergeschossig, im engen Anschluß an die Nachbargrundstücke (30 Wohnungen);
2. Moltkestraße: 40 Wohnungen, gruppierte Anlage mit Betonung einer neuen Straßenmündung;
3. Bismarckstraße: 54 Wohnungen, dreigeschossig; wir sehen hier eine städtebaulich reizvolle Lösung zur Ueberführung der übermäßig breiten Bismarckstraße auf normale Straßenbreite durch Einschiebung einer platzartigen Erweiterung;
4. Luisenstraße: 23 Wohnungen, wiederum eine bemerkenswerte städtebauliche Lösung, nämlich eine platzartige Erweiterung der ursprünglich spitzwinkelig in die Sodeikerstraße einmündenden Luisenstraße, Umbildung beider Ecken zu rechtwinkligen, gleichzeitig Deckung des sehr häßlichen Giebels eines alten Exerzierhauses und Ausbildung eines baukünstlerisch würdigen Zuganges zum Spiel- und Sportplatz. Die für Gumbinnen neuartige Giebelbildung dient als Blickpunkt und Abschluß der Sodeikerstraße.

Eine weitere Quelle recht erheblicher Sorgen stellen, wie wohl überall, unsere Schulen dar, zumal in finanzieller Hinsicht. Die beiden Volksschulen werden zurzeit von 1530 Schülern besucht und verlangen einen städtischen Zuschuß von 120 000 M. (77 M. je Schüler) gegen 54 000 M. im Jahre 1913 (44 M. je Schüler). Das städtische Lyzeum (Cecilienschule) erfordert bei einer Schülerinnenzahl von 390 einen städtischen Zuschuß von 61 430 M. (157,50 M. je Schülerin). Der in Aussicht gestellte Staatszuschuß ist so geringfügig, daß die Stadtverordnetenversammlung die Annahme abgelehnt hat. Es besteht die Absicht, für die Cecilienschule einen Neubau zu schaffen, sobald eine Anleihemöglichkeit vorhanden ist. In diesem Falle soll auch an den inneren Ausbau des Lyzeums herangegangen werden.

Am Orte befindet sich neben einem Staatsgymnasium eine staatliche Realschule, zu der die Stadt in Friedenszeiten 15 000 M. als jährlichen Zuschuß beizutragen hatte. Die Realschule ist jetzt unter Auferlegung der Kosten auf die Stadtverwaltung zu einer Oberrealschule ausgebaut worden. Auch dieses Opfer mußte gebracht werden, um unseren Bürgern Gelegenheit zu geben, ihre Söhne in Gumbinnen selbst zur Schule schicken zu können, da sie in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit meist nicht in der Lage sind, ihre Kinder in auswärtigen Schulen unterzubringen.

Eine ganz besonders geartete Schule ist die Gewerbeförderungsanstalt, eine Anstalt zur Förderung des Handwerksnachwuchses der Provinz Ostpreußen, die einen ungeahnten Aufschwung zu nehmen verspricht. Staat, Provinz, Kreise, Handwerkskammer und die Stadt Gumbinnen beteiligen sich an der Kostenaufbringung.

Für Schulzwecke steht neben einer staatlichen auch eine städtische Turnhalle zur Verfügung. Da letztere bei weitem nicht für den Turnbetrieb der städtischen Schulen ausreicht, haben wir nach langwierigen Verhandlungen mit der Reichsregierung ein überzähliges Exerzierhaus erworben, das zu einer zweiten Turnhalle und einer Sporthalle umgebaut werden soll. Nach Fertigstellung dieser Einrichtung werden endlich die Klagen der Schulen und der Turn- und Sportvereine verstummen. Die Durchführung des Vorhabens wird allerdings eine beträchtliche Bausumme erfordern, die jedoch zum Nutzen der Volksgesundheit geopfert werden muß.

Dem gleichen Zwecke dienen unsere auf Schaffung von Sportplätzen gerichteten Bemühungen. Ein Sportplatz besteht bereits seit längerer Zeit. Einen weiteren Platz hat die Stadtverwaltung vor einigen Jahren den hier stehenden Truppenteilen (er wird auch von privaten Vereinigungen benutzt), einen anderen dem Fußballklub „Preußen", letzteren in Erbpacht, zur Verfügung gestellt. Den Ausbau haben die beteiligten Verbände vorgenommen. Obwohl hiermit bereits die von den Leibesübungsverbänden Deutschlands verlangte Spiel- und Sportplatzfläche von 3 qm auf den Kopf der Bevölkerung weit überschritten ist, will die Stadtverwaltung, sobald sich die finanzielle Möglichkeit hierzu bietet, noch einen großen Sportplatz auf dem Grund und Boden eines früheren Exerzierplatzes herrichten, der der Stadt vor kurzem übereignet worden ist.

Voraussetzung für Schaffung von Sport- und Erholungsplätzen ist vor allem größerer Landbesitz. Hier hat, um jederzeit Grundstücke an der Hand zu haben, vom privaten Grundstücksmarkt unabhängig und für allgemeine wie Bauzwecke stets gerüstet zu sein, die Stadtverwaltung von jeher eine gesunde Bodenpolitik getrieben. Ihr gehören vom gesamten Stadtgebiet (1280 ha) 405 ha Ländereien, einschließlich Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Ueber Ankauf weiterer Ländereien schweben Verhandlungen. Von dem städtischen Landbesitz sind 290 ha an städtische Bürger und ländliche Besitzer verpachtet.

Infolge ihres verhältnismäßig großen Landbesitzes ist die Stadt in der Lage, recht viel Gelände als neue Grünflächen einzurichten und auch hierdurch der Gesundheit und dem Natursinn der Bürger Rechnung zu tragen. Ueber 50 Morgen sind allein im vergangenen Frühjahr aufgeforstet worden. Ein Preisausschreiben soll dazu dienen, die alten, schönen, umfangreichen Anlagen bedeutend zu erweitern und mit den neu entstehenden Grünflächen in einen engen, einheitlichen Zusammenhang zu bringen.

Ich wende mich jetzt den Betriebswerken und wirtschaftlichen Unternehmungen der Stadt zu. Gumbinnen hat seit 1866 eine Gasanstalt, die durch Umbauten und Anpassung an die moderne Technik von einer Jahresabgabe von 60 000 cbm auf eine Abgabe von 1 200 000 cbm an 3700 Verbraucher gebracht worden ist. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, hat jeder Einwohner im Jahre 1866 7 cbm Gas, im Jahre 1924 60 cbm Gasverbrauch aufzuweisen. 1 cbm Gas wird gegen einen Einheitspreis von 20 Pf. abgegeben.

Zur Vergasung gelangen oberschlesische Stück- und Kleinkohlen. Die Lieferung erfolgt teils aus deutschen, teils aus polnischen Gruben. Die gegenwärtigen Wirtschaftskämpfe mit Polen haben auf die Belieferung das Gaswerkes keinen Einfluß, da durch Abmachungen die Versorgung aus deutschen Gruben gesichert ist. Vergast wurden 1924 4618 t Kohle.

Eine Benzolanlage und eine Anlage zur Herstellung von schwefelsaurem Ammoniak, das von der Landwirtschaft zu Düngezwecken abgenommen wird, sind dem Gaswerk seit mehreren Jahren mit gutem Erfolge angegliedert.

Die Wasserversorgung hat der Verwaltung früher recht viel Sorge bereitet. Das Wasserwerk befindet sich in einem 6 km von Gumbinnen entfernten Orte und liefert ein gesundes Wasser. Die Wasserabgabe hat sich seit Errichtung des Werkes — 1898 — von 58 000 cbm auf 320 000 cbm gesteigert, auf jeden Einwohner entfällt ein Durchschnittsverbrauch von 16,3 cbm (1898: 4,1 cbm). Der Preis beträgt ebenfalls 20 Pf. für 1 cbm.

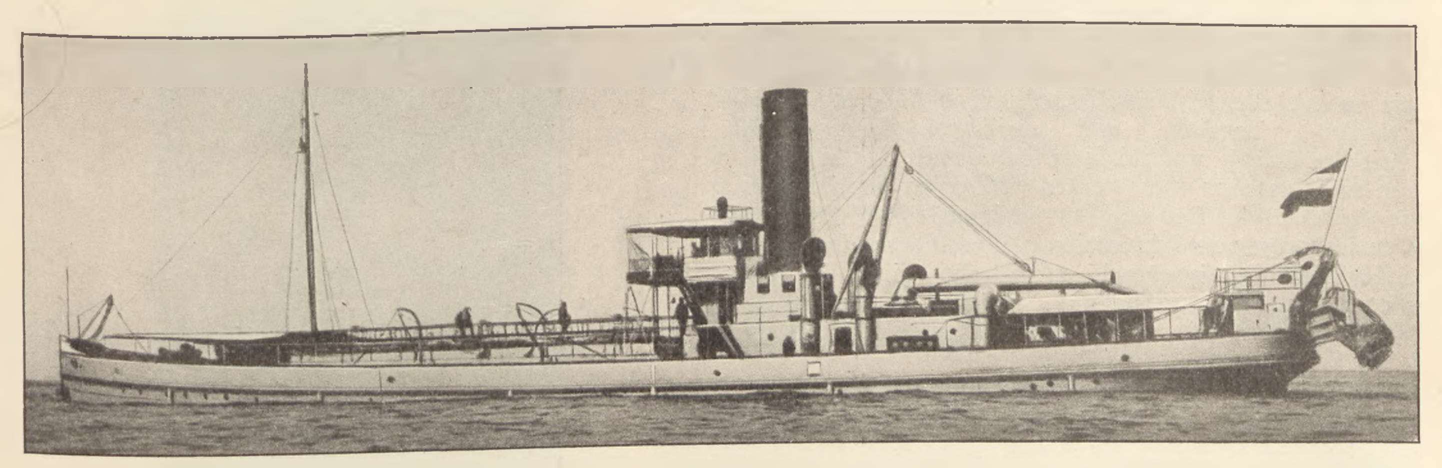
Im städtischen Schlachthof wurden im verflossenen Rechnungsjahre über 13 000 Schlachttiere geschlachtet. Die Gebührensätze weisen nur eine geringfügige Erhöhung gegenüber den Friedenssätzen auf. Im Schlachthof wird jetzt ein Eisgenerator zur Erzeugung von Kunsteis aufgestellt werden.

Eine Einrichtung der neueren Zeit ist der städtische Fuhrpark, der zur Verbilligung der Betriebsführung unserer Bauwirtschaft und der sonstigen Gemeindeeinrichtungen eingeführt worden ist und den erstrebten Erfolg tat-

F. SCHICHAU

Maschinen- und Lokomotivfabrik
Schiffswerft, Eisen-, Stahl- und Metallgießerei

ELBING — DANZIG — PILLAU



Saugebagger „Consulado de Bilbao", System Frühling.

Die Firma F. Schichau ist am 4. Oktober 1837 in Elbing gegründet und besteht aus der Maschinenfabrik, Eisen-, Stahl- und Bronzegießerei, den Schiffswerften, der Lokomotivfabrik und Kesselschmiede in Elbing, den Schiffswerften für große transatlantische Dampfer in Danzig und den Docks und Reparaturwerkstätten in Pillau. Sie ist zurzeit das größte deutsche Werk für Schiffbau, welches nicht Aktiengesellschaft ist, sondern sich im Privatbesitz befindet.

Die Erzeugnisse der Firma Schichau, für deren Bau, bzw. Herstellung, sie große Erfahrungen besitzt, sind: Schiffe jeder Größe, insbesondere transatlantische Schnell-, Passagier- und Frachtdampfer, ferner Tankschiffe, Docks, Flußschiffe. Ausführung mit Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Rohölmotoren, Kohlen- und Oelfeuerung. Lokomotiven, Straßenwalzen, Kessel für jeden Verwendungszweck, stationäre Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Rohölmotore, Wasserturbinen für die höchsten Leistungen, Räderübersetzungsgetriebe, Zuckerfabrikanlagen für Rüben- und Zuckerrohrverarbeitung, Entwässerungsanlagen und Pumpwerke, Hilfsmaschinen aller Art für Schiffe usw., Entaschungsanlagen, Gußstücke aus Stahl (bis zu 80 tons), Eisen oder Bronze, Schmiedestücke wie Kurbelwellen usw.

Neben vorstehend aufgeführten Fabrikaten hat die Firma seit ihrer Gründung mit besonderem Interesse den Bau von Baggern jeder Art betrieben und der Entwicklung dieser Geräte neue Wege gewiesen. So hat Schichau bereits im Jahre 1841 für die Elbinger Kaufmannschaft einen Dampfbagger gebaut und damit den ersten in Deutschland gefertigten Dampfbagger hergestellt. Ein Beweis für die Güte dieses ersten Baggers ist, daß er bis zum Jahre 1886, also rund 45 Jahre, ununterbrochen im Dienst war. Die guten Leistungen dieses Baggers lenkten auch die Aufmerksamkeit der preußischen Regierung auf die Firma Schichau und führten zu Aufträgen auf größere und kleinere Bagger für die fiskalischen Arbeiten. Unter anderem ließ die Regierung größere Bagger für die Hafenbauinspektion in Neufahrwasser und später für die anderen Häfen der Ostseeküste bauen. Ausländische Aufträge folgten, namentlich fast alle russischen Häfen der Ostsee, so der im Jahre 1880 erbaute große Bagger für Riga, dann eine Reihe Eimerbagger, Kreiselbagger, Greifbagger, Schutensauger, Dampfprähme und Schlepprähme, sowie Saugebagger. Welche technischen Fortschritte im Laufe der Jahre im Baggerbau gemacht wurden, zeigen die seit dem Jahre 1903 zur Ausführung gelangten großen Saugebagger nach dem System „Frühling". Diese Bagger haben geradezu eine Umwälzung im Baggerbau hervorgerufen, und ist es hierdurch erst möglich geworden, Schlick in konsistenter Form, fast ohne jeden Wasserzusatz anzusaugen.

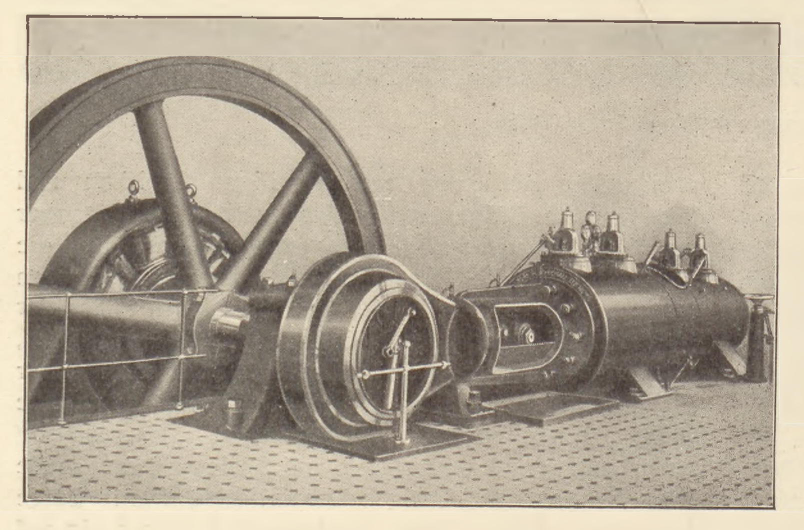
Die Kosten der Baggerung stellen sich wesentlich billiger im Vergleich zu denen einer Baggerung mit den üblichen anderen Geräten. Ein besonderer wesentlicher Vorteil dieses Systems ist, daß die Bagger infolge ihrer eigenartigen Arbeitsweise vollständig freifahrend, d. h. ohne ausgelegte Ketten und Anker, arbeiten und dadurch der Schiffahrt in keiner Weise hinderlich sind. In verkehrsreichen Einfahrten ist ein Arbeiten mit festgelegten Baggern überhaupt kaum denkbar, und gerade hier bewähren sich die Schichauschen Bagger nach „Frühlingschem System" aufs beste.

Es sind eine große Anzahl (31 Stück) derartiger Saugebagger für das In- und Ausland geliefert, u. a. nach Australien, Belgien, Amerika, England, Japan, Portugal, Rumänien, Rußland und Spanien mit zusammen etwa 32 000 indizierten Pferdestärken.

F. SCHICHAU, ELBING

Abteilung: Allgemeiner Maschinenbau

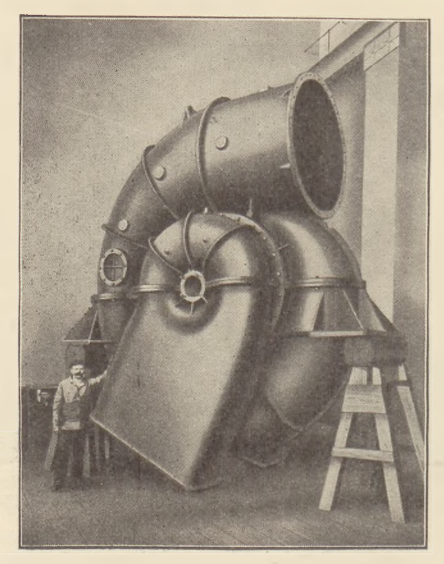
Seit ihrem Bestehen hat die Maschinenfabrik F. Schichau den Bau von ortsfesten Dampfmaschinen ununterbrochen betrieben und diesem Fabrikationszweige in seinen verschiedenen Entwickelungsabschnitten aufmerksamste Pflege angedeihen lassen. So sind aus den Schichau'schen Werken eine große Zahl von Dampfmaschinen zum Antriebe von Dynamomaschinen für Elektrizitätswerke hervorgegangen. Gegenwärtig finden die Kolbendampfmaschinen vornehmlich in allen jenen Fabrikationsbetrieben Verwendung, die eine wirtschaftliche Wärmeausnutzung des Dampfes ermöglichen. Die Maschinenfabrik F. Schichau baut sowohl liegende als auch stehende Dampfmaschinen in Ein- und Mehrzylinder-, Tandem- und Zwillingsausführung für Zwischendampf- und Abdampfentnahme. Einen weiteren seit Bestehen des Werkes gepflegten Fabrikationszweig bildet der Bau von Pumpanlagen für die Ent- und Bewässerung von Ländereien. Von langsamlaufenden Schöpfrädern ausgehend, entwickelte sich der Bau dieser Maschinen allmählich weiter; es entstanden Unterwasserkreisel und Zentrifugalpumpen mittlerer



Liegende Zweizylinder-Dampfmaschine mit Ventilsteuerung und Zwischendampfentnahme Leistung 600 PS.

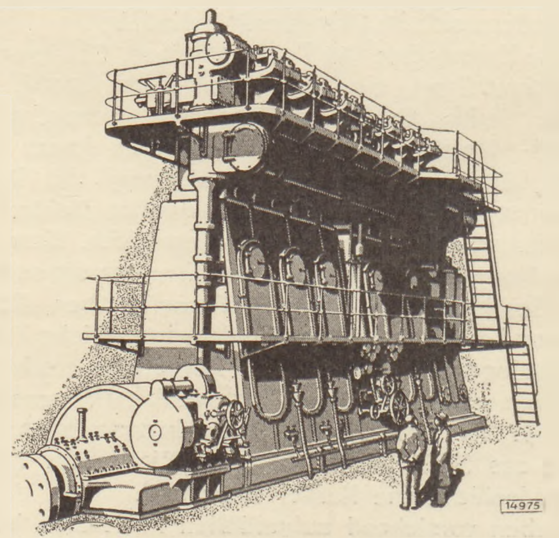
und größter Leistungen für die verschiedenen Entwässerungsgebiete. So weist die überwiegende Mehrzahl der im Weichselgebiete befindlichen Großschöpfwerke Pumpanlagen auf, die den Schichau'schen Werkstätten entstammen. Gegenüber der Dampfmaschine tritt neuerdings der Elektromotor als Pumpenantrieb scharf in Wettbewerb. Als seine Vorzüge sind die geringeren erstmaligen Beschaffungskosten, stete Betriebsbereitschaft und leichte Bedienung anzusehen, während der Dampfbetrieb den Vorzug größerer Unabhängigkeit, hoher Ueberlastbarkeit und geringerer Betriebskosten aufzuweisen hat. In Anlehnung an die hohe Drehzahl der Elektromotoren hat die Firma Schichau den Bau von schnellaufenden, mit dem Elektromotor direkt gekuppelten Achsialpumpen, sogenannten Propellerpumpen, aufgenommen. Die Pumpen können durch Wechsel der Drehrichtung auch zur Bewässerung Verwendung finden und haben sich im praktischen Betriebe gut bewährt. Auch Zentrifugalpumpen und Unterwasserkreisel werden mit elektrischem Antrieb ausgeführt, und es ist aus Vorstehendem zu ersehen, über welches Maß an Erfahrungen die Firma Schichau auch in diesem Fache gebietet.

Eine seit Jahrzehnten bestehende Sonderabteilung der Schichau-Werke beschäftigt sich mit dem Bau vollständiger Einrichtungen für Zuckerfabriken und Zuckerraffinerien und aller der hierfür in Betracht kommenden mannigfachen Maschinen und Apparate unter Anpassung an die neuesten Erfahrungen auf diesem ebenso umfangreichen wie für die Volksernährung wichtigen Sondergebiete. Auch Eisenkonstruktionen, als Säulen, Dachbinder, Gitterträger, bilden Herstellungserzeugnisse des genannten Werkes.



Zentrifugalpumpe, 1500 mm Rohrdurchmesser.

In großen Industriezentralen und Elektrizitätswerken mit Dampfkesselbetrieb bedeutet die Abführung der großen Aschenmassen eine besondere Aufgabe. Diesem Zwecke dienen die von Schichau nach patentiertem Verfahren hergestellten hydraulischen Entaschungsanlagen.



Schichau-Sulzer-Dieselmotor für Schiffe und stationäre Anlagen von 300 bis 4000 PS.

Größte Erfolge hat die Firma Schichau im Bau von Dampfmaschinen, insbesondere für Schiffe, aufzuweisen; außerdem aber hat sie auch den Bau von umsteuerbaren Schiffsdieselmotoren bis zu den größten Leistungen, sowie von Hilfsmotoren für Schiffsbetrieb aufgenommen und wendet nicht minder ihr Interesse der Ausführung von Oelmotoren für ortsfeste Anlagen zu. Die Motoren erhalten Schichau-Sulzer-Bauart und entsprechen in hohem Maße den in der neuzeitlichen Motorentechnik herrschenden Anforderungen.

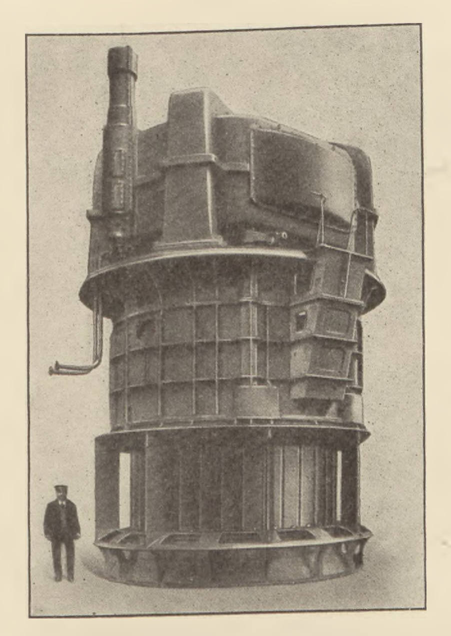
F. SCHICHAU, ELBING

Abteilung: Wasserturbinenbau

Von der Firma F. Schichau wurden in den letzten zwei Jahren 286 Wasserturbinen für insgesamt 203 614 PS mit 99 Präzisions-Oeldruckreglern gebaut und geliefert, womit die Leistungsfähigkeit dieser Werke auch auf diesem Gebiete am besten bewiesen erscheint.

Insbesondere verdienen erwähnt zu werden die 15 großen Einrad-Stirnkesselturbinen für das Innwerk von je 10 600-PS-Leistung mit auf der Turbinenwelle aufgesetztem Stromerzeuger und gemeinsamer Grundplatte, so daß jede Turbine und Stromerzeuger eine Einheit mit nur zwei großen Hauptlagern bildet und in der Einfachheit der Anordnung unübertroffen ist. Auch sonst bieten Anordnung und Ausführung hochinteressante Einzelheiten, insbesondere auch hinsichtlich der Regelung.

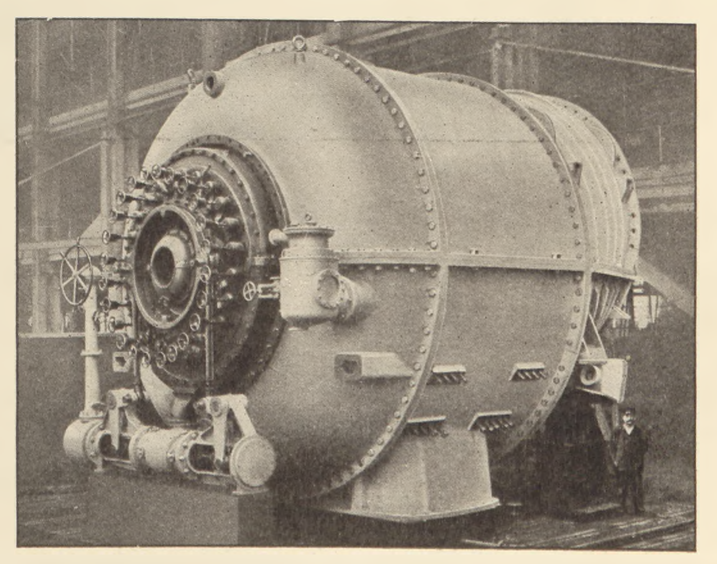
Für die Oderstrombauverwaltung Breslau wurden für die Flußkraftwerke Janowitz und Koppen vertikale



Original-Konstruktion Schichau. Francis-Einradturbine direkt gekuppelt mit hochwertigem Übersetzungsgetriebe n = 48/750.

Einradturbinen mit hochwertigen Uebersetzungsgetrieben zum Antrieb hochtouriger Stromerzeuger geliefert. Es handelt sich in diesem Falle um eine Originalkonstruktion der Firma Schichau speziell für Großwasserkraftanlagen mit Niedriggefällen, wie solche auch durch den Ausbau der Großschiffahrtsstraßen gewonnen werden.

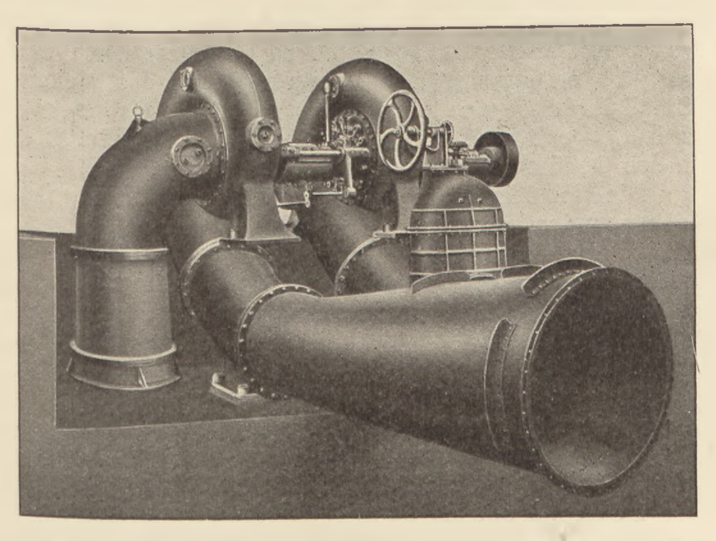
Anfang 1925 gelangten auch die zwei großen Doppelspiralturbinen samt Präzisions-Oeldruckregulatoren für das Kraftwerk Aue i. Erzg. zur Ablieferung und die große Zweiradturbine von 3200-PS-Leistung samt Regler für das Kraftwerk Kahlenberg. Letztere Anlage ist insofern erwähnenswert, als wohl zum erstenmal derart große Turbinen mit liegender Welle in



Werkstatt-Montage einer Einrad-Stirnkesselturbine von 10 600 PS-Leistung bei 34 m Gefälle.

Heberkammer mit hochgesaugtem Oberwasserspiegel bei einem Gefälle von 3 bis 5 m Verwendung finden und mittels Uebersetzungsgetriebe einen Stromerzeuger antreiben.

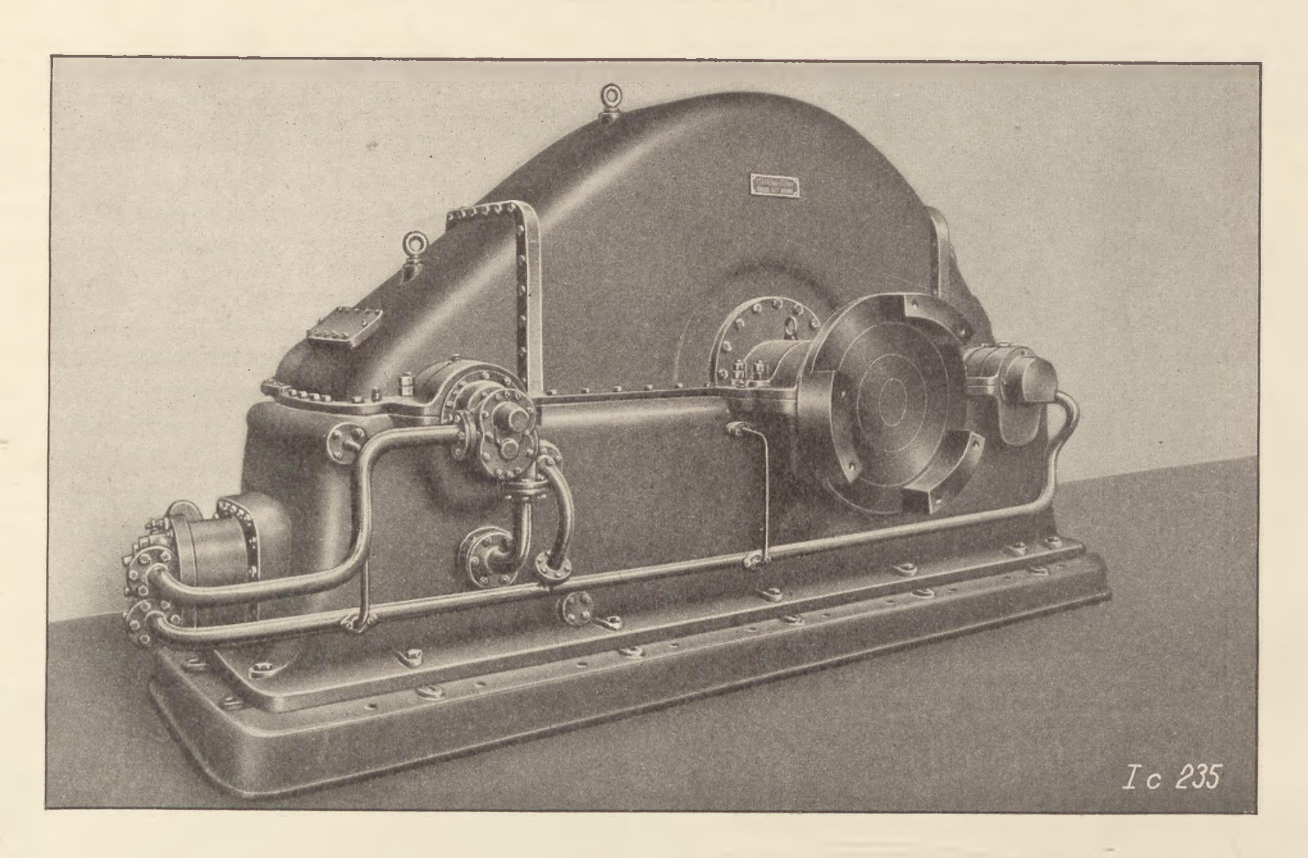
Die Firma besitzt eine eigene moderne Versuchsanstalt für Turbinen für liegende und vertikale Anordnung und einen Prüfstand für Regler, so daß die Erreichung der vollen Gewähr hinsichtlich Wirkungsgrade und Regulierung verbürgt ist, wie dies die bisherigen Erfolge und erreichten Wirkungsgrade, welche bei Normalläufern und Schnelläufertypen kaum übertroffen werden können, bezeugen.



Francis-Doppelspiralturbine mit Außenregelung.

F. SCHICHAU, ELBING

Abteilung: Getriebebau



Das Bestreben bei Schiffsanlagen, die Vorzüge schnellaufender Dampfturbinen mit dem hohen Wirkungsgrad langsamlaufender Schiffsschrauben zu vereinigen, führte schon vor dem Kriege zum Bau hochwertiger Doppelschraubenradgetriebe. Da die Firma Schichau die außerordentlich große Bedeutung erkannte, die diese Getriebe auch für ortsfeste Anlagen zur Verwendung bei schnellaufenden Antriebsmaschinen haben würden, wandte sie ihnen ihre volle Aufmerksamkeit zu und hat sie in rastloser Weiterentwicklung auf Grund ihrer langjährigen Erfahrungen zu ihren bekannten Hochleistungsgetrieben ausgebildet, die sich nicht nur durch höchsten Wirkungsgrad, sondern auch durch praktisch geräuschlosen Gang und unbegrenzte Betriebsdauer auszeichnen.

Die Getriebe sind mit Druckölschmierung für die Lager und die Zahneingriffsstellen versehen, wodurch sich ihre Bedienung und Aufsicht auf ein Mindestmaß beschränkt, da ein Versagen der Druckölschmierung kaum eintreten kann.

Diese Getriebe werden mit vertikaler oder horizontaler Wellenanordnung für ein- oder mehrstufige Uebersetzung bis zu den größten Abmessungen und Leistungen gebaut und haben sich überall bei den verschiedensten ortsfesten Anlagen bestens eingeführt.

Das oben abgebildete Getriebe ist für eine Wasserkraftanlage geliefert und dient zur Uebertragung der Leistung einer Wasserturbine auf zwei Generatoren. Die Wasserturbine überträgt ihre Leistung von 940 PS bei etwa 190 minutlichen Umdrehungen über ein Zahnrad auf zwei Ritzel, wovon das eine Ritzel einen Drehstrom-Generator mit 1500 Umdrehungen und das andere einen Gleichstrom-Generator mit 750 Umdrehungen antreibt. Die Ritzel sind mit den Generatoren durch achsial bewegliche, lösbare Klauenkupplungen verbunden. Die Verbindung des Getriebes mit der Welle der Wasserturbine erfolgt durch eine ausrückbare Kupplung.

Hierdurch sind folgende Schaltungen möglich:

1. Wasserturbine — Getriebe — Drehstrom — Generator,
2. Wasserturbine — Getriebe — Gleichstrom — Generator,
3. Gleichstrom-Generator als Motor — Getriebe — Drehstrom-Generator.

Zur Schmierung der Lager sowie der Zahneingriffsstellen ist das Getriebe mit einer Druckölschmieranlage versehen. Das Oel wird aus dem Oelsammelbehälter von einer Zahnradölpumpe, die an das freie Ende des einen Ritzels angehängt ist, angesaugt und durch einen Oelkühler nach den verschiedenen Schmierstellen gedrückt. Der Oelkühler und der Oelsammelbehälter sind in das Gehäuse des Getriebes eingebaut.

Die Hochleistungsgetriebe der Firma Schichau sind bisher unter anderem in elektrischen Kraftwerken, Zementfabriken, Entwässerungsanlagen, für Antrieb von Turbokompressoren, Ventilatoren, Transmissionen, Förderbahnen, zwischen Dieselmotor und Generator usw. mit größtem Erfolg angewandt worden. Die Tatsache, daß auch das größte bisher überhaupt gebaute Getriebe vertikaler Wellenanordnung mit einem Zahnraddurchmesser von 4,28 m und einem Gesamtgewicht von 60 t, von der Firma Schichau gebaut wurde, beweist die außerordentlich hohe Leistungsfähigkeit dieser Firma.

Insgesamt hat die Firma Schichau bereits weit über 1 500 000 PS Hochleistungsgetriebe ausgeführt bzw. in Auftrag erhalten.

sächlich erzielt hat. Der Betrieb wird mit 16 Pferden geführt, zu denen in Zeiten der größten Bautätigkeit noch mehrere Leihpferde hinzukommen. Zur billigeren Gestaltung des Unternehmens bewirtschaftet der Fuhrpark 262 Morgen Land und 50 Morgen Wiese in eigenem Betriebe. Die Ernteerträgnisse des letzten Jahres waren gut. Es wurden eingebracht: 510 Zentner Roggen, 782 Zentner Hafer, 10 Zentner Flachs, 3 Zentner Leinsaat, 85 Zentner Kartoffeln, 300 Zentner Futterrüben, 2000 Zentner Wiesenheu. Sämtliche Erzeugnisse wurden, soweit sie nicht im eigenen Betriebe Verwendung fanden, verkauft oder, wie die Kartoffeln, dem städtischen Wohlfahrtamte überwiesen.

Als besondere Wirtschaftsunternehmung betreibt die Stadt ferner mehrere Anschlußgleise, deren Erbauung der hier vorhandenen Industrie die Möglichkeit der Erweiterung und Entwicklung gegeben hat und die auch dazu dienen sollen, auswärtige Industrie heranzuziehen. In der gleichen Absicht soll in nächster Zeit ein größeres Gelände aufgeschlossen werden, das zur Vergebung an industrielle Betriebe im Wege von Erbpachtverträgen bestimmt ist. Eine rege Nachfrage nach derartigen Plätzen ist vorhanden; man beginnt, sich allmählich auf die in Zukunft zu erwartende Handelsentwicklung nach dem Osten einzustellen, und dazu bietet gerade eine in Grenznähe liegende Stadt eine besonders günstige Gelegenheit.

Das zur Linderung der Brennstoffnot seit 1918 betriebene städtische Torfwerk wurde, nachdem es seinen Zweck erfüllt hatte, im Jahre 1923 abgebaut.

Wie wiederholt betont, hat Gumbinnen in seiner Eigenschaft als östlichste Behördenstadt besonders große Opfer zu bringen. Da nennenswertes städtisches Vermögen nicht vorhanden ist und die Einnahmen aus den städtischen Betrieben niedrig gehalten werden, um die ärmere Bevölkerung nicht zu belasten, muß ein großer Teil der Ausgaben aus Steuermitteln aufgebracht werden. Schon vor dem Kriege erhob die Stadtverwaltung als Zuschlag 240 Prozent der Einkommensteuer und 220 Prozent der Realsteuern. 1913 betrug das „Soll" der direkten Gemeindesteuern 315 000 M., auf den Kopf der Bevölkerung 21,64 M. Für 1924 betrugen die Einkommen- und Körperschaftssteuerüberweisungen 174 000 M., die Umsatzsteuerüberweisungen 60 755 M., 100 Prozent Gemeindezuschlag zur Grundvermögenssteuer: 199 000 M., 250 Prozent zur Gewerbesteuer: 74 000 M., insgesamt also 507 755 M., oder auf den Kopf der Bevölkerung über 29 M.

Ein großer Teil der Steuern mußte früher und muß auch noch heute an den Landkreis abgeführt werden, dessen Steuerpolitik von jeher darauf gerichtet war, die städtische Bevölkerung gegenüber dem platten Lande vorauszubelasten. Schon vor dem Kriege hatte die Stadt etwa drei Fünftel der Kreislasten aufzubringen und auch nach dem Kriege ist das Belastungsverhältnis nicht wesentlich günstiger geworden. Kein Wunder, daß die Stadt den lebhaften Wunsch hegt, aus dem Kreise auszuscheiden!

Das städtische Erwerbsvermögen (Ländereien, Wohnhäuser, wirtschaftliche Unternehmungen, Geschäftsanteile) beträgt rund 3 Millionen Mark, das dem öffentlichen Dienst gewidmete Vermögen etwa ebensoviel. Die Schulden der Stadt belaufen sich, wie oben bereits gesagt, bei 25prozentiger Aufwertung auf 600 000 Mark. Bei dem nicht sehr erheblichen Vermögen der Stadt wird die Finanzierung der städtischen Pläne nur mit Hilfe von Anleihen erfolgen können. Da langfristige Anleihen einstweilen nicht hergegeben werden, muß auf günstige Gelegenheit gewartet werden. Es ist u. a. die Ausführung folgender, zum Teil schon erwähnter Pläne in nächster Zukunft beabsichtigt: Erbauung weiterer Wohn- und Siedlungshäuser, Bau einer Warmbadeanstalt, zweier Schulen, einer Turnhalle, einer Sporthalle, Erschließung eines Industriegebietes, Aufschließung eines durch Umlegungsverfahren bereitgestellten Wohnviertels und eines Siedlungsviertels, Herrichtung eines Sportplatzes. Ein neuer städtischer Bebauungsplan, Eingemeindungen, Eisenbahn- und sonstige Verkehrsfragen werden bereits im Schoße der Verwaltung erörtert und vorbereitet. Erstes Ziel unserer Gemeindepolitik ist die Ausscheidung aus dem Kreise. Oberster Leitgedanke für jegliche Gemeindearbeit ist die Wohlfahrt der Stadt und ihrer Bürger.

Die kommenden Zeiten werden, wie wir sehen, die Stadtverwaltung vor große Entschließungen und Arbeiten stellen. Bei diesen Arbeiten werden wir die Hilfe des Staates nicht entbehren können. Friedrich Wilhelm I. hat die Stadt Gumbinnen als äußersten Vorposten hier im Osten gegründet und ist sich seinen Verpflichtungen gegenüber seiner eigensten Schöpfung stets bewußt gewesen, wie seine Häuserbauten für die nach Gumbinnen „verschickten" Beamten und viele sonstige großzügige Maßnahmen beweisen. Die Staatsregierung wird gut tun, sich dieser Gründung zu erinnern und nach dem Vorbild des zweiten Preußenkönigs der Bedeutung und den Schwierigkeiten der östlichsten Regierungshauptstadt Preußens gerecht zu werden.

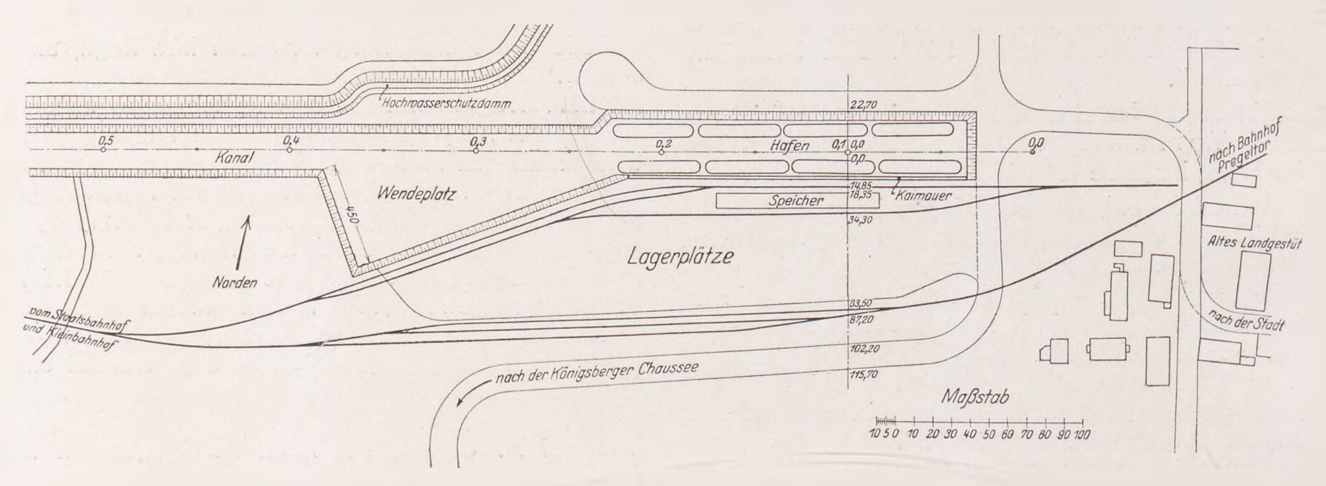
Die Gemeindewirtschaft der Stadt Insterburg.

Von Oberbürgermeister Wedel.

Die Stadt Insterburg ist durch ihre Lage, umgeben von einem in hoher landwirtschaftlicher Kultur stehenden Gebiete, mit hervorragender Pferde- und Viehzucht im östlichen Teil unserer Provinz, mehr und mehr der Mittelpunkt der landwirtschaftlichen und züchterischen Interessen und Bestrebungen geworden. Die Viehauktionen der Herdbuchgesellschaft, die Turniere auf dem mustergültigen Turnierplatz bei Lenkeningken, die 1921 gegründete Reit- und Fahrschule, die Tattersall-Gesellschaft haben eine für den Osten hervorragende Bedeutung gewonnen. Neben dieser dem agrarischen Charakter unserer Provinz entsprechenden Entwicklung haben in den letzten Jahrzehnten auch Handel und Industrie eine bedeutende Ausdehnung gewonnen. Das größte industrielle Unternehmen ist die Insterburger Spinnerei und Weberei A. G., die mit ihren Zweiganstalten in Deutsch-Eylau und Mirunsken etwa 1000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Das Unternehmen war zunächst nur auf die Flachsspinnerei beschränkt. Im Jahre 1921 ist der Spinnerei eine Weberei, in der heute 120 Webstühle arbeiten, sowie eine eigene Färberei angegliedert worden, auch ist vor kurzem eine Kunstweberei eingerichtet. Zu den anderen bedeutenden Industrien gehören die 1883 gegründete Kunststeinfabrik von Bludau mit besonderen Abteilungen für Beton, Eisenbeton, Hoch- und Tiefbau, ferner die chemische Fabrik Gustav Drengwitz, daneben eine Reihe großer Mühlenwerke sowie die im vorigen Jahre unter Beteiligung der Stadt und des Landkreises gegründete Ostpreußische Wurst- und Fleischwarenfabrik, welche bestrebt ist, den Ueberschuß an dem hochwertigen ostpreußischen Vieh an Ort und Stelle zu verwerten und damit die unrentablen Transportkosten des lebenden Viehs auszuschalten. Seit 1922 besteht hier eine Filiale der Deutschen Werke, deren Zweck die Montage und der Vertrieb von Maschinen, insbesondere von landwirtschaftlichen Maschinen ist. Es ist beabsichtigt, in diesem Jahre das Unternehmen bedeutend zu erweitern und auszubauen. Der Großhandel betätigt sich hauptsächlich mit dem Verkauf von Maschinen, Vieh und Getreide. Die bedeutendsten Handelsfirmen sind die Maschinengenossenschaft, die Landwirtschaftliche An- und Verkaufsgenossenschaft und der Ländliche Wirtschaftsverein. Eine starke Weiterentwicklung von Handel und Industrie ist infolge der überaus günstigen Lage der Stadt als Eisenbahnknotenpunkt der Reichsbahn und einer größeren Anzahl Kleinbahnen zu erwarten. Besondere Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe wird aber vor allem die bevorstehende Wiederherstellung der alten Pregel-Schiffahrtsstraße bis Insterburg und ihre Verbindung mit der Reichsbahn und dem weit verzweigten Kleinbahnnetz durch eine dreischienige Bahn erfahren.

Bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war der Pregel zwischen Königsberg und Insterburg eine stark benutzte Wasserstraße. Allein an Getreide betrug der durchschnittliche Jahrestransport 30 000 Tonnen, hierzu kamen namhafte Mengen von anderen Massengütern wie Holz, Ziegel,

Steine und Kohle. Infolge der Beseitigung eines Mühlenstaus unterhalb Insterburgs trat eine völlige Verflachung des Oberpregels ein, welche die Schiffahrt im Laufe der Jahre zum Erliegen brachte. Auf Grund der unablässigen Bemühungen von Stadt und Handelskammer entschloß sich die Reichswasserstraßenverwaltung, nachdem der Oberpregel seit dem 1. April 1921 eine Reichswasserstraße geworden war, im Interesse der Verbesserung der Schiffahrt, abgesehen von einer Reihe von Begradigungen des Pregellaufs, einen vier Kilometer langen in Insterburg endigenden Seitenkanal zu bauen. Nach Fertigstellung sämtlicher Staustufen wird diese Wasserstraße für Schiffgefäße von 240 Tonnen befahrbar sein. Damit wird für Insterburg eine Wasserverbindung mit dem Königsberger Hafen, ferner durch die Deime und den Friedrichsgraben mit dem Memelstrom und nach Durchführung des Projekts des Masurischen Kanals mit dem südlichen Ostpreußen geschaffen. Am Ende des Pregelkanals wurde von der Stadt Insterburg in den Jahren 1923/24 der städtische Hafen gebaut. Dieser bietet in seinem jetzigen Ausbauzustand Lade- und Löschmöglichkeit für gleichzeitig etwa 12 Schiffe. Das Nordufer ist mit einer Böschung versehen. Das Süduferr ist durch ein eisernes Bollwerk als Kai ausgebaut



Vor der Hafeneinfahrt besteht ein Wendeplatz. Beide Ladeufer sollen mit Gleisanschluß für Voll- und Kleinbahnen versehen werden. An dem Kaiufer wird ein Portalkran für den Umschlag von Schiff auf Bahn Aufstellung finden. Speichergebäude und ein kleinerer Silo sind geplant. Der Normalwasserstand des Hafens liegt auf + 10. Das umgebende Gelände ist auf + 12,50 eingeebnet und befindet sich in einer Ausdehnung von über 57 Morgen im Eigentum der Stadtgemeinde. Für Lagerplätze stehen etwa 50 000 qm, für Industrieansiedlungen 100 000 qm zur Verfügung. Der Hafen ist zur Stadt außerordentlich günstig gelegen und durch gut ausgebaute Pflasterstraßen für schweren Lastverkehr bequem zu erreichen. Auch die umgebenden Landkreise der Stadt sind durch 6 Kleinbahnlinien von insgesamt 360 Kilometer Länge günstig an den Hafen angeschlossen. Durch die Hafenverbindungsbahn ist unmittelbarer Anschluß mit den in Insterburg zusammentreffenden Hauptbahnlinien Berlin—Königsberg—Eydtkuhnen, Berlin—Thorn—Allenstein—Insterburg, Insterburg—Tilsit—Memel und Insterburg—Lyck geschaffen. Der Hafen kann jährlich einen Umschlag von 260 000 t leisten. Außer Stückgütern kommen für den Umschlag hauptsächlich in Frage: Für den Talverkehr: Getreide, Kleie, Mühlenfabrikate, Kartoffeln, Holz. Für den Bergverkehr: Holz, Ziegelsteine, Zement und Baumaterialien, Steinkohlen und Düngemittel.

Von allgemeiner wirtschaftlicher wie sozialer Bedeutung für die Stadt ist die im vorigen Jahre von der Provinz errichtete Provinzial-Hebammenlehranstalt und Landesfrauenklinik, die unter der Leitung des Professors Siegel, einer der ersten Autoritäten auf gynäkologischem Gebiete, steht. Diese Anstalt hat sich bereits in der kurzen Zeit ihres Bestehens so überaus günstig entwickelt, daß sich die Provinz zu einem weiteren großen Ausbau entschlossen hat.

Was die Wirtschaftsverhältnisse der Stadt selbst anbetrifft, so sind diese infolge des großen städtischen Grundbesitzes durchaus günstige. Der Grundbesitz der Stadt besteht aus dem Stadtwald in einer Größe von 2000 Morgen und einem in unmittelbarer Nähe der Stadt gelegenen Komplex von Gütern, Wiesen und Weiden von insgesamt über 6000 Morgen. Unter diesen befinden sich Kleingärten in einer Größe von 550 Morgen. Zur Errichtung von Wohngebäuden und für öffentliche Zwecke verfügt die Stadt außerdem über hinreichendes Baugelände im Innern der Stadt und in ihrer unmittelbaren Umgebung. Für die Verwaltung des gesamten Grundbesitzes einschließlich des Stadtwaldes und des Gesellschaftshauses, einer Stätte für Geselligkeit, Theater und Konzerte, verbunden mit einem an die städtischen Anlagen angrenzenden sehr schön gelegenen Garten, ist ein selbständiger Grundstücksfonds gebildet, über den alljährlich Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt und der Stadtverordneten-Versammlung vorgelegt wird.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser und elektrischem Strom erfolgt in eigenen, in städtischer Regie befindlichen Werken.

Das Gaswerk, im Jahre 1863/64 errichtet, ist mit modernen Vertikalöfen, einer Ammoniakwasser-Verarbeitungsanlage und einer Benzolanlage nach dem Bayerverfahren ausgestattet und hat eine Leistungsfähigkeit von 3 000 000 cbm im Jahr. Das Wasserwerk, im Jahre 1897 erbaut, fördert täglich ca. 4000 cbm Grundwasser, das bei geringem Eisengehalt von vorzüglicher Beschaffenheit ist. Die Förderung des Wassers geschieht durch Kolbenpumpen, die durch Dieselmotoren angetrieben werden. Zum Antrieb der Dieselmotoren wird der im Gaswerk erzeugte Vertikalofenteer, so wie er anfällt, verwandt. Die Beseitigung der Abwässer geschieht durch die im Jahre 1898/99 erbaute Kanalisation, die, am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, vor einer Erweiterung steht. Das Elektrizitätswerk wurde im Jahre 1903 erbaut und der AEG. in Pacht übergeben. Im Jahre 1919 übernahm die Stadt das Werk in eigene Regie. Zur Erzeugung des Stromes (Gleichstrom 2 mal 220 Volt) dienen 2 Lokomobilen von je 500 PS, 2 Dieselmotoren von je 250 PS und 2 Gasmaschinen von je 100 PS.

Neben diesen Monopolbetrieben besitzt die Stadt noch eine Ziegelei mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von ca. 1 800 000 Mauersteinen, die in eigener Regie betrieben wird.

Die wirtschaftliche Bedeutung der genannten Betriebe erhellt aus der Tatsache, daß dieselben für das Rechnungsjahr 1925 einen Gewinnüberschuß von mehr als einer Viertelmillion Reichsmark an die Allgemeine Verwaltung abliefern werden, wobei zu berücksichtigen ist, daß aus den Betrieben des Wasserwerks und der Kanalisation keine Gewinne erzielt werden.

Die Verwaltung der städtischen Betriebe ist von der übrigen Verwaltung losgelöst und einem Verwaltungsrat übertragen, der mit besonderen Befugnissen ausgestattet ist. An der Spitze des Verwaltungsrates steht ein Vorsitzender, der die Geschäfte zu führen hat. Die Festsetzung der Preise geschieht gemeinsam durch den Verwaltungsrat und den Magistrat. Unterhaltungsarbeiten und Erweiterungsarbeiten in den städtischen Betrieben werden durch den Vorsitzenden oder den Verwaltungsrat selbständig veranlaßt, während die Aufnahme von Anleihen der Beschlußfassung der Stadtverordneten-Versammlung unterliegt.

Die Buchführung bei den städtischen Betrieben ist eine kaufmännische und wird jährlich durch Aufstellung einer

Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung abgeschlossen.

Im Jahre 1922 wurde von der Stadt gemeinschaftlich mit der Girozentrale die Stadtbank gegründet, die sich in aufsteigender günstiger Entwicklung befindet. Die Geschäfte der Stadthauptkasse wurden von der Stadtbank übernommen, wodurch sich der Kassenverkehr wesentlich einfacher und für die Stadt billiger gestaltet hat.

Im Interesse der körperlichen Ertüchtigung unserer Jugend wurde hier dem Sport stets großes Interesse entgegengebracht, so daß sich das sportliche Leben sehr stark entwickelt hat. Das beste Zeugnis dafür ist der zwischen den Schluchten und der Angerapp landschaftlich schön gelegene Jugend- und Sportpark, bestehend aus einer Rasenkampfbahn von 7 Morgen, einem Rasenübungsplatz von 2½ Morgen, einer Laufbahn von 600 Meter Länge und 5 Meter Breite, bei der eine Laufstrecke von 200 Metern in gerader Linie vorhanden ist. Auf dem Sportplatz wird in den nächsten Wochen mit der Errichtung eines Gebäudes begonnen, das neben den erforderlichen Ankleide- und Waschräumen eine Tribüne, ferner Klubzimmer und Erfrischungsräume enthalten soll.

Auf dem Gebiete des Gartenbaues und der Gartenkunst hat Insterburg in den letzten Jahren eine schnelle Entwicklung genommen. Nachdem im Oktober 1917 ein städtisches Gartenamt unter Leitung eines Fachmannes gegründet war, wurde 1919 mit der Anlage des städtischen Hauptfriedhofes begonnen, der bereits im Juli 1920 zur Belegung freigegeben wurde. Der Friedhof hat eine Größe von 40 Morgen. Er nimmt die Verstorbenen aller Konfessionen auf und wird vom Garten- und Friedhofamt bewirtschaftet. Der Friedhof erhält sich bereits im dritten Jahre aus laufenden Einnahmen und erfordert keine Zuschüsse.

Im Jahre 1922 wurde, da die im Jahre 1917 provisorisch eingerichtete Gärtnerei nicht mehr genügte, eine neue Gärtnerei neben dem städtischen Hauptfriedhof, verbunden mit Staudenkultur und Baumschule, eingerichtet. Sie umfaßte eine Glashausfläche von 240 qm und eine Frühbeetfläche von 400 qm Baumschule, und Staudenkulturen bedecken eine Fläche von 14 Morgen. Die Gärtnerei wird auf kaufmännischer Grundlage verwaltet und erhält sich ohne Zuschüsse der Gemeinde. Im Jahre 1924 wurde die Gärtnerei um 200 qm Glashausfläche und 200 qm Frühbeetfläche erweitert, neue Wirtschaftsgebäude wurden errichtet. In diesem Jahre kommen umfangreiche Neuanlagen zur Ausführung. An die Gärtnerei wird ein 25 Morgen großes Obst- und Gemüsegut angegliedert.

Auf kulturellem Gebiet hat die Stadt im Jahre 1922 eine städtische Bücherei eingerichtet, die bereits etwa 10 000 Bände zählt. Die Benutzung der Bücherei und des mit ihr verbundenen Lesezimmers ist weit über die bei ihrer Einrichtung gehegten Erwartungen hinausgegangen. Ein Theater besitzt die Stadt nicht. Um aber der Bürgerschaft gute Aufführungen zu verschaffen, haben wir mit dem Königsberger Stadttheater und dem Neuen Schauspielhaus Gastspielverträge abgeschlossen. Die Aufführungen finden in dem städtischen Gesellschaftshaus statt, dessen Bühne den neuzeitlichen Anforderungen entsprechend hergerichtet wird.

In der Wohlfahrtspflege und Gesundheitsfürsorge dürfte die Einrichtung einer Suppenküche von Interesse sein, die seit 1922 von September bis Mai geöffnet ist und von der minderbemittelten Bevölkerung sehr stark in Anspruch genommen wird. Ferner ist im vorigen Jahre in dem früheren Seminar Karalene ein städtisches Kindererholungsheim für 100 bis 150 Kinder eingerichtet. Das Seminar mit seinem großen schön gelegenen Park ist für diesen Zweck in hervorragendem Maße geeignet. Die günstige Unterbringung der Kinder in großen hellen Sälen, der Aufenthalt in frischer Luft und die gute Verpflegung haben außerordentlich günstige Erfolge gezeitigt.

Alle Bestrebungen auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge können aber zu einem durchgreifenden Ergebnis nicht führen, solange nicht die Wohnungsfrage gelöst ist. Die Stadt hat daher in den letzten Jahren eine große Anzahl von Wohnungsneubauten hergestellt, im vorigen Jahre 125 Wohnungen. Für das laufende Jahr umfaßt das Bauprogramm 250 Wohnungen, die teils von der Stadt und der Kleinsiedlungsgesellschaft, bei welcher die Stadt überwiegend neben der Ostpreußischen Heimstätte beteiligt ist, teils von anderen Baugenossenschaften und Privaten ausgeführt werden. Die privaten Bauten werden durch Baudarlehen der Stadt gefördert.

Die Entwicklung Marienburgs.

Vom Ersten Bürgermeister Pawelcik.

Unter den Städten Ost- und Westpreußens bietet Marienburg in seiner nunmehr bald 650jährigen Entwicklung ganz besonderes Interesse. Als ehemalige Ordensstadt war diese Stadt der Brennpunkt ostdeutscher, ja eines wichtigen Teiles großdeutscher Geschichte.

Der im Jahre 1230 unter dem Landmeister Hermann Balk beginnende Vormarsch des Deutschen Ritterordens zur Eroberung des Pruzzenlandes setzte bei Thorn ein, bewegte sich von Süden nach Norden, die Weichsel und die Nogat stromab (Kulm, Marienwerder) und sodann in Gegend Marienburg ostwärts, die Haffküste entlang (Elbing, Balga). Von diesen beiden alsbald durch feste Burgen gesicherten Vormarschlinien aus begann dann landeinwärts unter rücksichtslosen Kämpfen die Besitzergreifung des jetzigen west- und ostpreußischen Hinterlandes. Der Raum um Marienburg bildete innerhalb dieser beiden Vormarschlinien einen besonders wichtigen Punkt, da hier die beiden Linien im rechten Winkel kniеartig zusammenliefen. Der strategisch und verwaltungsmäßig überaus klare und praktische Weitblick der führenden Männer des Ordens brachte ihnen sofort den Gedanken nahe, diesen Schnittpunkt ihrer beiden Sicherungslinien als Kniestellung militärisch besonders zu sichern und verwaltungsmäßig auszugestalten. 40 Jahre nach Beginn der Eroberung gründete hier der Orden unter Landmeister Konrad von Thierberg auf dem hohen durch eine halbkreisförmige Biegung des Nogatstromes und durch vorgelagerte Hügelketten und Sümpfe geschützten Nogatufer, eine Burg, die nach der Schutzheiligen des Ordens „Marienburg“ genannt wurde. Noch während der ersten 10jährigen Bauperiode der Burg, nämlich im Jahre 1276, wurde die im Schatten derselben entstandene gleichgenannte Bürgersiedlung mit Stadtrecht beliehen. Sicherlich dokumentierte schon die Benennung von Burg und Stadt nach der Schutzheiligen des Ordens die klare Erkenntnis, daß dieser Ort in dem militärischen und Verwaltungssystem des Ordens eine führende Rolle zu spielen berufen und bestimmt sei. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts war das Eroberungs- und anschließende bewundernswerte Siedlungswerk des Ordens zu so starker Befestigung und großartiger Blüte gediehen, daß nunmehr das Schwergewicht des Ordens, dessen Hochmeister zuletzt in Venedig residierten, unzweifelhaft für alle Zukunft im Preußenlande sich verankerte. Deshalb wurde im Jahre 1309 die Marienburg zum Haupthaus des Deutschen Ritterordens erhoben und unter dem Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen bezogen. Als im Jahre 1343 das Land Pomerellen westlich der Weichsel dem Orden zugesprochen wurde, war Marienburg auch rein geographisch der Mittelpunkt des Ordensgebiets geworden. Wenn auch die Inhaber einiger Ordensämter in anderen Gegenden des Ordenslandes amtierten, so der Oberstmarschall in Königsberg, der Oberstspittler in Elbing und der Obersttrappier in Christburg, so residierten doch die für jede Verwaltung zu allen Zeiten wichtigsten Amtsinhaber in Marienburg, nämlich der Hochmeister gewissermaßen als Reichspräsident, ferner der Großkomtur als Reichskanzler und endlich der Ordenstreßler als der Finanzminister des Ordens. Die Tatsache, daß Marienburg der Wallfahrtsort für tatenfrohe Männer aus dem ganzen Reich wurde, zugleich eine Festung, mit der damals keine andere Burg der Erde sich auch nur annähernd vergleichen konnte, schließlich daß hier der Hochmeister mit seinen Hauptgebietigern als Fürst und Bischof eines Großstaats glänzenden Hofhalt hielt, das brachte für die Stadt eine Zeit wundervoller Blüte auf allen Gebieten des Handels, Gewerbes und der Kunst mit sich. Sogar eine Rechtsschule, also eine juristische Fakultät einer Hochschule, bestand hier. Als die Glanzzeit des Ordens und zugleich auch die goldene Zeit der Stadt Marienburg ist die lange,

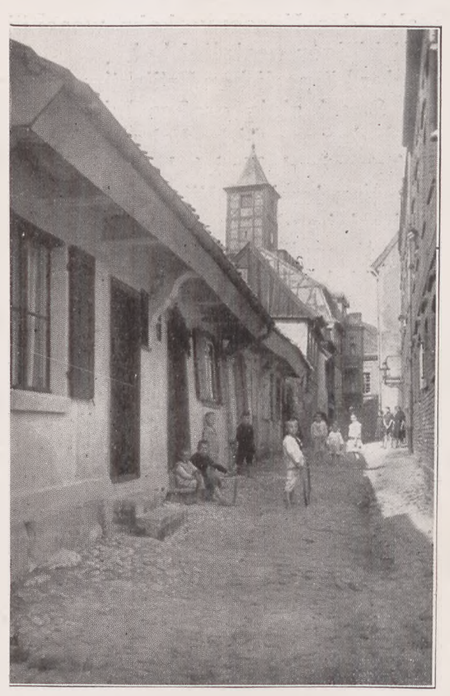
gesegnete Regierung des Hochmeisters Winrich von Kniprode (1351—1382) zu nennen.

Der militärische Zusammenbruch des Ordens im Jahre 1410 in der Schlacht von Tannenberg führte die ersten schweren Zeiten mit den Belagerungen durch die vereinigte Macht der Polen und Littauer für die Stadt herbei, bis schließlich der Orden kurz nach der Mitte des 15. Jahrhunderts zusammenbrach und der Hochmeister nach Königsberg flüchtete. Die Stadt, unter Führung ihres heldenhaften Bürgermeisters Bartholomäus Blume, leistete noch als letzte deutsche Klippe in der slawischen Flut — selbst die die Stadt strategisch beherrschende Burg befand sich durch Söldnerverrat in polnischer Hand — einen mehrjährigen verzweifelten Widerstand, der durch Aushungerung und Verrat im Jahre 1460 endete. Marienburg wurde nun der Sitz eines polnischen Starosten und verfiel unter der Polenherrschaft zu einer Stadtruine, bis es durch Friedrich den Großen im Jahre 1772 mit Westpreußen wiederum preußisch und deutsch wurde.

Die Entwicklung der Stadt war trotz der nun eintretenden geordneten preußischen Verwaltung und der besonderen Fürsorge Friedrichs des Großen keine günstige. Die Industrialisierungsbestrebungen der preußischen Krone verliefen hier im Sande. Zweifellos aber wurde weiterer Verfall verhindert, Ordnung geschaffen und Wiederaufbauarbeit geleistet. Die schweren Folgen des unglücklichen Kriegs 1806/07 und die napoleonischen Eingriffe haben der Entwicklung der Stadt neue schwere Wunden geschlagen. Mitte des 19. Jahrhunderts versandete der Nogatstrom dermaßen, daß die Schiffahrt völlig aufhörte und damit Marienburg auch die bisher behauptete nennenswerte Bedeutung als Getreidestapelplatz der fruchtbaren Umgegend verlor. Fast gleichzeitig mit dem Aufhören der Schiffahrt wuchsen der Stadt jedoch neue Verkehrsvorteile zu. Mitte des 19. Jahrhunderts nämlich wurde die Ostbahn Berlin-Königsberg gebaut und über Marienburg gelegt. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte entwickelte sich von hier aus ein für ostdeutsche Verhältnisse reiches Eisenbahnnetz, nämlich die Bahn nach Danzig, die Weichseluferbahn nach Graudenz—Thorn, die Bahn nach Dt. Eylau—Soldau, und die Bahn nach Allenstein—Lyck, ferner ein Netz von Kleinbahnen und ein dichtes, hier zusammenlaufendes Kunststraßennetz. Trotz der hierin offensichtlich gegebenen guten Entwicklungsmöglichkeiten stagnierte die Stadt doch noch bis etwa 1900 zusehends infolge mangelnder örtlicher Initiative. Erst nach 1900 unter kommunaler Führung trat eine sichtliche Aufwärtsentwicklung ein. Die Einwohnerzahl verdoppelte sich von 1900 bis zum Weltkriege, die lächerlich kleine Stadtmark wurde durch Eingemeindungen ansehnlich vergrößert, große Kasernenbauten für 3 Bataillone errichtet, Wasserleitung, Kanalisation geschaffen, nennenswerte Neupflasterungen und Umpflasterungen vorgenommen u. a. m. Der Fremdenverkehr fing an, sich zu heben, da die von Meister Konrad Steinbrecht geleitete glänzende und glückliche Wiederherstellung des Ordenshauptschlosses ihren Anreiz auszuüben begann. Im



Schloß und Plauenbollwerk



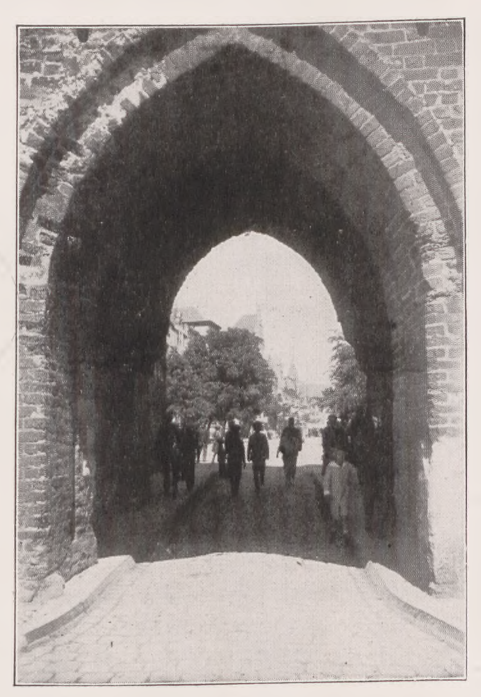
Trägergasse

ganzen jedoch blieb Marienburg auch in dieser Entwicklungsperiode der Typ einer beschaulichen großen Kreisstadt in einem außerordentlich fruchtbaren marschartigen weiten Hinterland, das sich bis vor die Tore von Danzig erstreckte. Der Weltkrieg unterbrach diese Entwicklung und machte die Stadt, die Festung ist, zu einem Heerlager, in dem zeitweise bis zu 40 000 Mann lagen.

Der unglückliche Ausgang des Krieges brachte der Stadt die denkbar schwersten Verluste, wie sie kaum eine andere Stadt erlitten hat. Am Revolutionstage gingen schwere Plünderungen über die Stadt dahin, die kaum ein Geschäft verschonten und einen Gesamtschaden von mehreren Millionen Goldmark verursacht haben. Das Versailler Diktat brachte den unsagbar schweren Verlust von drei Viertel des gesamten Hinterlandes der Stadt, und gerade des besten Hinterlandes. Nur ein Viertel behielt Marienburg zurück mit einem winzigen unglücklich gestalteten Restkreis, der finanziell die Stadt erheblich belastet. In das zurückgebliebene Hinterland muß sich die Stadt mit den ganz nahe gelegenen Nachbarstädten Marienwerder und Elbing (30 km) teilen. Gleichzeitig wirkte der über dieses Gebiet sinnlos und brutal verhängte Abstimmungszwang überaus lähmend. Kein Wunder, daß eine Katastrophe drohte. Auch nervenfeste Kommunalpolitiker bezeichneten Marienburg damals als eine sterbende Stadt. Die Symptome waren allerdings erschreckend. Die Arbeitslosenziffer des Jahres 1920 betrug z. B. 5250 Erwerbslose bei damals rund 17 000 Einwohnern. Es bedeutete dies tatsächlich einen völligen Stillstand der Wirtschaft, bei dem nahezu alles arbeitslos war, was nicht fest besoldet, selbständiger Handel- oder Gewerbetreibender oder freier Beruf war. Besonders der Kleinhandel hatte infolge des Verlustes des größten Teiles seiner Kundschaft schwer zu leiden.

Es galt nun, eine völlige Umstellung der Wirtschaft vorzunehmen, die unter Führung der Stadtverwaltung erfolgreich durchgeführt worden ist. Entlastend wirkte die glänzende deutsche Volksabstimmung des Jahres 1920, die neues Vertrauen und neuen Unternehmungsmut schaffen half. In gewissem Umfange wurde auch die verlorene Kundschaft jenseits des Nogatstromes aus dem nun Danziger Freistaatgebiet dadurch wieder herangeholt, daß unter Mitwirkung der Stadtverwaltung ein erträglicher sog. kleiner Grenzverkehr für Waren erwirkt wurde. Inzwischen wurden neue Kundenkreise in dem deutsch verbliebenen restlichen Hinterlande von Marienburg gewonnen.

Darüber hinaus griff die Stadtverwaltung den Gedanken auf, daß Marienburg der gegebene Platz für Großhandel, Lagerhaltung und für gewisse Industrien sein müßte. Hier ist eine geschäftlich in jedem Fall wertvolle Dreiländerecke (Deutschland, Freistaat Danzig, Polen). Hier ist das Ein- und



Marientor

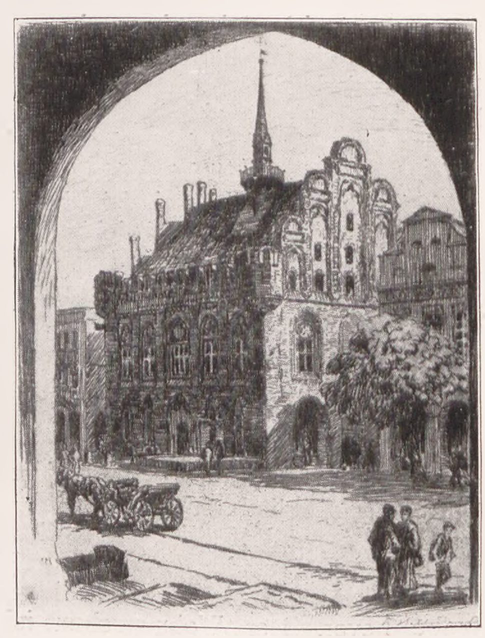
Ausgangstor für den Landverkehr der Provinz Ostpreußen mit dem Reich, und zwar an der Hauptverkehrsstraße des Ostens, der Ostbahn Berlin—Königsberg—Eydtkuhnen. Hier ist der Ausgangspunkt des bedeutenden radialen Bahnnetzes, das die Provinz und das weitere nicht deutsche Hinterland (Danzig, Dirschau, Posen, Thorn, Warschau, Riga, Memel u. a. m.) unmittelbar erschließt. Hier ist der Schnittpunkt der Landesgrenze und des vorerwähnten Eisenbahnnetzes mit dem einzigen polenfreien Mündungsarm der Weichsel, dem Nogatstrom, der dank einer großzügigen, weitschauenden staatlichen Kanalisierung seit 1914 hochwasserfrei und für 400-Tonnen-Kähne wieder schiffbar ist. Es ist also möglich, von Marienburg aus alle gewünschten Wirtschaftsgebiete in kurzer Zeit zu erreichen. Täglich verkehren hier über 80 Personenzüge, darunter etwa 20 D-Züge. Außerdem ist es möglich, von hier aus die Waren aus der Provinz nach dem Reich und umgekehrt auf dem kürzesten Wege und ohne Verlust eines Frachtkilometers zu bewegen. Alles dies veranlaßte die Stadtverwaltung, in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs ein großzügiges Industriegelände von 400 000 qm und einen Umschlaghafen anzulegen und mit Vollbahngleisen, Strom und Bahnhof zu verbinden. Das geschah bemerkenswerterweise schon vor der Volksabstimmung im Vertrauen auf deren glücklichen deutschen Ausgang. Die moralischen Wirkungen waren infolgedessen und infolge der Verdienstmöglichkeiten der Unternehmer und der Beschäftigung von Hunderten von Arbeitslosen außerordentlich stark. Aber auch die bezweckten wirtschaftlichen Erfolge ließen nicht lange auf sich warten. In wenigen Jahren ist folgendes geschaffen: 1600 m Vollbahn-Anschlußgleis, 504 m Uferbahn, 4000 m Aufstellgleis, 720 m Privat-Anschlußgleis, 314 m Uferbollwerk und Uferbefestigung, 1 Hafenbecken, mehrere Lagerschuppen, 2 Ladekräne, 1700 m lange und 5 m breite gepflasterte Zugangs- und Ladestraßen, Wende- und Lagerplätze, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsanschluß.

Es sind bis jetzt folgende Betriebe hier angesiedelt: Kalksandsteinwerk Marienburg G. m. b. H.; Sägewerk Marienburg G. m. b. H.; Marienburger Zementwarenfabrik Henrick & Warnecke; Terpentinöl und Holzraffinerie Dr. Nelte & Co.; Ostdeutsche Betriebsstoffgesellschaft Königsberg; Baugeschäft Bock; Dachpappenfabrik und Teerdestillation Gebr. Schierling; Baumaterialien und Sägewerk Woelke & Co.; Alteisenfirma Schweitzer & Oppler; Ostdeutsche Mühlenbauanstalt Strehlau & Söhne; Möbelgroßhandlung Gebr. Philipp; Union Danzig, Fabrik landw. Maschinen; Bonbon- und Zuckerwarenfabrik Goldammer; Flachsfabrik Ebert & Co. Dresden; Kognakbrennerei Winkelhausen; Thüringische Leiterfabrik Eckardt; Spirituosenfabrik Hünlich.

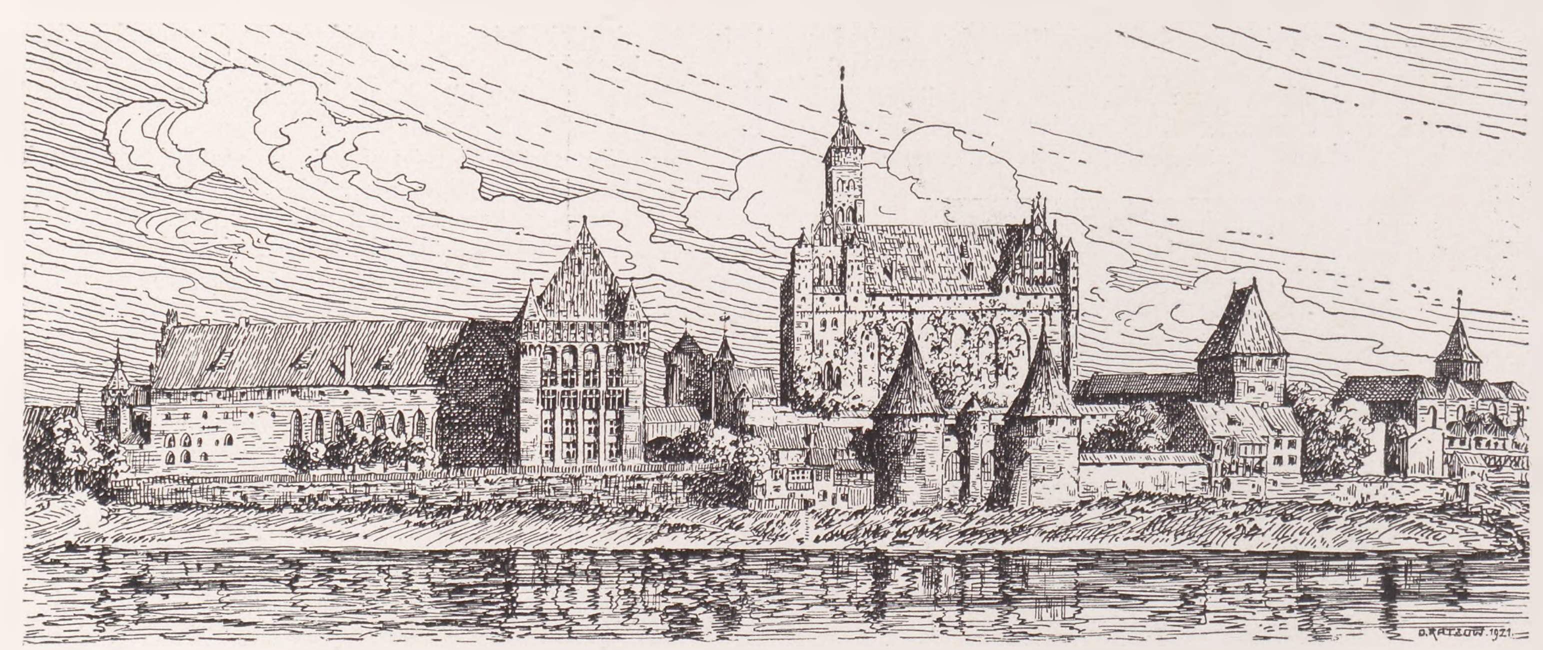
Alles dies stellt zweifellos einen beachtlichen Erfolg neuer westpreußischer Industriepolitik dar, der auch die Feuerprobe des großen Konjunkturrückschlages 1923/24 im wesentlichen bestanden hat, obwohl es sich durchweg um junge Unternehmer handelte. Dazu trägt das außerordentlich große Entgegenkommen bei den Pacht- und Erwerbsbedingungen städtischerseits und die günstigen Bodenverhältnisse mit ihrem erstklassigen Baugrund bei. In allernächster Zeit ist die Begründung einer Kartoffelflockenfabrik und einer Melassefabrik, eines Eisenwerks und weiterer Holzbearbeitungsindustrien zu erwarten. Besonders erfreulich hat sich die Holzindustrie entwickelt, die ihre Rohstoffe zum Teil aus dem polnischen Hinterlande durch Herabflößen längs der Weichsel und Nogat bezieht und ihre Verarbeitungsprodukte nicht nur in Stadt und Umgebung, sondern auch nach Elbing und bis nach Berlin absetzt.

Der jetzige Hafen bewältigt nicht mehr den Verkehr, insbesondere nicht mehr den Zuckerrübenumschlag. Für diesen ist der Hafen eine Lebensnotwendigkeit geworden, da die Umschlaggelegenheit für weite Gebiete beiderseits der Nogat erst die Möglichkeit gegeben hat, den vorhandenen für Zuckerrübenanbau hervorragend geeigneten Boden durch den überaus rentablen Anbau der Zuckerrübe auszunutzen und den bequemen und billigen Transportweg von dem nahe dem Nogatstrom gelegenen Acker zum Schiff auszunutzen. Die Provinz Ostpreußen hat zu der unbedingt notwendigen Erweiterung schon einen nennenswerten Betrag bewilligt, und es muß die dringende Forderung erhoben werden, daß der Staat sich an dieser exponierten Stelle mit finanzieller Unterstützung nicht versagen wird, zumal bei der über kurz oder lang kommenden Aufnahme des Verkehrs mit dem polnischen Wirtschaftsgebiet das Vorhandensein eines deutschen Weichselhafens günstigste Wirkungen zeitigen wird. Auf die schon jetzt ausgenutzte Verkehrsmöglichkeit von hieraus zu Wasser nach allen Ostseehäfen und auf den Binnenwasserstraßen nach Mitteldeutschland (Weichsel, Bromberger Kanal, Warthe, Netze usw.) sei noch besonders hingewiesen.

Die Stadt selbst hat hierdurch und durch den lebhaften Fremdenverkehr wesentlich ihr Gesicht verändert. Der statistisch allein durch die Grenzpolizei festgestellte Verkehr beträgt zurzeit täglich etwa 7000 Personen, über 11 000 Fuhrwerke und 700 Kraftwagen. Daraus hat die Stadtverwaltung die Konsequenz gezogen, einen regelmäßigen Straßenbahnverkehr mit 3 großen je 40 Personen fassenden Automobil-Omnibussen zu unternehmen. Nach Durchqueren des polnischen Korridors mit den visumfreien Durchgangszügen hat der vom Reich kommende Reisende von Marienburg aus die beste



Altes Rathaus (14. Jahrhundert)



Die Marienburg (Westseite)

und schnellste Gelegenheit ohne polnisches Visum weiterhin nach Danzig zu kommen, und zwar mit der Kleinbahn, mit Personenkraftwagen und neuerdings mit besonders billigen und leistungsfähigen Automobil-Omnibussen. Dazu tritt der tägliche, städtischerseits subventionierte Flugdienst Marienburg—Danzig und zurück, der die Entfernung in 14—20 Minuten überwindet. Der städtische Flugplatz liegt wenige Minuten vom Hauptbahnhof entfernt.

Der schon seit 1918 stattliche, gut gelegene Grundbesitz der Stadt, der in den Jahren vor dem Kriege erworben worden ist, ist in den Jahren nach dem Kriege um mehr als das Doppelte, auf zurzeit rund 2200 preußische Morgen vermehrt worden. 60 Morgen neue Park- und Gartenflächen mit Promenaden sind geschaffen, ferner ein neuer moderner Sportplatz, eine Flußbadeanstalt, Tennisplätze usw. Große Straßenzüge sind neu gepflastert, Schmuckplätze in großer Zahl angelegt. Der Wohnungsbau ist außerordentlich gefördert und beträgt in den sieben Nachkriegsjahren einschl. des Jahres 1925 rund 900 Wohnungen. Damit rangiert die Stadt Marienburg (auf die Einwohnerzahl bezogen) östlich der Weichsel an erster Stelle und auch unter den preußischen Städten obenan. In den Nachkriegsjahren ist die Elektrisierung der Stadt in eigener Initiative durchgeführt. Die umfangreichen wirtschaftlichen Betriebe der Stadt (Stadtgüter, Bauhof, Kiesgrube, Sägewerk, Kalksandsteinwerk, Gas-, Wasser-, Kanalisations- und Elektrizitätswerk) sind in Form rein kommunaler G. m. b. H. durchgeführt und weisen eine erhebliche Rentabilität auf.

Marienburg erfreut sich steigender und von der Stadtverwaltung bewußt gepflegter Beliebtheit als Kongreßort, in der die größten deutschen Organisationen und andere in großer Zahl ihre Tagung gern abhalten. Hierzu trägt vor allem auch die immer mehr erkannte Bedeutung der Marienburg als Symbol des Deutschtums im Osten selbst wesentlich bei. Eine städtische Volksbücherei ist begründet. Die Schulen sind in den Nachkriegsjahren lebhaft ausgestaltet, so daß Marienburg, das schon immer den Ehrennamen als der „Stadt der Schulen“ trug, mit seinen zurzeit rund 23 000 Einwohnern ein beinahe großstädtisches Schulsystem aufzuweisen hat.

Eine große Zahl schwerwiegendster, dringender kommunaler Aufgaben steht der Stadt noch bevor. Es darf nicht verschwiegen werden, daß Marienburg noch kein Schlachthaus und noch kein Warmbad hat. Ein einheitliches städtisches Verwaltungsgebäude tut bitter not. An großzügigen Versammlungs- und Festräumen fehlt es bei dem Charakter der Stadt als Fremden- und Kongreßstadt ganz besonders dringend. An Pflasterungen steht noch manche schwere Aufgabe bevor. Der Wohnungsbau ist bei dem starken Andrang auch von deutschen Rückwanderern aus dem benachbarten Neu-Polen dringender denn je. Bei der Dringlichkeit und Größe der Aufgaben, der ohnehin starken Anspannung der Steuerkräfte, der Kreditnot und Kreditteuerung bestehen ernste und schwere Sorgen, das durch Arbeit und Glück Erreichte weiterhin zu halten und auszugestalten. Es kommt hinzu, daß unverkennbare Widerstände gegen die Entwicklungstendenzen der Stadt sich nicht nur von natürlich konkurrierender Seite bemerkbar machen. Es bedarf für den Kenner keines Wortes, daß ein politisch geschickteres und geschulteres Volkstum, als es das deutsche leider ist, eine so günstige Gelegenheit, hier sich ein Kraftzentrum zu schaffen, sich nicht entgehen lassen würde. Es wird bedauerlicherweise völlig verkannt, welch eine entscheidende Bedeutung eine Mittelstadt mit der Tradition Marienburgs an der Stelle, an der sie politisch, geographisch und verkehrsmäßig steht, für den Nationalitätenkampf, in dessen Brennpunkt wir hier zeitlich und örtlich leben, hat. Diese Stadt wird täglich von vielen Tausenden von Reichsdeutschen und, was noch wichtiger ist, von Auslandsdeutschen berührt. Ihre Eindrücke sind für die Beurteilung der gesamten Situation des Deutschtums im westpreußischen Restgebiet und auch für Ostpreußen entscheidend. Wird die Entwicklung Marienburgs nicht künstlich abgedrosselt, versteht die Stadt, sich kenntnisreiche und tatkräftige Männer an leitender Stelle zu sichern und ihrem Wirken zu folgen, so steht hier eine gute und glückliche Entwicklung bevor, die eine Feste des Deutschtums ist mit dem Endziel:

Weichsel und Nogat, Deutschlands Ströme, nicht
Deutschlands Grenzen!

Der Hafen der Stadt Marienburg, Wpr.

Von Stadtbaurat Mollenhauer, Marienburg.

Schon einmal — zur Zeit der Blüte des Deutschritterordens — sah Marienburg an seinen Ufern Schiffe und Kähne liegen. Waren aller Art wurden ein- und ausgeladen, um entweder in die großen Speicher des Ordens zur Aufbewahrung gelagert zu werden, oder im Notfalle aus diesen Speicheranlagen den einzelnen Bedarfsstellen zugeführt zu werden. Mit dem Untergang des Ordens verfiel das Schloß immer mehr. Heute sind die für damalige Zeiten gewaltigen Speicheranlagen im Gebiete des Vorschlosses an der Nogat verschwunden. Der Schiffsverkehr auf der Nogat aber behauptete sich auch weiterhin, bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts die eintretende Nogatversandung die Schiffahrt fast völlig einschlafen ließ. Nur ganz spärliche Anlegemöglichkeiten aus Holz vermittelten einen ganz geringen Umschlageverkehr. Da setzte vor Kriegsausbruch die Regu-

lierung von Weichsel und Nogat ein, die 1917 beendet war, und versprach eine Neubelebung des Schiffsverkehrs. Leider hat der Versailler Vertrag diese Hoffnung zerstört, da sämtliche ehemaligen deutschen Häfen der Weichsel dem polnischen Reiche zugesprochen wurden.

In dieser Not entschloß sich der Magistrat von Marienburg, aus eigener Kraft eine neue Hafenanlage erstehen zu lassen. An einer neuen Stelle, 2½ km unterhalb der Umschlagstelle des Ritterordens, ist heute der neue Marienburger Hafen in Betrieb mit 3,833 km Hafengleis, 1,641 km Hafenstraßen, 0,374 km Bollwerk, einem massiven Hafenlagerschuppen, einem festen Zweitonnen- und einem fahrbaren 3-t-Kran. Ein weiterer massiver Lagerschuppen ist gerade im Bau. 99 896 qm Industriegelände sind an Unternehmungen aller Art vergeben. Weitere 300 000 qm stehen für industrielle Anlagen zur Verfügung. Der Verkehr im Hafen hat sich von 10 630 t im Jahre 1921 troß der schlechten Konjunktur des verflossenen Jahres 1924 auf 22 765 t gesteigert. Einzelne Güterarten, wie Getreide, Kraftfuttermittel, Kohlen, Rohflachs usw., fehlen beim Hafenumschlag noch vollkommen. Es ist dies auf die Unkenntnis der Verkehrsmöglichkeiten des Marienburger Hafens zurückzuführen.

Daher seien die einzelnen Verkehrsmöglichkeiten kurz gestreift. Die Wasserwege seien als die weniger bekannten vorweg genommen:

Die Nogat aufwärts gelangt man durch die Schleuse bei Montauerspiße in das Stromgebiet der Weichsel, erreicht stromabwärts den Seehafen Danzig und damit die Verbindung mit sämtlichen Ost- und Nordseehäfen und — was wegen der Möglichkeit der Kohlentransporte besonders erwähnt sei — auch mit der Mündung des Rheins. Stromaufwärts gewinnt man Fordon und damit den Eingang zum Bromberger Kanal, der über Neße und Warthe bei Küstrin in das Stromgebiet der Oder führt; stromaufwärts führt die Oder in das oberschlesische Industriegebiet, stromabwärts erreicht man den Stettiner Hafen und über Hohensalza das Gebiet der märkischen Wasserstraßen mit dem Hauptverkehrs- und Handelspunkt Berlin. Von Marienburg nach Danzig verkehrt der 400-t-Kahn, auf den übrigen erwähnten Wasserstraßen der 140-t-Kahn. Während der Wasserweg nach Oberschlesien eine billige Zufuhr oberschlesischer Kohle gewährleistet, eröffnet der Gütertransport nach Stettin und Berlin die Möglichkeit, hauptsächlich Getreide unter Ausnußung der jeweiligen Konjunktur der einzelnen Märkte nach Berlin bzw. Stettin zu werfen. Außerdem ist in gewissen Grenzen das gesamte Einzugsgebiet der Weichsel als Hinterland für den Marienburger Hafen zu betrachten, wie die augenblickliche Einfuhr von Holz nach Marienburg tatsächlich beweist.

Diesen Wasserstraßen steht ein ausgesprochenes, radial von Marienburg ausstrahlendes Eisenbahnneß von vier Groß- und zwei Kleinbahnlinien auf der anderen Seite gegenüber, und zwar die Großbahnstrecken:

Marienburg—Marienwerder,
Marienburg—Deutsch-Eylau,
Marienburg—Allenstein—Ortelsburg,
Marienburg—Königsberg,

sowie die Kleinbahnstrecken:

Marienburg—Tiegenhof—Danzig,
Marienburg—Wernersdorf—Liessau.

Das unmittelbare Hinterland beträgt rund 1500 qkm und umfaßt die Gebiete um Stuhm, Marienwerder, Freystadt, Rosenberg, Christburg.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß bei geeigneter Konjunkturlage der Marienburger Hafen auch als Umschlaghafen für ein bedeutend größeres Hinterland in Frage kommt für den Fall, daß die ostpreußischen Wasserstraßen für mit der Bahn von Polen kommende, bzw. dorthin gehende Massengüter günstige Frachtbedingungen bieten, wie dies gerade augenblicklich der Fall ist.

Diese Betrachtungen zeigen, daß, ganz abgesehen von den nationalen Belangen, der Hafen von Marienburg aus nationalökonomischen Gründen notwendig ist. Erhärtet wird diese Behauptung durch die Tatsache, daß der Marienburger Hafen einer von den wenigen Häfen ist, deren Etat balanciert. Dabei sind die Hafen-, Liege- und Umschlaggebühren billiger als in den anderen benachbarten Häfen östlich der Weichsel, einschließlich Danzig.

Für das Jahr 1925 ist ein weiterer Ausbau des Hafens vorgesehen, so daß im ganzen Liegepläße für elf 400-t-Kähne bestehen und eine tägliche Leistungsfähigkeit von 1440 t erzielt wird.

Gemeindewirtschaft und Gemeindepolitik in Tilsit.

Von Zweitem Bürgermeister Karl Teschner, Tilsit.

Bei der Betrachtung ostpreußischer Städte muß man von vornherein folgendes beachten. In Mittel- und Westdeutschland haben Mittelstädte im allgemeinen wenig Leben und Bedeutung, weil die bei der großen Dichte der Bevölkerung zahlreich vorhandenen Großstädte mit Hilfe des besseren Eisenbahnneßes Verkehr, Wirtschaft und kulturelle Bestrebungen an sich ziehen. Anders in Ostpreußen. Hier nehmen die Mittelstädte die Stellung der Großstädte ein und bilden, je nach ihrer Lage, für einen mehr oder minder großen Umkreis den Mittel- und Brennpunkt des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens. In diesem Sinne war ganz besonders Tilsit (Einwohner 1910: 39 013, 1919: 44 424, 1925: 51 112) bis zur Abtretung des Memellandes der Mittelpunkt fast des ganzen nördlichen Drittels der Provinz und zeigt auch heute noch, schon rein äußerlich genommen, auf Straßen und Pläßen ein Leben und Treiben, wie man es in Mittel- und



Nogat-Umschlaghafen Marienburg, Wpr.

Westdeutschland in gleichem Maße nur in erheblich größeren Städten findet.

Daß Tilsit schon vor dem Kriege, nächst Königsberg, die größte und bedeutendste Stadt Ostpreußens war, verdankt es seiner günstigen geographischen Lage, die den Ort zum wirtschaftlichen Mittelpunkte im nördlichen Teil Ostpreußens machte und darüber hinaus zu einer natürlichen Verbindungsstelle für den Handel mit den litauischen und baltischen Provinzen des alten Rußland bis nach Petersburg hin. Während die großen Eisenbahnlinien 1. Insterburg—Königsberg—Berlin und 2. Allenstein—Thorn—Bromberg—Berlin die Verbindung mit den Wirtschaftszentren des Deutschen Reiches herstellten, schlossen die Eisenbahnlinien nach 3. Labiau—Königsberg, 4. Pogegen—Memel, 5. Laugszargen, 6. Schmalleningken, 7. Ragnit—Stallupönen das an landwirtschaftlichen Erzeugnissen reiche und als Absatzgebiet für Waren aller Art sehr aufnahmefähige Hinterland der Stadt auf; und endlich als wichtigste Verkehrsader führte die Memel — ein Strom in der Größe der Oder — tief nach Rußland hinein und bot bei dem mit der Zeit zu erwartenden weiteren Ausbau auch ihres russischen Teiles sogar Aussicht auf eine durchgehende Wasserverbindung mit dem Schwarzen Meer.

Demgemäß ist Tilsit stets eine Stadt gewesen, der Handel und Wandel das Gepräge gaben und in der Industrie und Gewerbe blühten. Auch heute noch werden bezeichnenderweise in Handel, Industrie und Gewerbe in Tilsit verhältnismäßig mehr Menschen beschäftigt als in Königsberg. Nach den Feststellungen des Tilsiter Holzmeßamtes wurden vor dem Kriege auf der Memel und ihren Nebenflüssen, der Jura, durchschnittlich im Jahre rund 2 Millionen Festmeter Nutzholz (außer Papierholz, Sleeper und Schwellen) eingeführt, die zum größeren Teil zur Verarbeitung kamen in der in Tilsit und Umgebung bestehenden Sägewerksindustrie — etwa 38 Dampfschneidemühlen — und in zwei Zellstoffabriken, die in ihrer Verbindung mit der Fabrik Waldhof-Mannheim den größten Betrieb dieser Art in Europa darstellen. An weiteren Großbetrieben seien hervorgehoben: Maschinen-, Seifen-, Leder-, Bürstenfabriken, Hefewerke, Tabakfabriken, große Eisenwaren-Export-Handlungen, bedeutende Brauereien und Mahlmühlen. Neben dem Handel mit Holz, dem wichtigsten Gegenstand des ostpreußischen Großhandels, dessen Haupteinkaufsstätte der Tilsiter Holzmarkt war, bestand ein lebhafter Handel mit Getreide, Futtermitteln, Vieh, Pferden, Geflügel (Millionen russischer Gänse) und sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Weltruf hat der Tilsiter Käse. Auch der Kleinhandel blühte insbesondere in Material-, Eisen-, Textil- und Kurzwaren, bedingt durch die wohlhabende Umgebung und den Zustrom der ländlichen Bevölkerung zur Stadt. An lebhaften Markttagen zählte man vor dem Kriege einige Tausend Fuhren, die hauptsächlich von der anderen Seite der Memel aus dem heute abgetretenen Gebiet kamen, um hier in Tilsit nach Verkauf ihrer ländlichen Erzeugnisse ihren Bedarf an Waren aller Art zu decken[1]).

So war Tilsit vor Ausbruch des Krieges eine wahrhaft blühende Stadt. Die Stadtverwaltung sah ihre Hauptaufgabe darin, dem Zustrom der Industrie durch kluge Bodenpolitik geeignetes Gelände sicherzustellen und dem Handel durch Erweiterung und Verbesserung der Verkehrsmöglichkeiten, insbesondere Schaffung hinreichender Verladestellen, die Wege zu ebnen. Zu diesem Zwecke sollte insbesondere der bereits im Jahre 1906 am südlichen Memelufer begonnene Ausbau einer allen Anforderungen entsprechenden Umschlagstelle weiter durchgeführt werden. Daneben wurde der Plan zum Bau eines großen Holz- und Industriehafens auf dem nördlichen Memelufer betrieben. Für den engeren Verkehr erstrebte man eine Erweiterung des Kleinbahnnetzes durch Schaffung neuer Linien.

Die Durchführung aller dieser Pläne wurde durch den Ausbruch des Krieges unterbrochen. Bereits im August 1914 erfolgte die Besetzung der Stadt durch russische Truppen, und auch nach der Befreiung stand die bleibende Feindesbedrohung zunächst längere Zeit jedem Vorwärtsstreben im Wege.

Erst als nach der Schlacht bei Schaulen im September 1915 Litauen und Kurland ein großes deutsches Verwaltungsgebiet wurden, die Zollschranken der bisherigen Grenze fielen und Handel und Wandel in Tilsit wieder aufblühten wie in den besten Zeiten vor dem Kriege, nahm die Stadtverwaltung den eingestellten Ausbau des Memelufers wieder auf, zumal sich herausgestellt hatte, daß die vorhandenen Anlagen auch nicht entfernt den Ansprüchen des stark angewachsenen Verkehrs genügten. So wurden bis 1918 die Kaimauern auf eine Gesamtlänge von 1300 m gebracht und durch Heranführen der Staats- und Kleinbahnen eine Umschlagsmöglichkeit zwischen Schiff und Bahn, wenn auch zunächst nur in beschränktem Ausmaß, geschaffen.

Im Verlauf des Krieges führte die deutsche Militärverwaltung aus strategischen Gründen den Weiterbau der Bahn Tilsit—Laugszargen nach Schaulen—Mitau zum Anschluß an das russische Eisenbahnnetz durch und schuf so die von den Tilsitern seit langem vergeblich erstrebte direkte Verbindung Berlin—Königsberg i. Pr.—Tilsit—Riga—Petersburg. Eine Anzahl Zubringerbahnen für die neue große Linie war geplant und wurde zum Teil auch ausgeführt. Weiterhin ließ die deutsche Militärverwaltung bereits ins einzelne gehende Pläne für die Regulierung des Memelstromes im früher russischen Gebiet und für seine Verbindung mit dem Dnjepr ausarbeiten. Die Durchführung dieser Pläne hätte die Verwirklichung des bereits oben erwähnten großen Projektes einer für 1000-Tonnen-Schiffe fahrbaren Wasserverbindung zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer gebracht. Tilsit wäre im Norden der wichtigste Umschlagplatz an dieser großen Wasserstraße geworden; mit Recht hat man damals in Tilsit sehr große Hoffnungen auf die Zukunft gesetzt[2]).

Der unglückselige Frieden von Versailles stürzte die Tilsiter aus allen diesen Himmeln und nahm ihnen leider noch weit mehr, indem er durch die Abtrennung des Memellandes die Stadt zur Grenzstadt machte und ihr nicht nur den nördlich des Memelstromes gelegenen Stadtteil (700 Einwohner) mit dem neuerbauten städtischen Wasserwerk und dem Gelände für den projektierten großen Holz- und Industriehafen abschnitt, sondern sie auch etwa eines Drittels ihres Hinterlandes und bisherigen Absatz- und Versorgungsgebietes beraubte.

Die Folgen des an die Lebenswurzeln der Stadt greifenden Diktats von Versailles traten zwar, zum Teil wohl verdeckt durch die Inflation, erst allmählich in die Erscheinung und zeigten sich besonders 1924 nach Eintritt der Stabilisierung der Währung. Der nördlich der Memel gelegene Teil Ostpreußens fiel als Absatzgebiet für den Tilsiter Handel zunächst fast ganz aus. Erst seitdem im Rahmen des deutsch-litauischen Handelsvertrages der sogenannte kleine Grenzverkehr geregelt ist und trotz der noch ausstehenden Ratifikation dieses Vertrages schon stillschweigend geduldet wird, hat sich der Warenumsatz nach dem Memelland langsam wieder gehoben. Selbstverständlich ist die litauische Regierung bemüht, die memelländische Bevölkerung zur Bedarfsdeckung im eigenen Lande zu bringen. Die Eisenbahnen sind so gelegt, daß der Memelländer nach Memel, Kowno und den anderen kleinen Wirtschaftszentren Litauens möglichst bequem hin- und zurückgelangen kann. Nach Tilsit ist die Verbindung dagegen sehr ungünstig und durch Paß- und Visumzwang erschwert. Ferner hat man in größeren Dörfern, z. B. Pogegen, Willkischken, Schmalleningkan, Wischwill, die früher zum Marktgebiet Tilsit gehörten und nie an einen eigenen Markt dachten, jetzt Markttage eingerichtet, damit die ländliche Bevölkerung dort nicht nur ihre eigenen Erzeugnisse absetzt, sondern auch ihren Warenbedarf deckt. Es ist aber schon heute (September 1925) deutlich zu merken, daß diesen Maßnahmen kein Dauererfolg beschieden sein wird.

Aber nicht nur ihr früheres binnenländisches Absatzgebiet fehlt der Stadt noch immer zu einem wesentlichen Teil. Auch der Handel über die alte russische Grenze, insbesondere den

[1]) Vergleiche Paul Manleitner, Tilsiter Handel und Wirtschaft einst und heute (Ostdeutsche Monatshefte 4. Jahrgang, Heft 9. Herausgeber Carl Lange, Oliva bei Danzig).

[2]) Vergleiche Paul Manleitner a. a. O.



Tilsit:

Oben:
Uferanlagen

Mitte:
Königin-Luise-Brücke mit Memelstrom bei Eisgang

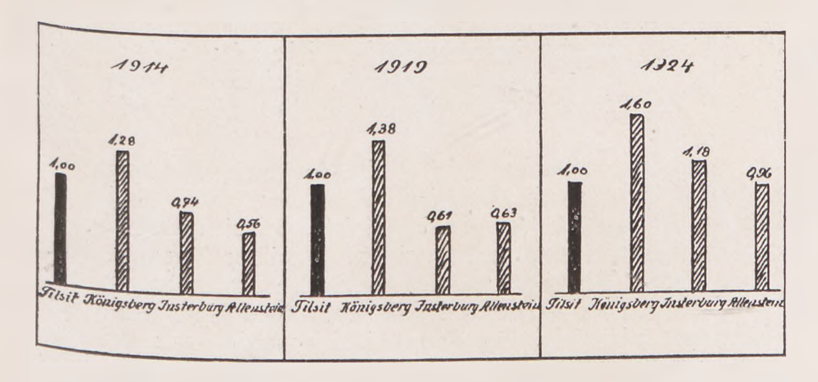
Unten:
Deutsche Straße, Rathausturm und Memelfluß (von der Deutschen Kirche aus gesehen)





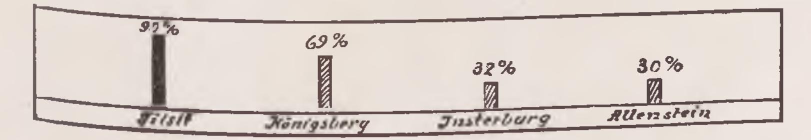
Memelstrom aufwärts, ist durch die zwischen Rußland und Deutschland eingeschobenen Randstaaten Polen und Litauen und durch die zwischen diesen beiden Ländern bestehenden Zwistigkeiten auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet bis heute noch sehr stark beeinträchtigt. Insbesondere unsere wichtigste Industrie, die Holzindustrie, die vor dem Kriege ihren gesamten Rohstoffbedarf auf dem Memelstrom heranführte, muß auch heute noch den weitaus größeren Teil ihres Holzes aus Südostpreußen und Polen auf dem teuren Bahnwege beziehen, der die Verarbeitung wenig lohnend sein läßt und daher zu mancher Betriebseinschränkung geführt hat. Die im Sommer 1925 auf dem Memelstrom herangekommenen Holzmengen sind infolge der Streitigkeiten zwischen Litauen und Polen und den Schwierigkeiten des Transitverkehrs durch Litauen sehr gering gegen die Massen, die vor dem Kriege die Memel herunterschwammen. Die volle Wiederaufnahme des Holztransportes auf dem Strom ist eine Lebensfrage für die Tilsiter Holzindustrie und damit auch von entscheidender Bedeutung für die Stadt. Erfreulicherweise finden jetzt in Kopenhagen zwischen Polen und Litauen Verhandlungen statt über die Wiederaufnahme der Flößerei des polnischen Holzes auf dem Memelstrom, obgleich bekanntlich offizielle Beziehungen Wilnas wegen zwischen den beiden Ländern nicht bestehen. Es ist also mit baldiger Wiederaufnahme der Verflößung zu rechnen.

Nachdem so die wichtigsten Lebensquellen der Stadt erheblich spärlicher als vor dem Kriege fließen, hat natürlich die Tilsiter Bevölkerung um die Wiedererstarkung der Wirtschaft und den Wiederaufbau sehr schwer zu ringen; es ging bei uns zunächst langsamer wieder bergauf als im sonstigen Ostpreußen und im übrigen Deutschland. Dies übt naturgemäß auch einen nachteiligen Einfluß aus auf Gemeindewirtschaft und Gemeindepolitik, die letzten Endes von der Steuerkraft der Bürger abhängig ist. Vergleicht man Tilsit und die andern kreisfreien Städte Ostpreußens, so ergibt sich hinsichtlich der Steuerkraft folgendes sehr bezeichnendes Bild, wenn man das Aufkommen an Einkommensteuer der Jahre 1914, 1919 und 1924 nach dem Kopfe der Bevölkerung zugrunde legt und jedesmal Tilsit mit 1 einsetzt.



Man sieht, wie sich die Lage Tilsits schon im Jahre 1919 gegenüber Königsberg und Allenstein verschlechtert und wie Tilsit 1924 nicht nur erheblich hinter Königsberg zurückbleibt, sondern auch von Insterburg wesentlich übertroffen und von Allenstein fast erreicht wird, die beide 1914 weit hinter Tilsit zurückstanden.

Ein zwangsläufig gleich ungünstiges Ergebnis zeigt ein Vergleich der Gesamtbelastung derselben Städte mit Realsteuern im Jahre 1924, dargestellt in Prozenten ihrer Einkommensteuer.



Das Bedürfnis nach diesen verhältnismäßig sehr hohen Realsteuern war in erster Linie eine Folge der gesunkenen Steuerkraft der Bürgerschaft und der sich daraus ergebenden niedrigen Anteile aus den Reichssteuern. Zu dieser starken Belastung der Stadt trugen aber auch bei die in Tilsit besonders hohen Ausgaben für Wohlfahrt, Schulen usw. Betrachtet man zunächst die Wohlfahrtspflege, so zeigt sich auch hier in Tilsit eine erheblich weitergehende Auswirkung des Krieges als bei den anderen ostpreußischen Städten, wie folgender Vergleich ergibt

Fürsorgeempfänger, dargestellt in Prozenten der Einwohnerzahl:

	Tilsit	Königsberg	Insterburg	Allenstein
Ortsarme	1,3	0,87	0,62	0,90
Sozialrentner	1,85	1,13	0,82	0,77
Kleinrentner	1,72	1,32	0,79	0,50
Jugendliche	0,77	0,22	0,22	0,10
Gesamtzahl	5,64	3,54	2,45	2,27

Man sieht, wie in der Gesamtzahl der Fürsorgeempfänger Tilsit alle anderen Städte weit hinter sich läßt; aber auch in den einzelnen Kategorien wird Tilsit von keiner anderen Stadt erreicht, obgleich man dies zum mindesten hinsichtlich der Sozialrentnerzahl bei Königsberg mit seiner starken Industrie erwarten sollte. Ein Vergleich mit der ausgeprägten Industriestadt Elbing gibt übrigens dasselbe ungünstige Bild für Tilsit. Die stärkere Belastung Tilsits in allen Kategorien der Fürsorgeempfänger zeigt, wie allgemein bei uns die negativen Auswirkungen des Krieges sind.

Wie Tilsit auch in der Höhe der Schullasten die anderen Städte leider schlägt, ergibt folgender Vergleich:

Schullastenzuschuß auf den Kopf der Bevölkerung:

Tilsit	Insterburg	Elbing[3]	Königsberg
14,96 Mark	12,52 Mark	13,51 Mark	12,95 Mark.

Auch dieses ungünstige Ergebnis ist wenigstens mittelbar auf den unglücklichen Kriegsausgang zurückzuführen. Nachdem die Stadt noch 1919 die bereits vor dem Kriege eingeleitete Eingemeindung von vier mit ihr seit langem verwachsenen Vororten mit insgesamt 5821 Einwohnern durchgeführt hatte, glaubte sie, als 1920 der nördlich der Memel gelegene Stadtteil endgültig abgetrennt wurde, sich für das damit verlorengegangene Gelände des geplanten großen Holz- und Industriehafens anderweitig Ersatz sichern zu müssen und führte zu diesem Zweck 1922 die Eingemeindung weiterer 7 Vororte mit 3785 Einwohnern herbei. Mit diesen 7 Vororten übernahm Tilsit 6 ländliche Volksschulen mit je 1 bis 4 Klassen, die wegen ihrer Lage eine Vollbesetzung und Vollausnutzung von Lehrkraft und Schulraum nicht zulassen und daher besonders teuer sind. Auf diesen Volksschulzuwachs durch die letzte Eingemeindung, die wiederum eine notwendige Folge des Diktats von Versailles war, sind in der Hauptsache die besonders hohen Schullasten zurückzuführen.

Daß durch die Abtrennung des Memellandes auch die Wohnungsnot und die dadurch der Stadt erwachsenen Ausgaben für Wohnungsbauten in Tilsit größer als in anderen ostpreußischen Städten sind, wird später noch zu erörtern sein.

Den letzten Ausführungen, insbesondere den Vergleichen mit den anderen ostpreußischen Städten liegt das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr zugrunde. Nicht günstiger gestaltet sich die finanzielle Lage der städtischen Verwaltung im laufenden Rechnungsjahr, da sich die inzwischen eingetretene Besserung der Tilsiter Verhältnisse nur langsam auswirkt, übrigens selbstverständlich auch durch die jetzt wiederum in ganz Deutschland bestehende Wirtschaftskrise stark beeinflußt wird. Darüber sei zunächst an Hand des Haushaltungsplanes folgendes gesagt. Die Ausgaben für Gehälter der städtischen Beamten und Angestellten belaufen sich auf rund 700 000 M. Nimmt man Lehrergehälter, Arbeiterlöhne, Ruhegehälter und Ruhelöhne und Hinterbliebenenbezüge hinzu, so ergibt sich ein Gesamtpersonalaufwand von 2 260 000 M. Bei den Beamten und Angestellten ist ein drei-

[3] Entsprechende Zahlen für Allenstein, dessen Schullastenzuschuß zweifellos auch weit hinter dem Tilsits zurückbleibt, standen nicht zur Verfügung; dafür ist Elbing eingesetzt.

maliger Abbau durchgeführt, so daß sich folgendes Vergleichsbild ergibt:

	1914	1923	1925
Beamte	175	228	196
Angestellte	71	174	84
Gesamtzahl	246	402	280

Der Abbau ist mithin seit 1923 um 30 Prozent erfolgt, die besoldeten Magistratsmitglieder sind von 8 auf 6 vermindert. Auf je 1000 Einwohner entfallen heute 5,6 Beamte und Angestellte. Eine dem Verfasser vorliegende Uebersicht über die Zahl der Beamten und Angestellten in den kreisfreien Städten der Provinz Brandenburg zeigt auf je 1000 Einwohner als niedrigste Zahl 6,29 und als höchste 9,21. Tilsit ist also im Beamten- und Angestelltenabbau verhältnismäßig weitgegangen.

Neben den Personalkosten belasten zwei weitere große Ausgabegruppen den Haushaltsplan: Schulen und Wohlfahrtspflege. Zunächst seien die ersteren betrachtet. Abgesehen von der in der Auflösung begriffenen Seminarübungsschule ist die Stadt Trägerin von 18 Volksschulen (einschl. der Hilfsschule.) Davon 6 Vollschulen und 12 Schulen mit 1 bis 5 Klassen. Weiterhin unterhält die Stadt 2 Mittelschulen, 1 Oberlyzeum mit Frauenschule und technischem Seminar, 1 Lyzeum, 1 höhere Handelsschule, 1 Handelsschule, 1 Haushaltungsschule und gewerbliche und kaufmännische Berufsschule. Die nachstehende Aufstellung dürfte Interesse finden:

	Zahl der Schulen	Zahl der Schüler	Dav. Auswärtige	Memelländer	Gemeindezuschuß insgesamt	Gemeindezuschuß auf das Kind
Volksschulen	18	4300	40	15	396 000	92,10
Mittelschulen	2	1100	128	32	117 000	106,36
Lyzeen	2	908	243	47	235 000	258,81

Der Lehrerabbau ist bisher wie folgt durchgeführt:

Zahl der Lehrer an den Volks- und Mittelschulen:

1914	1922	1925
115	171	146

Die Wohlfahrtspflege zeigt folgendes Bild:

Der Gesamtausschuß aus dem Steuersäckel beträgt 1 153 000 M. Auf die offene Fürsorge bei 430 ständigen Ortsarmen, 360 Pflegekindern, 1950 Sozial- und Kleinrentnern entfallen 981 900 M., auf die geschlossene Fürsorge (in städtischen Wohlfahrtsanstalten 450 Insassen, auswärtig untergebracht 150) 171 100 M., insgesamt 1 153 000 M.

In diesem Zusammenhang ist auch zu sprechen über die Aufwendungen, welche die Stadt notgedrungenerweise für Wohnungsbau machen muß, wenn diese Ausgaben auch nicht aus laufenden Mitteln, sondern aus Anleihen gedeckt werden sollen, wozu leider bisher noch immer wenig Aussicht besteht. Nach der im Mai d. J. stattgefundenen Wohnungszählung bestehen hier 11 988 Wohnungen, wozu noch 772 Wohnungen ohne Küche treten, die mithin als vollwertig nicht angesehen werden können. Die Zahl der Haushaltungen beträgt demgegenüber 13 922. Es fehlen also rund 2000 Wohnungen. Diese besonders große Wohnungsnot in Tilsit ist zu einem wesentlichen Teil darauf zurückzuführen, daß die Stadt seit Kriegsende das Einfalltor für den Strom der deutschen Flüchtlinge und Optanten zunächst aus den baltischen Provinzen des alten Rußland und heute noch aus dem Memellande bildet. Es ist klar, daß troß aller behördlichen Bemühungen, die Familien weiterzuleiten, immer wieder Teile derselben in Tilsit bleiben, hier die Wohnungsnot verstärken und so die Stadt zu größeren Ausgaben für Wohnungsbau zwingen als andere Städte aufzuwenden haben, wiederum eine für Tilsit ungünstige Folge des Kriegsausganges.

Um dem schweren Wohnungsmangel zu steuern, werden im Jahre 1925 in Tilsit insgesamt 217 Wohnungen neu erbaut. Davon sind 130 Privatbauten, die Hauszinssteuerhypotheken erhalten. Die restlichen 87 Wohnungen läßt die Stadt herstellen mit einem Gesamtkostenaufwand von 717 000 Mark. Gedeckt durch Hauszinssteuerhypotheken und Arbeitgeberzuschüsse sind davon nur 114 500 Mark; aus städtischen Mitteln wird mithin ein Zuschuß von 602 500 Mark notwendig.

Erwähnt sei noch, daß infolge des dauernden Flüchtlingszustroms auch die polizeiliche Unterbringung der Obdachlosen in Tilsit besonders große Schwierigkeiten macht. Da die in alten Gebäuden vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten nicht mehr ausreichten, sah sich die Stadt bereits im vorigen Jahre gezwungen, für diese Zwecke eine Baracke zu bauen (Kostenaufwand 33 000 Mark). Zurzeit sind polizeilich insgesamt 91 obdachlose Familie untergebracht.

Mit diesen Aufwendungen für Wohnungsbau usw. hat die Stadt zweifellos alles getan, was in ihren Kräften steht, besonders wenn man ihre finanzielle Gesamtlage berücksichtigt.

Der Haushaltsplan 1925 schließt ab mit einer Gesamtausgabe von 5,8 Millionen Mark. Bei den Einnahmen interessiert in der Hauptsache das Aufkommen an Steuern und Abgaben. Es ergeben die Ueberweisungen aus den Reichssteuern 750 000 Mark, die Grundvermögenssteuer (300 Prozent) 642 000 Mark, die Gewerbesteuer (750 Prozent vom Kapital, 500 Prozent vom Ertrag) 600 000 Mark, die Anteile aus der Hauszinssteuer für allgemeine Finanzzwecke 147 000 Mark. In den Gesamteinnahmen schließt der Haushaltsplan mit 5,2 Millionen Mark ab, so daß gegenüber den oben genannten Gesamtausgaben von 5,8 Millionen Mark ein ungedeckter Fehlbetrag von 600 000 Mark verbleibt. Das ist in der Tat ein wenig erfreuliches Ergebnis.

Der Magistrat hatte ursprünglich die Erhebung eines Zuschlages von 500 Prozent zur Grundvermögenssteuer vorgeschlagen. Die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung, die sich zusammenseßt aus

5 Völkischen,
14 Mitgliedern der vereinigten Parteien „Deutschnationale Volkspartei", „Deutsche Volkspartei" und „Zentrum",
3 Demokraten,
3 Sozialdemokraten,
9 Kommunisten,
4 Mitglieder der „Wirtschaftlichen Vereinigung" (Mieter),
2 Alkoholgegnern,

hat nach eingehenden Beratungen geglaubt, der durch die Grundvermögenssteuer betroffenen großen Masse der Bevölkerung eine derartige Belastung nicht mehr zumuten zu können und nur 300 Prozent bewilligt, ein Beschluß, dem der Magistrat schließlich beigetreten ist. Die Lösung der Frage, wie das nunmehr am Jahresschluß zweifellos vorhandene größere Defizit gedeckt werden soll, hat man der Zukunft überlassen.

Nicht so ungünstig wie das Bild der laufenden Ausgaben und Einnahmen ist die Vermögenslage der Stadt. Es ist gelungen, Substanzverluste in den Zeiten der sich überstürzenden Markentwertung zu vermeiden. Darüber hinaus hat die Stadt ihren Vermögensstand durch Neuerwerbungen und Neueinrichtungen verbessern können. Zwei Ziele waren und sind auch für die Zukunft dabei richtunggebend: bei dem Erwerb von Liegenschaften das Bestreben, den Grundstücksmarkt und die städtebauliche Entwicklung bestimmend zu beeinflussen, bei dem Ausbau und der Neueinrichtung von wirtschaftlichen Betrieben die Absicht, der Stadt neue Einnahmequellen zu erschließen.

Von den Vorkriegsschulden hat sich leider die Stadt nicht befreien können, da ihre Anleihen als feste Schuldscheindarlehen aufgenommen wurden, bei denen nicht, wie bei Inhaberschuldverschreibungen die Möglichkeit bestand, Kurstiefstände zu Rückkäufen auszunußen.

Wie hoch sich nach der Aufwertung bzw. Ablösung der Anleihen ein Ueberschuß der Vermögenswerte über die Schuldverbindlichkeiten ergeben wird, hängt davon ab, ob die Stadt ihre Anleihen mit 12,5 oder 25 Prozent wird aufwerten müssen. Sogenannte wertbeständige Schulden sind während der Inflationszeit glücklicherweise nicht gemacht worden. Leider ist es aber auch nach Wiederkehr der stabilen Währung nicht gelungen, den inzwischen notwendig gewordenen Anleihebedarf durch langfristige Anleihen zu decken.

Berücksichtigt man die geschilderte allgemeine Wirtschaftslage in Tilsit, die Lebensbedingungen und Bedürfnisse der Stadt und die Auswirkungen des Krieges auf die städtische Verwaltung, so kommt man zu folgenden Richtlinien und Zielen für Gemeindewirtschaft und Gemeindepolitik.

Vornehmste Aufgabe der Stadtverwaltung muß die Förderung und Unterstützung von Industrie, Handel und Gewerbe sein, wo und wie es nur irgend möglich ist. Geht es Industrie, Handel und Gewerbe gut, dann geht es allen gut. Dann kann auch die Stadtverwaltung wieder aus dem Vollen wirtschaften und mit offenerer Hand, als es jetzt leider angängig ist, an die Erfüllung ihrer großen Aufgaben auf kulturellem und sozialem Gebiet gehen. Nicht nur der einzelne Kaufmann, Industrielle oder Gewerbetreibende muß bei den städtischen Körperschaften jederzeit Verständnis und Hilfe finden; es ist auch weitgehendste Allgemeinförderung der Wirtschaft erforderlich, und zwar auf dem großen Gebiet: Hebung des Verkehrs, Schaffung neuer Verkehrsmöglichkeiten, Verbesserung der vorhandenen. Hier sieht die städtische Verwaltung zurzeit folgende Aufgaben vor sich. Wie bereits dargelegt, ist die Memel die Schlagader unseres Wirtschaftskörpers. Der Handel auf dem Strom ist aber nicht nur eine der Lebensfragen Tilsits, sondern auch eine dringende Angelegenheit Ostpreußens, insbesondere Königsbergs, für dessen Seehafen Tilsit ein sehr wichtiger Zubringerhafen ist, und schließlich auch des ganzen Deutschen Reiches, dessen Wirtschaft ein großes Interesse daran hat, daß die Handelsverbindungen mit dem Osten wieder in Gang kommen. Deshalb müssen dem Handel auf dem Memelstrom, dessen volle Wiederaufnahme wenigstens in dem wichtigen Artikel Holz, wie gesagt, unmittelbar bevorsteht, in jeder Beziehung die Wege geebnet werden. Wir dürfen nicht noch einmal die Erfahrung wie im Kriege machen, daß der Verkehr plötzlich da ist und die für seine Bewältigung vorhandenen Anlagen völlig unzureichend sind. Die Stadt muß so bequeme und so billige Hafen- und Umschlagseinrichtungen bieten, daß der Kaufmann schon des eigenen Vorteils wegen die auf dem Strom herangekommenen Waren über Tilsit nach Ostpreußen und weiter über den Seehafen Königsberg gehen läßt.

In Erkenntnis der Richtigkeit obiger Gedankengänge ist die Stadtverwaltung schon im Jahre 1924 daran gegangen, den Ausbau der Uferanlagen zu Ende zu führen. Im wesentlichen ist noch erforderlich, die Kaianlagen um etwa 300 m stromauf zu verlängern, ein Lager- und Bürohaus zu errichten und die Gleise der Reichs- und Kleinbahn so auseinanderzuziehen und zu verlegen, daß ein vollkommen getrennter, gegenseitige Behinderung ausschließender Umschlag zwischen Schiff, Reichsbahn, Kleinbahn und Landfuhrwerk stattfinden kann.

Eine weitere Aufgabe auf dem Gebiete der Hebung des Verkehrs ist der Anschluß Tilsits an das Luftverkehrsnetz. Zwei große Luftverkehrslinien führen bekanntlich zurzeit über Ostpreußen. Die eine Berlin—Königsberg—Memel—Riga—Helsingfors wird von den Junkers-Werken, die andere Berlin—Königsberg—Kowno—Moskau von dem Aero-Lloyd bzw. seiner Tochtergesellschaft Deruluft geflogen. Zu diesen Expreßlinien soll ein Zubringerverkehr auf den Strecken Kowno—Tilsit—Königsberg und Memel—Tilsit—Kowno und zurück eingerichtet werden. Je ein Flugzeug soll morgens von Kowno und Memel abgehen. In Tilsit kreuzen sich die beiden Maschinen; die eine fährt nach Königsberg, die andere nach Kowno weiter. Abends entsprechender Rückflug. Der Verkehrseffekt wird, wie von allen beteiligten Stellen anerkannt wird, groß sein. Während der Tilsiter jetzt als Tagesverbindung zur Abwickelung von Geschäften in Königsberg ebenso wie zur Reise nach Berlin nur die hier bereits vor 6 Uhr morgens abgehenden Eisenbahnzüge benutzen kann, wird er nach Einrichtung der Luftverbindung 8 Uhr morgens von Tilsit abfliegen, 8,40 bereits in Königsberg eintreffen und dort unmittelbar Flugzeug- und D-Zug-Anschluß nach Berlin und nach Allenstein—Elbing haben. Viel wirkungsvoller aber wird noch der Luftverkehr nach Kowno und Memel sein. Nach diesen beiden Städten ist jetzt die Eisenbahnverbindung so ungünstig, daß Hin- und Rückfahrt und Erledigung von Geschäften am gleichen Tage ausgeschlossen ist. Die Fahrtdauer Kowno—Tilsit schwankt zwischen 5½ und 9 Stunden. Nach Memel ist die erste Zugverbindung erst 12,14 Uhr mittags ab Tilsit, an Memel 3,05 Uhr gegeben und eine Rückverbindung nachmittags überhaupt nicht vorhanden. In Zukunft wird man dagegen mit etwa einer Stunde Flugdauer morgens und abends von Kowno nach Tilsit und umgekehrt, und mit etwa 45 Minuten Flugdauer morgens von Tilsit nach Memel und abends zurückfliegen können. Die durch die Flugverbindung zu erreichende wesentliche Verbesserung des Personenverkehrs zwischen Tilsit und Kowno ist besonders von Bedeutung für die Wiederaufnahme des Handels auf dem diese beiden Städte verbindenden Memelstrom. Es ist bestimmt damit zu rechnen, daß der Luftverkehr in dem genannten Umfange schon im Frühjahr 1926 eröffnet wird. Der Tilsiter Flugplatz ist bereits fertiggestellt. Träger des Unternehmens soll mit laufender Staats- bzw. Reichsunterstützung eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung sein, an der Preußen und die Provinz mit Grundkapital beteiligt sind, während der Rest von den beteiligten Städten und Landkreisen übernommen wird.

Als weitere wesentliche Verbesserung des Personenverkehrs muß erstrebt werden, daß die Schnellzüge Berlin—Königsberg—Insterburg—Riga, die jetzt den weiten Umweg über Eydtkuhnen—Kowno—Schaulen machen, wieder wie im Kriege auf der von der deutschen Militärverwaltung ausgebauten um 100 km kürzeren Strecke Insterburg—Tilsit—Schaulen geführt werden. Dies ist auch von Schaulen weiter über Poniewitsch, Dünaburg, Smolensk der kürzeste Bahnweg nach Moskau unter Vermeidung Polens. Als Hauptgrund für die jetzige Führung der Schnellzüge über Kowno ist wohl anzusehen der Wunsch der litauischen Regierung nach einem Anschluß ihrer Hauptstadt an die große internationale Zugverbindung Riga—Berlin—Ostende bzw. Paris. Schwerlich aber läßt sich damit ein Umweg von 100 km rechtfertigen, den nun der weitaus größere Teil aller Reisenden machen muß. Falls die Verlegung der beiden zurzeit laufenden Schnellzugpaare nicht erreicht werden kann, wird zum mindesten erstrebt werden müssen, daß eines der beiden Zugpaare auf die Strecke Insterburg—Tilsit—Schaulen gelegt wird oder ein drittes Zugpaar auf dieser Strecke neu eingeführt wird.

Für den engeren Umkreis der Stadt verlangen die dauernde Aufmerksamkeit der Stadtverwaltung besonders zwei Verkehrswege, die geeignet sind, durch weitere Aufschließung des uns verbliebenen Hinterlandes den Kleinhandel und den Marktverkehr in Tilsit zu heben: Einmal tut not die Erweiterung des die Stadt umgebenden Kunststraßennetzes. Manches wird hier noch im Stadtkreise selbst zu tun sein, der den stattlichen Flächenumfang von 5838 ha hat und in seiner größten Ausdehnung von Osten nach Westen 15 km mißt. Die städtische Verwaltung wird aber auch dem Ausbau der Chausseen in den umliegenden Landkreisen ihre Aufmerksamkeit zuwenden und nötigenfalls auf die Kreisverwaltungen einwirken müssen, daß sie solche Straßen ausbauen, die auf die Stadt als den gegebenen wirtschaftlichen Mittelpunkt zuführen. Sodann ist zweifelsfrei von großer Wichtigkeit der weitere Ausbau des Kleinbahnnetzes. Ein Blick auf die Karte von Ostpreußen zeigt, wie stiefmütterlich Tilsit im Vergleich zu anderen Städten der Provinz auf diesem Gebiet bisher behandelt ist. Insbesondere muß verlangt werden, daß die in Ragnit und Großbritannien (Ort im Kreise Niederung) endigenden Kleinbahnstrecken über Tilsit zusammengeschlossen werden.

Auf gemeinnützig-wirtschaftlichem Gebiet sei erwähnt, daß die städtischen Körperschaften über kurz oder lang sich mit der Verlegung der Gasanstalt, die jetzt mitten in der Stadt liegt, werden beschäftigen müssen, desgleichen vielleicht auch mit der Neuanlage eines Wasserwerkes diesseits der Memel; da die jetzige Anlage im Auslande liegt, können Umstände eintreten, die die Wasserversorgung der Stadt gefährden.

Auf kulturellem Gebiet hebt sich aus den Aufgaben, die der Stadtverwaltung harren, in erster Linie heraus die Herstellung eines Neubaues für die Königin-Luisen-Schule (Lyzeum, Oberlyzeum mit Frauenschule und technischem Seminar). Das jetzige Gebäude der Schule ist bereits im Jahre 1866 erbaut. Damals wurde die Anstalt von 225 Schülerinnen besucht, heute ist diese Zahl auf 511 angewachsen. Zur Unterbringung eines Teiles der Schülerinnen mußte schon 1912 das in einer anderen Straße gelegene Gebäude des ehemaligen Realgymnasiums hinzugenommen werden. Trotzdem

genügen die vorhandenen Räumlichkeiten in keiner Weise den Bedürfnissen der Anstalt. Physik- und Chemiezimmer sind ganz unzulänglich für den heute vorgeschriebenen Arbeitsunterricht. Bewegungsräume bei schlechtem Wetter und im Winter gibt es nicht. Dauernd müssen die Schülerinnen über die Straße hin und her wandern, weil die an sich schon ganz unzureichenden Räume für Handarbeit, Zeichnen und Turnen nur in einem Gebäude vorhanden sind. Schulfeiern müssen doppelt abgehalten werden, weil die Aula nur die Hälfte der Schülerinnen faßt. Einheitliche Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichts durch den Direktor ist natürlich außerordentlich erschwert.

Ein Neubau wird diesen nur schwer haltbaren Zuständen ein Ende machen und gleichzeitig den weiteren noch wichtigeren Erfolg zeitigen, daß in die freiwerdenden Gebäude der Königin-Luisen-Schule die Berufs- und Fach-Schulen und die Hilfsschule einziehen können, deren jeßige Unterbringung in der Tat als ganz unhaltbar bezeichnet werden muß. Von den Berufs- und Fachschulen befinden sich die Handelsschule nebst höherer Handelsschule und die kaufmännische Berufsschule in einigen Räumen eines sonst Schankwirtschaftszwecken dienenden Gartenetablissements. Da diese Räume jedoch nicht ausreichen, muß der Unterricht außerdem für zwei Klassen in der 10 Minuten entfernten Provinzial-Taubstummen-Anstalt erteilt werden. Noch ungünstiger ist die Unterbringung der gewerblichen Berufsschule, die demselben Leiter wie die Handelsschule untersteht und ihren Unterricht in acht verschiedenen Volksschulgebäuden erteilen muß. Daß hier von einer Beaufsichtigung durch den Leiter, Einheitlichkeit und Planmäßigkeit des Unterrichts kaum geredet werden kann, liegt auf der Hand. Zu den Fachschulen gehört noch die städtische Haushaltungsschule, die sich in ebenfalls unzureichenden angemieteten Räumen eines Privathauses befindet.

Noch mangelhafter als die Berufsschulen ist die zurzeit fünf Klassen umfassende Hilfsschule in dem Gebäude der Neustädtischen Volksschule untergebracht. Lediglich der 1. und 2. Klasse der Hilfsschule sind ordnungsmäßige Klassenräume der Volksschule zur Verfügung gestellt. Die 3. Klasse ist in dem bisherigen Raum für naturkundliche Sammlungen, die 5. Klasse in dem ehemaligen Lehrerinnenzimmer der Volksschule untergebracht, die 4. Klasse befindet sich vollends unwürdig in einem durch eine Bretterwand abgeschlagenen Teil des Flurganges der Volksschule. Konferenzzimmer für die Lehrerschaft, Amtszimmer für den Leiter der Hilfsschule, der naturgemäß viel häufiger als andere Schulleiter von den Eltern der Schüler aufgesucht wird, fehlen ganz. Es ist klar, daß der Neubau der Königin-Luisen-Schule und die dadurch möglich werdende anderweitige Unterbringung der Berufsschulen und der Hilfsschule eine der dringendsten Aufgaben ist, die die Stadtverwaltung vor sich hat.

Wird für die Luisenschule ein Neubau errichtet, so tritt noch ein weiterer sehr erfreulicher Erfolg damit ein. Die freiwerdende allerdings nur kleine Turnhalle der Luisenschule kann, abgesehen von der Hilfsschule, auch den sonstigen Volksschulen zur Verfügung gestellt werden. Jeßt müssen sich die 9 Volksschulen der engeren Stadt mit 2 Turnhallen behelfen, die noch dazu so gelegen sind, daß einzelne Schulen einen An- und Abmarsch zur Turnhalle von 15 Minuten haben. Eine Erteilung des Turnunterrichts in dem heute mit Recht verlangten großen Umfange ist also auch nicht annähernd möglich. Durch das Hinzutreten der Turnhalle der Luisenschule wird dieser Mißstand selbstverständlich noch nicht beseitigt. Es wird in allernächster Zeit dem Neubau einer großen, durch Schiebetüren getrennten Doppelturnhalle nähergetreten werden müssen, die gleichzeitig als große Versammlungshalle dienen und so dem in der Stadt bestehenden Mangel an derartigen Räumen abhelfen würde.

Eine weitere kulturelle Aufgabe, die den Tilsitern sehr am Herzen liegt, ist die Errichtung eines Hallenschwimmbades. Bereits 1905 stiftete der verstorbene Arzt Dr. Goburek der Stadt durch leßtwillige Verfügung einen Betrag von 150 000 Mark zur Errichtung eines Volksbades. Die Witterung im nördlichen Teile Ostpreußens, die ein Baden im Freien auf eine wesentlich kürzere Zeit als in Mittel- und Westdeutschland beschränkt, und der Mangel an ausreichenden Badeanstalten im Winter veranlaßte die städtische Verwaltung, das für die Errichtung des Volksbades gestiftete Vermögen zunächst durch Ansammlung der Zinsen und Hinzunahme anderer Stiftungen zu vermehren, damit dann eine wirklich den Bedürfnissen entsprechende und für eine lange Zeitdauer genügende Anlage geschaffen werden könnte. Als man im Jahre 1914 an die Ausführung des Planes ging, wurde der Bau durch den Ausbruch des Krieges verhindert; die dann später eingetretene Geldentwertung hat leider den Verlust des angesammelten Vermögens zur Folge gehabt. Inzwischen haben sich aber die Gründe, die den Bau eines Volksbades verlangen, ganz wesentlich vermehrt. Nach der Abtrennung des nördlich der Memel gelegenen Stadtteiles, wo sich vor dem Kriege an der Memel selbst bzw. deren toten Nebenarmen 4 Badeanstalten befanden, sind jeßt in Tilsit Schwimm- und Badeanstalten schon im Sommer nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Das südliche Memelufer ist wegen der Kai- und Hafenanlagen und der zahlreichen Fabriken zur Anlegung von Badeanstalten ungeeignet. Die Stadtverwaltung hat inzwischen in der Tilszele, einem nur wenig Wasser führenden kleinen Nebenflusse der Memel, Badegelegenheiten für den Sommer geschaffen, die man aber als ausreichend nicht bezeichnen kann. Die Bademöglichkeiten für den Winter — ein städtisches Wannenbad mit kleinem Dampfbad und ein weiteres Wannenbad in privaten Händen — genügen den Bedürfnissen nach wie vor in keiner Weise. Von der allgemeinen Ausbildung der Jugend im Schwimmen und der Einführung des Schwimmens als Pflichtfach in den Schulen kann keine Rede sein. In Mittel- und Westdeutschland sind wohl schon die meisten Städte mit gleicher oder höherer Einwohnerzahl wie Tilsit im Besiß von Hallenschwimmbädern. Die angedeuteten klimatischen und örtlichen Verhältnisse verlangen unbedingt auch für unsere Stadt die Errichtung eines solchen Volksbades.

Zur Grün-Politik der Stadt sei gesagt, daß eine weitere Vermehrung der Sportpläße in Aussicht zu nehmen ist, da die vorhandenen den Anforderungen noch immer nicht genügen. Der schon lange geplanten Ausgestaltung des Angers (früher Marktplaß im Zentrum der Stadt, an dem Stadttheater und Landgericht liegen) zu einem Schmuckplaß, ist die Stadtverwaltung neuerdings wieder nähergetreten. Auch die beabsichtigte Vergrößerung und weitere gärtnerische Ausgestaltung des Waldfriedhofes unter Ausnußung seiner schönen Lage am Splitterer Mühlenteich wird die Stadt um eine sehenswerte Grünanlage reicher machen. In absehbarer Zeit wird die Promenade am Tilszele-Ufer bis zur Kreuzung des Flüßchens mit der Morißkehmer Landstraße durchzuführen sein. Für spätere Jahre wird die Anlegung einer von der Teichstraße am Memelufer entlang nach dem Schloßberg führenden Promenade in Aussicht zu nehmen sein, die einst bis Ragnit weitergeführt werden könnte zum Anschluß an die sogenannte Daubas, den von Ragnit nach Ober-Eißeln am hohen Memelufer entlanglaufenden herrlichen Promenadenweg. Daß nach wie vor auch die weitere Schaffung von Klein- und Siedlungsgärten die volle Unterstüßung der Stadt finden muß, ist selbstverständlich.

Auch auf sozialem Gebiet darf die Stadtverwaltung die Hände nicht in den Schoß legen. Herausgegriffen sei die Gesundheitspflege. In den Schulen waren bisher 4 Aerzte nebenamtlich als Schulärzte tätig. Zur Vereinheitlichung der Schulgesundheitspflege wird dem Stadtarzt vom 1. Oktober d. J. ab ein Stadtassistenzarzt im Hauptamt beigegeben, der die schulärztlichen Geschäfte übernimmt. Die Einführung der Schulzahnpflege steht bevor. Die Mittel sind von den städtischen Körperschaften bereits bewilligt. Besondere Beachtung verdient weiterhin die Bekämpfung der Tuberkulose, die in der Nachkriegszeit wie überall so auch in Tilsit einen bedrohlichen Umfang angenommen hat. Zur Erreichung einer zielbewußten und möglichst umfassenden Seuchenbekämpfung, deren Aufgabe insbesondere die weitgehendste Aus-

schaltung der Ansteckungsquellen ist, hat die Stadtverwaltung die bisher von einem privaten Verein unterhaltene Beratungsstelle für Tuberkulose selbst übernommen. Der erwähnte neu angestellte Stadtassistenzarzt wird unter Aufsicht des Stadtarztes auch die Leitung dieser Fürsorgestelle übernehmen, die zur Erzielung genauer Diagnosen mit einer Röntgenanlage und einem Laboratorium ausgestattet wird. Auf dem Gebiet der Krüppelfürsorge, deren Hauptaufgabe es ist, drohender Verkrüppelung vorzubeugen oder doch die Arbeitsfähigkeit soweit wie irgend möglich zu erhalten und wieder herzustellen, sollen medico-mechanische Einrichtungen getroffen werden. Ueber die Errichtung einer ärztlichen Sportberatungsstelle schweben Erwägungen.

Auf dem Gebiet der geschlossenen Wohlfahrtspflege werden in absehbarer Zeit neue Maßnahmen kaum erforderlich sein. Es sind vorhanden ein neu erbautes Altersheim (120 Plätze), zwei ebenfalls neu erbaute Siechenheime (Krönungs-Jubiläums-Stift mit 170 Plätzen und Feierabendhaus mit 25 Plätzen), 3 Stifte und ein Hospital zur Unterbringung von alten Personen, ein Kinder- und Säuglingsheim mit 60 Plätzen, ein Waisenhaus mit 60 Plätzen. Erwähnt sei endlich noch, daß eine Erweiterung der Heilanstalt, des großen städtischen Krankenhauses, im Frühjahr 1926 in Angriff genommen wird.

So sieht die Stadtverwaltung zahlreiche große und kleine Aufgaben vor sich. Der Kostenaufwand, den ihre Erfüllung erfordert, ist groß. Anderseits ist die finanzielle Lage der Stadt zurzeit wahrhaft keine günstige, wenigstens was die laufenden Einnahmen und Ausgaben anbetrifft, und weitgehendste Rücksicht muß genommen werden auf das schwere wirtschaftliche Ringen der Bürgerschaft und ihre nur langsam sich erholende Steuerkraft. Langfristige Anleihen sind nur sehr schwer zu haben und belasten mit den heutigen hohen Zinsen und Kosten wiederum den Etat. Deshalb muß äußerste Sparsamkeit und Vermeidung jeglicher Luxusbetätigung auf allen Gebieten ernste Pflicht sein. Selbstverständlich dürfen Volkserziehung und Volksbildung und die körperliche Ertüchtigung der heranwachsenden Jugend und die Fürsorge für die leider allzu große Zahl der übrigen Hilfsbedürftigen nicht darunter leiden. An die Erfüllung der größeren Aufgaben darf nur gegangen werden, soweit diese als jetzt schon dringend notwendig erkannt werden und die Kostendeckung gesichert ist.

Zu den Plänen, deren Ausführung nicht vertagt, sondern jetzt schon mit allen Kräften betrieben werden muß, gehört der Ausbau der Uferanlagen, der Anschluß Tilsits an das Luftverkehrsnetz und der Neubau der Luisenschule und einer Turnhalle für die vielen Volksschulen. Daß die Stadt die Kosten der Ausführung dieser Pläne unmöglich allein tragen kann, liegt auf der Hand. Es ist schon dargetan, in welchem Maße die beiden erstgenannten Projekte nach Durchführung nicht nur Tilsit, sondern auch der Wirtschaft Ostpreußens und des sonstigen Reiches dienen werden. Jedoch auch durch die Errichtung der Neubauten Schule und Turnhalle wie auch weiterhin eines Volksbades, werden große Interessen des Reiches und des Staates mit wahrgenommen. Mit Rücksicht auf die exponierte Lage Ostpreußens und insbesondere Tilsits als Grenzstadt und den noch nicht befriedigten nationalen Ehrgeiz unserer Nachbarn haben Reich und Staat die Pflicht, nicht nur in Wort und Schrift, sondern auch durch die Tat der Bevölkerung die Ueberlegenheit der deutschen Kultur vor Augen zu führen. Zu solchen Taten von überzeugender Wirkung gehören auch diese Bauten. Andererseits ist oben zur Genüge dargetan, daß Tilsit zu den „schwerstkriegsbeschädigten" Städten gehört und auch daher begründeten Anspruch auf die Hilfe von Provinz, Staat und Reich hat. Mit dieser Hilfe wird die Stadtverwaltung in der Lage sein, ihre Aufgaben zu erfüllen und damit an ihrem Teil alles zu tun, um Tilsit wieder zur alten Blüte zu bringen.

Die Arbeit der kleineren ostpreußischen Städte.

Von Erstem Bürgermeister Schön, Gumbinnen.

Ostpreußen, die durch den berüchtigten „Korridor" vom Reiche getrennte östlichste preußische Provinz, ist nur schwach bevölkert — nach dem Stande vom 16. Juni 1925 hat sie 2 270 283 Einwohner — und ist auf der einen Seite von der Ostsee, auf den andern Seiten von etwa 700 km litauischer und polnischer Grenze eingeschnürt. Sie hat außer einer Großstadt, der Provinzialhauptstadt Königsberg, vier kreisfreie Städte — Allenstein, Elbing, Insterburg, Tilsit — und 73 kreisangehörige Städte von 922 bis 23 000 Einwohnern; 49 Städte bis 5000, 15 Städte bis 10 000, 5 bis 15 000, 3 zwischen 15 000 und 23 000 Einwohnern.

Wir haben hier oft das bittere Empfinden, daß trotz aller Opfer, die Ostpreußen von jeher gebracht hat, unsere Provinz im übrigen Deutschland, zumal bei den mittleren und großen Städten, vor allem aber auch bei der Staatsregierung, nicht eine gerechte Würdigung findet, und daß man an jenen Stellen häufig sogar recht eigenartige Vorstellungen von dem Kulturzustande Ostpreußens, besonders aber von seinen kleinen Städten, hat. Ich will versuchen, diese dem Verständnis ihrer westlicher gelegenen Schwesterstädte näherzubringen und in kurzen Zügen einen Ueberblick über die Arbeit der kleineren, d. h. kreisangehörigen ostpreußischen Städte und über die Schwierigkeiten, unter denen sie leiden, zu geben.

Die Provinz hat in der Hauptsache landwirtschaftlichen Einschlag, ist arm an Bodenschätzen und besitzt wenig Industrie. Ihre Armut kam von jeher in steuerlicher Ueberlastung aller Verwaltungskörper zum Ausdruck, von der Provinzialverwaltung angefangen bis zu der kleinsten Gemeinde. Die Städte litten hierunter begreiflicherweise außerordentlich, da die Aufbringung dieser Steuern eine nicht leichte Aufgabe war.

Hinzu kam eine weitere Erschwernis der städtischen Arbeiten: die große Bevölkerungsabnahme der Provinz. In den letzten 20 Jahren vor dem Kriege haben jährlich, wie amtlich nachgewiesen ist, 20 000 erwachsene Menschen ihre engere Heimat verlassen, um in andern Teilen des Vaterlandes ihr Heil zu versuchen. Diesen gewaltigen Aderlaß haben nicht etwa die größeren Städte, sondern außer dem platten Lande gerade die kleineren ostpreußischen Städte erfahren. Was Ostpreußen und seine kleinen Städte damit für die Allgemeinheit geleistet haben, hat der frühere Finanzminister v. Miquel ausgesprochen: „Wenn die Provinz Ostpreußen nicht gerade sonderlich sehr viel Steuern für den Staat aufbringt, so bezahlt Ostpreußen doch seine reichlichen Steuern in den Menschen, die es nach dem Westen abgibt."

Um dieser Abwanderung Einhalt zu gebieten und neue Bürger heranzuziehen, sahen sich die Städte gezwungen, den Wettbewerb mit den westlicheren Gemeinden aufzunehmen und Einrichtungen zu schaffen, wie sie die andern Städte auch hatten und wie sie die Bewohner mit den wachsenden Bedürfnissen der Gegenwart forderten. So erblühte hier in den kleineren Städten Ostpreußens ein reiches gemeindliches Leben. Die Stadtverwaltungen betätigten sich mit vielem Fleiß auf wirtschaftlichen wie sozialen und kulturellen Gebieten und machten zum Teil trotz großer Schwierigkeiten die Entwicklungsgänge größerer Städte mit.

Wie bereits angedeutet, sind fast alle kleineren Städte mehr oder weniger auf die Steuerkraft der Bürger angewiesen, da größeres Gemeindevermögen kaum vorhanden ist. Nur 27 Städte haben einen Waldbesitz von 250 ha und darüber, 4 Städte haben Forsten von mehr als 1000 ha (Fischhausen 1050, Seeburg 1250, Wartenburg 1471, Wormditt 1629); über Landbesitz von mehr als 500 ha verfügen nur 11 Städte. Da ist es kein Wunder, wenn schon vor dem Kriege folgende Gemeindezuschläge zur Einkommensteuer erhoben wurden:

in 2 Städten 100 bis 150 Prozent
„ 6 „ 150 „ 200 „
„ 28 „ 200 „ 250 „
„ 27 „ 250 „ 300 „
„ 3 „ 300 „ 325 „
„ 1 Stadt über 350 Prozent.

Was dafür auf allen Gebieten der Gemeindeverwaltung geleistet worden ist, muß mit warmer Anerkennung hervorgehoben werden.

Fast alle Städte besitzen Sportplätze, 30 Städte Jugendherbergen, 28 eigene Turnhallen, 26 eine eigene Stadtbücherei, 23 städtische Warmbadeanstalten, sämtliche Städte auch See- und Flußbadeanstalten, 15 eigene Krankenhäuser. Auf dem Gebiete des Schulwesens sind, abgesehen von den überall und zum großen Teil mustergültig eingerichteten Volksschulen — 22 Schulen sind Mittelschulklassen angegliedert — und von 50 Berufsschulen für den gewerblichen und kaufmännischen Nachwuchs, zu nennen: 21 städtische mittlere Knaben- und Mädchenschulen, 33 städtische höhere Lehranstalten für Knaben und Mädchen (darunter acht für Knaben und Mädchen gemeinsam), zwei mit Alumnat (Marienwerder und Ortelsburg). An 41 weiteren Schulen beteiligen sich die kleineren Städte mit wesentlichen Beihilfen: an staatlichen Gymnasien, Realschulen, Oberrealschulen, staatlichen Aufbauschulen, Landwirtschaftsschulen, privaten höheren Lehranstalten. Das Vorhandensein von 56 Schlachthöfen, 26 Kühlhallen, 50 Wasserwerken, 40 Entwässerungsanlagen, 24 städtischen Straßenreinigungs- und Müllabfuhreinrichtungen, 42 Gaswerken, 26 Elektrizitätswerken beweist, daß nicht nur die größeren und mittleren Städte sich den neuzeitlichen Verhältnissen zum Wohle ihrer Bürger anzupassen verstanden haben. Von wirtschaftlichen städtischen Unternehmungen sind noch folgende Einrichtungen erwähnenswert: ein Lichtspieltheater (Osterode), 4 Ziegeleien (Marggrabowa, Marienburg, Osterode, Pillkallen), mehrere Stadtbanken, 32 Sparkassen, 9 Häfen, 14 Bauhöfe, 18 Gastwirtschaften, 28 Fuhrparksunternehmungen. 3 Städte (Bischofswerder, Deutsch-Eylau, (Pillau) besitzen eine eigene Stadthalle, Pilla auch eine eigene Markthalle.

Die eifrige Arbeit der Städte wurde 1914 durch den Russeneinfall unterbrochen, dem etwa vier Fünftel der Provinz Ostpreußen anheimfielen. Mehr als 30 000 Gebäude, hauptsächlich in den kleinen Städten und auf dem platten Lande, wurden zerstört. Der Wiederaufbau begann unmittelbar nach der Befreiung der Provinz, aber schon im Herbst 1916 setzte sich dem schnellen Fortschreiten Mangel an Material und Arbeitskräften entgegen. Die Schwierigkeiten führten zu einer erheblichen Beschränkung des Wiederaufbaues für 1917 und die folgenden Jahre und zu seiner Rationierung. Es durften nur die nötigsten landwirtschaftlichen Nutzgebäude, Insthäuser und Kleinbesitzerhäuser auf dem Lande zum Wiederaufbau in Aussicht genommen werden, in der Stadt nur die unentbehrlichsten Wirtschafts- und Geschäftsräumlichkeiten. Im Regierungsbezirk Gumbinnen wurde die Stadt Schirwindt gänzlich zerstört, daneben haben die Städte Eydtkuhnen, Goldap und Darkehmen am stärksten gelitten; im Regierungsbezirk Königsberg die Städte Domnau, Tapiau und Gerdauen; im Regierungsbezirk Allenstein die Städte Ortelsburg, Soldau (jetzt abgetreten), Hohenstein und Lötzen. Durch den Wiederaufbau sind Ersatzbauten entstanden, die sowohl in gesundheitlicher wie baukünstlerischer Hinsicht als mustergültig angesehen werden können. Baupolizeiverordnungen wurden zeitgemäß umgestaltet und auf diese Weise nicht unerhebliche Verbesserungen dem alten Zustande gegenüber herbeigeführt. Auch umfangreiche Umlegungen — Hohenstein, Gerdauen, Ortelsburg, Soldau, Domnau, Tapiau — sind vorgenommen worden, und so manche ostpreußische Stadt ist dank staatlicher Hilfe, städtischer Tatkraft und regen Bürgerfleißes schöner als vorher aus der Asche erstanden.

Nach vollendetem Wiederaufbau und dem besonders für Ostpreußen so unglücklichen Friedensschluß, der ihm das Memelland und Soldau nahm, dafür aber einen Teil der früheren Provinz Westpreußen mit einer kreisfreien Stadt — Elbing — und 13 kreisangehörigen Städten zuführte, wandten die kleinen Städte sich wieder mit voller Kraft der durch die Trennung vom übrigen Reichsgebiet jetzt doppelt schwierigen Gemeindearbeit zu. Zur Linderung der Wohnungsnot wurden in sämtlichen Städten umfangreiche Wohnungsbauten und Siedlungsstellen errichtet. Der Anschluß 44 kreisangehöriger Städte an das ostpreußische Ueberlandwerk, die Errichtung mehrerer Elektrizitätswerke und sonstiger städtischer Wirtschaftsbetriebe sowie die Beteiligung an gemischtwirtschaftlichen Betrieben mannigfacher Art stellte an die Städte neue schwere Anforderungen. Bemerkbar ist seit einiger Zeit ferner das Bestreben der kleineren Städte, der Entwicklung des Feuerlöschwesens mehr als bisher zu folgen und sich mit neuzeitlichen Feuerlöscheinrichtungen (Motorspritzen usw.) zu versorgen. Und um auch in kultureller Hinsicht nicht im Hintergrund zu bleiben, hat man in verschiedenen Teilen der Provinz Wandertheater und sonstige Einrichtungen geschaffen, die zu einer guten künstlerischen Versorgung der Bevölkerung dienen.

Das Leben der Gemeindeverwaltungen in Ostpreußen ist aber nicht nur auf den engen Kreis der eigenen Stadt begrenzt, sondern wirkt sich darüber hinaus in mehrfachen Zusammenschlüssen und übergemeindlichen Einrichtungen aus. Sämtliche Städte der Provinz gehören dem Ostpreußischen Städtetag an, der die Aufgabe hat, die Wohlfahrt seiner Mitgliedsstädte zu pflegen, die gemeinschaftlichen Belange zu wahren und die Kenntnis und Ausbildung der Verwaltungseinrichtungen zu fördern. Alljährlich findet zu diesem Zwecke eine Tagung in Ostpreußen statt. Da die Gemeindearbeit durch die besonderen ostpreußischen wie durch die allgemeinen Verhältnisse und durch den dauernden Wechsel der geltenden Bestimmungen heutzutage äußerst erschwert ist, so besteht ferner zur besonderen Vertretung und Beratung der kreisangehörigen Städte unter ihrer fast vollzähligen Beteiligung der „Ostpreußische Bürgermeistertag“, der alle vier bis sechs Wochen zusammentritt und einen regen mündlichen und schriftlichen Gedankenaustausch vermittelt. Die Einrichtung einer Sammelstelle zur Aufnahme vergleichender zahlenmäßiger Erhebungen (zurzeit von Mohrungen bearbeitet) bietet den Mitgliedern des Bürgermeistertages Gelegenheit, alle für die Gemeindeverwaltung wichtigen Erfahrungen zu erfassen und die gegebene Nutzanwendung daraus zu ziehen. Sämtliche kreisangehörigen ostpreußischen Städte gehören ferner dem Reichsstädtebund an, der die in der heutigen Zeit so besonders notwendige Vertretung der gemeinsamen kleinstädtischen Belange gegenüber der Reichs- und Staatsregierung und den gesetzgebenden Körperschaften mit Erfolg führt und dessen soeben glanzvoll verlaufene Koblenzer Tagung den zahlreich erschienenen Ostpreußen in dauernder Erinnerung bleiben wird.

Einig in der Ueberzeugung, daß Stillstand Rückschritt bedeutet, haben die kreisangehörigen Städte in ihrer Mehrheit für die nächste Zukunft bereits einen reichhaltigen Arbeitsplan aufgestellt, mit dessen Durchführung zum Teil bereits begonnen ist. Meist sind es Vorhaben, die dringenden Wünschen der Bewohner entsprechen oder ihrer Wohlfahrt dienen, jedoch infolge der Not der Zeit bisher zurückgestellt werden mußten, wie z. B. Schulbauten, Warmbadeanstalten, Kanal- und Wasserwerke, Turnhallen, Kühlhallen. Der Ausführung dieser Pläne stellen sich jetzt aber — eine trübe Folge der isolierten Lage Ostpreußens — große Geldschwierigkeiten entgegen. Alle Versuche, Anleihen für die kleineren ostpreußischen Städte zu erhalten, sind bisher gescheitert. Aus dem vorliegenden umfangreichen Schriftwechsel, der für Aufnahme von Darlehen geführt worden ist, möchte ich nur folgende Blütenlese herausgreifen: Eine Geldvermittlungsstelle benachrichtigt eine Stadt, „daß man keine Neigung spürt, für die ostpreußischen Gemeinden Kapitalien herzugeben“. Eine andere Mitteilung lautet: „... Wie wir Sie bereits verständigten, ist es außerordentlich schwierig, Gelder für Ostpreußen zu erhalten.“ Ferner: „... Im allgemeinen haben die verschiedenen hiesigen (d. h. Berliner — d. Verf.) Geldgeber für

Kommunen, die in ihrem Bezirk, d. h. jenseits des Korridors, liegen, fast ausnahmslos kein Interesse." Den amtlichen Berliner Kreisen sind diese Schwierigkeiten genau bekannt, Hilfe ist bisher nicht geleistet worden, obwohl nach meiner Ansicht die ostpreußischen Städte zweifellos ein Anrecht darauf haben. Sind sie doch schuldlos an den durch die Abschnürung vom Reich geschaffenen Zuständen! Gerade der Staat müßte größtes Gewicht darauf legen, daß hier im äußersten Osten deutsche Kultur und deutsches Leben, die doch größtenteils erst in der Arbeit der Gemeinden zum Ausdruck kommen, ihre alte Kraft entfalten. Hilfe könnte in der Weise geleistet werden, daß der Staat Bürgschaft für Darlehen der ostpreußischen Städte übernimmt oder die kapitalbildenden öffentlich-rechtlichen Unternehmungen anweist, den Städten für bestimmte Zwecke Anleihen zu gewähren.

Eine der schwersten Störungen der Gemeindearbeit ist weiterhin die übermäßige Belastung mit Kreisabgaben. Die Kreissteuern für 1924 sind zum Teil weit höher gewesen als für 1914, und stellten eine außergewöhnliche Vorausbelastung für die kleinen Städte gegenüber dem platten Lande dar. Zuschläge zur Gewerbesteuer von 100 Prozent allein für den Kreis sind leider keine Seltenheit. Neun Städte trifft eine Belastung von 100 bis 400 Prozent, während eine Stadt — es ist Gumbinnen — sogar mit 481 Prozent Gewerbesteuer für den Kreis belastet ist. Von den Reichseinkommensteueranteilen haben einzelne Städte bis 151 Prozent an den Kreis abzuführen, von der Grundvermögenssteuer sogar bis 170 Prozent.

Es müßte unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß die Kreissteuern in der Provinz Ostpreußen auf ein gerechtes und erträgliches Maß herabgesetzt werden, andernfalls werden die kreisangehörigen Städte zur Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten und Arbeiten bald außerstande sein, da die Steuerkraft der Bürger eine Grenze hat.

Auf eine Möglichkeit zur Erleichterung dieser durch die Kreiszugehörigkeit entstehenden Schwierigkeiten möchte ich hier hinweisen. Es ist dem in ostpreußische Verhältnisse Eingeweihten klar, daß die Städte in unserer dünn bevölkerten Provinz — zumal nach der Abtrennung vom Reiche — eine weit höhere Bewertung verdienen, als mittel- oder westdeutsche Städte mit gleicher Einwohnerzahl. In Ostpreußen sind die in verhältnismäßig recht geringer Zahl vorhandenen Städte, die meist 20 bis 30 km voneinander entfernt liegen, in ungleich höherem Grade Kulturmittelpunkt für die nähere Umgebung, als in den übrigen Gebieten Preußens, und zwar gerade wegen des vorwiegend ländlichen Einschlags der Provinz, während in den an Volk und Städten reicheren Landesteilen die gleiche Bedeutung den kleineren Städten zweifellos nicht zukommt. Es dürfte daher an der Zeit sein, den ostpreußischen Städten das Ausscheiden aus dem Kreise zu erleichtern und die bisher geltende gesetzliche Einwohnergrenze von 25000 ganz wesentlich herabzusetzen. Daß unsere Städte zur Erfüllung ihrer daraus erwachsenden neuen Pflichten ebenso in der Lage sein werden, wie die mit Selbständigkeitsrechten bedachten kleineren Städte in anderen Landesteilen — Freistaat Sachsen, Bayern, Waldeck, Thüringen, Hannover —, ist nach der glänzenden Bewährung der ostpreußischen Städte nicht zu bezweifeln. Hinzu kommt noch die Erwägung, daß manche ostpreußische Stadt, was Leistungen, Arbeit und Ausbau der Verwaltung betrifft, weit über die Bedeutung des Kreisverbandes, zu dem sie gehört, hinausreicht. Es wäre ein Ruhmesblatt in der Geschichte Preußens und würde durchaus mit den wiederholten ministeriellen Versicherungen des Wohlwollens für unsere Provinz im Einklang stehen, wenn unter Hintansetzung kleinlicher Bedenken den ostpreußischen Städten endlich die Stellung eingeräumt würde, die ihnen nach den tatsächlichen Verhältnissen gebührt.

Noch stehen wir, die wir unlängst in Koblenz waren, unter dem Eindruck der gewaltigen, Ehrfurcht gebietenden Kultur des Rheinlandes und seiner Städte. Wenn die kleineren ostpreußischen Städte auch bei weitem noch nicht auf eine so langjährige Geschichte, wie die rheinischen Städte, zurückblicken können, so dürfen sie doch nicht weniger stolz auf ihre Leistungen und Fortschritte sein, die ja gerade um so höher einzuschätzen sind, als sie in einer viel kürzeren Spanne Zeit herbeigeführt wurden. Und wenn man sich gar vergegenwärtigt, gegen wieviel widrige Mächte die Städte dabei zu kämpfen hatten, dann greift ein Gefühl der Beruhigung Platz, daß die Zukunft der ostpreußischen Städte gesichert ist.

Hoffen wir darum, daß im nächsten Jahre, wenn wir die Vertreter des Reichsstädtebundes aus allen deutschen Gauen in Ostpreußen begrüßen dürfen, mit unserem Vaterlande auch die ostpreußischen Städte einer baldigen glücklichen Zukunft entgegensehen können!

Memel nach dem Kriege.

Von Oberbürgermeister Dr. Grabow.

Wieviel weiß man eigentlich von Memel? Richtiger wird jeder Leser sagen, wie wenig weiß man eigentlich von Memel! Allenfalls erinnert man sich, daß die Stadt vom alten Vaterland abgetrennt worden ist. Was aber später daraus geworden ist, das weiß man im großen Deutschland kaum.

Es lohnt, in diesem Zusammenhang einen kurzen Blick in die Jahrhunderte zurückzuwerfen. Memel ist 1252 gegründet worden als Niederlassung des Livländischen Ordens der Schwertbrüder, drei Jahre früher als Königsberg. Das Litauische Herzogtum unter dem heidnischen Herzog Mindowe wird zum erstenmal 1263 erwähnt, nach einem Bericht des Litauischen Landesausschusses an den Oberkommandierenden Ost im Jahre 1916, also 11 Jahre später als Memel. Memel und das Memelgebiet sind in den verflossenen Jahrhunderten niemals litauisch gewesen, wenn auch in ihm Litauer und Deutsche immer friedlich beisammen gewohnt haben.

Die Stadt Memel hat einen ausgezeichneten natürlichen Hafen. Die günstige Lage an der alten Bernstein-Handelsstraße und an dem Landweg Brügge-Novgorod führte zu einer stetigen, wenn auch nicht übermäßig schnellen Entwicklung. Schon im 15. Jahrhundert hatte Memel das Recht, Schiffe zu bauen, trieb einen regen Handel mit Danzig und konnte sich in den fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts Handelsstadt nennen. Im 17. Jahrhundert faßten die Holzplätze und Wassergärten die Menge dieses wertvollen Rohstoffes nicht mehr. Der Gürtel der Festungswerke wurde zu eng und mußte gesprengt werden, um für die vergrößerte Wirtschaft Bewegungsfreiheit zu schaffen. Aber erst das 19. Jahrhundert brachte die lange erwünschte, besonders von der Kaufmannschaft stets verlangte und zielbewußt geförderte Verbesserung der Einfahrt von der See aus. Zwei Einfahrtmolen wurden gebaut, der sogenannte Winterhafen wurde in den Jahren 1855 bis 1880 fertiggestellt, der König-Wilhelm-Kanal, der den Holzflößen die Umgehung der stürmischen Windenburger Ecke auf dem Kurischen Haff ermöglichte, wurde vollendet, der Fischereihafen in der nördlichen Vorstadt Bommelsvitte wurde geschaffen, und durch die Festlegung der Wanderdünen auf der nach der See zu vorgelagerten Nehrung wurde der drohenden Versandung der Einfahrtrinne Einhalt getan und für regelmäßige Wassertiefen gesorgt.

Das Ende des Weltkrieges brachte durch den Versailler Vertrag die Abtrennung der Stadt Memel und des schmalen deutschen Landstreifens bis zum Memelfluß vom alten Vaterlande. Das Memelgebiet ist territorial etwas größer als der Freistaat Danzig, die Einwohnerzahl beträgt nach der letzten Zählung Ende 1924 rund 145000, davon in der Stadt Memel rund 37000. Der Unterschied gegenüber Danzig ist klar. Memel steht als kleine Mittelstadt einem überwiegend ländlichen Bezirk mit etwa doppelt so großer Landbevölkerung gegenüber, wenn man zu der „städtischen" Bevölkerung im Memelgebiet noch Heydekrug und Ruß mit rund 12000 Einwohnern hinzuzählt. Dem Selbstbestimmungsrecht der Völker hat man bei der Abtrennung allerdings nicht Rechnung getragen, denn der Bevölkerung des Memelgebiets

wurde jede Abstimmung versagt. Der feierliche Protest der Stadt gegen diese Verleßung des Selbstbestimmungsrechts und die wiederholte Forderung, eine Volksabstimmung vorzunehmen, verhallte ohne jede Wirkung. Man hat wohl gewußt warum. Es genügt, auf die Tatsache hinzuweisen, daß die oberste Memelländische Verwaltungsbehörde, das in seiner Mehrheit mit Litauern beseßte Landesdirektorium, zwar alle Ziffern der leßten Volks- und Gewerbezählung veröffentlicht hat, nur eine nicht — die Antwort auf die Frage nach der Nationalität der Bewohner. Die Feststellung, daß die Mehrheit im Gebiet deutsch ist, die schon die Sonderkommission der Botschafterkonferenz im Frühjahr 1923 getroffen hat, wird durch dies Verhalten nur bestätigt. In der Stadt Memel wohnen bei einer Bevölkerung von rund 37 000 Seelen noch nicht 10 Prozent Litauer, obwohl die starke Abwanderung der Deutschen und anderseits starker Zuzug von Litauern, besonders in allen litauischen Staatsämtern und -betrieben, wie Post, Zoll, Eisenbahn, Hafen unverkennbar ist.

Jeßt ist Memel und das Memelgebiet ein Teil der litauischen Republik, auf die die Botschafterkonferenz die Souveränität übertragen hat. Das Memelgebiet bildet aber eine autonome Einheit, man könnte sagen autonome Provinz, im litauischen Staat, mit weitgehenden Sonderrechten auf dem Gebiet der Verwaltung, der Rechtspflege, der Schule und Kirche.

Die Stadt Memel ist der geschlossene deutsche Block im Memelgebiet. Sie wird umgeben von dem litauischen Landkreis Memel, dem einzigen, in dem seit jeher die Litauer in der Mehrheit waren. Es ist ein bleibendes Verdienst des früheren Oberbürgermeisters Altenberg, daß er im Jahre 1917 in verständnisvollem Zusammenwirken, besonders mit dem Generallandschaftsdirektor der ostpreußischen Landschaft, Dr. Scheu, damals Mitglied des Kreisausschusses Memel, die Loslösung der Stadt Memel vom Landkreis durchseßte und durch Eingemeindung dreier Vororte Memel um die Hälfte seiner früheren Bevölkerungszahl vergrößerte. Erst durch diese Erhebung zum Stadtkreis, die zum 1. April 1918 durchgeführt wurde, wurden die Kräfte zur Entwicklung Memels frei.

Drei Zeitabschnitte kann man nach dem Kriege unterscheiden, die sowohl rein zeitlich, wie inhaltlich scharf voneinander getrennt sind: 1. Die Zeit von der deutschen Revolution bis zum Abschluß des Vertrages von Versailles, 2. die Zeit von der Beseßung durch die Franzosen im Februar 1920 bis zu ihrer Vertreibung durch die Litauer im Februar 1923, 3. die Zeit seit Februar 1923, seit der Besißergreifung des Gebiets durch Litauen.

Die Revolution ging in Memel recht still vorüber. Eine Zeitlang waren sogar der frühere Oberbürgermeister Altenberg, später der jeßige Bürgermeister Schulz Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrats, dem man immerhin nachsagen kann, daß er es verstanden hat, schwere Schädigungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens zu vermeiden. Der Arbeiter- und Soldatenrat entschlief allmählich sanft, und seine offizielle Auflösung bedeutete für Memel eigentlich nur die Feststellung, daß er längst verblichen war. Ruhe und Ordnung waren niemals ganz verlorengegangen. Die gefahrvolle Lage, als nach dem Zusammenbruch der Ostfront und dem Zurückfluten der Baltikumkämpfer die bolschewistischen Truppen nur wenige Kilometer vor der alten Landesgrenze standen, brachte wohl einige Aufregung, war aber auch eine recht kräftige Mahnung zum inneren Frieden und zum Zusammenhalten. Es gelang damals der Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit den zuständigen Behörden, die erforderlichen Vorbeugungsmittel für eine Flucht der Bevölkerung, die nach den Erfahrungen des Russeneinfalls im März 1915 vor einer Wiederholung solcher Ereignisse in begreiflicher Furcht schwebte, zu treffen. Man legte einen großen Transportdampfer in den Hafen, traf Vorbereitungen auf der Eisenbahn und schuf Proviant- und Sanitätsdepots auf der alten Nehrungsstraße. Dadurch, durch Einrichtung einer Bürgerwehr und durch energische Aufklärungs- und Beruhigungsarbeit konnte die drohende Massenflucht in ihrem Anfangsstadium abgewehrt werden.

Die Abtrennung vom alten Vaterland war bekannt. Die Bevölkerung mußte, soweit das möglich war, ihr Geschick selbst in die Hand nehmen. Es war ein merkwürdiger Zustand. Der Zusammenhang mit den alten Behörden bestand noch, und doch war überall das kommende Neue, das Ungewisse fühlbar, dem man in irgendeiner Form begegnen mußte. Man hatte sich schon im Jahre 1919 auf eine lange Zeit der Ungewißheit gefaßt gemacht. Daß sie aber bis zum Jahre 1925 dauern würde, daß bis zum heutigen Tage noch der Bürger des Memelgebiets politisch rechtlos sein würde, da er nicht mit dem Stimmzettel an der Wahlurne seiner Meinung über den Stand der öffentlichen Dinge Ausdruck geben kann, das haben wohl die wenigsten erwartet. Auch heute spricht man wieder viel von nahe bevorstehenden Wahlen zum Memelländischen Landtag, aber die Partei der Skeptiker, die nicht daran glauben, ist immer noch im Wachsen.

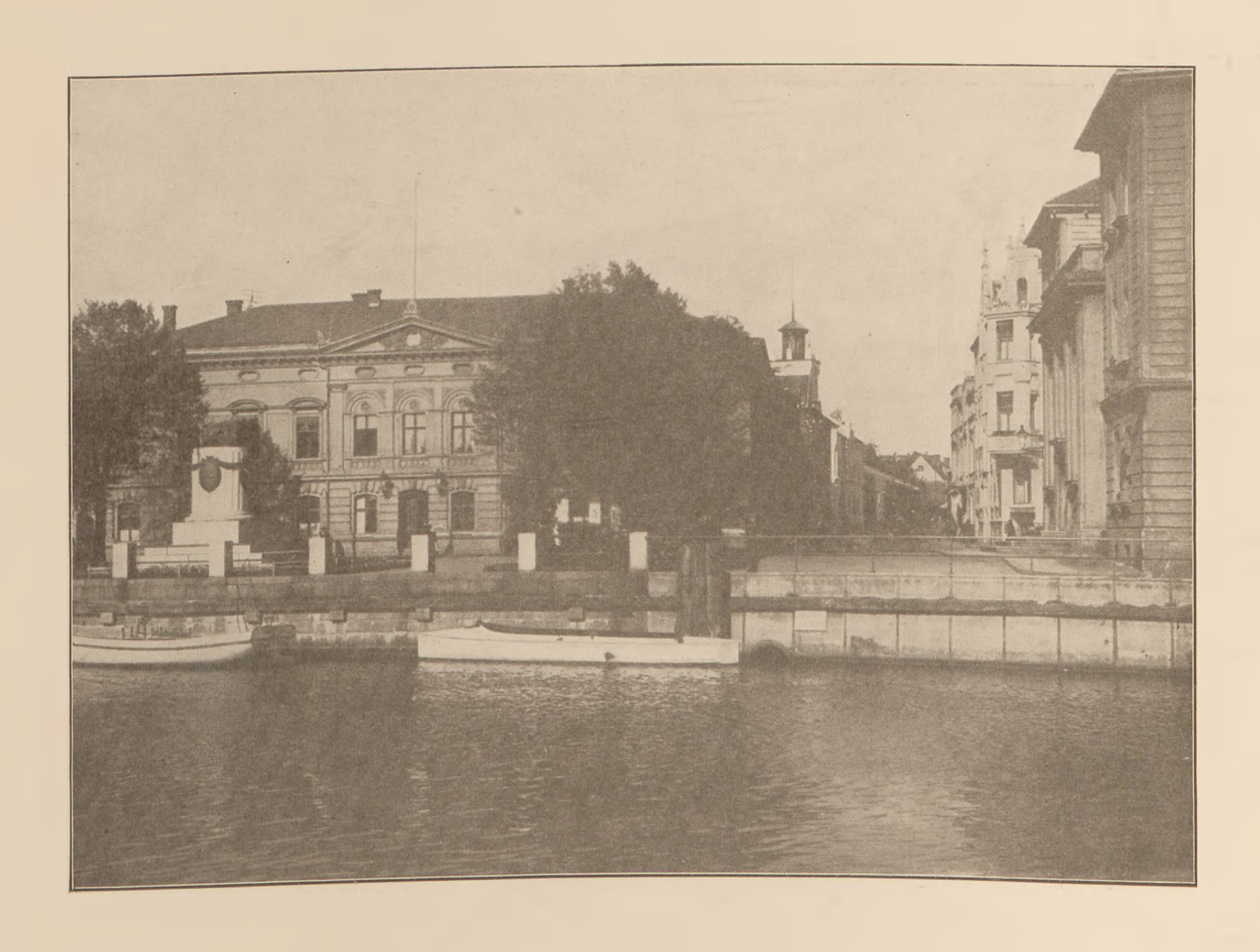
Schon im Jahre 1919 traten die drei Kreistage, Memel-Land, Heydekrug und Pogegen (der nördlich der Memel gelegene, abgetrennte Teil des Landkreises Tilsit) und die Stadtverordnetenversammlung Memel zu einem Vorparlament zusammen, das zunächst einen Arbeitsausschuß wählte. Dieser Arbeitsausschuß stellte die Keimzelle der kommenden memelländischen Regierung dar. Er legte die Grundlage für die spätere Verwaltung des abgetrennten Memelgebiets.

Als die Franzosen im Februar 1920 nach dem für alle bitteren Abschied unserer deutschen Truppen das Gebiet beseßten, konnte der Arbeitsausschuß den Erfolg buchen, daß der erste Gouverneur der Alliierten, der General Odry, ihn bei der Uebernahme des Gebiets anerkannte und ihn unter dem Namen „Landesdirektorium" als oberste Verwaltungsbehörde des Memelgebiets einseßte. Der Gouverneur verlieh ihm die Befugnisse des Regierungspräsidenten und später auch die des Oberpräsidenten, während er sich selbst die des Ministeriums und des Staatschefs vorbehielt. Das Landesdirektorium arbeitete ehrenamtlich, sein erster Präsident war der Oberbürgermeister Altenberg, der nach fast dreißigjähriger Dienstzeit in der städtischen Verwaltung Memels in den Ruhestand getreten war.

Das Landesdirektorium hat die Verwaltung des Gebiets aufgebaut. Es arbeitete nicht gerade billig, weil sich die Verwaltung etwas zu ängstlich an den überkommenen preußischen Rahmen hielt. Das Gebiet nördlich der Memel war früher ein Zuschußgebiet. Die Aufrechterhaltung des alten Verwaltungssystems brachte also nicht unerhebliche Kosten mit sich, die allerdings in der Inflationszeit nicht so fühlbar wurden, bei fester Währung aber wohl zu einer Umstellung hätten führen müssen. Man hätte ruhig den Kommunen mehr Aufgaben zuteilen sollen, damit wäre manche Leerlaufarbeit und unnötige Kosten vermieden worden. Immerhin war die ganze Verwaltung, wie anerkannt werden muß, von bestem Streben erfüllt und ist im großen und ganzen den an sie zu stellenden Anforderungen gerecht geworden. Dem Landesdirektorium wurde, nachdem der Gouverneur durch den Oberkommissar Petisné erseßt war, ein Staatsrat von 21 Mitgliedern an die Seite gestellt, eine Art ständischer Vertretung, der bald an Ansehen und Einfluß zunahm, obwohl er nur gutachtliche Funktionen hatte. In diesem Staatsrat wurde recht sachliche Arbeit geleistet, die auch von der Besaßungsbehörde nicht gestört wurde. Ueberhaupt nahm leßtere im Memelgebiet eine ganz andere Haltung ein als in den beseßten deutschen Gebieten, die in den politischen Zielen Frankreichs im Osten ihre natürliche Erklärung fand.

Sofort nach der Beseßung begann der Kampf um die Erhaltung der städtischen Selbstverwaltung. Der Oberkommissar, als französischer Verwaltungsbeamter Anhänger des zentralistischen französischen Verwaltungssystems, war kein Freund des Gedankens der Selbstverwaltung. Das Rückgrat der städtischen Verwaltung bildet, wie überall, die steuerliche Selbständigkeit. Gegen diese richtete sich der erste Angriff. Die Lage war um so schwieriger, als nach der Abtretung die Stadt ebenso wie das Memelgebiet mit einem Schlage kreditunfähig geworden war. Beide sind es bis auf den heutigen Tag geblieben, was bei der unsicheren politischen Lage im Osten nicht weiter wundernimmt. Nun hatte das Gebiet ebenfalls viel Geld nötig, um die hoch-





Memel, Rathaus

Oben:
Früherer Zustand

Unten:
Heutiger Zustand

stehende Verwaltung, Wirtschaft und Kultur im Memelgebiet aufrechtzuerhalten. Die Stellung der Stadt wurde noch mehr erschwert, als man in Deutschland die Erzbergersche Steuer-„Reform" einführte. Die Einführung dieser „Reform" hätte das Ende der Selbständigkeit der städtischen Verwaltung bedeutet. Der Staatsrat hat aber, da in ihm eine Reihe von Vertretern der Kommunalverbände saßen, die an der Schwächung der Kommunen kein Interesse hatten, unter Führung der Stadt dem Bestreben, diese „Reform" einzuführen, erfolgreichen Widerstand geleistet. Nach langen Kämpfen kam es zu einem Kompromiß, der eine für die Memeler Verhältnisse brauchbare Lösung bot: 100 Prozent des Steuersatzes erhielt der Staat, 200 Prozent konnte die Kommune erheben, ohne daß sie einer Genehmigung bedurfte. Sie konnte vielmehr damals im Bedarfsfalle die 100 Prozent des Staates bis zu ⅔ noch für sich in Anspruch nehmen, bedurfte dann allerdings qualifizierter Beschlüsse der städtischen Körperschaften und der Genehmigung des Verwaltungsgerichts, das beim Landesdirektorium die Stelle des Bezirksausschusses einnahm.

Die städtische Verwaltung war stets bestrebt gewesen, sich möglichst viel Grund und Boden zu sichern. Die Herrschaft über den Grund und Boden bedeutet, wie überall, die Herrschaft über die eigne Entwicklung. Im Jahre 1918 gehörten der Stadt etwa 24 Prozent vom Areal des Stadtkreises, heute besitzt sie etwa 42,3 Prozent. Der reiche städtische Grundbesitz ermöglichte es unter anderm, in dieser Zeit der Wohnungsnot ausreichendes Baugelände zu billigem Erbbauzins zu Wohnungsbauten zur Verfügung zu stellen. Was Wunder, daß sich unter der Aegide des Oberkommissars französische Finanzgruppen fanden, die der Stadt gerne „helfen" wollten, diesen Grundbesitz zu „entwickeln", z. B. wollte eine Gruppe mit der Stadt eine Aktien-Gesellschaft nach französischem Recht (!) gründen, bei der natürlich die Mehrheit des Aktienkapitals in französischen Händen liegen sollte. Diese Gesellschaft sollte einen sehr großen Teil des städtischen Grundbesitzes zu einem möglichst geringen Preis erwerben, um ihn „aufzuschließen". Die städtischen Körperschaften haben diesem Versuch, den Grundbesitz der Stadt zu mobilisieren und ausländischen Börsenspekulanten auszuantworten, energischen und erfolgreichen Widerstand entgegengesetzt. Das war immerhin eine Leistung, denn dem Oberkommissar standen allerlei Mittel zu Gebote, um seinen Wünschen Nachdruck zu verleihen, er konnte mit politischen Vorteilen locken, wenn man auf seine Wünsche einging, er drohte mit politischen Nachteilen, wenn man sich nicht gefügig zeigte. Seine Pläne sind aber an der festen Haltung der Stadtverwaltung gescheitert. In ähnlicher Weise hat später eine andere französische Finanzgruppe versucht, die reichen Torfmoore des Memelgebiets „auszubeuten". Auch dieser Plan wurde vom Staatsrat unter Führung der Stadt zu Fall gebracht. Es ist dem Oberkommissar in anderen Fällen trotz großer Mühe nicht gelungen, französisches Kapital in irgendwie nennenswertem Umfang in Memel zu investieren. Man war immer sehr interessiert, aber niemals genug Kaufmann. Die Vorteile lagen immer zu eindeutig auf der anderen Seite.

Trotz aller dieser Schwierigkeiten nahm Memel in der Zeit der französischen Besetzung unverkennbar einen starken Aufschwung. Handel und Verkehr hoben sich. In Fragen der vorwärtsstrebenden Entwicklung herrschte stets ein gutes Einvernehmen zwischen der Stadt und den Wirtschaftskammern, und für die Aufbringung der Lasten fand sich immer eine Lösung, die dann die Grundlage für die Beschlüsse des Landesdirektoriums und des Staatsrats bildete.

Ein Beispiel dieses Zusammenarbeitens zwischen Stadt, Handel und Industrie bietet der Bau der städtischen Industriebahnen in den Jahren 1920 bis 1922. Der Memelstrom war damals schon geschlossen infolge der politischen Schwierigkeiten zwischen Litauen und Polen. Damit wäre der Holzindustrie, dem wesentlichsten Wirtschaftsfaktor Memels, die Zuführung der erforderlichen Rohstoffe unterbunden worden, wenn man nicht rechtzeitig dafür gesorgt hätte, daß das Holz aus dem Hinterland, besonders aus Polen, auf dem Bahnwege über Prostken-Tilsit herankam. Aber auch dies hätte bei dem schweren Konkurrenzkampf nicht genügt, wenn es nicht ermöglicht worden wäre, das Holz auf Anschlußgleisen direkt den Sägewerken zuzuführen. Erst dadurch blieben diese Unternehmungen konkurrenzfähig. Denn die Abfuhr mit Wagen und Pferden vom Staatsbahnhof würde weder technisch noch finanziell möglich gewesen sein. Die Stadt hat deshalb über 20 Kilometer Vollbahnanschlußgleis gebaut, wodurch sämtliche Holz- und auch andere Industrie- und Handelsplätze am Wasser an das Staatsbahnnetz angeschlossen wurden. Die Industriebahn gehört der Stadt. Den Grund und Boden für die Bahn haben die Anlieger ihr kostenlos übereignet, die Oberbaustoffe hat die Stadt gekauft und die Anschlüsse gebaut. Verwaltet wird die Industriebahn durch einen Verwaltungsrat, in dem drei Vertreter der Stadt und zwei Vertreter der interessierten, vertraglich zusammengeschlossenen Anlieger sitzen. Die litauische Staatsbahn stellt auf Grund langfristiger Verträge die Betriebsmittel. Es dürfte nach dem Urteil von Eisenbahnfachleuten kaum eine Stadt von der Größe Memels in Deutschland geben, die ein ebenso gutes Eisenbahnanschlußnetz hat.

Die Stadt hat aber auch andern Verkehrsanlagen jede nur mögliche Förderung angedeihen lassen. Sie hat rechtzeitig das einzige verfügbare, zu einem Flugplatz geeignete Gelände käuflich erworben und eingemeindet, hat eine moderne Flugzeughalle angekauft und ausgebaut, und daneben ein Haus für das erforderliche Büro mit Warteräumen und eine Wohnung errichtet. Dadurch wurde der Anschluß Memels an das große Netz der Ueberlandflüge, die heute Deutschland mit dem Osten verbinden, geschaffen. Bei der bekannten schlechten Verkehrslage im Osten bedeutet dies für Post- und Passagierbeförderung und damit für die Wirtschaft Memels einen Fortschritt, den man heute, wenn der Flugplatz nicht bestände, kaum mehr verwirklichen könnte.

Die Initiative für den Ausbau des Hafens ist ebenfalls von der Stadt ausgegangen, wobei schon im Jahre 1920 erhebliche Widerstände zu überwinden waren. Die von der Stadt gewünschte Planung der neuen Hafenanlagen wurde von so bedeutenden Fachleuten, wie Professor F. W. Otto Schulze-Danzig und Professor Cauer-Charlottenburg in eingehenden Gutachten gebilligt. Der Anfang zur Durchführung der neuen Pläne wurde mit erheblicher finanzieller Unterstützung der Stadt in den Jahren 1921 und 1922 gemacht, erhebliche Erweiterung der nutzbaren Kailängen, Bau zweier Umschlaghallen, einer staatlichen am Winterhafen und einer städtischen an der schiffbaren Dange, Beschaffung von Krähnen, die mit elektrischem Antrieb versehen wurden, Erweiterung der staatlichen Gleisanlagen, Herausnahme der Hafenbahn aus dem Stadtgebiet und Errichtung eines neuen Verschiebebahnhofes am Winterhafen bedeuten die ersten Etappen dieser Entwicklung. Da der Stadt selber eine größere Anzahl von Speichern und Plätzen am Wasser, an der Dange gehören, ist sie unmittelbar am Ausbau des Hafens interessiert.

Die für alle diese Zwecke nötigen Gelder konnten in der Zeit der Inflation beschafft werden, wenngleich dies manchmal zu Schwierigkeiten führte. Dabei ist es immerhin gelungen, die verschwindende Mark, die bis zum Sommer 1923 in Memel gesetzliches Zahlungsmittel war, in erheblichem Umfang in Sachwerte umzuwandeln. Die Reichsbank hatte Memel verlassen müssen. Eine Stadtbank wurde neben der Sparkasse gegründet, die „Memeler Creditbank Aktien-Gesellschaft (Stadtbank)". Sie hat ein Aktienkapital von 50 000 Dollar und verfügt über erhebliche Depositen, so daß sie sich zusammen mit der allmählich wieder erstarkenden Sparkasse zu einer kräftigen Stütze von Handel und Industrie entwickelt hat.

Die Betriebswerke (Gas, Wasser, Kanalisation) wurden in eine G. m. b. H. umgewandelt und durch einen außerordentlich tüchtigen Fachmann, den man aus dem Westen heranzog, saniert. Diesen Werken wurde das Elektrizitätswerk mit der Straßenbahn, das auch eine Dampfkleinbahn von über 50 km im Landkreise Memel betreibt, angeschlossen. Die letztgenannten Werke gehörten früher der „Memeler Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft", an der die Stadt vor dem Kriege nur mit einem Viertel des Aktienkapitals beteiligt war. Sie erwarb aber noch rechtzeitig vor dem Uebergang des Gebiets an Litauen die anderen Aktien von der Provinz

Ostpreußen und dem preußischen Staat, vergrößerte dadurch ihren Aktienbesitz auf 95 Prozent und schaltete die restlichen 5 Prozent der Aktien, die noch dem Landkreis Memel gehörten, durch Herabsetzung des Aktienkapitals aus. Heute ist die Stadt Inhaber aller Aktien der genannten Werke. Der Ausbau des Elektrizitätswerks, an das eine Reihe von Großabnehmern (Industrie) angeschlossen ist, ist zum Teil schon durchgeführt und zum Teil jetzt in Angriff genommen.

Daß dabei andere wichtige Dinge nicht zu kurz kamen, sei nebenher erwähnt, so die Förderung des während der Kriegszeit etwas zurückgebliebenen Bebauungsplanes, die Automobilisierung der alten Berufsfeuerwehr, die übrigens die zweitälteste in Preußen war, der Ausbau des Krankenhauses, der Erwerb eines großen Alters- und Siechenheims, der Ankauf eines modernen, großen Kindererholungsheims, in dem, als die Schwierigkeiten der Pässe und Visa und die Reisekosten noch nicht so groß waren, Kinder selbst vom Rhein und aus Schlesien, aus Berlin und Sachsen Erholung und gute Pflege fanden.

Daß auch der Kulturpflege volle Aufmerksamkeit gewidmet wurde, bedarf nicht der Betonung. Ob man in die Volkschulen der Stadt Memel geht, ob man die Fortbildungs- oder die Mittelschulen besucht, ob man endlich in die städtische Oberrealstudienanstalt kommt, überall wird der Fachmann das gleiche Streben, die gleiche gründliche Arbeit feststellen können, wie man sie in diesen Anstalen früher gewohnt war. Die Stadt, die wie früher die sächlichen Schullasten trägt und für die mittleren und höheren Schulen nach dem alten System Zuschüsse vom Memelgebiet bekommt, tut alles, was in ihren Kräften steht, für die äußere Ausgestaltung der Schulen, ebenso wie sie durch Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sie innerlich auf der alten Höhe zu halten bestrebt ist. Die Lehrpläne entsprechen den Deutschen, nur daß im Unterricht die Staatssprache, das Litauische, naturgemäß entsprechend berücksichtigt werden muß. Dadurch ist allerdings an den mittleren und höheren Anstalten der fremdsprachliche Unterricht (Englisch und Französisch) etwas zurückgedrängt worden. Die Stadt hat aber auf dem Verhandlungswege erreicht, daß die Zeugnisse ihrer Anstalt auch in Deutschland als gleichberechtigt anerkannt werden, wobei man dankbar das Entgegenkommen der deutschen zuständigen Behörden hervorheben muß.

Eine gleiche rege Tätigkeit hat die Stadt auf anderen Gebieten der Kulturpflege entfaltet. In erster Linie sei die Errichtung der Stadtbibliothek im Jahre 1920 hervorgehoben. Diese hat heute einen Bücherbestand von mehr als 30 000 Bänden, und ihre Leserschaft ist dauernd im Wachsen begriffen. Daneben sorgt der sehr tüchtige und rührige Direktor der Bücherei durch Vorträge besonders im Rahmen des Goethe-Bundes dafür, daß die Basis der Kultur und Bildungspflege dauernd verbreitert wird. Neben der Bibliothek steht als wichtiger Kulturfaktor das deutsche Stadttheater, das die Stadt aus dem reinen Unternehmerbetrieb im Jahre 1920 in eigene Regie überführt hat. Es steht auf einer für ein Provinztheater durchaus achtbaren künstlerischen Höhe und ist immer bestrebt gewesen, durch hervorragende Gäste die eigenen Künstler zu besten Leistungen anzuspornen und der Kunstgemeinde zu erlesenen Genüssen zu verhelfen. Der General-Musikdirektor v. Schillings und Dr. Stiedry haben im Memeler Stadttheater Sinfoniekonzerte dirigiert. Gäste wie Keysler und Paul Wegner sind an ihm aufgetreten. Auch eine Hochschulwoche hat im Jahre 1922 stattgefunden, in der 12 Königsberger Professoren ein fesselndes Bild der Arbeit und Erziehung der Jugend auf der Universität boten und so die Fäden zu der alten ostpreußischen Heimatuniversität enger knüpften. Es bestand die Absicht, im Jahre 1923 eine Danziger technische Hochschulwoche dieser ersten Königsberger Universitätswoche folgen zu lassen.

Neben der Pflege des Geistes wurde die des Körpers nicht zurückgestellt. Für Unterstützung der Jugendbewegung, der körperlichen Ertüchtigung, hat die Stadt stets etwas übrig gehabt. Ihr gehören eine Seebadeanstalt und ein Schwimmbad im Haff. Sie hat einen modernen, großen Sportplatz gebaut, der in diesem Frühjahr in Benutzung genommen wurde, sie hat Rasen-, Ruder- und Segelsport unterstützt und dadurch erreicht, daß die Memeler Sportwoche stets eine große Anzahl leistungsfähiger Vereine und Sportmannschaften aus dem Osten angezogen hat.

Im Jahre 1923 kam aber jene katastrophale Veränderung, die zunächst nicht nur den Aufstieg mit einem Schlage beendete, sondern ihn allmählich, zuerst langsam und dann schnell und schneller in einen Abstieg verwandelte. Die Litauer vertrieben im Februar 1923 die Franzosen mit Waffengewalt und besetzten das Memelgebiet. Nach der ersten Zeit der allgemeinen Verwirrung versuchte eine Sonderkommission der Botschafterkonferenz, ein Franzose, ein Italiener und ein Engländer, eine gewisse Ordnung in die Dinge hineinzubringen. Wie machtlos sie der neuen Lage gegenüberstanden, charakterisiert nichts besser als die Tatsache, daß der litauische Freischarenführer — übrigens heute Gouverneur des Memelgebiets — durch seinen Pressezensor eine Bekanntmachung dieser Sonderkommission einfach streichen ließ. Die erstaunten Memeler fanden eines Tages im „Memeler Dampfboot" eine große weiße Lücke. Am Kopf stand „Bekanntmachung", dann kam das weiße Nichts, darunter die Unterschrift der drei Mitglieder der Sonderkommission. Dazu gab gleich darauf der litauische Freischarenführer bekannt, daß er Bekanntmachungen der Sonderkommission, die geeignet seien, Irrtümer, Verwirrung und Unruhe zu erregen, zur Veröffentlichung nicht zulassen könne!

Nach langen Verhandlungen kam dann in Paris eine Konferenz zwischen Vertretern der Botschafterkonferenz, den Litauern und den Memelländern zustande, bei der auch die Stadt vertreten war. Es wurden zwar in einem Entwurf die Autonomie des Memelgebiets, das Verhältnis zu Litauen, Transit- und Hafenfragen geregelt. Der litauische Ministerpräsident verkündigte auch in einer feierlichen Sitzung in Memel die „Autonomie". Aber der litauische Seim verweigerte seine Zustimmung. Es kam nicht zur Ratifikation. Nur Litauen behielt das, was es sich angeeignet hatte und was ihm in dem Entwurf auch zugesprochen war, vor allem Post, Zoll, Eisenbahn und Hafen.

Es begann jene Zeit der schweren Kämpfe, in der die Lituanisierung des Memelgebiets erhebliche Fortschritte machte. Man braucht nur daran zu erinnern, daß z. B. im Jahre 1923 über 360 deutschen Staatsbeamten, die im Memelgebiet Dienst taten, gekündigt wurde. Sie mußten mit ihren Familien das Gebiet verlassen. Die Stadt ist allerdings unmittelbar von solchen Maßnahmen nicht betroffen worden. Man hat es noch nicht gewagt, zu offen gegen sie vorzugehen, da der Gedanke der Selbstverwaltung zu fest im Bürgertum verankert ist. Aber sie mußte der Verschlechterung der Dinge im Memelgebiet wehrlos zusehen, zumal sich die Gegensätze mit dem in seiner Mehrheit litauisch eingestellten Landesdirektorium erheblich verschärften.

Die litauische Zentralregierung ist natürlich dem Gedanken der Selbstverwaltung ebenfalls abhold. Man ist dort in russischen Gedankengängen aufgewachsen und kann sich von diesen trotz aller demokratischen Versuche nicht freimachen. Jede selbständige Regung scheint ihr eine Gefahr zu sein, wie das bei allen jungen Staaten der Fall ist. Der Fehler der unfreundlichen Einstellung zu den Kräften, die man so gut für die Förderung von Staat und Wirtschaft anspannen könnte, ist endlich in der nationalistischen Einstellung der „Christlichen Demokraten", der herrschenden Partei Litauens, die die absolute Mehrheit im Seim hat, zu suchen.

Da Litauen nichts von dem durchführte, was nicht lediglich dem litauischen Staat von Vorteil war, und in der praktischen Handhabung der Verwaltung die versprochene Autonomie nicht beachtete, blieb nichts anderes übrig, als sich gelegentlich der Herbsttagung des Völkerbundrats 1923 mit einem letzten Hilferuf an den Völkerbund zu wenden. Das führte zur Einsetzung einer Kommission durch den Völkerbund, deren Vorsitz ein Amerikaner übernahm und der außerdem ein Schwede und ein Holländer angehörte. Nach Einsetzung dieser Sonderkommission, von der bald verlautete, daß sie die Dinge in Memel an Ort und Stelle studieren würde, begann unter Führung der Stadt erneut der Kampf um die Autonomie. Vor allem wurde ein Autonomieverband gegründet, dessen Ziel die Erringung und Durchführung der Autonomie war. Eigenartig war die Haltung des Landes-

direktoriums, das doch eigentlich selber als oberste Memeler Behörde Hüter und Verfechter der Autonomie hätte sein sollen. Statt dessen warnte es nicht nur vor diesen Verband, sondern verbot sogar allen Staatsbeamten den Beitritt. Eine Zeit der heftigsten Pressefehden begann, ohne daß man es allerdings gewagt hätte, den Verband aufzulösen, hinter dem Stadt und Land geschlossen standen.

Im Februar 1924 erschien die Sonderkommission des Völkerbundes in Memel. Trotzdem die Litauer versuchten, sie möglichst für sich selbst in Anspruch zu nehmen und sie von den Vertretern der deutschen Bevölkerung fernzuhalten, muß man anerkennen, daß diese Kommission sich nicht hat hindern lassen, die wahre Stimmung der Bevölkerung zu erforschen. Der Erfolg war denn auch, daß 1924 in der Frühjahrstagung des Völkerbundsrats in Genf im großen und ganzen das von der Botschafterkonferenz angenommene Projekt vom Frühjahr 1923 erneut zum Beschluß erhoben wurde. Die Memeler Delegation konnte zwar eine Reihe von Durchlöcherungen und Verschlechterungen des früheren Autonomieprojekts feststellen, mußte sich aber dem Gesichtspunkt fügen, daß man nach diesen langen Jahren der Ungewißheit endlich eine festverbriefte Grundlage der Autonomie erringen mußte. Dabei ist es klar, daß allein die loyale praktische Handhabung der Autonomie eine gesunde Entwicklung Memels und des Memelgebiets verbürgt. Die Grundlagen sind gegeben, auf den Willen einer fairen Durchführung wird es ankommen!

Litauen hat die Memelkonvention ratifiziert, deren besonderer Anhang I die Autonomie des Memelgebiets regelt. Es denkt aber nicht daran, die Bestimmungen dieser Autonomie restlos durchzuführen, sondern scheut vor Verletzungen der in der Autonomie verbrieften Rechte nicht zurück. Z. B. ist die Gleichheit der litauischen und deutschen Sprache im Statut bestimmt. Die litauische Eisenbahnverwaltung hat aber die deutschen Stationsnamen im Memelgebiet beseitigt und sie durch litauische, zum Teil willkürlich erfundene Namen, ersetzt. Eine andere Bestimmung erkennt die Aufenthaltsgenehmigung für Ausländer den autonomen Behörden zu: Der Gouverneur kehrt sich gar nicht daran, sondern entscheidet selbst darüber, wer Erlaubnis zum Aufenthalt in Memel bekommt. Die Zahl solcher Beispiele ließe sich beliebig vermehren.

Litauen ist mit Polen noch nicht einig, die Wilnafrage verdunkelt noch immer den Horizont. Dabei ist es klar, daß ein so armes Land auf die Dauer nicht leben kann, wenn nicht gesteigerte Arbeitserträge und Verdienste am Transit Geld ins Land bringen und dadurch auch die Kassen des Staates füllen. Schwere Belastung durch Monopole, Akzise und Zölle bringen das Wirtschaftleben zum Stocken. Das schlimmste ist jedoch, daß der wirtschaftliche Lebensnerv, das Holz, fehlt. Litauen hält den Memelstrom geschlossen, so daß heute sämtliche Memeler Sägemühlen stillstehen. Damit ist auch der Handel katastrophal zurückgegangen, weil die regelmäßigen Rückfrachten fehlen und die Zahl von weit über 1500 Arbeitslosen im Mai d. J. allein in der Stadt Memel beweist die erschreckende Stagnation der Memeler Wirtschaftsverhältnisse. Litauen allein, das ist seit langer Zeit wohl allgemeine Ueberzeugung, ist kein wirtschaftlich genügendes Hinterland für den Hafen Memel. Der Hafen ist leer, und der Rückgang macht sich von Woche zu Woche bemerkbar.

Es ist bei dieser Entwicklung der Verhältnisse nicht verwunderlich, daß die Stadt allmählich in schwere finanzielle Bedrängnisse gekommen ist. Wo in der Welt gibt es einen Staat, der von der Kommune verlangt, daß sie alle Arbeitslosen als Notstandsarbeiter beschäftigt, der aber gleichzeitig zu den Löhnen nur 50 Prozent beiträgt, die gesamten Materialkosten, Spezialarbeiterlöhne und Fuhrkosten aber der Kommune zur Last legt? Das Landesdirektorium hat dies fertigbekommen. Allerdings jetzt mit dem Erfolg, daß die Geduld der städtischen Körperschaften erschöpft ist, ebenso erschöpft wie ihr Geldbeutel. Die Stadt ist entschlossen, die Dinge nicht so weitergehen zu lassen, und hat fast alle Notstandsarbeiten abgebaut. Man kann aus diesem Beispiel ohne Schwierigkeit die Rückschlüsse auf das „Zusammenarbeiten“ zwischen Landesdirektorium und Stadt ziehen. Es bedarf freilich keiner Betonung, daß dies Landesdirektorium schon lange nicht mehr das Vertrauen genießt, weder in der Stadt noch auf dem Lande, und daß die Wahlen zum memelländischen Landtag, von denen man eine Besserung erhofft, sehnsüchtig erwartet werden.

Neben dem Landtag sieht das Autonomiestatut einen Wirtschaftrat von sechs Mitgliedern vor, in dem auch der Memeler Oberbürgermeister kraft seines Amtes sitzt. Litauen erkennt aus verschiedenen Gründen den Wirtschaftsrat nicht an. Dieser hat sich aber inzwischen schon mit einer Beschwerde an den Völkerbund gewandt, in der um Abhilfe der Verletzungen der Autonomie gebeten wird. Die Beschwerde ist im Frühjahr 1925 erhoben worden. Nur wenn sie Erfolg hat oder wenn die Staatsklugheit der litauischen Regierung siegt, kann man hoffen, daß die Möglichkeit einer neuen Aufwärtsentwicklung gegeben ist.

Die Stadt wird jedenfalls den Kampf um Autonomie und Selbstverwaltung weiterführen. Sie hatte und hat jetzt noch mächtige Feinde. Sie ist aber der vielen schwierigen Lagen in den verflossenen Jahren nach der Abtretung immer noch Herr geworden, und die lebendige Kraft des Gedankens der Selbstverwaltung, der die preußischen Städte großgemacht hat, wird sie auch in diesem Kampf zum Siege führen.

Die Freie Stadt Danzig.

Das Gebiet von Danzig wurde gemäß Artikel 100/108 des Versailler Vertrages von Deutschland abgetrennt und am 15. November 1920 als selbständiges Staatswesen unter der Bezeichnung „Freie Stadt Danzig“ konstituiert. Die Einwohnerzahl beträgt rund 385 000, das Gebiet umfaßt 1900 qkm.

Die Verfassung der Freien Stadt Danzig, die am 14. Juni 1922 ihre jetzige Fassung erhalten hat, steht unter Garantie des Völkerbundes. Sie lehnt sich in ihren Grundzügen an die Weimarer Reichsverfassung und die Verfassungen der deutschen Hansestädte an.

Die Regierung der Freien Stadt Danzig ist der Senat. Er besteht aus 22 Senatoren: dem Präsidenten und 7 hauptamtlichen Senatoren, die vom Volkstag auf je vier Jahre gewählt werden, und dem Vizepräsidenten und 13 nebenamtlichen, sog. parlamentarischen Senatoren, die vom Volkstag auf unbestimmte Zeit gewählt werden und des Vertrauens des Volkstages bedürfen. Der Gesamtsenat bestimmt verantwortlich die Richtlinien der Politik, er ist oberste Landesbehörde und vertritt die Freie Stadt nach außen. Ferner leitet er die Gemeindeangelegenheiten der Kommune Danzig, die laut Verfassung als Angelegenheiten des Staates gelten. Damit ist, was vielfach übersehen wird, der frühere Magistrat Danzig in Fortfall gekommen.

Das Parlament der Freien Stadt Danzig ist der Volkstag. Er besteht aus 120 Abgeordneten, die vom Volke auf vier Jahre gewählt werden. Der Volkstag faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, bei Verfassungsänderungen mit qualifizierter Zweidrittelmehrheit. Aus den Reihen des Volkstages und anderen Bürgern der Gemeinde Danzig setzt sich das Stadtparlament der Kommune Danzig zusammen, das als Stadtbürgerschaft die Obliegenheiten der ehemaligen Stadtverordnetenversammlung übernommen hat. Die Stadtbürgerschaft geht aus indirekter Wahl hervor. Sie wird nicht von den Bürgern selbst, sondern vom Volkstag gewählt.

Die Rechtspflege wird durch vier Amtsgerichte (Danzig, Zoppot, Tiegenhof, Neuteich), ein Landgericht und in letzter Instanz durch das Obergericht ausgeübt. Die Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit werden auf Lebenszeit durch einen Richterwahlausschuß gewählt.

Die völkerrechtliche Stellung der Freien Stadt basiert auf den Bestimmungen des Versailler Vertrages. Die Freie Stadt ist ein unabhängiger Staat unter dem Schutze des Völkerbundes. Dieser ist in Danzig durch einen Hohen Kommissar vertreten, der auch die Streitfälle zwischen Danzig und Polen in erster Instanz schlichtet. Die zweite Instanz in Konfliktsfällen ist der Völkerbundrat.

Das Verhältnis der Freien Stadt Danzig zu Polen ist durch Verträge geregelt, deren grundlegender der Pariser Vertrag vom 9. November 1920 ist. Die auswärtigen Angelegenheiten der Freien Stadt versieht die polnische Regierung gemäß den Wünschen Danzigs mittels ihres diplomatischen Apparates. Zu diesem Zweck und zur Wahrnehmung seiner Interessen in Danzig unterhält Polen in der Freien Stadt einen diplomatischen Vertreter. Die Freie Stadt Danzig ist an das polnische Zollgebiet angeschlossen. Es gelten die polnischen Zollgesetze. Der Zollverwaltungsdienst innerhalb des Danziger Gebietes ist autonom und wird durch Danziger Beamte ausgeübt. Die Eisenbahnen im Danziger Gebiet werden von Polen verwaltet. Der polnischen Postverwaltung ist die Unterhaltung eines postalischen Dienstes innerhalb des Danziger Hafenbezirks neben dem Danziger Postdienst zur Sicherstellung des direkten Postverkehrs zwischen dem Hafen und Polen zugestanden worden. Unstimmigkeiten zwischen Polen und Danzig über Art und Ausdehnung dieses Postverkehrs beschäftigen zurzeit die Instanzen des Völkerbundes.

Zwecks Gewährleistung einer reibungslosen und unparteiischen Benutzung des Danziger Hafens seitens Danzigs und Polens ist seine Verwaltung einem internationalen Ausschuß übertragen worden, dem zur Hälfte aus Vertretern der Danziger und polnischen Regierung bestehenden „Hafenausschuß", dessen Vorsitz ein Schweizer Bürger inne hat. Die Polen in Danzig zuerkannten Rechte und auferlegten Pflichten haben auf die rechtliche Stellung der Freien Stadt keinerlei Einfluß. Dr. R.

Das schöne Danzig.

Ante alias omnes, quas Prussia continet urbes,
Exuperans Gedanum nobile nomen habet.

So lautet das stolze Distichon, das die innere Seite des Eingangs zum Danziger Rathaus in der Langgasse ziert. Und fürwahr: Nicht unberechtigt ist die Ruhmredigkeit, die aus ihm spricht. „Danzig ragt hervor von allen deutschen Städten und sein Name hat besonderen Klang", einen einzigartigen in der Geschichte der deutschen Städte, insbesondere des Ostens. Freilich heute gehört Danzig, durch den Versailler Vertrag zu einem selbständigen Freistaat gemacht, auch für die nächste Zukunft nicht mehr zu den Städten, die „Preußen umschließt".

Schon in seiner geographischen Lage in der Nähe einer malerisch geschwungenen Meeresbucht, hingestreckt am prächtig bewaldeten Gesenke des uralisch baltischen Höhenrückens, findet es seinesgleichen nicht an deutschen Gestaden von Memel bis Emden; und in seinem altertümlich architektonischen Ausbau kann ihm höchstens Nürnberg den Rang streitig machen. Aber vollends in seiner historischen Vergangenheit und Entwicklung steht es im ganzen reichen Kreis der Großstädte einzig da.

Ein Gemeinwesen, viele Jahrhunderte lang, fast alleinstehend inmitten feindlicher Gewalten, umbrandet von slawischer Flut, stets seinen kerndeutschen Charakter bewahrend, seine Freiheit verteidigend, im Kampfe gegen ganze Staaten ohne die geringste Hilfe vom deutschen Mutterlande, aus eigener Kraft in Ost- und Nordsee Kriege führend gegen fremde Potentaten, von furchtbaren Schicksalsschlägen heimgesucht und immer wieder sich mit zäher Energie emporringend, ist es im fernen Osten ein Hort des Deutschtums. Ein Hort des Deutschtums jetzt erst recht, wo nach der Abtrennung vom Mutterlande Danzig als Freie Stadt erneut fremder Begehrlichkeit ausgesetzt ist.

Der Ordenszeit (1308—1454) dankt Danzig sein heutiges Stadtbild, das Netz seiner Straßen. Es zeigt in der Rechtstadt eine annähernd rechteckige Aufteilung, die Hauptstraßen fast parallel verlaufend in der Richtung auf die Mottlau. Quer durchlaufen meist nur enge Gäßchen von wenigen Metern Breite. Häuser von nur 5 m durchschnittlicher Frontbreite durchschneiden die Häuserblocks in ihrer vollen Länge und bilden so das typische Danziger Haus. In der nachfolgenden Zeit gewinnt es an Behäbigkeit durch die Beischläge, die dem älteren, leider nur noch in wenigen Straßen so erhaltenen Danzig (Jopengasse, Brotbänkengasse, Frauengasse, Heilige Geistgasse) das charakteristische Gepräge geben. Imposante Sakral- und Profanbauten sind in den Häusermassen eng eingebaut, gewaltige Zeugen mittelalterlicher Backsteinkunst.

Die eigentliche Gotik, wie sie im 14. Jahrhundert in ihrer Blütezeit in Danzig gepflegt worden ist, ist nur noch in einigen Kirchenbauten erkenntlich. St. Nikolai und St. Katharinen, St. Marien, St. Johann, St. Peter und Paul, St. Elisabeth und St. Brigitten zeugen davon, in einer durch das Material des Backsteins bedingten Technik, die Licht und Schatten im Vor- und Zurückdrücken der Flächen erzeugt, die statt der Auflösung in freiragende Stücke die Gliederung der Flächenmaßen anstrebt. Aber alle diese Bauten sind durch Ergänzungsbauten späterer Zeit weniger oder mehr verändert. Nachhaltige Eindrücke gewährt in Danzig die Zeit vom 15. Jahrhundert, die Architektur der Renaissance bis in die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts. Die Horizontallinie überwuchert die Vertikale. Die Zierfronten in der Langgasse sind fast alle in dieser Zeit entstanden, selbst der Artushof am Langen Markt, dessen Fenster deutlich die Sprache der Gotik sprechen, erhielt ein nordisches Renaissancegepräge.

Unter Danzigs Kirchen ist die St. Marienkirche, schlichtweg die Pfarrkirche genannt, die an räumlichen Abmessungen größte Kirche Danzigs und eines der hervorragendsten Baudenkmäler des ganzen Ostens. Unter ihren vielen Kunstschätzen sind Memlings „Jüngstes Gericht", eine Sammlung Meßgewänder mit Stickereien von höchstem Kunstwert und vorzügliche Arbeiten aus gegossenem Messing zu nennen. Von Profanbauten sind die schönsten das rechtsstädtische Rathaus mit seinen schlanken Türen, das beim Eintritt in die Langgasse durch das im Renaissancestil erbaute Langgasser Tor (1612) durch die sanfte Biegung der Langgasse in den Mittelpunkt des Straßenbildes gerückt ist; der altehrwürdige Artushof, der in jetziger Gestalt nach dem Brande des alten 1477—1481 erbaut ist, ist in seinem Innern ein unvergleichliches Meisterwerk der Raumkunst; das Zeughaus mit der einen Zierfront in der Wollwebergasse, gegenüber der beischlaggezierten Jopengasse, mit der anderen am Kohlenmarkt, ein Meisterwerk des aus den Niederlanden eingewanderten Baukünstlers Anthony von Obbergen, der auch das Altstädtische Rathaus schuf.

Von weiteren bemerkenswerten öffentlichen Bauten seien nur einige ganz wenige genannt, so die Große Mühle, die noch von den Ordensrittern erbaut wurde und heute noch in Betrieb ist, das Hohe Tor, einst durch Wall und Graben hindurch die Haupteingangspforte zur Stadt, heute diesem Zweck entfremdet, seinem Aeußeren nach ein Triumphbogen, innerlich Geschäftszwecken dienend. In der Nähe davon nach dem Langgasser Tor zu Stockturm und Peinkammer und als Abschluß des Langen Markts das Grüne Tor mit vier Durchfahrten, jetzt Museum für Naturkunde. Der Neptunsbrunnen auf dem Langen Markt, 1633 von Abraham von dem Blocke gefertigt, ist durch Formgebung und Aufstellung eine besondere Zierde der Stadt. Von Privatbauten sind, das Uphagenhaus, Langgasse 12, das Steffensche Haus (Langen Markt), das Englische Haus, Brotbänkengasse, das Frauentor, die Häuser Langgasse 28, 35 und 37, endlich das Haus Jopengasse 1 beachtenswert.

Der rasch fortschreitenden Entwicklung der Stadt hat manches Schöne und Alte weichen müssen, die Neubauten und Umbauten zeigen jedoch, daß man mit Erfolg bemüht ist, den Charakter der Stadt aufrechtzuerhalten. A. B.

Entwicklung und Zukunftsaufgaben der Städte in der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen.

Von Bürgermeister Hart, Meseritz.

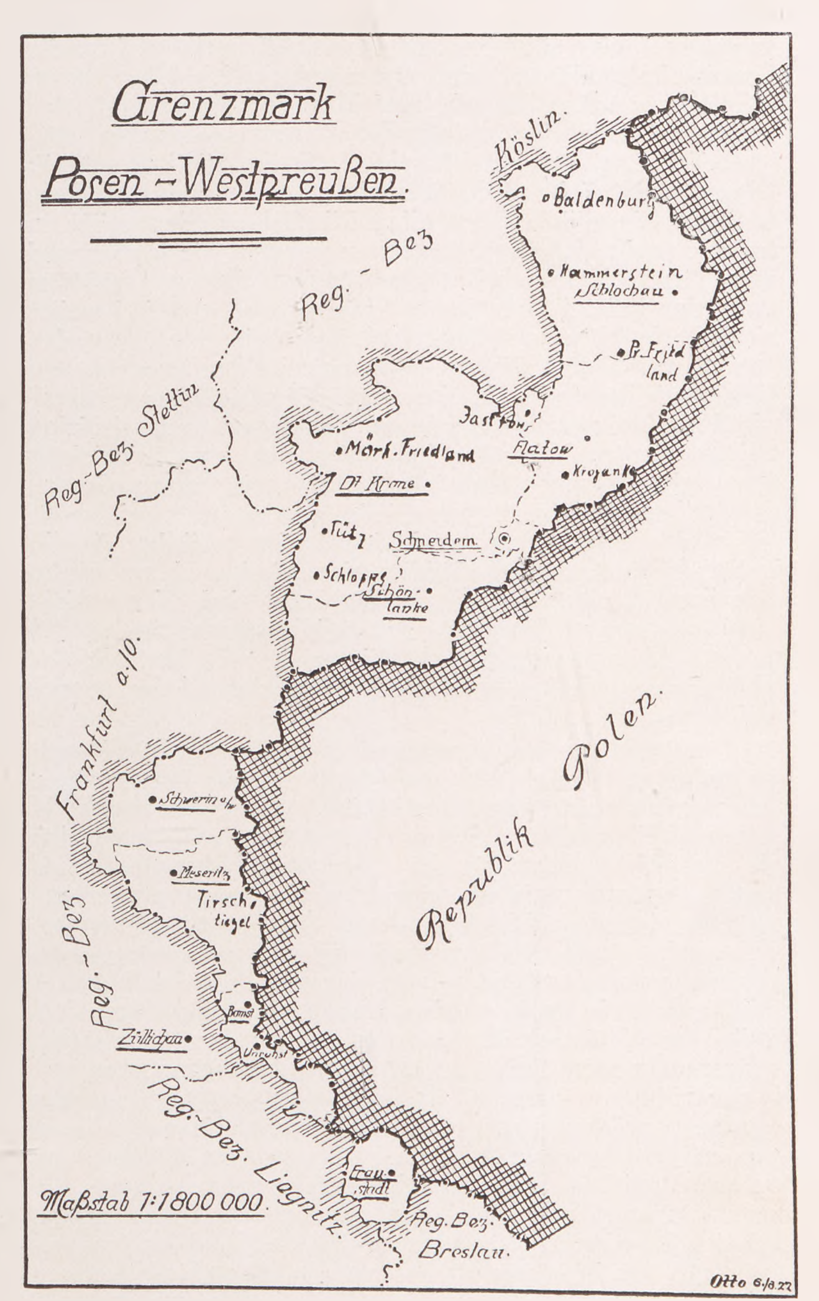
Ueber die Entwicklung der Städte in der jüngsten der preußischen Provinzen, der Grenzmark Posen-Westpreußen, in den letzten Jahren und in der Gegenwart läßt sich allerlei sagen. Leider ist aber dies alles vermischt mit einem starken Tropfen Bitterkeit. Was soll aber über die Zukunftsaufgaben berichtet werden? Die Städte stehen augenblicklich in derartigen Schwierigkeiten, daß es manchmal scheinen will, als hätte man keine Zeit, an die Zukunft zu denken. Da aber eine wirksame Gegenwartspolitik nur im Hinblick auf die Zukunft getrieben werden kann, haben die Städte der Grenzmark ihre Zukunftsaufgaben fest ins Auge gefaßt und handeln danach.

Wenn man die Entwicklung und die Zukunftsaufgaben der grenzmärkischen Kommunen richtig beurteilen will, muß man unbedingt einen Blick auf deren ganz besondere Schwierigkeiten richten.

Spricht man im Innern des Reiches von den Städten der Grenzmark Posen-Westpreußen, so stößt man in der Regel auf eine rührende Unkenntnis. Viele dieser Städte werden in Polen vermutet, von ihrer Lage zu Berlin oder Frankfkurt hat man oft nur unklare geographische Vorstellungen, die Grenzen der Provinz auch nur einigermaßen richtig anzugeben, wird den meisten Deutschen links der Oder kaum möglich sein. Und doch hat man es bei der Grenzmark mit einem wichtigen Gebilde zu tun, und die Grenzmärker fühlen sich schon jetzt, einige Jahre nach der Bildung der neuen Provinz, als eine geschlossene Einheit. Es ist auch kein Zufall, daß und wie diese provinzielle Neuschöpfung zustande kam, sondern die Provinz ist aus dem Wirbel des Zusammenbruchs, des Polenaufstandes und des widersinnigsten aller Weltverträge, des Versailler Friedensvertrages, als eine Notgemeinschaft zusammengeschweißt worden, die eine Hüterin hoher kultureller, wirtschaftlicher und nationaler Aufgaben sein soll. Als im Dezember 1918 und Januar 1919 die Polen den größten Teil der Provinz Posen an sich rissen, da verteidigten mit den Freiwilligen des alten Heeres die Bewohner der Restteile ihre Heimatscholle, vorweg die städtische Bevölkerung. Auf den Kirchhöfen fast aller Städte der Grenzmark finden sich die Gräber jener Männer, die ihre Heimatliebe mit dem Blute besiegelten. Der Absicht, zu entscheidenden Schlägen gegen die Polen auszuholen, wurde dadurch Halt geboten, daß die sogenannte Demarkationslinie festgelegt wurde, die im wesentlichen in die spätere Grenzziehung überging. Ein Aufschrei ging durch die ganze Provinz Posen und ein gleicher Schrei hallte von Westpreußen her, als mit dem Friedensvertrage wertvolle Teile der Provinz dem polnischen Staate zugesprochen wurde. Was wird nun mit den Restteilen der beiden Provinzen geschehen, werden sie unter die Nachbarprovinzen aufgeteilt werden? Das nationale Empfinden der Bevölkerung dieser Gebiete und die rechtzeitig erkannten nationalen, wirtschaftlichen und kulturellen Notwendigkeiten wiesen einen anderen und, wie die Entwicklung zeigt, auch glücklicheren Weg. Die bei Preußen verbliebenen Teile jener Provinzen wurden zu einer neuen Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen zusammengefaßt. Bereits zwei Jahre vor der gesetzmäßigen Provinzbildung hatten die Städte sich zu einem besonderen Städtetag zusammengeschlossen.

Ein Blick auf die Karte zeigt dem Kundigen, daß die Provinz scheinbar ein unglückseliges Gebilde darstellt. In drei Teile auseinandergerissen, zieht sie sich in einer Länge von etwa 400 Kilometern von Norden nach Süden längs der Ostgrenze des Reiches entlang. Der Nordteil umfaßt die westlichen Restteile der Provinzen Westpreußen und einen Teil Posens und lehnt sich an Pommern und Brandenburg an, den mittleren Teil bilden die spärlichen Reste der Provinz Posen, die von drei Seiten von Brandenburg umfaßt werden, während ein kleiner ebenfalls Posenscher Restteil sich zwischen die schlesischen Regierungsbezirke Liegnitz und Breslau hineinschiebt. In der Provinz liegen 24 Städte, 404 Landgemeinden und 215 Gutsbezirke mit insgesamt etwa 350 000 Einwohnern.

Die Entwicklung der Städte in der neuen Provinz hat durch den Friedensvertrag und seine unheilvollen Auswirkungen in den meisten Fällen eine jähe Unterbrechung erlitten. Fast allen Städten wurde das Hinterland genommen, die Geschäftsleute und Gewerbetreibenden haben einen wesentlichen Teil ihrer Kundschaft eingebüßt. In der Mehrzahl der Städte hat sich eine völlige Umstellung des gesamten Wirtschaftslebens seit 1919 vollzogen. Alles dies ist



naturgemäß nur unter schweren Erschütterungen vor sich gegangen.

Einen besonders ungünstigen Faktor in der Entwicklung der Grenzmärkischen Städte stellen die unglücklichen Verkehrsverhältnisse dar. Alle Eisenbahnlinien verlaufen in der Richtung von Osten nach Westen, weil sie ursprünglich die Verbindung der alten Provinzen mit der Reichsmitte darstellen. Keine Bahn, ja nicht einmal eine Chaussee, verbindet den Norden mit dem Süden der Provinz. Wer z. B. von Baldenburg nach Fraustadt fahren will, braucht hierzu zwei Tage und durchfährt hierbei vier Provinzen. Andere Städte haben durch die Grenzziehung ihre Bahnverbindung vollkommen verloren, sie sehen die Bahnlinie und die Bahnhöfe jenseits der Grenzpfähle, dürfen sie nicht benutzen und müssen bis zum nächsten deutschen Bahnhofe Wege von einer Meile und mehr zurücklegen. Diese ungünstigen Verkehrsverhältnisse haben naturgemäß die Entwickelung der Städte stark beeinträchtigt. Wenn bei einzelnen von ihnen

nicht bald Hilfe geschaffen wird, wird man in der Grenzmark mehrere „sterbende Städte" feststellen müssen. Für die meisten, wenn nicht für alle Städte der neuen Provinzen, ist die Besserung der Verkehrsverhältnisse, namentlich der Bahnen, eine Gegenwarts- und eine Zukunftsaufgabe und noch dazu eine solche, von der es abhängt, ob die Städte vorwärts gehen oder einem langsamen Dahinsterben preisgegeben sein sollen.

Mit den unglückseligen Verkehrsverhältnissen in engem Zusammenhange steht das Fehlen eines nennenswerten Fremdenverkehrs. Schneidemühl als neue Provinzialhauptstadt mag hierbei eine Ausnahme machen, da sie als solche naturgemäß eine stärkere Anziehungskraft besitzt und an der Hauptverkehrsader nach dem Osten gelegen ist. Alle anderen Städte aber haben darunter zu leiden, daß die benachbarten größeren Städte der anstoßenden Provinzen (für den mittleren Teil: Landsberg und Frankfurt, für den südlicheren Teil: Glogau und Grünberg) den Verkehr an sich zu reißen suchen, nachdem die Städte ihren alten Rückhalt an den größeren Orten jenseits der Grenze verloren haben. Die herben und schlichten Naturschönheiten der Provinz, die wohl auf den Sohn der Heimat ihre starke Wirkung ausüben, sind weiter nicht geeignet, einen auch nur irgendwie nennenswerten Fremdenverkehr zu fördern. Die eigenartigen Verkehrsverhältnisse haben weiterhin eine starke Verschiebung verkehrswichtiger Knotenpunkte zur Folge gehabt, und dies hat vielen Städten starken Abbruch getan. Wenn jetzt zum Beispiel an der Berlin—Posener Hauptstrecke sich eine neue Grenz-Zollstadt entwickelt an einer Stelle, an der vor zwei Jahren nichts als Felder waren, so bedeutet dies natürlich für die in der Nähe liegenden Städte eine starke wirtschaftliche Schwächung, ohne daß sie in der Lage sind, diesen Entwicklungsgang zu hemmen. Die Städte werden in Zukunft große Anstrengungen machen müssen, um die Verluste der letzten Jahre auf den geschilderten Gebieten wieder auszugleichen.

In engem Zusammenhange mit dem Verkehr steht auch die Industrie. Die Städte der Provinz Posen-Westpreußen haben keine nennenswerte industriellen Unternehmungen. In anderen Teilen des Reiches geht die Losung jetzt dahin, daß die Industrie anzukurbeln sei. Die Städte der Grenzmark haben dagegen zunächst leider nur die Aufgabe, die Ansätze zu einer Industrie zu fördern. Es gibt bezeichnenderweise keine Stadt der Grenzmark, die in ihren Mauern einen besonders vorherrschenden Industriezweig aufweist. Mehrere Städte haben besondere Industriearten einschränken müssen, weil ihnen die Rohstoffe durch den Verlust des Hinterlandes verlorengegangen sind. So ist die Korbmöbelindustrie, die in der mittleren Grenzmark in starkem Aufschwunge begriffen war, sehr zurückgegangen, weil die Weidenkulturen jetzt überwiegend auf polnischem Gebiete liegen, die Einfuhr mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden ist und die neuen Anlagen noch nicht den genügenden Ertrag geben. Bei den schwierigen Verkehrsverhältnissen sind Kohlen und Rohstoffe nur beschwerlich heranzubringen und die fertigen Fabrikate schwer fortzuschaffen. Die Industrie muß aber auf eine schnelle, glatte und unbehinderte Zu- und Abfuhr Gewicht legen, und da ihr dies in den Städten der Grenzmark nicht geboten werden kann, meidet sie jene Orte. Die Abschnürung von den industriellen Speisepunkten, die jetzt in Polen liegen, haben sich die näherliegenden größeren Städte der Nachbarprovinzen zunutze gemacht; sie haben es versucht und vielfach auch verstanden, die wirtschaftlichen Fäden aus den Städten der Grenzmark an sich zu reißen, überall macht sich die Konkurrenz jener Städte bemerkbar. Wenn auch die industriellen und Handelskreise der grenzmärkischen Städte jetzt geschlossen den Kampf aufnehmen, so werden sie doch eine längere Zeit zu tun haben, um das verlorene Terrain wieder zu erobern. Es ist auch hier eine Gegenwarts- und gleichzeitig Zukunftsaufgabe der Städte, Gewerbe, Handel und Industrie in ihren Mauern zu fördern und namentlich die Hebung des bodenständigen Gewerbes zu unterstützen. Ob in diesem allgemeinen Bestreben die Bodenschätze der Provinz an Braunkohle eine entscheidende Rolle spielen werden, steht noch dahin. Zwar sind in der mittleren und zum Teil auch der nördlichen Grenzmark die Bemühungen in bestem Gange, das Vorkommen an Braunkohle auszunutzen, bis jetzt sind aber die Ergebnisse nicht gerade derart, daß auf diesem Gebiete eine ausschlaggebende Wendung zu erwarten steht. Vielleicht bringen uns technische Fortschritte im Förderungswesen der Braunkohle eine günstige Entscheidung.

Die Städte der Provinz tragen zu einem starken Teile einen landwirtschaftlichen Charakter, der durch die Umgebung bestimmt ist. Die Intensität der Landwirtschaft ist in der Grenzmark zweifellos noch zu heben, namentlich ist die industrielle Ausnutzung der landwirtschaftlichen Produkte stark ausbaufähig. Hier eröffnet sich für einen Teil der Städte der Provinz ein dankbares Betätigungsfeld. Wenn für einzelne Städte schon jetzt Brennereien, Zucker- und Stärkefabriken, Molkereien u. a. von größerer Bedeutung sind, so wird dies in Zukunft hoffentlich in noch erhöhtem Maße der Fall sein.

Alle die genannten Umstände wirtschaftlicher Art sind nicht nur für den einzelnen, sondern auch für die Städte selbst von ausschlaggebender Bedeutung; sie haben diesem Umstande in ihrer Verwaltung, namentlich aber bei der Etataufstellung, der Steuerzuschlagsbemessung und beim Armen- und Fürsorgewesen in weitgehendstem Maße Rechnung tragen müssen. Zu den Schwierigkeiten, die alle Städte des Reiches in der gegenwärtigen Zeit auf sich nehmen müssen, treten in der Grenzmark eben noch Widerwärtigkeiten ganz besonderer Art, die sich leider auch in ihrer Finanzwirtschaft auswirken. Eins der traurigsten Kapitel hierbei ist das Wohnungswesen.

Abgesehen von den westlichen Gebieten zur Zeit der Besetzung, hat wohl keine Provinz eine derartig große Wohnungsnot, wie sie in den Städten der Grenzmark zu verzeichnen ist. Der riesige Strom der Flüchtlinge aus den Provinzen Posen und Westpreußen ergoß sich in erster Linie immer wieder nach der Grenzmark. Wirtschaftliche, verwandtschaftliche und heimatliche Beziehungen hielten die Vertriebenen hier fest. Und wie der Zustrom in der gegenwärtigen Zeit aussieht, dürfte noch in aller Erinnerung sein. Die traurigen Zustände, die sich im Optantenlager in Schneidemühl kundtaten, das Elend, daß über viele Tausende durch die brutalen Maßnahmen der Polen heraufbeschworen wurde und das im Optantenlager der Provinzialhauptstadt zusammengeballt war, schreit noch laut zum Himmel. Was im Deutschen Reiche aber nicht bekannt ist, ist die Tatsache, daß die Städte der Grenzmark Posen-Westpreußen in erster Linie für die Flüchtlinge des Schneidemühler Lagers sorgten. Die Städte haben trotz eigener enormer Wohnungsnot noch Hunderte von Optantenfamilien aufgenommen, sie haben zu diesem Zwecke freie Räume der Stadt, eben fertiggestellte Neubauten und schnellerrichtete Baracken hergegeben, um jenen Heimatlosen eine Stätte zu schaffen, wo sie ihr Haupt hinlegen und von wo aus sie eine neue Existenz aufbauen können. Die Städte der Grenzmark haben hierfür gewaltige Summen benötigt, und was dies in der Zeit der Kreditnot bedeutet, dürfte leicht zu durchschauen sein. Sie haben sich weiter verpflichtet, für die Optanten sofort den Neubau von Wohnungen in Angriff zu nehmen. Wenn hierzu auch staatliche Beihilfen gegeben werden, so ist die finanzielle Auswirkung und der dadurch herbeigeführte verstärkte finanzielle Druck so stark, daß er nur schwer zu ertragen ist. Aber nicht nur für die jetzt zuströmenden Optanten, sondern auch für die bereits zugewanderten früheren Flüchtlinge mußten Wohnungen nach und nach geschaffen werden. Bei dem Fehlen einer leistungsfähigen Industrie und eines großzügigen Unternehmertums lag und liegt die Hauptlast auf den Städten. Gewaltige Summen sind für diesen Zweck benötigt worden und nicht leicht ist es, die Gelder zu beschaffen.

Da gerade das Wort Geldbeschaffung fällt, sei auf jenes Kapitel besonders hingewiesen. Es ist schon schwer für die Städte im Innern des Reiches, Darlehen zu erhalten; für die Städte der Grenzmark aber bedeutet ein derartiges Bemühen einen martervollen Weg. Es wird wohl keine Stadt der neuen Provinz geben, deren Anleiheverhandlungen kurz vor

dem Abschluß standen und im letzten Augenblicke scheiterten, wenn die Geldgeber in Berlin oder sonstwo sich durch einen Blick auf die Karte überzeugten, daß der Ort nur einige Kilometer von der polnischen Grenze entfernt liegt. Wenn nicht sofort eine Absage erfolgte, so erhielten die Stadtvertreter einige Worte höflichen Bedauerns, ein Achselzucken und wurden nach Hause geschickt, um dort in einigen Tagen zu erfahren, daß die Anleiheverhandlungen wieder einmal gescheitert waren. Für die Nöte der Grenzmark hat man im Innern des Reiches wenig Verständnis, und es gehört schon die ganze starke Vaterlandsliebe des Grenzmärkers dazu, um nicht verbittert zu werden, wenn man von allen Seiten im Stich gelassen wird.

Der Zustrom der Flüchtlinge und Optanten und die dadurch zwangsläufig bedingte starke Bautätigkeit hat trotz der hierdurch zurzeit hervorgerufenen Schwierigkeiten eine gewisse Bedeutung für die Zukunft. Es sind nicht die schwächlichsten, sondern vielfach die zähesten und widerstandsfähigsten Elemente, die auf diese Weise in die Städte der Grenzmark strömen, und es sind im wesentlichen Kräfte, die zu ringen und zu arbeiten verstehen. Neben der Bevölkerungszunahme wird der Kräftezuwachs den Städten der Grenzmark in Zukunft zweifellos zum Segen gereichen. Auch die stärkere Bebauung ist natürlich ein Fortschritt, auf den sich die Städte einstellen. Bezeichnend hierfür ist die Tatsache, daß eine ganze Anzahl der grenzmärkischen Städte jetzt von fachmännischer Seite Bebauungspläne herstellen läßt, und zwar in einem viel stärkeren Prozentsatze als in anderen Teilen des Reiches. Ueberall ist ein pulsierendes Leben und ein frischer Wind wahrzunehmen, und die Grenzmarkstädte erheben den Anspruch, ihre eigenartige gegenwärtige Entwicklung und ihre ganz besonderen Zukunftsaufgaben richtig erfaßt zu haben und danach zu handeln.

Neben den ihnen zugewiesenen, von denen anderer Provinzen erheblich abweichenden Aufgaben wirtschaftlicher Art haben die Städte der Grenzmark eine besondere kulturelle Mission zu erfüllen. Sie müssen sich stets dessen bewußt sein, daß man jenseits der Grenze auf sie in erster Linie blickt und daß man von Polen aus nicht nur ihre wirtschaftliche Lage, sondern auch ihren kulturellen Zustand scharf überwacht. Unsere dort verbliebenen deutschen Brüder werden sich ihres Deutschtums, wenn auch unter anderer Staatszugehörigkeit, immer besonders rühmen und es nie vergessen, wenn sie in den deutschen Grenzstädten ein hohes kulturelles Leben erblicken. Und dieses zu fördern, ist eine wichtige Aufgabe der Grenzmarkstädte. Aus diesem Grunde ist in ihnen fast durchweg ein reges Bestreben vorhanden, das Schulwesen zu heben und neue höhere Schulen zu schaffen. Neue Realschulen, neue Mittelschulen, neue Mädchenschulen sind in allen Städten von einiger Leistungsfähigkeit im Entstehen oder geplant. Kaum eine Provinz wird ein derartiges gleichmäßiges Bestreben ihrer Städte zu verzeichnen haben. Die Förderung des Volkshochschulgedankens unter besonderer Betonung des Heimatcharakters hat nach der Abtrennung starke Fortschritte gemacht. Auch auf dem Gebiete des Theaterwesens, das noch heute ein Schmerzenskind der Städte ist, sind in letzter Zeit erhebliche Fortschritte zu verzeichnen und werden auch weiterhin starke Anstrengungen gemacht, um auch hier dem Publikum nicht nur Unterhaltung und Sensationen, sondern wirklich künstlerische Leistungen zu bieten. Die Städte versuchen, entweder aus eigener Kraft oder durch Anlehnung an anerkannte hochstehende Unternehmungen auf dem Gebiete des Theaterwesens kräftige Schritte nach vorwärts zu tun.

Es gibt wohl keine grenzmärkischen Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben, zu deren Lösung die Städte nicht herangezogen werden. Trotz der finanziellen traurigen Lage haben sie nicht versagt und werden es auch in Zukunft nicht tun. Es steckt eine zähe Kraft in ihnen, die sich auch durch nationale Unglücksfälle und andere Mißschläge nicht entmutigen läßt. Und manchmal müßte man annehmen, als werde es der Grenzmark besonders schwer gemacht. Die Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Kreditbeschaffung sind bereits dargestellt. In den Sommern 1923 und 1924 wurden die waldbesitzenden Städte durch das Auftreten der Forleule getroffen, jener Nonnenart, die den größten Teil der Waldbestände vernichtete. Meilenweit mußten die Wälder heruntergeschlagen und das Holz zu niedrigen Preisen abgestoßen werden. Eine Arbeit von 100 Jahren ist dadurch vernichtet, und in den kommenden Jahren sind große Ausgaben für neue Anforstungen zu erwarten. Das ist auch eine Zukunftsaufgabe und zwar eine von trauriger Art.

Ganz verschärfte Aufmerksamkeit neben den wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben müssen die Städte auf die ständigen Bestrebungen richten, die von Polen aus auf den Erwerb der „unerlösten" Restteile der Provinzen gerichtet werden. Alle Maßnahmen werden von drüben aus scharf überwacht und daraufhin geprüft, ob sie eine Handhabe dazu bieten könnten, daß auch noch diese Landstriche mit ihren blühenden Stadtgebilden zu Polen kommen. Die Städte sind sich darüber klar, daß der Pole noch keinesfalls befriedigt, sondern daß seine Habgier unersättlich ist. Um Gründe ist er nicht verlegen. Weil zum Beispiel eine Ueberlandzentrale, die zwei deutsche Kreise versorgt, aus ihren in Deutschland liegenden Kraftwerken auch noch die Stromversorgung eines polnischen, ehemals deutschen Kreises betreibt, glaubt der Pole den Anspruch erheben zu dürfen, daß die deutschen Kreise mit den Kraftzentralen eigentlich zu Polen gehören und mit diesem Staate vereinigt werden müßten.

Im vorstehenden sind in großen Zügen die Entwicklung und die Zukunftsaufgaben der grenzmärkischen Städte gezeichnet, und zwar nur unter Betonung der besonderen Schwierigkeiten, unter denen die Grenzmark zu leiden hat. Das Bild läßt sich noch durch kleine Züge vervollständigen, sei es, daß man die Schikanen der Polen schildern wollte, wenn die Deutschen ihre Felder jenseits der Grenze bestellen, sei es, daß man die Unannehmlichkeiten aufführen wollte, welche die zerrissene Lage der Provinz im Verwaltungsbetriebe und im Verkehr mit sich bringt, u. a. mehr. Aber trotz aller dieser Schwierigkeiten sind die Bewohner der Grenzmark, in erster Linie die der Städte, stolz darauf, Grenzmärker zu sein, und wollen gar nicht zu anderen Provinzen geschlagen werden, sondern in ostdeutschem Kulturbewußtsein alle Kräfte daran setzen, die schwierigen, aber schönen Aufgaben einer Grenzmark zu erfüllen. Diese Aufgaben sind dreierlei Art:

Erstens: Die Grenzmark hat die Bestimmung, die Gedanken und Absichten des großen Preußenkönigs fortzuführen. Jene wirtschaftlichen Kulturbestrebungen, die die Jahrhunderte langen Kolonisationsarbeiten deutscher Siedler aufnahmen und fortführten und die seit 1919 unterbrochen sind, sollen in den Restteilen der beiden Provinzen, die in der Provinz Grenzmark zusammengeschweißt sind, eine Pflege und einen Ausgangspunkt für das entrissene Gebiet finden. Die Provinz Grenzmark ist eine **wirtschaftliche** Notwendigkeit.

Zweitens: Die neue Provinz, und in ihr namentlich die Städte, sollen die Hüter der alten deutschen Kultur sein, die im Osten des Reiches ihre festen Wurzeln geschlagen hatte. Sie wollen das Deutschtum an der Grenze des polnischen Staates hochhalten und das feste Bollwerk bilden gegen die Anstürme des Slawentums. Die Provinz Grenzmark ist eine **kulturelle** Notwendigkeit.

Und drittens: Die zerrissenen Teile der Provinz sollen einen ständigen Mahnruf darstellen an alle Bewohner unseres Vaterlandes, daß es nie vergessen werde, was uns angetan ist; daß das ungeheure Unrecht durch den Raub der Provinzen immer wieder hinausschalle in alle Welt, und daß der Gedanke nie erlosche, daß jene Teile unseres deutschen Vaterlandes, die durch deutsche Arbeit, deutschen Fleiß, deutsche Zähigkeit und deutsches Blut untrennbar zu uns gehören, dereinst wieder mit uns verbunden werden müssen. Die Provinz Grenzmark ist eine **nationale** Notwendigkeit!

Um solch hoher Aufgaben willen wollen die grenzmärkischen Städte gern ganz besondere Schwierigkeiten in Gegenwart und Zukunft auf sich nehmen!

Wirtschaftliche Betrachtungen über Königsberg in Preußen.

Von Dr. Alexander Berner,
Syndikus der Industrie- u. Handelskammer zu Königsberg Pr.

Die geographische Lage der Stadt Königsberg unweit der Pregelmündung hat dem Wirtschaftsleben von jeher das Gepräge gegeben. Der Seehandel Königsbergs ist so alt wie die Stadt selbst. Geht doch aus historischen Ueberlieferungen sogar hervor, daß Lübeck, das mächtige Haupt der Hansa, schon vor der Begründung der Ordensburg Königsberg den Plan gefaßt hatte, zur Förderung der Handelsbeziehungen mit dem Osten an der Mündung des Pregels einen Hafen und eine Handelsniederlassung zu errichten. Im Jahre 1255 begründet, finden wir Königsberg 1340 bereits als Mitglied der Hansa und schon kurze Zeit darauf, vom Jahre 1361 an, lassen sich Spuren direkter Handelsverbindungen mit England nachweisen.

Königsberg war bei Kriegsausbruch der zweitgrößte preußische Ostseehafen. Seine Lage an der Mündung des Pregels, welcher den Auslauf einer leistungsfähigen Binnenwasserstraße von Rußland her über die Memel, Gilge, den Seckenburger Kanal und Großen Friedrichsgraben und die Deime bildet, räumte Königsberg auch eine bedeutende Stellung in der östlichen Binnenschiffahrt ein. Von Königsberg westwärts führen über das Frische Haff Binnenwasserstraßen zur Weichsel und nach dem Reiche; vor dem Kriege bestanden sogar Eildampferverbindungen bis nach Magdeburg; außerdem wurde ein weiterer Ausbau der ostpreußischen Wasserstraßen, insbesondere die Regulierung des Oberpregels bis Insterburg und der Bau des Masurischen Kanals, der den Südosten der Provinz erschließen sollte, eifrig betrieben. Ein Blick auf die Karte Ostpreußens zeigt weiter, daß die einzelnen Eisenbahnlinien und Verkehrswege strahlenförmig nach dem Hafenplatz Königsberg zusammenlaufen. Die seewärtige Ein- und Ausfuhr belief sich auf durchschnittlich je 1 000 000 t Güter im Jahre. Die Binnenschiffahrt und Flößerei hatte einen Umfang von etwa 1 250 000 t angenommen; auf der Eisenbahn wurden jährlich etwa 1 400 000 t Güter zugeführt und 650 000 t Güter abgesandt.

Seine bedeutende wirtschaftliche Stellung verdankte Königsberg in erster Linie dem Umstande, daß es der hervorragendste Transithandelsplatz war. Ostpreußen bildet nur einen schmalen deutschen Küstenstreifen, der russischem und polnischem Gebiet vorgelagert ist. Die Provinz selbst bietet durch den verhältnismäßig kleinen Gebietsumfang und die überwiegend landwirtschaftliche Struktur mit einer geringen Bevölkerung für den Seehafen und Handelsplatz Königsberg ein durchaus ungenügendes Hinterland. Diese geographische Lage führte allmählich immer mehr dazu, daß Königsberg für Rußland sowohl der Zubringer von Einfuhrprodukten, insonderheit von Heringen, außerdem aber und in viel größerem Umfange der Abnehmer für die Ausfuhr der überschießenden Landesprodukte wurde. Damit erlangte Königsberg etwa die gleiche Stellung für das russisch-polnische Hinterland, wie sie die belgisch-niederländischen Häfen für das dahinterliegende rheinisch-westfälische Industriegebiet besitzen. Etwa drei Viertel der gesamten seewärtigen Ausfuhr Königsbergs umfaßte Waren russischer Herkunft oder Fabrikate, die aus russischen Rohstoffen hergestellt waren. Der bahn- und seewärtige Verkehr von Flachs, Hanf ud Hede in einem Umfange von jährlich je 70- bis 75 000 t in Ein- und Ausfuhr war vollständig russischer Herkunft. Von den etwa 5 bis 600 000 t seewärts ausgeführten Getreide- und Hülsenfrüchten waren durchschnittlich zwei Drittel russischen Ursprungs. Die seewärtige Ausfuhr von Holz und Zellstoff (rund 300 000 t) bestand zwar überwiegend aus Fabrikaten, die von der ostpreußischen Holzindustrie hergestellt waren, das für die Herstellung erforderliche Rohholz wurde aber ebenfalls größtenteils aus Rußland bezogen.

Die seewärtige Einfuhr diente im allgemeinen dazu, die Bedürfnisse der Provinz Ostpreußen zu decken, abgesehen von dem sich aus dem russischen Grenzverkehr ergebenden Export nach dem russisch-polnischen Hinterlande. Eine Ausnahme hiervon bildete lediglich der Import von Heringen (etwa 600 000 Faß jährlich), die seewärts aus Großbritannien und den skandinavischen Ländern bezogen, und von denen über 400 000 Faß jährlich bahnwärts weiter nach Rußland gingen. Ungefähr ein Fünftel der gesamten russischen Heringseinfuhr erfolgte über Königsberg. Etwa die Hälfte der ganzen seewärtigen Einfuhr Königsbergs bestand aus mineralischen Rohprodukten und mineralischen Waren, in erster Linie aus Steinkohlen, die in großem Umfange aus England eingeführt wurden. Außerdem waren in beträchtlichem Maße Heringe und Düngemittel an der Einfuhr beteiligt.

In der seewärtigen Ausfuhr stand Königsberg in Verbindung mit Westdeutschland, den Randstaaten der Ostsee, mit Großbritannien, Belgien, Holland und Frankreich. Für einzelne Warengattungen, so z. B. Hülsenfrüchte, Zellstoff, Flachs und Hanf, waren sogar überseeische Verbindungen vorhanden. Seewärts eingeführt wurden Produkte fast aller Länder und Zonen. Die Herkunft dieser Güter tritt allerdings in den statistischen Nachweisen nicht unmittelbar in Erscheinung, weil die von Uebersee stammenden Waren regelmäßig nicht direkt verfrachtet, sondern gemeinhin in den Häfen der Nordsee umgeschlagen wurden.

War auch Königsberg von jeher überwiegend Großhandelsplatz und prägte dieser Erwerbszweig dem Wirtschaftsleben der Stadt gewissermaßen den Stempel auf, so fehlte es keineswegs an idustrieller Betätigung. Die Vorbedingungen für die Begründung von Industrien, besonders einer Großindustrie, sind allerdings nicht sehr günstig. Es fehlt sowohl an dem nötigen Rohstoffvorkommen (Kohle und Eisen), weiterhin waren durch die geringe Bevölkerungszahl Hemmungen für die industrielle Betätigung vorhanden. Der Begründung von Exportindustrien schob Rußland mit seiner Prohibitivpolitik einen Riegel vor. Weit entfernt vom Vorkommen der Rohstoffe war eine industrielle Betätigung im wesentlichen auf billige Wasserfrachten für die Zuführung von Rohstoffen und auf verhältnismäßig billige Arbeitslöhne aufgebaut. Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß auch der Festungscharakter der Stadt Königsberg der Ausdehnungsfähigkeit einer Industrie gewisse Schranken setzte. Soweit die Verarbeitung von Landesprodukten und Rohstoffen in Frage kam, welche die Provinz und das russische Hinterland hervorbrachten, war allerdings ein lohnendes Feld für die gewerbliche Betätigung gegeben. Auf dieser Grundlage haben sich die Mühlenindustrie und Schälindustrie, ferner die Holz- und Zellstoffindustrie zu einer erheblichen Bedeutung entwickelt. Infolge Zusammenballung einzelner Großhandelszweige im Hafenplatz war für die Niederlassung von Hilfsindustrien ein Anreiz geboten. Hierher gehören die Fabrikation von Säcken und Plänen, die Herstellung von Segeltuchen, die Bindfadenfabrikation und Seilerei. Schließlich nahm noch die gesamte Lebens- und Genußmittelindustrie, wie sie sich in jeder Großstadt mit einem genügenden Hinterland zu entwickeln pflegt, einen bedeutenden Raum ein.

Der Weltkrieg hat einschneidende Aenderungen für den Königsberger Handel mit sich gebracht und die günstige Entwicklung der Vorkriegszeit jäh unterbrochen. Der Lebensnerv des Königsberger Handels wurde durch die Kampffronten im Osten unterbunden, die deutsche Kriegswirtschaft tat ein übriges, um das pulsierende Leben der Hafenstadt zu ertöten. Durch den unglücklichen Ausgang des Weltkrieges und die staatliche Umwälzung wurde die Hoffnung auf die baldige Wiederaufnahme der russischen Beziehungen zunichte gemacht, stand der Handel Königsbergs vor völlig neuen Aufgaben, um seinem Hafen neues Leben zuzuführen und seine Speicher wieder zu füllen. Während vor dem Kriege das große russische Reich die Ostgrenze Deutschlands von Memel herunter bis zur Südostspitze Schlesiens bildete, ist nach dem Kriege eine Vielheit von Staaten vorhanden, die sogenannten Randstaaten, die sich als ein Riegel zwischen Ostpreußen und Rußland schieben. Abgesehen hiervon ist Ostpreußen durch den sogenannten polnischen Korridor auch vom Mutterlande räumlich getrennt worden.

Berücksichtigt man ferner, daß die Hauptwettbewerber Königsbergs im Osten des Reiches durch den Friedensvertrag Deutschland genommen sind, daß Danzig durch eine Zollunion mit Polen verbunden und Memel Litauen angegliedert ist, so erhellt hieraus, daß die Aufgabe des wirtschaftlichen Wiederaufbaus in Königsberg keineswegs eine leichte ist.

Die gesamten Handelsbeziehungen Königsbergs bis tief nach Wolhynien und der Ukraine hinein beruhen auf alten persönlichen Verbindungen, die von Generation zu Generation gepflegt und ausgebaut worden sind. Die Fäden, die ausgesponnen waren, wurden schon während der Kriegszeit wieder aufgenommen. Durch die Abschließung Rußlands von dem Weltmarkt und die lange Kriegsdauer war eine erhebliche Verknappung an Warenvorräten in Rußland eingetreten. Die sich dadurch bietende Gelegenheit wurde benutzt, mit Hilfe der alten Beziehungen die immer dringender werdende Nachfrage im besetzten Gebiet zu befriedigen. Auf dieser Grundlage hat sich ein durchaus neuartiges Exportgeschäft mit Waren aller Art nach den Randgebieten des ehemaligen russischen Reiches entwickelt, das im Laufe der Zeit einen immer größeren Umfang annahm. Auch die Importmöglichkeiten sind bereits wieder vom Königsberger Handel in Angriff genommen worden, so daß im letzten Jahre bereits Holz und Hülsenfrüchte von Rußland nach Königsberg herangezogen werden konnten. Alle diese neuen wirtschaftlichen Verhältnisse sind aber noch verhältnismäßig ungeregelt, die notwendige Sicherheit durch Wirtschaftsabkommen oder Handelsverträge mit den einzelnen Staaten noch nicht vorhanden.

Trotz dieser Ungunst der Nachkriegsverhältnisse ist aber überall der Wille zum Leben und zur wirtschaftlichen Behauptung vorhanden, sind alle maßgebenden Kreise der Provinz und der Stadt Königsberg mit regem Eifer herangegangen, sich auf die neuen Verhältnisse einzustellen. Die Stadt ging gleich nach Abschluß des Weltkrieges heran, das bereits vor Kriegsbeginn aufgestellte großzügige Projekt eines Hafenneubaus so weit wie möglich in die Wirklichkeit umzusetzen. Ebenso ist die Schaffung eines großen Zentralbahnhofes für Königsberg in Angriff genommen, um die unzulänglichen und verzettelten Verkehrsanlagen organischer zu gestalten.

Schon während des Krieges hatte die Kaufmannschaft nachdrücklichst die Vertiefung des Seekanals, der die Stadt mit dem Meere verbindet, gefordert. Nach langwierigen Verhandlungen ist es nunmehr unter großen Opfern für Provinz, Stadt und Kaufmannschaft gelungen, die Inangriffnahme dieser Arbeiten zu erreichen. Die Vertiefung des Seekanals auf acht Meter, die Verbreiterung auf dreißig Meter Sohlenbreite und die Beleuchtung des Seekanals während der Nachtzeit werden nunmehr zur Durchführung gelangen. Auch die Verbesserung der Binnenschiffahrtsverhältnisse hat sich die Vertretung der Kaufmannschaft angelegen sein lassen. Durch eine Begradigung der krummen Gilge soll die Verbindung mit dem Memelstrom verbessert werden; die Regulierung des Oberpregels ist in Angriff genommen worden. Wenn auch die Arbeiten am Masurischen Kanal zeitweilig eingestellt werden mußten, so wird auch nach dieser Richtung weiter gearbeitet werden, um den Südosten der Provinz für den Schiffahrtsverkehr aufzuschließen.

Als weiteres Wahrzeichen für die Zuversicht und Schaffensfreude der Kaufmannschaft ist die Errichtung der Ostmesse zu bezeichnen. Die Ostmesse hat weiterhin durch die Schaffung des Flughafens, Königsberg zu einem der bedeutendsten Lufthäfen des Deutschen Reiches gemacht, und hat durch Schaffung eines großen Bürobaus Ansiedlungsmöglichkeiten für diejenigen Firmen aus dem Reich geschaffen, die in Erkennung der Wichtigkeit des Ostens für Deutschland ihre Fühler nach dem Osten Deutschlands ausgestreckt haben.

Die Neugestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat auch dem Wirtschaftsleben einen neuen Impuls gegeben; neue Industrien haben sich in Königsberg entwickelt, viele Erwerbszweige sich im Hinblick auf die Abschnürung Ostpreußens vom Reich und der sich ergebenden Möglichkeiten eines Ostgeschäfts in Königsberg angesiedelt und hier industrielle Anlagen geschaffen (Holzspulenfabriken, Möbelfabriken, Schuh- und Lederfabrikation, Kleineisenwaren, technische Artikel und vieles andere mehr).

Wenngleich die augenblicklichen Nöte der Zeit auch in Ostpreußen ihre Auswirkung gefunden haben, so sind doch hoffnungsvolle Ansätze vorhanden, die das Königsberger Wirtschaftsleben berechtigen, mit Vertrauen in die Zukunft zu sehen. Bei den einschneidenden Aenderungen kann selbstverständlich nicht erwartet werden, daß die Vorkriegszahlen für den Königsberger Handelsverkehr schon wieder erreicht worden sind. Immerhin steht einem Gesamtwareneingang für das Jahr 1913 von 3,39 Millionen Tonnen 1924 eine Zahl von 1,853 Millionen Tonnen und dem Gesamtwarenausgang von 1,6 Millionen Tonnen im Jahre 1924 eine Gesamtausfuhr von 1,137 Millionen Tonnen gegenüber. Insbesondere hat sich der seewärtige Verkehr, der bei Kriegsabschluß auf ein Minimum zurückgegangen war, in der Einfuhr bereits auf rund 940 000 t und in der Ausfuhr auf ca. 500 000 t gehoben. Auch die Königsberger Handelsflotte, die aus dem Kriege nur ein Schiff gerettet hatte und die im Jahre 1922 über drei Seedampfer verfügte, besteht gegenwärtig aus 10 Seeschiffen, dazu noch aus einer Anzahl von Seeschleppern und Seeleichtern. Die regelmäßige Verbindung mit den deutschen Häfen, außerdem mit den europäischen Häfen, mit denen Königsberg früher Verbindung hatte, ist wieder aufgenommen worden. Es besteht sogar die Aussicht, daß Königsberg mit fortschreitender Vertiefung des Seekanals regelmäßige transozeanische Verbindungen erhält. Der Anfang dazu ist bereits dadurch gemacht worden, daß in letzter Zeit eine Königsberger Reedereigesellschaft ihre Schiffe mit Zellstoff direkt von Königsberg nach Amerika hat laufen lassen.

Ob und inwieweit den wirtschaftlichen Hoffnungen Königsbergs Erfüllung wird, vermag niemand zu sagen. Voraussetzung hierfür ist neben einer Beruhigung der außenpolitischen Atmosphäre vor allem der Abschluß von Handelsverträgen, die die Königsberger Wünsche berücksichtigen und weitsichtiges Entgegenkommen der Reichs- und Staatsbehörden gegenüber den ostpreußischen Wirtschaftsbelangen, die auf Grund der sich aus der Nachkriegszeit ergebenden Lage schon wiederholt in bestimmte Formulierungen gebracht worden sind. Trotz alledem wird es aber der ganzen Tatkraft und Zähigkeit der Kaufmannschaft bedürfen, um Königsberg wieder zu seiner alten Stellung als Transithandelsplatz zu verhelfen.

Organisation der Verwaltung der Stadt Königsberg.

Von Bürgermeister Dr. Goerdeler.

Die Verwaltung der Stadt Königsberg und ihre Organisation vor dem Kriege weisen kaum nennenswerte Besonderheiten auf. Die technischen Verwaltungen erscheinen im Verhältnis zur Größe der Stadt Königsberg auffallend stark gegliedert und dezentralisiert, indem den verschiedenen Betrieben je zwei Hoch- und Tiefbauämter, die Baupolizei, ein Vermessungsamt und ein Maschinenamt sich selbständig anreihen. Im übrigen aber entsprach die Verwaltung Königsbergs derjenigen der meisten deutschen Großstädte mit Magistratsverfassung. Wie alle diese Städte unterschied sie sich von den Städten mit Bürgermeisterverfassung dadurch, daß die Stadt sehr viel mehr im Gemeindevorstand befindliche Dezernenten (Stadträte) besaß, als Städte mit Bürgermeisterverfassung leitende Verwaltungsbeamte haben. Diese Tatsache macht sich vor allem darin nachteilig bemerkbar, daß die Arbeitsgebiete der einzelnen Dezernenten zu klein bemessen, ja, daß geradezu um der vorhandenen Zahl von Dezernenten willen Dezernate geschaffen werden. Der Verfasser, der selbst in einer rheinischen Stadtverwaltung tätig gewesen ist, hat Gelegenheit gehabt, auf eigenen Erfahrungen beruhende Vergleiche anzustellen. Auch sonst fällt der Vergleich durchaus zugunsten der Bürgermeisterverfassung aus. Die stärkere Stellung des Gemeindevorstandes gegenüber der Stadtverordnetenversammlung, wie sie in der Magistratsverfassung verankert ist, hat in politisch bewegten

Zeiten Vorteile, wenn der Magistrat wie der hiesige nur nach rein sachlichen Gesichtspunkten handelt und in wichtigen Fragen seine Meinung durchhält, aber abgesehen davon, daß es sich um Ausnahmezeiten handelt, wird dieser Vorteil aufgewogen durch die vielen natürlichen Reibungsflächen, die sich in jedem Kollegium ergeben müssen, durch die Neigung zu Langsamkeit und Schwerfälligkeit und durch die großen Schwierigkeiten, von der leitenden Stelle aus bis an die äußersten Pole des Verwaltunsbetriebes schnell und schlagkräftig vorzudringen. Der straffe Zusammenhalt der rheinischen Verwaltung fehlt. So wird der unbefangene sachverständige Kritiker auch in der Königsberger Verwaltungsorganisation der Vorkriegszeit eine gewisse Neigung zur Gliederung finden, in den damaligen 47 selbständigen Büros eine sehr weitgehende Verselbständigung auch kleinster Arbeitsgebiete festzustellen haben. Beispielsweise bildeten Anstalten wie Siechenhaus, Armenhaus und Waisenhaus, die in ihrem Wirkungsgebiet sich auszugleichen haben, sachlich alle der Wohlfahrt dienen und daher organisch zusammengehören, völlig selbständige Dienststellen, die in einem gewissen förmlichen Verkehr untereinander und mit dem Magistrat standen, sowie von je einer Deputation verwaltet wurden. Dieses Beispiel für mehrere. Vielleicht haben wir hier erst durch die Ueberspannung des Organisationsgedankens im Kriege und in den ersten Nachkriegsjahren gelernt, als Ziel schlagkräftiger Verwaltung nicht nur die Gliederung in Arbeitsteile, sondern auch deren Zusammenfassung zu reibungsloser, Kräfte und Zeit sparender, einheitlichem Willen unterworfener Wirkung zu betrachten. Das bedeutet für die städtische Verwaltung die Notwendigkeit, aus allen von einander abhängigen Arbeitsgebieten große Dezernate zu schaffen und sie mit anderen zusammenhängenden wieder völlig oder durch Kodezernate zu verbinden. Das aber bedeutet auch, daß alle Organisation Stückwerk und tote Planwirtschaft ist, wenn sie nicht durch die Auswahl geeigneter Persönlichkeiten, die zu umfassender leitender Arbeit befähigt sind, Leben und Wesen erhält.

Bei dem Ueberblick über die Verwaltung Königsbergs vor dem Kriege ergibt sich ferner als bedeutsame Tatsache, daß die Stadt in eigener Regie ein Gaswerk, ein Wasser- und Kanalisationswerk betrieb. Elektrizitätswerk und Straßenbahn waren an die AEG. verpachtet.

An sonstigen wirtschaftlichen Unternehmungen besaß die Stadt nur den Schlacht- und Viehhof, dessen Betrieb aber weniger als wirtschaftlicher denn als gesundheitspolizeilicher angesehen und daher auf den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang (keine Eiserzeugung) beschränkt wurde, dazu noch das Fuhramt, das Reinigungsamt und die Park- und Gartenverwaltung. Schon die Bezeichnung dieser drei Einrichtungen beweist, daß auch ihnen, deren Zweckbestimmung zur Bewältigung reiner Stadtverwaltungsaufgaben sich durchaus begründen läßt, wirtschaftliche Gestaltungskraft fremd war. Das Fuhramt verdankte allerdings einem bedeutungsvollen wirtschaftlichen Einfluß seine Entstehung, nämlich unleidlicher Preisbildung des Ringes der privaten Fuhrhalter, also rein wirtschaftlichen Erwägungen; sein Geschäftsbetrieb aber war ein rein bürokratischer, durch den Etat geregelter. Es hatte alle Fuhrbedürfnisse sämtlicher städtischen Dienststellen zu befriedigen, ohne daß eine Verrechnung seiner Leistungen mit diesen zur vollen Prüfung seiner Wirtschaftlichkeit notwendig erschien.

In solchem Stande (Tafel I) befanden sich Verwaltung und wirtschaftliche Betriebe der Stadt Königsberg, als der Krieg ausbrach. Es erschien nach dem Gesagten natürlich, ja notwendig, daß zur Bewältigung der immer zahlreicher auftretenden Kriegsaufgaben neue Dienststellen geschaffen wurden. Die vorhandene starke Dezentralisation, die in dem Bestreben der Verselbständigung der einzelnen Dienststellen so weit ging, daß diese durch Vermittelung eines besonderen Zentralbüros mit dem Magistrat wie mit einem Dritten außerhalb der Verwaltung Stehenden, verkehrten, hatte zur Folge, daß nicht der Versuch gemacht wurde, die neuen Aufgaben durch vorhandene Dienststellen unter entsprechender Erweiterung bewältigen zu lassen oder in etwa ein Kriegsbüro zusammenzufassen, vielmehr wurde für jedes neu hinzutretende Arbeitsgebiet eine selbständige Dienststelle eingerichtet. So begegnen wir nebeneinander folgenden Büros:

„Unterstützung der Eltern von Kriegsteilnehmern", „Kriegsfamilienunterstützungen", „Verrechnung der Kriegsunterstützungen auf Armengeld", „Rentensachen", „Wochenhilfe", „Kriegshilfskasse", „Rechtsschutzstelle für Kriegsteilnehmer", „Fürsorgestelle und Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte", „Requisitionssachen", „Abrechnung mit auswärtigen Lieferungsverbänden", „Ermittelungen bei der Heeresverwaltung", „Militärische Kriegsleistungen", „Allgemeine Militärangelegenheiten".

Tafel I.

Büroeinteilung 1914.

1. Zentralbüro.
2. Büro I Personalbüro.
3. Büro II Grundstücksverwaltung.
4. Büro III Armenverwaltung.
5. Büro IV desgl.
6. Büro V höhere Schulen.
7. Büro VI Volksschulen.
8. Büro VII Berufsschulen.
9. Büro VIII Tiefbauverwaltung.
10. Büro IX Versicherungs- und Gewerbewesen.
11. Büro X Steuerbüro.
12. Büro XI desgl.
13. Hauptkanzlei.
14. Botenmeisterei.
15. Rechnungsamt.
16. Stadthauptkasse.
17. Statistisches Amt.
18. Standesamt.
19. Betriebskrankenkasse.
20. Sparkasse.
21. Leihamt.
22. Hochbauamt I.
23. Hochbauamt II.
24. Tiefbauamt I.
25. Tiefbauamt II.
26. Kanalisationswerke.
27. Gasanstalt.
28. Wasseramt.
29. Elektrizitätswerk.
30. Schlacht- und Viehhof.
31. Baupolizei.
32. Fuhramt.
33. Reinigungsamt.
34. Vermessungsamt.
35. Park- und Gartenverwaltung.
36. Feuerwehr.
37. Werfthalle.
38. Krankenanstalt.
39. Armenhaus.
40. Siechenhaus.
41. Stadtarchiv.
42. Stadtausschuß.
43. Arbeitsnachweis.
44. Wohnungsamt.
45. Stadtbibliothek.
46. Maschinenamt.
47. Waisenhaus.

Dazu treten die bekannten Aemter zur Bewältigung der Zwangswirtschaft auf ihren verschiedenen Gebieten, das Brennstoffamt, fünf Lebensmittelämter usw.

In der letzten Zeit des Krieges und der Nachkriegszeit hat sich diese Entwickelung zu einer organisatorischen Vielgestaltigkeit mit ihren unvermeidlichen Ueberschneidungen noch verstärkt. Damals setzte die durch Bequemlichkeitshang und mangelnde Staatserfahrung genährte Neigung ein, neue Vorschriften als Schöpfung, Neuorganisation als Tat an sich anzusehen und die Selbstverwaltung mit den verstiegensten Forderungen auf Einrichtungen und Leistungen zu überschütten. Darüber hinaus aber wurde die Königsberger Verwaltung im Verhältnis zu der anderer Großstädte noch besonders stark dadurch beansprucht, daß Königsberg fast ein Jahr lang im Kriegsgebiet sich befand, Festung und während des ganzen Kriegs Hauptwaffen- und Nachschubsplatz war. Allein die Fürsorge für die ostpreußischen Flüchtlinge in den ersten Kriegsmonaten, die meist starke Belegung der Stadt mit Truppen und Armierungsarbeitern legten ihr im Verkehr mit den zuständigen militärischen Dienststellen eine besonders starke Verwaltungsarbeit auf. Die Stadt ist ihr durchaus gerecht geworden, ein Ergebnis, das mit um so größerer Anerkennung von uns festgestellt, mit um so stärkerem Stolz von den damals verantwortlichen Männern aufgenommen werden kann, als die Stadt gleichzeitig in ihrer wirtschaftlichen Entwickelung besonders hart betroffen wurde. Die längst zum Lebensbedürfnis gewordene Beseitigung des alten Festungsgürtels, der notwendige Ausbau des neuen Hafens und die geradezu nach Durchführung schreienden Pläne zur Neugestaltung der Bahnhofsanlagen wurden für Jahre um so rücksichtsloser unterbrochen, als Königsberg Sitz des für die Kriegswirtschaft in Ostpreußen verantwortlichen stellvertretenden Generalkommandos war. Dazu kam eine besondere Schädigung der Wirtschaftlichkeit der Gasanstalt durch deren Versorgung mit oberschlesischer Kohle, obwohl die Gasanstalt ausschließlich auf Vergasung englischer oder westfälischer Kohle eingerichtet war. So stand Königsberg, als Krieg und Revolution vorübergebraust waren, wirtschaftlich auf das schwerste geschädigt, verwal-

tungstechnisch mit einer für seine Verhältnisse übermäßig schweren Rüstung belastet da (Tafel II).

Tafel II.

Büroeinteilung 1918.

1. Zentralbüro.
2. Büro I Personalbüro.
3. Büro IIa Grundstücksverwaltung.
4. Büro IIb Requisitionssachen.
5. Büro IIc Haftpflicht- pp. sachen.
6. Büro IIc A Unterstützung der Eltern von Kriegsteilnehmern.
7. Büro IIc U Kriegsfamilienunterstützung.
8. Büro IIc E Ermittelungen bei der Heeresverwaltung.
9. Büro IIc A. S. Verrechnung der Kriegsunterstützungen auf Armengeld.
10. Büro IIc P Abrechnung mit auswärtigen Lieferungsverbänden.
11. Büro IIc R Rentensachen.
12. Büro IIc W Wochenhilfe.
13. Büro IIc K. H. Kriegshilfskasse.
14. Büro IIc M. Allgemeine Militärangelegenheiten.
15. Büro IIc M. K. Militärische Kriegsleistungen.
16. Rechtsschutzstelle für Kriegsteilnehmer.
17. Büro III Armenverwaltung.
18. Büro IV desgl.
19. Büro V höhere Schulen.
20. Büro VI Volksschulen.
21. Büro VII Berufsschulen.
22. Büro VIII Tiefbauverwaltung.
23. Büro IX Versicherungs- und Gewerbewesen.
24. Büro X Steuerbüro.
25. Büro XI Steuerbüro.
26. Hauptkanzlei.
27. Botenmeisterei.
28. Rechnungsamt.
29. Stadthauptkasse.
30. Statistisches Amt.
31. Standesamt.
32. Betriebskrankenkasse.
33. Sparkasse.
34. Leihamt.
35. Hochbauamt I.
36. Hochbauamt II.
37. Tiefbauamt I.
38. Tiefbauamt II.
39. Kanalisationswerke.
40. Gasanstalt.
41. Wasseramt.
42. Elektrizitätswerk.
43. Schlacht- und Viehhof.
44. Baupolizei.
45. Fuhramt.
46. Reinigungsamt.
47. Vermessungsamt.
48. Park- und Gartenverwaltung.
49. Feuerwehr.
50. Werfthalle.
51. Krankenanstalt.
52. Armenhaus.
53. Siechenhaus.
54. Waisenhaus.
55. Stadtarchiv.
56. Stadtausschuß.
57. Arbeitsnachweis.
58. Wohnungsamt.
59. Stadtbibliothek.
60. Maschinenamt.
61. Berufsamt.
62. Fürsorgestelle und Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte.
63. Mieteinigungsamt.
64. Lebensmittelämter I—V.

Hier die Grundlage für eine wirtschaftliche Konsolidierung, die Richtlinien zu einem tragbaren und tragfähigen Umbau der Verwaltungsorganisation zu finden, war schwierig. Die Arbeit wurde, wie überall, erschwert durch den unglücklichen Ausgang des Krieges, die Erschütterung der öffentlichen Autorität und des gesamten Verwaltungsapparats als naturgemäße Folge der Revolution und durch die im Gefolge dieser Ereignisse hereinbrechende immer weiter fortschreitende Zerrüttung unserer Währung. Gewiß teilte Königsberg diese gewaltigen Schwierigkeiten mit allen öffentlichen Verwaltungen. Was ihm aber im Verein mit den übrigen ostpreußischen Selbstverwaltungskörpern als besondere Last beschieden war, das waren die Folgen des Diktats von Versailles gerade für die östliche Grenzmark. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die klare Erkenntnis dieser Folgen und der Wille, sich auf deutschem Boden als Pionier deutscher Art zu behaupten, die Richtung für die Verwaltung der Stadt wiesen. Gleichzeitig mußte der Magistrat zu der Gewißheit gelangen, diesem Ziel nur dienen zu können, wenn er sich eine in Umfang und Kosten bescheidenste, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten organisierte, technisch vollkommene, in allen Teilen schlagkräftige, durch eine ebenso starke wie geschickte Hand zu einheitlichem Handeln zusammengefaßte Verwaltung schuf.

Schon Beobachtungen über die Wirkungen der Revolution und der Erschütterung der Währung auf die Verwaltung, die im letzten Kriegsjahre in den neu besetzten Teilen Rußlands gemacht waren, drängten zu der Erkenntnis, daß diesen Wirkungen nur begegnet werden könnte, wenn eine von starkem Willen getragene, die Verhältnisse in ihrem Zusammenhang überschauende Zentralgewalt in die Lage versetzt würde, wirtschaftliche Erkenntnis und verwaltungspolitische Einsicht schnell zu einheitlicher Auswirkung in den einzelnen Verwaltungszweigen zu bringen. Nur auf diesem Wege erschien es möglich, Ordnung, Vertrauen und damit die jeder Verwaltung unentbehrliche Autorität allmählich wieder herzustellen. Die im Gegensatz zu der Vorkriegszeit unerläßliche Zentralisierung der städtischen Verwaltung ist in Königsberg nicht ohne Schwierigkeiten und Reibungen vor sich gegangen. Sie waren voraussehbar, mußten aber um so eher in Kauf genommen werden, als die praktischen Folgerungen solcher Erkenntnis für die Organisation der Verwaltung Königsbergs sich verhältnismäßig einfach ergaben.

Zunächst durfte natürlich an der bereits erwähnten Tatsache nicht vorübergegangen werden, daß Träger jeder Organisation die Menschen sind, und daß es also galt, sich über die Ziele der Personalpolitik klar zu werden. Ihre Bedeutung war um so klarer, als die Vermehrung der Dienststellen mit ihren sich überschneidenden Zuständigkeiten eine noch stärkere Vermehrung des Personals, als an sich geboten, mit sich gebracht hatte. So sahen wir uns zu Beginn des Jahres 1920 64 städtischen Dienststellen mit 2872 Beamten und Angestellten sowie 4111 Arbeitern gegenüber, während im Jahre 1914 an 47 Dienststellen 1480 Beamte und Angestellte und 2680 Arbeiter tätig gewesen waren. Aehnlich lagen ja die Verhältnisse in allen öffentlichen Verwaltungen. Der Vergleich zu dem Stande der Vorkriegszeit war ebenso erschreckend wie richtunggebend. Es war gar nicht daran zu denken, daß ein Volk nach einem verlorenen Kriege, durch das Friedensdiktat halb erdrosselt und mit ungeheurer Kontribution belastet, in der Lage sein sollte, eine um 70 Prozent verstärkte Verwaltungsrüstung zu tragen. Die deutschen Städte können für sich in Anspruch nehmen, dies frühzeitig erkannt und entsprechend gehandelt zu haben. In Königsberg wurde schon 1920 begonnen, mit allen Mitteln den schleunigen Abbau des Verwaltungskörpers herbeizuführen. Bei der Erwägung, wie vorgegangen werden sollte, drängte sich die Tatsache in den Vordergrund, daß in den letzten Jahren die Einstellung des Personals eilig und ohne Auslese hatte vor sich gehen müssen. Die erste Abstoßung ungeeigneter Kräfte konnte in Angriff genommen werden, ohne gleichzeitig sachliche Aenderungen in der Organisation durchzuführen; denn das stand fest, daß ein Teil des Personals nicht voll ausgenutzt war. Aus bestimmten Stichproben war ersichtlich, daß die Dienstzeit nicht ausschließlich zur Erledigung dienstlicher Angelegenheiten benutzt wurde, daß die Ueberfüllung an Personal geradezu eine gegenseitige Behinderung und Verhinderung intensivster Arbeitsleistung zur Folge hatte. Für die Auswahl der zu Entlassenden wurde von vornherein und dauernd jede parteipolitische Bindung außer allem Betracht gelassen. Entscheidend für dienstliche Beurteilung und für Verbleiben in der städtischen Verwaltung durften nur Leistungsfähigkeit und Eignung sein.

Die Voranstellung des Grundsatzes der Leistungen bei Auswahl des neu zu bildenden Personalkörpers der städtischen Verwaltung ist vielfach in der Oeffentlichkeit angegriffen. Mehrfach wurde verlangt, daß in erster Linie persönliche Verhältnisse berücksichtigt werden sollten. Dieses Verlangen war nur insofern berechtigt, als bei gleichen Leistungen soziale Momente entscheidenden Ausschlag geben müssen. In diesem Sinne war auch bei Entlassungen stets verfahren. Im übrigen mußte aber bei der gradlinigen Durchführung der Leistungsauswahl selbst unter Hinnahme unvermeidlichen Härten verblieben werden; *denn die jeweils für die öffentliche Verwaltung verantwortlichen Personen haben nicht das Recht, auf Kosten einer bereits mit schweren Lasten ringenden Bürgerschaft die Grundsätze der Sachlichkeit und des gemeinen Bestens zugunsten bequemerer Gefühlspolitik zu verlassen.* Härten wurden durch Abfindungsgelder nach Möglichkeit gemildert.

Dieser im Frühjahr 1920 begonnene Abbau überflüssiger Kräfte erstreckte sich naturgemäß zunächst auf die in den letzten Jahren ohne die Möglichkeit sorgfältiger Auslese eingestellten Hilfskräfte. Sie waren in anderen Berufen aufgewachsen, zum Teil ohne jede zusammenhängende Ausbildung und mußten daher denen weichen, von denen bei erstem, flüchtigem Ueberblick mehr Eignung zu erwarten war. Je weiter der Abbau fortschritt — die Zahl der Beamten und Angestellten war bereits am 1. April 1921 auf 2428 herab-

gedrückt — desto mehr mußte Bedacht genommen werden, tüchtige Hilfskräfte zu halten, zumal die damals einsetzende Scheinkonjunktur des Wirtschaftslebens weglockend wirkte. Im Jahre 1921 wurde daher unter Ausnutzung des Gesetzes vom 8. Juli 1920 durch Gemeindebeschluß die Gruppe der Dauerangestellten geschaffen; in sie wurden alle diejenigen für längere Zeit noch nicht entbehrlichen Angestellten aufgenommen, die nach sorgfältig ausgewogenem Urteil ihrer Dienststellenvorsteher und Dezernenten als ausgezeichnete Arbeitskräfte angesprochen werden konnten. Den Dauerangestellten wurde eine längere und nur durch Magistratsbeschluß in Gang zu setzende Kündigungsfrist, ein Ruhegehaltsanspruch und die Weiterzahlung des Gehalts in Krankheitsfällen zuerkannt; gleichzeitig wurde ihnen die Möglichkeit eröffnet, sich zu den Beamtenschulen und Beamtenprüfungen nach Ablauf einer Bewährungsfrist zu melden.

Der Abbau der außerhalb dieser Gruppe verbliebenen Hilfskräfte vollzog sich nun mit erhöhter Beschleunigung, so daß wir heute an solchen Angestellten nur noch unentbehrliche Stenotypistinnen, Spezialisten der Arbeitsvermittlung, wissenschaftlich besonders vorgebildete Hilfskräfte und die rechts- und ehrenhalber in ihren Stellen zu belassenden Schwerkriegsbeschädigten haben.

An die Verminderung der Beamtenzahl konnte zunächst nicht gegangen werden. Rechtliche Gründe standen dem entgegen, und der Magistrat teilte mit voller Ueberzeugung den Standpunkt, daß die Erhaltung eines mit den städtischen Interessen dauernd und innig verknüpften, wohl ausgebildeten, arbeitsfreudigen und pflichtbewußten Berufsbeamtentums auch in Zukunft das Rückgrat der Verwaltung bleiben müsse. Um so planmäßiger wurden schon seit dem Jahre 1920 zahlreiche Gelegenheiten wahrgenommen, ungeeignete Beamtenkräfte auszuscheiden, vor allen Dingen wurde in sämtlichen Gruppen des Personals mit vollkommener Strenge der Grundsatz durchgeführt, daß Verfehlungen gegen die Grundpflichten eines anständigen, tüchtigen und fleißigen Beamten, Angestellten und Arbeiters der Gemeinde Anlaß geben, sich von solchen ungeeigneten Kräften zu befreien. War damals auch noch nicht an einen planmäßigen Abbau überalterter Kräfte und solcher Beamten zu denken, die sich schließlich trotz mehr oder minder guten Willens unter den schwierigen Verhältnissen als nicht geeignet erwiesen hatten, ihre Stellen voll auszufüllen, so war doch auf der anderen Seite klar, daß an den Nachwuchs des Beamtenkörpers bei dem starken Andrang zu allen öffentlichen Dienststellen verschärfte Anforderungen gelegt werden konnten und mußten. Es muß immer das Ziel jeder öffentlichen Verwaltung bleiben, bei der ersten Auslese der Beamtenanwärter einen so sorgfältig, nach rein sachlichen Gesichtspunkten ausgesuchten, gewissenhaft gehandhabten Maßstab anzulegen, daß ungeeignete Kräfte möglichst frühzeitig und vor der Anstellung beseitigt, und auch spätere Mißerfolge nach Möglichkeit ausgeschaltet werden. Je klarer und unbeirrter dieser Grundsatz durchgeführt wird, um so größer ist der Nutzen für die Stadt, um so geringer aber auch die Härte für den einzelnen von dem schwarzen Los Betroffenen, und um so vorteilhafter für das Gesamtinteresse der Beamtenschaft. Der Kenner der preußischen Staatsbeamtengeschichte wird feststellen müssen, daß in den Zeiten, in denen von einer klugen und unbeirrt handelnden Verwaltung rücksichtslos scharfe Anforderungen gestellt wurden, und in denen die Beamten nach ihrem Können ge- und verwertet wurden, Ansehen und Leistungen der Beamtenschaft am höchsten standen. In der Hinsicht waren bereits seit Ende des vorigen Jahrhunderts hier und da, besonders im Staate, altbewährte Grundsätze verlassen, Aeußerlichkeiten und Schematismus im Vordringen. Der Vorteil einer richtig ausgewählten, gut erzogenen und zu gewissenhafter Pflichterfüllung angehaltenen Beamtenschaft macht sich aber auch für sie selbst noch dahin bemerkbar, daß er die Zurückführung des Beamtenapparats auf einen möglichst geringen Umfang und damit die angemessene Besoldung der Beamtenschaft ermöglicht. Eine kleine Zahl tüchtiger, gut bezahlter Kräfte wird sich in jeder Beziehung als vorteilhafter und billiger erweisen als ein Heer sorglos ausgelesener und schlecht bezahlter Personen.

Bei der Durchführung dieser Grundsätze in der Verwaltung der Stadt Königsberg ist der Magistrat von dem Beamtenausschuß stets auf das nachdrücklichste unterstützt worden. Es war ja stets ein besonderer Stolz gerade der Kommunalbeamtenschaft, daß in ihr der Grundsatz der Tüchtigkeitsauslese klar verfolgt wurde. Im Jahre 1922 wurden neue Bestimmungen für die Annahme, Ausbildung und Beförderung der Beamten der Stadt Königsberg erlassen, und die Prüfungsordnungen neu festgelegt. Ueber den Wert der Prüfungen an sich werden Fachmänner stets durchaus geteilter Meinung sein. Das Eine aber steht fest, daß sie für eine große Verwaltung unentbehrlich sind, um einmal die erste Auslese aus einer Fülle zur Verfügung stehender Kräfte richtig zu gewährleisten und sodann in dem so ausgelesenen Beamtenkörper mit Gerechtigkeit die Befähigung für einen weiteren Aufstieg festzustellen. Daher hat sich auch der Magistrat in Königsberg entschlossen, für seine technischen und Verwaltungsbeamten an dem Grundsatz der Prüfungen festzuhalten.

Die Anforderungen an die Prüfungen in den neuen Prüfungsordnungen wurden verschärft. Auf der anderen Seite wurde den Beamtenanwärtern durch Einrichtung einer Beamtenschule von fünfmonatlicher Dauer unter Befreiung vom Dienste die Möglichkeit einer gediegenen Ausbildung gegeben. Diese Beamtenschule ist in steigendem Maße auch von auswärtigen Verwaltungen zur Ausbildung ihrer Anwärter ausgenutzt. Zur zweiten Prüfung wird nur zugelassen, wer die erste Prüfung bestanden und in dreijährigem Beamtendienst sich bewährt hat. Auch die Vorbereitung zu dieser zweiten Prüfung ist durch Neueinrichtung von Ausbildungskursen erleichtert, die unter teilweiser Befreiung vom Dienste in Form von Nachmittagsunterricht je drei Monate hindurch stattfinden. Bei der Beurteilung der Prüfungen der Beamten selbst wurde ein strenger Maßstab angelegt. Die Wirkung zeigte sich in dem Verhältnis der bestandenen Prüfungen zu der Gesamtzahl der Prüflinge. Sie betrug im Jahre 1913: I. Prüfung 80 Prozent, II. Prüfung 100 Prozent; 1920: I. Prüfung 90 Prozent, II. Prüfung 100 Prozent; 1921: I. Prüfung 80 Prozent, II. Prüfung 85 Prozent; 1922: I. Prüfung 81 Prozent, II. Prüfung 80 Prozent; 1923: I. Prüfung 69 Prozent, II. Prüfung 50 Prozent.

Insbesondere aber wurde bei der Beförderung der Beamten ganz folgerichtig der Grundsatz der „Ochsentour" verworfen. Um auf der anderen Seite zu vermeiden, daß durch ungleiche Beurteilungen verschiedener Vorgesetzten unvergleichbare Ergebnisse und damit Ungerechtigkeiten gezeitigt wurden, durfte in Zweifelsfällen die Entscheidung erst dann getroffen werden, wenn mehrere Dienststellenvorsteher zu dem gleichen Urteil gelangt waren. Außerdem wurde in den einzelnen Gruppen insofern Berücksichtigung des Dienstalters sichergestellt, als der dienstältere von einem dienstjüngeren Beamten nur übersprungen werden durfte, wenn dessen größere Eignung für die Beförderungsstelle zweifellos feststand. Auf diese Weise ist im Laufe der letzten Jahre in gehobene Stellen eine Reihe tatkräftiger, jüngerer Beamten gerückt, welche die in sie gesetzten Erwartungen bisher voll erfüllt haben.

Das letzte Mittel, um die Leistungen der Beamtenschaft zu erhöhen, war endlich die Hebung der Selbständigkeit und Verantwortlichkeit in allen Gruppen, gerade aber auch bei den mittleren Beamten. Der Grundsatz, daß keine Arbeit von einer höherbezahlten Kraft gemacht werden soll, für die eine Kraft mit geringerer Besoldung ausreicht, ist einfach und klar und sollte überall gelten. Aber auch nach außen hin soll jeder Beamte, der eine Arbeit oder ein Werk schafft, als ihr verantwortlicher Schöpfer erscheinen. Er soll seinen Namen darunter setzen, und man soll daher allen Beamten, denen eine solche Selbständigkeit und der richtige Gebrauch des ihnen übertragenen Entscheidungsrechts nach Vorbildung, Leistung und Charakter anvertraut werden kann, dieses Recht geben. Selbstverständlich muß gewissen Entscheidungen von grundsätzlicher oder besonderer finanzieller Bedeutung für die Stadt eine Ueberprüfung durch eine



Danzig: Das Zeughaus von der Kohlenmarktseite



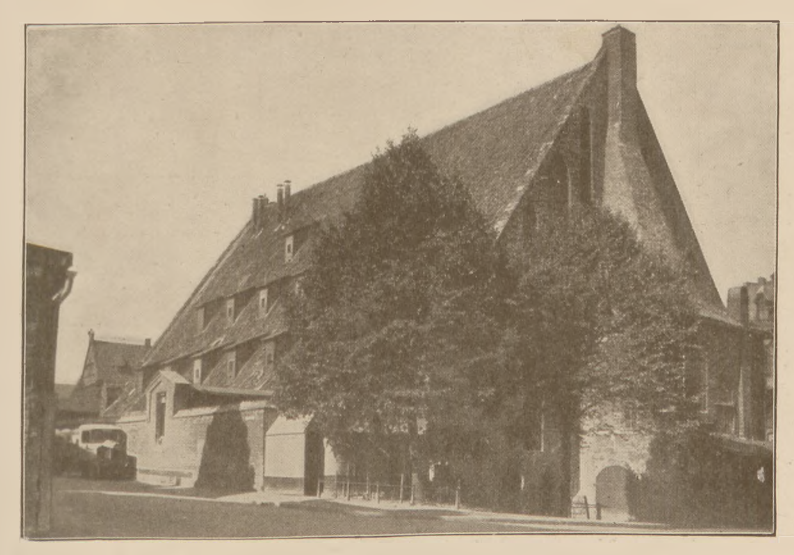
Der Kohlenmarkt mit Stockturm



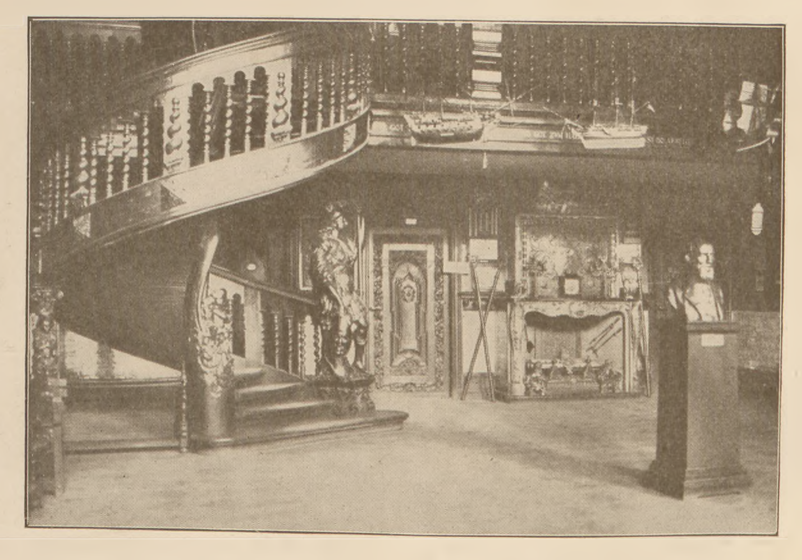
Die Langgasse mit Rathaus



Der Artushof in Danzig



Die „Große Mühle"
Danzigs ältester Profanbau aus der Ordenszeit



Diele im Danziger Artushof

besonders qualifizierte Kraft vorbehalten bleiben, und ebenso selbstverständlich muß der einzelne den städtischen Körperschaften verantwortliche Dezernent die Möglichkeit haben, jederzeit ordnend in die Ausübung der Handlungsfreiheit der ihm unterstellten Beamten einzugreifen. In diesen Grenzen ist hier in Königsberg die Regelung im Jahre 1920 getroffen und hat sich bisher zweifellos vollkommen bewährt. Um die Bedeutung der Verleihung des Zeichnungsrechts zu unterstreichen, erfolgt sie durch einen besonderen Akt, unterschrieben vom Sach- und Personaldezernenten, die damit auch die Verantwortung für die Verleihung übernehmen.

Mit einer solchen Personalpolitik durfte eine gesunde Grundlage für die Durchführung des eigentlichen Beamtenabbaus gesichert erscheinen, als die Aenderung der Reichs- und Staatsgesetzgebung einen solchen Beamtenabbau ermöglichte. Schon vor Inkrafttreten dieses Gesetzes waren in der Verwaltung der Stadt Königsberg auf der erwähnten Grundlage diejenigen Beamten ermittelt, von deren weiterer Tätigkeit ein erheblicher Nutzen für die Stadt nicht mehr zu erwarten war. Damit soll nicht gesagt sein, daß etwa sämtliche in den letzten Jahren ausgeschiedenen Beamten aus solchen Gründen den städtischen Dienst verlassen haben. Selbstverständlich führten auch persönliche Verhältnisse und Wünsche zu Lösungen des Beamtenverhältnisses. Beweis aber für die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges war, daß innerhalb der gesamten Beamtenschaft sich eine sehr gleichmäßige Auffassung über die an einen Beamten zu stellenden Anforderungen durchgesetzt hatte, und daß sich der Abbau von etwa 220 Beamten ohne Anwendung der Personalabbauverordnung vollzogen hat. Nur in einem einzigen Falle hat bisher die Stadt Königsberg von den Bestimmungen dieser Verordnung Beamten gegenüber Gebrauch machen müssen. Es ist zu hoffen, daß sich die gesamte langwierige und mühevolle Neuordnung bewähren wird, daß ungeeignete Beamtenanwärter in die städtische Verwaltung nicht hineingelangen, daß junge und ältere Beamte sowie Angestellte zu einem harmonischen, wohlgegliederten und leistungsfähigen Körper zusammengeschweißt sind. Ein abschließendes Urteil werden erst spätere Jahre fällen dürfen, die längere Tätigkeit und Dauerleistungen dieses Körpers erblicken können. Sein Pflichtbewußtsein und seine Opferwilligkeit standen und stehen außer allem Zweifel.

Mit den geschilderten Maßnahmen war in persönlicher Beziehung die Grundlage geschaffen, auf der das oben bezeichnete Ziel der Vereinfachung der Verwaltung in Angriff genommen werden konnte. Wir waren uns aber von vornherein darüber klar, daß als zweite gleichwichtige Voraussetzung die sachliche Umorganisation der Verwaltung in ihren Grundzügen festzustellen und mindestens gleichzeitig mit den Maßnahmen der Personalpolitik in Angriff zu nehmen sei. Für diese Sachorganisation war richtunggebend der Entschluß, die wirtschaftlichen Unternehmungen und Betriebe der Stadt nicht mehr in öffentlich-rechtlicher, an den Haushaltsplan gebundener Verwaltungsreform zu betreiben, sondern nach kaufmännischen Gesichtspunkten in der Form einer Gesellschaft des privaten Rechts.

In den Kreis dieser Unternehmungen gehört auch die im Jahre 1921 errichtete Stadtbank. Es darf in diesem Zusammenhange nicht übergangen werden, daß die Existenz der Stadtbank für die Organisation des Rechnungs- und Kassenwesens der Stadt grundlegend wurde. Die Stadthauptkasse als solche ist von der Stadtbank aufgesogen, das gesamte Kassenwesen der Stadt wird von der Stadtbank besorgt. Auf seiten der öffentlich-rechtlichen Verwaltung sind für die Finanzkontrolle, die Rechnungsprüfung, die Kapital- und Schuldenverwaltung und die Verwaltung der Stiftungen die Stadtkämmerei, für die kameralistische Buchführung lediglich die Stadthauptbuchhalterei und für die Steuereinziehung die Stadtsteuerkasse verblieben.

Mit dieser grundlegenden und zweifellos in Königsberg zuerst eingeleiteten und am folgerichtigsten durchgeführten Entwicklung war die Grundlage für die sachliche Organisation der Verwaltung gegeben. Aus der Reihe der haushaltsplanmäßig kontrollierten, bürokratisch zu erfassenden Dienststellen und Betriebe schieden allmählich alle in den vorstehenden Ausführungen genannten wirtschaftlichen Unternehmungen aus.

Für die Verwaltungsorganisation wurde, wie für die Betriebsorganisation, maßgebend der Grundsatz, daß auch trotz der Schwierigkeiten der Magistratsverfassung und des großen Dezernentenbestandes eine allmähliche Zusammenfassung großer Arbeitsgebiete in der Hand einzelner Dezernenten in die Wege geleitet und allmählich durchgeführt wurde. Nicht nur personelle Schwierigkeiten standen der schnellen Erreichung dieses Zieles entgegen, sondern auch räumlich befand und befindet sich die Verwaltung Königsbergs in einer überaus ungünstigen Lage. Das eigentliche Rathaus faßt nur den kleinsten Teil der Verwaltung. Die übrigen Dienststellen waren im Jahre 1920 in 38 verschiedenen, über das ganze innere Stadtgebiet verstreuten Gebäuden untergebracht. Schon die Zahl läßt auf das Maß der räumlichen Unzulänglichkeiten der Gebäude schließen, und man kann daraus die Schwierigkeiten ermessen, die sich einer planmäßigen Zusammenziehung der zerstreuten Verwaltung in übersichtliche große Dienststellen entgegenstellten. Sie sind aber heute fast überwunden. Daß dieser sachliche Umbau neben dem Personalumbau stückweise vor sich ging und häufige Umzüge erforderlich machte, hat zu der Scherzantwort auf die Frage nach der Tätigkeit des Magistrats geführt: „Der Magistrat zieht um."

Richtunggebend für die Bildung großer Dezernate war selbstverständlich die Möglichkeit der Vereinigung zusammenhängender Arbeitsgebiete, Zweck, dem Dezernenten einen möglichst umfassenden Ueberblick über zusammenhängende Arbeitsgebiete zu gewähren. Nur ein solcher Ueberblick, der das richtige Verständnis für die Zusammenhänge und die Rückwirkungen der Vorgänge und Maßnahmen in dem einen Gebiete auf das andere ermöglicht, gibt eine Gewähr für eine weitblickende, schnell und sachlich richtig arbeitende Verwaltung. Was für den Dezernenten gilt, kann für den Leiter des inneren Dienstbetriebes, den Bürovorsteher, nicht geleugnet werden. Es mußte z. B. der Schnelligkeit und Zielstrebigkeit der Verwaltung abträglich sein, wenn innerhalb des Schuldezernats drei verschiedene Büros für höhere, Volks- und Berufsschulen tätig waren. Es konnte nicht als Vorteil anerkannt werden, daß das Wohlfahrtsamt von dem mit ihm auf das innigste zusammenhängenden Gesundheitsamt getrennt war, und es mußte zu einem Leerlauf von Kräften führen, wenn Baupolizei und Wohnungsfürsorge in getrennten Büros und sogar getrennten Dezernaten behandelt wurden. Daß das auf die Statistik angewiesene Wirtschaftsamt zwar räumlich, aber nicht organisatorisch mit dem Statistischen Amt vereinigt war, zeitigte ebenfalls Unsicherheit für das erstere, Unvollkommenheit und tote Arbeit für das letztere, und daß die starke Gliederung der Organisation in den technischen Verwaltungsgebieten zum mindesten der gesunkenen Leistungsfähigkeit der Stadt, gerade auf diesem Gebiete sich zu betätigen, nicht entsprach, machte sich bald und steigend fühlbar. An Kopf- oder Generalbüros besaß die Verwaltung nach dem Zustand, in den sie durch Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse geraten war, schließlich mehrere; denn nicht nur das Zentralbüro, sondern auch das Personalbüro und die Nachrichtenstelle bedurften in ihrer Arbeit des ständigen Zusammenwirkens mit allen städtischen Dienststellen. So ergaben sich, wie diese Aufzählungen erkennen lassen, die Gesetze für die Vereinfachung der Organisation fast zwangsläufig. Schwierigkeiten entstanden zunächst nur da, wo die Reichsgesetzgebung einer gewissen Zersplitterung das Wort redete. Das war insbesondere der Fall auf dem Gebiete des Wohlfahrtswesens, wo jede Kriegsfolge, ob es sich um die Kriegsbeschädigten- und -Hinterbliebenenfürsorge, die Klein- oder Sozialrentenfürsorge, oder um die allgemeine Armenverwaltung handelte, einem besonderen Aufbau unterworfen war. Die Verwaltung der Stadt ist, der durch das Ermächtigungsgesetz einsetzenden Vereinfachung der Organisation vorauseilend, schon im Jahre 1922 dazu übergegangen, die Zusammenlegung aller dieser Arbeitsgebiete in das Wohl-

fahrtsamt, ungeachtet des reichsgesetzlich verschieden arbeitenden Behördenaufbaus, vorzunehmen. Schwierigkeiten ergaben sich auch ferner da, wo verwandte Arbeitsgebiete zu groß waren, um noch ein Dezernat oder gar in eine Dienststelle zusammengefaßt zu werden und wo ein einzelnes Arbeitsgebiet zwar in jeder beteiligten Dienststelle hätte mit dem gleichen Erfolge bearbeitet werden können, aber die Mitwirkung mehrerer Dezernenten im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltung geboten erschien. Als Beispiel sei genannt die innige Gemeinschaft, die zwischen der Grundstücksverwaltung und den verschiedenen Abteilungen des Stadtbauamts, insbesondere dem Stadterweiterungswesen und der Straßenbauabteilung besteht. In solchen Fällen ist Rat geschaffen durch Einrichtung von Kodezernaten, so daß die beiden sachlich interessierten Dezernenten darauf angewiesen sind, rechtzeitig miteinander Fühlung zu nehmen und für den Erfolg gemeinsame Verantwortung zu tragen. Auf diesem Wege ist es gelungen, die Zahl der städtischen Dienststellen bis zum Jahre 1924 auf 24 zu vermindern, wobei diejenigen städtischen Unternehmungen, die früher in bürokratischer, jetzt in privatwirtschaftlicher Form betrieben werden, und die neu errichtete Stadtbank bereits mit eingerechnet sind. Unter Vermeidung des unglücklichen Wortes „Büro“ ist die städtische Verwaltung nunmehr in 15 Stadtämter eingeteilt, die aus der Tafel III ersichtlich sind. Erwähnenswert ist, daß im Gegensatz zu dem früheren Organisationsstande die ganze Bauverwaltung nunmehr in einem Stadtbauamt vereinigt ist, daß in seiner Zentrale sämtliche städtebaulichen und Verkehrsfragen aller Art zusammengefaßt und für die einzelnen Arbeitsgebiete sich eine Vermessungsabteilung, eine Straßenbauabteilung, eine Hafenbauabteilung und eine Hochbauabteilung angegliedert hat. Damit ist auch die frühere Teilung des Stadtgebiets in zwei Tiefbauämter (für Straßenbau) mit ihren vielfachen Ueberschneidungen beseitigt, Ueberschneidungen, die sich in Zeiten der Materialknappheit auch darin ausdrückten, daß keine einheitliche Beschaffungs- und Lagerwirtschaft möglich war, und geradezu gegeneinander gearbeitet wurde. Damit ist in einfachster Weise die jetzt auch in Stuttgart erstrebte Vereinigung der technischen Dienststellen und ihre rationelle Ausnutzung erreicht.

Tafel III

Geschäftsplan 1924.

A. Behördliche Verwaltung.

1. Stadtamt I Hauptverwaltungsamt.
2. „ II Stadtkämmerei.
3. „ III A Stadtsteueramt A.
4. „ III B Stadtsteueramt B.
5. „ IV Stadthauptbuchhalterei und Stadtsteuerkasse.
6. „ V Grundstücksamt.
7. „ VI Stadtbauamt.
8. „ VII Baupolizei und Wohnungsamt.
9. „ VIII Amt für Wirtschaft und Statistik
10. „ IX Stadtschulamt.
11. „ X Wohlfahrtsamt.
12. „ XI A Arbeitsamt.
13. „ XI B Versicherungsamt.
14. „ XII Betriebskrankenkasse.
15. „ XIII Feuerwehramt.
16. „ XIV Standesamt.
17. „ XV Gartenamt.

B. Verwaltung der Betriebe.

1. Schlacht- und Viehhof.
2. Stadtbank (Abteilungen Sparkasse und Leihamt).
3. Königsberger Werke und Straßenbahn, G. m. b. H.
4. Hafenbetriebs-G. m. b. H.
5. Reinigungs- und Fuhr-G. m. b. H.
6. Ostdeutsche Wirtschafts-G. m. b. H.
7. Brennstoff-Vertriebsgesellschaft m. b. H.

Mit dieser Zusammenziehung und Vereinigung der Dezernate und Dienststellen gingen Hand in Hand gleiche Maßnahmen im Deputationswesen. Die 49 Deputationen, Kommissionen und Ausschüsse wurden Anfang 1922 auf zwanzig vermindert. In der Magistratsvorlage vom 8. Dezember 1921, der die Stadtverordneten-Versammlung mit unwesentlichen Aenderungen zustimmte, heißt es:

„Die Neuorganisation der städtischen Verwaltung, die als Folge der durch Krieg und Kriegsverlust eingetretenen Umstände notwendig war und auf möglichst wirtschaftlich arbeitende Betriebsformen sowie auf eine möglichst sparsame Verwaltungstechnik hinzielte, ist so weit vorgeschritten, daß sich die Arbeitsgebiete der Deputationen mit genügender Sicherheit abgrenzen lassen. Der naheliegende Einwand, mit der Neuregelung des Deputationswesens zu warten, bis eine neue Städteordnung die zukünftige Städteverfassung festsetzt, ist von vornherein als nicht stichhaltig abzulehnen, da es sich nicht übersehen läßt, wann eine neue Städteordnung in Kraft treten wird. Jedenfalls haben sich alle in dieser Richtung bisher aufgestellten Kombinationen als irrig erwiesen.

Der Vorschlag, den wir der Stadtverordneten-Versammlung unterbreiten, beruht, der neuen Organisation der städtischen Verwaltung entsprechend, auf dem Grundgedanken möglichster Vereinfachung des Geschäftsbetriebes und einer planmäßigen Zusammenlegung verwandter Arbeitsgebiete in die Zuständigkeit ein und derselben Deputation. Die Arbeitsgebiete der bisherigen Deputationen haben sich vielfach überschnitten, anderseits haben einzelne Deputationen und Ausschüsse im wesentlichen nur ein papiernes Dasein führen können. Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gebieten, nur lebensfähige Deputationen zu bilden und diesen Deputationen geschlossene große Arbeitsgebiete zu überweisen, damit ihre Mitglieder einen umfassenden Ueberblick über die einzelnen Zweige der städtischen Verwaltung und deren Ineinandergreifen und damit die Möglichkeit zu einer Beschlußfassung erhalten, die dem Einzelbedürfnis in vollem Zusammenhange mit der Gesamtlage der städtischen Angelegenheiten gerecht wird.“

Tafel IV.

Nachweisung der städtischen Deputationen und Kommissionen.

Lfd Nr.	Name der Deputationen usw.	Mitglieder v. d. St.-V.-V. zu wählen: des Magistrats	au ihrer Mitte	aus der Bürgerschaft	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
	I. Deputationen, Kommissionen und Ausschüsse				
1	Deputation für Statistik und Wirtschaft	5	8	2	
2	Stadtschuldeputation		nach Gesetz		
3	Kuratorium für Mittelschulen	2	2		Zusammenfassung vorbehalten
4	Verwaltungsrat f. höhere Schulen	5	4	6	
5	Verwaltungsrat für das städtische Berufsschulwesen	2	4	4	
6	Deputation für Kulturpflege	5	8	2	
7	Wohlfahrtsdeputation	10	20		
8	Park- und Friedhofsdeputation	5	7	3	
9	Feuerwehrdeputation	5	10		
10	Deputation für Hafen-, Handelsanstalten und Markthallen	5	4	6	
11	Deputation für Hochbau- und Siedlungswesen	5	10		
12	Tiefbau-Deputation	3	6	3	
13	Deputation für die Verwaltung des Schlacht- und Viehhofs	3	1	6	
14	Verwaltungsrat der Stadtbank u. Kuratorium der Sparkasse	3	3	3	Durch besondere Bestimmung geregelt
15	Kämmereideputation	5	10	2	
	II. Ausschüsse und ähnliche Organe, deren Errichtung auf Gesetz beruht				
1	Gesundheitskommission	—	—	—	
2	Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises	—	—	—	

Die neue Gliederung (Tafel IV) hat bisher zu irgendwelchen Beanstandungen keinen Anlaß gegeben. Das große Gebiet der Wohlfahrtspflege ist von der Deputation auf vier Unterausschüsse (Ausschuß für wirtschaftliche Fürsorge, Ausschuß für Anstaltsbewirtschaftung, Ausschuß für Gesundheitspflege, Ausschuß für Jugendwohlfahrt) aufgeteilt. Die Deputation für Hafen- und Handelsanstalten hat ihre Obliegenheit an die inzwischen errichtete Hafenbetriebsgesellschaft abgegeben. Die Entlastung von überflüssigem Sitzungsdienst ist allseits begrüßt. Es ist anzunehmen, daß

die Erwartungen der städtischen Körperschaften erfüllt sind. Diese Vereinfachung war um so zweckmäßiger, als die soeben eingetretene Verringerung der Zahl der Stadtverordneten die Besetzung der früheren Deputationen und Ausschüsse kaum gestattet hätte.

Der wirtschaftliche Zug, der für die Verwaltung der Stadt Königsberg in der Nachkriegszeit kennzeichnend ist, hat sich nicht in der Befreiung ihrer wirtschaftlichen Betriebe und Unternehmungen aus bürokratischen Formen erschöpft, sondern ist auch in die dem Haushaltsplan weiter unterworfenen Verwaltungszweige hineingebracht. Dazu nötigten die wirtschaftlichen Verhältnisse, die neben äußerster Sparsamkeit auch Erfassung des Augenblicks, also spekulative Ausnutzung der Konjunktur, geradezu aufdrängten. Daß sie nicht jedem Dienststellenleiter überlassen werden konnte, lag auf der Hand, vielmehr mußten die wirtschaftlichen Dispostionen, soweit sie die gleichen Zwecke für alle oder mehrere Verwaltungszweige betrafen, in einer geschulten Hand vereinigt werden. Neben der großzügig betriebenen Einkaufspolitik, wie sie auch in den Konzernen der Privatindustrie betrieben wird, wurde eine sehr feine Kontrollierung des Sachverbrauchs notwendig, da die in den Haushaltsplan eingesetzten Geldbeträge gewissermaßen unter den Händen fortliefen. Eine lediglich auf Geldzahlen durchgeführte Kontrolle über den Verbrauch der einzelnen Dienststellen an Büromaterial und der einzelnen Schulen an Lehrmitteln mußte z. B. versagen. Die Möglichkeit, alle diese wirtschaftlichen Funktionen auch für die nach dem Haushaltsplan verwalteten Arbeitsgebiete durch einen der wirtschaftlichen Betriebe der Stadt mit wahrnehmen zu lassen, ist geprüft, aber als zu umständlich abgelehnt worden.

Bereits Ende 1920 wurde daher bei der Allgemeinen Verwaltung eine Beschaffungsstelle eingerichtet, die alle Schreibmaterialien und Bürobedürfnisse sowie im kleinen Umfange auch Reinigungsmaterialien für sämtliche städtischen Dienststellen zu beschaffen und zu verwalten hatte. Die Belieferung der Dienststellen wurde nach Konten auseinandergehalten und von ihnen Vierteljahreszahlung für die von ihnen entnommenen Waren verlangt. Mit fortschreitender Geldentwertung vollzog sich ein weiterer Ausbau. 1921 wurde diese Stelle einem Verwaltungsdirektor übertragen und ihm neben der Beschaffung von Schreibmaterialien auch die der Brennstoffe, der Büromöbel, von Geräten, Wäsche, Bekleidung und Lebensmitteln sowie die Bearbeitung der Fernsprechangelegenheiten aller städtischen Dienststellen, Anstalten und Schulen überantwortet. Daraus ergab sich ganz natürlich die Zuständigkeit dieser Stelle auch für Prüfung der für die Lieferungen eingehenden Rechnungen und zur Kontrolle über den Verbrauch einschließlich des Wasser-, Gas- und Elektrizitätsverbrauchs. Diese Stelle hatte also nicht nur die Möglichkeit, durch zentralen Einkauf an den jeweils günstigsten Stellen Ersparnisse zu erzielen, sondern sollte auch den Verbrauch der einzelnen Dienststellen miteinander vergleichen, auf diese Weise Ersparnisse anregen und durchsetzen. Ermöglicht wurde diese Aufgabe durch die gleichzeitig erfolgte Ordnung des Haushaltsplans nach Sachkonten, die eine bessere Uebersicht über den Verbrauch aller persönlichen und sachlichen Ausgaben durch die ganze Verwaltung durchgerechnet ergab. Mit dieser neuen Einrichtung mußten alle Dienststellen Wirtschaftskontrollen führen, auf Grund deren, wie bei den Buchungen der Stadthauptbuchhalterei, die den Dienststellen zur Verfügung gestellten Geldmittel vor Ankauf neuer Gegenstände nachgeprüft und gegebenenfalls Anträge auf Vermehrung gestellt wurden. Neben dieser Wirtschaftskontrolle, die als „Geldkontrolle" ihren Wert mit fortschreitender Inflation verlor, wurden ferner bei den einzelnen Dienststellen Verbrauchsstatistiken, „Verbrauchskontrollen", eingerichtet, die eine Erfassung des Mengeverbrauchs sicherstellten. Durch die Führung der erwähnten Kontrollen in der Dienststelle des Verwaltungsdirektors und durch die von ihm angestellten Vergleiche konnte nunmehr festgestellt werden, welche Dienststelle am sparsamsten wirtschaftete und auf welchen nachahmenswerten Ursachen solche Wirtschaft beruhte. Einkauf, Verwaltung und Buchführung erfolgten in der Abteilung des Verwaltungsdirektors nach kaufmännischen Grundsätzen. Vorübergehend war auch ein Kaufmann aus der städtischen Lebensmittel - G. m. b. H. tätig. Die Abteilung hat durch rechtzeitige Eindeckung des Bedarfs die Preise für ihre Waren niedrig zu halten verstanden. Der zentrale Einkauf hat sich in der damaligen Zeit ohne Zweifel bewährt und der städtischen Verwaltung große Vorteile gebracht. Zum großen Teil konnten Waren an städtische Dienststellen und Schulen zu erstaunlich billigen Preisen abgegeben werden, obgleich damals schon alle Dienststellen, besonders aber die Schulen, ständig bemüht waren, billigere Bezugsquellen nachzuweisen. Wo ihnen dies doch gelang, wurde von der billigen Quelle gekauft. Die Einkaufsabteilung erledigte auch besondere Aufträge des Wohlfahrtsamts für Einkauf von Bekleidungsstücken, Wäsche und Wolle zur Abgabe an die ärmere Bevölkerung zu billigen Preisen.

Der Ausbau der städtischen Lebensmittel - G. m. b. H., die Gründung einer Bürobedarfsgesellschaft, an der die Stadt beteiligt war, ermöglichten es, den Verwaltungsdirektor von einem großen Teil der Vorratsbeschaffung zu entlasten und ihn anzuweisen, den Bedarf künftig vorzugsweise bei den Gesellschaften der Stadt einzudecken, dabei aber stets anderweite billigere Angebote unter allen Umständen vorzuziehen. Damit wurde dem Verwaltungsdirektor die Entwicklung an einer wichtigen Aufgabe zuteil, nämlich einer Entwicklung der städtischen Gesellschaften zu einer an sich nicht begründeten Monopolstellung vorzubeugen und sie vollkommen einzuspannen in den Wettbewerb der Privatwirtschaft mit dem Ziele, der Stadt möglichst gute Ware zu möglichst billigen Preisen zu verschaffen.

Diese seine Einstellung wurde auch benutzt, um das gleiche Ergebnis in dem Verhältnis zwischen den städtischen Dienststellen und Betrieben und der städtischen Reinigungs- und Fuhr - G. m. b. H. zu erzielen. Das Ziel mußte natürlich auch hier sein, die Arbeitskräfte und Gespanne der Gesellschaft möglichst für die städtischen Zwecke voll auszunutzen. Auf der andern Seite sollte im Gegensatz zu dem früheren Zustande vermieden werden, daß diese Gesellschaft von der Stadt ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer Preise beschäftigt wurde. Um das sicherzustellen, mußten sämtliche Anforderungen auf Fuhrleistungen bei dem Verwaltungsdirektor angemeldet werden. Er wurde verpflichtet, auch private Fuhrunternehmer zum Preisangebot aufzufordern und das jeweils billigste und preiswürdigste Angebot zur Durchführung zu bringen. Der städtischen Reinigungs- und Fuhr-G. m. b. H. wurde durch dieses Verfahren der Einwand genommen, daß besondere, von altersher spielende Beziehungen diese oder jene städtische Dienststelle veranlaßten, ihren Bedarf anderwärts einzudecken.

Aufgabe des Verwaltungsdirektors war es auch, die Lieferungsverträge über Lebensmittel (mit Bäckern und Fleischern) abzuschließen. Es sind ihm auf diesem Gebiete große Erfolge beschieden gewesen. Auch die städtische Park- und Gartenverwaltung, die sich durch Zuweisung von Land auf den größeren Anbau von Gemüse und Kartoffeln einstellen konnte, wurde für die Belieferung der städtischen Anstalten durch den Verwaltungsdirektor herangezogen.

Ihre Hauptwirkung erreichte diese Dienststelle naturgemäß vor dem Höhepunkt der Inflation. Im Frühjahr 1923 wurde dann durch rechtzeitige Beschaffung der gegen Verderben gesicherten Lebensmittel und der für die ganze Heizperiode 1923/24 erforderlichen Brennmaterialen für sämtliche städtischen Dienststellen und Schulen eine überaus vorteilhafte Wirtschaft ermöglicht. Daß durch die gleiche wirtschaftliche Voraussicht die Einführung der geteilten Dienstzeit wesentlich erleichtert wurde, indem der Verwaltungsdirektor rechtzeitig den Bedarf an Beleuchtungsgegenständen, Glühlampen usw. sicherstellte, sei nebenbei erwähnt. Auch auf kulturellem Gebiet konnte er Segensreiches leisten. Für unbemittelte Kinder der Volksschulen wurde ein größerer Einkauf von Schreibheften getätigt, so daß in den schlimmsten Zeiten, im Sommer und im Herbst

1923, Schulhefte zu einem außerordentlich niedrigen Preise geliefert werden konnten. Endlich war es Sache des Verwaltungsdirektors, die Magistratsdruckerei mit zu bewirtschaften. Unter Ausnutzung günstiger Konjunktur ist die Aufstellung zweier Tiegeldruckpressen, einer Buchdruckschnellpresse und der entsprechenden Schneide- und Heftmaschinen ermöglicht, so daß heute sämtliche Druckaufträge des Magistrats in der eigenen Druckerei, einschließlich des Drucks des Stadtanzeigers, bewerkstelligt werden können. Auch deren wirtschaftliche Arbeit wird durch monatliche Abschlüsse kontrolliert, um festzustellen, daß die Stadt unter keinen Umständen ungünstiger fährt als bei Vergebung der Aufträge an private Druckereien. Ein städtischer Betrieb, der bei peinlichsten Anforderungen an seine Wirtschaftlichkeit nicht nachweislich günstiger arbeitet als der Privatbetrieb, ist nicht daseinsberechtigt.

Unvermeidliche Nachteile dieses Systems waren, daß darunter bisweilen die individuellen Wünsche einer Verwaltung zu kurz kamen, und daß die Verantwortungsfreudigkeit durch eine zu weit gehende Zentralisierung leiden mußte. Deswegen ist von dem Augenblick an, in dem wieder mit wertbeständigen Zahlen in unserem Wirtschaftsleben gerechnet werden kann, diesen Mängeln zu Leibe gegangen. Den in der Stadt weit zerstreut liegenden Schulen ist wieder größere Bewegungsfreiheit in der Beschaffung ihrer Unterrichtsmittel eingeräumt, allerdings mit der für alle Zeiten notwendigen, unter allen Umständen aufrechtzuerhaltenden Maßnahme, daß nicht nur der Haushaltsplan eingehalten, sondern auch die preiswerteste Beschaffung durch das Schulamt in Verbindung mit dem Verwaltungsdirektor bei der Rechnungsprüfung überwacht wird.

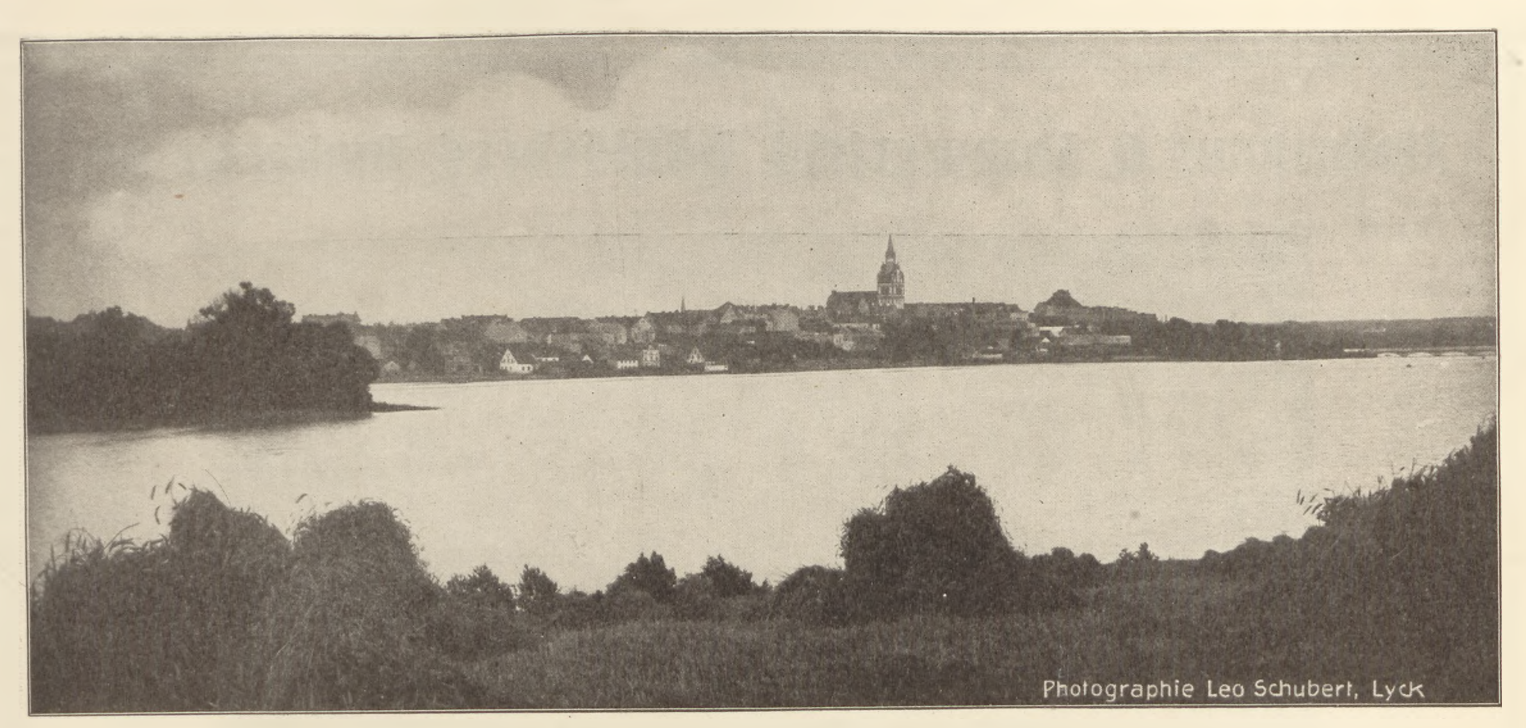
Nicht unerwähnt bleiben darf, daß in zwei Fällen der Magistrat zu einem ganz eigenartigen System der Bewirtschaftung übergegangen ist. Dieses System liegt etwa auf der Mitte zwischen der vollkommenen Verselbständigung des Betriebes, wie er den wirtschaftlichen Unternehmungen zuteil geworden ist, und der bürokratisch-kameralistischen Verwaltungsform. Zunächst wurde dieses System bei dem Gemeindefriedhof angewandt. Dem Oberinspektor des Gemeindefriedhofs, einem städtischen Beamten, wurde auftragsweise die selbständige Bewirtschaftung des Friedhofs nebst Verbrennungsanlage übertragen. Bei Beginn des Auftragsverhältnisses wurde ein bestimmter Jahreszuschuß der Stadt festgestellt. Der Oberinspektor wurde selbständiger Betriebsunternehmer, der sich nach eigenem Gutdünken die Arbeitskräfte annehmen konnte, sie aber nach städtischen Tarifen entlohnen mußte. Für die Erhaltung der Substanz wurden bestimmte Sicherungen vereinbart. Größere Aufwendungen wurden der Stadt auf Anregung des Oberinspektors vorbehalten, die laufenden Instandsetzungen waren seine Sache. Jeder wirtschaftliche Erfolg, d. h. jedes Weniger an Zuschuß seitens der Stadt, ging zugunsten beider Vertragsteile. Dieses System hat sich so bewährt, daß heute der Gemeindefriedhof ohne jeden Zuschuß arbeitet.

Den veränderten Bedingungen entsprechend wurde dieses System im Jahre 1923 auf die städtische Krankenanstalt übertragen. Auch hier ist dem Verwaltungsdirektor des Krankenhauses auftragsweise und jederzeit widerruflich eine selbständige Unternehmerstellung eingeräumt, die ihm freiere Verfügung über Personal, Einkauf und ähnliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung ermöglicht, die Stadt vor Substanzverlusten sicherstellt und ihr das Recht gibt, jederzeit im Interesse der Erhaltung der Anstalt einzugreifen. Die Pflegekosten sind auf einen bestimmten allerdings bei Aenderung der Wirtschaftslage beweglich gehaltenen Satz festgelegt. Ersparnisse kommen auch hier beiden Teilen zugute. Ob sich aus diesen Zwischenformen dauernde Verwaltungs- und Betriebsformen ergeben werden, läßt sich heute noch nicht sagen. Fest steht nur, daß der Erfolg vollkommen abhängt von der Persönlichkeit des betreffenden, in die Unternehmerstelle versetzten Leiters.

Eine wesentliche Vereinfachung des Verwaltungsbetriebes ist auch durch die im Jahre 1921 durchgeführte Abschaffung der Tagebücher in den einzelnen Dienststellen erfolgt. Der Verfasser hatte mit der Abschaffung schon in einer anderen städtischen Verwaltung gute Erfahrungen gemacht. Sie haben sich auch hier durchaus bestätigt. Durch eine übersichtliche Aktenhaltung, durch Terminkalender und die durch jeden Dritten, der mit der Verwaltung zu tun hat, erfolgende Kontrolle, ist genügende Gewähr dafür geboten, daß Verstöße gegen eine schleunige und ordnungsmäßige Geschäftsführung sehr bald zur Kenntnis des Magistrats gelangen. Darüber hinaus sind Expeditions- (Sachbearbeitung) und Registratur- (Aktenverwaltung) Dienst in einer Hand vereinigt aus der Erwägung heraus, daß es eine Kraftvergeudung ist, wenn zwei Personen den gleichen Eingang durchlesen und bis zu einem gewissen Grade verarbeiten müssen. Der Sachbearbeiter muß es auf jeden Fall tun, und ihm kann daher auch die an und für sich untergeordnete Aktenverwaltung anvertraut werden. Wenn dagegen eingewandt wird, daß auf diese Weise eine hochwertige Kraft mit Arbeiten von untergeordneter Bedeutung beschäftigt wird, so ist dem entgegenzuhalten, daß eine dauernde geistige Vollanspannung doch ausgeschlossen ist und daß eine kurze Beschäftigung mit leichteren Verrichtungen eine bei angestrengtem Dienst erwünschte geistige Ausspannung gewährt. Jedenfalls sind auch die Erfahrungen die bei der Vereinigung dieser beiden Arbeitsverrichtungen hier gemacht sind, durchaus günstige. Nur in wenigen Dienststellen, in denen es sich um die Verwaltung umfangreicher Kartothekwerke handelt, ist diese von der eigentlichen Sachbearbeitung getrennt geblieben. Die Aktenhaltung ist dadurch vereinfacht, daß nach Möglichkeit nur noch Schnellhefter verwendet werden, daß die Akten von allem überflussigen Schreibwerk entlastet sind und daß, wo immer angängig, an Stelle der Akten Kartenblätter treten. Das ist in besonders großem Umfange der Fall in allen Dienststellen, die mit einem gleichbleibenden großen Personenkreis zu tun haben, bei dem gewisse Merkmale dauernd unter Kontrolle zu halten und für die Bearbeitung entscheidend sind (Wohlfahrtsamt, Steueramt, Wahlbüro).

Um die Zweckmäßigkeit und Vollständigkeit aller dieser Maßnahmen zu überprüfen, entsandte der Magistrat im Jahre 1921 einen besonders vorgebildeten Verwaltungsbeamten in mehrere große städtische Verwaltungen des westlichen und mittleren Deutschlands und in die als vorbildlich bekannteren Industrie- und kaufmännischen Unternehmungen. Aus dem Bericht dieses Beamten ergab sich, daß im wesentlichen die Modernisierung unserer Verwaltung als abgeschlossen gelten konnte.

Die Zahl der Beamten und Angestellten in sämtlichen städtischen Dienststellen, einschließlich der früher öffentlichrechtlich, jetzt privatwirtschaftlich betriebenen, war bis Ende April 1924 auf 1673 gesunken. In den Dienststellen, die bereits im Juli 1914 vorhanden waren und deren Aufgabenkreis unverändert geblieben ist, ist eine Verminderung des Personals um rund 20 Prozent eingetreten. Noch wesentlich günstiger sind die Zahlen, die sich aus der Umorganisation der städtischen Verwaltung bei der Arbeiterschaft ergeben haben. Als sehr erfreuliche Tatsache ist zu buchen, daß die wirtschaftlichen und tariflichen Angelegenheiten der im Arbeiterverhältnis befindlichen Personen abseits jeder Parteipolitik bearbeitet und erledigt werden konnten. Es ist dies das Verdienst des Bezirksarbeitgeberverbandes ostpreußischer Gemeinden und Kommunalverbände, eines Verbandes, zu dem sich die Mehrzahl der ostpreußischen Städte 1920 zusammengefunden hat und der mit den übrigen das ganze Reich nunmehr lückenlos umfassenden Bezirksorganisationen zum Reichsarbeitgeberverband deutscher Gemeinden und Kommunalverbände zusammengeschlossen ist. Die lediglich nach sachlichen Gesichtspunkten eingestellte Arbeit dieses Verbandes, seine Arbeitsgemeinschaft mit den Organisationen der Arbeitnehmer haben zu der erwähnten erfreulichen Verstärkung der Arbeitsleistung und zu einer Regelung des Tarifwesens geführt, die den Notwendigkeiten einer armen, aber strebenden Zeit, der Notlage und dem finanziellen Unvermögen der Städte in steigendem Maße Rechnung trägt. Die Arbeit des Verbandes wurde dadurch noch besonders fruchtbar, daß seine Geschäftsführung mit



Lyck, im Hintergrunde die wiederaufgebaute Kirche

Masurens Hauptstadt Lyck

feiert am 10. und 11. Oktober 1925 das Fest ihres 500jährigen Ortsbestehens und der Einweihung ihres neuen Rathauses.

Die ersten Nachrichten über Lyck erzählen von dem Schloß auf der Insel, das im Jahre 1273 durch die Deutsch-Ordens-Ritter erbaut worden ist. Allmählich wuchs ein Fischerdörfchen am Strande des Lycksees heran, dem im Jahre 1425 Paul von Rußdorf das Ortsrecht verlieh. Die Entwicklung des Ortes wurde durch kriegerische Ereignisse, durch verheerende Krankheiten und Feuersbrünste nachteilig beeinflußt. So fielen 1655 schwedische Husaren in Lyck ein, trieben von den Einwohnern Kontributionen ein und zerstörten den Ort zum größten Teile. 1669 bestätigte der Große Kurfürst das Stadtrecht, über dessen erstmalige Verleihung sich die Chronisten widersprechen, und er gab der Stadt mit Rücksicht auf die überstandenen schweren Notzeiten drei Freijahre, die große Gerichtsbarkeit, den vierten Jahrmarkt und ein Stadtsiegel mit dem Bilde des zweiköpfigen Janus Bifrons. 1688 wurde Lyck wieder durch Feuer fast gänzlich zerstört. 1710 starben von 2000 Einwohnern 1300 an der Pest. 1807—1813 sah die Stadt Franzosen und Bayern, Russen und Preußen durchziehen und mußte an Quartieren und Verpflegung für diese Truppen hergeben, was sie nur irgend konnte. Bis 1852 hob sich die Einwohnerzahl auf 4243. Die Hierherlegung des Landgerichts, 1879, der Garnison, 1884, bedeutete einen großen Aufschwung für die Stadt, die heute mit 15000 Einwohnern eine der bedeutendsten Mittelstädte im Regierungsbezirk Allenstein ist und dem Fremden auf Grund ihres äußerst lebhaften Verkehrs weit größer erscheint. Der Weltkrieg brachte der Stadt dreimalige Besetzung durch die Russen, sowie die Kriegszerstörung von insgesamt 165 Häusern. Aber auch darüber ist die Stadt hinweggekommen, schöner als sie vordem war ist sie aus Schutt und Asche wiedererstanden, und mit dem Rathausneubau ist der letzte Kriegsschaden beseitigt worden. Den reindeutschen Charakter der Stadt bewies die Volksabstimmung 1920, bei der 8339 Bürger für Deutschland, nur 7 für Polen stimmten.

Lyck ist eine anerkannt schöne Stadt, unmittelbar am Lycksee gelegen, von Kiefernwäldern und vielen Seen umgeben, bietet sie durchaus angenehmen Aufenthalt, viele lohnende Ausflüge, sowie gute Unterhaltung jeder Art. Man hört im Reichinnern gar oft mit Geringschätzung, aber auch mit arger Unkenntnis von Land und Leuten in Ostpreußen und ganz besonders in Masuren sprechen. Masuren als Reiseziel wird sicherlich jeden, der die Reise hierher wagt, aufs Angenehmste enttäuschen. Wer aber Masuren bereist und seine Hauptstadt ausläßt, hat viel versäumt. Verkehrswerbeblatt versendet und jede Auskunft erteilt

Der Magistrat.

Modenhaus G. Sommerfeld, Königsberg, Junkerstr. 3/4



Das große Spezialhaus, das infolge seiner Leistungsfähigkeit unerreicht im Nordosten Deutschlands dasteht, ist aus kleinsten Anfängen hervorgegangen.

Herr Georg Sommerfeld war es, der den Grund zu demselben legte, indem er 1862 in der Prinzenstraße ein Putzgeschäft in kleinem Umfange begründete; nach seinem frühzeitigen Tode, 1868, ging dasselbe in den Besitz seines Bruders Adolf Sommerfeld über. Dieser verlegte das bereits in regem Betriebe stehende Geschäft indessen bald nach Junkerstraße 5. Es zeigte sich aber nach kurzer Zeit, daß die Lokalitäten auch nicht ausreichten, so daß eine erneute Uebersiedlung nach dem Hause Junkerstraße 3, das käuflich erworben wurde, notwendig war. Im Jahre 1900 nahm Herr Sommerfeld seinen Schwager und Prokuristen, Herrn Georg Kickhoefen, als Mitinhaber in das Geschäft auf. Da nun auch diese Räume infolge des ständig zunehmenden Geschäftsverkehrs nicht mehr genügten, wurde das hierzu erworbene Grundstück in Anspruch genommen. Als Gebäude neueren geschäftlichen Charakters ausgebaut, wurde jedoch eine bedeutende Vergrößerung und ein gründlicher Umbau der Räume erforderlich, nachdem 1915 Herr Robert Neumann, der derzeitige Inhaber, das Geschäft erworben und umfassende Aenderungen in dem bereits weitverzweigten Betriebe eingeführt hatte. — Mit Herrn Neumann beginnt ein neuer, hochbedeutsamer Abschnitt in dem rapiden Aufstieg der Firma. Die eigentliche Domäne derselben war von jeher die Putzbranche, die vorletzten Inhaber hatten derselben noch Kleiderstoffe, fertige Kleider, Blusen und Herrenartikel angegliedert. Herr Neumann vergrößerte die bestehenden Abteilungen ganz bedeutend und schuf außerdem noch eine Anzahl neuer, wie die Abteilung für Kurzwaren, Baumwollwaren, Leinen, Aussteuerartikel und Großkonfektion, verlieh auch der Arbeitsstube durch Hinzuziehung hervorragend tüchtiger Kräfte weitgehende Bedeutung und verstand mit vielem künstlerischen Empfinden seinen stets tonangebenden Modeausstellungen, die neben der ruhig vornehmen Eleganz auch das hochgeschmackvolle einfache Genre vereinigten, immer einen hervorragend schönen Rahmen zu geben. Tiefe Eingriffe in die bisherige Organisation des Ganzen und Betonung der Fürsorge für die Angestellten unter seiner Leitung seien nur nebenbei erwähnt. Die erforderliche bauliche Veränderung ließ sich nicht länger umgehen. Sie begann im Jahre 1921 unter der Leitung eines tüchtigen Architekten und unter Verwendung der neuesten Errungenschaften der Technik. Der ganze Bau ist in strengster Zweckmäßigkeit gehalten, sowohl hinsichtlich der technischen Behandlung des Materialstils wie der Gruppierung der Kleinkünste. In jeder Etage wurde eine geschlossene, einheitliche Raumwirkung erzielt, die eine hervorragende Uebersicht über die dort vorhandenen Warengattungen gewährleistet und dem gerade gefühlten Bedürfnis des einzelnen Rechnung trägt. Die angebrachte Tiefstrahlbeleuchtung in den Schaufenstern paßt sich den dekorierten Gegenständen praktisch und geschmackvoll an. Betont ist ferner das Gesundheitsmäßige, Bequeme, Behagliche. Die Zufuhr von Licht und Luft ist von großer Bedeutung. Nirgends ein überflüssiger Aufwand, der sich nicht mit dem gesunden Sachlichkeitssinn verträgt. Sämtliche Räume zeigen eine vornehme Gediegenheit in der Ausstattung.

Die Firma G. Sommerfeld, die auch das seit vielen Jahren bestehende Engrosgeschäft weiter unterhält, beschäftigt bereits über 250 Angestellte und ist sowohl als großes Spezialhaus wie auch durch ihre soliden Geschäftsgrundsätze weit bekannt.

der des Ostpreußischen Städtetages vereinigt und von der Stadt Königsberg versehen wurde.

Dies Ergebnis der Umorganisation auf sachlichem und persönlichem Gebiet ist neben den bereits geschilderten organisatorischen Maßnahmen der Festigkeit zu verdanken, mit der vom Magistrat auch bei diesem Dezernat an dem vorher erwähnten Grundsaß der Zusammenfassung festgehalten ist. Alle persönlichen und sachlichen organisatorischen Verwaltungsaufgaben wurden im Personaldezernat vereinigt. Folgerichtig ist es auch, daß die maßgebenden Grundlinien der Personalpolitik für alle Verwaltungs- und Wirtschaftsbetriebe (ausgenommen Stadtbank und Messe) gelten, und daß alle Personalfragen der Mitwirkung des Personaldezernats bedürfen. Dadurch ist vor allem sichergestellt, daß für Personalausgleich der gesamte städtische Verwaltungs- und Interessenkreis zur Verfügung steht. Nicht ein einziger Arbeiter darf unter Umgehung des Personaldezernats eingestellt werden. Auch hier ist bis auf weiteres die Zentralisierung nicht zu umgehen, und bei manchen Nachteilen der allein sichere und zuverlässige Weg, Sparsamkeit und gerechte Ordnung zu erreichen.

Der Zukunftswert des Geleisteten — und er ist der wichtigste — muß von einer späteren Zeit beurteilt werden. Sie wird Fehler entdecken, wie wir sie bereits gefunden und wieder beseitigt haben. Aber sie wird hoffentlich feststellen können, daß hier die freien und befreienden Kräfte der Selbstverwaltung an einem Werke tätig waren, das außerordentlichen Besonderheiten und Vorkommnissen gewachsen bleiben wird, genügende Beweglichkeit besißt und ebenso in dem ehrlichen Wollen einer pflichterfüllten Beamtenschaft wie in dem verständigen Sinn der Bürgerschaft verankert ist.

Die Verkehrspolitik Königsbergs.

Von Stadtbaurat Dr. h. c. Kutschke.

Die verkehrsgeographische Lage an der Südostecke der Ostsee, zwischen zwei Haffen, an einem schiffbaren Fluß, im Schuße des Landes etwa 40 Kilometer von der offenen See entfernt, aber troßdem für Seeschiffe erreichbar, hat Königsberg schon seit Jahrhunderten eine hervorragende Stellung im Handel mit Osteuropa zugewiesen. Ist doch hier die Entfernung zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer am kürzesten, da die Luftlinie Königsberg—Odessa nur rund 1150 Kilometer beträgt. Die Tatsache ist für die Verkehrsbeziehungen Königsbergs mit der an landwirtschaftlichen Erzeugnissen reichen Ukraine von größter Bedeutung. Auch der kürzeste Landweg von Petersburg und Moskau, den Wirtschaftszentren des großen russischen Reichs, nach Berlin und dem Westen Europas führt über Königsberg. Bedeutungsvoll ist ferner die Lage Königsbergs auch aus klimatischen Gründen, weil östlich von Pillau die Ostseeküste steil nach Norden abbiegt und damit die weiter nordöstlich gelegenen Ostseehäfen infolge des immer kälter werdenden Klimas hinsichtlich der Schiffahrtsdauer ungünstiger daran sind. Falls nicht ganz ungewöhnliche kalte Winter eintreten und sehr ungünstige Wind- und Eisverhältnisse vorliegen, kann der Schiffsverkehr nach Königsberg mit Hilfe von Eisbrechern den ganzen Winter hindurch aufrecht erhalten werden, eine Möglichkeit, die weiter nach Norden zu immer geringer wird. Endlich besißt Königsberg den großen Vorteil, durch den Pregel und die sich daran anschließenden Binnenwasserstraßen auf dem Wasserweg in Verbindung zu stehen nicht allein mit der Provinz, sondern auch über Deime, Friedrichsgraben und Gilge mit dem Memelsystem, das weit in das russische Reich hineinreicht und über das Frische Haff mit der Weichsel und ihren Nebenflüssen. So ist es der gegebene Umschlagsplaß zwischen Seeschiffahrt und Binnenschiffahrt. Troßdem Rußland im Frieden seine eigenen Häfen Riga, Reval und Libau durch Tarife und entsprechenden Ausbau seiner Bahnlinien zu bevorzugen suchte, hatte Königsberg infolge seiner günstigen geographischen Lage einen erheblichen Teil des russischen Ein- und Ausfuhrhandels an sich gezogen. Für russische Hülsenfrüchte war es sogar der bevorzugteste Markt, zumal in Königsberg besondere Einrichtungen für die Einlagerung und Sortierung in ausgedehntem Maße zur Verfügung standen. Auch russisches Getreide kam in großen Mengen hierher und wurde, vielfach mit ostpreußischem Getreide gemischt und vermahlen, über See nach dem westdeutschen Industriegebiet und nach außerdeutschen Ländern gebracht. Russisches Holz, Hanf, Flachs und Hede gingen in beträchtlichen Mengen über den Königsberger Hafen. In umgekehrter Richtung wurden besonders Heringe und Industriewaren umgeschlagen und ausgeführt. In den leßten beiden Jahren vor dem Kriege betrug der gesamte Wareneingang in Königsberg über 3 000 000 Tonnen, wovon allein rund 100 000 Tonnen aus Rußland stammten, und die Ausfuhr bewegte sich zwischen 1,7 und 1,9 Millionen Tonnen.

Der Krieg griff mit rauher Hand in die Handelsbeziehungen nach dem Osten ein. Zwar gelang es unserer Marine, eine fühlbare Blockade der Ostsee zu verhindern, so daß der Handelsverkehr mit den neutralen nordischen Staaten aufrechterhalten werden konnte, aber es fehlte doch der Güteraustausch mit den westeuropäischen Staaten und mit Rußland, das bisher für den Handelsplaß Königsberg das Hauptein- und -ausfuhrland gewesen war. Dementsprechend sanken auch die Mengen der ein- und ausgeführten Waren ganz beträchtlich, betrug doch im Jahre 1917 die Menge der von See eingegangenen Güter nur noch 127 930 Tonnen gegen 960 193 im Jahre 1913 und die Menge der ausgeführten Waren ging im gleichen Jahre auf 41 181 Tonnen zurück gegenüber 909 899 Tonnen im leßten Friedensjahre. Wenn die Ziffern des Eisenbahngüterverkehrs und des Binnenschiffahrtsverkehrs nicht im gleichen Verhältnis gesunken sind, so liegt das daran, daß die Versorgung unserer Truppen auf dem Land- und Wasserwege erfolgte und daß die dafür in Betracht kommenden Güter mitgezählt worden sind, so daß diese Zahlen für die Beurteilung der schweren Störung des Handels nicht maßgebend sein können. Deutlicher kommt diese zum Ausdruck, wenn man die entsprechenden Zahlen des Jahres 1919 mit denen des Jahres 1913 vergleicht. Im Jahre 1919 betrug der Wareneingang zur See 232 832 Tonnen, also noch nicht ein Viertel des Eingangs von 1913, und der Ausgang 79 679 Tonnen, d. i. etwa ein Zwölftel der Friedenseinfuhr. Beim Binnenwasserverkehr ist gleichfalls ein starker Rückgang festzustellen. Gegenüber 978 000 Tonnen gingen im Jahre 1919 nur rund 180 000 Tonnen ein, während einem Ausgang von 152 000 Tonnen im Jahre 1919 nur 32 290 Tonnen gegenüberstehen. Am wenigsten gesunken sind die Zahlen des Eisenbahngüterverkehrs. Im Jahre 1913 gingen ein 1 325 000 Tonnen, im Jahre 1919 908 000 Tonnen und es gingen aus 677 000 Tonnen und 476 000 Tonnen. Eine genaue Uebersicht gibt die nachstehende Tabelle:

Ein- und ausgegangene Warenmengen in	1912		1913		1914		1915		1916		1917		1918		1919	
	Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang
Binnenschiffahrtsverkehr	1 122 075	133 019	978 310	152 092	657 627	108 036	364 576	63 274	364 115	108 112	310 858	87 341	371 238	50 141	179 376	32 289
Seewärt. Schiffsverkehr	857 167	1 077 949	960 193	909 899	610 346	470 763	279 349	72 129	256 545	55 375	127 930	41 181	218 298	30 547	232 832	79 679
Eisenbahn-Güterverkehr	1 483 181	691 299	1 324 759	677 008	957 575	502 667	917 385	470 083	1 179 666	716 259	1 044 092	639 355	995 164	556 320	907 794	476 484
	3 462 423	1 902 267	3 263 262	1 738 999	2 225 548	1 081 466	1 501 310	605 486	1 800 326	879 746	1 482 880	707 877	1 584 700	637 008	1 320 002	588 452

Ein- und ausgegangene Waren in	1920		1921		1922		1923	
	Eing.	Ausg.	Eing.	Ausg.	Eing.	Ausg.	Eing.	Ausg
Binnenschiffahrtsverkehr . . .	173 663	40 179	225 203	49 768	272 729	76 015	281 503	47 459
Seewärt. Schiffsverkehr .	652 157	209 047	670 114	233 305	1 048 482	405 268	862 590	426 264
Eisenbahn-Güterverkehr .	952 332	553 355	1 055 316	700 879	1 201 638	737 277	1 143 374	546 692
	1 788 152	812 531	1 950 633	983 952	2 522 849	1 218 560	2 287 467	1 020 395

Durch den Kriegsausgang wurde Ostpreußen und damit auch Königsberg durch den polnischen Korridor vom Reich abgeschnürt und gleichzeitig auch durch die Errichtung der selbständigen Staaten Polen und Litauen von dem russischen Hinterland getrennt. Selbst wenn auch der Güterverkehr sich seit 1919 wieder wesentlich gehoben und teilweise sogar die Friedensmengen schon überholt hat, so muß doch alles daran gesetzt werden, die alten Handelsbeziehungen wieder neu zu knüpfen und zu beleben. Der eisfreie Seehafen Königsberg ist für den russischen Außenhandel von besonderer Bedeutung geworden, seitdem er über Libau und Riga nicht mehr verfügt. Da indessen die russische Wirtschaft nur allmählich in Gang kommt, besteht zunächst die Hauptaufgabe der Stadtverwaltung darin, ihrerseits möglichst günstige Bedingungen für den russischen Handel zu schaffen. Einmal mußten die gesamten Verkehrsanlagen Königsbergs zu Wasser, zu Lande und in der Luft so leistungsfähig ausgestaltet werden, daß sie imstande sind, allen zu erwartenden Anforderungen gerecht zu werden und durch ihre Einrichtungen, insbesondere was auch die Lagerungs- und Verfeinerungsmöglichkeiten der durchgeführten Rohstoffe anbelangt, einen Anreiz bieten, diesen Platz für den Güterumschlag trotz gewisser Transitschwierigkeiten gegenüber anderen Häfen zu bevorzugen. Selbstverständlich müssen daneben auch die Bedingungen für den Güterverkehr so zugeschnitten sein, daß der Exporteur Interesse daran hat, den Versand über Königsberg zu leiten. Außerdem ergab sich die Notwendigkeit zur Schaffung von Einrichtungen, mit deren Hilfe die interessierten Handelskreise durch persönliche Fühlungnahme die durch den Weltkrieg zerrissenen Beziehungen wieder neu anknüpfen können. Auch mußte die Möglichkeit geschaffen werden, sich über die vollkommen veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse zu unterrichten, da ja durch die politischen Umwälzungen in Osteuropa und die darüber vorliegenden widersprechenden Nachrichten große Unsicherheit in die beteiligten Handelskreise gebracht worden ist.

Die Verbesserung der Verkehrsanlagen des Hafens, welche ihn im Wettbewerb mit den Auslandshäfen unterstützen sollen, erstrecken sich in der Hauptsache auf die Umgestaltung der Eisenbahnanlagen, den Hafenbau einschließlich Schaffung eines Freihafens, der für den deutschen Osthandel unter den veränderten Verhältnissen von lebenswichtiger Bedeutung ist, ferner auf die Verbreiterung, Vertiefung und Befeuerung des Königsberger Seekanals, auf den Ausbau der Pregel-Memel-Wasserstraße und schließlich auf den Bau des Masurischen Kanals und die Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse des oberen Pregels. Daneben ist bei der abgetrennten Lage Ostpreußens sowohl dem Seeverkehr Swinemünde—Danzig—Pillau, wie auch dem neuesten Verkehrsmittel, dem Flugzeug, andauernd volle Aufmerksamkeit gewidmet und durch die Errichtung eines Flughafens jede mögliche Unterstützung gewährt worden.

Voraussetzung für die Umgestaltung der Eisenbahnverhältnisse und den Ausbau des Hafens war der Erwerb des Festungsgeländes durch die Stadt, der bereits im Jahre 1910 zustande kam. Damit fielen die Rayonbeschränkungen, welche bisher jede durchgreifende Verkehrsverbesserung verhindert hatten, fort. Die Umgestaltung der gesamten Bahnanlagen wurde schon vor Kriegsausbruch betrieben. Jedoch mußte der Bau wegen der Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt nach Kriegsausbruch teilweise ruhen und ist auch heute noch nicht zu Ende geführt. Die Verzögerung hat neben erheblichen Nachteilen allerdings den Vorteil mit sich gebracht, daß wichtige Erfahrungen der Neuzeit noch Berücksichtigung finden können. Natürlich zwingt die schwierige Finanzlage der Reichsbahn dazu, in der baulichen Ausgestaltung des Hauptbahnhofs Beschränkungen vorzunehmen. Die Stadt hat aber bei den hiesigen und den zentralen Eisenbahnbehörden volles Verständnis gefunden dafür, daß wenigstens das Erreichbare in bezug auf die äußere Gestaltung des Hauptempfangsgebäudes durchgeführt wird. Weiter ist eine Linienverlegung der Labiauer Bahn innerhalb des Stadtweichbildes beabsichtigt. Die neue Linie führt die Labiauer Bahnstrecke unmittelbar an dem Samland- und Cranzer Bahnhof vorüber, wodurch die Möglichkeit geschaffen ist, für diese drei Bahnlinien eine gemeinschaftliche Betriebsführung durchzuführen. Außerdem kann auf diese Weise ein gemeinsamer zweiter Güterbahnhof im Norden der Stadt errichtet werden. Dies ist wirtschaftlich von größter Tragweite, weil die Entwicklung Königsbergs nach Norden geht und der Hauptgüterbahnhof im Süden der Stadt gelegen ist. Es müssen jetzt große Gütermengen durch die Straßen vom Süden nach dem nördlichen Stadtteil gefahren werden, wobei erhebliche Steigungen zu überwinden sind.

Der Ausbau des neuen Hafens ist schon vor dem Kriege beabsichtigt gewesen. Als 1910 das Festungsgelände in das Eigentum der Stadt überging, wurde der Entwurf für den Ausbau eines neuen Handels- und Industriehafens am Unterlauf des Pregels tatkräftig gefördert. Kurz vor Kriegsausbruch unternahm die Hafendeputation Reisen nach allen wichtigen deutschen Hafenplätzen und besuchte auch verschiedene Auslandshäfen, wie Libau, Riga, Petersburg, Rotterdam, Amsterdam und Antwerpen. Auf Grund der bei dieser Besichtigung gesammelten Erfahrungen wurde ein Entwurf für den Ausbau des Königsberger Handels- und Industriehafens aufgestellt und von den städtischen Körperschaften im Juni 1915 zur Ausführung bestimmt. Die Kosten für die Ausführung des ersten teilweisen Ausbaues dieses Hafens waren damals mit 21 Millionen Mark veranschlagt. Im Dezember desselben Jahres wurde dann noch die Beseitigung der starken Pregelkrümmung bei Cosse beschlossen (Pregeldurchstich).

Der zur Ausführung bestimmte allgemeine Entwurf sah den Ausbau von 5 Hafenbecken südlich des Pregels vor. Das Hafenbecken I sollte dem Stadthandel, der auf die große Seeschiffahrt angewiesen ist, dienstbar gemacht werden, Hafenbecken II war als Freibezirk in Aussicht genommen und das Hafenbecken III zur Vergrößerung desselben. Das Nordufer des Beckens IV sollte zur Erbauung von Getreidespeichern, im übrigen zu Pachtplätzen verwertet werden. Das Südufer des Beckens IV sowie das Becken V mit den zugehörigen Uferplätzen war zur Ansiedlung industrieller Unternehmungen bestimmt. Im Rahmen des ersten Ausbauprogramms lag seinerzeit hiervon die Herstellung des Uferstreifens oberhalb der neuen Pregelbrücke, der Ausbau des Hafenbeckens I und des Freibezirks (Hafenbecken II) sowie des Hafenbeckens IV mit den zugehörigen Uferflächen und die Errichtung von zwei großen Getreidespeichern, für deren Bau und Betrieb von der Stadt und der Kaufmannschaft die „Königsberger Speicher A. G." gegründet wurde. Mit dem ersten Spatenstich wurde am 10. August 1915 begonnen. Wegen der Arbeiterknappheit während des Krieges wurden für die Erdarbeiten Kriegsgefangene und auch Frauen herangezogen. Trotz der außerordentlichen Personalschwierigkeiten schritten die Arbeiten während des Krieges vorwärts, bis eine Anordnung der Militärverwaltung (Kommandantur Königsberg) die vollständige Einstellung der Arbeiten erzwang.

Es bedurfte größten Wagemuts, um nach dem Kriege unter gänzlich veränderten Verhältnissen die Arbeit wieder aufzunehmen. Nicht zu umgehen war, das Bauprogramm wesentlich einzuschränken, dazu zwangen schon die großen finanziellen Schwierigkeiten. Es sollte nur der Ausbau des Hafenbeckens IV mit den Speichern und den unentbehrlichen Nebenanlagen zur Ausführung kommen. Die Bedürfnisse des hiesigen Handels verlangten die schleunige Herstellung einer Umschlagstelle, und es wurde deswegen eine im ersten Bauprogramm vorgesehene hölzerne Ladebrücke zunächst ausgebaut. Durch die obengeschilderten staatspolitischen Umwälzungen im Hinterlande Königsbergs hatten sich die

ganzen Verhältnisse unseres Handelsverkehrs so verändert, daß sich der Hafenneubau auch in dieser Hinsicht auf die neue Lage umstellen mußte. Königsberg braucht jetzt unbedingt einen Freihafen, um den Wettbewerb mit den Nachbarhäfen aufnehmen zu können. So wurde dann das Hafenbecken III als Freihafen in Aussicht genommen und troß aller Schwierigkeiten mit seinem Ausbau begonnen. Der lebhafte Verkehr mit Holz und die Zuschüttung der alten Festungsgräben, welche früher für Holzlagerung benußt wurden, nötigte ferner dazu, ein besonderes Becken für den Holzumschlag und für die Lagerung von Flößen herzurichten. Als Holzhafen ist das Hafenbecken V in Aussicht genommen. Hafenbecken IV mit den Getreidespeichern ist 1923, Becken III und V im Jahre 1924 in Betrieb genommen. Damit ist dann der neue Hafen in seinen Hauptbestandteilen fertiggestellt.

Es soll hier dankbar erwähnt werden, daß die Stadt Königsberg durch Reich, Staat und Provinz bei der Finanzierung des Bauunternehmens tatkräftig unterstüßt wurde. Nur durch diese Hilfe war es möglich, die Arbeiten erfolgreich fortzuseßen und im Hauptrahmen des Entwurfes zu vollenden.

Wenn die neuen Hafenanlagen in Königsberg zur vollen Leistungsfähigkeit gelangen sollen, so ist es notwendig, daß die seewärtige Verbindung verbessert wird. Der Ausbau des Königsberger Seekanals ist schon seit langem beschlossen. Die schwierige Finanzlage des Reiches hat den Beginn der Bauarbeiten aber immer wieder hinausgezögert. Im vorigen Jahre endlich ist es gelungen, mit den beteiligten Kreisen ein Abkommen zu treffen, das die Durchführung des Unternehmens sicherte.

Um die Verbesserung der Pregel-Memel-Wasserstraße bemüht sich die Stadtverwaltung seit geraumer Zeit. Nachdem der Seehafen von Memel Auslandshafen geworden ist, hat der deutsche Handel starkes Interesse daran, die Verbindung zwischen Pregel und Memel leistungsfähig zu verbessern. Durch diese Verbesserung wird die Mündung der Memel nach Königsberg verlegt und Königsberg bildet dann den Endpunkt der fast 2000 Kilometer langen Binnenschiffahrtsstraße zwischen dem Schwarzen Meere und der Ostsee. Daß dieser Binnenschiffahrtsstraße eine außerordentliche Bedeutung für die Zukunft beizumessen ist, bedarf keiner näheren Erläuterung. Diese Wasserstraße ist besonders wichtig für die Holzzufuhr nach Königsberg und hat schon früher dazu gedient, große Mengen von Holz tief aus Rußland auf dem Wasserwege nach Königsberg hinzuleiten. Voraussetzung für eine größere Leistungsfähigkeit dieses Wasserweges ist natürlich seine Verbesserung innerhalb des polnischen und russischen Gebietes und die Internationalisierung des Memelstromes, um dadurch alle Verkehrsschwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.

Die Pläne für den Ausbau des Masurischen Kanals waren vor dem Kriege so weit gediehen, daß mit den Bauarbeiten schon vor Jahren begonnen worden ist. Leider hat sich das Reich infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten veranlaßt gesehen, den Ausbau vorläufig hinauszuschieben, um zunächst das ebenso wichtige Projekt für die Versorgung Ostpreußens mit elektrischer Kraft zur Ausführung zu bringen. Jeßt besteht jedoch die Hoffnung, daß der Kanal, wenigstens vorläufig Floßkanal, in nächster Zeit hergestellt wird.

Als weitere Verbesserung der Binnenschiffahrtsverhältnisse innerhalb Ostpreußens soll der Ausbau des oberen Pregels dienen. Der Pregel war früher bis Insterburg schiffbar, in den leßten Jahrzehnten ist er leider als Wasserstraße so vernachlässigt, daß diese Verbindung nur für ganz flachgehende Kähne bei hohem Wasserstande benußt werden konnte. Die Stadt Insterburg ist rührig am Werk, sich einen Hafen zu schaffen, um Vorteile aus der Verbindung mit dem Königsberger Seehafen zu ziehen. Leistungsfähig wird er jedoch erst sein, wenn der Wasserlauf des oberen Pregels für größere Fahrzeuge schiffbar gemacht ist. Auch diese Arbeiten sind im Gange. Infolge der Abtrennung Deutschlands von Rußland, dem großen Hinterlande des Königsberger Hafens, und infolge der derzeitigen Scheidung Ostpreußens vom Mutterlande durch den sogenannten Polnischen Korridor gewinnen selbstverständlich alle die Verkehrswege eine erhöhte Bedeutung, die die Aufrechterhaltung der unmittelbaren Verbindung Ostpreußens und seiner Hauptstadt nach beiden Seiten hin auch unter Verhältnissen gewährleisten, die erfahrungsgemäß und unabhängig vom Willen deutscher Stellen jederzeit hindernd eintreten können. Neben dem Seeverkehr, der aus diesem Grunde verstärkt nach beiden Richtungen hin aufgebaut ist, hat daher das jüngste Verkehrsmittel, das Flugzeug, eine hervorragende Bedeutung für den Verkehr und damit auch für die wirtschaftlichen Belange der Stadt Königsberg. Dieser Tatsache ist durch die Errichtung eines hochmodernen Flugplaßes Rechnung getragen. Hier sei nur auf die besondere Bedeutung hingewiesen, die eine regelmäßige Luftverbindung für den Verkehr und für den Handel der Stadt Königsberg hat. Die Verbindung nach Berlin und die Verbindung nach Moskau sowie den baltischen und nordischen Staaten war bisher in erster Linie eingestellt auf Personenbeförderung. Sie ermöglichte es, die Strecke Berlin—Königsberg über Danzig in rund 5 Stunden statt in 11stündiger Eisenbahnfahrt zurückzulegen und verkürzte den Weg nach Moskau für den mit dem D-Zug von Berlin um 9 Uhr hier Eintreffenden um volle drei Tage. Der Reisende, der Berlin um 10 Uhr abends verläßt, ist am nächsten Nachmittag um 6 Uhr bereits in der russischen Hauptstadt. Das ist zurzeit die schnellste Verbindung, die für irgendeinen europäischen Staat mit Moskau überhaupt besteht, so daß naturgemäß diese Linie den Personenverkehr nach Moskau stark auf sich zieht und meist gut beseßt ist. Sie würde Vollkommeneres leisten, wenn nicht Paß- und Zollschwierigkeiten zu überwinden wären. Helsingfors und Petersburg sind von Königsberg ebenfalls in acht Stunden zu erreichen. Ueber Moskau ist weiter Flugverbindung nach dem Schwarzen Meer und nach Persien. Bei der Unsicherheit und derzeitigen Unvollkommenheit der Landbeförderungsmittel bietet daher der Flugverkehr eine geradezu ideale Sicherheit für den Geschäftsmann, das Reiseziel auch in diesen entfernten Ländern schleunigst planmäßig zu erreichen. Im vergangenen Jahre ist ganz besondere Sorgfalt auf die Ausgestaltung des Flugverkehrs für die Frachtbeförderung gelegt. Die Flugzeuge sind in der Lage, erhebliche Mengen Frachtgut aufzunehmen. Da gerade für den Handel nach Rußland auch hochwertige Waren mit geringem Raumbedürfnis in Frage kommen, so ist es auf diesem Wege dem Handel möglich, gute günstige Gelegenheiten auszunußen und seine ausländischen Abnehmer prompt zu bedienen.

Ein Blick auf die von den Junkerswerken herausgegebene Luftverkehrskarte genügt, um zu zeigen, daß Königsberg neben Rotterdam zum Hauptknotenpunkt für den europäischen Flugverkehr ausgebaut ist. So ist auch das modernste Verkehrsmittel planmäßig eingeseßt und ausgenußt, um die besonderen Aufgaben, vor die Königsberg in den leßten Jahren gestellt ist, erfolgreich lösen zu helfen.

Der Befestigung der Handelsbeziehungen zum Reich auf der einen Seite der Neubelebung derselben nach Litauen, Lettland, Polen und Rußland auf der anderen Seite soll die von der Handelskammer und dem Magistrat im Jahre 1920 ins Leben gerufene Deutsche Ostmesse dienen. Sie ist geschaffen aus der harten Notwendigkeit heraus, der durch das Diktat von Versailles hervorgerufenen Veränderung der Karte von Osteuropa wirtschaftlich zu begegnen. Der Erfolg, der seit dem Herbst 1920 im Frühjahr und Spätsommer abgehaltenen Messen übertraf alle Erwartungen, so daß die Ausstellungshallen kaum noch den Bedürfnissen entsprechen. Für die besonderen Zwecke der Landwirtschaft nicht nur Ostpreußens, sondern auch der Randstaaten, ist die alljährlich sich wiederholende landwirtschaftliche Ausstellung, die gleichfalls auf dem Messegelände stattfindet, zu dienen bestimmt. Für die Firmen, welche den Schwerpunkt ihrer geschäftlichen Bedeutung nach Königsberg verlegen wollen, wurde in dem dem Messegelände gegenüber errichteten „Handelshof" ein Büro geschaffen, das den modernsten Anforderungen entspricht. Zur Auskunftserteilung und Beratung in allen Handels- und Verkehrsfragen des osteuropäischen Marktes wurde im Jahre 1922 vom Meßamt im Einvernehmen mit dem Oberpräsidium, dem Magistrat, der Handelskammer und der Universität das Wirtschaftsinstitut für Rußland und

die Randstaaten ins Leben gerufen. Es dient vor allem der Erforschung der Wirtschaftsverhältnisse Rußlands, Polens, Litauens, Lettlands, Estlands und Finnlands und verfügt über einen wissenschaftlichen Beirat aus ersten Fachmännern auf allen Wirtschaftsgebieten. Zurzeit beschäftigt es 20 Arbeitskräfte, die fast sämtliche Sprachen beherrschen. Die fachliche Einteilung dient vor allem einem vertraulichen Nachrichtendienst über die Wirtschaftsverhältnisse der einzelnen Länder und wird durch eine landwirtschaftliche, holz- und forstwirtschaftliche Sektion ergänzt. Eine Bibliothek und eine Adressenkartothek mit rund 42 000 Adressen vervollkommnen den Apparat. Dazu kommen verschiedene Zeitschriften, wie der „Osteuropa-Markt" und der „Osteuropäische Holzmarkt", der ein internationales Blatt der Holzexporteure darstellt, und die „Osteuropäische Landwirtschafts-Zeitung". So ist das Institut ein wichtiger Faktor zur wirtschaftlichen Annäherung Deutschlands an die östlichen Randstaaten.

So bemüht sich die Stadtverwaltung, die neuen Verhältnisse, die durch das Diktat von Versailles entstanden sind, dem Handel, unserem Hauptgewerbe, und der Industrie zu meistern und die daraus für Königsberg entspringenden schädlichen Folgen zu bannen. Die fertiggestellten Umschlagsanlagen des neuen Hafens werden auch der Landwirtschaft von hohem Nutzen sein und neben der Tatkraft der Königsberger Kaufmannschaft dazu beitragen, daß sich Königsberg seinen alten Platz als erste Handelsstadt des Osten wieder erringt und sichert.

Die Wirtschaftspolitik Königsbergs.

Stadtrat Dr. Raabe.

Die Zentralbehörden geben der Wirtschaftspolitik ihre grundlegende Richtung. Die Vielgestaltigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse läßt jedoch eine zentrale Regelung nur bis zu einem gewissen Grade zu. Eine tatkräftige Wirtschaftspolitik mit dem Ziele, die einzelnen Wirtschaftsbetriebe in ihrem Streben nach Entwickelung und Ausbau zu unterstützen, wird daher zweckmäßig auf die Gemeinden zu fundieren sein. Bereits während des Krieges waren die Gemeinden mit staatlichen Obliegenheiten auch auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens betraut. Ihre Aufgabe war im wesentlichen die Durchführung von Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiete der Bedarfsversorgung. Nach dem Kriege sind die von ausführenden Organen der staatlichen Wirtschaftspolitik zu selbständigen Führern und Förderern der heimischen Wirtschaft im größten Maßstabe geworden. Da sie sich von allen Behörden die beste Kenntnis des gesamten Umkreises der heimischen Entwicklungsbedingungen verschaffen können, sind sie in der Lage, die Funktion, die das von ihnen umschlossene Wirtschaftsgebiet innerhalb der gesamten Volkswirtschaft erfüllen kann, zu erkennen, und für die Erweiterung und Verbesserung der wirtschaftlichen Tätigkeit die geeigneten Maßnahmen durchzuführen. Erfahrungsgemäß wendet sich die Bevölkerung bei wirtschaftlichen Nöten zunächst an die kommunalen Behörden mit der Forderung um Abhilfe und erwartet von ihnen Linderung. Das Bedürfnis der Bevölkerung, wirtschaftspolitische Eingriffe soweit irgend möglich durch die selbstgewählten städtischen Behörden vornehmen zu lassen, ist während und nach dem Kriege besonders stark gewachsen.

Die Notwendigkeit einer aktiven Wirtschaftspolitik der Stadtverwaltung ergibt sich aber auch aus anderen Gründen. Die Bürger einer Stadt bilden gleichsam eine Genossenschaft, die gewisse gemeinsame Interessen hat gegenüber den Interessen beispielsweise des platten Landes oder den Interessen anderer Städte mit anderen Entwicklungsbedingungen. Die Stadt ist in diesem Sinne ein Wirtschaftsgebilde mit spezifischen Eigentümlichkeiten und Interessen. Ihre wichtigste Gemeinsamkeit ist insbesondere die, daß die Städte gegenüber der Landwirtschaft Träger von Handel und Gewerbe sind, und daß sie die Hauptbedarfszentren der Volkswirtschaft darstellen. Eine Wirtschaftspolitik, die diesen gemeinsamen Interessen der ganzen Stadt gerecht wird, kann nur von der Stadtverwaltung geführt werden. Sie ist unter den erschwerten Verhältnissen der Gegenwart, in denen unvorhersehbare Störungen immer wieder den normalen Ablauf des Wirtschaftslebens stören, für absehbare Zeit unentbehrlich.

Die Stadtverwaltung ist weiterhin verantwortlich für die Versorgung und das Wohlergehen der notleidenden Bevölkerung. Wie es seit einiger Zeit auch auf wirtschaftlichem Gebiet Grundsatz geworden ist, Uebelstände am besten dadurch zu bekämpfen, daß man ihr Entstehen verhütet, so muß die Stadtverwaltung gerade in den jetzigen schweren Zeiten durch wohlüberlegte Wirtschaftspolitik dem Herabsinken der minderbemittelten Bevölkerungskreise, denen eine ausreichende Interessenvertretung oft fehlt, entgegenzutreten suchen. So ist es Aufgabe der Stadtverwaltung, auf die Stärkung der Wirtschaftskraft ihrer Bürger dadurch einzuwirken, daß sie Wünsche und Beschwerden ihrer Bürger entgegennimmt und, soweit sie berechtigt sind, abstellt, daß sie grundsätzliche Interessen gegeneinander abwägt und auszugleichen sucht und gemeinsame Interessen an der richtigen Stelle kraftvoll zur Geltung bringt.

Soll sich eine Stadt entwickeln, muß ihre Wirtschaftspolitik zielklar und weitsichtig sein. Die Stadtverwaltung wird daher unbeeinflußt von der oft vorhandenen Kirchturmspolitik einzelner Erwerbsstände den Blick auf die Entwickelungsmöglichkeiten der ganzen Stadt richten müssen. Die Notwendigkeit, das, was auf wirtschaftlichem Gebiet beschlossen wird, unter eigener Verantwortung auch selbst durchzuführen, muß die politischen Parteien in der Stadtverordnetenversammlung zwingen, die zu treffenden Maßnahmen den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen und die gebührende Rucksicht auf das Gesamtwohl zu nehmen. Der Magistrat anderseits ist durch jahrzehntelange Erziehung gleichsam von Amts wegen daran gewöhnt, den Blick auf das Gemeinwohl zu richten.

Für Königsberg ist aus den verschiedensten Gründen eine einheitliche kommunale Wirtschaftspolitik von ganz besonderer Bedeutung. Königsberg bildet mit der gesamten Provinz Ostpreußen eine weit nach Osten vorgeschobene Kolonie des Deutschen Reiches, ist aber anderseits mit der Wirtschaft des gemeinsamen Vaterlandes durch eine einheitliche Wirtschaftsgesetzgebung und Zollpolitik verbunden. Um so notwendiger ist es, auf Berücksichtigung der besonderen Lage Königsbergs in allen wirtschaftspolitischen Fragen zu dringen und die Unterstützung der Zentralbehörden bei allen Maßnahmen zu erreichen, die der wirtschaftlichen Stärkung Königsbergs als dem wichtigsten deutschen Bollwerk im Osten dienen können. Die wirtschaftliche Struktur der Provinz Ostpreußen ist von der des übrigen Reiches grundverschieden. Ostpreußen ist eine Agrarprovinz in einem sich ständig entwickelnden Industriestaat. Königsberg ist seine einzige Haupt- und Hafenstadt. Daraus ergeben sich wirtschaftliche Probleme, die nur durch die zahlreichen Mittel unmittelbar lokaler Förderung der Wirtschaft lösbar sind. Schließlich bedarf die Wiederanknüpfung der durch den Krieg zerstörten alten Handelsbeziehungen Königsbergs nach dem östlichen und südlichen Europa der besonderen Pflege auch durch die Stadtverwaltung.

Die Verkehrslage Königsbergs wie von ganz Ostpreußen ist durch die einschneidenden verkehrspolitischen Bestimmungen des Versailler Vertrages aufs schwerste getroffen worden. Durch ihn sind die mannigfachen Ausnahme- und Umschlagstarife, die zu den wichtigsten Entwicklungsbedingungen der ostpreußischen Vorkriegswirtschaft gehörten, im wesentlichen beseitigt. Da aber Ostpreußen ohne die Sonderstellung in der Eisenbahntarifpolitik, insbesondere nach Aufrichtung des polnischen Korridors, nicht lebensfähig ist, mußte sofort nach Wegfall der Erleichterungen die Rückgewinnung der alten berechtigten Ausnahmestellung angestrebt werden. Einiges ist in den vergangenen Jahren erreicht. Insbesondere haben die Staffeltarife gewisse Verbesserungen erhalten. Trotzdem bleibt das meiste noch zu tun übrig. Als Richtlinie für die weitere Entwickelung hat Königsberg im Anschluß an das Ostpreußenprogramm ein Eisenbahnverkehrsprogramm aufgestellt und den zuständigen Stellen zugeleitet, das vor

allem die Wiedereinführung von Ausnahmetarifen und Seehafentarifen fordert, die der ostpreußischen Verkehrslage angepaßt sind. Damit ist die Lösung der Ostpreußen interessierenden Eisenbahntariffragen in Fluß gekommen. Auch in die Fragen der Weiterentwickelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Königsberg und Rußland sowie der Randstaaten spielen wichtige Eisenbahnverkehrsprobleme hinein.

Königsberg steht unter der scharfen Konkurrenz Danzigs und Memels. Danzigs Stadtverwaltung hat im vergangenen Jahre einen großzügigen Wirtschaftsplan veröffentlicht, in dem es eine weitgehende Industrialisierung ankündigt. Seiner hochentwickelten Schiffbauindustrie will es den Bau von Dampfmaschinen, Lokomotiven, Kompressoren, Maschinen für Brennereien, Brauereien und Zuckerfabriken, Holzbearbeitung, insbesondere aber den Bau landwirtschaftlicher Maschinen angliedern. Ebenso soll das Gebiet der Elektroindustrie und der Webwaren planmäßig gefördert werden. Königsberg darf demgegenüber nicht im Hintertreffen bleiben, und so ist von der Stadtverwaltung seit Kriegsende eine umfangreiche Propaganda in die Wege geleitet, in der die Industriekreise des Reiches auf die teilweise noch recht unbekannten industriellen Entwickelungsmöglichkeiten unserer Stadt hingewiesen wurden. Bedeutende Wirtschaftsgruppen haben ihr Interesse an der Stadt Königsberg durch Gründung größerer industrieller Unternehmungen bewiesen. Von besonderer Bedeutung für die Zukunft wird die Förderung der aufstrebenden Königsberger Werften sein, da der Seehandel sich mit Vorliebe solcher Pläße bedient, die für die Schiffe die Möglichkeit geben, Reparaturen am Ort billig und bequem auszuführen. Für die industrielle Entwickelung unserer Stadt ist von größter Bedeutung naturgemäß die Lösung der Rohstoffragen; unter diesen ist die wichtigste die Beschaffung von Kohlen. Seitdem mit Kriegsausbruch die englischen Zufuhren ausblieben, hat Ostpreußen jahrelang unter Kohlennot leiden müssen. Die Stadtverwaltung hat daher die großen Kohlenkonzerne für den Absaß in Ostpreußen zu interessieren gesucht und ihnen bei der Einrichtung von Filialen das größtmöglichste Entgegenkommen bewiesen. Seit Stabilisierung der Geldverhältnisse ist die Einfuhr ausländischer Kohle in ausreichender Menge gesichert. Zu hoffen bleibt, daß es mit Eintritt normaler Preis- und Frachtgestaltung Kohlen wieder wie vor dem Kriege zu besonders günstigen Bedingungen erhält.

Ausbaufähig sind in Königsberg ferner gewisse Lebensmittelindustrien, die der Landwirtschaft Absaß ihrer Produkte zur gewerblichen Verarbeitung in der Stadt geben können. Die Höhe der Frachten reizt insbesondere bei den Erzeugnissen der Viehhaltung an. Die Stadtverwaltung fördert diese Bestrebungen, wie sie überhaupt auf die enge Verbindung mit der Landwirtschaft stets großen Wert legt. Denn so wichtig auch alle Maßnahmen sind, die die Königsberger Stellung als Weltverkehrsplaß und als Glied der gesamten deutschen Volkswirtschaft betreffen, so muß doch immer wieder betont werden, daß zunächst Königsberg die Hauptstadt der Argrarprovinz Ostpreußen ist, in diesem Sinne ist es ein in sich geschlossenes Wirtschaftsgebiet, wie es in Deutschland in dieser Prägnanz kaum wieder zu finden ist. Daraus ergibt sich eine möglichst weitgehende Arbeitsgemeinschaft zwischen Stadt und Land als Ziel der Königsberger Wirtschaftspolitik. Es kann der ostpreußischen Landwirtschaft nicht schwer fallen, die Bevölkerung der Hauptstadt zu angemessenem Preise mit Naturprodukten zu versehen. Anderseits muß die Stadt bestrebt sein, in der Landwirtschaft das Interesse an der Stadt Königsberg als dem Haupterzeugungsgebiet für die von ihr benötigten gewerblichen Produkte wach zu halten und zu stärken. Die agrarische Bevölkerung hat von einer industriell entwickelten Hauptstadt selbst die größten Vorteile, umgekehrt ist die Stadt Königsberg an einem Gedeihen der ostpreußischen Landwirtschaft auf das stärkste interessiert. Die Königsberger Gewerbetreibenden und Industrien haben ihr Hauptabsaßgebiet unter den ostpreußischen Landwirten. Je kaufkräftiger diese sind, um so mehr Arbeit und um so mehr Verdienst hat auch der Gewerbetreibende in der Stadt. Aus diesen Gesichtspunkten heraus hat sich die Stadtverwaltung daher von je die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land angelegen sein lassen. Durch aufklärende Artikel und durch Besprechungen ist schon mancherlei erreicht. Die Weiterarbeit an dieser Aufklärungstätigkeit bleibt eine besondere Notwendigkeit. Als eines der besten Mittel zur Stärkung der wirtschaftlichen Solidarität zwischen Stadt und Land wurde von der Stadtverwaltung die unmittelbare Verbindung der Konsumenten und Produzenten in die Wege geleitet. Als das große Mittel hierzu erschien der Abschluß von Lieferungsverträgen zwischen den Organisationen der Landwirtschaft und den Organisationen städtischer Verbraucher. Es brauchte nicht besonders betont zu werden, daß die Verhandlungsbereitschaft mit der Landwirtschaft ihre Grenze findet in der Bereitwilligkeit der Landwirte, auch tatsächlich der Stadt Königsberg in der Belieferung mit landwirtschaftlichen Artikeln entgegenzukommen. Wo das Verständns hierfür bei der Landwirtschaft fehlt, hat die Stadtverwaltung selbstverständlich zunächst die Interessen ihrer Bürger nachdrücklichst wahrgenommen.

Damit ist bereits dasjenige Kapitel städtischer Wirtschaftspolitik erreicht, in dem die Stadtverwaltung nach außen hin in der Nachkriegszeit am meisten hervorgetreten ist, das Gebiet der Bedarfsversorgung. Die Frage der Versorgung der städtischen Bevölkerung ist der Stadtverwaltung aus den Zeiten der Zwangswirtschaft her am wenigsten fremd und doch hat sich die Wirtschaftspolitik gerade in diesen Punkten grundlegend umgestellt. Während der Zwangswirtschaft stand den Kommunen das Mittel des Zwangs zur Verfügung, mit dem sie planmäßig die Versorgung regeln konnten. Allerdings war anderseits ihre Marschroute durch die geseßlichen Bestimmungen sehr stark gebunden. Mit dem Abbau der Zwangswirtschaft traten keineswegs normale Verhältnisse ein. Die Knappheit an Waren, die scharfe Organisierung des Handels drängten den Verbraucher in eine höchst ungünstige Stellung. Hierzu kam, daß der Handel zum Teil mit Elementen durchseßt war, die nicht immer das genügende volkswirtschaftliche Verständnis für ihre Aufgaben zeigten. Da bei Aufhebung der Zwangswirtschaft durch die Reichsgeseßgebung keine ausreichende Vorsorge getroffen war, die den Kommunen die Möglichkeit gegeben hätte, mit durchgreifenden Verwaltungsmaßnahmen bei Mißständen einzugreifen, waren die Machtmittel der Stadtverwaltung bei solchen Schwierigkeiten nur gering. So mußte vielfach versucht werden, durch Verhandlungen und moralische Einwirkungen eine Besserung zu erreichen. Das ist in vielen Fällen auch gelungen.

Wo bei Mißständen in der Lebensmittelversorgung Verhandlungen nicht zum Ziele führten und ein unmittelbares Eingreifen in die Versorgung nicht möglich war, wurde der moralische Druck, sofern es sich um Ueberspannungen von Preisforderungen einzelner Gewerbe handelte, durch das Eingreifen der Preisprüfungsstelle verstärkt. Sie mußte insbesondere mehrfach bei den Preisforderungen der Fleischer eingreifen. In einigen Zweigen des Handwerks hat sich eine Ueberspannung der Forderungen insbesondere nach Beendigung der Inflationsperiode bemerkbar gemacht. Hier wurde zunächst und in der Mehrzahl der Fälle mit Erfolg versucht, durch Verhandlungen mit den berufenen Vertretern des Handwerks eine Ermäßigung der Forderungen zu erreichen. Nur wo dies nicht möglich war, ging die Angelegenheit an die Wucherbehörden, wo auch insbesondere die Staatsanwaltschaft aus eigener Initiative die Wucherbekämpfung aufnahm. Doch sei bemerkt, daß die Eingriffsmöglichkeiten der Preisprüfungsstelle nicht überschäßt werden dürfen. Eine grundlegende Behebung von Ernährungsmißständen ist ihr kaum möglich. Die Notwendigkeit einer solchen lag für Königsberg beispielsweise in der Zuckerversorgung vor. Im Herbst 1921 wurde bekanntlich die Zuckerzwangswirtschaft aufgehoben und der Zucker der damaligen Ernte gemäß einem Uebereinkommen der in der Zuckerwirtschaftsstelle zusammengeschlossenen Zuckerindustrie an die Großhändler derart verteilt, daß als Schlüssel für die Verteilung die Handelsbeziehungen des Jahres 1914 zugrundegelegt wurden, so daß die Lieferung durch die Zuckerraffinerien im wesentlichen an die alten Abnehmer des Jahres 1914 geschah. Dabei wurde Ostpreußen vergessen. Ostpreußens Handelsbeziehungen in

der Zuckerbranche gingen vor dem Kriege im wesentlichen nach den jeßt nicht mehr zu Deutschland gehörigen westpreußischen, insbesondere Danziger Fabriken. Die ostpreußischen Zuckerraffinerien waren nicht in der Lage, den Bedarf Ostpreußens zu decken. Sobald Zuckerknappheit im Reich begann, wurden die Ausfälle für Ostpreußen immer stärker, da begreiflicherweise die Raffinerien im Reich zunächst ihre Abnehmer aus den Vorkriegszeiten befriedigen wollten, so daß Ostpreußen in der Zeit vom November 1921 bis Oktober 1922 unter einer äußerst drückenden Zuckerknappheit zu leiden hatte. Die Regelung der Zuckerwirtschaft 1922/23 brachte wieder geordnete Zustände für die ostpreußische Zuckerversorgung. Wenn durch außenpolitische Momente, wie in diesem Falle die Abtrennung Westpreußens und Danzigs von Deutschland, und weiterhin durch die Vertrustung einer ganzen Industrie außergewöhnliche Verhältnisse entstehen, dann müssen naturgemäß auch bei grundsäßlich freiem Handel gewisse Sicherungen von Verwaltungs wegen geschaffen werden.

Auf dem Gebiet der Brotwirtschaft hat sich der Abbau der Zwangswirtschaft nur allmählich vollzogen. Das Umlageverfahren, das von 1921 bis 1923 in Anwendung war, hat eine erfreuliche Stetigkeit in diesem wichtigen Zweck der Bedarfsversorgung gebracht, wie überhaupt kein Zweig der Bedarfsversorgung seit Kriegsanfang so reibungslos durchgeführt werden konnte wie die Brotversorgung. Erst mit der zum ungünstigsten Zeitpunkt erfolgten Aufhebung der öffentlichen Bewirtschaftung am 15. Oktober 1923 haben auch auf diesem Gebiet sich Schwierigkeiten gezeigt. Da das tägliche Brot das wichtigste aller Lebensmittel ist, wird die Stadtverwaltung der Brotwirtschaft dauernde Aufmerksamkeit schenken und sich jeden notwendigen und möglichen Einfluß sichern.

Von allen Teilen der Bevölkerung wird darüber hinaus immer wieder verlangt, daß bei Schwierigkeiten in der Bedarfsversorgung die Stadtverwaltung unmittelbar in die Versorgung eingreife und zur Einlagerung oder zum unmittelbaren Absaß Waren aufkaufe. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben bewiesen, daß ein solches Vorgehen tatsächlich in vielen Fällen eine wesentliche Erleichterung und eine gewisse Regulierung des Marktes in unserer Stadt gebracht hat. Aber zweierlei muß hierbei beachtet werden. Nicht eine jede Ware ist hierfür geeignet. Es kann sich zunächst immer nur um die notwendigsten Gegenstände des täglichen Bedarfs handeln und es muß weiterhin bedacht werden, daß zur Einlagerung von Waren geeignete Lagerräume notwendig, daß diese aber zurzeit sehr knapp sind. Vor allem aber müssen die notwendigen Beziehungen zu den Produzenten gesichert sein. Man muß, wenn von der Stadtverwaltung in dieser Beziehung bessernde Eingriffe verlangt werden, bedenken, daß bei dem Fehlen verwaltungsmäßiger Eingriffsmöglichkeiten die Stadtverwaltung nur unter den gleichen Bedingungen wie jeder Privatmann auf dem Markt, also auch nur unter Uebernahme des oft sehr beträchtlichen Risikos auftreten kann.

An wirtschaftlichen und kaufmännischen Sonderbetrieben kommen in Frage der Städtische Schlacht- und Viehhof, die Städtische Reinigungs- und Fuhr-G. m. b. H. und schließlich als wichtigster die Königsberger Werke und Straßenbahn G. m. b. H.

Der Betrieb des Schlacht- und Viehhofes hatte bereits im Kriege unter der starken Einschränkung des Fleischverbrauches zu leiden. Er konnte auch in den Nachkriegsjahren nicht voll ausgenußt werden, zumal der freie Viehverkehr auf dem Viehhof durch einschneidende veterinärpolizeiliche Bestimmungen der Regierung schwer behindert ist. Diese Maßnahmen haben vor allem auch die Fleischversorgung der Stadt erschwert und die Bildung eines ordnungsmäßigen Marktes für Vieh mit allen seinen volkswirtschaftlichen Schädigungen gehindert. In den leßten beiden Jahren ist es lediglich gelungen, Pferdemärkte und Wochenschweinemärkte wieder einzuführen. Troß dieser Erschwernisse hat der Schlachthof stets mit gewissen Ueberschüssen arbeiten können, obwohl die Schlachtgebühren den Friedensstand nicht wesentlich überschritten haben und unter dem Durchschnitt der übrigen großen Schlachthöfe stehen. Im Gegensaß dazu wurde die Rentabilität des Viehhofes durch die genannten veterinärpolizeilichen Bestimmungen herabgedrückt. Verbunden mit dem Schlachthof ist das Kühlhaus mit einer Eisfabrikationsanlage, die im Jahre 1923 in das Kühlhaus eingebaut und fertiggestellt wurde. Mit Beginn des Frühjahrs 1924 ist sie erstmalig in Betrieb genommen.

Die Städtische Reinigungs- und Fuhrgesellschaft m. b. H. ist die Nachfolgerin des städtischen Fuhramts und Reinigungsamts. Der Fuhrbetrieb der Gesellschaft steht nicht nur den städtischen Verwaltungen, sondern in immer größer werdendem Maße auch der Königsberger Privatwirtschaft zur Verfügung. Bei der Wichtigkeit der Warenbeförderungspreise für die Wirtschaft hat sich deren Regulierung durch eine städtische Unternehmung als günstig erwiesen. Aus der Erwägung heraus, daß formell und rechtlich eine genaue Trennung der Wirtschaft in den Betriebszweigen Müllabfuhr und Straßenreinigung von dem Geschäftsbetrieb des Fuhrparks erforderlich ist, wurde im Oktober 1923 eine besondere Gesellschaft, die Königsberger Transportgesellschaft m. b. H. begründet, deren Stammeinlagen sämtlich im Besiß der Stadt sind. Die Geschäftsleitung der städtischen Reinigungs- und Fuhrgesellschaft m. b. H. leitet gleichzeitig auch die Geschäfte der Königsberger Transportgesellschaft, die mit dem 1. Januar 1924 ihr erstes Geschäftsjahr begonnen hat. Zum Aufgabenkreise der städtischen Reinigungs- und Fuhrgesellschaft gehören seitdem nur die öffentliche Straßenreinigung und Müllabfuhr, während alle übrigen Geschäftszweige den Aufgabenkreis der Königsberger Transportgesellschaft bilden. Die städtische Reinigungs- und Fuhrgesellschaft ebenso wie die Königsberger Transportgesellschaft sind in der Lage gewesen, ihren Betrieb durch Anschaffung moderner Fahrzeuge in größerem Umfange voll leistungsfähig zu erhalten.

An Bedeutung treten die bisher erwähnten Betriebe zurück hinter den in der Königsberger Werke und Straßenbahn G. m. b. H. zusammengeschlossenen Betrieben. In dieser Gesellschaft sind zusammengeschlossen die Abteilungen: Elektrizitätswerk, Straßenbahn, Gaswerk, Kanalisationswerk mit dem Maschinenamt, Wasserwerk nebst Badeanstalten, Volksbrausebädern, Bedürfnisanstalten und öffentliche Brunnen. Der Zusammenschluß dieser verschiedenen Betriebe zu einer einheitlichen städtischen Gesellschaft ist durch die tatsächliche Entwickelung der Betriebe gerechtfertigt. Sie hat die Erwartungen, die bei der Umwandlung gehegt wurden, voll erfüllt. Troß der schwierigen Verhältnisse hat die Betriebsintensität in allen Abteilungen zugenommen.

Das Bedürfnis nach Kraft- und Lichtstrom ist gerade in den leßten Jahren ganz besonders gestiegen, zumal sich die Verwendung elektrischer Kraft auch im Kleingewerbe und in der Kleinindustrie immer rentabler gestaltet. Zum Vergleich über die Abgabe an Strom seien die Zahlen der Jahre 1913, 1919, 1922 und 1923 nebeneinandergestellt. Es waren angeschlossen im

Jahr	Glühlampen	Motoren	Großkonsumenten	Stromabgabe	davon Großkonsumenten
1913	180 000	1825 mit 5000 KW	6 mit 650 KW	11 Mill.	650 000
1919	327 000	2646 „ 6547 „	— 1276 „	13,2 „	2 200 000
1922	405 000	2935 „ 9364 „	27 mit 5750 „	19,3 „	6 000 000
1923	417 900	3148 „ 10150 „	34 „ 6570 „	19,36 „	8 100 000

Fast sämtliche großen Industriewerke unserer Stadt werden vom Elektrizitätswerk aus nunmehr mit Kraft und Licht beliefert. Diese Entwicklung läßt auch weiterhin eine gute Rentabilität des Werkes erwarten. Die genügende Anzahl von Großabnehmern ist geradezu eine Bedingung für die Rentabilität, da erst sie die für einen wirtschaftlichen Betrieb unbedingt notwendige Tag- und Nacht- oder Dauerbelastung bringen. Die Verbraucher von Lichtstrom nußen das Werk nur wenige Stunden aus und decken für sich allein betrachtet nicht einmal die Gestehungskosten. Erst durch die Zusammenfassung mit dem Kraftverbrauch wird auch ihre Belieferung zu erträglichen Preisen ermöglicht. Die wechselnde Belastung des Elektrizitätswerkes macht weiterhin wünschenswert, daß es mit anderen Kraftwerken zum gelegentlichen Austausch von Strom verkuppelt wird. Das ist für das Elektrizitätswerk durch die im Jahre 1921 mit dem Ostpreußenwerk A.-G. und

der Walzmühle A.-G. geschlossenen Austauschverträge geschehen. In dem Stromaustauschvertrage mit dem Ostpreußenwerk ist vereinbart, daß die zur Elektrisierung der Provinz gebauten Wasserkraftwerke Friedland und Groß-Wohnsdorf mit dem Königsberger Kraftwerk Cosse verbunden werden, um die beiderseitige Elektrizitätserzeugung auf eine möglichst hohe Stufe der Wirtschaftlichkeit zu stellen. Beide Teile sind verpflichtet, im Rahmen der zulässigen Leistungsfähigkeit und soweit die Belieferung des eigenen Bedarfs es zuläßt, sich gegenseitig elektrische Arbeit in den Mengen zu liefern, die von der Gegenseite angefordert werden. Sobald das Ostpreußenwerk so leistungsfähig ist, daß es über seinen eigenen Bedarf hinaus Kraft abgeben kann, soll der Königsberger Kraftwerkbetrieb soweit eingeschränkt werden, daß die vom Ostpreußenwerk zur Verfügung gestellte Arbeit von der Stadt übernommen werden kann. Die Versorgungsgebiete der beiden Werke wurden gleichzeitig bis in alle Einzelheiten abgegrenzt. Durch den Vertrag ist erreicht, daß das Elektrizitätswerk für alle Fälle stets die Unterverteilung des Stromes innerhalb des Stadtgebiets in der Hand behält. Der ganzen wirtschaftlichen Lage nach mußte die Straßenbahn sich seit Kriegsende in ständig steigender Notlage befinden. Die Ursachen hierfür waren die Steigerung der Ausgaben bei der Unmöglichkeit, die Einnahmen entsprechend zu erhöhen. Das Mißverhältnis mußte mit dem Grade der Zunahme der Geldentwertung steigen. Die große Menge der Arbeiter und des Mittelstandes, auf die die Straßenbahnwirtschaft mit angewiesen ist, war in diesen Zeiten nicht in der Lage, trotz verhältnismäßig billiger Tarife die Straßenbahn in annähernd demselben Umfange zu benutzen wie in Vorkriegszeiten. Daraus ergab sich eine Einschränkung im Umfang des Straßenbahnbetriebs, was folgende Uebersicht zeigt:

Die Straßenbahn leistete im Jahre:

1913	insges. 8	Millionen Wagen-km und verbrauchte	4,2	Millionen KW
1919	„ 5,3	„ „ „ „ „	3,1	„ „
1922	„ 5,7	„ „ „ „ „	3,4	„ „
1923	„ 3,5	„ „ „ „ „	2,36	„ „

Damit diese Einschränkung im Wirtschaftsleben möglichst wenig fühlbar werde, wurde sie durch Aufgabe ertragsgeringer Nebenlinien auf Grund sorgfältiger statistischer Beobachtungen des Verkehrs vorgenommen. Auch wurde der Verkehrsplan den Verkehrsbedürfnissen soweit irgend möglich angepaßt. Inzwischen konnten durch wesentliche Belebung der Straßenbahnbenutzung der Verkehr wieder auf den vollen Friedensstand zurückgeführt werden. Gleichzeitig damit ist die Erneuerung der Verkehrsmittel in Angriff genommen, die immer dringender geworden war. War doch die Erneuerung der völlig abgewirtschafteten Kriegsmittel, die zunächst bereits für die Jahre 1913 und folgende in Aussicht genommen war, nachdem sie kaum begonnen hatte, durch den Krieg jäh unterbrochen, so daß zeitweise die Zahl der verkehrsfähigen Wagen bis auf ein Fünftel der Vorkriegszeit gesunken war. Die Straßenbahn stand beim Erwerb der Aktien der Elektrizitätswerk- und Straßenbahn Königsberg A.-G. durch die Stadt buchstäblich vor dem Zusammenbruch. Durch geschickteste wirtschaftliche und verkehrstechnische Maßnahmen ist es gelungen, bereits im Jahre 1923 durch die Einstellung von 20 neuen Motorwagen modernster Konstruktion den Wagenpark zu verjüngen. Auch konnte an die Erneuerung der verkehrstechnisch beinahe noch wichtigeren Strecken gedacht werden. Es sind daher insgesamt 15 Kilometer Gleis zum Teil neu verlegt, teilweise durch Umlegung und Verbesserung der Stoßverbindungen zu einem vollwertigen Oberbau hergerichtet worden. Hiermit steht die Straßenbahn aber erst am Anfang ihres Erneuerungsprogramms, das als Endziel den Ersatz des gesamten überalterten Wagenparks, sowie des größten Teiles der Strecke und der Oberleitung sich gesteckt hat. Es ist in Aussicht genommen, dieses Bauprogramm in etwa fünf Jahren durchzuführen.

Die Entwicklung des Gasverbrauchs zeigt folgende Tabelle:

	1913 cbm	1919 cbm	1922 cbm	1923 cbm
Jahresabgabe	24 200 000	18 200 000	20 500 000	21 300 000
Gasmesserflammerzahl	240 000	298 000	303 000	312 297
Gasmesserstückzahl .	40 700	47 700	47 300	47 455

In den letzten Jahren hat sich der Gasverbrauch für gewerbliche Feuer- und Raumheizung sehr entwickelt. Dagegen ging die Abgabe für Beleuchtungszwecke zugunsten der steigenden elektrischen Beleuchtung zurück. Der Gasverbrauch konzentrierte sich immer mehr auf Kochgasabgabe. Die Zusammenarbeit mit dem Elektrizitätswerk erweist sich gerade dadurch als günstig, daß auf diese Weise ein lästiger und gefährlicher Konkurrenzkampf zwischen Gas und Elektrizität vermieden wird, zugunsten einer reinlichen Arbeitsteilung. Die Ausnutzung der vergasten Kohlen ist in zwei Richtungen wesentlich besser geworden als zu Kriegszeiten. Einmal gelang es, die Kohlen für die Gasbereitung wesentlich stärker auszunutzen. Während im Jahre 1913 zur Bereitung von rund 24,2 Millionen cbm insgesamt 87 000 000 t Kohlen notwendig waren, sind im Jahre 1922 die hergestellten 20,5 Millionen cbm durch 68 000 000 t erzeugt. Weiterhin gestattet der vermehrte Verbrauch von englischer Kohle eine derartige Vermehrung der Nebenproduktenerzeugung, daß zuletzt auf 1000 cbm nahezu die doppelte Menge Nebenprodukte erzeugt werden. Damit ist die wirtschaftliche Verwertung der Nebenprodukte ebenso wichtig geworden, wie die Abgabe von Gas. In der wirtschaftlichen Verwertung dieser Nebenerzeugnisse hat sich in den letzten Jahren insofern ein grundlegender Wandel vollzogen, als sich fast sämtliche Gaswerke Deutschlands zu der „Wirtschaftlichen Vereinigung Deutscher Gaswerke A.-G." zusammengeschlossen haben, die die Aufbereitung des Teers und der sonstigen Nebenprodukte, sowie den Absatz der Nebenerzeugnisse, insbesondere des Kokses, einheitlich durchführt. Die Gaswerke sind damit zu einer der bedeutendsten Industrien des Reiches geworden. Man ist auch dazu übergegangen, die schwierigen Fragen der Kapitalbeschaffung und Kohlenversorgung durch Verbindung mit großen Finanzinstituten (Girozentrale) und Industriekonzernen durch Gründung der „Industrie- und Handelsvereinigung Deutscher Gaswerke A.-G." zu lösen.

In den letzten Jahren war es auch möglich, wieder in steigendem Maße Neuanschaffungen und Erweiterungsbauten vorzunehmen. Dasselbe gilt für das Kanalisations- und für das Wasserwerk. Nachdem im Jahre 1923 die Wiekauer Anlagen durch Aufhöhung der Dämme wesentlich verbessert worden sind, ist zu erwarten, daß die bereits seit Vorkriegszeit stammenden gelegentlichen Schwierigkeiten in der Wasserversorgung aufhören werden.

Zusammenfassend läßt sich über die Königsberger Werke feststellen, daß ein kaufmännischer Geist in dem Unternehmen herrscht, der es ermöglichte, durch die Zusammenlegung der Betriebe zu einer sehr erheblichen Ersparnis an Beamten, Angestellten und Arbeitern zu kommen und die Betriebskosten überhaupt wesentlich zu verringern. weiterhin brachten das gemeinsame Ablesen der Zähler und die Vereinheitlichung des Rechnungs- und Einziehungsverfahrens erhebliche Ersparnisse. Dazu kommen der einheitliche Einkauf der erforderlichen Betriebsmaterialien, die gegenseitige Unterstützung der Betriebe und nicht zuletzt die Tatsache, daß die kaufmännische Buchführung stets eine klare Uebersicht über die finanziellen Lage ermöglicht. Dem sozialen Geist ist insofern Rechnung getragen, als Ruhegehälter und Ruhelöhne im wesentlichen wie bei einem öffentlichen Betriebe auch weiterhin gezahlt werden. Dem berechtigten Organisationsbestreben unserer Zeit folgend, haben sich unter Führung Königsbergs die etwa 50 ostpreußischen Elektrizitätswerke zur Wahrung der gemeinsamen Interessen als Ortsgruppe der Vereinigung der Elektrizitätswerke zusammengeschlossen.

Der vorliegende Ueberblick über die wirtschaftliche Verflechtung unserer Stadtverwaltung zeigt, wie stark ihr unmittelbares Interesse am Gang der wirtschaftlichen Entwickelung und an möglichst großem Einfluß auf diese ist. Beides ist nur zu erreichen, wenn die Stadtverwaltung voll mit der stets wechselnden wirtschaftlichen Lage vertraut bleibt und zu den Problemen der Wirtschaftspolitik die für die Stadt günstigste Stellung finden kann. Ferner muß bei aller Verschiedenartigkeit der einzelnen Dezernate und Betriebe nach außen wie auch nach innen hin die Wirtschaftspolitik sich als einheitlich darstellen. Dieses Ziel zu erreichen, wird nicht immer leicht sein. Hat man die büromäßige Verbindung der städtischen Unternehmungen mit der Stadtverwaltung gelöst, dann

mußte anderseits die Gefahr, daß auch die wirtschaftliche Verbundenheit mit den Interessen der Gemeinde sich lockere, vermieden werden. Es müssen troß der privatwirtschaftlichen Stellung der Betriebe die Gemeindeunternehmungen sich der allgemeinen städtischen Wirtschaftspolitik einordnen und die Verbindung mit den großen Wirtschaftsfragen gewahrt bleiben. Die Leitungen der einzelnen Unternehmungen sind nicht immer in der Lage, in den großen grundsäßlichen Fragen den Ueberblick in dem Maße zu behalten, wie es eine einheitliche Führung der gesamten Wirtschaftspolitik kann. Insbesondere wird die Initiative zu solchen Maßnahmen, die geeignet sind, im Interesse der Gesamtheit die Bedeutung einer einzelnen Unternehmung zu verringern, immer nur von der Leitung der gesamten Wirtschaftspolitik ausgehen können. Anderseits aber muß die Neugründung wirtschaftlicher Unternehmungen abhängig von einer klaren Erkenntnis der gesamten Wirtschaftslage sein. Ist die Scheu der Kommunen, aktiv in das Wirtschaftsleben einzugreifen, überwunden, dann ergibt sich auch die Notwendigkeit, die wirtschaftlichen Bedingungen für ein solches aktives Eingreifen sorgfältig zu prüfen, um finanziellen Schaden für die Stadtverwaltung zu verhüten. In der Erkenntnis dieser Notwendigkeiten ist im Jahre 1922 als Hauptwirtschaftsdezernat das Amt für Wirtschaft und Statistik gebildet. Dieses Amt hat zunächst die wissenschaftliche Behandlung der Wirtschaftsfrage durchzuführen. Es handelt sich dabei darum, Material zu sammeln, das Material wissenschaftlich zu verarbeiten und darzustellen und es für praktische Zwecke der Stadtverwaltung bereitzuhalten. Hierzu gehört zunächst die oft als Schatten der Verwaltung bezeichnete Statistik. Allerdings kann es sich bei der notwendigen Sparsamkeit nicht mehr darum handeln, Auszählungen, wie es früher oft der Fall war, um ihrer selbst willen vorzunehmen, vielmehr mußte stets zunächst der praktische Wert der einzelnen statistischen Arbeiten geprüft werden. Von diesem Gesichtspunkt aus ließ sich bei Weglassung bisher aufgestellter und für überflüssig erkannter Statistiken sogar eine Erweiterung insbesondere auf dem Gebiet der Verbrauchs- und Produktionsstatistik verantworten. Besonderer Wert wird auf die Verkehrsstatistik gelegt, die den Gradmesser für das Wiederhineinwachsen unserer Stadt in die Weltwirtschaft darstellt. Die Tätigkeit des Amtes geht jedoch über die Arbeit des früheren Statistischen Amtes wesentlich hinaus. Bei der Fülle der laufenden Geschäfte, die den einzelnen Dezernaten zustehen, bei der Sparsamkeit, die aus finanziellen Gründen geboten ist, und dem Fehlen volkswirtschaftlich in zureichendem Maße vorgebildeten Kräfte in den einzelnen Dezernaten hat sich eine zentrale Behandlung der Wirtschaftsfragen durchaus bewährt. Daneben hat das Amt für Wirtschaft und Statistik in den leßten Jahren die Aufstellung der Teuerungsstatistik übernommen, die als Grundlage für die Lohnverhandlungen angesichts der ständigen Schwankungen der Wirtschaftslage grundlegende Bedeutung für das gesamte Wirtschaftsleben gewonnen hat.

Dem Amt obliegt ferner die Durchführung der dem Magistrat als Aufsichtsbehörde übertragenen Fürsorge für das Handwerk. Den ihm dadurch gewährten Einfluß in die Handwerkspolitik hat der Magistrat nicht nur zur formellen Ueberwachung der Innungen und gewerblichen Vereine, sondern vor allem zur positiven Förderung durch Rat und Tat benußt. Königsberg hat zur Zeit 9 Zwangs- und 20 freie Innungen mit etwa 3000 Königsberger Bürgern. Daraus erhellt die Bedeutung, die auch heute in unvermindertem Maße das Handwerk für die Wirtschaft und soziale Struktkur der Stadt besißt. Es war daher eine besonders wichtige Aufgabe, dem Handwerk, soweit es in den Kräften des Magistrats und seiner verschiedenen, der Wirtschaftsförderung dienenden Anstalten lag, über die schweren Zeiten der Nachkriegszeit und Inflationsperiode hinwegzuhelfen.

Die Stadtgemeinde ist infolge ihrer starken Verflechtung in das wirtschaftliche Leben auch einer der bedeutendsten Auftraggeber für alle Zweige von Handel und Gewerbe. Es sei nur erinnert an die umfangreiche Bautätigkeit, den Hafenbau, Aufträge der städtischen Werke u. a. Bei Vergebung dieser Aufträge ist es Grundsaß geworden, Königsberger Unternehmungen, soweit es mit der Rentabilität irgend vereinbar war, zu bevorzugen. Dabei wird regelmäßig von den Unternehmern, die für die Stadt arbeiten, verlangt, daß sie bei Einstellung von Arbeitern sich des öffentlichen Arbeitsnachweises zu bedienen haben, um bei der Arbeitsverteilung den sozialen Grundsäßen, nach denen der öffentliche Arbeitsnachweis die Vermittlung vorzunehmen hat, zur Geltung zu verhelfen. — Auf dem Gebiet des ebenfalls vom Amt für Wirtschaft und Statistik zu bearbeitenden Schankkonzessionswesens nimmt der Magistrat nach wie vor den Standpunkt ein, daß, da die Zahl der vorhandenen Gaststätten im Verhältnis zur Einwohnerzahl ausreichend ist, die Gewährung von neuen Konzessionen grundsäßlich zu verneinen ist.

Schließlich liegt dem Amt für Wirtschaft und Statistik die unparteiliche und sachgemäße Aufklärung der Bevölkerung über wirtschaftliche Fragen ob; die Stadtbevölkerung hat ein Recht darauf, zu erfahren, was die von ihr bestellte Verwaltung für sie tut. Es ist nicht zu verkennen, daß gerade in wirtschaftlichen Dingen die Interessentenverbände oft in der Lage sind, durch Beeinflussung der Presse die Bevölkerung über die tatsächlichen Verhältnisse im unklaren zu lassen. Hier ist es Aufgabe gerade der Gemeinde, in den jeden einzelnen Bürger interessierenden wirtschaftlichen Angelegenheiten eine unvoreingenommene Prüfung der Verhältnisse vorzunehmen und die Bevölkerung über Mißstände im wirtschaftlichen Leben aufzuklären. Eine besonders dankenswerte Aufgabe ist es hierbei, eine auf wisenschaftlichen Grundlagen basierende Kenntnis der inneren Zusammenhänge der Wirtschaft auch den breiten Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen, um den einzelnen Gewerbetreibenden aus seiner durch die berufliche Tätigkeit oft geschaffenen Isolierung zum Verständnis gegenüber den Interessen der Allgemeinheit herauszuführen. Die Anfang 1924 geschaffene Beilage „Wirtschaft und Statistik" des Königsberger Stadtanzeigers bildet ein Glied dieser Tätigkeit.

Unsere Stadt ist durch den Krieg in ihrer wirtschaftlichen Entwickelung unzweifelhaft stark gehemmt worden. Allen Widerständen zum Troß aber ist die Stadtverwaltung mit allen Methoden einer neuzeitlichen positiven kommunalen Wirtschaftspolitik daran gegangen, diese Schäden zu heilen und in einmütiger Zusammenarbeit mit allen Kreisen und Richtungen der werktätigen Bevölkerung weiterzubauen an der wirtschaftlichen Entwickelung unserer alten Stadt, nicht nur zum Nußen der Bürger, sondern auch des gesamten Staates und der deutschen Volkswirtschaft.

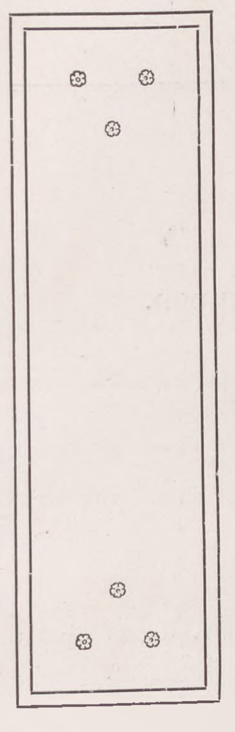
Aus der Industrie.

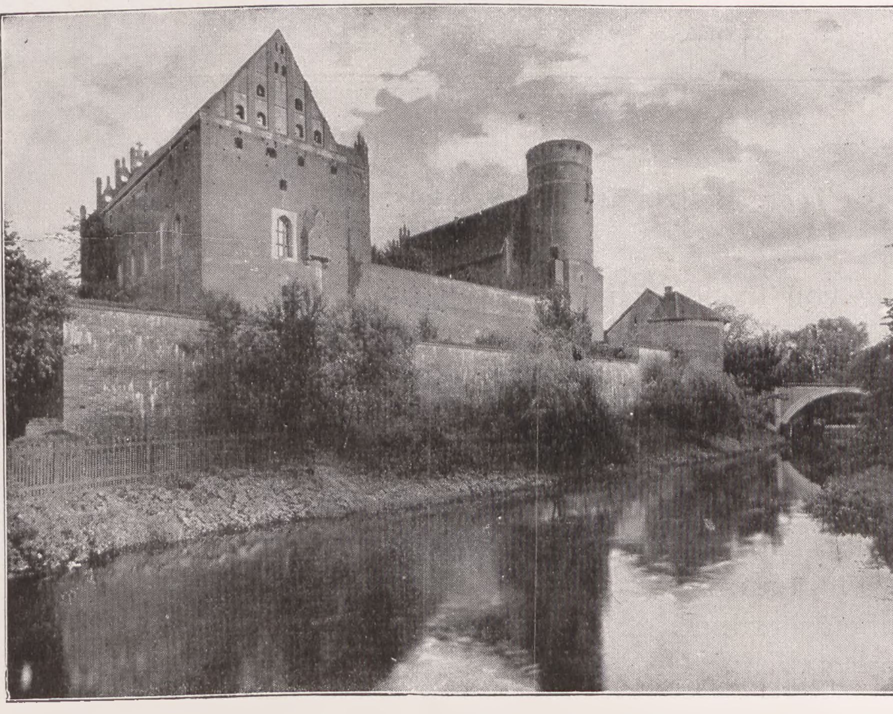
Elektrokarren in Straßenreinigungsbetrieben.

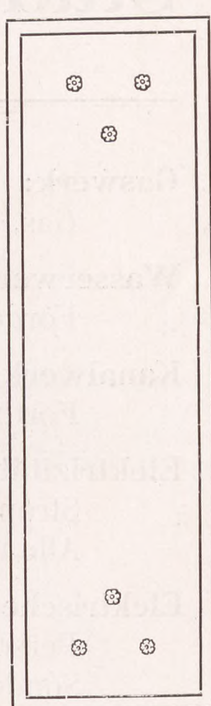
Wir verweisen auf die Veröffentlichung in Heft 13 Jahrgang 1925 unserer „Zeitschrift für Kommunalwirtschaft" (Ueber Nahtransporte usw.) und möchten zur Ergänzung noch darauf hinweisen, daß Elektrokarren in Straßenreinigungsbetrieben u. a. in den Städten Berlin, Stettin, Dresden und Freiburg in Betrieb sind. Wir empfehlen die Besichtigung an diesen Orten, insbesondere durch diejenigen Stadtvertreter, in deren Verwaltung demnächst die Verbesserung und Neuregelung des Straßenreinigungsbetriebes erforderlich wird.

Chefredakteur und für die Redaktion verantwortlich: Erwin Stein, Volkswirt R. D. V., Berlin-Friedenau, Hertelstraße 5.
Redakteur: Arno Bruno Stein, Berlin-Friedenau. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Fr. C. Langbein, Berlin-Friedenau.
Verlag: Deutscher Kommunal-Verlag G. m. b. H., Berlin Friedenau.
Druck: Deutscher Kommunal-Verlag G. m. b. H. (Abt. Vereinigte Druckereien) Berlin-Friedenau.

Die Hauptstadt Südostpreußens ALLENSTEIN







Blick auf das Ordensritterschloß

Umgeben von einem dichten Waldgürtel, der hin und wieder von bunten Feldern oder kiefernumschatteten Moränenseen durchflochten ist, liegt eine schmucke Stadt, die dank ihrer außerordentlich günstigen Lage ihre Nachbarstädte überflügelte und die Führung des südlichen Teiles der Provinz Ostpreußen übernahm: Allenstein. Die Südprovinz lag als fernes Hinterland von Königsberg fast brach. Durch den Ausbau der Eisenbahnlinie Insterburg—Allenstein—Thorn—Posen—Berlin wurde dieses Gebiet, das als fernes Hinterland von Königsberg nie in dem Maße hätte erschlossen werden können, plößlich in allernächs'e Beziehung zum Weltmarkt gebracht. Allenstein spielte hierbei die Rolle des Konzentrationspunktes. Nur so ist es verständl.ch, daß die Stadt ihre Einwohnerzahl in drei Jahrzehnten auf das fast 5½fache zu heben vermochte. (1880 — 7000 Einwohner, 1913 — 38 000.) Das Wirtschaftsleben der Südprovinz hat ausgesprochen agrarischen Charakter, während die Industrie mehr für den Lokalbedarf arbeitet. Dennoch hat auch die Industrie günstige Produktionsmöglichkeiten, so daß die bisherige Aufwärtsentwicklung Allensteins gesichert ist. Eine bedeutsame Rolle spielen die landwirtschaftlichen Nebengewerbe wie Getreidemühlen, Brauereien, Spiritusfabriken und Ziegeleien. Zahlreiche Tonlager Masurens harren noch der Ausbeute. Gerade der fette Ton ist außer zu Ziegeln auch zu Dachpfannen, Drainröhren usw. gut verwendbar. Besondere Beachtung verdienen die Sägemühlen. Der masurische Waldreichtum ist weitbekannt und masurisches Kiefernholz auf dem Weltmarkt sehr gesucht. Die Auswertung dieses Kapitals wurde durch den Ausbau der Bahnlinie Allenstein—Johannisburg—Lyck ganz wesentlich gefördert. Als Nebenprodukte werden Teer, Holzessig, Terpentinöl und Karbolineum gewonnen. Auch Papierfabrikation wurde zeitweise betrieben. Eine ganz bedeutende Rolle spielt der Fischreichtum der masurischen Gewässer. An Bodenschäßen sind neben wenigen abbauwürdigen Vorkommnissen an Braunkohle die für den zunehmenden Bau von Bahnen und Chausseen wertvollen Steinlager der Endmoränen zu nennen. Wenn auch vor dem Kriege die Kalksteine billiger auf dem Seewege eingeführt werden konnten, so liegt doch heute im abgeschlossenen Ostpreußen das Bedürfnis nach eigenen Kalkbrennereien wieder vor. Der Kalk ist außerdem ein wichtiges Düngemittel. Vorkommnisse von Raseneisenerz könnten bei dem heutigen Phosphormangel genußt werden. Torfmoore, diluviale Bernsteinlager, kurz eine ganze Reihe wichtiger Wirtschaftsfaktoren sind vorhanden. Allenstein ist in seiner zentralen Lage zu den genannten Produktionsmöglichkeiten zugleich Kreuzpunkt der kürzesten Verbindungen zwischen Königsberg—Warschau und Berlin—Petersburg. Mit ihren sechs Schienensträngen konnte kaum eine Stadt geeigneter sein als militärischer und verwaltungstechnischer Mittelpunkt. Allenstein ist infolgedessen als Regierungshauptstadt ausersehen worden und zugleich Siß der Handelskammer, des landwirtschaftlichen Zentralvereins, sowie Verwaltungsort einer ganzen Reihe wirtschaftlicher Organisationen für den Süden der Provinz. Handwerksamt, Handwerksverbände, Verband Ostdeutscher Holzhändler und Holzindustrieller, Verband der kaufmännischen Vereine, Verkehrsverband für das südliche Ostpreußen, Südostpreußischer Kanalverein u. a. m. Bis zum unglücklichen Ausgange des Weltkrieges war die Stadt auch Siß des Generalkommandos des XX. A. K.

Die schnelle Aufwärtsentwicklung hat dem Stadtbild ihr Gepräge gegeben. Seit dem Gründungsjahr 1353 wurde die Stadt in alle Kämpfe, die auf ostpreußischem Boden ausgefochten wurden, verwickelt. Nur wenige, aber sehr wertvolle Baudenkmäler der mittelalterlichen Stadtgeschichte sind erhalten: Die Jakobikirche, ein dreischiffiger gotischer Bau aus dem 14. Jahrhundert, das Hohe Tor, ein Rest der alten Stadtbefestigung, und das Schloß, in dem Nikolaus Kopernikus als Statthalter des Frauenburger Domkapitels 1516—1521 und 1524 wirkte.

Die neueren großen öffentlichen Gebäude sind in den leßten Jahren aufgeführt und von vornherein in Rücksicht auf die Entwicklung der Stadt großzügig angelegt. Das neue Rathaus ist erst im Krieg beendet worden und beherrscht mit dem Schloß und den Türmen der Kirchen das Stadtbild. An seinem historischen „Russenerker" sind die Erlebnisse der Bürgerschaft bei der 24stündigen Beseßung Allensteins durch einen Teil der russischen Narewarmee in Stein festgehalten.

Als nach dem Kriege Allensteins Militär bedeutend vermindert wurde, mußte es sich herausstellen, ob die Stadt durch Zuzug von Militär und Beamten künstlich hochgezüchtet war. Davon kann heute nicht mehr die Rede sein. Wenn auch Allensteins Wirtschaft wie andernorts an den Folgen des Krieges und der Inflation schwer zu tragen hat, macht sich doch überall wieder rege Unternehmungslust bemerkbar. An der Erschließung Ostpreußens wird gerade in Allenstein durch Ausbau des Eisenbahn-, Kanal- und Flugneßes ganz besonders gearbeitet. Allenstein ist außerdem Siß des Zweigausschusses für deutsche Jugendherbergen Südostpreußens, welcher vorwiegend das Jugendwandern fördert. Der Wanderer findet menschenleeren Wald, der Paddler überaus reizvolle Wasserläufe und dem sonstigen Sportler steht ein prächtiger Sportplaß mitten im Walde zur Verfügung.

Erstaunlich ist, was die Stadt auf dem Gebiete der Kunst und belehrenden Vorträge bietet. Hiesige Vereine sind bestrebt, nur erste Künstler nach Allenstein zu ziehen. Das neu errichtete Landestheater wird in diesem Winter seine erste Spielzeit erleben.

Somit bietet nunmehr Allenstein mit seinen 40 000 Einwohnern inmitten seiner weiten Forsten ud zahlreichen verträumten Seen die Vorzüge einer Großstadt, ohne sich deren Nachteile angeeignet zu haben.

077

Städtische Betriebswerke Allenstein

G. m. b. H.

Gaswerk:
Gas, Koks, Teer, Benzol und Schwefels. Ammoniak.

Wasserwerk:
Förderung von hygienisch einwandfreiem Reinwasser aus Tiefbrunnen.

Kanalwerk:
Fortbeförderung der Abwässer durch Druckluft.

Elektrizitätswerk:
Stromerzeugung für Licht- und Kraftzwecke durch die Wasserkraftwerke an der Alle und in Wadang sowie durch das Dieselkraftwerk Königstr. 6.

Elektrische Straßenbahn:
Personenbeförderung 1924 etwa 2 Millionen Fahrgäste bei 10-Pf.-Tarif und Sonderpreisen. Für Gesellschafts-Veranstaltungen Sonderwagen-Gestellung.

Ladengeschäft und Installationsabteilung:
Vorführung und Verkauf von Gas-, Elektrizitäts- und Wasserverbrauchsgegenständen sowie sorgfältigste Ausführung aller einschlägigen Einrichtungsarbeiten.

36

Stadt- und Kreisbank Allenstein

Neues Rathaus

Preußische öffentliche Bankanstalt unter Haftung des Stadt- und des Landkreises Allenstein

Fernsprecher 763—765
Telegr.-Adresse: Kreisbank



Reichsbankgirokonto
Postscheck: Königsberg 8080

Zweigstelle in Wartenburg (Rathaus)

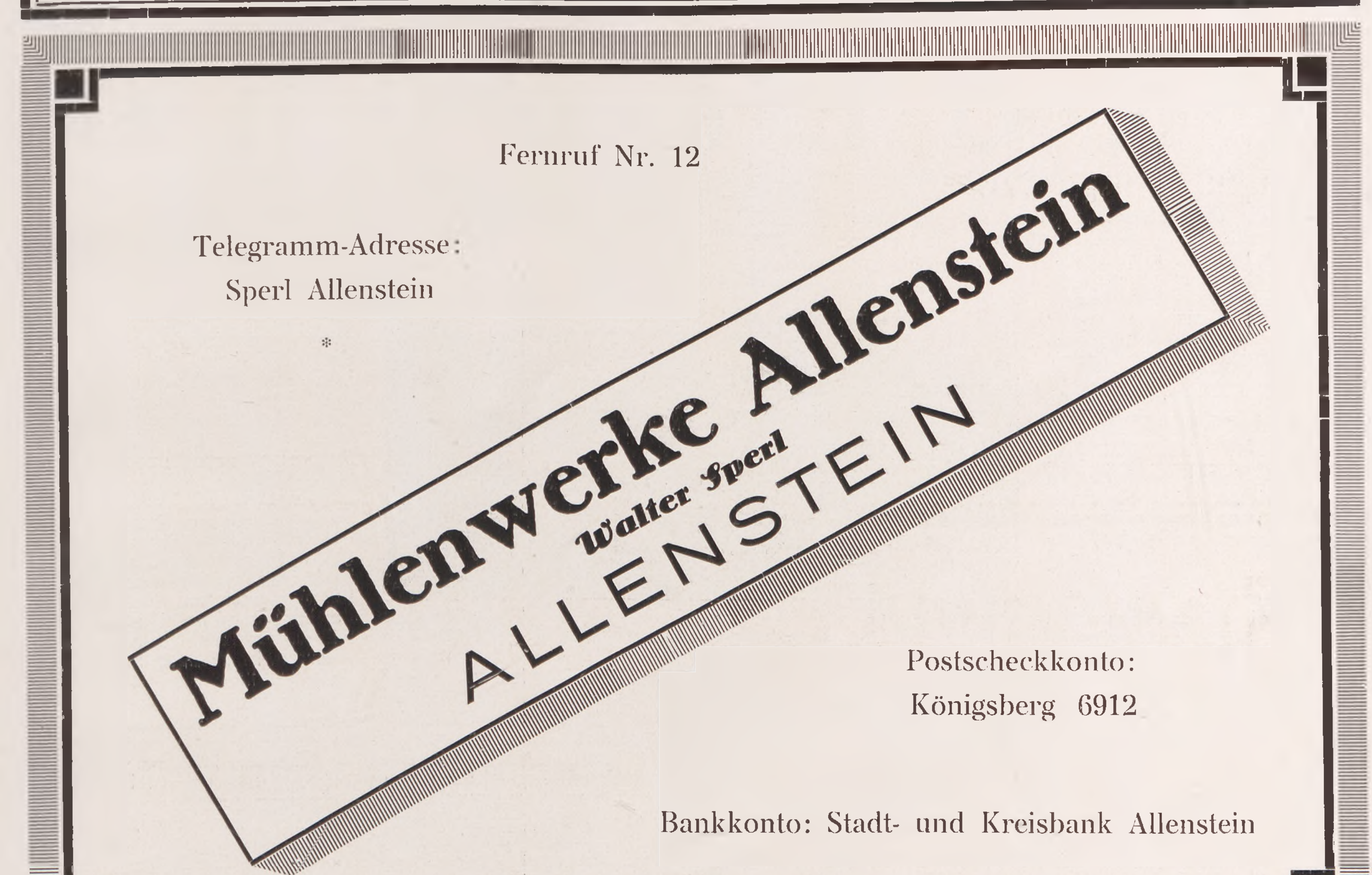
Fernsprecher 62 · Postscheck: Königsberg 9140

Annahme von Depositengeldern

Erledigung aller bankgeschäftlichen Arbeiten

Große Stahlkammer

37


Fernruf Nr. 12
Telegramm-Adresse:
Sperl Allenstein
Mühlenwerke Allenstein
Walter Sperl
ALLENSTEIN
Postscheckkonto:
Königsberg 6912
Bankkonto: Stadt- und Kreisbank Allenstein
068

A·N·G·E·R·B·U·R·G

Die Stadt Angerburg verdankt ihren Namen dem Ritterschloß Angerburg, zu dessen Füßen im Jahre 1514 die Ortschaft Neudorf erstand, die am 4. April 1571 durch den Markgrafen Albert Friedrich Stadtrechte erhielt. Heute zählt Angerburg rund 7000 Einwohner und erfreut sich einer beneidenswerten Lage in landschaftlich schöner Umgebung zu Beginn der masurischen Seenkette. Angerburg ist Sitz zahlreicher Behörden. Das geschäftliche Leben ist besonders rege durch die die Stadt Angerburg umgebende Landwirtschaft, mit der sie nach allen Richtungen gute Bahnverbindungen hat. An industriellen Unternehmungen sind vorhanden: drei Maschinenfabriken, drei große Holzwerke und eine Ofen- und Tonfabrik. In letzter Zeit hat Angerburg durch die Opferwilligkeit seiner Bürgerschaft wirtschaftliche und kulturelle Fortschritte zu verzeichnen. Die Volksschule ist in einem neuen schönen Gebäude untergebracht. Die städtische Höhere Mädchenschule umfaßt die Klassen Sexta bis einschl. Untersekunda eines Lyzeums. In diesem Jahre hat Angerburg eine städtische höhere Lehranstalt erhalten, die in organischer Verbindung eine Aufbauschule mit dem Lehrplan der Deutschen Oberschule und eine Realschule umfaßt.

Besonders bekannt geworden ist Angerburg durch die Bethesda- und Krüppelanstalten, ein Lebenswerk des Herrn Superintendenten D. Braun.

An Sehenswürdigkeiten sind vorhanden: Die größte Fischbrutanstalt Deutschlands für Maränen, 1922 von der Fisch-Engrosfirma Gebr. Jacob errichtet und einer der schönsten Heldenhaine Deutschlands, der in wunderbarer Lage auf der höchsten Kuppe vor dem Schwenzait-See errichtet ist. Er ist das Ziel aller Fremden, die Angerburg berühren.

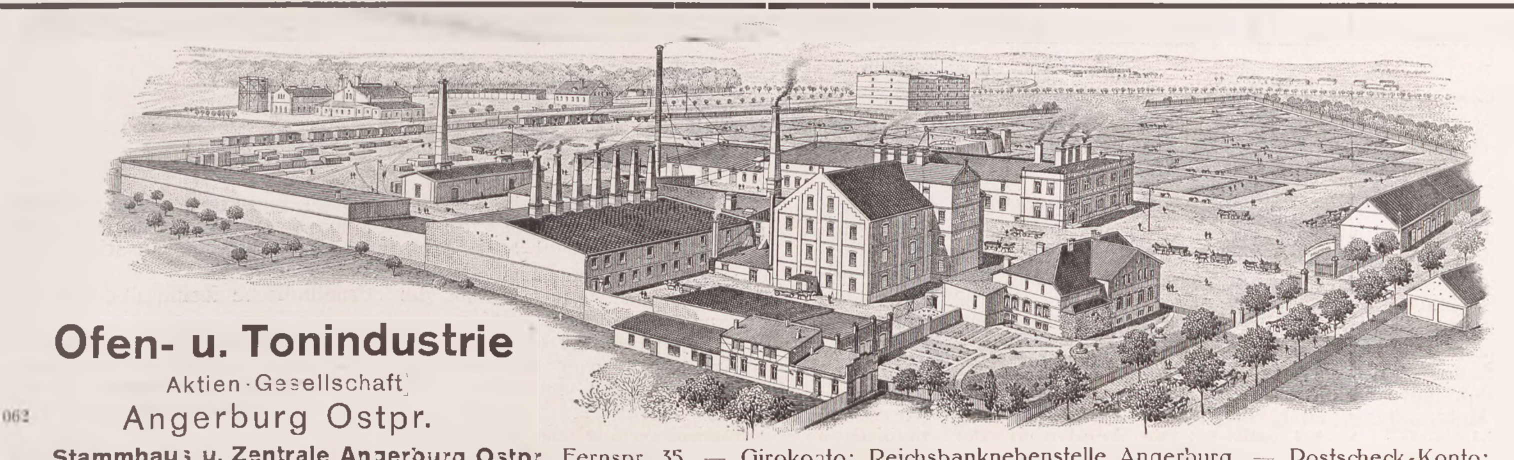


Angerburg, Partie am Hafen

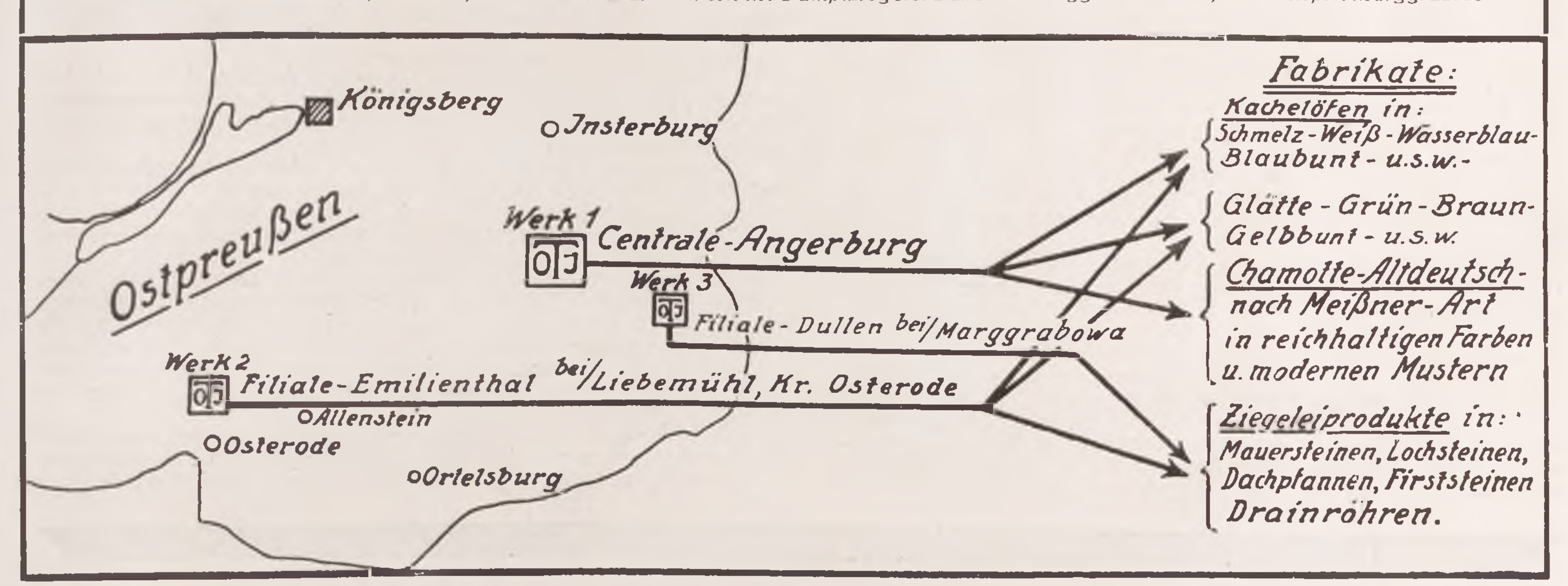
Die schöne, landschaftliche Umgebung zieht jährlich einen großen Strom von Fremden nach Angerburg. Die Masurische Motorboot-Betriebsgesellschaft Angerburg-Rudczanny vermittelt werktags und Sonntags mit zwei schmucken Booten den Verkehr über die masurischen Seen von Angerburg über Upalten, Steinort, Lötzen nach Rudczanny. Empfehlende Ausflüge sind die Wald- und Seenpartien nach dem Hegewald, Waldkaler und den Pillacker Bergen. Das schöne Schloß Beynuhnen mit seinem Park ist ebenfalls durch die Bahn zu erreichen. Die Perle der Umgebung und überhaupt mit das Schönste von ganz Masuren ist die 300 Morgen große Insel Upalten mit einem prachtvollen Mischwald von uralten Linden, Tannen, Eichen und Rüstern, und der Park von Steinort, der einen der ältesten Eichenbestände von ganz Deutschland aufweist. Herr Graf Lehndorff in Steinort hat in dankenswerter Weise die Insel Upalten, auf der sich eine idyllische Gastwirtschaft mit bester Verpflegung befindet, und den Steinorter Park für den Fremdenverkehr zur Verfügung gestellt.

Die schöne Lage am Mauersee hat den Ruder- und Segelsport zu großer Blüte gebracht.

Die Hebung des Fremdenverkehrs und die Erschließung der masurischen Schönheiten wird eine Hauptaufgabe für die zukünftige Entwicklung Angerburgs bedeuten.



Stammhaus u. Zentrale Angerburg Ostpr. Fernspr. 35. — Girokonto: Reichsbanknebenstelle Angerburg. — Postscheck-Konto: Königsberg Pr. Nr. 1289 — Telegr.-Adr.: Ofenfabrik Angerburg. — Werk I: Angerburg. — Werk II: Ofenfabrik und Dampfziegelei Emilienthal b. Liebemühl Ostpr. Fernspr.: Liebemühl 12. — Werk III: Dampfziegelei Dullen b. Marggrabowa Ostpr. Fernspr.: Marggrab. 35



Baustoffwerke des Kreises Angerburg
und der
Ostpreußischen Heimstätte G.m.b.H.
ANGERBURG / KREISHAUS

Kalksandsteinwerk / Kies- und Steinverwertung
Dampfsägewerk / Bautischlerei / Möbelfabrik

Fernsprecher: Angerburg 65, 42, 78 / Werke: Ogonken, Kreis Angerburg / Privatanschlußgleis: Bahnhof Ogonken / Bankkonten: Kreisbank Angerburg, Reichsbank-Girokonto Angerburg / Postscheckkonto: Königsberg Pr. Nr. 21371

empfiehlt sich zur Lieferung von

Holz u. Schnittmaterial jed. Art, Bau- u. Möbeltischlerei-Erzeugnissen zu Fabrikpreisen · Ia Kalksandsteinen

081

Kürzeste Lieferfristen — Erstklass. Ausführung — Billigste Preise!

CARLSON & KISTENMACHER
vorm. Herm. Wiebe
BRAUNSBERG (Ostpreußen)

Bank-Konten:
Kreisbank Braunsberg — Stadt-Sparkasse Braunsberg
Volksbank E. G. m. u. H., Braunsberg

Postscheck-Konto: Königsberg 1188
Fernsprecher: Nr. 13

020

Seifen- u. Kristallsoda-Fabrik

Kreisbank
des
Kreises Braunsberg
Braunsberg (Ostpr.)
im „Schwarzen Adler"

Fernruf Nr. 204, 60 und 166 / Reichsbankgirokonto
Postscheckkonto Nr. 16188 Königsberg

An- und Verkauf von Wertpapieren

Annahme von Bargeldeinlagen

Eröffnung von Konto-Korrent- u. Scheckkonten

Gewährung von Krediten gegen Unterlagen

Ankauf von Wechseln

Vermietung von feuer- und einbruchssicheren Geldschrankfächern

Verwahrung und Verwaltung von Depots

018

Braunsberg, Ostpr.

Braunsberg, 13 800 Einwohner, die Hauptstadt des ehemaligen Fürstentums Ermland, ist als Burg 1241 vom deutschen Ritterorden gegründet. In den Preußenaufständen wiederholt zerstört, wurde die Stadt Braunsberg 1277 von Johannes Flemming, dem Bruder des Bischofs Heinrich Flemming, erneut gegründet. Am 29. März 1280, nach anderer Lesart am 1. April 1284, erhielt es seine Handfeste. Seine Lage an der Passarge und die durch diese vermittelte Verbindung mit dem Haff und dem Meere machte Braunsberg zum Stapelplatz und zum Mittelpunkt des ermländischen Handels. Getreide, Mehl, Flachs, Holz, Gerberei-, Webeerzeugnisse waren die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel. Die Aenderung der politischen Grenzen, die Umwandlung der Verkehrseinrichtungen, der Aufschluß des Landes durch die Eisenbahn — Ostbahn, Bahn Braunsberg—Mehlsack, und Haffuferbahn Braunsberg—Elbing drängte den einstens blühenden Handel der Stadt zurück.

Braunsberg hat seit seiner Gründung eine eigene Hafenanlage in „Pfahlbude". Das Motorschiff „Braunsberg" unterhält eine regelmäßige Schiffsverbindung mit Pillau und Königsberg, Kahnschiffer aus den Hafforten befördern Güter auf dem Wasserwege.

Die Stadtgemeinde besitzt ein eigenes Elektrizitätswerk — Stromquelle, Ueberlandwerk Ostpreußen und Ueberlandzentrale des Kreises Braunsberg —, ein Gaswerk, einen Schlachthof mit Eisanlage und Kühlhaus, eine Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlage, eine Flußbadeanstalt, sowie einen städtischen Bauhof mit Fuhrpark.

In der Nachkriegszeit wurden in stadteigenen Siedlungshäusern 64 Familienwohnungen geschaffen; die Kleinsiedlungsgesellschaft für den Kreis Braunsberg errichtete in dieser Zeit 18 Familienwohnungen.

Das „Braunsberger Bier" der Bergschlößchen-Aktien-Bierbrauerei erfreut sich eines guten Rufes weit über den Bezirk der engeren Heimat hinaus. Die Zigarrenfabrik von Loeser & Wolff beschäftigt am Orte 440 Angestellte und Arbeiter.

Zu den bedeutenderen industriellen Anlagen sind weiter zu zählen: Die Lederfabriken von Johannes Berger A. G., F. Sonnenstuhl, W. Freiberg, die Große Amtsmühle (F. Schichau, Elbing), die Wetzlitzmühle, die Braunsberger Maschinenfabrik und Eisengießerei, die Sägewerke von Dinn & Co., von Blank und von Piehl, die Ofenfabrik von W. Wendel, die Orgelbauanstalt von V. Stange, die Likörfabrik von Lichtenstein & Horn, die Molkereigenossenschaft und die Zentralmolkerei.

In Braunsberg erscheint die „Ermländische Zeitung" und das „Braunsberger Kreisblatt".

Braunsberg ist die Stadt der Schulen: die Staatliche Akademie mit philosophischer und theologischer Fakultät, das Priesterseminar, das staatliche Gymnasium Hosianum, die staatliche Aufbauschule, die städtische Elisabethschule, Lyzeum und Oberlyzeum, die Landwirtschaftsschule, die städtische Berufsschule.

In Verbindung mit diesen Anstalten stehen das archäologische Museum, das christlich-archäologische Kabinett, der staatliche botanische Garten, die Bibliotheken der Akademie ca. 100 000 Bände, des Gymnasiums Hosianum ca. 20 000 Bände, des Priesterseminars ca. 50 000 Bände. Ferner die verschiedensten Wassersport-, Rasensport- und Spielanlagen.

Braunsberg ist der Sitz eines Land- und Amtsgerichts, Landratsamtes, Finanzamtes, Postamtes, Zollamtes, staatl. Hochbauamtes, Katasteramtes, Eichamtes, Gewerbeamtes, einer Kreisschulinspektion, eines Kreisarztes und eines Kreistierarztes.

Dem Geldverkehr dienen die Reichsbanknebenstelle, die Landschaftsbank-Nebenstelle Braunsberg, die Kreisbank, die Volksbank Braunsberg, die Ermländische Bank, die Kreis- und Stadtsparkasse.

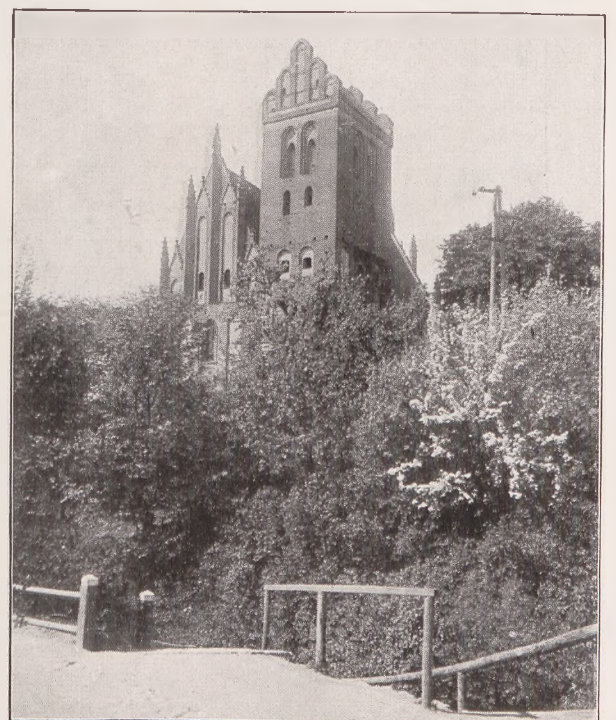
In Braunsberg befindet sich das Mutterhaus der Katharinerinnen und ein Kloster der Redemptoristen.

An Wohlfahrtsanstalten enthält es zwei Krankenhäuser, zwei Hospitäler und Siechenhäuser, drei Waisenhäuser, zwei Fürsorgeanstalten, ein bischöfliches und ein Kreisaltenheim, ein städtisches Kleinrentnerheim, eine städtische Jugendherberge, ein Erholungsheim für Kinder, ein Säuglingsheim, ein Knabenkonvikt für Schüler höherer Lehranstalten, sowie die Seeligersche Erziehungsanstalt, die den gleichen Zwecken dient.

Die günstigen Schulverhältnisse Braunsbergs, seine guten Eisenbahnverbindungen zumal mit der Haffküste und den Nehrungsbadeorten haben veranlaßt, daß es gern als Ruhesitz gewählt wurde.

DT. EYLAU

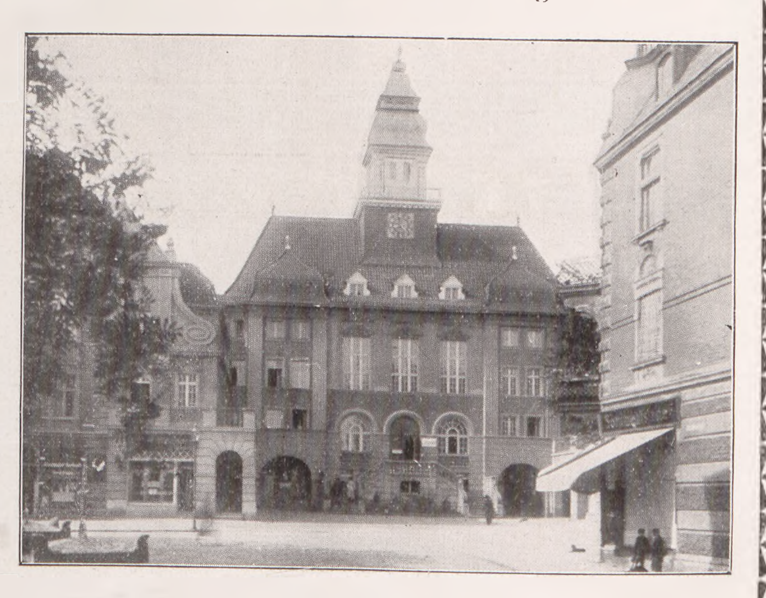
an den Hauptstrecken Insterburg—Dt. Eylau—Berlin sowie Dt. Eylau—Marienburg und am Oberländischen Kanal belegen, bietet im Süden der abgeschnittenen Provinz Ostpreußen dem Korridorreisenden den ersten deutschen Gruß. Von wundervoller landschaftlicher Lage, vom großen schiffbaren Geserichsee überall umgeben und innerhalb meilenweiter Waldungen, faßt es alle Reize ostpreußischer Schönheit für den, der hier ostpreußischen Boden betritt oder verläßt, zusammen. Viel Segel-, Dampfer- und Rudersport auf dem 38 km langen See, der die Stadt an allen Seiten umspült. Viele, viele Jahrhunderte ist Dt. Eylau die Vorburg deutscher Kultur im heranbrandenden Slavenmeer gewesen. Trotzig schaut die mehr denn 600 Jahre zählende Ordenskirche über See und Wald hinüber zu der nur 6 km entfernten polnischen Grenze. Deutsche Kultur herrscht auch heute noch in schönster Entfaltung in der Geserichstadt. Neben den höheren Schulen — Vollgymnasium und städtische höhere Mädchenschule mit Lyzeumsplan — ist es vor allem die neue, fast 1000 Personen fassende Stadthalle, die kulturellen Zwecken dient. Gegen 30 vorzügliche Theatervorstellungen veranstaltet im Winter das gute Südostpreußische Landestheater in diesem Musentempel. Die großen Werke deutscher Dichter und Komponisten wirken hier auf Herz und Gemüt des sonst so leicht rauhen Grenzlers. Ein lebhafter Grenzverkehr mit Polen setzt von Monat zu Monat stärker ein, ist doch Dt. Eylau Kreuzungspunkt der direkten Strecken Dt. Eylau—Posen und Dt. Eylau—Warschau. Der Magistrat hat sich die weitere Industrialisierung der Stadt zur Aufgabe gestellt, soweit die Schönheit der städtischen Ansicht nicht darunter leidet. Auf Verschönerung auch der Innenstadt durch gärtnerische und bauliche Anlagen wird größter Wert gelegt. Die Anlagen an dem neuen Kriegerdenkmal vor dem Gymnasium sind vorbildlich, und die Terrassenanlagen südlich der Stadthalle und der Kirche sind einzig in ihrer Art für Ostpreußen. Ein neues, mehr denn 100 Betten fassendes, modernes städtisches Krankenhaus ist in diesen Tagen seiner Bestimmung übergeben worden. Allüberall neues Leben und ein mannhaftes »Dennoch«. Das ist das Zeichen dieser urdeutschen Stadt am Geserich, deren bei der Volksabstimmung gezählten 5% Polen seit langem das Weichbild der Stadt verließen, an deren Stelle Tausende deutscher Flüchtlinge sich angesiedelt haben. Wegen seiner landschaftlichen Schönheiten berühmt und infolge der großen Stadthalle bekannt, wird Dt. Eylau allmählich die Stadt der Kongresse im südlichen Ostpreußen. — Sehenswürdigkeiten: Neues Rathaus in der Kaiserstraße, Ordenskirche in der Schloßstraße, Stadthalle mit Terrassen. Denkmäler: Kriegerdenkmal am See, Ehrenfriedhof. Stadtwald mit Tennisplätzen, direkt an der Parkstraße beginnend. Ausflüge und Wanderungen: Nach Garden, Silmsee, Kesselberg, Grünkrug, Alt-Eiche, Lonkersee, Schloß Schönberg, Sommerau, Scholtenberg und Schalkendorf (letztere beide Wasserweg).



Ordenskirche



Stadthalle



Rathaus


DAMPFMÜHLE GOLDAP A.-G.
DAMPFMÜHLE GOLDAP A.G.



Otto Heichert — Wandgemälde in der Aula des Gymnasiums in Gumbinnen — Einzug der Salzburger in Ostpreußen

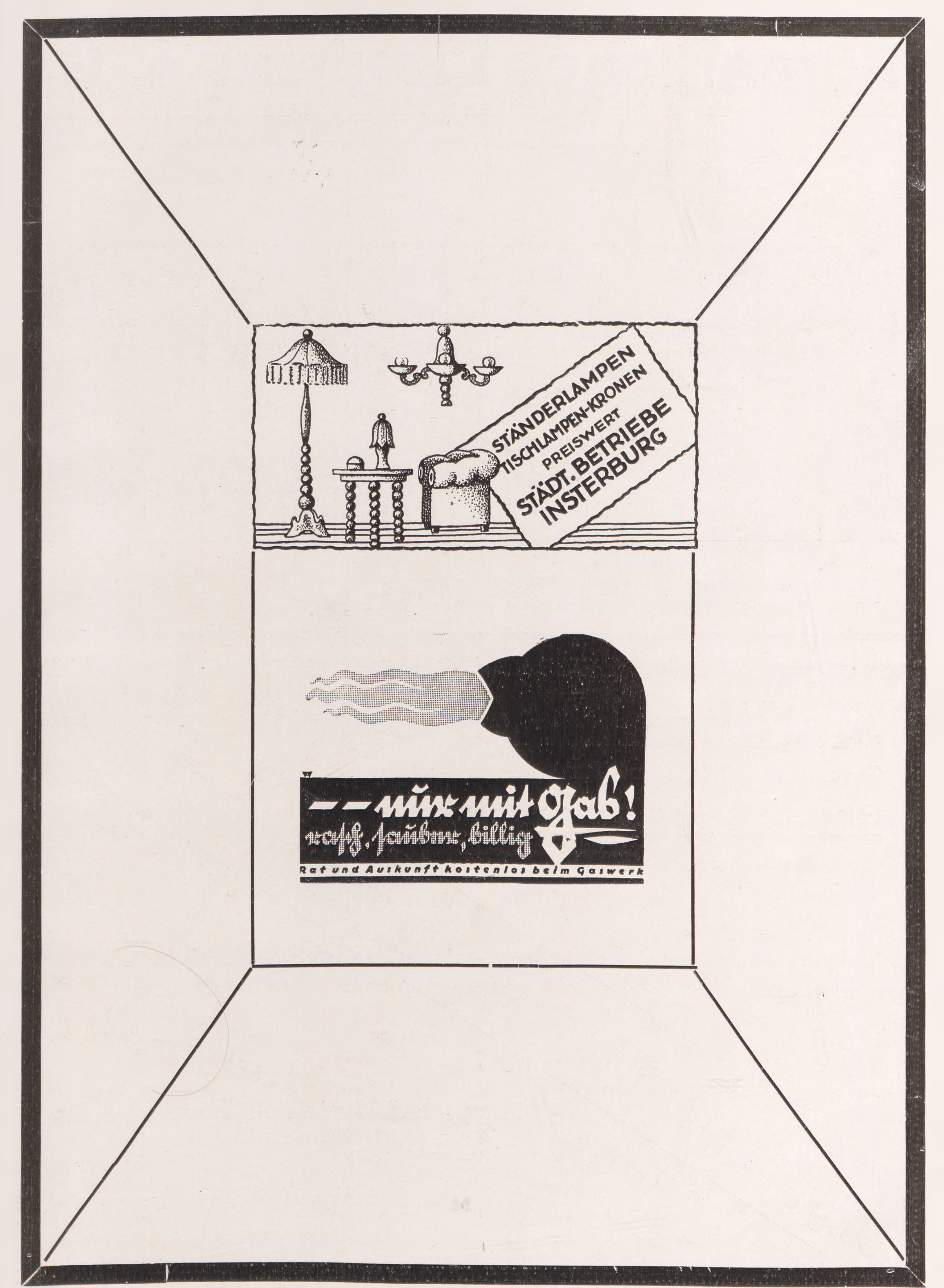
Gumbinnen.

Gumbinnen, Regierungshauptstadt von 19133 Einwohnern, zu beiden Seiten der Pissa unterhalb ihres Zusammenflusses mit der Rominte gelegen, ist eine Gründung Friedrich Wilhelms I., des Kolonisators der altpreußisch-litauischen Landstriche aus dem Jahre 1724. Ihren ersten Aufschwung nahm die neue Stadt mit der Einwanderung der wegen ihres Glaubens aus der Heimat vertriebenen Salzburger — 1732 —, deren geistiger Mittelpunkt sie wurde. (Die Salzburger Kirche und das Salzburger Hospital befinden sich in Gumbinnen.) Aus allen deutschen und sogar aus fremden Landen erschienen Siedler, besonders aus der Pfalz, der Schweiz und Frankreich. Zahlreiche französisch klingende Namen künden vom Ursprung vieler Emigranten. Wer im Sommer Gumbinnen besucht, findet eine Stadt im Grünen. Die freundlichen Dammanlagen, die den mitten durch die Stadt fließenden Fluß begleiten, zahlreiche Gärten, breite baumbestandene Straßen, ein kleiner Stadtwald geben ihr einen wohltuend heiteren Charakter. Die weitere Umgebung bietet — durch Wanderung oder kurze Eisenbahnfahrt leicht zu erreichen — große Naturschönheiten und Sehenswürdigkeiten: das romantische Tal der Angerapp, die waldbestandenen Kallner Höhen mit dem Bismarckturm, die Rominter Heide, der Wystitter See, Schloß Beinuhnen mit seinen reichen Kunstschäßen und das berühmte Hauptgestüt Trakehnen. Gumbinnen ist als Sitz zahlreicher Behörden — Regierung, Oberpostdirektion, Telegraphenbauamt, Hauptzollamt, Landratsamt, Amtsgericht, Finanzamt, Eisenbahnbetriebsamt, Katasteramt, Hochbauamt, Kulturamt, Gewerbeinspektion, außerdem Siß einer Garnison und Schußpolizei — lange Zeit eine ausgesprochene Beamtenstadt gewesen. Neuerdings nimmt es aber auch in seiner gewerblichen und industriellen Entwicklung einen erfreulichen Aufschwung, den zu fördern die Stadtverwaltung mit allen Mitteln bestrebt ist. — Gumbinnen liegt an der Ostbahn, ist Knotenpunkt mehrerer Eisenbahnlinien, und die Postverwaltung unterhält einen regen Kraftwagenverkehr nach bedeutenden Punkten der benachbarten Kreise.



Das Elchstandbild, ein Geschenk der Staatsregierung. Im Hintergrunde das von Friedrich dem Großen erbaute Getreidemagazin

079

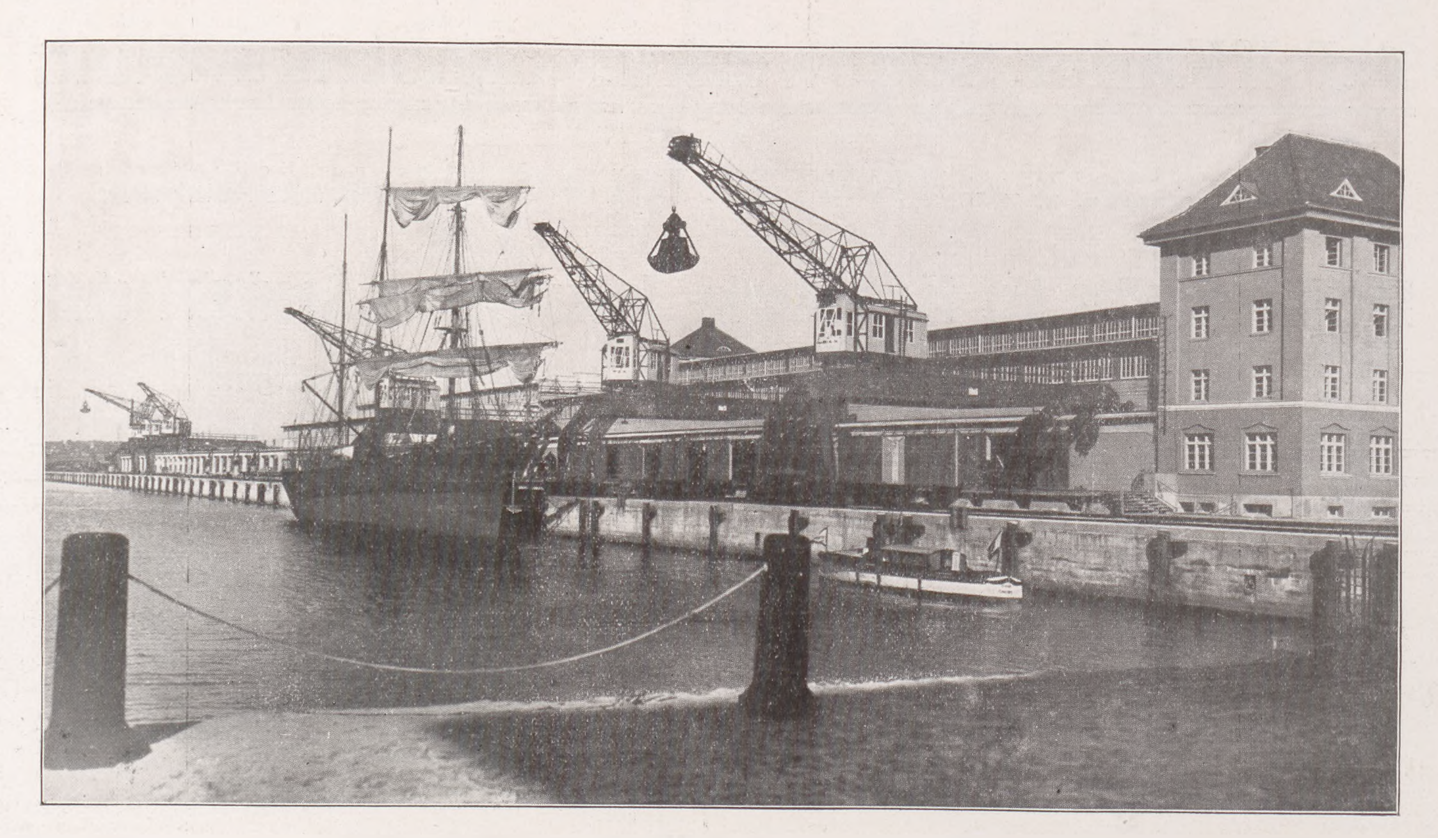

STÄNDERLAMPEN
TISCHLAMPEN-KRONEN
PREISWERT
STÄDT. BETRIEBE
INSTERBURG
– – nur mit Gas!
rasch, sauber, billig
Rat und Auskunft kostenlos beim Gaswerk



Johannisburg / Ostpr.,

Kreisstadt im Regierungsbezirk Allenstein, am Ausfluß des Pissekflusses aus dem Roschsee und an der Staatsbahnlinie Allenstein—Insterburg und den Zweigbahnen Johannisburg—Arys—Lötzen und Dlottowen, hat ein städt. Real-Progymnasium, Hauptzollamt, zwei Oberförstereien, Finanzamt, fünf Sägewerke, Holzimprägnieranstalt, Holzflößerei und Fischerei. — Einwohnerzahl 5300. — Das 1345 erbaute Schloß Johannisburg lag nordöstlich am Roschsee. Es besteht eine Kanalverbindung mit dem Rosch- und Spirdingsee. Infolge der günstigen Lage unmittelbar am Roschsee, wird viel Segel- und Rudersport getrieben. Westlich von Johannisburg dehnt sich die schöne Johannisburger Heide aus, die von Fremden viel und gern besucht wird.

057



Blick vom Zollverwaltungsgebäude auf die Lagerhallen am Freihafen

Königsberg

Die Hauptstadt des deutschen Ostens

Königsberg (rd. 275000 Einwohner) ist der wirtschaftliche und geistige Mittelpunkt der vom übrigen Reiche abgetrennten Provinz Ostpreußen.

Die deutsche Ostmesse

veranstaltet regelmäßig im Frühjahr und Herbst jedes Jahres allgemeine Muster- und Sondermessen, wie Holz- und landw. Messen. Durch seine geographische Lage ist Königsberg seit alter Zeit ein Haupthandels- und Umschlagplatz in Osteuropa. Handel und Industrie haben eine wesentliche Unterstützung gefunden durch die Neuerrichtung eines

Industrie- und Handelshafens.

Für Niederlassung gewerblicher Betriebe ist geeignetes Gelände mit Wasser- und Bahnanschluß reichlich vorhanden. Regelmäßige Dampferverbindungen bestehen nach allen größeren Hafenplätzen der Ost- und Nordsee. Die Verkehrsverhältnisse haben durch Ausbau der Eisenbahnanlagen und Errichtung eines

Flughafens

erhebliche Erweiterungen erfahren. Regelmäßige Luftverkehrsverbindungen führen nach allen Teilen Europas (Flugdauer Berlin—Königsberg 4 Std., Königsberg—Moskau 8 Std.). Durch die fortschreitende Entfestigung sind große Siedlungsflächen gewonnen und in Bebauung genommen worden.

Königsberg ist gleichzeitig der

Brennpunkt der Wissenschaft, Kunst und Bildung im deutschen Osten.

Es besitzt u. a. eine alte Universität, ferner eine Handelshochschule, Verwaltungshochschule, Kunstakademie, eine Reihe von höheren Lehranstalten und Fachschulen, mehrere Theater, Museen und Bibliotheken.

Als Provinzialhauptstadt ist Königsberg Sitz vieler Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden usw., wie Oberpräsidium, Regierungspräsidium, Landeshauptmannschaft, Oberlandesgericht, Landesfinanzamt, Oberpostdirektion, Reichsbahndirektion, Industrie- und Handelskammer, Landwirtschaftskammer, Handwerkskammer.

In steigendem Maße wird Königsberg und seine Umgegend als

Stätte der Erholung

von vielen In- und Ausländern aufgesucht. Die an Naturschönheiten reiche Steilküste der Ostsee ist mit ihren vielbesuchten Badeorten in einhalbstündiger Bahnfahrt zu erreichen.

Auskünfte erteilen der Magistrat der Stadt Königsberg Pr. (Nachrichtenstelle) und die Geschäftsstelle des Verkehrsvereins (Reisebüro Meyhöfer, Vordere Vorstadt 35, Fernsprecher 27, 5346).

028

Königsberger Hartungsche Zeitung.

Die Königsberger Hartungsche Zeitung erscheint täglich zweimal als Morgen- und Abendblatt. Bezugspreise: In Königsberg bei Abholung monatlich 3,60 Mark, wöchentlich 90 Pfennige; frei Haus monatlich 4 Mark, wöchentlich 1 Mark. — Bei der Post monatlich 4 Mark. Ausland, bei Streifbandsendung monatlich 8 Mark. Einzelblätter 10, Sonntagsblätter 20 Pfennige. Eigne Vertretung Berlin W. 57, An der Apostelkirche 7. Berliner Fernruf: Lützow, 6202/03. Fernsprecher hier Nr. 5, 36, 1011, 3307, 7883.



Gründungsjahr der Hartungschen Druckerei (weiland Reußner): 1640.

Anzeigen werden in unserer Hauptgeschäftsstelle (am Münchenhof) entgegengenommen sowie bei allen Anzeigenvermittlungen und zwar ohne Preisaufschlag. — Preis für die einspaltige Zeile 25 Pfennige, für Reklamen 1,50 Mark; für Aufträge außerhalb Ostpreußens 30 Pfennige. Reklamen 2 Mark. Kleine Anzeigen aus Stadt und Provinz die Zeile 25 Pfennige, aus dem Reich 30 Pfennige. Bei Sammelanzeigen und Auslandaufträgen Zuschläge.

Postscheck-Nummer: 141, Königsberg i. Pr.

Num XVI.
Königsberg den 24. Februar. 166
Donnerstags
Europæischer
MERCURIUS
Dantzig/vom 22. Februarij.

ANNO 1674. Num: 26
Königsb. Sontags
ORDINARI
Post Zeitung



Neue
Merckwürdigkeiten
von
politischen und gelehrten Sachen.
Königsberg den 6. Januarii 1741.



Königsbergische Zeitungen.
Montags den 1. Januarii 1742.

ANNO 1752. No. 1
Montags den 3. Januar.
Königlich privilegirte
Preußische
Staats-Kriegs- und Friedens-Zeitungen.

In der Reihe der ältesten deutschen Zeitungen hat die „Königsberger Hartungsche Zeitung" einen bewährten Platz. Ihre Geschichte ist ein Teilbestand der Entwicklung Königsbergs und Ostpreußens.

Die Hartungsche Druckerei ist hervorgegangen aus dem Reußner'schen Unternehmen, das im Jahre 1640 gegründet wurde und den „Europäischen Mercurius" druckte, von dem einzelne Nummern aus der Mitte des 17. Jahrhunderts in den Archiven vorhanden sind. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß schon in den letzten Jahrzehnten des Dreißigjährigen Krieges in dieser Druckerei die damals üblichen „Zeitungen" erschienen sind. Bereits im Jahre 1674 wurde daraus ein regelmäßiges Blatt, die „Königsberger Ordinari-Postzeitung", die an den Sonntagen herauskam. Im Anfang des 18. Jahrhunderts, nach der Erhebung Preußens zum Königreich, gab die Druckerei die „Königlich Preußische Fama" heraus. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts ging das Unternehmen dann an das Haus Hartung über und blieb durch mehrere Geschlechterfolgen Hartungsches Familieneigentum. Der Titel der Zeitung wandelte sich mehrfach. Im Wappen erscheint der preußische Adler, der im Siebenjährigen Kriege, als die Russen Königsberg und Ostpreußen besetzten, durch den russischen Doppeladler verdrängt wurde. Bald jedoch trugen die „Königlich preußischen Staats-, Kriegs- und Friedenszeitungen im Verlag der Hartungschen Hof-Buchdruckerei" wieder das angestammte Wappenbild „mit königlicher Freiheit". Im 19. Jahrhundert, bei den Verfassungskämpfen, als das Zeitungsprivileg fortfiel, nahm unser Blatt seinen heutigen Titel an, in dessen Wappen das Wahrzeichen der Stadt Königsberg an die Stelle der Königlichen Insignien trat. Auch als vor fünfzig Jahren die Familie Hartung ihr Erbe an eine Gesellschaft auf Anteile veräußerte, wurde der alte Name beibehalten, an den sich so viele vortreffliche Erinnerungen auf politischem und literarischem Gebiet knüpfen.

Die „Hartungsche Zeitung" steht im Dienst des Fortschritts und Volkswohls heute wie von altersher, und sie pflegt mit Sorgfalt alle Gebiete ihres Aufgabenkreises. In gleicher Richtung wirkt das von ihr herausgegebene wohlfeile Volksblatt, das „Königsberger Tageblatt", das mit seiner Verbreitung in der Provinz an der Spitze aller ostpreußischen Zeitungen steht.



Königsberger Tageblatt

Volksblatt für Ostpreußen

Das Königsberger Tageblatt erscheint täglich außer Sonntags. Bezugspreise. In Königsberg bei Abholung monatlich 1,80 Mark, wöchentlich 45 Pfg., frei Haus monatlich 2,— Mark, wöchentlich 50 Pfennige. Bei der Post monatlich 2,— Mark. Für das Ausland unter Streifband monatlich 4 Mark, vierteljährlich 12 Mark. Einzelblätter 10, Sonntagsblätter 20 Pfennige. Fernsprecher: 5, 36, 1011, 3307, 7883.

Verbreitet in Königsberg und in der Provinz durch 1031 Ausgabestellen sowie durch die Postämter in Ost- und Westpreußen und im gesamten Reich.

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Münchenhofstraße 2 und bei allen Anzeigenvermittlungen entgegengenommen. Preis für die einspaltige Zeile 25 Pfennige, für Reklamen 1,50 Mark, für Aufträge außerhalb Ostpreußens die Zeile 30 Pfennige, Reklamen 2,— Mark. Kleine Anzeigen aus Stadt und Provinz für die Zeile 20, aus dem Reich 30 Pfennige. Für ausländische u. Sammelanzeigen Zuschläge.

Postscheck-Nummer 141, Königsberg.

Acht Beilagen:

Bilder-Rundschau * Der Sonntag * Das Feld * Lachende Stunden * Heimat * Schule * Mode * Technik

Die Stadtſparkaſſe Königsberg in Preußen

Die alten im Kneiph. Rathauſe liegenden Geſchäftsräume der Stadtſparkaſſe hatten ſich bereits ſeit langer Zeit als vollſtändig unzureichend erwieſen. Um dem dringenden Bedürfnis auf Schaffung neuer Räume ab-

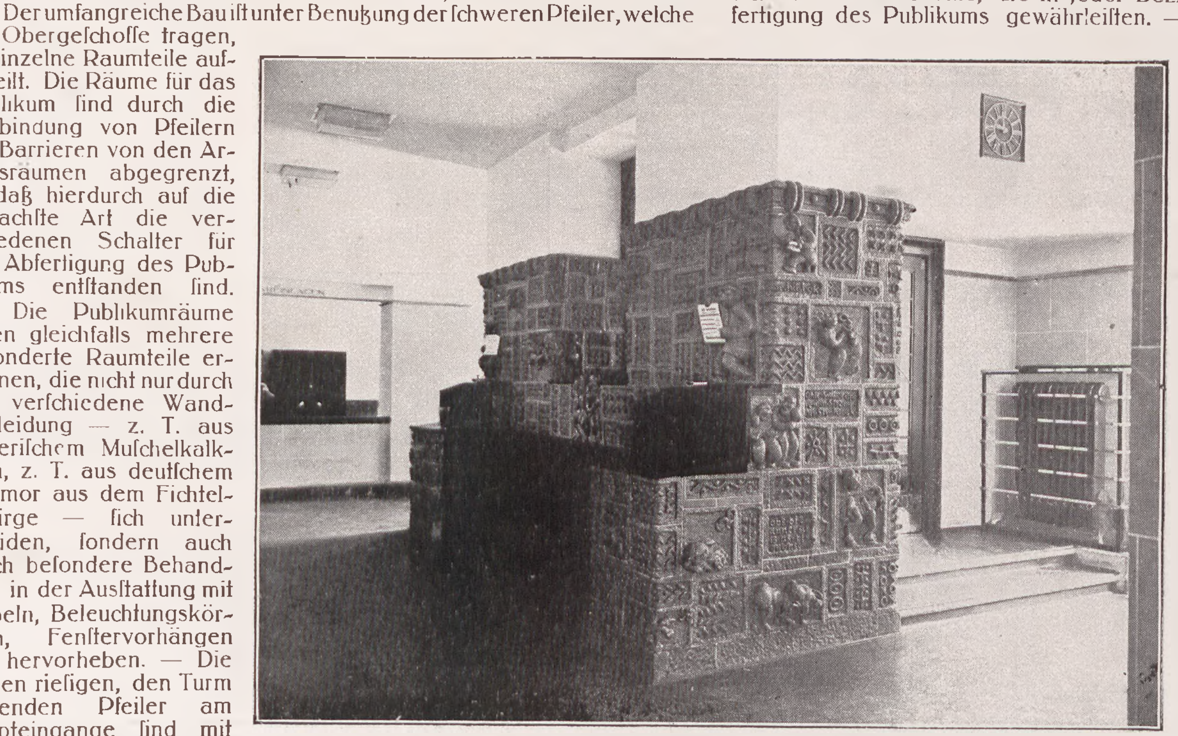


Anſicht vom altſtädtiſchen Markt.

zuhelfen, kam man auf den Gedanken, das im Mittelpunkt der Stadt am Altſtädt. Markt gelegene Altſtädt. Rathaus für die Zwecke der Stadtſparkaſſe neu herzurichten. Dazu war ein umfangreicher Umbau des Rathauſes erforderlich, der im Herbſt 1924 begann und im Januar 1925 beendet wurde.

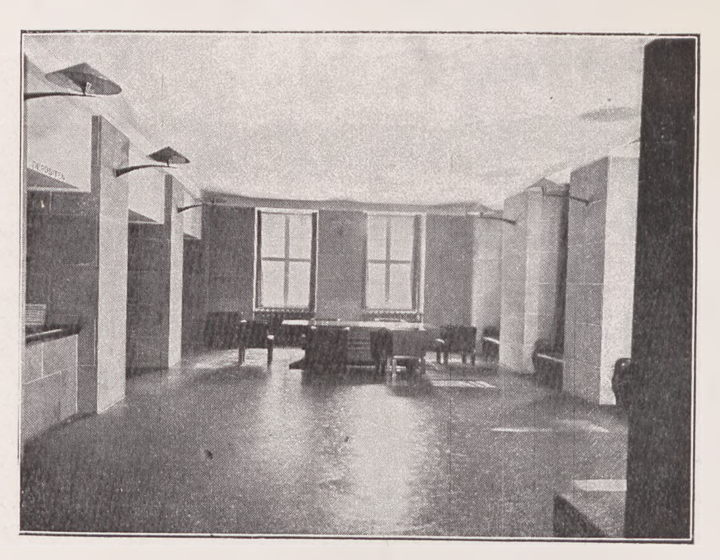
Das Altſtädt. Rathaus iſt urſprünglich 1528 erbaut, jedoch in der folgenden Zeit verſchiedenen Umbauten unterzogen. In ſeiner letzten äußeren Geſtalt beſtand es ſeit etwa 1757. Bei dem jetzigen Umbau, der im übrigen die äußere Form unverändert ließ, iſt deshalb ein farbiger Anſtrich gewählt worden, wie er dem Charakter der Entſtehungszeit des Gebäudes entſpricht. — Der Haupteingang zu den Räumen der Stadtſparkaſſe liegt nach dem Altſtädt. Markt; eine Freitreppe mit einem ſchönen ſchmiedeeiſernen Gitter führt zu den Sparkaſſenräumen hinauf.

Der umfangreiche Bau iſt unter Benutzung der ſchweren Pfeiler, welche die Obergeſchoſſe tragen, in einzelne Raumteile aufgeteilt. Die Räume für das Publikum ſind durch die Verbindung von Pfeilern mit Barrieren von den Arbeitsräumen abgegrenzt, ſo daß hierdurch auf die einfachſte Art die verſchiedenen Schalter für die Abfertigung des Publikums entſtanden ſind. — Die Publikumräume laſſen gleichfalls mehrere geſonderte Raumteile erkennen, die nicht nur durch die verſchiedene Wandbekleidung — z. T. aus bayeriſchem Muſchelkalkſtein, z. T. aus deutſchem Marmor aus dem Fichtelgebirge — ſich unterſcheiden, ſondern auch durch beſondere Behandlung in der Ausſtattung mit Möbeln, Beleuchtungskörpern, Fenſtervorhängen ſich hervorheben. — Die beiden rieſigen, den Turm tragenden Pfeiler am Haupteingange ſind mit Terrakotten umgeben, die

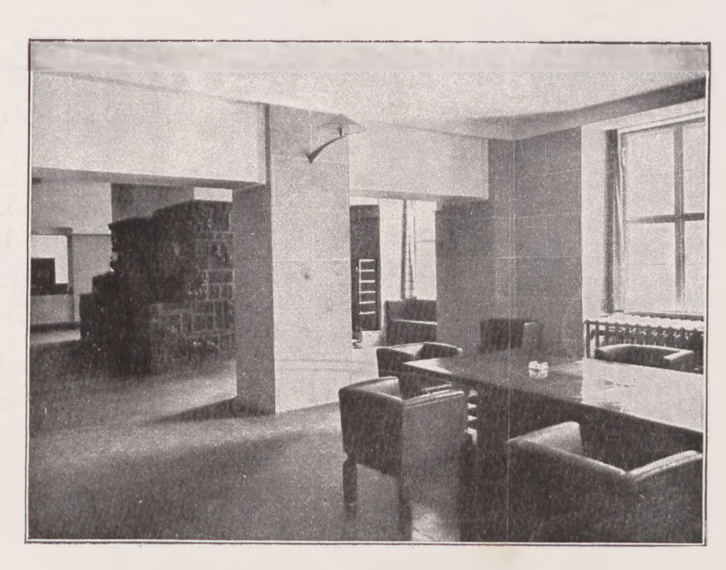


Terrakottenumkleidung im Kaſſenraum.

auf das Sparen bezügliche Sprüche und bildneriſche Darſtellungen in volkstümlicher Art tragen. — Überblickt man das Ganze, ſo erkennt man, daß durch die Umgeſtaltung der Räume Vorzügliches geleiſtet



Hauptkundenraum.



Hauptkundenraum mit Durchblick nach dem Kaſſenraum.

iſt: helle und große Räume für das Publikum, freie, luftige und überſichtliche Arbeitsräume, die in jeder Beziehung eine bequeme Abfertigung des Publikums gewährleiſten. — Die Erwartungen auf Erhöhung der Geſchäftstätigkeit, die man an die Verlegung in die neuen Geſchäftsräume geknüpft hat, ſind bisher nicht enttäuſcht worden. — Wenn man nur den Sparverkehr allein betrachtet, kann man ſeit dem 1. Februar 1925 bis Mitte März 1925 eine Zunahme von rd. 1300 neuen Sparkonten und eine Erhöhung der Einlagen um rd. 500000 Mk. feſtſtellen. — Hoffen wir, daß die neuen Räume dazu beitragen, daß die Stadtſparkaſſe bald wieder die gleiche Zahl von Kunden und die alte Höhe der Spareinlagen wie vor dem Kriege erreicht, und daß ſie dadurch in die Lage verſetzt wird, durch Ausgabe von Krediten zu erträglichen Zinſen und Hypotheken zu annehmbaren Bedingungen zum Wiederaufbau der deutſchen Wirtſchaft in verſtärktem Maße :: beizutragen. :


die Königsberger Allgemeine Zeitung mit ihren Beilagen
Königsberger Allgemeine Zeitung
Königsberger Blätter
Sonntagsbeilage der Königsberger Allgemeinen Zeitung für Wissenschaft, Kunst und Unterhaltung
Sport – Turnen – Spiel
Literarische Beilage der Königsberger Allgemeinen Zeitung
Unterhaltungs-Beilage der Königsberger Allgemeinen Zeitung
Bäder- und Reise-Beilage
Landwirtschaftliche Beilage
Königsberger Frauenblatt
Mittwochsbeilage der Königsberger Allgemeinen Zeitung
Handels- und Finanzblatt der Königsberger Allgemeinen Zeitung
Das illustrierte Blatt
Königsberger Allgemeinen Zeitung
Aus deutschem Hochgebirge
AKZ
WAK KÖNIGSBERG
bietet mit ihrem viel-seitigen u. reichhaltigen Inhalt stets das Aktuellste u. Neueste vom Tage.
Ein Zeichen der allgemeinen Beliebtheit ist die hohe Auflage von nahezu 60000 die höchste Abonnentenzahl Ostpreußens
Diese weiteste Verbreitung bürgt für den Erfolg von Anzeigen für Handel – Industrie u. Landwirtschaft. Probenummern stehen kostenlos jederzeit zur Verfügung



STADTBANK

KÖNIGSBERG PR.

Eigenes Bankinstitut der Stadtgemeinde Königsberg Pr. gleichzeitig Geschäftsstelle Königsberg der Girozentrale (Kommunalbank) f. d. Ostmark

CENTRALE: Kneiphöfische Langgasse 60, Fernsprech-Nummern: 5133, 5551, 5982, 6417, 6570, 6667, 7375, 9560 –62

Depositen-Kasse Hufenallee: *Hufenallee 44/46 — Fernsprecher Nr. 4693*

Depositen-Kasse Königstraße: *Königstraße 41 — Fernsprecher Nr. 5500*

Depositen-Kasse Münchenhof: *Altstädtische Langgasse 4/6 — Fernspr. 8854*

Depositen-Kasse Ostmesse: *Handelshof/Hansaring — Fernspr.: 923, 6500*

Depositen-Kasse Schlachthof: *Aweider Allee 94/104 — Fernsprecher: 7965*

Depositen-Kasse Steindamm: *Steindamm 130/31 — Fernsprecher. 3276*

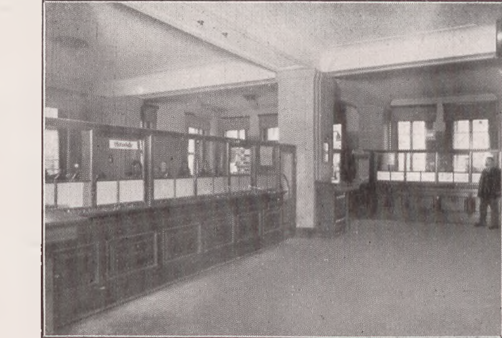


Geschäftshaus der „Stadtbank-Centrale", Kneiphöfische Langgasse Nr. 60

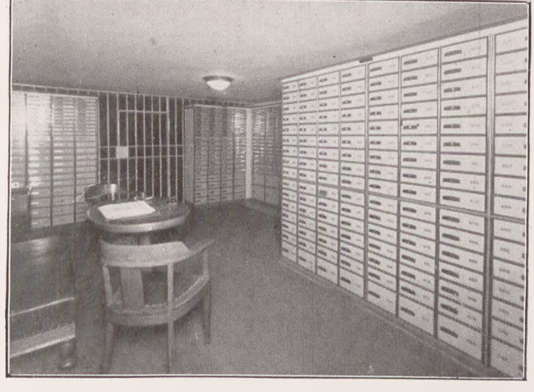




Teilansicht des Kassenraumes



Teilansicht der Effekten- und Devisen-Ableitung



Teilansicht der Tresoranlage, Safes-Raum mit Zugang zur Kofferkammer

DIE STADTBANK KÖNIGSBERG PR. ist um die Jahreswende 1920/21 gegründet worden. Die Bank eröffnete ihren Geschäftsbetrieb am 2. Mai 1921 in den Räumen Kneiphöfische Langgasse Nr. 60.

Die Stadtbank Königsberg Pr. ist nicht, wie vielfach fälschlicherweise angenommen wird, ein rein städtisches Unternehmen. Sie ist vielmehr eine offene Handelsgesellschaft, deren Gesellschafter zu gleichen Teilen die Girozentrale (Kommunalbank) für die Ostmark und die Stadt Königsberg Pr. sind. Demgemäß haften für alle Einlagen bei der Stadtbank unbeschränkt der kommunale Spar- und Giroverband für die Ostmark und die Stadtgemeinde Königsberg Pr.

Die Aufgabe der Bank als ein rein lokales Bankinstitut besteht darin, Handel, Industrie und Gewerbe der Stadt Königsberg Pr. zu unterstützen und zu fördern, soweit es in ihren Kräften steht.


MERCEDES
Kaufen Sie
ein ausländisches Automobil,
so zahlen Sie die Kanonen Ihrer Feinde und unterstützen neue Angriffe zur vollständigen Vernichtung Ihrer Heimat. Wahren Sie Ihre nationale Würde und kaufen Sie bei der ältesten und größten Fabrik, deren Erzeugnisse den Ausländern als Vorbild dienen. Mehr als 40jährige Erfahrung haben es ermöglicht, Ihnen das Beste am billigsten zu liefern.
Mercedes Benz
Automobil
G. m. b. H.
Königsberg i. Pr.
Steindamm 52/53
Fernsprecher 231 u. 8148
BENZ
PAPE



Fernsprecher: Nr. 1, 7300, 616

HOTEL KREUTZ

Fernsprecher: Nr. 1, 7300, 616

Im Mittelpunkt der Stadt

Besitzer: ROBERT RAUDIES

1 Minute von der Hauptpost

Königsberg i. Pr.

Altrenommierte Wein- u. Bierstuben

Diners und Soupers nach eigener Wahl mit sämtlichen Saisonfinessen - Reichhaltige Abendkarte
Gobelinsaal, Jagdzimmer,
vornehme Speiseräume, Klub- und Vereinszimmer

Für große Essen, Hochzeiten und Gesellschaften ist der neu eingerichtete Spiegelsaal besonders zu empfehlen.

Musikalische Abendunterhaltung

8

Continentale Bau-Aktiengesellschaft

Niederlassung **Königsberg i. Pr.,** Lawsker Allee 1a

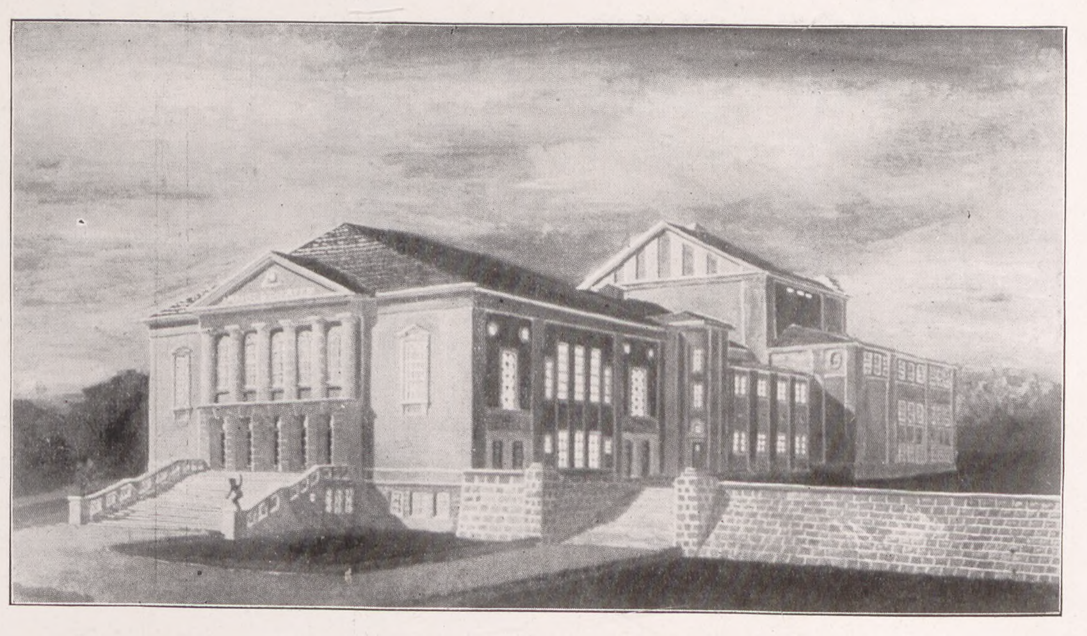
Telegramm-Adresse: „Cobag Königsberg" / Telephon 1643

Spezialität:

Behälter, Silo, Hallen und Industriebauten Wasserkraftanlagen

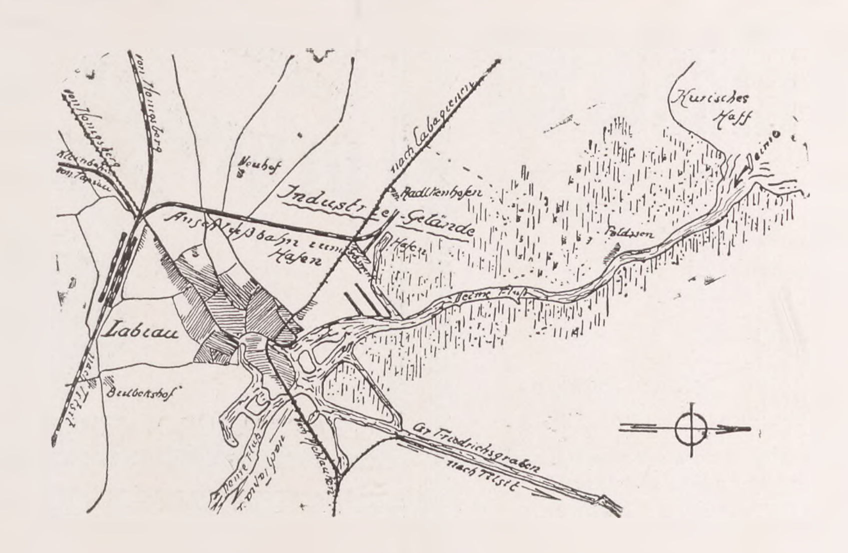
Hoch- und Tiefbau Beton- und Eisenbetonbau

Rammarbeiten und Betonpfahlgründungen (System Strauß) und Schleuderbetonpfähle



Neues Landestheater Allenstein

031



Labiau

Kreisstadt mit reichlich 5000 Einwohnern unweit des Kurischen Haffs. Die schiffbare Deime gestattet den Dampf- und Segelschiffsverkehr von Danzig, Elbing, Pillau, Königsberg-Tapiau nach der Nehrung, Tilsit, Memel, Littauen und Polen. Schienenwege führen nach Königsberg, Tilsit, Tapiau. Städtische und fiskalische Häfen sind vorhanden.

Gewerbliche und industrielle Anlagen: 3 Sägewerke, 2 große Mahlmühlen, Rohrweberei, Zementwarenfabrik, Molkereien, Brauerei, Selters- und Limonadenfabriken. Geldinstitute: Stadtsparkasse, Kreissparkasse, Vereinsbank, Landschaftsbank, Raiffeisen-Spar- und Darlehnskasse.

Industrielles Anbaugelände mit Gleisanschluß reichlich vorhanden.

Sport: Wasser- und Eissport jeder Art.

Ausflugsmöglichkeiten: Zum Haff, ins Moorbruch, nach der Heide.

Behörden: Landratsamt, Amtsgericht, Wasserbauamt, Oberfischmeisteramt, Zollinspektion, Katasteramt, Finanzamt, Kulturamt, Post, Telegraph, Telephon, Kreiskrankenhaus, Hospital, Waisenhaus, Altersheim, Volksschule mit gehobenen Klassen, Schlachthof mit Kühlhalle, Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerk.

Auskünfte über Verkehrs-, Handels- und Siedlungsverhältnisse erteilt der Magistrat.







AUSKUNFT ÜBER FIRMEN IN DER GANZEN WELT
ERTEILT
DEUTSCHE AUSKUNFTEI
(VORMALS R. G. DUN & CO.) G. m. b. H.
Ges. gesch.
ZENTRALBÜRO: BERLIN SW 68, FRIEDRICHSTR. 210

LÖTZENER ZEITUNG

mit der Beilage
Aelteste und verbreitetste



Amtliches Kreisblatt
Tageszeitung des Kreises

Bezugspreis: Für Postbezieher monatlich 1,50 Goldmark, in Lötzen frei Haus 1,50 Goldmark, für Abholer 1,40 Goldmark

Anzeigenpreis: Einspaltige 38 mm breite Petitzeile 20 Pfennig, 90 mm breite Reklamezeile 60 Pfennig, Beilagegebühr 3 Goldmark ‰ ausschließlich Postgebür.

Verlag von Paul Kühnel ∗ Auflage 3750 Exemplare

059

Die „Lötzener Zeitung" ist das amtliche Verkündungsblatt sämtlicher staatlichen und Gemeindebehörden der Städte Lötzen und Rhein sowie sämtlicher übrigen Gemeinden des Kreises. Ihre Auflage ist um ein Mehrfaches größer als die Gesamtauflage sämtl. übrigen im Kreise Lötzen erscheinenden Zeitungen einschl. deren Nebenausgaben, daher anerkannt wirksamstes Anzeigeblatt.

Conditorei und Café

Inhaber: ERICH COEHN

LÖTZEN (Ostpreußen)

Erste Conditorei mit Kraftbetrieb am Platze

Modern eingerichtete Café-Räume
Zentralheizung
Luftige Räume
Versenkbare Fenster

Weinstuben Erich Coehn Conditorei u. Café

Täglich Künstler-Konzert erster Kräfte (TRIO)

Spezialität: Baumkuchen, Torten, Konfitüren ∗ Marzipanfabrik

Niederlage und Ausschank: Brauerei „Englisch Brunnen", Elbing
Münchner Biere / Billige Weine / Liköre / Zigarren erster Firmen

Großes Vereinszimmer ∗ Billard-Saal ∗ Gute Küche

Lycker Zeitung

85. Jahrgang **Allgemeiner Anzeiger für Masuren** 85. Jahrgang

Gegründet 1840. Einziges Blatt am Orte. Führendes Organ der Deutschnationalen Volkspartei im südöstlichen Teile Masurens, der die Kreise Lyck, Oletzko, Angerburg, Lötzen, Johannisburg und Sensburg umfaßt. In Stadt und Land überall verbreitet und in allen Bevölkerungskreisen gerne gelesen.

Anzeigen jeder Art haben besten Erfolg, sowohl bei der städtischen wie ländlichen Bevölkerung, da die **Auflage über 8000 Exemplare** beträgt, von denen über 3000 auf die 15000 Einwohner zählende Stadt Lyck entfallen, so daß auf jede Familie ein Exemplar der Zeitung kommt.

055

Wichtig für Industrielle, Großkaufleute und Spediteure!

Der **Umschlaghafen von Marienburg** bietet **maschinelle Umlademöglichkeiten** von **Wasser** auf **Bahn** bzw. auf **Land** und umgekehrt mittels 3- und 4 t-Kran (fest und beweglich).

Verkehrskahn: bis 400 t-Kahn.

Reiches landwirtschaftliches Hinterland rund 1500 qkm mit guten Eisenbahnverbindungen vorhanden.

Anschluß an die wichtigsten Wasserstraßen des Ostens:
Weichsel, Nogat, Bromberger Kanal usw.

Direkte Lademöglichkeit von und nach den Ost- und Nordseehäfen, Polen, Oberschlesien, Berlin.

Wichtig für Industrielle!

Reichliches Industriegelände mit Bahn- und Wasseranschluß zu den billigsten Bedingungen sind im Hafen- und Industriegelände von **Marienburg** erhältlich.

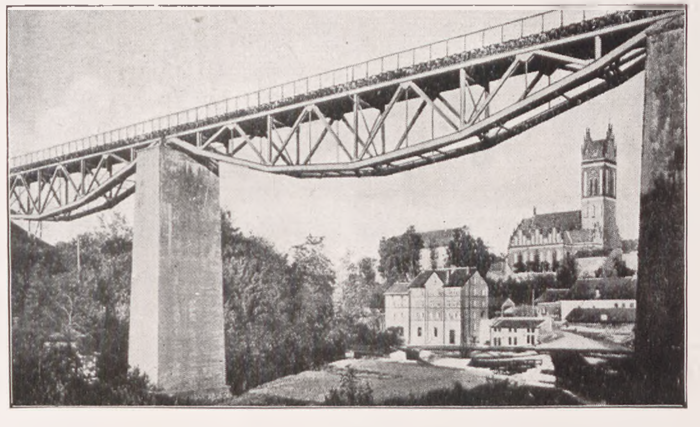
*

Auskunft in allen Fragen erteilt das **Stadtbauamt Marienburg,** Neues Rathaus; Telephon 488 und 471.

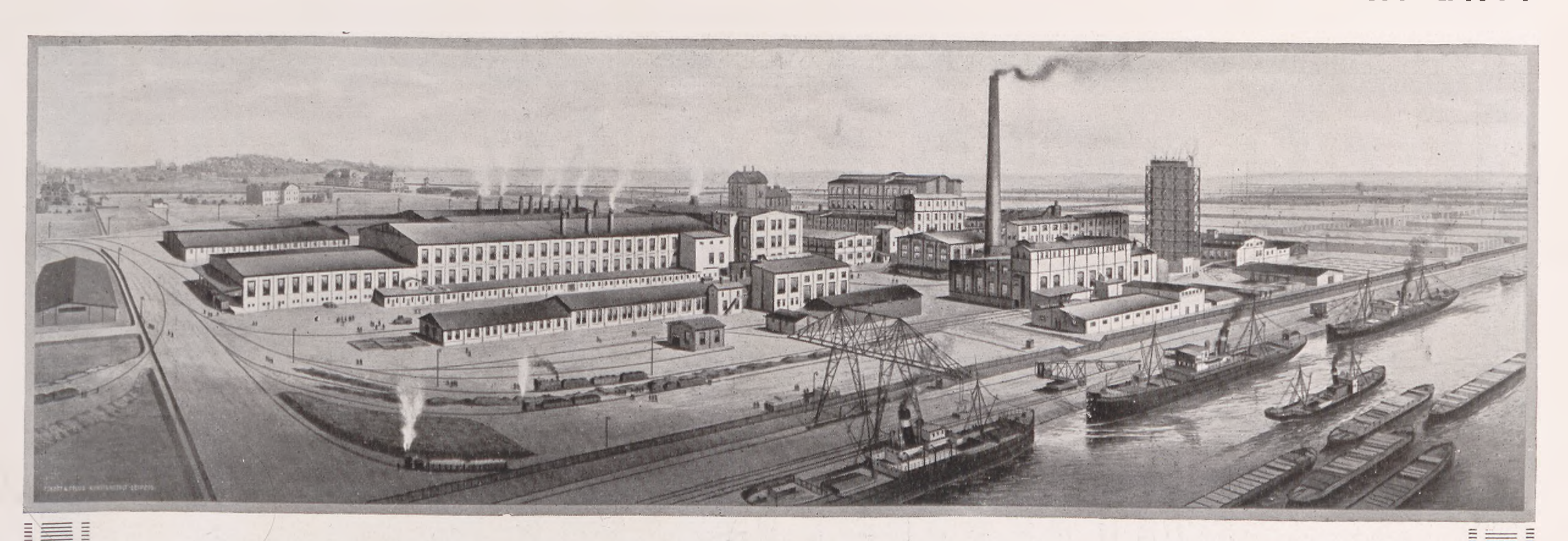
§§ 1 und 2 der Reichsabgabenordnung vom 13. Dezember 1919 (R.G.Bl. S. 1993) gestatten für Getreide, Holz, Hülsenfrüchte, Mühlenerzeugnisse und Saaten bei der Ausfuhr aus Ostpreußen und für Kohlen, Superphosphat, Thomasmehl und Zement bei Einfuhr nach Ostpreußen über den Marienburger Hafen

Umsatzsteuerfreiheit.

Der Magistrat.



Mehlsack, Eisenbahnbrücke





RIESENBURG WESTPREUSSEN

Stadt im Regierungsbezirk Marienwerder, Landkreis Rosenberg, wurde im Jahre 1277 von Bischof Albert gegründet und war lange Jahre hindurch Residenz der Pomesanischen Bischöfe. Das Domkapitel hatte zwar seinen Sitz in Marienwerder, der größte Teil der bischöflichen Beamten, auch der Hauskomtur, wohnte dagegen in Riesenburg. Hierdurch kam es, daß Riesenburg schon früher ein bedeutender Platz war, welcher durch die Fürsorge des Bischofs besondere Bedeutung erlangte. Die schöne Lage der Stadt am Schloßsee, die Fülle alter Bürgerhäuser aus früherer Zeit stellen auch heute noch ein städtebauliches Denkmal hohen Ranges dar. Riesenburg war mehr als ein Jahrhundert Kavallerie-Garnisonstadt. Bei Ausbruch des Krieges standen hier 3 Schwadronen nebst Regimentsstab der 5. Kürassiere. Der unglückliche Krieg und die Fesseln des Friedens von Versailles haben der kulturellen und wirtschaftlichen Entwickelung der Stadt große Hemmungen auferlegt. Die Garnison ging verloren, das Proviantamt und andere militärische Dienststellen fielen aus. Geschwächt ist das wirtschaftliche Leben weiter nicht bloß durch die Abtrennung vom Mutterlande, sondern insbesondere auch durch den Fortfall der strategisch bedeutenden Bahnverbindung nach Schmentau. Aber die Stadt ist ein Kind des Ordens und gibt das Ringen um den Ersatz ihrer Verluste nicht auf. Deutsche Kultur herrscht auch heute noch in voller Entfaltung. Die Stadt hat 5400 Einwohner und zählt zu den schönsten kleineren Städten der Provinz Ostpreußen. Als Eisenbahnknotenpunkt der Staatsbahnlinie Deutsch-Eylau—Marienburg, Riesenburg - Marienwerder, Riesenburg—Mißwalde und Riesenburg—Freystadt—Bischofswerder bildet sie trotz aller Verluste immer noch Bahnknotenpunkt. An Bildungsanstalten befinden sich in Riesenburg ein Realgymnasium (Vollanstalt) und eine höhere Töchterschule. Sehenswürdigkeiten: Ordenskirche, kleine Landkirche, Stadttor, jetziger Wasserturm, Kriegerdenkmal auf d. Wrangelplatz, Krausedenkmal auf dem Krauseplatz, Weberdenkmal auf dem Weberplatz und Heldendenkmal im Stadtpark. — Die Stadt besitzt elektr. Beleuchtung, Gasanstalt, Kanal- u. Wasserwerk und Schlachthof mit maschinell. Kühlbetrieb. An Industriewerken sind vorhanden: Zuckerfabrik, Mühlen- und Sägewerke sowie landwirtschaftliche Maschinenfabriken. Ganz besonders zeichnet sich die Stadt durch Waldreichtum aus. Zehn Minuten von der Stadt entfernt liegt der Stadtwald, in welchem der Kreissportplatz sich befindet; ein neues Logierhaus soll dort alsbald aufgeführt werden. Etwa 15 Min. Bahnfahrt führt in den nahegelegenen Staatswald, wo Nadel- und Laubwald wechseln und herrl. Schluchten und Ausblicke vorhanden sind. Die Luftkurorte Neue Walkmühle und Alte Walkmühle dortselbst haben größere Logierhäuser und sind aus allen Teilen der Provinz stark besucht, zumal diese Luftkurorte außerordentlich nervenstärkend wirken. Größeres Baugelände hat die Stadt an der Hand. Nach Lage und Beschaffenheit eignet sich Riesenburg ausgezeichnet zu weiterer Industrialisierung.



Tapiau

am Zusammenfluß des Pregels und der Deime, 5956 Einwohner, Kreis Wehlau, Amtsgericht, Oberförsterei, Provinzial-Anstalten (Gärtnerlehranstalt, Heil- und Pflegeanstalt, Besserungsanstalt im alten Ordensschloß), Hospital, Kreiskrankenhaus, Kreisarmenhaus, Wasserbauamt, 2 Sägewerke, Gas- und Wasserleitung, elektrisches Ortsnetz, Schlachthof, Freiwillige Feuerwehr, Stadtschule mit Mittelschulklassen, kaufmännische und gewerbliche Berufsschule, Stadtsparkasse, Jugendheim mit Sportplatz in Kl. Schleuse. Gaststätten: Hotel „Schwarzer Adler" und „Metschurats Hotel", beide am Markt. Konditoreien: Fritz Klein am Markt und Karl May in der Bergstraße. Gartenwirtschaft „Waldschlößchen". Jugendherbergen in d. Heil- u. Pflegeanstalt u. in Kl. Schleuse. Sehenswürdigkeiten: Neues Rathaus in der Altstraße und alte Kirche am Markt, mit Corinth'schen Originalgemälden, Gärtnerlehranstalt. Ausflüge nach der Sanditter Forst, Kellermühle. Dampferverbindungen nach Königsberg, Labiau, Wehlau, Memel. Literatur: Donner „Alle - Pregel - Deimegebiet", Verlag von Walter Henning Nachf. Tapiau. Auskünfte: Rathaus.

038



TILSIT

Tilsit, die nordöstlichste Stadt Deutschlands, mit etwa 52 000 Einwohnern, ist durch den Versailler Friedensvertrag Grenzstadt geworden und hat heute mehr als je die Aufgabe, Wacht im Osten zu halten und zu zeigen, was deutscher Fleiß, deutsche Gründlichkeit und deutsche Kultur bedeuten. Aus der Tatsache, daß sich in einer Entfernung von über 50 Kilometer keine Stadt mit über 8000 Einwohnern befindet, werden auch Leute, denen ostpreußische Verhältnisse unbekannt sind, ersehen, daß eine Stadt in der Größe Tilsits eine ganz andere Bedeutung in kultureller Beziehung hat, als eine gleich große im Westen unseres Vaterlandes.

Tilsit verdankt seine Entstehung dem deutschen Ritterorden, der in den Jahren 1407/08 eine feste Burg zum Schutz des neuen Kolonisationslandes errichtete, in deren Schutz sich bald neben den eingeborenen Preußen viele deutsche Siedler niederließen. Im Jahre 1552 erhielt Tilsit, das bis 1846 auch Tilse genannt wurde, Stadtrechte. Wiederholt haben schwere Schicksalsschläge die Stadt getroffen: 1679 tobte die Schlacht bei Splitter zwischen den Brandenburgern und Schweden vor ihren Toren, 1709 wütete unter den Einwohnern eine furchtbare Pest, im Siebenjährigen Kriege war die Stadt mehrere Jahre in der Hand der Russen, und 1807 wurde hier der Schmachfrieden zwischen Frankreich und Preußen abgeschlossen, der für Preußen so ungünstig war, daß er den Haß der Untertanen Friedrich Wilhelms III. gegen Napoleon bis zum äußersten schürte und so die Grundlage zu dem schnellen stolzen Aufstieg Preußens im 19ten Jahrhundert bildete. Mit dem Aufstieg Preußens eng verbunden war auch das Aufblühen der Stadt, bis sie von dem unglücklichen Ausgange des Weltkrieges wieder stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Vom 26. August bis 12. September 1914 war die Stadt von den Russen besetzt, die sie beim Rückzug der Rennenkampf-Armee erst nach blutigen Straßenkämpfen wieder räumten. Im Winter 1914/15 wurde Tilsit wiederholt von den Russen bedroht, bis endlich der glänzende Vormarsch unserer braven Truppen bis tief in Kurland hinein nicht nur ein Aufatmen der Bevölkerung, sondern auch ein Aufblühen des Geschäftslebens brachte. Leider wurden die großen Hoffnungen, die Tilsit auf eine glückliche Beendigung des Krieges gesetzt hatte, jäh durch den Friedensvertrag zerstört. Beinahe die Hälfte ihres wirtschaftlichen Hinterlandes, ja noch mehr, ein Drittel des Stadtgebietes (1250 Hektar), wenn auch nur mit etwa 600 Einwohnern, wurde von Deutschland abgerissen und dem Memelgebiet einverleibt, denn heute bildet die Memel Deutschlands Grenze! Aber trotz allem wird Tilsit seine kulturellen Aufgaben, soweit es in seinen Kräften steht, erfüllen.

Tilsit hat seit vielen Jahren ein sehr gutes Schulwesen; die Stadt unterhält 17 Volksschulen, eine Knaben- und eine Mädchenmittelschule, sowie zwei Lyzeen, davon eins mit Oberlyzeum. Dazu kommen je ein staatliches Gymnasium und Realgymnasium mit Oberrealschule, eine höhere Privatmädchenschule sowie eine Provinzial-Taubstummenanstalt. Aber auch für die berufliche Weiterbildung der heranwachsenden Jugend ist weitgehendst gesorgt; es sind eine gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule und eine städtische Handels- und höhere Handelsschule vorhanden. Das Kunstleben wird gefördert durch das Stadttheater, den weit über Ostpreußens Grenze hinaus bekannten Musikverein und durch viele Gesangvereine sowie durch den Kunstverein, der jährlich mehrere Ausstellungen hervorragender Meister veranstaltet. Die reichhaltige Stadtbücherei in der Wasserstraße bildet eine sehr wertvolle Kulturstätte. Von den sozialen Einrichtungen seien nur genannt das städtische Altersheim, das Krönungsjubiläumsstift für etwa 180 altersschwache und sieche Personen, das Kleinkinder-, Kinder- und Säuglingsheim, das Hoffmann'sche Stift, das Augusta-Mädchen-Stift, das Preuk-Dodillet-Stift, das Bürgerhospital und die städtische Heilanstalt, die mit allen neuzeitlichen Einrichtungen für 220 Kranke ausgestattet ist.

Zahlreiche große Parkanlagen und Promenaden sowie Sport- und Spielplätze gewähren den Bewohnern angenehmen Aufenhalt im Freien und der Jugend die besten Möglichkeiten zu sportlicher Betätigung.

Von besonderer Bedeutung für die Stadt sind die bedeutenden, nach den besten Regeln der Technik ausgebauten Hafenanlagen am Memelstrom, welche den Güteraustausch Deutschlands mit den Randstaaten und dem großen russischen Reiche vermitteln und welche die Grundlage zu der Entwicklung der Stadt gebildet haben und immer bilden werden. Die günstige Lage der Stadt hat von jeher den Verkehr von und nach Osten über Tilsit geleitet, früher auf der großen Handels- und Heerstraße Königsberg—Tilsit—Tauroggen—Riga—Petersburg und dem Memelstrom, heute neben dem Memelstrom auf den Eisenbahnlinien Berlin—Königsberg—Labiau—**Tilsit**—Memel; Berlin—Allenstein—Insterburg—**Tilsit**—Memel; **Tilsit**—Laugszargen; **Tilsit**—Schmalleningken (Kleinbahn) usw. und für Autoverkehr auf der gut ausgebauten Straße Tilsit—Memel—Libau.

Neben großen Speditions- und Handelshäusern hat Tilsit eine recht bedeutende Industrie: Zellstoffabrik mit 2000 Arbeitern, zehn Holzschneidewerke, Hefewerke, Maschinen-, Leder-, Tabak-, Korbwaren-, bedeutende Möbel-, Bürsten-, Seifen- und Sodafabriken, Kalkbrennereien, Kalksandsteinfabrik, mehrere Ziegeleien, Brennereien, Brauereien und Käsefabriken, sowie blühende Oel- und Getreidemühlen und ein ausgedehntes Bankgewerbe.

Für die Ansiedelung weiterer Industrieen steht ausgedehntes Gelände neben dem neuzeitlich ausgebauten großen Güterbahnhof und den Hafenanlagen zur Verfügung.

Wir sind überzeugt, daß bald nach Abschluß der Handelsabkommen mit Litauen, Polen und den übrigen Randstaaten sowie Rußland, Tilsit einen gewaltigen Aufschwung nehmen wird; denn die westlich und südlich von Deutschland gelegenen Länder, die ja fast alle gegen Deutschland im Kriege waren, haben wenig Interesse daran, deutsche Waren bei sich einzuführen. Darum geht unser Weg nach Osten, wo der Ueberschuß an deutschen Industrie-Erzeugnissen gebraucht wird und von wo uns fehlende Lebensbedürfnisse geliefert werden können. Die Stadt Tilsit hat sich auf die kommenden Ereignisse, soweit es in ihrer Kraft stand, vorbereitet. Mögen auch unsere Reichs- und Landes-Regierungen diese Tatsache nicht verkennen und rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen treffen.

Tilsit



Östlichster Binnenhafen Deutschlands, der in den Jahren 1925 und 1926 in größerem Umfange erweitert wird

Einziger Umschlagplatz am Memelstrom, der allein noch den Schiffsverkehr nach Rußland und den östlichen Randstaaten ermöglicht

Schon jetzt **2000 m ausgebaute Ladestraßen** mit Voll- und Kleinbahnanschlüssen vorhanden

Günstige Verlademöglichkeit mittels elektrisch betriebener Kräne

Winterschutzhafen für ca. 50 große Binnenschiffe

Eisenbahnknotenpunkt der Strecken

Tilsit—Insterburg—Königsberg/Pr.—Marienburg—Berlin
Tilsit—Insterburg—Allenstein—Thorn—Berlin
Tilsit—Labiau—Königsberg/Pr.—Berlin
Tilsit—Pogegen—Memel—Prekuln—Libau
Tilsit—Laugszargen—Schaulen—Riga
Tilsit—Ragnit—Stallupönen
Tilsit—Schmalleningken (Kleinbahn)

Neuzeitlich ausgebauter Güterbahnhof

Ausgedehntes Industriegelände am Hafen und in unmittelbarer Nähe des Güterbahnhofs

Anfragen an Magistrat-Hafenbetrieb erbeten





Wormditt,

eine der 12 Städte des Ermlands, gegründet im Jahre 1312 durch den Landesfürst Bischof Eberhard von Neiße, an der Drewenz, einem Nebenfluß der Passarge belegen. 6100 Einwohner. Früher befestigt, im ersten Schwedenkriege von Gustav Adolf im Jahre 1627 belagert und erstürmt. An alten Baudenkmälern sind vorhanden: die 1379 vollendete Johanniskirche, eine dreischiffige gotische Basilika mit Kapellenanbauten, das 1376 erbaute Rathaus mit Uhrenturm, im letzteren befindet sich die älteste, aus dem 14. Jahrhundert stammende Glocke des Ermlands. Um den Marktplatz liegen die mit Laubengängen gezierten Kaufmannshäuser. Bahnverbindung nach Königsberg, Allenstein, Marienburg, Heilsberg, der Vollendung entgegen geht der Bahnbau nach Schlobitten, die direkte Verbindung mit der Ostbahn. Neben der Stadt auf einer Anhöhe der Andreasberg, eine Heil- und Pflegeanstalt für Fallsüchtige und Krüppel. Bildungsanstalten: eine höhere Knabenschule, Unterricht nach dem Lehrplan eines humanistischen Gymnasiums bis Sekunda einschließlich, eine höhere Mädchenschule, eine Haushaltungsschule für Mädchen aus landwirtschaftlichen Kreisen. Gewerbebetriebe: zwei größere Mahlmühlen, einige Sägewerke, eine Tabakfabrik, eine Eisengießerei, eine Anzahl leistungsfähiger Handlungen mit Eisen-, Glas-, Kolonialwaren, Bauartikeln, Düngemitteln, Tuch- und Webwaren, fertigen Kleidern; ferner Wagenbauereien, Tischlereien, Klempnereien, Bäckereien usw. Die Umgebung der Stadt zeichnet sich durch Waldreichtum aus. Oberheide wird in den Sommermonaten als beliebter Luftkurort von Erholungsbedürftigen aus dem ganzen Reiche aufgesucht. Zwei Kilometer nordöstlich der Stadt liegt der Wallfahrtsort Krossen.

5082

AKADUS-
TANK-ANLAGEN

100fach bewährt,
streng nach den behördlichen Vorschriften konzessioniert. Explosions- u. feuersicher.

AKADUS · AK · IST FEUERSICHER

Spezialtypen für Omnibus-Garagen, Feuerwehren und Fuhrparks

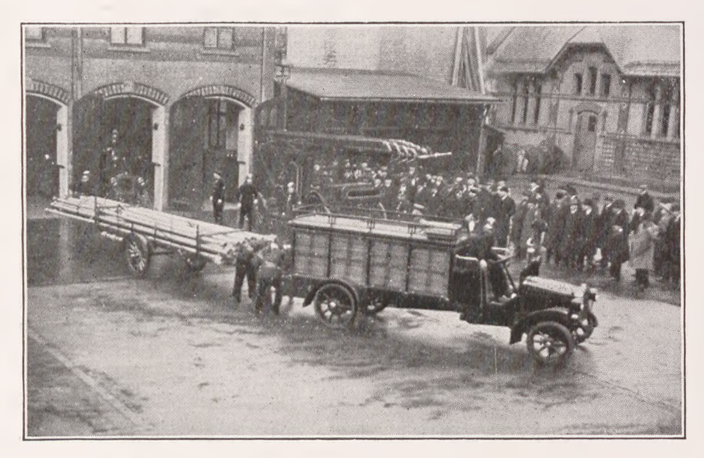
Anton Korfmacher, Düsseldorf 59

Hunderte Referenzen **Apparatefabrik** Hunderte Referenzen



Lanninger Gelenk-Rohrleitungen

und Schnell-Kupplungen



für Gas- u. Wasserwerke, für Feuerwehren, Tiefbau-Aemter usw.

Neuzeitliches Wasserfördermittel ganz aus ***Leichtmetall*** *oder Eisen. Bester Ersatz für die leichtvergänglichen Gummi- und Hanfschläuche. Eine Gelenk-Rohrleitung von 82 mm Lichtweite ersetzt 4 Schlauchlinien, ist absolut betriebssicher und sofort wieder verwendungsbereit*

Lanninger-Regner-A. G.

Frankfurt a. M.-Rödelheim

Fernruf: Maingau 3320 5073

H·RICHTER & A·SCHERLER

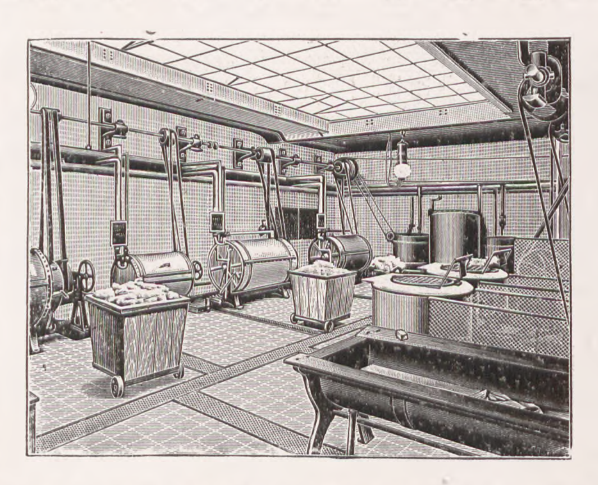
BERLIN N54, SCHWEDTERSTR. 9.
Fernruf: Humboldt 1087 u 2510.
An der Schönhauser Allee
Untergrundbahnhof Senefelderplatz

BÜROMÖBEL

Privat-Kontor Innenausbau
Ledermöbel Herrenzimmer
Anfertigung von Geschäfts-Einrichtungen

Musterbogen kostenlos

H. Pohl



Wäscherei-Anlagen

jeder Größe und Ausführung
für Dampf- oder Kohlenheizung

für Krankenhäuser, Heilanstalten usw.

liefert in erstklassiger Ausführung

Forster Wäschereimaschinenfabrik
Rumsch & Hammer, Forst, Lausitz

In unserer **Filiale Berlin**, Georgenstr. 13, direkt am Bahnhof Friedrichstraße, führen wir sämtliche Maschinen im Betriebe vor

Offerten, Prospekte, Ingenieurbesuch kostenlos und unverbindlich

4317



J. F. Weule

Turmuhrenfabrik / Glockengießerei

Bockenem a. Harz

Turmuhren

für Kirchen, Schulen, Rathäuser, öffentliche Gebäude Güter, Eisenbahnen mit wöchentlichem Aufzug von Hand und automatisch-elektrischem Aufzug

Elektrische Uhrenanlagen – Signaluhren

Glockenspiele

Glocken aus Bronze und Stahl

für Kirchen und Signalzwecke

Glockenarmaturen – Glockenstühle

Musterbücher u. Lieferungsverzeichnisse, fachmänn. Beratung u. Angebote kostenfrei



MAN VERLANGE PROSPEKTE

GRÜNEWALDS REGISTRATOR Co

KOMMANDITGESELLSCHAFT auf AKTIEN • BERLIN NW. 7 SCHADOWSTR. 1b

Bei Nachfragen bitte sich auf dieses Inserat zu berufen

Gegenüber allen anderen Vervielfältigungs-Maschinen

verdient die

Klein-Offsetpresse

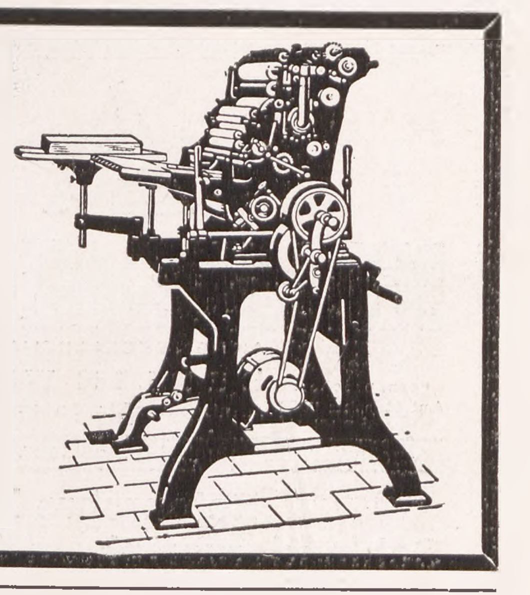
durch ihre vielseitige Verwendungsmöglichkeit, einfache Handhabung und durch die sauberen Arbeiten

unstreitig den Vorzug

(Der Oberbürgermeister zu Pforzheim am 10. 6. 25)

Verlangen Sie daher unverbindlich Angebot und Probedrucke

Stokes & Smith Co. G. m. b. H., Barmen-Wichl



5087



C. F. WEBER AKTIENGESELLSCHAFT. LEIPZIG-PLAGWITZ

Schkeuditz, Bamberg, Breslau, Hindenburg, Stettin, Berlin, München, Nürnberg, Stuttgart, Frankfurt a. M., Muttenz, Hamburg, Rheinsheim in Baden, Rheydt



4953



5102 Anfragen an:

E. C. Flader, Verkaufszentrale Leipzig, Roscherstr. 13

Bimsprodukte

4931

aller Art

Fabrikation von eisenarmierten Bimsbetondielen verschiedener Systeme. Uebernahme fertiger Dacheindeckungen

Ständig größeres Lager in

BIMSBETONHOHLBLÖCKEN UND DECKENHOHLSTEINEN

Schwemmsteinwerk Heimbach
G. m. b. H., Neuwied.

Karosseriebau

MAX LOERKE

Luxus- u. Geschäftskarosserien
Aufsätze pp. in jeder Ausführung

Berlin SO16, Melchiorstr. 39-43

Telephon: Amt Moritzplatz 15911

4935



DEUTSCHE HUME-RÖHREN

AKTIENGESELLSCHAFT

Fernsprecher: Amt Steinplatz 11652 | **BERLIN W50** Ansbacher Straße Nr. 55 I | Fernsprecher: Amt Steinplatz 11652

Röhrenwerk Dobrilugk N.-L., Fernspr.: Kirchhain N.-L. 104

Betonrohre im Schleuderverfahren hergestellt

(Patente i. allen Kulturstaaten) m. u. ohne Eisenbewehrung, 10—100 cm weit, 50—300 cm lang, gegen schädliche Wasser geschützt, größte Dichtigkeit u. Festigkeit, einfache Verlegung

Auf deutschen Ausstellungen mehrfach mit den ersten Preisen ausgezeichnet!

Betonrohre

Schachtringe, Abzweige
für Kanalisation

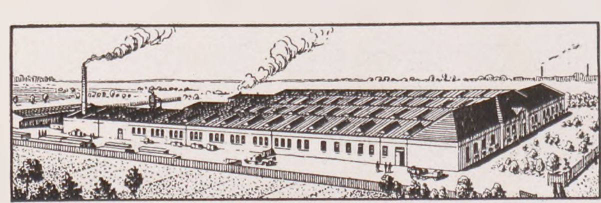
Eisenbetondruckrohre

als Druckleitungen für Wasser- und Abwasser, Wasserkraftanlagen, Beregnungsanlagen, für hydraulische Abführung von Asche und dergleichen, f. Wasserdruck b. dreifacher Sicherheit

Halbrohre für offene Gerinne

Große Kostenersparnis bei Anschaffung und Verlegung!

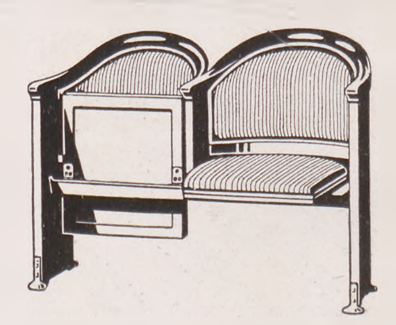
6438



FABRIK IN FINSTERWALDE N/L.

WALTER HYAN

BERLIN SW
HALLESCHES UFER 21
ÄLTESTE SPEZIALFABRIK FÜR THEATER-GESTÜHL
GEGR. 1874



KEINE MASSEN-WARE — NUR ERSTKLASSIGE QUALITÄTSARBEIT



Mit Ankündigungen beteiligten sich an diesem Werk folgende Firmen und Behörden:

ALLENSTEIN.
Allensteiner Holzindustrie „Neue Zeit“ e. G. m. b. H.
Ermländische Betriebsgenossenschaft e. G. m. b. H.
Mühlenwerke Allenstein Walter Sperl
Gebr. Simonson.
Städtische Betriebswerke G. m. b. H.
Stadt- und Kreisbank Allenstein.
Statistisches und Wirtschaftsamt der Stadt Allenstein.

ANGERBURG.
Angerburger Kreiszeitung.
Magistrat Angerburg.
Ofen- und Tonindustrie A.-G.

BARMEN-WICKLINGHAUSEN.
Stokes & Smith Co. G. m. b. H.

BERLIN.
Adrema - Maschinenbau - Ges. m. b. H.
Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft.
Assekuranz-Büro, Hans Hub. Schröder G. m. b. H.
Bamag-Meguin Akt.-Ges.
Deutsche Auskunftei (vorm. R. G. Dun & Co.) G. m. b. H.
Deutsche Girozentrale Deutsche Kommunalbank.
Grünewalds Registrator Co. Komm. Ges. a. Akt.
Walter Hyan.
Karosseriebau Paul Krause, Inh. Max Loerke.
H. Richter & Scherler.
Kurt Rokotnitz.
„Telmo“ Telefon- und Telegraphen-G. m. b. H.
Gebr. Untermann, Tapeten — Linoleum.

BERLIN-FRIEDENAU.
Xaver Kirchhoff, Spezialfabrik für Blitzableiter.
Dr. jur. Seidel.

BERLIN-HOHENSCHONHAUSEN.
Dagro A.-G. für Stadt- und Straßenhygiene.

BERLIN-SCHÖNEBERG.
Deutsche Hume Röhren A.-G.
Richard Koehler, Automobile.

BERLIN-STEGLITZ.
Hermann Sickert & Co.

BERLIN-WEISSENSEE.
Deutsche Luxfer Prismen Syndikat G. m. b. H.

BOCKENEM (Harz).
J. F. Weule, Turmuhrenfabrik — Glockengießerei.

BRAUNSBERG.
Carlson & Kistenmacher, vorm. Herm. Wiebe.
Kreisbank Braunsberg.
Stadt Braunsberg.
Walter Wendel, Ofenfabrik.

BREMEN.
Francke-Werke A.-G.

CHEMNITZ.
Astra-Werke, Akt.-Ges.

Dt. EYLAU.
Magistrat Dt. Eylau.
Molkerei-Genossenschaft Dt. Eylau e. G. m. b. H.
Ostdeutsche Kalksandsteinwerke.
Gebr. Baumgarth, Kunsttischlerei.

DÖBELN (Sachsen).
Richard Schießel.

DRESDEN.
Vereinigte Windturbinenwerke Akt.-Ges.

DÜSSELDORF.
Anton Korfmacher.
Stempelfabrik Baumann G. m. b. H.
Vorwerk & Co.

ELBING.
Automobilfabrik Komnick A. G.
Brauerei Englisch Brunnen.
Franz Dietrich.
Paul Erdmann Nachf. G. m. b. H.
Johannes Falk & Co.
P. Jantzen, Inh.: Ernst Jantzen.
F. Komnick, Maschinenfabrik.
T. Neumann, Pinselfabrik.
Ostdeutsche Riemenwerke Gustav Scheffler.
Schichau-Werke.
H. Schroeter, Molkerei.
Stadt Elbing.
Städtische Betriebe Magistrat der Stadt Elbing.
Westpreußischer Verein zur Ueberwachung von Dampfkesseln.

ELSTERWERDA-BIEHLA.
Oberlausitzer Kies- und Sandwerke G. m. b. H.

ESSEN.
Friedrich Krupp A. G., Motorfahrzeuge.

FORST (Lausitz).
Forster Wäschereimaschinenfabrik Rumsch & Hammer.

FRANKFURT (Main) — RÖDELHEIM.
Lanninger-Regner A.-G.

GEISWEID (Kreis Siegen).
Siegerländer Herdfabrik G. m. b. H.

GODESBERG (Rhein).
Godesberger Fahnenfabrik Otto Müller.

GOLDAP.
Dampfmühle Goldap.

GOTHA (Thüringen).
Vereinigte Gothania-Werke A.-G.
Haase & Co., Inh.: Hans Bertelt.

GUMBINNEN.
C. E. Herbst, Buchdruckerei.
Magistrat Gumbinnen.
Preußisch-Litauische Zeitung, Krauseneck's Verlag.

HAGEN (Westfalen).
Meyer-Hagen, Feuerwehrgeräte-Ges. m. b. H.

HAMBURG.
Tuboflex G. m. b. H.
Gustav Theut.

HAMBURG-WANDSBEK.
Adalbert Klement & Sohn.
A. C. Pohlmann, Thermosbau.

HANNOVER.
Voßwerke Akt.-Ges.

HANNOVER-MÜNDEN.
Fritz Heede, Inh. Vockrodt & Fröhlich.

HEILIGENBEIL.
Giro-Zentrale (Kommunalbank) für die Ostmark.

HILTRUP (Krs. Münster i. W.).
Heinrich Dalhoff.

INSTERBURG.
Bürgerliches Brauhaus A.-G.
Julius Grodde, Dekorationsmaler.
Adolf Kador, Sägewerk.
Ostpr. Wurst- und Fleischwarenfabrik A.-G.
E. Polenz, Zentralheizungen
Restaurant zur Hütte, Inh.: Arthur Ostwald.
Stadtbank Insterburg, Girozentrale (Kommunalbank) für die Ostmark.
Städtische Betriebe der Stadt Insterburg.

JOHANNISBURG.
Stadt Johannisburg.

KASSEL.
Henschel & Sohn G. m. b. H
Vereinigung Deutscher Eisenofenfabrikanten.

KÖLN-DEUTZ.
Motorenfabrik Deutz A.-G.

KÖNIGSBERG.
Aula Automobil- und Landpflug-Ges. m. b. H.
Beton- und Monierbau A.-G.
Arthur Boesoldt.
Continentale Bau A.-G.
Carl Dudek, Schreibmaschinen.
Hafen-Betriebs-Ges. m. b. H.
Hotel „Berliner Hof“, Besitzer: John Liedtke.
Hotel Kreutz, Besitzer: Robert Raudies.
Königsberger Allgemeine Zeitung.
Königsberger Hartungsche Zeitung, Hartungsche Buchdruckerei.
Königsberger Tiergarten.
Landesbank der Provinz Ostpreußen.
Ernst Luschnat.
Mercedes-Automobil-Ges. m. b. H.
Konditorei Fritz Müller.
Michael Neuendorf.
Ostbank für Handel und Gewerbe.
Ostpreußische Zeitung.
S. Plouda, Marzipanfabrik.
Willy Quaeck, Drogengroßhandlung.
D. Schindelmeißer, Weingroßhandlung.
G. Sommerfeld, Modenhaus.
Stadt Königsberg.
Stadtbank Königsberg.
Städtische Sparkasse.
Steffens & Wolters.
E. Theden, Musikinstrumente.
Hermann Weidner.

LABIAU.
Magistrat Labiau

LEIPZIG.
Allgemeine Baumaschinen-Ges. m. b. H., Maschinenfabrik.
E. C. Flader.
H. Br. Oehlschlegel, Schornsteine.

LEIPZIG-PLAGWITZ.
Max Friedrich & Co.
C. F. Weber A.-G. & Tochtergesellschaften.

LÖTZEN.
Girozentrale Lötzen.
Konditorei Erich Coehn.
Lötzener Zeitung.
Magistrat Lötzen.

LÜSTRINGEN.
Röscherwerke.

LYCK.
Moritz Hirschfeldt.
Konditorei Wilhelm Stamm.
Lycker Zeitung.
Magistrat Lyck.
Städtische Werke G. m. b. H.
Stadt-Sparkasse.

MAGDEBURG.
Bruno Klau.
Schneider & Helmecke Akt.-Ges.
Stiegler, Kessel- und Eisenbau Akt. Ges.

MARIENBURG (Westpr.).
Girozentrale (Kommunalbank) für die Ostmark.
Magistrat Marienburg.
Städtische Werke Marienburg Westpr. G. m. b. H.

MEHLSACK.
Stadt Mehlsack.

MOHRUNGEN (Ostpr.).
Robert Holzmann.
Kreisbank Mohrungen.
Stadtsparkasse und Kommunalbank Mohrungen.

NEURUPPIN.
Kogawerke — Werke der Stadt Neuruppin G. m. b. H.

NEUWIED.
Schwemmsteinwerk Heimbach G. m. b. H.

NIESKY (O.-L.).
Christoph & Unmack Akt.-Ges.

NÜRNBERG.
Faun-Werke Akt.-Ges.
Man, Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A. G. Werk Nürnberg.

ORTELSBURG.
Ortelsburger Zeitung.

OSTERODE (Ostpr.).
Magistrat Osterode (Ostpr.).

PR.-HOLLAND.
Erich Lanz, Molkerei und Käsefabrik.
Robert Oelschlägel & Co G. m. b. H.
Berta Plogstys Nachf., Inh.: Fritz Reuter.
Sparkasse der Stadt Pr.-Holland.

RAGNIT.
Ragniter Zellstoff G. m. b. H.

RASTENBURG.
Ostpreußisches Volksblatt.
Rastenburger Mühlenwerke.
Rastenburger Zeitung.

RIESENBURG (Westpr.).
Magistrat Riesenburg (Westpreußen).

SPREMBERG (N.-L.).
Spremberger Holzindustrie-Werke.

STUTTGART.
Böbel & Michelfelder, Stuttgarter Fahnenfabrik.

TAPIAU.
Magistrat Tapiau.

TILSIT.
W. Dittfeld, Baugeschäft.
Eduard Lengwenings, Maschinenfabrik.
Magistrat Tilsit.
Tilsiter Zeitung, J. Reylaender & Sohn.
Richard Scherwat, Glashandlung.
W. Schulz, Möbelfabrik.
Stadt Tilsit.
Tilsiter Allgemeine Zeitung.

UNNA (Westfalen).
Wunnersche Bitumenwerke G. m. b. H.

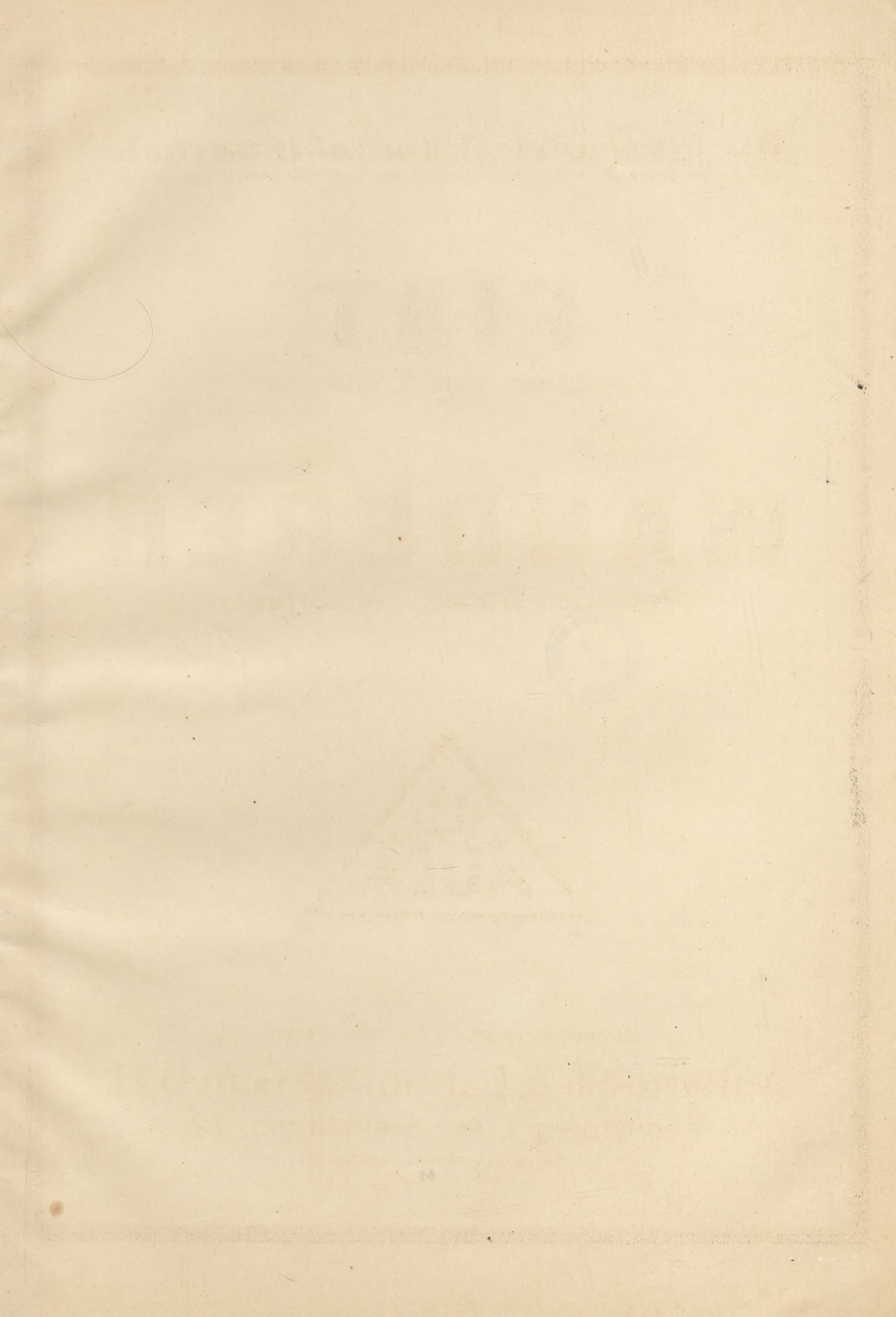
UERDINGEN (Rhein).
Schlechterwerke Paul Schlechter.

WEHLAU.
Kreissparkasse Wehlau.

WEIDENAU (Sieg).
Schmidt & Mehner, Blechwarenfabrik.

WIESBADEN.
Hecker & Co. G. m. b. H.

WORMDITT.
Leo Klawki, Warengroßhandlung.
Landwirtschaftliche An- und Verkaufs - Genossenschaft e. G. m. b. H.
Magistrat Wormditt.





Biblioteka Wyższej Szkoły Handlu Morskiego
SOPOT